

**Konfliktmanagement durch ECOWAS und  
SADC – die Rolle Nigerias und Südafrikas in  
subregionalen Interventionen:  
Ein Beitrag zum Frieden?**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophischen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität  
zu Münster (Westf.)

vorgelegt

von Katja Salomon

aus Dortmund

Februar 2008

# Promotionsdaten

---

## **Abgabe der Dissertation:**

07. Februar 2008

## **Tag der mündlichen Prüfung (Disputatio):**

18. April 2008

## **Dekan der Philosophischen Fakultät:**

Prof. Dr. Christian Pietsch

## **Fachbereich/Institut:**

Fachbereich 06

Institut für Politikwissenschaft

## **Wissenschaftliche Betreuer:**

Politikwissenschaft:

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers (Erstgutachter)

Prof. em. Dr. Paul Kevenhörster (Zweitgutachter)

Soziologie:

Prof. em. Dr. Christian Sigrist

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine leicht abgeänderte Version meiner Dissertation mit dem Thema „Konfliktmanagement durch ECOWAS und SADC – die Rolle Nigerias und Südafrikas in subregionalen Interventionen: Ein Beitrag zum Frieden? Die Arbeit wurde im April 2008 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen.

Für die Fertigstellung dieser Dissertation möchte ich eine Reihe von Institutionen und vor allem Einzelpersonen erwähnen, die maßgeblich zum Erfolg meiner Arbeit beigetragen haben. In erster Linie möchte ich meinen beiden Doktorvätern Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers sowie Herrn Prof. em. Dr. Paul Kevenhörster für ihre ausgezeichnete und intensive Betreuung danken. Durch das von ihnen entgegen gebrachte Vertrauen während all der Studien- und Promotionsjahre konnte ich meine Forschung stetig vorantreiben und schließlich erfolgreich vollenden. Dank möchte ich auch Herrn Prof. em. Dr. Christian Sigrist aussprechen, der mir im Rahmen des Nebenfachs Soziologie wertvolle Hinweise für meine Arbeit gab. Der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) – sowohl im In- als auch im Ausland – danke ich ebenfalls nachdrücklich für ihre ideelle sowie materielle Graduiertenförderung, ohne die meine Promotion nicht möglich gewesen wäre – insbesondere Herrn Dr. Martin Gräfe in der Studienförderung sowie Herrn Dr. Ulrich Golaszinski im FES-Auslandsbüro in Mosambik (Maputo), Herrn Uwe Hettmann im FES-Auslandsbüro in Nigeria (Abuja) und Herrn Marc Meinardus im FES-Auslandsbüro in Botswana (Gaborone) für ihre vertrauensvolle Betreuung. Ohne sie wären meine empirischen Feldforschungen in Sub-Sahara-Afrika keinesfalls so erfolgreich geworden.

Darüber hinaus haben vor allem auch folgende Institutionen sowie Einzelpersonen eine wichtige Rolle in meinem Forschungsprozess gespielt, die mich auf unterschiedliche Art und an unterschiedlichen Orten dieser Welt Arbeit unterstützt haben:

dem GTZ-Büro Abuja, Herrn Werner Hoffmann (Verteidigungsattaché der Deutschen Botschaft in Abuja), dem ECOWAS-Sekretariat in Abuja, den Angestellten der ECOWAS- und SADC-Bibliotheken in Abuja und Gaborone, Ulf Terlinden in Düsseldorf/Hargeisa und dem ZEF in Duisburg, dem Institut für Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen, InWent in Bonn, dem DIE und BMZ in Bonn, der Swisspeace Foundation in Bern, dem GIIS/IUHEI, GIPRI und der Permanent Delegation to international organisations in Genf, dem Quaker United Nations Office, Graduate Institute of Development Studies/Institut Universitaire d'Études du Développement, dem

UNIDIR und der International Non-Governmental Organisation with Special Consultative Status in Genf, der Universität in Lausanne, der EU-Kommission, dem EU-Parlament und der Permanent Representation of the Federal Republic of Germany to the EU in Brüssel, der Universität Witwatersrand und dem SAIIA in Johannesburg, dem IGD in Midrand, dem CSIR in Pretoria und der FES in Johannesburg und Maputo, dem EISA und CSVR in Johannesburg, dem AISA, ISS, der ICG, dem CSIR, Peace Support Operations Non UN/Joint Operations Divisional Headquarter und der Universität in Pretoria, DFA und HSRC in Pretoria, ACCORD in Durban, dem CCR an der Universität in Cape Town, der Military Academy in Saldanha und der Universität in Stellenbosch, dem South African Parliament, der Universität Western Cape in Cape Town, der GTZ in Gaborone, Delegation of the European Commission to Botswana, dem UNDP, der British High Commission, dem BIDPA in Gaborone, dem Ambassador of France to Botswana, der South African High Commission, Nigerian High Commission, dem Ambassador - Embassy of Sweden und der Universität Botswana, dem Department of Humanitarian Affairs (ECOWAS) in Abuja, der Delegation of the EU Commission in Nigeria, CDD - West African Regional Office in Abuja, Herrn Dr. Chambas (ECOWAS), dem Ministry of Internal Affairs, dem Department of Defence and Security (ECOWAS), der Conflict Prevention Unit (ECOWAS), dem WANEP (ECOWAS), dem OMC (ECOWAS), NBC, dem IPCR/The Presidency - Ministry of Cooperation and Integration in Africa, Peace Embassy/Universal Peace Federation (UPF), Nigeria - Canada Cooperation Office/Canadian International Development Agency Project Support Unit (CIDA PSU), NWC, DFID, High Commission for Canada to Nigeria/Haute Commission du Canada au Nigeria; US Department of State, Peace Operations and Training (ECOWAS), United Kingdom Liaison Office (ECOWAS), UNDP, Consultancy, Security and Conflict Resolution/Conferencing and Business Liaison, Defence and Peacekeeping (ECOWAS) und dem Ministry of Foreign Affairs in Abuja.

Darüber hinaus möchte ich weitere Einrichtungen und Personen nennen, die hier in ihrer Gesamtheit nicht alle aufgezählt werden können.

Besonderen Dank gebührt außerdem dem Ehepaar Charlotte und Peter Madu und all deren Verwandten und Bekannten für ihre einzigartige Unterstützung in Abuja, Herrn Dirk van den Boom für den fruchtbaren, unermüdlichen Gedankenaustausch, Frau Dr. Micaela Zirngibl für Ihre exzellenten Korrekturvorschläge, Herrn Dominik Bulla für seine hilfreichen strukturellen und inhaltlichen Anregungen und Herrn Dr. Martin Adelman

für seine Unterstützung. Zudem erhielt ich auch von Frau Ariane Kössler von der Universität Bonn, von Frau Svetlana Izmailova in Münster und Frau Elke Gesa Lacher zahlreiche hilfreiche Anregungen für meine Arbeit.

Herrn Marcel Stiebler bin ich für seine intensive Unterstützung im Hinblick auf abschließende formattechnische Arbeiten sowie Lore und Werner Möller für ihre inhaltlich-thematischen Anregungen und Formulierungsvorschläge im Rahmen der Durchsicht der Dissertation zu besonderem Dank verpflichtet.

Den größten Dank möchte ich schließlich sowohl meinem Partner, Herrn Michael Möller, als auch meinen Eltern, Rosemarie und Volker Salomon, aussprechen, die mich während der gesamten Promotionsdauer unermüdlich und geduldig unterstützt haben. Ihr Verständnis dafür, dass ich die meiste Zeit nicht mit ihnen, sondern am Schreibtisch mit meinen Büchern (und im Ausland) verbracht habe, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich herausheben. Ohne ihre stets intensive mentale Unterstützung, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, hätte ich das Werk nicht so erfolgreich vollenden können.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
Abbildungsverzeichnis.....	XV
Abbildung I: Karte Afrika.....	XVI
Abbildung II: Karte SADC.....	XVII
Abbildung III: Karte ECOWAS.....	XVIII
Zusammenfassung – Subregionale Friedenssicherung in Sub-Sahara-Afrika: Ein Erfolg?.....	XIX
Abstract – Is Sub-Regional Peacekeeping in Sub-Saharan Africa Successful?.....	XXI
 <b>Teil A.....</b>	 <b>1</b>
 <b>1 Einleitung: Subregionale Sicherheitsbündnisse in Afrika – Motivation und Trends.....</b>	 <b>1</b>
1.1 Problemstellung und Erkenntnisinteressen.....	7
1.2 Wissenschaftliche Relevanz des Themas.....	11
1.3 Forschungsstand.....	13
1.4 Aufbau und Methodik der Forschungsarbeit.....	16
1.5 Quellen.....	18
 <b>Teil B.....</b>	 <b>19</b>
 <b>2 Begrifflichkeiten und Theorieansätze.....</b>	 <b>19</b>
2.1 Begrifflichkeiten.....	20
2.1.1 Region und Subregion.....	20
2.1.2 Regionalismus in Abgrenzung zum Universalismus.....	21
2.1.3 Multilateralismus und Unilateralismus.....	24
2.2 Theoretische Ansätze.....	27

2.2.1	Die IB-Theorien und ihre begrenzte Übertragbarkeit auf SSA.....	28
2.2.2	Strukturalistische Imperialismustheorien.....	31
2.2.2.1	Dependenztheoretische Überlegungen.....	32
2.2.2.2	Theorie des strukturellen Imperialismus.....	33
2.2.2.3	Neo-Imperialismus-Theorie.....	34
2.2.2.4	Innenpolitische Faktoren des Neo-Imperialismus: Staatsklassen.....	35
2.2.3	Kooperationstheorien.....	36
2.2.3.1	Regimetheorie.....	36
2.2.3.2	Theorie der hegemonialen Stabilität und Definition von Hegemonie.....	41
2.2.3.3	Kooperationsbündnisse als Zweckverbände.....	44
2.2.4	Kooperation im Realismus.....	45
2.2.4.1	Geltungsanspruch.....	46
2.2.4.2	Unveränderbare Größen – Macht, Interessen und Nullsumme.....	48
2.2.4.3	Grenzen zwischenstaatlicher Kooperation.....	49
2.2.5	Theoretische Zusammenschau: Regimetheorie und Realismus.....	50
<b>3</b>	<b>Kooperation im Politikfeld Frieden und Sicherheit.....</b>	<b>52</b>
3.1	Definition von Frieden und Sicherheit.....	52
3.2	Definition von Krise, Konflikt und Krieg.....	56
3.3	Konfliktmanagement.....	59
3.3.1	Intervention(ismus): Zur Rolle externer Drittparteien.....	59
3.3.2	Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenserzwingung.....	62
3.3.3	Konfliktbearbeitung.....	65
3.4	Bestimmungsfaktoren für den Erfolg von Interventionen durch externe Drittparteien.....	70
3.4.1	Konzeptionelle Faktoren.....	71
3.4.2	Konfliktfördernde Faktoren.....	74
3.4.3	Institutionelle Faktoren.....	77
3.4.4	Operative Faktoren.....	80
3.4.5	Interne Faktoren.....	81
3.4.6	Externe Faktoren.....	83

<b>4</b>	<b>Staatenkooperation in Afrika: Regionale und subregionale Sicherheitsambitionen.....</b>	<b>87</b>
4.1	Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme durch regionale Kooperation.....	87
4.1.1	„Alte“ und „neue“ kontinentale Kooperation: OAU und AU.....	88
4.1.2	Die OAU und ihre kontinentalen Trennlinien: Zersplitterung der „Pax Africana“ .....	90
4.1.3	Afrikanische Konfliktbearbeitung (bis 1990 bzw. 1993): Politikfeld auf dem Papier.....	91
4.1.4	Der Konflikt-Mechanismus (1993): Institutionalisierte Konfliktbearbeitung.....	92
4.1.5	Die AU und ihr neuer Sicherheitsmechanismus: „Alter Wein in neuen Schläuchen“.....	95
4.1.6	African Standby Forces – kontinentale Friedens- und Sicherheitsarchitektur .....	100
4.2	Afrikanische subregionale Lösungen für afrikanische subregionale Probleme.....	105
4.2.1	Subregionale Kooperationskontexte und deren Sicherheitsbestrebungen.....	106
4.2.1.1	Subregionale Kooperationsform I: SADC (südliches Afrika).....	107
4.2.1.2	Subregionale Kooperationsform II: ECOWAS (Westafrika).....	124
<b>5</b>	<b>Zielverwirklichung: Fallstudien – Konfliktmanagement durch ECOWAS und SADC und die Rolle Nigerias und Südafrikas in subregionalen militärischen Interventionen: Ein Beitrag zum Frieden?.....</b>	<b>144</b>
5.1	ECOWAS und SADC im Vergleich: Forschungsrelevante Aspekte.....	145
5.1.1	Trennlinien.....	145
5.1.2	Geografischer Raum.....	146
5.1.3	Konflikte und Kriege.....	146
5.1.4	Staatseliten und Bürgerkriegsökonomien.....	147
5.1.5	Machtstrukturen.....	148



5.1.6	Regionale Besonderheiten.....	148
5.2	Frieden im südlichen Afrika durch SADC? – die Rolle von SADC und Südafrika in subregionalen Interventionen.....	149
5.2.1	Der Fall Lesotho (1998).....	150
5.2.1.1	Der Konflikt in Lesotho.....	151
5.2.1.2	Die Intervention durch SADC-Staaten in Lesotho.....	153
5.2.1.3	Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?.....	154
5.2.2	Der Fall DRC (1998).....	174
5.2.2.1	Der Konflikt in der DRC.....	175
5.2.2.2	Die Intervention durch einzelne SADC-Staaten in die DRC.....	178
5.2.2.3	Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?.....	179
5.2.3	Multinationale Militärübungen der SADC: Subregionale Sicherheitspolitik?.....	207
5.2.3.1	Afrikanische Initiativen im südlichen Afrika zur Stärkung ziviler und militärischer Kapazitäten (SADCBRIG).....	208
5.2.3.2	Internationale Initiativen für SADC: Hilfe zur Selbsthilfe in Friedensmissionen?.....	217
5.3	Frieden in Westafrika durch ECOWAS? – die Rolle von ECOWAS und Nigeria in subregionalen Interventionen.....	223
5.3.1	Die Fälle Liberia I (1990) und Sierra Leone (1997).....	225
5.3.1.1	Die Konflikte in Liberia und Sierra Leone.....	225
5.3.1.2	Die ECOMOG-Interventionen in Liberia und Sierra Leone.....	230
5.3.1.3	Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?.....	233
5.3.2	Die Fälle Liberia II und Côte d'Ivoire (2003).....	266
5.3.2.1	Die Konflikte in Liberia II und Côte d'Ivoire.....	267
5.3.2.2	Die Interventionen in Côte d'Ivoire und Liberia II.....	272
5.3.2.3	Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?.....	276
5.3.3	Multinationale Militärübungen der ECOWAS: Subregionale Sicherheitspolitik?.....	306

5.3.3.1	Afrikanische Initiativen in Westafrika zur Stärkung ziviler und militärischer Kapazitäten (ESF).....	307
5.3.3.2	Internationale Initiativen für ECOWAS: Hilfe zur Selbsthilfe in Friedensmissionen?.....	318
<b>6</b>	<b>Auswertung der Fallstudien: Ist subregionale Friedenssicherung erfolgreich?.....</b>	<b>327</b>
6.1	Wie fällt ein sicherheitspolitischer Vergleich von ECOWAS und SADC aus?.....	327
6.1.1	Institutionelle Strukturen.....	328
6.1.2	Interventionserfahrungen.....	329
6.1.3	Arbeitsteilung mit den UN.....	329
6.1.4	Bürgerkriegsökonomien und kleptokratisch-korrumpierte Staatseliten.....	330
6.1.5	Fazit.....	331
6.2	Leisten ECOWAS und SADC als im Wachsen begriffene subregionale Organisationen jeweils eigenständige Beiträge zu Frieden und Sicherheit in ihren Subregionen?.....	332
6.2.1	ECOWAS – erste Interventionen.....	332
6.2.2	ECOWAS – größere Erfahrungen in weiteren Interventionen.....	335
6.2.3	SADC – die Interventionen in Lesotho und in die DRC.....	339
6.3	Welchen Einfluss haben potenzielle Schlüsselstaaten auf den Erfolg des Konfliktmanagements der Organisationen?.....	343
6.4	Theoretische Bewertung: Inwieweit sind die Theorieansätze tragfähig und erweiterbar?.....	348
	<b>Teil C.....</b>	<b>355</b>
<b>7</b>	<b>Resümee und Ausblick: Afrikas Weg zum Frieden – was ist und bleibt zu tun?.....</b>	<b>355</b>
7.1	Afrikanische Staatseliten: am Frieden interessiert?.....	356
7.2	Afrikanische Staaten: Abwärts- oder Aufwärtstrends?.....	357

7.3	Schlüsselstaaten: Treibende Kräfte in der Subregion?.....	359
7.4	Subregionale Organisationen.....	362
7.5	Internationale Staatengemeinschaft.....	365

## Abkürzungsverzeichnis

### A

AA - Auswärtiges Amt  
AAFC - Allied Armed Forces of the Community (Vorläufer von ECOMOG)  
ACCORD - African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (Durban)  
ACDS - African Chiefs of Defence Staff (AU)  
ACOTA - Africa Contingency Operations Training Assistance (USA)  
ACRF - African Crisis Response Force (USA)  
ACRF - Armed Council Revolutionary Force (Sierra Leone, vgl. ACRF-RUF)  
ACRF-RUF - Armed Council Revolutionary Force-Revolutionary United Front (Sierra Leone)  
ACRI - African Crisis Response Initiative (USA)  
ACSRT - African Centre for Strategic Research and Training (NWC Abuja)  
ACSS - Africa Center for Strategic Studies (Washington)  
ADF - Allied Democratic Forces (Uganda)  
AEC - African Economic Community (Abuja Vertrag/OAU)  
AFCSC - Armed Forces Command and Staff College (Jaji, Nigeria)  
AFL - Armed Forces of Liberia (Samuel Doe)  
AISA - Africa Institute of South Africa (Pretoria)  
AKP-Staaten - Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten  
AKUF - Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (Universität Hamburg)  
AMIB - African Union Mission in Burundi  
AMIS - African Union Mission in Sudan  
AMU - Arab Maghreb Union  
ANAD - Accord de Non-Agression et d'assistance en matière de défense  
ANC - African National Congress (Regierungspartei Südafrika)  
APC - All People's Congress (politische Partei, Sierra Leone, Koroma)  
APF - African Peace Facility (EU-AU-Kooperation)  
Art. - Artikel  
ASAS - Association of Southern African States (SADC)  
ASEAN - Association of South East Asian Nations  
ASF - African Standby Forces (AU)  
AU - Afrikanische Union

### B

BCEAO - Banque Centrale des États de l'Afrique de l'Ouest (CFA-Franc Westafrika)  
BCP - Basuto Congress Party (Lesotho)  
BDF - Botswana Defence Force  
BEAC - Banque Centrale des États d'Afrique Centrale (CFA-Franc Zentralafrika)  
BIDPA - Botswana Institute for Development Policy Analysis (Gaborone)  
BIP - Bruttoinlandsprodukt

BMATT - British Military Advisory Training Team  
BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
BSP - Bruttonozialprodukt

## C

CADSP - Common African Defence and Security Policy (AU)  
CARSB - Central Africa Regional Standby Brigade  
CCDS - Committee of Chiefs of Defence Staff (ECOWAS, ehemals CEP)  
CDD - Center for Democracy and Development (West African Regional Office, Abuja)  
CDD - Conseil National pour la Défense de la Démocratie (Burundi)  
CEAO - Communauté Économique de l'Afrique de l'Ouest (Vorläufer von UEMOA)  
CEDEAO - Communauté Économique des États de l'Afrique de l'Ouest (frz. für ECOWAS)  
CEN-SAD - Community of Sahel-Saharan States/Communauté des États Sahelo-Sahariens  
CEP - Committee of Experts on Peace (ECOWAS, CPAPS)  
CEPA - Committee of Experts in charge of Political Affairs (ECOWAS, CPAPS)  
CES - Committee of Experts on Security (ECOWAS, CPAPS)  
CFA-Franc - Franc de la Communauté Financière d'Afrique  
CIAT - Comité International d'Accompagnement de la Transition (MONUC)  
CIDA - Canadian International Development Agency  
ComCPAPS - Committee for Political Affairs, Peace and Security (MSC, ECOWAS)  
COPRI - Copenhagen Peace Research Institute  
COS - Chiefs of Staff (ESF)  
CPAPS - Commission for Political Affairs, Peace and Security (ECOWAS)  
CPMRD - Conflict Prevention, Management and Resolution Department (KAIPTC)  
CPRCR - Centre for Peace Research and Conflict Resolution (Vorläufer des ACSRS)  
CRC - Central Revolutionary Council (Liberia, Rebellen)  
CSSDCA - Conference for Security, Stability, Development and Cooperation in Africa (OAU)

## D

DARS - Demokratische Arabische Republik Sahara (Westsahara)  
DDR - Disarmament, Demobilisation and Reintegration  
DDS - Department of Defence and Security (ECOWAS)  
DESPADS - Deputy Executive Secretary for Political Affairs, Defence, and Security  
DFID - Department for International Development (UK)  
DHA - Department of Humanitarian Affairs (ECOWAS)  
DMCD - Department for Military Cooperation and Defense (Außenministerium Mali)  
DPA - Department of Political Affairs (ECOWAS)  
DPKO - Department of Peacekeeping Operations (UN)  
DRC - Democratic Republic of Congo (früher Zaire, 1971-1997)  
DSC - Defence and Security Commission (ECOWAS)  
DW - Deutsche Welle

## E

EAC - East African Community

EAG - Europäische Atomgemeinschaft (EWG, EGKS)  
EASBRIG - East African Standby Brigade  
ECCAS - Economic Community of Central African States  
ECCAS Standby Brigade - Economic Community of Central African States Standby Brigade  
ECOFORCE - ECOWAS Peace Force for Côte d'Ivoire  
ECOMICI - ECOWAS Mission in Côte d'Ivoire  
ECOMIL - ECOWAS Mission in Liberia  
ECOMOG - ECOWAS Ceasefire Monitoring Group  
ECOMOG I - ECOMOG in Liberia  
ECOMOG II - ECOMOG in Sierra Leone  
ECOMOG III - ECOMOG in Guinea-Bissau  
ECOWAS - Economic Community of West African States  
EDF - European Development Fund (EU)  
EDV - Elektronische Datenverarbeitung  
EG - Europäische Gemeinschaft  
EGKS - Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EAG, EWG)  
EMP - École du Maintien de la Paix (Bamako)  
EMPABB - École du Maintien de la Paix Alioune Blondin Beye (ECOWAS, PS in Mali)  
Engl. - englisch  
EO - Executive Outcomes (privater Sicherheitsdienst, Südafrika)  
EPA - Economic Partnership Agreement (EU)  
ESF - ECOWAS Standby Forces  
EU - Europäische Union  
EUFOR - Europäische Streitkräfte (EUFOR RD Congo, Unterstützung der MONUC)  
EUPOL - Europäische Polizeimission (EUPOL-Kinshasa, DRC)  
EUSEC - Europäische Sicherheitsmission (Security Sector Reform, DRC)  
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

**F**

FAC - Forces Armées Congolais (Regierungstruppen Kabilas)  
FANCI - Forces Armées Nationales de Côte d'Ivoire (ivorische Armee)  
FAR - Forces Armées Rwandaises  
FDD - Forces de Défense de la Démocratie/Forces for Development and Democracy (Burundi)  
FH - Freedom House  
FHI - Freedom House Index  
FLS - Front-Line-States (südliches Afrika)  
FN - Forces Nouvelles (Rebellen Côte d'Ivoire, Guillaume Soro)  
FOB - Forward Operating Base (Exercise "Blue Ruvuma", Tansania)  
FOC - Foreign and Commonwealth Office (UK, jetzt DFID)  
FPI - Front Populaire Ivoirien (radikale Anhänger von Gbagbo)  
Frz.- französisch  
FT - Follow-on Training (ACRI)  
FTX - Field Training Exercise (USA)

FUNA - Former Uganda National Army

## **G**

G8 - Gipfel der acht Industrieländer

GB - Großbritannien

GDP - Gross Domestic Product

GTI - Groupe de Travail International sur la Côte d'Ivoire

GTZ - Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

GUS - Gemeinschaft unabhängiger Staaten

## **H**

HIK - Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung

HIV - Human Immunodeficiency Virus

HLCG - High Level Contact Group (Côte d'Ivoire)

HQ - Headquarter

HSRC - Human Sciences Research Council of South Africa

## **I**

IB - Internationale Beziehungen

ICD - Inter-Congolese Dialogue (Lusaka Ceasefire Agreement)

ICG - International Crisis Group

ICGL - International Contact Group for Liberia

ICM - Integrated Committee of Ministers (SADC)

IEC - Independent Electoral Commission (Lesotho)

IGAD - Intergovernmental Authority on Development (Östliches Afrika)

INPFL - Independent National Patriotic Front of Liberia

InWent - Internationale Weiterbildung und Entwicklungs GmbH

IRIN - Integrated Regional Information Networks

ISDSC - Inter-State Defence and Security Committee (SADC)

ISPDC - Inter-State Politics and Diplomacy Committee (SADC, Ministerial Committee)

ISTGH - Internationaler Strafgerichtshof

IWF - Internationaler Währungsfond

## **J**

JCATS - Joint Combined Arms Training Systems (ACOTA)

JStGH - Jugoslawien Strafgerichtshof

## **K**

KAIPTC - Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (Accra)

KSZE - Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Vorläufer der OSZE)

## **L**

LCD - Lesotho Congress for Democracy

LDF - Lesotho Defense Force

LDF - Lofa Defense Force (Liberia, Rebellen)  
Lesotho I - erste Krise in Lesotho  
Lesotho II - zweite Krise in Lesotho  
LHWP - Lesotho Highlands Water Project (Lesotho 1998)  
Liberia I - erster Bürgerkrieg in Liberia  
Liberia II - zweiter Bürgerkrieg in Liberia  
LPC - Liberian Peace Council (Liberia, Rebellen)  
LRA - Lord's Resistance Army (Uganda)  
LURD - Liberians United for Reconciliation and Democracy

## **M**

MB - Main Brigade (ECOWAS/ESF)  
MC - Ministerial Committee (SADC, ISDSC/ISPDC)  
MFDC - Mouvement des Forces Démocratiques de Casamance (Senegal)  
MINUCI - Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire  
MJP - Mouvement de Justice et Paix (Forces Nouvelles)  
MLC - Mouvement de Libération Congolaise  
MNCPX - Multinational Command Post Exercise (ACOTA, USA)  
MOB - Main Operating Base (Exercise "Blue Ruvuma", Tansania)  
MODEL - Movement for Democracy in Liberia (LURD)  
MONUC - Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo  
MOU - Memorandum of Understanding (SADCBRIG/ESF)  
MP - Military Police  
MPCI - Mouvement Patriotique de Côte d'Ivoire (Forces Nouvelles)  
MPIGO - Mouvement Populaire Ivoirien du Grand Ouest (Forces Nouvelles)  
MPMC - Mission Planning and Management Cell (ECOWAS)  
MRU - Mano-River-Union (Liberia, Sierra Leone, Guinea)  
MSC - Mediation and Security Council (ECOWAS)

## **N**

NATO - North Atlantic Treaty Organisation  
NDA - Nigerian Defense Academy (Kaduna)  
NDC - National Defence College (ab 2008, ECOWAS, NWC)  
NEPAD - New Partnership for Africa's Development  
NGO - Non-Governmental Organisation  
NIIA - Nigerian Institute of International Affairs (Lagos)  
NPFL - National Patriotic Front of Liberia (Liberia, Taylor)  
NPRC - National Provisional Ruling Council (Sierra Leone, Valentine Strasser)  
NWC - National War College (Abuja)  
NZZ - Neue Zürcher Zeitung

## **O**

OAS - Organisation of American States  
OAU - Organisation of African Unity (Vorläufer der AU)



ODA - Official Development Assistance (öffentliche Entwicklungszusammenarbeit)  
OIC - Organisation of the Islamic Conference  
OMC - Observation and Monitoring Centre (ECOWAS)  
OMIB - OAU Observer Mission in Burundi  
OPDS - Organ on Politics, Defence and Security (SADC)  
OPEC - Organisation of the Petroleum Exporting Countries  
OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit

## **P**

PACMT - Political Agreement on Consensual Management of the Transition in the DRC  
PAPS - Political Affairs, Peace and Security (ECOWAS, Kommissionsabteilung)  
PLANELM - Planning Element (SADC/SADCBRIG)  
PMAD - Protocol Relating to Mutual Assistance of Defence (ECOWAS)  
PNA - Protocol on Non-Aggression (ECOWAS)  
PPE - Permanent Planning Element (SADC/SADCBRIG)  
PPO - Principal Programme Officer (ECOWAS)  
PS - Peacekeeping School (Bamako)  
PSC - Peace and Security Council (AU)  
PSOF - Peace Support Operations Facility (APF)

## **R**

RCD - Rassemblement Congolais pour la Démocratie/Rally for Congolese Democracy  
RCD-G - Rassemblement Congolais pour la Démocratie-Goma  
RCD-ML - Rassemblement Congolais pour la Démocratie-Mouvement de Libération  
RCD-N - Rassemblement Congolais pour la Démocratie-National  
RECAMP - Renforcement des Capacités de Maintien de la Paix (Frankreich)  
RISDP - Regional Indicative Strategic Development Plan (SADC, Ökonomie)  
RO - Regionalorganisation  
RPA - Rwanda Patriotic Army (Streitkräfte Ruandas, RPF)  
RPF - Rwanda Patriotic Front (RPA)  
RPTC - Regional Peacekeeping Training Centre (Harare)  
RSA - Republic of South Africa  
RSLMF - Republic of Sierra Leone Military Force (Regierungsarmee)  
RUF - Revolutionary United Front (Sierra Leone, Rebellen)

## **S**

SAAF - South African Airforce  
SADC - Southern African Development Community  
SADCBRIG - SADC Standby Brigade  
SADCC - Southern African Development Coordination Conference (Vorläufer von SADC)  
SANDF - South African National Defense Force  
SCSL - Special Court for Sierra Leone  
SHIRBRIG - Standby Forces High Readiness Brigade (UN)  
SIPO - Strategic Indicative Plan for the Organ (SADC, Sicherheitspolitik)

SLPP - Sierra Leone People's Partie (Regierungspartei bis 08/2007)  
SMC - Standing Mediation Committee (ECOWAS)  
Sobels - "Soldier and Rebel" (Bürgerkriege in Westafrika)  
SOP - Standing Operation Procedure (Militärdoktrin)  
SPLM - Sudanese Peoples Liberation Movement (Sudan)  
SRO - Subregionale Organisation  
SSA - Sub-Sahara-Afrika  
STM - Sustainment Training Module (ACRI, USA)  
SWAPO - South West Africa People's Organisation (Namibia)  
SZ - Süddeutsche Zeitung

## **T**

TCE - Training Centre of Excellence (KAIPTC, NWC, PS)  
TF - Task Force (ECOWAS/ESF)  
TFHQ - Task Force Headquarter (ESF TF)  
THS - Theorie der hegemonialen Stabilität

## **U**

UEMOA - Union Économique et Monétaire Ouest-Afrique (Nachfolgeorganisation der CEAO)  
UK - United Kingdom  
ULIMO - United Liberated Movement of Liberia for Democracy (Liberia, Rebellen)  
ULIMO-J - ULIMO Johnson (Anführer Roosevelt Johnson)  
ULIMO-K - ULIMO Kromah (Anführer Alhaji Kromah)  
UMA - Union du Maghreb Arabe  
UN - United Nations  
UNAMSIL - UN Mission in Sierra Leone  
UNDP - UN Development Programme  
UNIOSIL - UN Integrated Office for Sierra Leone (Freetown)  
UNITA - União Nacional para a Independência Total de Angola  
UNMEE - UN Mission in Ethiopia and Eritrea  
UNMIL - UN Mission in Liberia  
UNMO - UN Military Observer  
UNOCI - UN Operation in Côte d'Ivoire  
UNOMIL - UN Observer Mission in Liberia  
UNOMSIL - UN Observer Mission in Sierra Leone  
UNOSOM - UN Operations in Somalia  
UNPOC - UN Police Officers Course  
USA - United States of America  
USEUCOM - US European Command (Stuttgart)

## **W**

WEU - Westeuropäische Union  
WNBF - West Nile Bank Front (Uganda)  
WTO - World Trade Organisation

**Z**

ZAR - Zentralafrikanische Republik

ZIF - Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (Berlin)

ZSC - Zimbabwe Staff College (Harare)

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung I: Karte Afrika (S. XIX)

Abbildung II: Karte SADC (S. XX)

Abbildung III: Karte ECOWAS (S. XXI)

Abbildung IV: Forschungselemente (S. 10)

Abbildung V: Vertikale Aufgaben- und Kompetenzverteilung (AU) (S. 87)

Abbildung VI: Horizontale Handlungen der Organisationen und Staaten (S. 88)

Abbildung VII: Die institutionelle Struktur der AU (S. 94)

Abbildung VIII: Der Aufbau der AU-Kommission (S. 95)

Abbildung IX: Der Aufbau des Sicherheitsmechanismus (AU) (S. 96)

# Abbildung I: Karte Afrika



Quelle: [https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/reference\\_maps/africa.html](https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/reference_maps/africa.html).

## Abbildung II: Karte SADC



Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:SADC-Staaten.png>.

Mitgliedstaaten (15):

Angola, Botswana, Democratic Republic of Congo (DRC), Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tansania.

Die Seychellen traten 2004 aus und 2007 wieder ein.

## Abbildung III: Karte ECOWAS



Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:ECOWASMitgliedsstaaten.png>.

Mitgliedstaaten (15):

Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra-Leone, Togo.

## **Zusammenfassung – Subregionale Friedenssicherung in Sub-Sahara-Afrika: Ein Erfolg?**

Die *United Nations* (UN) nehmen sich der regionalen Konflikte in Afrika seit ihrem Scheitern in Somalia nicht mehr entschlossen genug an. Auch die *Organisation of African Unity* (OAU) scheiterte; ihre Nachfolgeorganisation, die *Afrikanische Union* (AU), spielt vorerst auf dem Kontinent nur eine geringe Rolle in der Friedensschaffung und Friedenssicherung. Vor diesem Hintergrund haben sich subregionale Organisationen und ihre Schlüsselstaaten in Sub-Sahara-Afrika seit 1990 immer mehr in der Friedenssicherung engagiert, denn zahlreiche innerstaatliche Konflikte haben sich zu regionalen Flächenbränden ausgedehnt.

Die vorliegende Arbeit widmet sich der Fragestellung, inwieweit die *Southern African Development Community* (SADC) und Südafrika sowie die *Economic Community of West African States* (ECOWAS) und Nigeria einen aktiven Beitrag zum Frieden in regionalen Konflikten geleistet haben. Zur Ermittlung dieser Friedensleistung dienen in den Fallstudien Faktoren, mit denen sich der Erfolg von Interventionen ablesen lässt. Parallel sind die aktuellen Kooperationshindernisse und -chancen, die sich unter den Mitgliedstaaten von ECOWAS und SADC abzeichnen, in beiden Fallstudien mit historischen Regionalspezifika zu erklären. In theoretischer Hinsicht kommen vorwiegend zwei Ansätze gleichermaßen zum Tragen; die neo-institutionalistische Regimetheorie mit der Anerkennung, dass institutionalisierte Kooperationsansätze zwischen Staaten auch im strukturschwachen Afrika existieren und der Realismus mit dem Verweis darauf, dass sich einzelstaatliche Interessen nicht durch Institutionen begrenzen lassen.

Ist Afrika demnach auf dem Weg zu Frieden und Stabilität, indem es die eigenen Konfliktlösungskapazitäten effizient stärkt? Die Analyse zeigt, dass subregionale Organisationen auf dem Kontinent durchaus an Bedeutung gewonnen haben. Insbesondere ECOWAS fungiert für Afrika inzwischen als ein Modell einer eigenständig praktizierten Konfliktregulierung: Seit den Einsätzen in Liberia und Sierra Leone trat ECOWAS als Bündnis vor allem im zweiten Bürgerkrieg in Liberia sowie in Côte d'Ivoire geschlossener auf. Trotz dieser Erfahrungen in Interventionen und Militärübungen tragen die subregionalen Akteure allerdings nicht ausreichend zum Frieden bei. Zum einen fehlt der politische Wille, auch in der Sicherheitspolitik Kompetenzen an überstaatliche Instan-



zen abzugeben. Zum anderen mangelt es an Ressourcen, so dass Friedensmissionen nicht effektiv durchgeführt werden können. Daher definiert sich Kooperation in strukturschwachen Regionen stark über Schlüsselstaaten wie Nigeria und Südafrika. Sie stellen meist notwendige Mittel und größere Truppenkontingente für Friedensmissionen zur Verfügung. Zugleich löst ihr dominantes, oft unilaterales Vorgehen allerdings Misstrauen sowie intra-regionale Spannungen aus und behindert zwischenstaatliche Kooperation in SADC und ECOWAS. Staaten wie Nigeria wirken mit ihrem Engagement für einen nachhaltigen Frieden in der Subregion bei Betrachtung ihrer eigenen innenpolitischen Probleme meist unglaubwürdig.

## **Abstract – Is Sub-Regional Peacekeeping in Sub-Saharan Africa Successful?**

Since its failure to restore peace in Somalia, the *United Nations* (UN) have been less committed to intervening in regional conflicts in Africa. Additionally, the *Organisation of African Unity* (OAU) missed her target and the *African Union* (AU) remains a weak actor in creating conditions for sustainable peace on the continent. As a result, sub-regional organisations and their key member states have been more and more engaged in peacekeeping operations in Sub-Saharan Africa since 1990 to resolve inner-state conflicts that have been turned into severe regional wars.

This book examines to what degree the *Southern African Development Community* (SADC) and South Africa as well as the *Economic Community of West African States* (ECOWAS) and Nigeria have actively contributed to peace in regional conflicts. To do so, a framework that comprises the success factors of interventions is elaborated and applied. Moreover, a historical perspective is adopted in both case studies to identify current cooperation barriers and opportunities that SADC and ECOWAS members face in their subregions. The overall theoretical approach that guides the analysis combines regime theory, which explains why even in economically weak areas of Africa institution-alisation of inter-governmental cooperation takes place, and political realism that emphasizes that countries' pursuit of national interests cannot be limited by supra-national institutions.

However, is Africa on her way to peace and stability by developing effective African capacities? The analysis shows that sub-regional organisations play an important role on the continent. Particularly, ECOWAS seems to be a real model for an Africa-based conflict-resolution. During its different peacekeeping missions in the conflicts in Liberia and Sierra Leone as well as in the second civil war in Liberia and in Côte d'Ivoire, its member states have gradually acted more cohesively. Nevertheless, neither organisation restores, keeps or enforces peace successfully. On the one hand, their members lack political will to hand over essential competences to supra-national bodies. On the other hand, resource constraints hinder the implementation of effective peacekeeping interventions. This is the reason why cooperation between states in economically and politically weak regions depends on key states like Nigeria or South Africa. They provide the

interventions with necessary resources and significant contingents of troops. However, these states often act in a dominant, unilateral way that causes fear, suspicion and intra-regional tensions. This can result in weakening the cooperation between member states within SADC and ECOWAS. States like Nigeria cannot achieve sustainable peace and stability in the subregion without getting its own house in order.

Teil A

## 1 Einleitung: Subregionale Sicherheitsbündnisse in Afrika – Motivation und Trends

„African States have recognized the grave threats to their security and are well aware of the Security Council's reluctance to become meaningfully involved in conflicts on their continent. Consequently, they are striving to become more self-reliant in responding to armed conflict and complex humanitarian emergencies [...]“ (Berman/Sams 2000: 5), so fassen Berman und Sams das Engagement afrikanischer Staaten in Konflikten zusammen. Seit den 90er Jahren haben sich demzufolge zahlreiche subregionale Organisationen (SRO)<sup>1</sup> oder Regime sowie einzelne Staaten neben ökonomischen Kooperationszielen immer mehr den Zielen Frieden und Sicherheit in Sub-Sahara-Afrika (SSA)<sup>2</sup> verschrieben.<sup>3</sup> Dabei gilt nicht unbedingt das Friedensziel der Staaten als neu, sondern die bewusste Entscheidung zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Somit hat die Anzahl an subregionalen Interventionen durch afrikanische Staaten in SSA deutlich zugenommen.

Afrika sei laut Rotberg der Kontinent der Subregionen, so dass auch die Probleme subregional zu lösen seien (Rotberg 2000: 102). Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es sich als tatsächlich notwendig erweist (Report CEP 2007: 3, Albaugh 2000: 111/131). Der Grund für die in dieser Arbeit getroffene Auswahl der beiden SRO *Economic Community of West African States* (ECOWAS)<sup>4</sup> in Westafrika und *Southern African Development Community* (SADC)<sup>5</sup> im südlichen Afrika liegt darin, dass beide sich mehr als alle anderen (so z.B. als die *Intergovernmental Authority on Development* (IGAD)<sup>6</sup>) über ökonomische Ziele hinaus zu inzwischen unterschiedlich ausgeprägten Sicherheitsregimen erweitert haben,

---

<sup>1</sup> Laut Brummer stellen regionale Organisationen im Vergleich zu universalen Organisationen (9,2%) mit 73,7% den größeren Anteil an der Gesamtzahl der internationalen Organisationen (Brummer 2005: 34). Im Folgenden als SRO abgekürzt. Im folgenden Text werden nach einer einmaligen ausführlichen Schreibweise immer wieder Abkürzungen verwendet.

<sup>2</sup> Bezüglich einer korrekten Definition von SSA wird van Walraven (Walraven van 1999a) gefolgt, der alle (südlich der Sahara liegenden) Staaten der SSA-Zone zurechnet unter Ausschluss Nordafrikas (Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien).

<sup>3</sup> Frieden ist schon immer Staatsziel gewesen. Jedoch fällt bei vielen Organisationen auf, dass sie sich mit rein ökonomischen Kooperationszielen gründeten und mit sicherheitspolitischen Zielen erweitert haben.

<sup>4</sup> ECOWAS, Staatenbündnis in Westafrika, vgl. Kapitel 4.2.1.2.

<sup>5</sup> SADC, Staatenbündnis im südlichen Afrika, vgl. Kapitel 4.2.1.1.

<sup>6</sup> IGAD, Staatenbündnis in Ostafrika. Es gilt als deutlich schwächer entwickelt als ECOWAS oder SADC.

die sich verstärkt der „kooperative[n] und kollektive[n] Konfliktbearbeitung“ (Matthies 2002: 352) widmen.<sup>7</sup> Damit fokussiert die vorliegende Analyse das Politikfeld Sicherheit und Frieden.<sup>8</sup> Von allen Subregionen Afrikas sind die meisten sicherheits- und friedenspolitischen Kooperationsansätze vorwiegend im westlichen und südlichen Afrika zu erkennen. Insbesondere ECOWAS hat sich durch zahlreiche friedenssichernde Einsätze von Liberia bis Côte d'Ivoire im Lauf der 90er Jahre zu einem vergleichsweise gut institutionalisierten Sicherheitsregime entwickelt. ECOWAS kann wegen der langjährigen Erfahrung im Bereich Friedenssicherung<sup>9</sup> im Vergleich zu allen anderen Organisationen auf dem Kontinent als fortschrittlichstes Bündnis betrachtet werden: „The ECOWAS experiments in Liberia and Sierra Leone are good examples of Africa's resolve to prevent, manage and resolve its current and future conflicts. These experiments are the beginning of significant experiences with vital lessons for the continent [...]“ (Agyemfra 1997: 239-240). Demnach gilt ECOWAS auch als das aktivste subregionale Bündnis (Nkiranuye 2007: 51). Zwar kann SADC in der sicherheitspolitischen Kooperation als bei weitem nicht so institutionalisiert und erfahren gelten. Allerdings hat auch sie sich seit Mitte der 90er Jahre immer deutlicher den Themen Frieden und Sicherheit zugewendet, obwohl sie anders als ECOWAS mit Ausnahme der *Democratic Republic of Congo* (DRC)<sup>10</sup> keine regionalisierten Krisen mehr erleidet. In militärischer Hinsicht treiben beide Bündnisse durch die schrittweise Etablierung ihrer subregionalen Brigaden das Konzept der *African Standby Forces* (ASF) und damit den Trend einer eigenständigen Antwort auf Krisen aktiv voran.

Warum spielen SRO in Afrika im Bereich Sicherheit und Frieden seit Beginn der 90er Jahre durch Interventionen eine zunehmend wichtige Rolle? Wie kommt es dazu, dass afrikanische Sicherheits- und Friedenspolitik auch zur Agenda der internationalen Staatengemeinschaft, so der *United Nations* (UN), der acht global führenden Industriestaaten (G8)<sup>11</sup> oder der *Europäischen Union* (EU) gehört? Die Antworten fallen komplex aus:

<sup>7</sup> Auch Cawthra bestätigt dies (Cawthra 1997a: 17): „Of the sub-regional organisations in Africa, the only apart from SADC to take on security issues in a concerted way has been [...] ECOWAS.“

<sup>8</sup> Grundsätzlich streben die Organisationen unterschiedliche Kooperationsziele an: a) wirtschaftliche und politische (z.B. Handel, Migration, Sicherheit), b) sektorpolitische (spezielle Programme, z.B. Infrastruktur, Gesundheit, Agrar oder Energie) und c) institutionelle (strukturelle, intra-organisatorische Reformen).

<sup>9</sup> Die Klärung von Friedenssicherung (peacekeeping), Friedensschaffung (peacemaking) und Friedenserzwingung (peace-enforcement) erfolgt detailliert in Kapitel 3.3.2.

<sup>10</sup> Früher Zaire (1971-1997).

<sup>11</sup> Die G8 umfasst Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien (GB), die *United States of America* (USA), Japan, Kanada und Russland; die Kommission der *Europäischen Union* (EU) verfügt über einen Beobachterstatus. Der für diese Arbeit relevante Gipfel war der 33. G8-Gipfel, der vom 6. bis 8. Juni

1) Ungeachtet dessen, ob es sich in SSA um zwischenstaatliche, regionalisierte oder rein innerstaatliche Konflikte handelt, steht fest, dass sie alle kaum mehr durch einzelstaatliche Alleingänge zu lösen sind. Innerstaatliche Kriege bilden in Afrika eine Ausnahme (Cilliers/Malan 1996: 5). Dies trifft – wie sich in den Fallstudien zeigen wird – insbesondere für Westafrika und weniger für das südliche Afrika zu. Allerdings leidet auch SADC unter einem langjährigen, regionalen Krieg<sup>12</sup> in der DRC, die zu einem zerfallenden Staat und zu einem Schauplatz gewaltsamer Kämpfe geworden ist, in denen Kriegsparteien bilaterale Spannungen, immense Flüchtlingsströme und humanitäre Notlagen erzeugen. Umliegende Staaten sind oft unmittelbar betroffen, so dass multinationale Lösungen notwendig werden. Neben der *Organisation of African Unity* (OAU)<sup>13</sup> sind auch die UN als globale Konfliktregelungsinstanz daran gescheitert, Frieden zu schaffen. Das (erneute)<sup>14</sup> Trauma von Somalia und Ruanda hinterlässt Spuren und veranlasst afrikanische Akteure eigenständig zu handeln, um „ein zweites Somalia“ zu verhindern.

2) Westliche Industriestaaten zeigen ein immer geringeres Interesse an langfristigen, nachhaltigen Truppenentsendungen nach Afrika.<sup>15</sup> Wenn sie Militäreinsätze leisten, dann sind diese oft kurzfristig ausgerichtet, weil es ihnen um eigene ökonomische und geostrategische Ziele geht. Die Wirkung dieser Interventionen bleibt gering oder gar negativ (Senghaas 1986: 30).

Ihr militärisches sowie finanzielles Engagement ist in Krisen zwar grundsätzlich erforderlich, kann jedoch auch Eskalation von Gewalt auslösen. Ein Beispiel dafür ist Frankreich in Côte d'Ivoire. Seit Ende der 90er Jahre ist erkennbar, dass westliche Staaten – unter Durchsetzung ihrer Eigeninteressen – die friedenssichernden Kapazitäten afrikanischer Staaten dahingehend zu stärken versuchen, dass sie zukünftig eigenständige Bei-

---

2007 in Heiligendamm unter deutscher Präsidentschaft stattfand. Neben den führenden Industriestaaten waren die Schwellenländer Brasilien, Mexiko, China, Indien und Südafrika sowie die afrikanischen Entwicklungsländer Ägypten, Algerien, Nigeria, Senegal, Mali und Ghana als Vertreter der *New Partnership for Africa's Development* (NEPAD) präsent. Afrika bildete ein Schwerpunktthema: <http://www.g-8.de/Webs/G8/DE/Homepage/home.html>, abgerufen am 13.07.2007.

<sup>12</sup> Inzwischen ist auch die Krise in Simbabwe als regionalisiert zu bezeichnen. Zwar weist sie eindeutig innerstaatliche Ursachen auf, allerdings zeitigt sie bereits weitreichende Folgen auf umliegende Staaten.

<sup>13</sup> Kontinentalbündnis afrikanischer Staaten. Bevor sich subregionale Organisationen in den 90er Jahren zunehmend mit den Themen Frieden und Sicherheit befasst haben, leisteten in SSA die UN und OAU Konfliktmanagement. Die OAU scheiterte darin kläglich. Vgl. Kapitel 4.1.

<sup>14</sup> Auch aktuell (August 2007) stehen die UN für Versagen: Die Entsendung ihrer Blauhelme nach Somalia halten sie für zu riskant, obwohl das Land auf Grund der desaströsen humanitären Lage seit dem Einmarsch äthiopischer Truppen Ende 2006 diese Unterstützung dringend benötigt. Derzeit sind im Rahmen der *Afrikanischen Union* (AU) 1.600 ugandische Soldaten in Mogadishu stationiert, die jedoch keine ausreichende Kontrolle haben.

<sup>15</sup> Mit einer Ausnahme: Über einen langen Zeitraum sind bereits UN-Soldaten in der DRC stationiert.

träge zum Konfliktmanagement leisten können. Demzufolge finanzieren und unterstützen Staaten wie Frankreich unterschiedliche Militärprogramme oder Zentren für Friedenssicherung zwecks Aus- und Fortbildung afrikanischer Soldaten. Allerdings hält Frankreich dadurch auch an seiner eigenen Militärpräsenz in der Region fest.

3) Afrikapolitische Themen haben in den Industriestaaten einen größeren (öffentlichen) Stellenwert erlangt. Nach dem im Jahr 2001<sup>16</sup> vom deutschen Kabinett verabschiedeten Aktionsprogramm 2015, in dem Armutsbekämpfung in Afrika eine Priorität bildet, haben die G8 vor dem Hintergrund der Neugründung der *Afrikanischen Union* (AU)<sup>17</sup> in Kananaskis 2002 einen *G8-Afrika-Aktionsplan*<sup>18</sup> eingeleitet. Darin wird das Ziel formuliert, Afrika bis 2010 im Auf- und Ausbau von sicherheitspolitischen Strukturen zu unterstützen, damit sowohl die AU als auch die SRO eigene Beiträge zur Friedenssicherung auf ihrem Kontinent leisten können. Ein erster Umsetzungsbericht folgte 2003<sup>19</sup> in Evian, der zweite 2005 in Gleneagles und der dritte 2007 in Heiligendamm. In letzterem unterstreicht das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (BMZ) den Beitrag der Bundesregierung: „Dies sind ehrgeizige, aber wichtige Ziele, deren Umsetzung von der deutschen Regierung vornehmlich in drei Bereichen unterstützt wird: die für Frieden und Sicherheit zuständigen Organisationseinheiten der Afrikanischen Union und ihrer Regionalorganisationen stärken, afrikanische Strukturen zur Friedensschaffung und -erhaltung fördern, Friedensinitiativen und -prozesse unterstützen“ (BMZ 2007: 31). Afrikanische Sicherheits- und Friedenspolitik ist demnach im Fokus der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit, die auf einer partnerschaftlichen Ebene basieren soll.

Unklar ist bei afrikanischen Bündnissen allerdings bisher, wie effektiv sie in ihrem auf den ersten Blick multilateralen Vorgehen sind: Inwiefern tragen sie selbst – vorübergehend oder langfristig – zu Frieden und Sicherheit bei? Trotz institutioneller Reformen in fast allen SRO, vor allem im Bereich von Konfliktregulierungsmechanismen, scheint die Implementation politischer Leitlinien dürftig auszufallen. Dahingehend räumt auch das BMZ ein, dass „die Fortschritte bei der Errichtung der Afrikanischen Friedens- und Si-

---

<sup>16</sup> Im Jahr 2001 fand der G8-Gipfel in Genua statt.

<sup>17</sup> Kontinentales Staatenbündnis in Afrika: Die UN bezeichnen die AU als eine regionale Organisation (RO). Mehr zur AU und ihrer Vorgängerorganisation OAU in Kapitel 4.1.

<sup>18</sup> Titel: „Joint Africa/G8 Plan to Enhance African Capabilities to undertake Peace Support Operations.“

<sup>19</sup> Im Jahr 2004 wurde auf dem G8-Gipfel in Sea Island ein Aktionsplan für die Entwicklung der globalen Kapazitäten in der Friedenssicherung verabschiedet; 2006 fand ein G8-Gipfel in Sankt Petersburg statt.

cherheitsarchitektur langsamer vonstatten [gehen] als erwartet“ (BMZ 2007: 32). Dies begründet sich nicht so sehr mit einem unzureichenden politischen Willen – denn der ist erkennbar – sondern an fehlenden Mitteln (Berman/Sams 2000: 3). Auch die G8-Staaten (G8 2007: 3) weisen auf weitere Handlungen hin, um Afrikas Eigeninitiativen zu stärken: „Wir müssen weiter an Kooperationsmechanismen auf institutioneller und Instrumentenebene arbeiten, im Einklang mit der afrikanischen Eigenverantwortung [...].“

Die Bestimmung der Wirksamkeit afrikanischer Bündnisse hängt daher mitunter auch von den spezifischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen einer Region ab. Zu ihnen zählt z.B. die Stärke der am Bündnis beteiligten Staaten und deren Handlungsweisen. In SSA dominiert oftmals ein funktionsschwacher Staat, der kaum imstande ist, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Prozesse zu gestalten (Mair 2004: 104-109).<sup>20</sup> Daher ist die Rolle von potenziellen Hegemonial-, Schlüssel- oder Ankerstaaten<sup>21</sup> innerhalb einer Subregion für das Wirken einer SRO von großer Bedeutung. Alle diese Bezeichnungen verweisen auf eine besondere Rolle der Staaten, die sich innerhalb ihrer Subregion von anderen Staaten herausheben. Während die Bezeichnung „potenzieller Hegemonialstaat“ auf mögliche Machtambitionen oder gar Machtdominanz abstellt, schreiben die Definitionen „Schlüssel- und Ankerstaat“ den Staaten eine zentrale Bedeutung innerhalb von Staatengruppen zu. „Ankerstaat“ impliziert sogar eine stabilisierende Funktion. Die Begründung dafür, dass diese Staaten – wie auch immer sie genannt werden – innerhalb einer Subregion von Bedeutung sein können, liegt in der Tatsache strukturschwacher Gebiete in SSA. Zahlreiche Staaten sind von schwachen Ökonomien und politischen Instabilitäten geprägt. Um sicherheitspolitische Regime aufbauen zu können, bedarf es Staaten, die ihre Ressourcen zum Einsatz bringen.<sup>22</sup> In den Industrieländern ist dies ganz anders (Garuba 1997: 253): „In the developed world, security regi-

---

<sup>20</sup> Vgl. zu Staatsschwäche/Staatsverfall/Staatszerfall u.a. Zartmann 1995, Tetzlaff 2000, Tetzlaff 2002, Lambach 2002 oder auch Junkert 2003.

<sup>21</sup> 1) „Ankerland“: In der Terminologie des BMZ werden Staaten wie Südafrika als „Ankerländer“ bezeichnet, die ihre jeweilige Subregion/Region mittel- oder langfristig stabilisieren können. In dieser Arbeit wird dieser Begriff allerdings weniger genutzt. 2) „potenzieller Hegemonialstaat“: Inwiefern diese Staaten hegemonial agieren, muss in den Fallstudien ergründet werden. Da jedoch die Annahme besteht, dass es sich jeweils um ein nicht eindeutig hegemoniales Agieren der jeweiligen Staaten handelt, wird der Begriff „potenziell hegemonial“ gewählt. 3) „Schlüsselstaat“: Diese Bezeichnung findet in der Arbeit am häufigsten Verwendung. Sie deutet auf eine besondere Stellung oder Funktion des jeweiligen Staates hin, die in diesem Kontext subregional einzuordnen ist. Diese Bezeichnungen, vor allem die des „potenziellen Hegemonialstaates“, werden im Kapitel 2.2.3.2 im Rahmen der Klärung von Hegemonie und der Theorie der hegemonialen Stabilität detaillierter aufgenommen.

<sup>22</sup> Dies bestätigt Ishola Williams in Albaugh 2000: 203: „You have to realize that most African countries that go into peacekeeping go if somebody is going to pay the bills.“



mes may not count on the stabilising power of a hegemon but on the cooperation of member states through an institutional framework.“ Hegemonial ambitionierte Staaten handeln sowohl außerhalb als auch innerhalb subregionaler Bündnisse. Meist sind sie es daher, die den Gesamtcharakter der Organisation prägen und deren friedensrelevanten Kapazitäten bestimmen. In der Sprache des BMZ werden solche Staaten „dynamische Pole“ oder „wirtschaftliche Gravitationszentren“ genannt, die in ihrer Subregion oder Region für Stabilität sorgen können (BMZ 2004: 16). Sowohl Südafrika als auch zu einem eingeschränkten Ausmaß Nigeria spielen schon wegen ihrer vergleichsweise übermäßigen ökonomischen und militärischen Ressourcen eine besondere Rolle in den Bündnissen.<sup>23</sup> Mit ihrer Macht und ihren potenziellen Ambitionen, eine dominante Rolle in den jeweiligen Subregionen zu spielen, verknüpfen sich allerdings auch intra-regionale Machtrivalitäten, die subregionale Konfliktlösungsansätze wiederum beeinträchtigen können. Beide Subregionen leiden symptomatisch unter gravierenden Spannungen, die kollektives Handeln erschweren. Potenzielle Hegemonialstaaten können durch machtpolitische Dominanz daher Furcht und Misstrauen auslösen. Zwischenstaatliche Kooperation muss daran nicht, kann daran aber scheitern. Ob ECOWAS im konkreten Fall zu mehr Frieden in Westafrika beitragen wird, wird sich jedoch nicht nur an den noch immer fragilen Staaten der *Mano-River-Union*<sup>24</sup> (MRU) und der krisengeschüttelten Côte d'Ivoire (Bakwesegha 2003: 3) ablesen lassen. Und ob das südliche Afrika in Form der SADC für Sicherheit sorgen kann, zeigt sich nicht nur an den schwierigen Fällen der DRC oder Simbabwe, die SADC schon einmal zu sprengen drohten. Inwiefern ernst gemeinte Beiträge zum Frieden geleistet werden, hängt mitunter stark von den Schlüsselstaaten und deren innenpolitischer Lage ab. Ein ausgeprägtes außenpolitisches Engagement – auch unter dem Vorwand, für gesamtregionale Stabilität zu sorgen – kann diesen Staaten nicht zuletzt auch als strategisches Ablenkungsmanöver von ihrer eigenen desa-

---

<sup>23</sup> Im Vergleich zu Nigeria weist Südafrika geringe Erfahrung im Bereich der Friedenssicherung auf. In wissenschaftlich-akademischen Zirkeln ist die regionale Führungsrolle Nigerias allerdings umstritten.

<sup>24</sup> Die *Mano-River-Union* (MRU) bestimmt sich dem Namen nach über den Mano-Grenzfluss zwischen Liberia, Sierra Leone und Guinea. Sie gründete sich 1973 aus Liberia und Sierra Leone; das frankophone Guinea trat 1980 bei. Hauptsitz der MRU ist die Hauptstadt Freetown (Sierra Leone), allerdings existieren Büroniederlassungen in Guinea (N'Zerekore), Sierra Leone (Kenema), Liberia (Nimba) sowie in Côte d'Ivoire (Danane). Die MRU gilt als internationale Wirtschaftskooperation, so dass der (geringe) Handel zwischen den Staaten zollfrei ist. Zunehmend definiert die MRU auch sicherheitspolitische Aufgaben als ihre Zuständigkeit. Während der Bürgerkriege in Liberia, Sierra Leone und Guinea bestand sie lediglich auf dem Papier. Im Mai 2004 wurde sie auf einem Gipfeltreffen in der Hauptstadt von Guinea (Conakry) neu gegründet. Die Staaten gelten auf Grund der Kriegswirren auch heute noch als äußerst instabil, so dass auch die MRU schwach bleibt. Details in: <http://manoriverunion.org>, abgerufen am 10.05.2007.

strösen Innenpolitik dienen. Vor allem Nigeria stellt – ungeachtet aller positiven Selbstzuschreibung – in diesem Kontext ein Paradebeispiel dar. Demnach leiten sich daraus zwei möglicherweise forschungsrelevante Feststellungen ab: Zum einen lassen sich Außen- und Innenpolitik zwecks Ableitung des gesamtheitlich außenpolitischen Handelns immer sachgerecht verknüpfen<sup>25</sup>; zum anderen rechtfertigt vor allem eine fragile innenpolitische Lage – so im Falle Nigerias oder Simbabwe – die vorsichtig gewählte Zuordnung „potenziell hegemonialer Schlüsselstaat“. Diese fragilen innenpolitischen Konstellationen verweisen oft auf eine minoritäre politische Staatsklasse bzw. -elite, die in politisch schwer steuerbaren Vielvölkerstaaten über keinerlei oder nur über eine unzureichende Regierungslegitimation verfügen. Vor allem in solchen Fällen kann eine außenpolitisch ambitionierte, kooperative Politikgestaltung dazu dienen, staatlich eingeübte oder nie da gewesene Handlungsautonomie zurückzuerlangen.<sup>26</sup>

## 1.1 Problemstellung und Erkenntnisinteressen

In der Analyse afrikanischer Bündnisse wird die Sicherheitskooperation näher fokussiert. Das Politikfeld Sicherheit bildet eines der sensibelsten Bereiche staatlicher Politik und ist damit für den Erfolg oder Misserfolg zwischenstaatlicher Kooperation besonders ausschlaggebend. Regionale und subregionale Bündnisse, Indizes für verstärkte zwischenstaatliche Kooperation innerhalb einer geografischen Zone, spielen auch in der Sicherheitspolitik nicht nur auf europäischen Politikbühnen eine Rolle. Sie treten auch auf solchen Kontinenten in Erscheinung, die in den internationalen Beziehungen (IB) nur dann Aufmerksamkeit wecken, wenn Kriege ausbrechen. Denn in Afrika gewinnen Regionalorganisationen (RO) und SRO gerade dann an Bedeutung, wenn die dort zu beobachtenden Instrumente der Konfliktlösung seitens der Industriestaaten die Frage aufwerfen, „ob sich die internationale Gemeinschaft ernsthaft dafür interessiert, dauerhaften Frieden [...] zu schaffen“ (Akude 2004: 108).

Augenscheinlich kommt afrikanischen Organisationen in der wissenschaftlichen Betrachtung eine marginalere Rolle zu als z.B. der *Association of South East Asian Nati-*

---

<sup>25</sup> Der Zwei-Ebenen-Ansatz, eine Weiterentwicklung der neoinstitutionalistischen Regimetheorie (Keohane), verweist neben den zwischenstaatlichen Interessen auf die innenpolitischen Interessen, die für die kooperative Politikgestaltung im Hinblick auf Regime von Relevanz sind. Demzufolge dürfen einem außenpolitischen Kurs keine innerstaatlichen, gesellschaftlichen Interessen entgegen stehen. Vgl.: Schieder 2006: 175-213; Moravcsik 1993: 3-42.

<sup>26</sup> Vgl. Wolf 2000.

ons (ASEAN) oder der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit* (OSZE) und eine noch geringere Bedeutung als der EU. Dies ist vor allem auf die unübersehbar starken Positionen derjenigen Organisationen zurückzuführen, die dem ökonomisch einflussreichen Quartett aus Nordamerika, Europa, Ozeanien und Ostasien zuzuordnen sind. Aber der aufmerksame Beobachter der IB im Allgemeinen und der innerafrikanischen Beziehungen im Besonderen erkennt, dass regionale und subregionale Kooperationen auch in Afrika seit Beginn der 90er Jahre zunehmend an Dynamik gewonnen haben. Dies bestätigt sich vor allem für das Politikfeld Sicherheit. Der politische Wille zum Handeln ist eindeutig (Berman/Sams 2000), auch wenn es sich um Organisationen handelt, die im Hinblick auf sicherheits- und friedenspolitische Aufgaben allesamt noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Auf einige Beispiele wie die ECOWAS-Interventionen in Liberia, Sierra Leone, Guinea-Bissau und Côte d'Ivoire, die SADC-Einsätze in der DRC und Lesotho sowie ihre Militärübungen oder die Neugründung der AU sei zunächst nur hingewiesen.

Bemerkenswert ist bei alledem, dass afrikanische RO wie die OAU im Rahmen internationaler Politik (Matthies 2002: 341-363) dann unter sicherheits- und friedenspolitischen Aspekten (neben der *North Atlantic Treaty Organisation* (NATO)<sup>27</sup>, OSZE, ASEAN und *Organisation of American States* (OAS)<sup>28</sup>) erfasst werden – wenn sie überhaupt Erwähnung finden. Natürlich darf diesen Organisationen keine friedensförderliche Wirkung per se unterstellt werden. Dennoch lässt sich der Kausalzusammenhang herstellen, dass regionaler (oder subregionaler) Multilateralismus vor allem in SSA positive Effekte für die Konfliktregelung zeitigen kann. In der Wissenschaft und Politik wird dieser Zusammenhang meist hergestellt: RO sowie SRO bildeten Instrumente, die sowohl zwischenstaatliche Konflikte friedlich zu regulieren als auch Integration zwischen- und innerstaatlich zu fördern in der Lage seien (Eid 2000). Laut Hofmeier (Hofmeier 2004: 200) „[...] kann die Zugehörigkeit zu Regionalorganisationen [...] bei bedrohlichen innenpolitischen Zuspitzungen möglicherweise durch den Rekurs auf regionale Vermittlungsbemühungen und/oder Interventionen – [...] etwa ECOWAS, SADC, IGAD – auch einen Rettungsanker vor einem totalen Abgleiten in die Gewalt darstellen.“

Daraus leitet sich die Ausgangsthese dieser Arbeit ab, die sich vor dem Hintergrund des

---

<sup>27</sup> Verteidigungs- und Sicherheitsbündnis.

<sup>28</sup> Sicherheitsgemeinschaft in Lateinamerika.

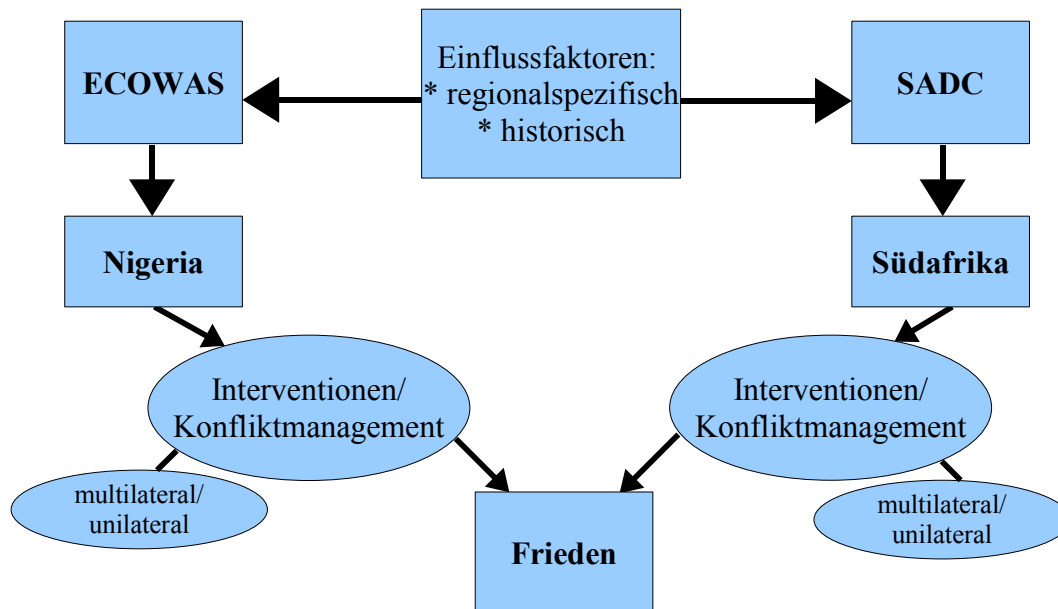
fundamentalen Friedenszieles seitens Afrikas und der Welt formulieren lässt: Ein Beitrag zum Frieden kann schließlich durch regionale und vor allem subregionale Partnerschaften als komplementäres oder supplementäres Engagement zu den UN realisierbar werden. Ein relativ neues Phänomen in der Friedenssicherung ist, dass die UN SRO wie ECOWAS zunehmend als Partner in Interventionen werten. Dahingehend sind auch inter-organisatorische Konfrontationen und Synergien – z.B. zwischen ECOWAS und UN – zu klären, die positive sowie negative Faktoren für die Konfliktlösung zeitigen. Ob subregionale Akteure tatsächlich erfolgreich intervenieren und als Baustein einer regional- bzw. gesamtafrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur dienen, hängt von unzähligen Faktoren ab, die es zu erfassen gilt.

Im Fokus der Arbeit steht daher die Frage nach einer effektiven subregionalen Konfliktlösung durch allein kaum handlungsfähige Staaten in ökonomisch sowie politisch instabilen Gebieten. Während Kapitel 2.2.1 die Charakteristika strukturschwacher Weltregionen und afrikapolitischer Besonderheiten erläutert, führt Kapitel 3.4 relevante Bestimmungsfaktoren für erfolgreiche Interventionen durch externe Drittparteien auf. Dadurch ergeben sich weitere Fragestellungen, die es mit Hilfe der Fallstudien soweit wie möglich zu beantworten gilt:

- 1) Leisten ECOWAS und SADC als im Wachsen begriffene subregionale Organisationen durch Interventionen und Friedensmissionen jeweils eigenständige Beiträge zu Frieden und Sicherheit in ihren Subregionen?
  
- 2) Wie fällt ein sicherheits- und friedenspolitischer Vergleich von ECOWAS und SADC aus?
  
- 3) Welchen Einfluss haben potenzielle Schlüsselstaaten auf den Erfolg des Konfliktmanagements der Organisationen?

Grafisch lassen sich diese Frage- und Problemstellungen wie folgt veranschaulichen:

Abbildung IV: Forschungselemente



Daraus gehen Annahmen hervor, welche diese Arbeit forschungsorientiert leiten:

1) ECOWAS und SADC können nach jahrelangen Entwicklungen und Reformen als jeweils eigenständige afrikanische Antworten auf die Konflikte und Kriege in ihren Subregionen betrachtet werden. Sie stehen allerdings noch am Anfang ihrer Entwicklung.<sup>29</sup>

2) ECOWAS und SADC lassen sich unter Betrachtung ihrer historischen Implikationen – so etwa ihrer intra-regionalen Spannungen – vergleichen. Allerdings scheint ECOWAS auf Grund ihrer insgesamt zahlreichen militärischen Einsätze und ihrer vor allem aktuell erkennbaren institutionellen Reformen fortgeschrittener zu sein als SADC.

3) Das Handeln von potenziellen Schlüsselstaaten – ob mehr oder minder hegemonial – nimmt auf Sicherheitsregime in SSA einen entscheidenden Einfluss. Es bleibt unklar, worüber sich dieser Einfluss definiert. Vorüberlegungen könnten wie folgt aussehen:

- Vor allem in strukturschwachen Gebieten, in denen sich Staaten in Form von Bündnissen zusammenschließen, bestimmt sich das Handeln und die Wirksamkeit solcher Kooperationen über potenzielle hegemoniale Staaten, die Ressourcen bereithalten.

<sup>29</sup> Z.B. schreibt Nkiranuye zu ECOWAS (Nkiranuye 2007: 57): „The analysis of ECOWAS's activities reveals that its humanitarian policy is still an embryonic stage. In fact, the department on humanitarian affairs only set up a humanitarian policy in August 2006.“

- Möglicherweise kann der Beitrag dieser mehr oder minder multilateral agierenden Staaten für die Subregion oder für SRO konstruktiv und damit friedenspolitisch ausfallen. Jede Organisation dient allerdings auch dazu, nationalstaatliche Interessen durchzusetzen.

- Andere Staaten, so z.B. die Nachbarstaaten, können vor diesem Hintergrund entweder ablehnend reagieren und damit eventuell zwischenstaatliche Kooperation beeinträchtigen, oder sie können diese Rolle auf Grund von Sympathien und Profiten begrüßen.

Fraglich bleibt auch, ob es ein allgemeingültiges theoretisches Konzept für eine kooperative Konfliktlösung und für ihre treibenden Kräfte in SSA geben kann. Vielmehr ist anzunehmen, dass sich kooperative Friedenssicherung über eine regionalspezifische, institutionalisierte Politikkoordination definiert. Daher geht es neben der theoretischen Erschließung des Themas zwischenstaatlicher Kooperation vor allem auch um eine Analyse hegemonial bestrebter Staaten und deren regionalspezifischen Einfluss auf multilaterale Konfliktlösung. Schließlich bietet eine solche Analyse, wenn sie Chancen und Hemmnisse von Organisationen aufzeigt, auch politische Handlungsempfehlungen. Wenn institutionalisierte Politikgestaltung mitunter subregionalen Akteuren in SSA zu übertragen ist und Schlüsselstaaten eine multilaterale sowie friedensförderliche Bedeutung zukommt, jedoch eine Reihe anderer Defizite auffällt, dann sind realistische Effizienzsteigerungen für zukünftige Entwicklungen wünschenswert.

## 1.2 Wissenschaftliche Relevanz des Themas

Wenn es um multilaterale internationale und regionale Kooperationen geht, dann sind dies primär die EU, UN oder OSZE sowie in Afrika die OAU/AU. Zweifellos bildet gerade die EU ein einzigartiges, möglicherweise nachahmenswertes Modell. So entsteht der Eindruck, dass Kooperationstheorien wie die der Regime beinahe ausnahmslos auf sie, nicht aber auf die OAU oder SRO in Afrika anwendbar sind. Ein illustratives Beispiel für eine Vernachlässigung afrikanischer RO bietet der Band von Ferdowsi (Mathies 2002): Im Teil „Organisationen“<sup>30</sup> werden die NATO, OSZE, ASEAN und OAS, zuletzt die OAU erfasst. Im Regionalteil entfällt Afrika komplett; auch ECOWAS und

---

<sup>30</sup> Als internationale Organisationen gelten primär EU, UN, OSZE, NATO und die *World Trade Organization* (WTO), als Regime der *Internationale Währungsfond* (IWF) und die *Weltbank*, als RO die NATO, OSZE und die *Westeuropäische Union* (WEU), ASEAN, OAS und die *Gemeinschaft Unabhängiger Staaten* (GUS).

SADC finden keinerlei Erwähnung.

Inwiefern Theorien der IB daher überhaupt imstande sind, politische Realitäten auch anderer Weltregionen wie die Afrikas zu erklären, stellt für die Politikwissenschaft noch eine große Frage dar. Die Arbeit erhebt angesichts dieser Forschungslücke jedoch nicht den Anspruch, die Theorien der IB selbst auszuleuchten und anhand des Analysegegenstandes weiterzuentwickeln. Vielmehr geht es darum, zwei unterschiedliche Theorieansätze, nämlich die neoinstitutionalistische Kooperationstheorie und die realistische Theorie auf vergleichsweise schwach institutionalisierte Kooperationen<sup>31</sup> in SSA als empirischen Testfall anzuwenden, um die existenten Ansätze kollektiver Konfliktlösung zu bewerten. So wird sich zeigen, ob und inwiefern kooperationstheoretische (neoinstitutionalistische) Konzepte bei einer Anwendung auf Staatenverbindungen einer kriegszerütteten Weltregion gültig sind. Dabei wird im Rahmen der Theorie der hegemonialen Stabilität – soweit diese anwendbar ist – die regionalspezifische Rolle der zwei Schlüsselstaaten Nigeria und Südafrika skizziert. Zu fragen ist danach, ob, inwiefern und warum sich zwischenstaatliche Kooperation in SSA in der Sicherheitspolitik über hegemoniales Wirken zu definieren scheint und welche Konsequenzen sich dadurch für den Kooperationseffekt insgesamt ergeben.

Trotz dieser theoriegeleiteten Analyse ist zu bedenken, dass weder der eine noch der andere Ansatz die politische Realität multi- oder unilateraler Konfliktlösung in SSA angemessen zu erfassen in der Lage ist. Dies liegt einerseits darin begründet, dass die vorgestellten Theorien westlichen Ursprungs sind<sup>32</sup>, andererseits keine zufriedenstellende Antwort auf die Frage geben, wie erfolgreiche Interventionen und friedensförderliche Konfliktlösungen konkret in der Praxis aussehen sollen. Auf Grund dieser theoretischen Unzulänglichkeit gilt es im Hinblick auf eine erfolgreiche Intervention ein Analyseschema für die Untersuchung zu entwerfen. Diesem Schema dienen vor allem zwei Studien von Brummer<sup>33</sup> und Dehdashti<sup>34</sup> als hintergründige Anregung. Brummer analysiert am Beispiel des Europarates die drei Konfliktfälle Nordirland, Mazedonien sowie Tschetschenien (Brummer 2005)<sup>35</sup> und Dehdashti geht der Rolle der OSZE im Berg-Karabach-

<sup>31</sup> Der Tatbestand der schwach institutionalisierten Bündnisse leitet sich – wie angeführt – aus der ökonomischen Strukturschwäche der jeweiligen Gebiete sowie aus der politischen Schwäche der Staaten ab. Der zweite Aspekt wird in den afrikapolitischen Besonderheiten in Kapitel 2.2.1 intensiver behandelt.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Kapitel 2.2.1.

<sup>33</sup> Brummer 2005.

<sup>34</sup> Dehdashti 2000.

<sup>35</sup> Es geht um eine Anregung im Hinblick auf mögliche Faktoren, die für die Bewertung von Interventio-

Konflikt nach (Dehdashti 2000). Jedoch wird angesichts des Analyseobjekts ein auf afrikanische Institutionen ausgerichtetes Schema zu entwickeln sein, da die Beispiele des Europarates und der OSZE nur bedingt Parallelen bieten.

Wenn über Kooperation in Afrika geforscht wird, dann steht – wie bereits angedeutet – die OAU bzw. die AU im Fokus der Betrachtung. Subregionale Bündnisse wie vor allem SADC wecken lediglich wegen ihrer originär ökonomisch definierten Gründung Interesse. Dabei hat selbst SADC das Thema Sicherheit und Frieden formal seit 1996, tatsächlich seit 2001 auf ihre Agenda gesetzt. Eine vorbildliche Ausnahme bildet dabei ECOWAS (ECOWAS Nikiema 2007: 10): So erkennt Jeter in einer Analyse von ECOWAS bzw. der *ECOWAS Ceasefire Monitoring Group* (ECOMOG)<sup>36</sup> ein nützliches Vorhaben, denn schließlich ist herauszufinden, „whether the ECOMOG experience can be replicated in other conflict situations“ (Jeter 1997: 175). Trotz erheblicher Defizite schritt ECOWAS, die sich als einzige Organisation willig zeigte zu handeln, in den Liberiakrieg ein, denn weder einzelne westliche Staaten noch die UN reagierten schnell und entschlossen genug auf diesen Bürgerkrieg.

Im Folgenden sollen demnach sowohl kooperationstheoretische Konzepte als auch macht- und interessenspolitische Analysedeterminanten auf ECOWAS und SADC Anwendung finden, um allgemeingültige Erkenntnisse in den jeweiligen Subregionen und über die Organisationen sowie den in ihnen agierenden Schlüsselstaaten zu gewinnen.

### 1.3 Forschungsstand

Die Dissertation widmet sich der Forschungslücke innerafrikanischer Konfliktlösung und Friedenserhaltung durch subregionale Kooperationsbündnisse und deren treibende Kräfte im westlichen und südlichen Afrika. Bisher mangelt es an einer fundierten Auswertung dessen, was durch den subregionalen Auf- und Ausbau eigenständiger afrikanischer Kapazitäten im Bereich Frieden und Sicherheit erreicht wurde. Über Konfliktbearbeitung im Allgemeinen, die internationale, regionale und subregionale Organisationen in verschiedenen Konflikten der Welt leisten, existiert eine Vielfalt an wissenschaftlicher Literatur.<sup>37</sup>

---

nen genutzt werden. Inhaltlich wird die Studie von Brummer nicht berücksichtigt, denn die Autorin dieser Arbeit hat Zweifel, ob sich der Europarat der genannten Konfliktfälle tatsächlich annehmen kann.

<sup>36</sup> ECOMOG stellt den militärischen Arm von ECOWAS dar. Seit 2007 heißt ECOMOG jedoch *ECOWAS Standby Forces* (ESF). Mehr dazu in Kapitel 4.2.1.2.

<sup>37</sup> Z.B. beschäftigt sich Kühne (Kühne 1993: 17-101) mit der europäischen Friedenssicherung, die er mit-



Im Vergleich zu den genannten Organisationen werden ECOWAS und SADC in ihren Bestrebungen nach Interventionen zwecks Friedenssicherung sowie hinsichtlich ihrer treibenden Kräfte unzureichend erforscht. Eine Ausnahme bildet die Studie von Berman und Sams, in der unter anderem Friedenssicherungskapazitäten von SRO, vornehmlich ECOWAS und SADC, dargelegt werden (Berman/Sams 2000).<sup>38</sup> Es liegen zwar weitere Studien vor, welche die Effektivität im Allgemeinen – sämtliche Politikfelder betreffend – untersuchen, die jedoch selten den sicherheits- und friedenspolitischen Bereich sowie häufig lediglich eine einzelne Organisation in Betracht nehmen. Auch entbehren viele Arbeiten der Verbindung von regionalspezifischen Elementen und theoretischen Konzepten der IB.<sup>39</sup>

Wenn Studien über ECOWAS und SADC existieren, werden die Organisationen nicht zusammenhängend oder vergleichend unter sicherheitspolitischen Aspekten analysiert. Adelman (Adelman 2003; Adelman 2005) analysiert z.B. das Kooperationsgeflecht im südlichen Afrika anhand der SADC politikfeldübergreifend. Mair hingegen leitet zwar „überregional“ aus der Synopse der *East African Community* (EAC)<sup>40</sup>, ECOWAS und SADC erkennbare Kooperationsansätze mit Strukturen, Strategien und Zielen ab. Aber bezüglich der Wirkungsbilanzen seitens der Akteure nennt er nur Tendenzen im Konfliktmanagement (Mair 2002: 22). Van den Boom stellt die politische Realität der ECOWAS in Westafrika dar, indem er ihre Integrationsanstrengung anhand ihres ersten Einsatzes in Liberia exemplifiziert (van den Boom 1996). Jedoch fehlen gerade die aktuellen Entwicklungen. Ähnlich verhält es sich mit der Studie von Aboagye (Aboagye 1999), der die Interventionen von ECOMOG im Rahmen der Einsätze in Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau analysiert. Einzelne Aufsätze zu ECOWAS bzw. ECOMOG,

---

tels einer Vielfalt an regionalen Organisationen in Europa (OSZE, EU, NATO, WEU, GUS) anwendungsorientiert exemplifiziert. Stahl (Stahl 1998) und Dosch (Dosch 1997) hingegen leisten eine detaillierte Analyse der Leistungsbilanz der ASEAN und EU. Dosch legt eine umfassende Studie über die ASEAN als Akteur in Südostasien vor, indem er Akteure, Interessenlagen sowie Kooperationen anhand der Politikfelder Sicherheit und Wirtschaft aufzeigt. Auch er fokussiert die für Kooperations- und Integrationsprozesse relevanten Fragen, ob und inwiefern es zu Interaktionen kommt, welche Akteure mit welchen Kompetenzen handeln, und welche Faktoren Kooperation de facto beeinflussen. Stahl hingegen liefert eine kontinentübergreifende Analyse der EU und ASEAN.

<sup>38</sup> Auch in dieser Studie zeigt sich, dass ECOWAS und SADC die beiden fortschrittlichsten Organisationen sind (im Vergleich mit der *Union du Maghreb Arabe* (UMA/AMU), IGAD und *Communauté des États Sahelo-Sahariens* (CEN-SAD)). Während ihnen jeweils zwei eigene Kapitel gewidmet sind, werden alle anderen lediglich unter „Other African Subregional Organizations“ abgehandelt (Berman/Sams 2000).

<sup>39</sup> So scheint aus der Forschungsperspektive vor allem interessant zu sein, inwiefern sich Elemente aus den „Area Studies“ (Regionalwissenschaften) mit den theoretischen Konzepten der IB verknüpfen lassen.

<sup>40</sup> Mitglieder sind Kenia, Tansania und Uganda.

insbesondere im Rahmen von Liberia und Sierra Leone<sup>41</sup> sowie teilweise von Guinea-Bissau<sup>42</sup>, finden sich im englischsprachigen Raum zur Genüge.<sup>43</sup> Einen guten Überblick über die ersten Interventionen der ECOMOG bietet vor allem Adebajo, der als Experte westafrikanischer Sicherheit gilt.<sup>44</sup> Für SADC lassen sich Cawthra/Møller (Cawthra/Møller 1997), Neethling (Neethling 2001: 375-393) sowie vor allem Hammerstad (Hammerstad 2005) und Ngoma (Ngoma 2005) anführen.<sup>45</sup> Auch die Studie zur Militärübung der SADC – *Blue Crane* (De Coning/Mngqibisa 2000) – gibt Aufschluss über militärische Kapazitäten und über ein sich möglicherweise herausbildendes Sicherheitsregime.

Die Literatur zu den Fallstudien der Côte d'Ivoire sowie des zweiten Bürgerkrieges in Liberia fällt jedoch spärlich aus: So sind z.B. Ero/Marshall (Ero/Marshall 2003: 88-101), Marshall-Fratani (Marshall-Fratani 2004: 25-36) oder Belmakki (Belmakki 2005) zu nennen. Zu den allgemeinen Möglichkeiten afrikanischer Akteure in der Friedenssicherung nimmt Vogt (Vogt 2005: 24-30) in der Spezialausgabe zur Friedenssicherung in den *Conflict Trends* Stellung.<sup>46</sup>

Hinsichtlich der potenziell hegemonialen Rolle von Nigeria und Südafrika ist nachdrücklich auf die Studie von Adebajo und Landsberg (Adebajo/Landsberg 2003) zu verweisen, die die einzige Studie darstellt, die beide Staaten analysiert. Südafrika steht vor allem in Shelton (Shelton 2004), Adebajo (Adebajo 2005) oder Schoeman (Schoeman 2000) im Fokus der Betrachtung.<sup>47</sup> Aktuelle Einschätzungen bieten Erdmann (Erdmann 2007) und Bischoff (Bischoff 2006: 147-164). Nigerias friedenspolitische Rolle hingegen analysiert Akinterinwa (Akinterinwa 2001).<sup>48</sup> Ungeachtet der ohnehin existenten Literatur, die sich mit der Theorie der hegemonialen Stabilität beschäftigt, liegen kaum Studien vor, die sich allgemein auf hegemoniale Macht beziehen. Erwähnung bedürfen die drei – in sich unterschiedlichen – Arbeiten von Schmitt (Schmitt 2004), Wolf (Wolf 2001) und Kirchlechner (Kirchlechner 1996): Während Schmitt Hinweise für die Bedin-

<sup>41</sup> Vgl. zu Sierra Leone Hirsch 2001 und mit größerem Konflikt Hintergrund Ayissi/Poulton 2000.

<sup>42</sup> Der Fall Guinea-Bissau wird im Vergleich zu Liberia I und Sierra Leone nur marginal behandelt.

<sup>43</sup> Z.B. Ofuately-Kodjoe 1997: 89-97, Bundu 1997: 142-166, Magyar/Conteh-Morgan 1998, Walraven van 1999b, Rotberg 2000: 98-111, Ero/Sidhu/Toure 2001, Bekoe/Mengistu 2002, ICG Apr 2002/43, Belmakki 2005, Fawole 2001a: 11-18 und Alao 2005: 177-201.

<sup>44</sup> Adebajo 2002a, Adebajo 2002b und Adebajo/Rashid 2004.

<sup>45</sup> Vgl. auch Mwale 1997: 23-35, Nyanda 1997: 41-55, Phiri 2001: 52-65, Akinrinade 2001: 335-354, Matlosa 2001: 393-419 sowie Bam 2006: 29-33.

<sup>46</sup> Vgl. *Pax Africa*: Pax Africa 2005.

<sup>47</sup> Vgl. auch Mlambo 2005: 35-47, Matheba 2005: 47-63 oder Malan 1998.

<sup>48</sup> Auch Engel (Engel 2007) fokussiert die scheinbar hegemoniale Rolle Nigerias und aktualisiert demzufolge Körners analytische Überlegungen (Körner 1996).

gungen von hegemonial geführter Staatenkooperation bietet, untersucht Wolf die Macht- und Interessenkonstellationen und deren Einfluss auf Sicherheitskooperation. Auch wenn Kirchlechner einen für diese Studie irrelevanten Fall betrachtet – den der *United States of America* (USA) im bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg – so geben ihre skizzierten Konzepte für die Analyse hegemonialer Macht in den IB doch Aufschluss.

## **1.4 Aufbau und Methodik der Forschungsarbeit**

Die vorliegende Arbeit unterteilt sich in eine Einleitung (Teil A: Kapitel 1), einen Hauptteil (Teil B: Kapitel 2-6) sowie einen Schlussteil (Teil C: Kapitel 7).

Der Teil A umfasst das erste Kapitel, in dem das Thema einleitend dargestellt wird. Der Teil B beginnt mit Kapitel 2, in dem forschungsrelevante Begrifflichkeiten geklärt und Theorieansätze vorgestellt werden. Dazu gehört die Skizzierung verschiedener Konzepte wie die des Multi- und Unilateralismus oder Regionalismus und Universalismus, mit deren Hilfe der Charakter der Staatenkooperation in den Fallstudien zu ermitteln ist. Für die theoretische Einbettung kommen grundsätzlich zwei theoretische Ansätze zum Tragen: zum einen der regimetheoretische Ansatz aus der Denktradition des utilitaristischen Institutionalismus, zum anderen der realistische Ansatz. Daraus werden Analysedeterminanten abgeleitet, die es in den Fällen zu operationalisieren gilt. Es geht dabei um Effektivität und Hemmnisse von Kooperation, die regimeanalytischen sowie realistischen Erklärungen unterliegen. Als allgemeiner Erklärungsansatz gelten die strukturalistischen Imperialismustheorien, mit denen auf die Spezifika der Entwicklungsländer hingewiesen wird. Mit der Heranziehung dieser Theorien werden Grundprobleme in strukturschwachen Gebieten deutlich, die Chancen und Hemmnisse von subregionaler Kooperation zum Teil erklären.

In Kapitel 3 folgen terminologische und konzeptionelle Ausführungen zur Konfliktregulierung und Friedensschaffung, die im empirischen Teil angewendet werden. Der Fokus liegt auf den friedenserhaltenden Maßnahmen. Dahingehend ist ein zum zweiten Kapitel komplementäres Analyseschema zu entwickeln, das Einflussfaktoren zur Bestimmung der Effektivität von Konfliktlösung und Friedenssicherung anbieten soll.

Im vierten Kapitel werden der afrikapolitische Bezug hergestellt und afrikanische Kooperationsformen vorgestellt. Dieser Teil gliedert sich in eine Darstellung der regionalen (OAU/AU) und subregionalen Kooperation (ECOWAS und SADC) und deren sicher-

heitspolitische Konfliktbearbeitung. Dieser Teil stellt eine Hinführung zur Empirie her, denn hier werden normativer Anspruch und politische Realität der Bündnisse vor dem Hintergrund der Friedenssicherung kontrastiert. Im Hinblick auf eine gesamtafrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur, in deren Rahmen subregionale Organisationen ihren Beitrag leisten sollen, müssen auch die OAU bzw. AU Erwähnung finden.

Das fünfte Kapitel widmet sich den Fallstudien, die als empirische Befunde von Erfolgen und Niederlagen subregionaler afrikanischer Konfliktbearbeitung dienen. Es geht hier um die Erforschung der Zielverwirklichung von ECOWAS und SADC in ausgewählten Kriegsfällen. Anhand der Beispiele ist die mehr oder minder ausgeprägte friedenspolitische Rolle der einzelnen afrikanischen Schlüsselstaaten in den Konfliktzonen herauszuarbeiten. In diesem Rahmen ist zu ermitteln, ob und inwiefern welche multilaterale friedensrelevante Rolle mit welchen erkennbaren Effekten Anwendung findet. Es werden Fallbeispiele gewählt, die das westliche und südliche Afrika fokussieren sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Organisation und der Schlüsselstaaten aufzeigen.

Eine detaillierte Einzelauswertung der Fallstudien erfolgt im Kapitel 6. Dabei werden die in der Einleitung gestellten Fragestellungen und Annahmen aufgenommen und auf der Basis der Ergebnisse aus den Fallstudien soweit wie möglich beantwortet. Sowohl generelle als auch regionalspezifische Faktoren können Erfolge, Teilerfolge und Misserfolge der afrikanischen Akteure unter Betrachtung des jeweiligen Kooperationsgrades erklären. In der Bewertung der Aktivitäten subregionaler afrikanischer Staaten soll einerseits ein Abgleich ihrer tatsächlichen Handlungskompetenz mit dem theoretischen Anspruch der Regime-Analyse erfolgen, andererseits sind mögliche realpolitische Konsequenzen zu erfassen, die deren Effizienz im Bereich des friedenspolitischen Engagements klären. Es bleibt zu bewerten, inwiefern Neoinstitutionalismus oder Realismus die Wirklichkeit der Beziehungsgeflechte in SSA erschließt. Daran knüpft sich eine Evaluation der Tragfähigkeit der Theorieansätze an, die auf Grund des afrikapolitischen Forschungsgegenstandes weiter entwickelt werden müssen.

Schließlich sind im Schlusskapitel im Sinne einer kohärenten Analyse ein Resümee der Forschung sowie eine handlungsempfehlende Bilanz für die praktische Politik zu ziehen, durch die ein Ausblick auf zukünftige Dynamiken möglich wird. Auch ist zu klären, welche Fragestellungen offen bleiben und sich für anschließende Studien eignen.

Somit soll sich diese Arbeit nicht nur der theoretischen Analyse und empirischen Anwendung, sondern mit Blick auf entwicklungspolitische Akteure auch der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis widmen. Letzteres bezieht vor allem die Frage ein, inwiefern EU, UN oder G8 subregionale Konfliktregulierung und regionale Führungsmächte unterstützen können.

## 1.5 Quellen

Die vorliegende Arbeit verfolgt eine empirisch-analytische Vorgehensweise: Zum einen wurde neben dem breiten Spektrum an einschlägiger Fachliteratur auch die afrikapolitische Berichterstattung ausgewertet sowie eine Quellen- und Inhaltsanalyse prinzipiell offizieller Dokumente (ECOWAS/SADC) durchgeführt. Dabei besteht das verarbeitete Schrifttum sowohl aus rein theorienwissenschaftlicher Literatur als auch aus Friedens- und Konfliktforschungsliteratur. Zudem wurden Konfliktanalysen spezieller Fallstudien betrachtet und eine Reihe an persönlichen leitfadengestützten Experteninterviews mit Wissenschaftlern, Politikberatern und Entscheidungsträgern geführt, um die Arbeit empirisch zu fundieren. Die Durchführung der über 100 Gespräche<sup>49</sup> erfolgte durch zahlreiche Forschungsreisen mit Hilfe der *Friedrich-Ebert-Stiftung* innerhalb Deutschlands und der EU sowie in Form eines zweimonatigen Forschungsaufenthalts im südlichen Afrika (Südafrika, Botswana, Mosambik) und eines einmonatigen Aufenthalts in Nigeria (Abuja). Vor Ort ist jeweils eine erste interpretative Evaluation der Daten erfolgt, die in Deutschland mit Hilfe der qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung sorgfältig vervollständigt wurde. Hinsichtlich der Methodik wurden die Auswertungskonzepte von Meuser und Nagel<sup>50</sup> gewählt. Bei der Interpretation der Aussagen in den Interviews verdiente der afrikanische Blickwinkel besondere Beachtung.

---

<sup>49</sup> Teilweise wurden die Expertengespräche explorativ, mehrheitlich jedoch systematisierend eingesetzt. Daher kam den Interviews ein hoher forschungsrelevanter Stellenwert zu. Siehe Appendix A 1 und A 2.

<sup>50</sup> Vgl. Meuser/Nagel 2005: 71-95.

Teil B

## 2 Begrifflichkeiten und Theorieansätze

Der Schlüsselbegriff dieser Arbeit, subregionale Kooperation, erfordert zweierlei: Zum einen ist Kooperation als Phänomen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit zu bestimmen<sup>1</sup>, was sich im Rahmen von Multi- und Unilateralismus anbietet. Zum anderen bedürfen die Termini Region/Subregion sowie Regionalismus einer präzisen Erläuterung.

Subregionale Kooperation lässt sich dabei – unter Berücksichtigung bestimmter afrikapolitischer Besonderheiten<sup>2</sup> – aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln betrachten. Grundlegende, meist historisch bedingte Entwicklungshemmnisse werden dabei durch den Rückbezug auf strukturalistische Imperialismustheorien fassbar. Für diese Arbeit besonders relevant ist allerdings zum einen die kooperationstheoretische Betrachtung mit Hilfe der Regimetheorie und der Theorie der hegemonialen Stabilität sowie mit der zweckrationalen Deutung nach Ipsen. Zum anderen soll eine realistische Betrachtung von Kooperation in SSA geleistet werden. Dabei ist die Anwendung von Realismus und Regimetheorie hilfreich, weil beide Ansätze trotz unterschiedlicher Schlussfolgerungen dieselbe Grundprämisse teilen. Deutlich wird dies an Müllers Aussage (Müller 1993: 23): „Der Realismus sieht die internationale Struktur als Schranke der Kooperation, die Regimeanalyse die institutionelle Struktur als Schranke der Machtpolitik.“ Die Prämisse, dass der Staat als der wichtigste sowie rational handelnde Akteur in einem als anarchisch geltenden Staatensystem zu betrachten ist, wird von beiden Ansätzen vertreten. Daraus leiten sich allerdings unterschiedliche Folgerungen ab: Laut Realisten ergibt sich auf Grund dieser Gegebenheiten lediglich eine beschränkte zwischenstaatliche Kooperation, da die Staaten ihre Autonomie zu sehr schätzen, als dass sie diese an überstaatliche Instanzen abgeben würden. In (neo-)institutionalistischer Sicht ist genau deshalb Kooperation möglich, weil Staaten dann an ihr interessiert sind, wenn sie bemerken, dass sich wechselseitiges Misstrauen abbauen und aggressive Machtpolitik durch Institutionen zivilisieren lassen. Genau diese beiden unterschiedlichen Perzeptionen – resultierend aus Realismus und Regimetheorie – werden in der Analyse afrikanischer Kooperation vorwiegend zum Tragen kommen.

---

<sup>1</sup> Auf Kooperation und deren Formen wird insbesondere im Kapitel 2.2.3.1 Regimetheorie eingegangen.

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel 2.2.1.

## 2.1 Begrifflichkeiten

Für die Durchführung der Fallanalysen gilt es zunächst eine Reihe von Begrifflichkeiten zu klären. Dahingehend werden relevante Termini wie Region und Subregion sowie Regionalismus und Universalismus erläutert. Multi- und Unilateralismus bilden weitere Konzepte, durch die der Charakter von Staatenkooperation näher bestimmt wird.

### 2.1.1 Region und Subregion

Trotz zahlreicher Definitionsversuche bleibt ungeklärt, wie die Termini Region und Subregion klar zu fassen sind (Körner 1996: 25).<sup>3</sup> Vor allem in Afrika erscheint jede regionale oder subregionale Einteilung problematisch, weil die willkürlich gezogenen Grenzen sowie staatenübergreifenden Ethnien keine eindeutige Zuordnung erlauben.

Eine Region ist eine „Gruppierung von Staaten, die auf Grund bestimmter Kriterien besondere Beziehungen untereinander haben“ (Schwarz 1977: 318).<sup>4</sup> Als Kriterien nennt Schwarz sowohl die geografische Nachbarschaft<sup>5</sup>, kulturell-religiös-historische sowie sprachliche Gemeinsamkeiten als auch gleiche ökonomisch-politische Interessen, eine sozio-ökonomisch-kulturelle Einheit sowie außen- und sicherheitspolitische Beziehungen. Gleichwohl würden nicht immer alle Kriterien zutreffen. Zwar stellt die räumliche Zuordnung für eine Region einen insgesamt wichtigen Aspekt dar (Körbs 1997: 93). Allerdings erscheint sie trotz dieser Kriterien weder geografisch noch ethnisch-kulturell klar abgrenzbar, bleibt ein vom Betrachter abhängiges analytisches Konstrukt und stets kontext- und zeitabhängig (Körner 1996: 30).

Das Definitionsproblem besteht des Weiteren in einer nur fragilen politisch-institutionellen Verfasstheit von Regionen sowie in einer weiterhin nationalstaatlichen Dimension. Regionen umfassen immer mehrere Nationalstaaten mit ausgeprägten Interessen (Schwarz 1977: 318). So ist eine Analyse regionaler Kooperation primär eine Analyse der in dieser Region agierenden Staaten. Daher können Regionen als multinational oder im Rahmen einer internationalen Strukturdimension sogar als regionale Subsysteme gelten, die unterschiedliche Wirkungen im internationalen System<sup>6</sup> zeitigen können. Dabei

<sup>3</sup> Vgl. Cawthra (Cawthra 1997: 11): „What constitutes a region or a sub-region is contested and unclear.“

<sup>4</sup> Vgl. auch Schwarz 1991: 383-386.

<sup>5</sup> Vgl. zum räumlichen Zuordnungsaspekt Körbs 1997, der auch die völkerrechtlichen Aspekte aufnimmt.

<sup>6</sup> Theoretisch würde diese Auffassung jedoch eine systemtheoretische (z.B. neorealistische) Bearbeitung verlangen. Der Fokus dieser Forschungsarbeit liegt hingegen auf staatlichem Akteurverhalten (Realismus).

kann eine Region nach innen an Kohäsion sowie nach außen an geschlossenem Auftreten gewinnen und jeweils spezifisch regionale sowie inner-regionale Strukturen (so auch Trennlinien) bilden. Schon 1977 schrieb Schwarz Regionen eine friedenspolitische Bedeutung zu (Schwarz 1977: 320): „Die Regionen haben im Sinne internationaler Friedenssicherung längst ihren Nutzen erwiesen, so dass sie auch als adäquate, dauerhafte Strukturelemente des internationalen Systems betrachtet werden können.“ So zeugten Regionen längst von einer eigenständigen Wirkung.<sup>7</sup>

Gegenteilig könne eine Region auch subregionale „Parzellierungen“ (Schwarz 1977: 318) aufweisen, die ein einheitliches Auftreten nach außen hin erschweren. Eine Subregion bilde demnach eine Untereinheit einer Region, die sich als eine eigene Zone innerhalb der Region abhebt.<sup>8</sup> Ein Beispiel sind die Staaten der MRU in Westafrika. In dieser Arbeit soll auf Grund der Einbettung in einen kontinentalen Kontext allerdings eine andere Definition von Subregion gelten: Weil die AU aus der Perspektive der UN<sup>9</sup> als RO bezeichnet wird, gelten ECOWAS und SADC als SRO. Mit dieser Definition stellt z.B. Westafrika, das institutionell von ECOWAS repräsentiert wird, eine Subregion dar.

### **2.1.2 Regionalismus in Abgrenzung zum Universalismus**

Je intensiver sich Staaten in Bündnissen aufeinander einlassen, desto deutlicher bilden sich nach innen vertiefte Beziehungen sowie nach außen kohärente Interessenpolitiken. Regionalismus verweist in den IB auf wirtschaftliche und politische Handlungen mehrerer Staaten, die grenzüberschreitend in institutionalisierter Form kooperieren.<sup>10</sup> Durch den Regionalisierungsprozess und den dadurch bedingten Abbau von nationalstaatlichen, kooperationsfeindlichen Egoismen ist ein höheres Maß an Stabilität im internationalen Gesamtsystem zu erreichen (Schwarz 1977: 320). Im Rahmen einer theoretischen, historischen Einordnung steht der Regionalismus in Abgrenzung zum Universalismus. Letzterer bezieht sich auf die auf Universalität angelegte Friedenssicherungsinstanz UN

---

<sup>7</sup> Schwarz 1991: 376-405. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Terminus Region als politikwissenschaftliche Analyseebene zwischen Globalisierung, Regionalisierung und Nationalstaatlichkeit angesiedelt ist. Körner differenziert daher zwischen intra-nationalen, transnationalen und internationalen Regionen, wobei letztere auch supranationale Reichweite aufweisen können (Körner 1996: 27). Dies kann nicht konkreter beleuchtet werden.

<sup>8</sup> Vgl. Cawthra (Cawthra 1997: 11) dazu: „SADC is better conceived [...] as a sub-region of a region [...].“

<sup>9</sup> Aus der globalen Sicht verkörpert Afrika eine Weltregion, die sich aus Subregionen zusammensetzt. Siehe dazu auch Appendix C 1.

<sup>10</sup> Regionalismen zeichnen sich auch parallel zu – oder gerade auf Grund von – Globalisierungstendenzen ab. Diese Entwicklung gilt vor allem für Afrika, das vor dem Hintergrund der Globalisierung mit einer ganzen Reihe von subregionalen, regionalen und kontinentalen Bündnissen aufwartet (Bach 1999: 1).



(Körbs 1997: 5). Regionalismus hingegen impliziert regional bedingte Friedenssicherungsinstrumente, die lediglich von einer bestimmten Anzahl von Staaten in einer Region angewendet werden.<sup>11</sup>

Der Anspruch dieser Arbeit resultiert aus der Annahme, dass bei der Analyse ausschließlich regionalistischer Konfliktlösungsansätze – trotz aller objektiv abzuwägenden Pro- und Contra-Argumente für das eine oder andere Konzept – die Effektivität von allein universalistischen sowie allein regionalistischen Friedenssicherungsbemühungen strittig ist. Daher soll dem Ansatz von Körbs gefolgt werden (Körbs 1997: 20), „[...] dass Regionalismus und Universalismus [...] nebeneinander existieren und kumulativ zur Friedenssicherung beitragen können“.

Im Gegensatz zum Universalismus sei der Regionalismus um ein Vielfaches intensiver auf die einzelnen Interessen der Staaten ausgerichtet (Körbs 1997: 5). Ein Staat beteilige sich im regionalen Kontext schneller und flexibler an Konfliktlösungsmaßnahmen, da seine macht- und/oder sicherheitspolitischen Interessen unmittelbar tangiert würden. Dies sei bei den UN hingegen anders, weil sich die Mitglieder durch räumliche Distanz wenig betroffen fühlen. Die unmittelbare Betroffenheit brächte es mit sich, dass RO hinsichtlich ihrer Aktionen die spezifischen regionalen Strukturprobleme besser berücksichtigen könnten. Des Weiteren impliziert regionale Kooperation, so die Befürworter, mehr Vertrauen und Identifikation der einzelnen Mitglieder. Damit ist verbunden, dass sie eher Kompetenzen an eine ihnen direkt übergeordnete Instanz als an eine Globalorganisation abgeben, wodurch das Bewusstsein für die Gemeinschaft schneller gestärkt wird. Institutionalisierte Kooperation lässt sich damit unproblematischer erreichen, wobei generell eine größere Übereinstimmung der Macht- und Sicherheitsinteressen besteht. Weil die an Konfliktregelung beteiligten Staaten innerhalb einer Region über bessere Kenntnisse der in den Nachbarstaaten wütenden Konflikte verfügen, versprechen regionale Streitschlichtungen möglicherweise größere Erfolge.

Wenn regionale Friedenssicherung erfolge, behielte der Konflikt auch regionale Ausmaße. Die Anzahl der beteiligten Akteure sei generell gering, so dass die Erwartungsverlässlichkeit hinsichtlich der Prognose von Staatenverhalten unter den Mitgliedern erhöht sei. Von Relevanz sei der regionalistische Ansatz deshalb, weil die Universalorganisation durch die regionale Friedenssicherung organisatorisch, logistisch und militärisch ent-

---

<sup>11</sup> Die Grundsatzdebatte „Universalismus-Regionalismus“ wird nicht präzisiert. Vgl.: Körbs 1997: 4-18.

lastet werde. Diese „Dezentralisierung von Macht und Zuständigkeiten“ (Körbs 1997: 9) führe letztlich zu einem multipolaren Sicherheits- und Friedenssystem, das für mehr Demokratie und Transparenz Sorge. Regionale Friedenssicherung kann zudem auch zur Entwicklung des internationalen Rechts beitragen, da das Rechtsbewusstsein der Staaten langfristig positiv beeinflusst werde. Insbesondere für Kleinstaaten schaffe das regionale Friedenssicherungssystem weitaus größere Möglichkeiten, weil ihre Sicherheitsanliegen durch strategische Bündnisse mit anderen Kleinstaaten auch innerhalb des Zusammenschlusses berücksichtigt würden. Vor allem erweise sich dieser regionale Ansatz für Entwicklungsländer als Chance, jede Form von neokolonialistischer Politik durch Großmächte abzumildern (Körbs 1997: 10).

Ein gravierendes Problem des regionalen Ansatzes besteht – vor allem für Afrika – jedoch zum einen darin, dass die unmittelbare Betroffenheit der Staaten in einem Konflikt in eine größere Parteilichkeit während der Intervention münden kann. Gerade durch einen engen Bezug wirkt sich ein Krieg im Staat x politisch wie ökonomisch auf den Nachbarstaat y aus, zumal die durchlässigen Grenzen der Staaten den Krieg selten in Schach halten. Hinzu kommen zahlreiche ethnische Verbindungslinien, die sich über Staaten hinweg fortsetzen, so dass Staaten in Nachbarstaaten oftmals bestimmte ethnische Gruppierungen favorisieren. Als ein Beispiel dafür dienen vor allem regionale Rebellenbewegungen in Westafrika, die von zahlreichen Nachbarstaaten unterstützt werden.<sup>12</sup> Dieses historisch bzw. ethnisch erklärbare Verhalten kann den Friedensprozess erheblich verzögern. Zum anderen verfügen regionale oder subregionale Akteure häufig über geringe Ressourcen, so dass sie trotz ihres politischen Willens finanziell, militärisch und logistisch kaum in der Lage sind, solche Friedensoperationen über eine lange Dauer hinweg durchzuführen.

Regionale Friedenssicherung bleibt selten ohne internationale Implikationen: Meist agieren zwar vordergründig regionale oder subregionale Akteure, jedoch wirken externe Einflüsse durch westliche Industriestaaten indirekt nach. Auch die subregionalen Akteure, die durchaus schneller reagieren können, entpuppen sich häufig als potenzielle Hegemonialstaaten oder zumindest ressourcenreiche Schlüsselstaaten, die einen regionalen und damit kollektiven Konfliktlösungsansatz nicht zwingend, jedoch möglicherweise beeinträchtigen können.

<sup>12</sup> Eine detaillierte Tabelle, die einen Überblick über unterschiedliche Rebellenbewegungen, Ursprungsländer sowie die dazugehörigen unterstützenden Länder bietet, ist einzusehen in Brzoska/Paes 2007: 29.

### 2.1.3 Multilateralismus und Unilateralismus

Die Art der Machtstruktur – multipolar oder hegemonial – kann sich auf die zwischenstaatliche Konfliktlösung in einer Subregion auswirken und bestimmt dahingehend deren Erfolg oder Scheitern. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die unterschiedlichen Konzepte, Multi- und Unilateralismus, kurz vorgestellt.

Mit Hinblick auf die Wortbedeutung<sup>13</sup> bezeichnet Multilateralismus das kooperative Handeln von mehr als zwei Staaten<sup>14</sup>. Keohane erklärt Multilateralismus mit der „Praxis der Koordination nationaler Politiken in Gruppen von drei oder mehr Staaten durch ad-hoc Vereinbarungen oder Institutionen“ (Keohane 1990: 731). Mit dieser Definition wird der Rahmen für multilaterale Kooperation weit gesteckt: von einer lockeren Zusammenarbeit bis hin zum institutionalisierten Regelwerk zwischen Mitgliedstaaten. Jedoch erfordert Multilateralismus immer eine gewisse Wechselseitigkeit, durch die bestimmte Erwartungen an andere Mitgliedstaaten artikuliert und mit ihnen definiert werden. Der sich wiederholende Austausch durch Kooperation bringt mit sich, dass die Mitglieder individuelles Gewinn- und Vorteilsdenken entwickeln. Für Debiel ist Multilateralismus daher „Partnerschaft, Konsultation und Konsensbildung“ (Debiel 2003: 39). Zudem sei nicht die Art, sondern der Grad der Institutionalisierung<sup>15</sup> relevant. Eine hohe Institutionalisierung begründe „bindende, sanktionierbare Prinzipien, Regeln und Entscheidungsprozeduren“ (Dosch 1997: 32). Wie in der Analyse deutlich wird, ist Institutionalisierung als Prozess, nicht als Endpunkt begreifbar.

Zudem unterscheidet sich Multilateralismus als eine Art von Kooperation deutlich von Integration<sup>16</sup> und definiert sich nach offiziellen sowie nach inoffiziellen Prinzipien: Einerseits wird Zusammenarbeit durch Prinzipien, Regeln und Leitlinien in Form von Deklarationen, Protokollen oder Verträgen bestimmt. Andererseits charakterisieren informelle Grundsätze, Werte, historische Erblasten oder latente politische Ziele die

<sup>13</sup> Dicke/Fröhlich verweisen jedoch darauf, dass Multilateralismus mehr ist als nur die Abgrenzung zum Bilateralismus (Dicke/Fröhlich 2005: 7). Ausschlaggebend sei vor allem die Art der Beziehungen, die Staaten untereinander pflegen: „[...] spezifische, gemeinsam geteilte Prinzipien zur Gestaltung der Beziehungen untereinander, die multilaterale Politik in einem qualitativen Sinne bestimmen [...].“

<sup>14</sup> Kooperation zwischen zwei Staaten wird daher als bilaterale Zusammenarbeit bezeichnet. In dieser Analyse ist Keohane zu folgen, der Multilateralismus lediglich auf Staaten begrenzt.

<sup>15</sup> Multilateralismus, Organisationen und Regime sollen nicht strikt voneinander getrennt werden. Sowohl Organisationen als auch Regime können als multilaterale Kooperationsplattformen hoch institutionalisiert sein. Es besteht in der politikwissenschaftlichen Debatte keine Einigkeit, ob ein Regime mit geringer Institutionalisierung den Namen „Regime“ verdient (Vgl. z.B. Kohler-Koch 1989/2000).

<sup>16</sup> Integration bezeichnet die Abgabe staatlicher Souveränität an eine übergeordnete supranationale Instanz und geht über intergouvernementale Kooperation hinaus. Von Integration ist in Afrika kaum zu sprechen.

Kooperation: „So gibt es neben der formalen Politik und den legal-rationalen Institutionen ein zweites Feld der informellen Politik, das die Funktionsweise der formellen Institutionen in gravierender Weise beeinträchtigt und beschädigt“ (Erdmann 2001: 5).<sup>17</sup> Unbestritten ist jedoch, dass sich das Handeln einer Organisation tatsächlich erst mit der Implementation der vereinbarten Regelungen bestimmen lässt. Oft besteht eine Lücke zwischen Regelungen auf dem Papier und tatsächlichen Handlungen in der Praxis. Vertragsinhalte werden von den Mitgliedern unzureichend oder gar nicht befolgt; Ergebnisse von Gipfelkonferenzen zwar auf dem Papier in Handlungsanweisungen umgemünzt, allerdings praktisch nicht umgesetzt.

Dosch (Dosch 1997: 28) betont, dass Multilateralismus zum einen eine bestimmte Form von Kooperation in den IB, zum anderen auch eine außenpolitische Strategie darstellt. Letztere ursprünglich aus dem militärischen Bereich kommende Begrifflichkeit impliziert ein auf Langfristigkeit ausgerichtetes politisches Handeln, das einem zu Grunde gelegten Programm folgt. Durch Multilateralismus können oder müssen sogar außenpolitische Zielsetzungen erreicht oder eigene Interessen effektiver durchgesetzt werden.

Wenn Multilateralismus (potenziell) hegemoniale Elemente aufweist und damit strategisch genutzt wird, dann kann die nationale Souveränität einiger Staaten eingeschränkt werden (Dosch 1997: 29). So argumentiert auch Debiel, der Multilateralismus nicht unbedingt „mit horizontaler Selbstkoordination“ (Debiel 2003: 39) gleichsetzt. Obwohl Multilateralismus verschiedene Ausprägungen aufweist, soll der Fokus auf derjenigen Multilateralisierung liegen, die sich mit hierarchischen Elementen verknüpft.

In Anlehnung an die Theorie der hegemonialen Stabilität und in Bezug auf die Hegemonieniedefinition<sup>18</sup> bestimmt sich diese Form von Multilateralismus<sup>19</sup> prinzipiell über die Existenz eines potenziellen Hegemons, der seine nationalen Interessen durchzusetzen versucht. Realpolitisch und „realistisch“ betrachtet kann Multilateralismus demzufolge lediglich ein Mittel sein, um eine bestimmte Politik zu erzwingen. Laut Dosch (Dosch 2002: 34) bilden vor allem strategische Machtprojektionen und ökonomische Notwen-

---

<sup>17</sup> Erdmann spricht in diesem Zusammenhang – ausgehend vom stark ausgeprägten afrikanischen Präsidentialismus – sogar von „Fortexistenz informaler Politik der Patronage“ (Erdmann 2001: 6).

<sup>18</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3.2. Vgl. zur Theorie der hegemonialen Stabilität: Kindleberger 1976: 13-39 oder Krasner 1976: 317-347.

<sup>19</sup> Andere Formen von Multilateralismus wie z.B. die geführte Dialogkooperation, der konzertative (oder kooperative) Multilateralismus oder die offene Dialogkooperation erweisen sich hier als irrelevant.

digkeiten die Motivation zum Aufbau einer hegemonial geführten Kooperation.<sup>20</sup>

Von Relevanz ist, dass diese Art von Kooperation nicht unbedingt ein auf „alles oder nichts“ ausgerichtetes Nullsummenspiel bedeuten muss. Auf Grund seiner Bedeutung schöpft der potenzielle Hegemon zwar die größten Vorteile aus dem Bündnis ab, lässt anderen Mitgliedern jedoch ebenfalls Vorteile zukommen, um ihnen weiterhin Anreize zur Teilnahme zu bieten. Es entstehen gegenseitige Abhängigkeiten: Hegemone sind in ihren Machtkonstellationen auch auf kleinere Staaten angewiesen. Kleinere Staaten hingegen befürworten die Politik des Hegemons und schließen sich seiner Allianz an, um ihre Verhandlungsposition zu stärken. Dies wird im Neorealismus angeführt, wenn es um das Phänomen „bandwagoning“ geht.<sup>21</sup>

Des Weiteren geht hegemonial geführte Kooperation mit einem umfassenden Bestand an informellen Vereinbarungen einher. Auch wenn ein hoher Grad an formaler Institutionalisierung vorliegt, sind immer auch informelle Institutionen erkennbar. Dies zeigt sich z.B. dadurch, dass der Hegemon ein abweichendes Verhalten der ihm untergeordneten Mitglieder mit hoher Wahrscheinlichkeit sanktionieren wird (Dosch 1997: 37).<sup>22</sup>

In Abgrenzung zum Multilateralismus steht das Konzept des Unilateralismus, das ein System der IB bezeichnet, in dem eine Großmacht oder ein Staat allen anderen die Richtung und Gestaltung der Politik vorgibt. Nicht Konsens und Partnerschaft, sondern Eigeninteressen (Debiel 2003: 39) und das Aufzwingen von eng definierten Politikinhalten bilden die Schlüsselbegriffe. Politik wird nicht in Absprache mit anderen Staaten koordiniert, sondern rein nach eigenen Interessen definiert und implementiert. Dadurch bleibt die Verteilung eines von allen erstrebten Gutes wie Sicherheit stets unter dem Optimum. Laut Spindler ist dies „ein unbefriedigendes Resultat für alle“ (Spindler 2006: 107). In der vorliegenden Analyse ist unilaterales Handeln nicht im globalen, sondern im subregionalen Kontext zu verstehen: Als potenziell hegemoniale Staaten in ihren Subregionen fungieren Südafrika und Nigeria.

---

<sup>20</sup> Als Beispiel dafür ist die NATO anzuführen, da die USA eine eindeutige Vorherrschaft in ihr genießen. Mit der NATO möchte sich jedoch kein ECOWAS-Mitglied bezüglich der ECOWAS-Struktur und der Rolle Nigerias vergleichen. In den Interviews wurde dies vor allem in Nigeria explizit verneint.

<sup>21</sup> Kleinere und schwächere Staaten schließen sich zu einem Block zusammen und/oder befürworten die Politik des Hegemons. Reziprozität ist damit auch in hegemonial geprägten Bündnissen gegeben.

<sup>22</sup> Auch wenn das Konzept des hegemonial geprägten Multilateralismus an die Zeit des Ost-West-Konflikts erinnert, soll in den Fallstudien gezeigt werden, dass es vor allem in Afrika Erklärungskraft besitzt.

## 2.2 Theoretische Ansätze

Einer der Problemfaktoren für diese Analyse ist der westliche Ursprung aller IB-Theorieansätze, die in dieser Arbeit zum Tragen kommen. Dies zeigt sich etwa darin, dass der Staat nach dem westfälischen Staatsmodell<sup>23</sup> charakterisiert wird: Es wird stets von sowohl nach außen als auch nach innen souveränen, homogenen und territorial definierten Nationalstaaten ausgegangen, die sich in SSA nur schwer oder gar nicht finden lassen. So können die Probleme in SSA – unter anderem ethnische Vielvölkerstaaten, die nicht an Staatsgrenzen Halt machen oder eine Staatsgewalt, die sich als eine schmale, korrupte und für die Menschen nicht repräsentative Regierungselite entpuppt – mit Hilfe von westlichen Theorien nur unzureichend erfasst werden. Daher ist bei einer Anwendung auf außereuropäische Kooperationskontexte zu berücksichtigen, dass die regional-spezifischen und möglicherweise afrikatypischen Befunde von größerer Bedeutung sein müssen. So ist etwa danach zu fragen, wie sich afrikanische Staaten charakterisieren lassen, welche Akteure in welcher Form „regieren“ und welche Bevölkerungsgruppen daran teilhaben. Dies betrifft in erster Linie innenpolitische sowie innergesellschaftliche Aspekte. Darüber hinaus ist auch das Verhältnis der Staaten untereinander sowie die damit verknüpften externen Einflüsse durch ehemalige Kolonialstaaten für die Analyse von Interesse. Auch gilt es im Weiteren, neben den Theorieansätzen unterschiedliche Indikatoren zu entwickeln, um „Erfolg“ in Interventionen in SSA definieren zu können. Es bedarf somit grundlegender Erklärungsansätze, um den jeweiligen Staaten- und Regionenkontext in SSA angemessen zu berücksichtigen.

Einen dieser Erklärungsansätze bieten zunächst strukturalistische Theorien, die mit Hilfe von (neo-)imperialistischen Politikelementen die Beziehungen von Entwicklungsländern und Industriestaaten einerseits sowie innenpolitische Faktoren in den schwachen Staaten Afrikas andererseits erläutern. Mit ihrer Hilfe erklären sich die noch immer einseitig abhängigen Beziehungen zahlreicher afrikanischer Staaten von den Industriestaaten, durch die eigenständige Kooperation auch in sicherheitspolitischer Hinsicht gehemmt wird. Dieser Aspekt wird in der Analyse immer wieder von Relevanz sein.

Hinsichtlich der Regimetheorie und der realistischen Theorie, die in dieser Analyse be-

---

<sup>23</sup> Es handelt sich um den westfälischen Frieden 1648 (nach dem Dreißigjährigen Krieg 1618) und der daraufhin geltenden politischen Ordnung in Europa: Der Staat definiert sich über eine einheitliche Nation („Nationalstaat“) und ist von drei Prinzipien geprägt: Territorial-,Souveränitäts- und Legalitätsprinzip. Im völkerrechtlichen Sinne charakterisieren den Staat das Staatsvolk, das Staatsgebiet und die Staatsgewalt.

sonders von Interesse sind und daher verstärkt angewendet werden, geht es darum, zwei<sup>24</sup> ganz unterschiedliche Blickwinkel auf Regime und internationale Organisationen zu ermöglichen: Einerseits bietet sich die Perspektive an, dass Regime „nur“ aus Staaten bestehen, die Macht- und Interessenpolitiken verfolgen, nicht über einen instrumentellen bzw. „funktionellen“ (Ipsen 1972: 198) Charakter hinaus kommen und allenfalls als „Zweckverband“ (Ipsen 1969: 53) fungieren. Andererseits wird die Sichtweise erkennbar, dass Staaten sich als durchaus eigenständige Regime formieren und durch eine gemeinsam angegangene Konfliktlösung dauerhaft profitieren. Weil Regime auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner aller involvierten Akteure und deren Interessen aufbauen, gerät die flexible Regimetheorie bei Anwendung auf afrikanische, schwach institutionalisierte und mehr von informellen Praktiken geprägten Bündnisse nicht in Erklärungsnot und wird daher hier angewendet.

Darüber hinaus gilt es realistische und regimetheoretische Ansätze der Forschung anzupassen. Auch innerhalb der jeweiligen Theorien existieren Sub-Ansätze mit unterschiedlicher Reichweite. Dahingehend findet die Regimeanalyse mit der Theorie der hegemonialen Stabilität eine Verfeinerung, die in dieser Analyse auf Grund der Existenz hegemonialer Politik (z.B. Nigeria) von großen Nutzen ist. Realistische Analysebausteine beziehen sich dabei auf den Realismus von Morgenthau.<sup>25</sup> Bei alledem schließen sich institutionelle und realistische Ansätze nicht aus, da politische Institutionen auch Machtbeziehungen definieren (Kevenhörster 2003: 20).

### **2.2.1 Die IB-Theorien und ihre begrenzte Übertragbarkeit auf SSA**

Trotz dieses vorgestellten Spektrums an Theorieansätzen mangelt es bis heute es an einem theoretisch fassbaren Instrumentarium zwischenstaatlicher Kooperation in strukturschwachen Regionen wie SSA. Diese Defizite sollen an dieser Stelle dargelegt werden: So kann der Eindruck entstehen, dass die Beachtung von Süd-Süd-Kooperationen

---

<sup>24</sup> Ein Theorieansatz allein würde den Blick verengen wie Hoffmann bestätigt (Hoffmann 1975: 45): „Die übermäßige Betonung einer einzigen Perspektive bringt optische Täuschungen hervor. [...] [...] verleitet z.B. die Realisten dazu, die Schwäche oder Freiwilligkeit internationaler Verhaltensnormen zu übertreiben. Es ist gefährlich, internationale Organisationen so zu behandeln, als wären sie ausschließlich Exponenten der Weltordnung; sie sind auch Instrumente der Außenpolitik der einzelnen Staaten. Ebenso gefährlich ist es aber, in den Staaten nur Kräfte zu sehen, die dem nationalen Interesse dienen; denn sie sind auch Exponenten verschiedener Arten der internationalen Ordnung.“

<sup>25</sup> Es wird der traditionelle realistische Ansatz gewählt, da die außenpolitischen Handlungen von Staaten im Fokus der Analyse stehen. Der neorealistische Ansatz nach Kenneth Waltz stellt die Ebene des internationalen Systems und damit die Strukturen in den Fokus. Dies ist allerdings nicht im Sinne dieser Arbeit.

schnell an Grenzen stößt, „wenn es um Fragen der Theoriebildung oder ihrer Erklärung durch bereits bestehende Theorien geht“ (van den Boom 1997: 5-6). Daher lassen sich Integrationsansätze wie z.B. der neofunktionalistische<sup>26</sup>, die sich auf das prototypische Beispiel der EU richten, kaum auf Staaten der Dritten Welt übertragen. Die Grenzen solcher Analysen sind rasch erreicht, da in den Theorien westlich generierte Maßstäbe wie z.B. das westfälisch definierte Staatenmodell<sup>27</sup> oder das ökonomisch liberalisierte Handelssystem angelegt werden. In zahlreichen Weltregionen – so auch auf dem afrikanischen Kontinent – handelt es sich allerdings um schwache Staaten in entwicklungsbedürftigen Regionen, die auf Grund mangelnder Industrien keinen eigenständigen intra-regionalen Handel entfalten. Hier herrschen andere ökonomische Strukturen vor, wie z.B. die Bildung und Etablierung des informellen Sektors oder wirtschaftliche Aktivitäten im Rahmen von Kriegen. In zahlreichen Süd-Süd-Kooperationen agieren zudem staatliche Eliten, die nicht im Interesse ihrer Gesellschaften und in demokratischer Gesinnung handeln.<sup>28</sup> Die Institutionalisierung von politischen Entscheidungsprozessen kann in vielen Staaten Afrikas als ein äußerst langwieriger Prozess gelten, weil in den kriegszerrütteten Gesellschaften – durch die Kolonialzeit meist über Jahrhunderte – eine Kultur der Gewalt geherrscht hat. Daher sind Ansätze wie die Regimetheorie nur unter Vorbehalt (oder nur in Kombination mit anderen Analyseinstrumentarien) anzuwenden, weil ein wiederholtes Eintreten in Interessenskonstellationen und die sich daraus entwickelnden Lerneffekte für Kooperation die Herrschaft des Rechts und der Kompromissfindung voraussetzen.

Mols merkt angesichts der Dynamik von regionalen Bündnissen auf verschiedenen Kontinenten an, dass man es sich heute nicht mehr leisten könne, Kooperation lediglich mit europäischen Maßstäben zu deuten (Mols 1996: 17). Die vorliegende Arbeit soll genau dieses Anliegen aufnehmen. Aus diesem Grunde müssen die grundsätzlich westlich ausgerichteten Theorieansätze um regionalspezifische (afrikabezogene) Analyseaspekte erweitert werden. Dahingehend bringt z.B. die Regimeanalyse nur dann Nutzen, wenn sie

---

<sup>26</sup> Zu den klassischen Integrationstheorien gehören in Abgrenzung zu den modernen Kooperationstheorien (Neorealismus und Neoinstitutionalismus) laut Gehrt (Gehrt 2000) der Föderalismus und der Funktionalismus. Da beide Ansätze für einen hohen Institutionalisierungsgrad bzw. für eine supranationale Gemeinschaft stehen, können sie auf afrikanische, tendenziell kooperative Bündnisse nicht angewendet werden.

<sup>27</sup> Dazu Singer (Singer 1975: 197): „[...] der Nationalstaat – unser Hauptakteur in den internationalen Beziehungen. Auf ihn konzentriert sich [...] das Hauptinteresse des Forschers in den westlichen Ländern.“

<sup>28</sup> Vgl. dazu Elsenhans im Rahmen der strukturalistischen Imperialismustheorien Kapitel 2.2.2. Dieser Aspekt ist zudem auch für die wirtschaftliche Dimension von Kriegen von Relevanz. Dies wird in 3.4.2. im Rahmen der konfliktfördernden Faktoren unter Betrachtung der Kriegsökonomien näher erarbeitet.



über rein rechtlich-organisatorische „Wirklichkeitssegmente eines Politikfeldes“ hinaus „die Gesamtheit des Politischen“ erfasst (Müller 1993: 31). Damit sind Aspekte zu nennen, welche die afrikanische Problemstruktur charakterisieren und in dieser Arbeit Berücksichtigung finden müssen:

- 1) die Rolle der (potenziellen) Hegemone (Nigeria und Südafrika) und ihrer Strategien,
- 2) die Rolle von weiteren Schlüsselstaaten (Ghana, Côte d'Ivoire, Simbabwe, Angola),
- 3) innenpolitische Probleme und Schwächen in der Staatsführung (Nigeria, Simbabwe),
- 4) kriegsökonomische Dimensionen (so vor allem in den Bürgerkriegen Liberia, Sierra Leone und DRC),
- 5) externe Einflüsse durch die EU und Staaten/ehemalige Kolonialmächte (Frankreich, Großbritannien (GB)),<sup>29</sup>
- 6) im Besonderen die Rolle von Gebern in der Entwicklungszusammenarbeit,
- 7) historisch<sup>30</sup> bedingte Verbundenheit (Ghana und Nigeria, Nigeria und Sierra Leone),
- 8) historisch bedingte Trennlinien (franko- und anglophon, *Front-Line-States* (FLS)<sup>31</sup> und Südafrika),
- 9) kollektive Problemfelder, kollektive Perzeptionen: Sicherheitsregime,
- 10) ethnische (und damit weniger nationale oder staatliche) Verflechtungen/Zugehörigkeiten,
- 11) kontinentale (panafrikanische) Zielsetzungen und Visionen.

Da alle IB-Theorien westlichen Ursprungs sind, wird der Staat in einem eng gesetzten Interpretationsrahmen als extern sowie intern gefestigter Nationalstaat charakterisiert. Staatliche Souveränität definiert sich demzufolge sowohl territorial über die äußeren Grenzen<sup>32</sup> als auch national über die Gesellschaft, die das Staatsvolk verkörpert. Sowohl

<sup>29</sup> Die externen Einflüsse auf afrikanische Konflikte sind unbestritten. Generell ruft eine zu große Einmischung von außen gravierende Probleme hervor, wie z.B. Abrahamsen verdeutlicht (Abrahamsen 2000: 10-11): „[...] that through these policies external actors became active participants in the formulation of national policies. [...] The extent of involvement in domestic politics is problematic [...] in particular because it raises questions of national sovereignty and self-determination.“

<sup>30</sup> Generell gilt es zu betonen, dass heutige afrikanische Kriege insbesondere unter Herleitung historischer Entwicklungen in ihren Ursachen und Ausmaßen zu erklären sind (Fawole 2001b: 8): „Each conflict has unique, country-specific origins and causes which cannot be ignored, but we must realise that in spite of these, they all seem to draw a certain impetus from generally historically determined factors [...].“

<sup>31</sup> Vgl. dazu Kapitel 4.2.1.1.

<sup>32</sup> Die äußeren Grenzen definieren sich wiederum über das Staatsgebiet oder Territorium, das von den an-

für zahlreiche asiatische als auch für afrikanische Staaten ist der Prozess der Nationenbildung jedoch noch lange nicht abgeschlossen (oder hat nie wirklich einen Anfangspunkt gehabt); afrikanische Staaten definieren sich hingegen überwiegend über ethnische (oder auch religiöse oder sprachliche Zugehörigkeiten). Staatsbürgerschaften erweisen sich z.B. bei der Frage der Nation als ein völlig unzureichendes Kriterium. Vielfach bilden segmentäre Gesellschaften das politische Ordnungsmuster.<sup>33</sup> Tonje folgert (Tonje 2000: 123): „In Europe, you have nations-states. In Africa, we have nations within the states. Are these not the problems that we should be tackling in Africa?“ Nathan bezeichnet dieses Phänomen als „lack of accord between nation and state“ und verweist auf die Unterdrückung von Minderheiten oder gar Mehrheiten und autoritäre Staaten (Nathan 1998: 46). Dass somit Konflikte und Kriege sowie die damit verknüpften Interventionen in Afrika erst mit ethnischen oder tribalistischen, nicht so sehr mit nationalstaatlichen und institutionellen Zugehörigkeiten fassbar werden, ist unbestritten.<sup>34</sup>

Zahlreiche Staaten befinden sich in SSA in schwer steuerbaren und mit zahlreichen Konflikten einhergehenden Transformationsprozessen. Selbst Staaten, die sich in Demokratisierungsprozessen befinden, werden oft von Rückschlägen heimgesucht (z.B. Kenia). Das war in Europa nicht anders: Das, was sich an sozio-ökonomischem Potenzial, verbunden mit einer fundierten Verfassungs- und Rechtsgeschichte, in Europa über Jahrhunderte herausgebildet hat, ist in SSA nicht in wenigen Jahrzehnten erreichbar. Durch die Kolonialzeit wurden z.B. segmentär, nicht-staatlich strukturierte (akephale) Gesellschaften hierarchisiert und mit künstlich gezogenen Grenzen konfrontiert. Zahlreiche Trennlinien zeichnen sich heute noch immer daran ab und begründen zumindest einen Teil der heutigen Kriege in SSA.

Zudem finden „die afrikanischen Staaten“ Erwähnung. Zum einen können die Entwick-

---

deren Staaten anerkannt ist.

<sup>33</sup> Der Begriff der segmentären Gesellschaft, der auf Emile Durkheim zurückgeht, bezeichnet eine (z.B. in Afrika) typische soziopolitische Organisationsform von indigenen Gemeinschaften. Sie strukturieren sich durch unterschiedliche Segmente (z.B. Clan) und Subsegmente (z.B. Familie) und nicht durch politische zentralistische Autoritäten (d.h. akephale Gesellschaften). Auch wenn in vielen afrikanischen Staaten politische zentralistische Systeme installiert wurden, treten die damit verbundenen innergesellschaftlichen Probleme heute durch Ablehnung und Konflikte immer wieder zu Tage (z.B. Casamance/Senegal oder Nigeria). Vgl.: Evans-Pritchard, Edward Evan/Meyer Fortes 1940.

<sup>34</sup> Damit wird eingeräumt, dass auch vor allem die anthropologische (ethnische) Dimension der Konflikte für das Verständnis von Interventionen relevant ist. In den Fallstudien wird immer wieder auf grenzübergreifende, ethnische Verbindungen hingewiesen, ohne die Interventionen von Nachbarstaaten nicht fassbar sind. Da der Anspruch dieser Arbeit sich jedoch – wie es für eine politologische Studie typisch ist – mit der institutionellen sowie staatlichen Ebene als Analyseobjekt begründet, müssen anthropologische Aspekte hier unbeachtet bleiben.

lungen auf dem Kontinent nicht generalisiert werden, denn zwischen Ghana, Nigeria, der DRC und Südafrika existieren nennenswerte Unterschiede. Zum anderen ist der afrikanische Staat in Wirklichkeit oft eine ethnisch-kulturell-tribalistisch heterogene Volksmasse<sup>35</sup> ohne erwähnenswerte Partizipationsrechte und mit nur schmalen und äußerst korrupten<sup>36</sup> Regierungszirkeln in den jeweiligen Hauptstädten Afrikas. Ein nach westlichen Maßstäben gemessenes staatliches Gewaltmonopol konnte sich in zahlreichen Ländern Afrikas nicht oder nur unzureichend herausbilden (Tetzlaff/Jakobeit 2005: 125).

Bei alledem werden somit neben der Anwendung theoretischer Ansätze immer auch regionalspezifische Aspekte politischer, historischer oder kulturpolitischer Art – wie skizziert – in Betracht gezogen. Afrikapolitische Elemente wie z.B. Klientelismus oder Patronage, die machtpolitische Instrumentalisierung ethnischer Zugehörigkeiten oder historische Verbundenheiten von Staaten und ihren Eliten finden daher in der Analyse ihren Niederschlag und zeichnen ein realitätstreues Bild des schwarzen Kontinents.

### 2.2.2 Strukturalistische Imperialismustheorien

Strukturelle Ungleichheiten erklären zu einem bestimmten Grad<sup>37</sup> essenzielle Hindernisse, die sich für eigenständige subregionale Politikansätze auch in der Sicherheitspolitik ergeben.<sup>38</sup> Daher soll im Folgenden auf strukturalistische Imperialismustheorien Bezug genommen werden.

Imperialistische Politik bezeichnet die Ambitionen eines Staates, sein Einflussgebiet jenseits der nationalen Grenzen durch Machtexpansion zu vergrößern (Heinrich 2006: 295).<sup>39</sup> Vor allem ab 1880 definierte sich imperialistische Politik über territoriale Eroberung. An diese erste Phase des klassischen Imperialismus (1880-1960) schloss sich eine zweite an, in der die Imperialismustheorien<sup>40</sup> erneut an Bedeutung gewannen (Heinrich

<sup>35</sup> Somalia stellt als weitgehend ethnisch und sprachlich homogener Staat die einzige Ausnahme dar.

<sup>36</sup> Unter anderen stellt Nigeria für Korruption ein gutes Beispiel dar (Chabal/Daloz 1999: 98): „What is, for example significant for us is to establish the link between, say, the Nigerian post office employee who sells stamps at a premium and the army general who arranges the filling of an oil tanker at night in exchange for a deposit in his Swiss bank account.“

<sup>37</sup> Es ist evident, dass auch die imperialistische und neo-imperialistische Theorie einen zu verkürzten Ansatz aufweisen: Nicht alle internationalen Handlungen der Staaten im Norden, ob ökonomisch, politisch, militärisch oder kulturell, zielen auf die Ausbeutung der ohnehin schwachen Entwicklungsländer ab.

<sup>38</sup> In diesem Sinne sollen die Ungleichheiten nicht per se zum Thema gemacht und moralisch beleuchtet werden, sondern vielmehr insoweit angeführt und theorisiert werden, als dass sie grundlegende Hindernisse darstellen, die jeden eigenständigen Ansatz einer subregionalen Politikgestaltung schwächen, behindern oder gar unterbinden. Mehr zu Ungleichheit und Unterentwicklung: Elsenhans 1977.

<sup>39</sup> Lateinisch: Imperium; Herrschaft, Reich, Befehl(sgewalt).

<sup>40</sup> Zu den wichtigsten Vertretern der strukturalistischen Imperialismustheorie zählen sowohl Galtung als

2006: 309): Nach der Entkolonialisierung in den 60er Jahren zeigten sich erneut Abhängigkeiten der Dritte-Welt-Ländern von den Industriestaaten. Trotz offizieller, politischer Befreiung blieben zahlreiche Staaten Afrikas, Lateinamerikas und Asiens in erster Linie ökonomisch von den ehemaligen Kolonialmächten abhängig. Darüber hinaus reflektierte der Vietnam-Krieg<sup>41</sup>, dass die Zeit der Intervention durch westliche Staaten in Ländern der Dritten Welt keineswegs zu Ende war und wie das Beispiel Irak zeigt, bis heute nicht ist. Aus einer imperialistischen Politik ist eine neo-imperialistische Politik geworden, die im Lauf der 90er Jahre und im Zuge der Globalisierung auch heute noch – oder erst recht jetzt wieder – erkennbar ist.

### 2.2.2.1 Dependenztheoretische Überlegungen

Nicht Interdependenzen<sup>42</sup>, sondern Dependenz charakterisieren heute noch immer die Beziehungen Afrikas zu vielen führenden Industrienationen. Durch den Begriff der Interdependenz würden die wahren Machtverhältnisse in den IB laut Waltz ohnehin kaschiert werden, wie im Titel „The myth of national interdependence“ (Waltz 1970) zum Ausdruck kommt. Demzufolge handelt es sich um „einseitige“ Abhängigkeiten (Gu 2000: 76), die sich ursprünglich sowie auch heute noch zunächst im ökonomischen Sektor ablesen lassen: Die meisten afrikanischen Staaten fungieren in ihrer passiven Rolle als Rohstofflieferanten, die mit den ehemaligen Kolonialmächten handelspolitisch noch immer eng in Verbindung stehen. Auch in militärischer Hinsicht setzen sich bis heute bilaterale Verteidigungsabkommen zwischen afrikanischen Staaten und ehemaligen Kolonialmächten fort. Letztere leisten auch militärische Unterstützung, indem sie mit ihren Militärbasen präsent bleiben.

In dependenztheoretischer Betrachtung<sup>43</sup> werden unterentwickelte<sup>44</sup> Staaten dahingehend in den von Industrieländern dominierten und diktierten Weltmarkt mit einbezogen, als sie den handels- und wirtschaftspolitischen Interessen der multinationalen Unternehmen

---

auch Elsenhans sowie die Dependenztheoretiker Cardoso oder Senghaas. Vgl. dazu: Elsenhans 1981; Samir 1975; Cardoso 1973; Senghaas 1974.

<sup>41</sup> Krieg in Vietnam (und der Einmarsch der USA): 1965-1975.

<sup>42</sup> Krell zufolge ist Interdependenz mehr noch als nur eine wechselseitige Abhängigkeit von Staaten. Es handele sich um ein „Beziehungsmuster zwischen staatlich verfassten Gesellschaften, das sich durch eine hohe Interaktionsdichte [und Konflikthanfälligkeit] auszeichnet, deren Verlust oder drastische Beschneidung mit erheblichen Kosten für beide Seiten verbunden wären“ (Krell 2004a: 243).

<sup>43</sup> Die Dependenztheorie hat ihren Ursprung in Lateinamerika. Vgl. vor allem: Cardoso/Faletto 1976.

<sup>44</sup> Diese Bezeichnung ist nicht wertend zu verstehen, sondern spiegelt lediglich den originären dependenztheoretischen Diskurs der 70er Jahre wider.

dienen. Durch diese reine Lieferantenfunktion – oder „vertikale Interaktion“ (Galtung 1976: 49) – könne keine eigene verarbeitende Industrie oder moderne Dienstleistung aufgebaut und damit keine eigenständige moderne Entwicklung initiiert werden (Heinrich 2006: 311). Vielmehr begründe sich dadurch eine strukturelle Abhängigkeit mit einem imperialistischen Charakter (Heinrich 2006: 312). Für den vorliegenden afrikapolitischen Sachverhalt bedeutet dies, dass durch den Mangel an ökonomischer Infrastruktur erst recht keine sicherheitspolitische Zusammenarbeit erreicht werden kann. Wenn Ressourcen und Finanzen defizitär ausfallen, können z.B. keine nationalen Truppenkontingente für subregionale militärische Einsätze gestellt werden.<sup>45</sup>

### 2.2.2.2 Theorie des strukturellen Imperialismus

Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz Galtungs, mit dem er die „strukturelle Gewalt“<sup>46</sup> begründet, einzuordnen. Galtung bezeichnet Ungleichheit „als eine der Hauptformen struktureller Gewalt“ (Galtung 1976: 29). Seine Theorie des Imperialismus unterscheidet zwischen entwickelten Staaten, den „Nation[en] im Zentrum“, und den Entwicklungsländern, den „Nation[en] an der Peripherie“ (Galtung 1976: 35). Imperialismus bezeichne demnach eine asymmetrische Machtbeziehung: „In unserer Zwei-Nationen-Welt kann Imperialismus jetzt bestimmt werden als eine Möglichkeit der Machtausübung der Nation im Zentrum über die Nation an der Peripherie“ (Galtung 1976: 35). Dieses ungleiche Herrschaftsverhältnis ist dauerhaft, denn Galtung spricht dahingehend von „verhältnismäßig stabile[n] Muster[n]“ (Galtung 1976: 61). Es geht ihm dabei nicht allein um diese erkennbar ungleichen Beziehungen, sondern um deren Auswirkungen auf die Handelnden (strukturelle Unterentwicklung). Darüber hinaus benennt er Zentrum und Peripherie innerhalb von Staaten, wobei erstere Bezeichnung elitäre und letztere benachteiligte Gruppen umfasst. Imperialistische Politik definiere sich konkret über eine „Interessensharmonie zwischen dem Zentrum der Zentralnation und dem Zentrum der Peripherienation“ (Heinrich 2006: 312).

Laut Galtung existieren – im Kontrast zu herkömmlich klassischen Imperialismustheoretikern – unterschiedliche Typen von Imperialismus, so etwa ökonomischer, politischer, militärischer und kultureller Art sowie der Kommunikationsimperialismus (Gal-

---

<sup>45</sup> Es bleibt zweifelhaft, ob bei dieser klassisch ausgerichteten Imperialismustheorie, die sich auf die Ökonomie bezieht, eine Übertragung auf den zu analysierenden sicherheitspolitischen Sachverhalt möglich ist.

<sup>46</sup> Vgl. Kapitel 3.1.

tung 1976: 55ff). Zwischen dem ökonomischen und militärischen Imperialismus besteht eine enge Verknüpfung, weil nur mit Hilfe von wirtschaftlichen Ressourcen militärische Technologien entwickelt werden können (Galtung 1976: 58). Im Hinblick auf die unterschiedlichen Phasen des Imperialismus nennt er neben dem Kolonialismus auch den Neo-Kolonialismus sowie den Neo-Neo-Kolonialismus (Galtung 1976: 62ff): Während der erstere der Entkolonialisierung folgt und eine durch Bindeglieder<sup>47</sup> fungierende, indirekte Kontrollpolitik darstellt, bezieht sich der Neo-Neo-Kolonialismus auf eine „Augenblickskommunikation“ (Galtung 1976: 66).<sup>48</sup>

Als „imperialistische Ausnutzung eines Machtungleichgewichts“ (Heinrich 2006: 317) können ebenfalls politische, kulturelle, sprachliche oder gar militärische Einflüsse gelten. Auch in der Sicherheitspolitik wird der externe Einfluss von Staaten oft als neo-imperialistisch betrachtet.

### 2.2.2.3 Neo-Imperialismus-Theorie

Der Neo-Imperialismus<sup>49</sup> geht aus der klassischen Imperialismustheorie<sup>50</sup> hervor. Weil diese von der Dekolonialisierung geprägt ist, wird durch sie nicht mehr der offizielle koloniale Status betont, sondern vielmehr die aus der Unabhängigkeit resultierenden, für die befreiten Länder nachteiligen Gegebenheiten: so etwa einseitig begünstigende Handelsabkommen und Verträge, bilaterale Militärpakte und Verteidigungsabkommen oder Kredite und andere finanzpolitische Instrumente. Alle diese Fakten treffen insbesondere auf die Staaten in SSA zu. Dieser Ansatz hebt hervor, dass sich die ehemaligen Kolonialstaaten trotz ihrer wiedererlangten Unabhängigkeit ökonomisch, politisch, militärisch sowie kulturpolitisch<sup>51</sup> noch immer in dependenten Beziehungen mit den Industriestaaten befinden. Vor diesem Hintergrund ist es weniger die direkte Gewalt als vielmehr die strukturelle Gewalt, die sich in Form der wirtschaftlichen Abhängigkeiten nachteilig auf die Entwicklungs- und Schwellenländer auswirkt (Heinrich 2006: 312).

---

<sup>47</sup> Dahingehend nennt Galtung internationale Organisationen (Galtung 1976: 64ff), z.B. *General Motors*.

<sup>48</sup> Damit sind hoch technisierte, ad-hoc gebildete Kommunikationsnetze gemeint (Galtung 1976: 66).

<sup>49</sup> Harvey 2005; Hardt/Negri 2002; Deppe 2004.

<sup>50</sup> Und erweitert sich über die Theorie des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ (Heinrich 2006: 309). Vgl. zu den klassischen Imperialismustheorien (so auch zu Lenins Imperialismustheorie): Heinrich 2006: 303-308.

<sup>51</sup> Vgl. zum kulturellen Imperialismus u.a.: Said 1994.

#### 2.2.2.4 Innenpolitische Faktoren des Neo-Imperialismus: Staatsklassen

Für eine solch neo-imperialistisch geartete Politik scheinen jedoch nicht nur die Beziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländer, sondern auch die Binnenverhältnisse in den Entwicklungsländern selbst von Relevanz zu sein. Auch die Regierungseliten – oder „Staatsklassen“<sup>52</sup> laut Elsenhans (Elsenhans 1986: 5) – innerhalb der schwachen Staaten spielen dahingehend eine wichtige Rolle, als sie meist mit den Regierungen der Industriestaaten bzw. mit den führenden Mitgliedern multinationaler Konzerne kooperieren. Durch diese Kooperationen ergeben sich laut Ehrke (Ehrke 2002: 16) externe Rentenquellen für die Eliten: so etwa „von internationalen Unternehmen gemagte Rohstoff-Exportenklaven, die Unterstützung seitens der Supermächte oder die Entwicklungshilfe“. Damit verknüpfen sich meist exportorientierte Ökonomien, hoch komplexe, klientelistische Systeme und korrupte, autoritäre Regierungsformen, die gesellschaftliche Proteste oder Aufstände der Guerilla nicht zulassen. Diese autoritär geführten Staaten unterdrücken Kritik mit den unterschiedlichsten Methoden und hängen nicht von der öffentlichen Meinung ab (Elsenhans 1987: 122).<sup>53</sup> Auf „offenen Protest reagieren Staatsklassen weniger mit Reformen als mit Repression“, weil ihr vorrangiges – und einziges – Ziel die Aufrechterhaltung oder der Ausbau ihrer Macht ist (Elsenhans 1987: 121). Dies geschieht meist mit der militärischen Unterstützung durch Regierungsarmeen sowie im Falle einer starken Guerillabewegung mit Unterstützung von außen. Die Staatsgeschäfte, die sich durch Ressourcen (wie Erdöl) aus Profiten mit den Regierungen des Nordens speisen, werden zum Nachteil des Volkes geführt. Ehrke führt in diesem Rahmen den Extremfall an, in dem auf die Bereitstellung öffentlicher Güter vollständig verzichtet werden kann und der Bevölkerung weitere Belastungen zugemutet werden können (Ehrke 2002: 16). Somit kann nicht von einem Staat, sondern vielmehr von einer machthungrigen Elite gesprochen werden, die Maßnahmen nicht wegen ihrer gesamtökonomischen Bedeutung einleitet, sondern dies vortäuscht, „um die eigenen Ressourcen zu vergrößern“ (Elsenhans 1986: 14). Tetzlaff und Jakobeit umschreiben dieses Phänomen in diesem Zusammenhang auch als „Selbstprivilegierung der herrschenden Elite“ (Tetzlaff/Jakobeit 2005: 126). Dass Kriege die Handlungsspielräume

---

<sup>52</sup> Die „Staatsklasse“ ist in der Lage, sich das gesellschaftliche Mehrprodukt „ohne Kontrolle durch andere Klassen“ (Elsenhans 1986: 5) anzueignen, worin sich ihre Autonomie zeigt. Privilegien und Ansehen definierten sich über Leitungs- und Führungspositionen im politisch-administrativen Bereich, so z.B. Regierung, Militär, Bürokratie. Elsenhans 1996.

<sup>53</sup> Gleichwohl ist ihre Macht auch begrenzt, da sie keine entwicklungspolitischen Maßnahmen ergreifen.

dieser Eliten vergrößern, bestätigt auch Lock, der z.B. Mobutu oder Abacha als „ein[en] Herr[n] von Plünderern von Staatskassen“ (Lock 2003: 124) bezeichnet. Mit dem anhaltenden Krieg begründet sich die Überlebensstrategie der meisten Eliten, da sie sich über die zerfallenden oder instabilen staatlichen Strukturen nicht (mehr) legitimieren können (Gebauer 2003: 283). Kriege werden verlängert, um „die Macht und die wirtschaftliche Basis von Oligarchien, korrupten Regierungen, lokalen „Warlords“, Clans oder religiösen Gemeinschaften abzusichern (Gebauer 2003: 283). Aus diesem Grund scheitert meist auch regionale Wirtschaftskooperation.

Auch haben viele dieser elitären Regierungen ihre Streitkräfte durch Waffenimporte aus den Industriestaaten mit Waffen ausgestattet, um rasch auf innerstaatliche Kriege zu reagieren (Elsenhans 1987: 123). Dies bringt hohe Militärausgaben und geringe Investitionen in gesellschaftspolitisch relevanten Sektoren wie Bildung oder Gesundheit mit sich. Meist sind politische Staatsklassen weder an einem gesellschaftlichen Strukturwandel noch an entwicklungspolitischen Maßnahmen interessiert (Elsenhans 1987: 127).<sup>54</sup> Die Aussicht, diese Eliten abzusetzen, sei gering, da sie über hoch wirksame Repressionsinstrumentarien verfügen. Allerdings existierten „Segmente von Staatsklassen, die Interessen der Unterschichten vertreten wollen, und wäre es nur, um dadurch an die Macht zu kommen oder die Macht zu behalten“ (Elsenhans 1987: 128).<sup>55</sup>

### 2.2.3 Kooperationstheorien

Wie wegweisend Regime für Konfliktlösungsansätze in Afrika sind, spiegelt sich in Garubas Äußerung wider: „[...] to emphasise the importance of developing effective security regimes as instruments of conflict prevention and resolution in Africa“ (Garuba 1997: 246).<sup>56</sup> Inwiefern sich Kooperation dabei über Regime, hegemonial geführte Bündnisse oder funktionelle Zweckverbände definiert, bleibt zunächst unklar. Evident ist, dass die bis dato existenten kooperativen Strukturen eines theoretischen Zuganges bedürfen. Aus diesem Grunde soll im Folgenden die Regimetheorie im Fokus der Betrachtung stehen.

---

<sup>54</sup> Hierbei muss es sich allerdings nicht um einen zwingenden Zusammenhang handeln: Staatsklassen können Entwicklungshilfegelder auch als Einkunftsquelle nutzen.

<sup>55</sup> Vgl. u.a. auch in einem größeren Kontext Elsenhans 1975: 150-171 oder Elsenhans 1990: 330-353.

<sup>56</sup> Vgl. z.B. auch Aboagye 2004: 163-193 (ECOWAS-Regime) oder Albaugh 2000: 114-115.



### 2.2.3.1 Regimetheorie

Die Regimeanalyse<sup>57</sup> fügt sich in das neoinstitutionalistische Theorienkonzept ein, das Institutionen, konkret ihrer Bildung und Wirkung in den IB, eine entscheidende Bedeutung zumisst und die internationale Politik mit einer Art von 'skeptischen Optimismus'<sup>58</sup> erklärt (Müller 1993: 1): Obwohl der Egoismus der Staaten, stets ihre eigenen Interessen – notfalls gewaltsam – zu verfolgen, von Regimetheoretikern zugegeben wird, eröffne sich durch eine dauerhaft stattfindende, verregelte Kooperation die Chance, das Gewalt- und Konfliktpotenzial schrittweise einzudämmen. Das geeignete Instrument dafür sei die Institutionalisierung zwischenstaatlicher<sup>59</sup> Kooperation.

#### Regimecharakter

Zwar verfügen Regime über einen relativ hohen Institutionalisierungsgrad, allerdings entbehren sie einer Akteursqualität. Internationale Organisationen sind hingegen als Akteure imstande, autonom zu handeln. Sie stehen für den höchsten Institutionalisierungsgrad und sind mit Regimen oft verknüpft, denn meist werden die Kommunikations-, Informations- und Dialogplattformen der Organisationen von Regimeteilnehmern genutzt.

Der Zusammenhang zwischen Regimen und Organisationen ist unklar: Viele Regimeforscher, so etwa Young<sup>60</sup>, vertreten die Meinung, dass es keine Relation zwischen ihnen gebe. Andere spalten sich in unterschiedliche Positionen auf. So erklärt Haas<sup>61</sup> internationale Organisationen<sup>62</sup> zu Bestandteilen von Regimen. Zwar würden Regime eigenständig funktionieren, jedoch käme den Organisationen die Aufgabe zu, Regime mit Regeln auszugestalten. Trotz dieser uneinheitlichen Positionen ist Müllers Argumentation zu folgen, dass Regime von geringerer, Organisationen von höherer Materialität zeugen (Müller 1993: 29/30). Regime und Organisationen sind allerdings in der afrikanischen Realität kaum zu unterscheiden: Afrikanische Bündnisse sind meist allesamt nur schwach institutionalisiert und heißen formal „Organisationen“, obwohl sie die hohen

<sup>57</sup> „Ideengeschichtlich stellt sich der utilitaristische Institutionalismus, für den man auch „Regimetheorie“ sagen kann, selbst in die Tradition des Liberalismus, und hier insbesondere des institutionalistischen bzw. regulatorischen Liberalismus.“ Vgl. Krell 2004a: 239-265. Die Regimetheorie ist als kritische Antwort auf den Neorealismus in den 70er und 80er Jahren entstanden. Sie ist von diesem sowie vom Liberalismus abzugrenzen.

<sup>58</sup> Realisten haben mit den Erfahrungen der beiden Weltkriege große Kritik an Idealisten geübt.

<sup>59</sup> Vgl. u.a. auch Nye/Keohane 1975: 69-89.

<sup>60</sup> Young 2004: 3-25.

<sup>61</sup> Haas 1980: 357-405; Haas 1983: 23-59.

<sup>62</sup> Zu internationalen Organisationen und ihren theoretischen Betrachtungen/Bewertungen u.a. Bellers/Häckel 1990: 286-313.

Anforderungen an eine Organisation nicht erfüllen. Folglich schlägt van den Boom vor, Organisationen mit der Regimetheorie zu erklären, da diese lediglich formal solche seien (van den Boom 1996: 22).

Ein Regime verkörpert demzufolge eine Mikroinstitution<sup>63</sup>, durch die Kooperation zwischen Staaten verdichtet und institutionalisiert werden kann. Jedoch bilden Regime nur analytische Konstrukte, die in der Realität schwer fassbar sind. Sie werden als ein durch Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren geleitetes Verhaltens-, Entscheidungs- und Konfliktbearbeitungsmuster definiert und grenzen sich von ad hoc getroffenen Maßnahmen ab. Problematisch ist – für afrikanische Kooperationen jedoch möglicherweise von Nutzen – die vage Definition des Regimes: Demnach kann ein Regime schon eine lockere, vertraglich nicht geregelte Beziehung zweier Staaten oder aber ein hoch institutionalisiertes, supranationales Geflecht mehrerer Staaten sein. Regime sind nicht zwangsläufig mit völkerrechtlichen Verträgen ausgestattet oder mit diesen gleichzusetzen (Müller 1993: 29).

Regime sind als kooperative Institutionengefüge „auf spezifische Problemfelder der internationalen Politik bezogen“ (Zangl 2003: 119). Meist werden sie in Form von bi- oder multilateraler Kooperation bearbeitet. Dauerhaftigkeit sowie Effektivität erweisen sich als grundlegende Elemente eines Regimes (Kohler-Koch 1989: 18).<sup>64</sup> Bei einer regimeorientierten Kooperation sind die Mitglieder im Idealfall gewillt, durch Unterordnung ihrer Interessen vereinbarte Regeln einzuhalten und dadurch für wechselseitiges Vertrauen sowie für eine gewisse Dauerhaftigkeit, etwa im Rahmen einer Institution, zu sorgen. Ähnliche Interessen erweisen sich zwar als notwendige, jedoch nicht als hinreichende Grundlage für eine tatsächlich praktizierte kollektive Problembearbeitung (Keohane 1984: 4). Ein an Kooperation beteiligter Staat muss sich nicht nur selbst an getroffene Vereinbarungen halten, sondern muss zugleich davon ausgehen können, dass sich auch alle anderen Staaten rational verhalten.

### **Anreize zur Kooperation – security complex, security regime, security community**

In diesem Kontext finden in Anlehnung an Buzan<sup>65</sup> regionale „security complexes“ (Ga-

<sup>63</sup> Es ist zwischen Mikro- (Regime) und Makroinstitution (z.B. Völkerrecht) zu unterscheiden.

<sup>64</sup> Regime können weiterhin inhaltlich sowie auch prozedural (Zangl 2003: 119) definiert sein. Vgl. Zangl 2006: 121-145; Crawford 1996; Hasenclever/Mayer/Rittberger 1997. Weiterhin zu Regimen u.a. Efinger/Rittberger/Wolf/Zürn 1990: 263-286; Crawford 1996 oder Müller 1993.

<sup>65</sup> Vgl. Buzan 1991. Vor allem im fünften Kapitel (S. 186-230) erläutert Buzan das Konzept der „security complexes“ im Rahmen der regionalen Sicherheit.

rubra 1997: 248) Erwähnung, die für eine Gruppe von Staaten stehen, die durch ihre primär sicherheitspolitischen Belange miteinander verknüpft sind. Ihre jeweiligen nationalen Sicherheitssituationen können daher nicht isoliert voneinander betrachtet werden<sup>66</sup>, was insbesondere für SSA von Relevanz ist. Cawthra entwickelt dahingehend ein Modell einer hierarchischen Dreistufigkeit: „security complex“, „security regime“ und „common security“ (Cawthra 1997a: 12). Dabei werden Sicherheitskomplexe durch die Anwendung von Prinzipien und Normen zu Sicherheitsregimen, die bei Weiterentwicklung zu Sicherheitsgemeinschaften werden.

Dahingehend ist auch Deutsch zu nennen, der wie folgt differenziert (Deutsch 1961: 98; Deutsch 1970: 33): „Not all communities, however, are political communities [...]. Not all political communities, again, are security communities.“ Laut Deutsch bilde sich letztere durch Integration, während sich die politische Gemeinschaft<sup>67</sup> mit einer politischen Einigung etabliere. Dieser Prozess, der eine Vereinheitlichung von Verhalten und Institutionen begründet, nennt sich Integration. Sie vollzieht sich in Staaten und Gesellschaften, die „Sicherheitsgemeinschaften“<sup>68</sup> genannt werden können (Deutsch 1961: 98-99). Die Stabilität von Sicherheitsgemeinschaften begründet sich dabei mit „continuing capabilities to produce peaceful adjustments [...]“ (Deutsch 1961: 103-104), wodurch die „Eventualität eines Krieges“ unmöglich wird (Deutsch 1972: 73).<sup>69</sup>

Den jeweiligen Perzeptionen von Staaten gegenüber Kooperation kommt eine entscheidende Bedeutung für das Gelingen von effektiver zwischenstaatlicher Zusammenarbeit zu. Die Frage, ob und warum Staaten ihr Handeln auf internationale Normen abstellen, tangiert zwei kooperationsrelevante Motive: Zum einen befolgen sie Normen dann,

---

<sup>66</sup> Vgl. zu „security complexes“ allgemein theoretisch: Buzan 1991/Ayoob 1995. Themaspzifisch: Cawthra 1997b: 207-218.

<sup>67</sup> Vgl. dazu Deutsch (Deutsch 1961: 102): „A political community may be defined as a community of social transaction supplemented by both enforcement and compliance.“

<sup>68</sup> Zu ihrer Bildung kommt es nur dann, wenn integrative Prozesse ablaufen (Deutsch 1961: 99): so z.B. Vereinigung politischer Einheiten, Bildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls, Annäherung durch Sprache, Kultur oder Religion, Interdependenz durch Arbeitsteilung, Reaktionsbereitschaft unter Institutionen sowie Kriegsverzicht. Der Aspekt der Sicherheitsgemeinschaft wird hier nur gestreift. Dafür würde sich die konstruktivistische Perspektive anbieten: „Our understanding of the development of security communities can be broadly termed as social-constructive [...]. [...] that security communities are socially constructed means that they have a history [...]“ (Adler/Barnett 1998: 49). Adler und Barnett orientieren sich stark an Deutsch.

<sup>69</sup> In einem anderen Beitrag (Deutsch 1972: 73) stellt Deutsch hinsichtlich einer Sicherheitsgemeinschaft u.a. diese Fragen: „Kann man davon ausgehen, dass es generell einen festen politischen Konsensus in einer größeren Gemeinschaft gibt? Glauben ihre Eliten, dass friedlicher Wandel innerhalb dieser größeren Gruppe mit ziemlicher Sicherheit über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden kann?“ Vgl. zur Sicherheitsgemeinschaft ebenfalls Deutsch 1970: 33-34/41-43.

wenn sie „im eigenen Interesse der Normadressaten liegen“ (Krummenacher 1985: 84) oder wenn Staaten sie internalisieren. Meyers nennt das Motiv der geringeren sozialen Kosten, die sich durch den regelbasierten Konfliktaustrag im Vergleich zu einer auf Gewalt beruhenden Konfliktbewältigungsstrategie ergeben (Meyers 1997: 399). Van den Boom führt „Bewusstseinsveränderungen“ (van den Boom 1996: 17) hinsichtlich bestimmter Politikfelder für Regimebildungen an und belegt diese exemplarisch mit Verhandlungen oder Krisen.

Der Anreiz für Kooperation besteht vor allem darin, dass die Staaten erkennen, dass sie durch Kooperation ihre Interessen langfristig optimal durchsetzen können. Dies geschieht allerdings erst durch das wiederholte Eintreten in Interessenskonstellationen. Dementsprechend gilt der Kosten-Nutzen-Aspekt als relevant: Der Nutzen der Staaten definiert sich dabei über die schon bestehenden Interdependenzen und muss für die Staaten stets höher sein als die Kosten.

Daher favorisieren Staaten – idealtypisch betrachtet – Regime, weil sie durch sie „Konflikte im beiderseitigen Interesse kooperativ bearbeiten“ (Zangl 2003: 133) und sie als Instrumente gemeinsamer Konfliktlösung nutzen können.<sup>70</sup> In SSA scheint dies nur theoretisch erkennbar zu sein, denn in der Praxis dominieren machtpolitische Eigeninteressen und Alleingänge.

### **Chancen und Hemmnisse**

Durch Institutionen sollen Staaten eine gemeinsam „normierte“ Politikgestaltung anstreben und beibehalten: Alle Beteiligten sollen langfristig eine verbindliche Konfliktlösung einer ad hoc praktizierten Konfliktregelung vorziehen. Regime dienen dazu, Kooperation in definitorische Form zu gießen, um das Staatenverhalten berechenbarer zu machen. Partnerschaftliche Kooperation kann vor allem dann gelingen, wenn sie durch Regime abgesichert wird, die als „Kooperationskatalysatoren“ fungieren (Zangl 2003: 125).

Im Sinne Keohanes (Keohane 1984: 4) bleibt Kooperation allerdings selbst dann schwierig, wenn die beteiligten Staaten ein gemeinsames Interesse verfolgen. Die Gefahr, kurzfristig aus dem vereinbarten Regelwerk auszusteigen, da sich Profite mit weniger Aufwand bieten, gilt als größtes Hindernis. Auch kann die alleinige Zunahme von Institutionen noch wenig über den tatsächlichen Effekt von Kooperation aussagen.

---

<sup>70</sup> Vgl. zu den verschiedenen Konflikttypen (Interessen-, Mittel- und Wertekonflikte): Zangl 2003.

Wenn Kriege tatsächlich in den letzten fünfzehn Jahren beendet wurden, dann lässt sich dies noch nicht als ein Ergebnis einer langfristig erfolgreichen subregionalen Kooperation in der Friedenssicherung werten. An dieser Stelle zeigen sich theoretische Defizite, woran sich die These anschließt, dass sich regimeorientierte Verhandlungsergebnisse auf Macht- und Interessen zurückübersetzen lassen.

### **2.2.3.2 Theorie der hegemonialen Stabilität und Definition von Hegemonie**

Obwohl in der Regimetheorie der internationalen Kooperation ein hoher Stellenwert beigemessen wird, darf die Machtfrage nicht ignoriert werden. So können stärkere Mitglieder (Schlüsselstaaten) Regime als Machtinstrumente nutzen.<sup>71</sup> Da für afrikanische Staaten die Machtfrage ein entscheidendes Anliegen ihrer Beziehungen bleibt, stellen auch Machtverteilung und damit verknüpfte Machtansprüche wichtige Bewertungskriterien für Regime und deren Bestand sowie für deren Funktionsfähigkeit dar. In diesem Kontext ist auf die Schlüsselstaaten und ihre hegemonialen Ambitionen einzugehen.

Bei der Beurteilung von Entstehung, Aufrechterhaltung oder Verfall von Regimen kommt der Theorie der hegemonialen Stabilität (THS) Bedeutung zu. Asymmetrische Machtstrukturen in einem Regime können einen potenziellen Hegemon<sup>72</sup> begründen. Auch Deutsch führt im Rahmen der Integrationsfrage die Relevanz einer möglichen Hegemonie an, die sich auf eine politische Einheit bzw. auf den stärksten Staat beziehen und sich in einer Sicherheitsgemeinschaft herausbilden kann (Deutsch 1968: 288). Eine solche Hegemonie lässt sich auch mit „primacy“ oder „leadership“ umschreiben (Adebajo/Landsberg 2003: 173). In den Interviews fiel hingegen oft die Bezeichnung „key player“ oder „pivotal“. Letztere benutzt auch Ogunsanwo (Ogunsanwo 1997: 257), der in seinem Beitrag zur kollektiven Sicherheit betont, dass in einer demokratischen Ord-

---

<sup>71</sup> Unter Theoretikern ist strittig, ob die Theorie der hegemonialen Stabilität (THS) von der Regimetheorie deutlich Abstand nimmt oder nicht. Dies liest sich schon an der in den meisten Lehrbüchern gängigen Zuordnung ab; im Kapitel „Regimetheorie“ wird sie zwar abgrenzend, aber ausführlich vorgestellt; im neorealistischen Teil fehlt sie oder wird nur erwähnt. Hier wird sie im Rahmen von Machtasymmetrien behandelt. Auch wenn die THS neorealisticischer Prägung ist, teilt sie mit der Regimetheorie einige Positionen: „Die Regimetheorie von Keohane grenzt sich gegen die neorealistic geprägte Theorie hegemonialer Stabilität ab. Dabei kann die Theorie hegemonialer Stabilität durchaus selbst als eine Form von Regimetheorie verstanden werden“ (Zangl 2006: 134).

<sup>72</sup> In Anlehnung an die bereits näher beschriebenen Staatsklassen (Kapitel 2.2.2.4, Elsenhans) ist Hegemonie hier mit Hilfe von Cox zu präzisieren: Zwar bezieht Hegemonie sich zunächst auf den Staat, jedoch konkreter auf bestimmte politische, soziale Klassen. Demzufolge ist der Staat kein einheitlicher Akteur, sondern besteht aus unterschiedlichen Kräften. Diejenigen sozialen Kräfte, die an Hegemonie beteiligt sind (Klassenherrschaft), haben sich wiederum in historischen Prozessen als solche herausgebildet.

nung Afrikas einige Staaten eine solch hervorsteckende Rolle übernehmen müssten.<sup>73</sup>

Schoeman hingegen charakterisiert Schlüsselstaaten wie Südafrika als „emerging middle power“ (Schoeman 2000: 1). Ihr Konzept unterscheidet zwischen „emerging middle power“ und „emerging regional power“: Demnach sei der existenten klassischen Mittelmacht keine geografische Konnotation zuzuordnen, da sie sich zur Zeit des Ost-West-Konflikts stets relational zu Großmächten definierte und in mulilateralen Foren einbrachte.<sup>74</sup> Dass es zu „emerging regional powers“ komme, liege an den Veränderungen nach 1990, als sich diese nun auch in Entwicklungsregionen etabliert haben. Als Beispiele nennt Schoeman Indien und Brasilien, die rasch zu regionalen Mächten geworden sind (Schoeman 2000: 2). Diese sich entwickelnde Mittelmacht übernimmt insoweit friedenspolitische Verantwortung für die Region, als dass sie sich unweigerlich im Rahmen einer regionalen Hegemonie etabliert. In diesem Fall würde sie eine Schnittstelle besetzen, da sie im Hinblick auf die UN das Prinzip der Arbeitsteilung stärken würde.<sup>75</sup>

Eine solche regionale Hegemonie zeichnet sich durch Kapazitäten und Macht aus, um untergeordnete Staaten dominieren zu können (Adebajo/Landsberg 2003: 173). Vor allem im Rahmen von bevorstehenden Interventionen steht die Frage im Raum (Albaugh 2000: 119): „Who decides and who triggers?“ Williams<sup>76</sup> Antwort darauf ist, dass dies ein Hegemon sein müsse, wenn sich ein solcher mit den notwendigen Ressourcen und dem politischen Willen herauskristallisiere. Eine ebenfalls wichtige Voraussetzung für eine solche Position bilde eine stabile Basis der internen Verhältnisse in dem Staat.<sup>77</sup>

Die von einem einzelnen Staat ausgeübte Macht muss darüber hinaus legitimiert sein. Dies beinhaltet in erster Linie die Akzeptanz dieser Stellung durch andere Staaten.<sup>78</sup> In-

<sup>73</sup> Dabei nennt er Südafrika, Nigeria, Ägypten, Simbabwe, Kenia, Äthiopien, Angola und Algerien. Z.B. gelte Angola (Albaugh 2000: 119) in den Kriegen in der DRC und Congo-Brazzaville als hegemonial.

<sup>74</sup> Schoeman nennt z.B. Kanada und die skandinavischen Staaten „Mittelmächte“ (Schoeman 2000: 2).

<sup>75</sup> Dies setzt auch voraus, dass das Handeln des potenziellen Hegemons mit dem internationalen Recht vereinbar ist: „The capacity of the organisation depends most significantly on the existence within the organisation of a powerful leader which will see the intervention as consistent with its own foreign policy objectives, but which nevertheless will take care to make sure that the intervention is also consistent with recognized principles of international order [...]“ (Ofuatey-Kodjoe 1997: 102).

<sup>76</sup> Es sei angemerkt, dass Williams aus Nigeria stammt. Vgl. Williams in Albaugh 2000: 111-211.

<sup>77</sup> Vgl. die Implosion des ehemaligen Zaires: „[...] the extent to which a lack of internal cohesion and stability can change or destroy a potential regional power's ability to fulfil such a role“ (Schoeman 2000: 3).

<sup>78</sup> Vor allem der Aspekt der Akzeptanz durch andere Staaten deutet auf einen anderen nennenswerten theoretischen Zugang zu Hegemonie: Mit der neo-gramscianischen Perspektive von Robert Cox wird auf dominante Macht- und Herrschaftsstrukturen verwiesen, die durch die Zustimmung zahlreicher Akteure abgesichert ist. Hegemonie wird – anders als im Neorealismus, mit dessen Fokus Hegemonie sich lediglich über ökonomisch und militärisch dominante Kapazitäten definiert – historisch betrachtet: Demzufolge hat sich Hegemonie über einen langen Zeitraum herausgebildet und ist das Produkt aus sozialen Prozes-

dem der Hegemon die Rechnung bei allen anfallenden Kosten in ökonomischer oder militärischer Hinsicht begliche, etabliert er eine legitime Herrschaftsbasis.<sup>79</sup> Zusammengefasst besteht regionale Hegemonie aus einer Kombination aus „preponderant power, a participatory ideology, and, very importantly, willing associates“ (Adebajo/Landsberg 2003: 173). In der Wahrnehmung anderer Staaten kann Hegemonie rasch mit negativen Erscheinungsformen wie „domination, bullying behavior, and arrogance“ assoziiert werden. Aus der Perspektive kleinerer und mittlerer Staaten wird eine hegemoniale Rolle, die zwangsläufig mit einer Einmischung in Angelegenheiten oder Bevormundung anderer souveräner Staaten einhergeht, trotz alledem oft kritisch beurteilt. Hegemoniale Politik kann ihre Souveränität einschränken und mag nicht immer in ihren Interessen sein. Destabilisierende Effekte können daher innerhalb eines Regimes dann auftreten, wenn durch Führungsmächte die Interessen und legitimen Machtansprüche anderer Staaten dauerhaft unberücksichtigt bleiben.

Trotz zahlreicher historischer Belege von beispielsweise kolonialer Dominanz muss Hegemonie allerdings nicht negativ ausfallen. Adebajo und Landsberg führen an dieser Stelle den Begriff „konstruktive Hegemonie“ an (Adebajo/Landsberg 2003: 173-174) : „[...] in which hegemons are able not only to articulate the rules and norms for respective regions but also to convince other states to follow such rules and adhere to established norms. Hegemony is therefore principally about leverage and influence, not just bullying dominance.“ Demnach kann ein Hegemon durch gemeinsame Werte und Institutionen mit kleineren Staaten auch stabile Allianzen bilden (Clapham 2000: 120). Konstruktive Hegemonie verbindet sich daher mit der Fähigkeit, Solidaritäten zu schaffen und regionale Sicherheitsinteressen zu verteidigen. Die Bezeichnung „konstruktive Hegemonie“ kommt der Umschreibung „Ankerstaat“ nahe, die für eine positive Rolle der jeweiligen Staaten steht. Eine Führungsmacht kann im Sinne der THS folglich konstituierend wirken. Ein Regime kann demnach nur solange von Bestand sein, wie auch die jeweilige Hegemonialmacht imstande ist, dem Regime die notwendige Ordnungsfunktion zu verleihen (Kohler-Koch 2000: 256).

Damit unterscheidet sich dieser Ansatz von der Regimetheorie, da nicht davon ausge-

---

sen. Vgl. weiterführend dazu: Cox 1983: 162-175 oder Bieler/Morton 2006: 353-381.

<sup>79</sup> Hegemone müssen imstande sein, Allianzen zu bilden, sich außenpolitisch zu profilieren und dem Ausland finanzielle, ökonomische oder politische Unterstützung anzubieten. Um seine eigenen Politikziele zu erreichen, müssten Zuckerbrot und Peitsche angewendet werden (Adebajo/Landsberg 2003: 174). Eine breitere Legitimation außerhalb der Region sei nicht essenziell, jedoch nützlich (Schoeman 2000: 3).

gangen wird, dass Kooperation auch jenseits hegemonialer Machtkonstellationen möglich ist. Die in der Regimetheorie hervorgehobenen Interdependenzen, die kollektive Interessen aller beteiligten Staaten begründen, werden mit der THS ausgeblendet. Das Regime und dessen Bestand sind demnach allein von der Existenz einer Führungsmacht abhängig. Dieser Zusammenhang ist allerdings inzwischen auf Grund der historischen Rückschau strittig, da trotz Schwächung oder Wegfall eines Hegemons multilaterale Kooperation nicht zerbrach, sondern zumindest aufrecht erhalten wurde. Nicht strittig ist jedoch, dass auch innerhalb dieser Kooperationen einzelne Staaten mehr Macht inne haben können als andere.

Dieser aus dem Neorealismus<sup>80</sup> hervorgehende Ansatz ist für diese Arbeit deshalb von Relevanz, weil Machtstrukturen fokussiert werden. Die Prämisse für dauerhafte Kooperation scheint in SSA<sup>81</sup> in der Existenz eines potenziellen Hegemons zu liegen.

### 2.2.3.3 Kooperationsbündnisse als Zweckverbände

Ipsens Erklärungsansatz bietet sich mit seinen skeptisch-nüchternen integrationstheoretischen Elementen trotz der Fokussierung auf Europa<sup>82</sup> für die vorliegende Analyse gut an: Zwar wird Integration nicht verneint, allerdings definiert sie sich rein zweck- und sachorientiert (Ipsen 1972: 198): „Denn was den Zweckverband kennzeichnet, ist [...] die auf bestimmte Sachaufgaben beschränkte Aufgabenstellung, zu deren Wahrnehmung der Zweckverband weder Gebiets- noch Personalhoheit benötigt und beansprucht.“ Ipsen ordnet dem gemeinschaftlich agierenden Zweckverband lediglich eine „begrenzte Wirksamkeit“ bzw. eine „begrenz[t]e wirtschafts- und sozialpolitische Sachbezogenheit“ (Ipsen 1972: 197-198) zu. Damit wird auch die klare Abgrenzung zum Staat deutlich, der über umfassendere Hoheiten verfügt: Dies ist z.B. eine weitreichende „geistig-soziale[r] Wirklichkeit“, eine „potenziell unbeschränkte[r] Kompetenzfülle“ sowie die „Gebiets- und Personalhoheit“ (Ipsen 1972: 197).<sup>83</sup> Auch kommen dem Staat bestimmte

---

<sup>80</sup> Die THS stellt die Machtfrage in den Fokus und misst – im Kontrast zum Neoinstitutionalismus – Regimen keine eigenständige Wirkung bei. Bei den Regimetheoretikern existieren zwei Lager von Institutionen: 1) diejenigen, die Regime als Instrumente von Staaten und sie als Institutionen unterhalb von Staaten sehen; 2) diejenigen, die Regimen ein Eigengewicht zukommen und sie neben Staaten treten lassen.

<sup>81</sup> Die einzige Ausnahme bildet Zentralafrika, das wegen seiner flächendeckenden kriegsbedingten Zerrüttung keinen Schlüsselstaat hervorbringt (vgl. in Nordafrika Ägypten und in Ostafrika Äthiopien, wenn auch umstritten).

<sup>82</sup> Bei Europa handelt es sich um die drei *Europäischen Gemeinschaften*: *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS), *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG), *Europäische Atomgemeinschaft* (EAG).

<sup>83</sup> Ipsen (Ipsen 1984: 88) merkt allerdings an, dass sich im Lauf der Zeit die Tendenz abbildete, auch den



philosophische oder ideologische Elemente zu, über die eine Gemeinschaft von Staaten bzw. ein Zweckverband niemals verfügen kann. Dies trifft auch dann zu, wenn die Gründung der Gemeinschaft von „starken emotionalen Kräften“ (Ipsen 1972: 198) begleitet wurde. Demzufolge stuft Ipsen Integration lediglich als ein rationales gemeinschaftliches Handeln von Staaten, primär auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik<sup>84</sup>, ein. Das, was zuvor staatlich erledigt wurde, wird im Fall integrativer Prozesse einer als Zweckverband fungierenden Gemeinschaft übertragen (Ipsen 1972: 199). Aus diesem Grund spricht er von einer „funktionelle[n] Integration“ (Ipsen 1972: 198) und verneint die institutionelle<sup>85</sup> Integration. Bei alledem stellt Integration einen Prozess (Ipsen 1984: 90) dar, der mit einer Erweiterung gemeinschaftlicher Aufgabenfelder einhergeht. Ipsens Ansatz erweist sich für diese Analyse deshalb als relevant, weil Staaten trotz integrativer Prozesse noch immer die größte Bedeutung zukommt (Ipsen 1972: 209): „Die Staaten sind trotz und nach ihrer Gründung der Gemeinschaften [...] selbständige Staaten mit Verfassungshoheit [...] und trotz ihrer Vergemeinschaftung 'Herren' nicht nur der Verträge, sondern der Gemeinschaften und ihrer selbst geblieben [...]“

#### 2.2.4 Kooperation im Realismus

Durch den realistischen Ansatz bleiben einschlägige Machtinteressen in den IB nicht unterbelichtet. Auch wenn Regime und Organisationen in der wissenschaftlich-theoretischen Debatte tendenziell mit universalistisch idealistischen Maßstäben in Verbindung gebracht werden, so lenkt der Realismus auf die latenten politischen Interessen, ohne die so manches Scheitern von (scheinbar) gemeinsamer Politikgestaltung unverständlich ist.

Auf Grund der kolonialhistorischen Komponenten bleibt in den noch jungen Staaten Afrikas die Souveränitätsfrage stark ausgeprägt, so dass zwischenstaatliche Kooperation von der Mehrheit der Staaten noch immer als ein (Quasi-)Nullsummenspiel bewertet wird. Die generelle realistische Herausforderung richtet sich demzufolge danach, aufzuzeigen, inwiefern afrikanische Kooperation von Machtpolitik, Hegemonieansprüchen und Partikularinteressen geprägt ist. Im Hinblick auf das spezifische Politikfeld der Friedenssicherung ist von Interesse, welche tatsächlichen Einflussgrößen einzelstaatlich gefärbte Machtinteressen für eine effektive Politikgestaltung in SSA darstellen.

---

Staat als Zweckverband zu bezeichnen (Lehre vom Staatszweck).

<sup>84</sup> Auch die Außen- und Sicherheitspolitik wird hier genannt (Ipsen 1984: 90).

<sup>85</sup> Allerdings verneint Ipsen nicht die generelle institutionalisierte Form der Kooperation, denn es kommt zu einer Zusammenarbeit von staatlichen Regierungen und Gemeinschaftsorganen (Ipsen 1972: 226).

### 2.2.4.1 Geltungsanspruch

Termini wie „Interdependenz“, „Kooperation“ und „Institution“ tauchen im realistischen Vokabular wenn überhaupt nur sporadisch auf (Donnelly 2005: 47; Krell 2004b: 68)<sup>86</sup>, denn „die Welt des Realismus ist die Welt konkurrierender Einzelstaaten“ (Krell 2004a: 244). Vor allem im sensitiven Politikfeld Sicherheit würde die Etablierung von Institutionen hohe Kosten verursachen, die Souveränität der Staaten stark beschneiden und eine kohärente Politik verlangen.

Der realistische Blickwinkel kommt heute grundsätzlich dann (wieder) in Betracht, wenn sich abzeichnet, dass die Macht- und Hegemonialinteressen der beteiligten Staaten dominant bleiben und die Staaten sich nicht unter ein auf Konsens oder Kompromiss beruhendes Regelwerk unterzuordnen scheinen. Der realistische Ansatz gewinnt daher dann (wieder) an Form, wenn sich offenbart, dass die anarchischen Strukturen der IB nicht durch Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren zu zivilisieren sind. Trotz sämtlicher Bemühungen, Macht zu begrenzen, kann das nationale Streben nach Macht nicht überwunden werden. Macht ist und bleibt Erklärungsvariable der IB (Morgenthau 2006: 29): „International politics, like all politics, is a struggle for power. Whatever the ultimate aims of international politics, power is always the immediate aim.“ Hinsichtlich der Forschungsfrage ist auch die Definition von Deutsch aufschlussreich (Deutsch 1969: 257): „Power, put simply and crudely, is the ability to prevail in conflict and to overcome obstacles.“ Auch durch das internationale Recht wird die Souveränität des Staates nicht angetastet (Morgenthau 2006: 318).<sup>87</sup>

Im Realismus wird „das real existierende Macht- und Gewaltpotenzial in der Politik, gerade auch in der internationalen Politik“ (Krell 2004a: 167) nicht ignoriert. In der idealistisch fundierten Annahme, dass Macht durch Institutionen eingedämmt werden könne, schlägt sich die schärfste Kritik der klassischen<sup>88</sup> Realisten nieder: Der Machtfaktor

<sup>86</sup> Krell führt weiterhin aus (Krell 2004b: 68): „Im Realismus steht die Kooperation im Schatten der Macht- und Sicherheitskonkurrenz, kooperieren die Staaten überwiegend aus taktischen Überlegungen.“ Oder vgl. Donnelly (Donnelly 2005: 47): „Most realists [...] downplay the significance of institutions [...]“

<sup>87</sup> Allerdings macht Morgenthau eine Einschränkung: Um eine internationale Ordnung zu erreichen, bietet sich im Idealfall das Mächtegleichgewicht an, wodurch Machtkämpfe abgemildert werden. Das Völkerrecht stellt ein weiteres Mittel dar, um Macht einzuschränken (Morgenthau 2006: 292). Genau darin liegt ein normativer Gedanke, der angesichts der Forderung, die Gegebenheiten realpolitisch zu deuten, nur scheinbar ignoriert wird. Sekundärliteratur zu Morgenthau z.B. Hartmann 2001: 23-49.

<sup>88</sup> „Klassisch“ markiert hier die Abgrenzung zum Neorealismus (Waltz). Der klassische (oder auch politische) Realismus ist zwischen den 1930er und 1950er Jahren entstanden, begründet sich jedoch auch schon mit einer langen geistesgeschichtlichen Denktradition von Thukydides (460-400 v. Chr.) und Niccolò Machiavelli (1469-1527) über Thomas Hobbes (1588-1679), Friedrich W. Nietzsche (1844-1900) und Max

bleibt in den IB von entscheidender sowie der Institutioneneinfluss gleichermaßen von geringer Relevanz.

In der realistischen Theorientradition, die in die drei (bzw. zwei)<sup>89</sup> Stränge „klassischer Realismus“ (Morgenthau), „Realliberalismus“ (Herz) und „Neorealismus/struktureller Realismus“ (Waltz) zu differenzieren ist, gilt es grundsätzlich zu hinterfragen, wie die IB *tatsächlich* beschaffen sind. Es geht nicht um idealistisch formulierte Absichtserklärungen, sondern um solche Triebkräfte, welche die zwischenstaatlichen Beziehungen sowie ihre Beziehungen zu internationalen Organisationen oder Regimen erklären. Damit setzen sich Realisten von Idealisten explizit ab, wobei mitunter bei einigen Vertretern (Herz/Carr) deutlich wird, dass Bezüge zu idealistischen Denkweisen existieren.

Für diese Untersuchung soll das klassisch realistische Verständnis von Morgenthau herangezogen werden. Die neorealistische Variante unter Waltz bietet hier kaum forschungsrelevanten Nutzen, da sie nicht das Akteursverhalten, sondern vielmehr die systemische Ebene anhand von Strukturen fokussiert. Die Grundannahme des klassischen Realismus ist, dass sich Politik (so auch die Vielzahl aller anderen Subsysteme) über objektive, unveränderbare Naturgesetze definiert. Dieses Faktum leitet Morgenthau mit Hilfe der anthropologischen Determinante aus der menschlichen Natur ab (Morgenthau 2006: 15-16), die als überzeitlich gilt: „[...] that the struggle for power is universal in time and space and is an undeniable fact of experience“ (Morgenthau 2006: 36). So werde der Mensch nicht nur vom Selbsterhaltungstrieb, sondern vor allem von Macht- und Herrschaftsinteressen geleitet. Für Staaten gelte dies ebenfalls, und die Machtpolitik sei damit ein realpolitisches Faktum. Somit ist das Reale (Ist-Zustand) vom Wünschenswerten (Soll-Zustand) zu trennen.

#### **2.2.4.2 Unveränderbare Größen – Macht, Interessen und Nullsumme**

Das Machtpotenzial eines Staates ist es auch, das außenpolitische Strategien vorgibt. Macht definiert sich nicht nur über ökonomische, militärische, finanzielle, technologische, politische oder auch kulturelle Ressourcen, sondern auch über den demografischen

---

Weber (1864-1920).

<sup>89</sup> Es ist grob zwischen klassischem und strukturellem Realismus zu differenzieren. Der Realliberalismus nimmt mit John H. Herz (1908-2005) – dem Idealisten unter den Realisten – eine Zwischenstellung ein. Zu den wichtigsten Realisten gehören neben Morgenthau u.a. auch: Raymon Aron, Edward Hallett Carr, Reinhold Niebuhr sowie Stanley J. Hoffmann, Henry Kissinger oder Kenneth W. Thompson. Vgl. zur Unterscheidung unterschiedlicher Strömungen im Realismus Donnelly 2005: 30-32.

Faktor oder über die Größe staatlicher Territorien.<sup>90</sup> Laut Weber bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1956: 28).<sup>91</sup> Auch Dahls Definition ist aufschlussreich (Dahl 1957: 201): „A hat Macht über B in dem Ausmaß, wie er B veranlassen kann, etwas zu tun, was er sonst nicht tun würde.“ Dosch leitet aus dem Machtpotenzial wie folgt ab (Dosch 1997: 55): „Je größer das Machtpotential eines Staates ist, desto mehr verfügt er über die relative Autonomie, außenpolitische Strategien des Uni-, Bi- und Multilateralismus gegeneinander abzuwägen.“ Damit bleibt die Auswahl für kleinere Staaten begrenzt<sup>92</sup>.

Eine weitere Annahme des Realismus ist, dass die IB grundsätzlich immer als ein Ergebnis aus einzelstaatlichen Maßnahmen zu deuten sind, die auf nationalstaatlichen Interessen oder Eigeninteressen basieren. Das nationale bzw. staatliche Interesse<sup>93</sup> ist dabei eine feststehende Größe, die das Handeln der Staaten bestimmt (Morgenthau 2006: 467; Hartmann 2001: 25). In den IB sei Macht dasjenige Medium, mit dem Staaten ihre Interessen durchsetzen oder anders ausgedrückt: „Macht, nicht zuletzt gemeint als Androhung oder Einsatz militärischer Gewalt, stellt die Mittel bereit, nationale (Eigen-)Interessen rational-verantwortlich durchzusetzen“ (Albrecht/Hummel 1990: 93). Für die Arbeit bietet sich die Definition von Albrecht und Hummel an, die in der militärischen Macht oder in den „physischen Gewaltmittel[n]“ zwar nicht das einzige, jedoch „ein zentrales Machtpotential“ erkennen (Albrecht/Hummel 1990: 101).

Da das Interesse an Macht zeitlos ist, kann es auch nicht durch überstaatliche Instanzen eingedämmt oder verhindert werden. Außenpolitische Interaktion entspricht dem Ziel des Machtgewinns oder -erhalts (expansive oder auf dem Status quo basierende Politik)

---

<sup>90</sup> Da Morgenthau zum einen Macht nicht präzisiert (da sie unabhängig von Raum und Zeit bestehe), zum anderen Macht und Interesse nicht voneinander abtrennt, wird auf Definitionen anderer Vertreter zurück gegriffen. Für Morgenthau existiert politische und nationale Macht. Letztere weise Elemente auf wie Geografie, natürliche Ressourcen, industrielle und militärische Kapazitäten, Demografie, nationalen Charakter sowie nationale Moral oder die Qualität von Diplomatie oder Regierung (Morgenthau 2006).

<sup>91</sup> Vgl. auch Osgood 1975: 63.

<sup>92</sup> Laut Dosch sind Südafrika und Nigeria „Mittelmächte“. Dies sind Staaten, die entweder eine globale Ausstrahlung in nur einem Politikfeld oder eine regionale Schlüsselposition haben (Dosch 1997: 56).

<sup>93</sup> Vgl. zum nationalen Interesse u.a.: Osgood 1975: 52-69; Kaplan 1961: 164-170 oder Oppenheim 1991. Der Terminus „nationales Interesse“, der politikwissenschaftlich von besonderer Bedeutung ist, kann hier nicht näher erläutert werden. Für Staaten wie Nigeria und Südafrika ist hervorzuheben, dass die Bezeichnung „nationales Interesse“ vielmehr durch „staatliches Interesse“ ersetzt werden müsste, denn Staat ist nicht mit Nation gleichzusetzen. Staaten bestehen meist aus mehreren Nationen. Vgl. dazu Kapitel 2.2.1. Zudem bedeutet das staatliche Interesse primär die Interessen der regierenden Eliten, nicht der Bevölkerung. Dahingehend kann auch zwischen Eigen- und Gemeinschaftsinteressen unterschieden werden. Diese Arbeit bezieht sich auf die Interessen der Staatseliten im Hinblick auf außenpolitische Handlungen.

sowie der Machtdemonstration, der Schaffung nationaler Sicherheit sowie der Verteidigung der Souveränität und territorialer Herrschaft.<sup>94</sup> Diese vorrangigen Ziele fallen in den Bereich „high politics“: „Auch die internationale Politik ist, wie alle Politik, ein Kampf um Macht [...]. Erst die Macht macht die Politik zur Politik“ (Krell 2004a: 154). Im klassischen Realismus fungiert Macht als Selbstzweck, während sie im Neorealismus Mittel zum Zweck ist, um Sicherheit zu erreichen.

### **2.2.4.3 Grenzen zwischenstaatlicher Kooperation**

Wenn zwischenstaatliche Regional Kooperation in der Wahrnehmung der an ihr beteiligten Staaten mehrheitlich als „Nullsummenspiel“ bewertet wird, dann bietet sich die realistische Position als Theorieansatz an. Im Nullsummenspiel sind Gewinne, die aus Kooperation erwachsen, nicht teilbar: Auch Sicherheit bleibt damit unteilbar. Demnach können nie alle Mitglieder profitieren. Der Vorteil des einen kann nur der Nachteil eines anderen sein, oder wie Meyers ausführt (Meyers 1994: 136): „[...] der (Macht- und Status-) Gewinn eines Akteurs im internationalen System geht zu Lasten eines/mehrerer/aller anderen Mitspieler.“

Im Rahmen des realistischen Ansatzes wird von einem multipolaren, offenen Staatensystem ausgegangen, das keinerlei Zentralinstanz und damit keinem überstaatlichen Entscheidungs- und Sanktionsmechanismus unterliegt. Die Strukturen der IB sind und bleiben daher anarchischer Natur, woran sich die Gründe für eine nur begrenzte zwischenstaatliche Kooperation ablesen: Erstens bleiben kooperationswillige Staaten von Misstrauen geprägt, was die Einschätzung der Kooperationsbereitschaft anderer Staaten anbelangt. Da übergeordnete Instanzen fehlen, dominiert die Befürchtung, dass getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Zweitens herrscht die Ansicht vor, dass andere Staaten deutlich mehr profitieren, ein größeres Machtpotenzial erlangen und anderen Staaten wiederum ihren Willen aufzwingen können. Drittens gilt es, generelle Abhängigkeiten zu vermeiden, da durch sie Instrumentalisierungs- oder Ausbeutungsmechanismen möglich werden können.

---

<sup>94</sup> Auch dies verbindet sich mit dem nationalen Interesse, wozu Oppenheim (Oppenheim 1991: 11) ausführt: „National interest comprises the following collective welfare goals a state might pursue by means of foreign policies: its territorial integrity [...], its military security and its economic well-being.“

### 2.2.5 Theoretische Zusammenschau: Regimetheorie und Realismus

Beim Realismus ist kritisch anzumerken, dass staatliche Interessen auf reine Machtfragen oder Eigeninteressen reduziert werden. So ordnet auch Meyers diesem Ansatz das Problem zu, dass dieser „auf dem friedentheoretischen Auge an Kurzsichtigkeit [...]“ (Meyers 1997: 425) leidet. Neben der anarchischen Struktur und der damit verbundenen Selbsthilfestrategie der Staaten wird Institutionen kaum Bedeutung zugemessen. Dieser Blick verkennt, dass auch die afrikanische Realität schon jetzt mehr denn je von institutionalisierten Politikmodellen geprägt ist. Oder wie Albrecht und Hummel feststellen (Albrecht/Hummel 1990: 102): „Erstaunlich ist nicht so sehr die dauernde Verletzung dieser Norm [der Gewaltverzicht in der *UN-Charta*], als vielmehr die Tatsache, dass die Staaten sich überhaupt auf die Festlegung dieses Grundsatzes, der nach dem realistischen Verständnis eigentlich ihrem nationalen Interesse zuwider laufen müsste, verständigt haben.“ Der Realismus allein ist somit nicht imstande hinreichend zu klären, warum Staaten dauerhaft in bestimmten Politikfeldern kooperieren.

Angesichts der noch immer dominierenden Macht- und Sicherheitsfrage darf die realistische Perspektive allerdings nicht unbeachtet bleiben. Bei realistischer Akzentsetzung verfolgt jeder Staat im Nullsummenspiel ausschließlich das Ziel, seinen Machtstatus durch Durchsetzung seiner Eigeninteressen zu verbessern (Osgood 1975: 59) und Kooperation ist nur unter Implikation dieser Motivation möglich. Regime bleiben daher lediglich Instrumente von Staaten. Somit existiert das realistische Selbsthilfekzept „als entscheidender Anker für das Überleben der Staaten“ (Müller 2002: 88) fort.

Damit ist für afrikanische Kooperationen zu prüfen, ob unilaterale Machtpolitik unter dem multilateralen, regionalistischen Deckmantel fortbesteht, oder wie Müller folgert (Müller 2002: 94): „Regime existieren in den prekären Verhältnissen konfliktreicher internationaler Beziehungen – wäre das nicht so, wären sie erst gar nicht nötig. Sie sind damit ständig Herausforderungen ausgesetzt, die ihren Bestand in manchem Falle gefährden könnten.“

### 3 Kooperation im Politikfeld Frieden und Sicherheit

Nachdem die Chancen und Hindernisse von zwischenstaatlicher Kooperation im Rahmen von forschungsrelevanten theoretischen Ansätzen dargelegt wurden, soll Kooperation in diesem Kapitel auf das spezifische Politikfeld Frieden und Sicherheit bezogen werden. Es geht um die Beantwortung der in der Einleitung gestellten Fragestellung, wie eine erfolgreiche (d.h. friedensförderliche) Intervention durch externe Drittparteien idealtypisch aussieht. Aus den unterschiedlichen Maßnahmen des Konfliktmanagements wie Friedensschaffung (peacemaking), Friedenssicherung (peacekeeping) und Friedens erzwingung (peace-enforcement) werden Faktoren abgeleitet, die für eine erfolgreiche Durchführung von militärischen Einsätzen stehen. Neben den im Kapitel 2 skizzierten Theorieansätzen dienen sie der Anwendung in den Fallstudien. Trotz alledem muss zunächst eine konkrete Friedensdefinition zu Grunde liegen, um klarzustellen, wann genau Frieden erreicht ist. Eine Definition von Frieden verknüpft sich mit einer näheren Bestimmung von Sicherheit einerseits und erfordert die Erläuterung der Begriffe Krise, Konflikt und Krieg andererseits.

#### 3.1 Definition von Frieden und Sicherheit

Tatsächlich ist eine eindeutige Begriffsbestimmung von Frieden<sup>1</sup> nicht möglich (Gu 2000: 86), da schon das klassische sowie moderne Völkerrecht verschiedene Definitionen anbieten.<sup>2</sup> Laut herrschender Meinung wird Frieden in einen „negativen“ und „positiven“ Frieden unterteilt. Während der negative Frieden lediglich die Abwesenheit von Gewalt (Galtung 1975a: 114) voraussetzt, geht der positive Friedensbegriff vielfach darüber hinaus. Für die Friedensforschung gilt deshalb, dass sie sich nicht nur mit der Eindämmung von Krieg, sondern mit dem Frieden selbst befassen muss, denn: „Wer den Krieg durch den Frieden ersetzen will, muss ihn und nicht die Verhinderung des Krieges erforschen“ (Czempiel 1998: 20). Friede ist erst durch die Abwesenheit von struktureller sowie personaler Gewalt erreicht (Galtung 1975a: 121/123). Von Relevanz ist dabei die Unterscheidung zwischen personal, strukturell und kulturell: Personale Gewalt wird von einem Handelnden – so auch Staaten – direkt angewendet. Bei struktureller Gewalt hingegen geht Gewalt indirekt oder von einem System aus. Dies drückt sich z.B. in unglei-

<sup>1</sup> Vgl. „Reflexionen über den Begriff des Friedens“ in Senghaas 1995 (u.a. S. 445-460).

<sup>2</sup> Zur Definition und Bedeutung des Friedens in einem größeren historischen Kontext: Meyers 1981.

chen Macht- und Gewinnstrukturen aus. Auch Kultur ist laut Galtung ein wesentlicher Faktor für das Konfliktverhalten von Akteuren (Galtung 1995a: 276), da sie Gewaltsamkeit entweder fördert oder verhindert. Dahingehend ist die „kulturelle Aggression“ (Galtung 1995b: 402) zu nennen, bei der Kultur instrumentalisiert wird, um Gewalt zu rechtfertigen. Senghaas wiederum sieht den Frieden in der Zivilisierung der Politik verwirklicht, die sich im inneren Frieden einer Gesellschaft niederschlägt. Frieden ist somit ein „Zivilisierungsprojekt“ (Senghaas 1995: 196-227).<sup>3</sup>

Matthies (Matthies 2004: 434) mahnt allerdings an, den positiven Friedensbegriff nicht normativ zu überhöhen, denn dadurch könnte sich der Blick auf die Realität verengen. Zudem ist der Friedensbegriff stets zeit- und kontextabhängig. Eine Anwendung auf Europa würde sich von einer Anwendung auf Afrika eklatant unterscheiden. Daher könnte eine dritte als zwischen beiden Begriffen vermittelnde Definition Aufschluss geben: Czempiel versteht Frieden als einen Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit (Czempiel 1998: 59).<sup>4</sup> Auch Meyers subsumiert den Friedensbegriff nicht unter einen „eschatologisch-endzeitlichen[r] Zustand“ (Meyers 1997: 326), sondern benennt ihn als einen historischen Prozess, in dem sich zunehmend friedliche Konfliktbearbeitungsformen abbilden. Ein in dieser Form ausgelegter Frieden ist kein Zustand wie Galtung anführt, sondern ein Prozess.

Für die Arbeit ist jedoch vielmehr relevant, wie Czempiel die IB-Konstellationen betrachtet. Für ihn verkörpern sie ein Kontinuum von Konfliktmustern, dem das Prinzip des Gradualismus inhärent ist. Es wird nach dem Grad an Gewalt abgestuft und eine positive Dynamik deutlich: Feindschaft, Koexistenz, Kooperation, Harmonisation und Integration. Den Konfliktmustern sind dabei bestimmte Konfliktaustragungsmodalitäten zugeordnet: Feindschaft wird durch Gewaltanwendung, Koexistenz durch Kompromiss, Kooperation durch Adaption und Integration durch (Ver)Recht(lichung) begründet.

Für den analytischen Rahmen soll deshalb weniger der genannte Begriff der Gerechtigkeit entscheidend sein, sondern in Anlehnung an die Regimetheorie vielmehr die Frage,

---

<sup>3</sup> In diesem Kontext ist das „zivilisatorische Hexagon“ (Senghaas 1995: 198-209) zu erwähnen, das folgende Elemente beinhaltet: 1) staatliches Gewaltmonopol, 2) Rechtsstaatlichkeit, 3) demokratische Partizipation, 4) Konfliktkultur, 5) soziale Gerechtigkeit, 6) Interdependenzen/Affektkontrolle. Wenn alle in Kausalzusammenhang stehenden Kriterien erfüllt sind, nimmt die Gefahr von Bürgerkriegssituationen ab.

<sup>4</sup> Laut Czempiel handelt es sich um einen „systematischen Zusammenhang“ (Czempiel 1998: 59): „Beide [Faktoren] sind voneinander abhängig, beeinflussen sich gegenseitig und können daher reziprok zur Steuerung eingesetzt werden.“ Zum „Schema der Prozessmuster und der Phasen des Friedens“ vgl. Czempiel 1998: 65 oder auch Czempiel 1975: 89-114.



wie Frieden durch institutionelle Formen<sup>5</sup> im Allgemeinen und subregionale Organisationen (und damit Kooperation) im Besonderen möglich wird. So wird den Organisationen eine Gewalt eindämmende Funktion zugerechnet (Czempiel 1998: 142). Dies verbindet sich mit der Frage nach der rechtlichen Konstitution und des Kausalzusammenhangs zwischen Frieden, Recht und Sicherheit. Czempiel verbindet im Rahmen seines Kontinuums und der Zuordnung von Konfliktregulierungsmodalitäten Recht und Integration ebenfalls und stellt deutlich auf die zwischenstaatlichen Beziehungen der Staaten ab. Zwar kann Recht Frieden nicht bewirken, aber ein Frieden ohne Recht ist unmöglich (Bothe 1996: 187): „Das Verhalten der Staaten zueinander berechenbarer zu machen, gehört [schon] zu den friedenssichernden Funktionen des Völkerrechts.“ Der Frieden ist damit Motiv und Ziel von rechtlichen Ordnungen.

Der Terminus „Sicherheit“ bezeichnet die Abwesenheit von Gefahren oder Beeinträchtigungen und bezieht sich sowohl auf Individuen als auch auf Staaten und Systeme. Je komplexer ein System ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung.<sup>6</sup> Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand gelten Krisen, Konflikte und Kriege als Gefahren.<sup>7</sup>

Für die Analyse ist zudem der Begriff der kollektiven Sicherheit relevant, der zum Ausdruck bringt, dass Sicherheit bei mehreren Konfliktparteien durch gemeinsame Lösungsansätze für alle Staaten zu verbessern ist. Die originäre Idee des Konzepts „kollektive Sicherheit“ definiert sich über (Ogunsanwo 1997: 256): „universality of interest, indivisibility of peace, singularity of the aggressor, universality of vulnerability, definite determinacy of the aggressor, intractability of the core problem generating violent conflict.“ Die Praxis weicht allerdings davon ab, da die Realität oft nicht durch Einstimmigkeit, sondern vielmehr durch Interessenskonflikte gekennzeichnet ist.

Nach dem Ende der bipolaren Weltordnung hat sich auch der Sicherheitsbegriff verändert. Nicht mehr so sehr internationale und nationale, sondern regionale Sicherheit gewinnt in einer komplexer gewordenen Welt an Bedeutung, was mit veränderten Rah-

---

<sup>5</sup> In der politikwissenschaftlichen Terminologie geht es um die Analysekategorie „polity“ (Inhalte und Formen; Kevenhörster 2003: 31). Institutionelle Formen beziehen sich hier auf politische und operative Institutionen (Truppen) sowie auf Gefahren früh erkennende und administrative Institutionen (Sekretariate) (Faust 2002: 102).

<sup>6</sup> Völlige Gefahrenfreiheit ist auf Grund der Komplexität von gesellschaftlichen Systemen auszuschließen.

<sup>7</sup> Als Unsicherheit für Staatenbeziehungen gelten alle mit Krieg verknüpften Folgen wie bilaterale Spannungen, Flüchtlinge, Kleinwaffenhandel, poröse Grenzen oder (über)regionale ethnische Verbindungen.

menbedingungen einhergeht: „[...] complexity of conflicts, the multidimensionality of 'widened' security issues, the erosion of sovereignty, the transnational character of the new security threats [...], the growing pressure on the UN system for peacekeeping [...], the pressure for democratisation and security sector reform, and the complex effects of globalisation all lend themselves to regional solutions“ (Cawthra 2004: 32). Aus diesen Regionalisierungstendenzen resultieren größere Interdependenzen, denn die Unsicherheit des Staates A tangiert auch den Staat B. Dahingehend nennt Cawthra „security complexes“. Entwickeln sie gemeinsame Interessen und Werte, dann handelt es sich um eine Sicherheitsgemeinschaft („security community“) mit dem Ziel einer kooperativen Sicherheitspolitik (Cawthra 2004: 33).<sup>8</sup> Damit erhöhen sich auch die Erwartungen an RO und SRO, friedens- und sicherheitspolitische Aufgaben zu übernehmen.

Das staatliche Sicherheitskonzept<sup>9</sup>, d.h. die Sicherheit des Staates geht (in Anlehnung an den Realismus) mit dem traditionellen Paradigma einher, dass Staaten ihre nationalen Interessen und territorialen Grenzen durch Anwendung ihres Machtpotenzials verteidigen: „Realists saw international politics as states' struggle for survival under conditions of anarchy“ (Hammerstad 2005: 3). Sicherheit definiert sich daher im Realismus national, da Regierungen (Gerichte, Polizei etc.) diejenigen Institutionen sind, die für Sicherheit und Ordnung sorgen. Im internationalen Rahmen hingegen mangelt es an einer übergeordneten Autorität, weshalb Staaten der ständigen Bedrohung oder militärischen Aggression durch andere Staaten ausgesetzt sind. Auch SRO und RO prägte das traditionelle Sicherheitsdenken noch bis weit in die 90er Jahre. Dies begründet sich vor allem damit, dass afrikanischen Staaten das Prinzip der nationalen Souveränität sowie territorialen Integrität auch heute noch sakrosankt erscheint. Spätestens jedoch mit der Schaffung des *Peace and Security Council* (PSC)<sup>10</sup> der AU sowie der *New Partnership for Africa's Development* (NEPAD)<sup>11</sup> müssen sich afrikanische Eliten – nicht ohne Wi-

<sup>8</sup> Vgl. ausführlicher dazu Kapitel 2.2.3.1.

<sup>9</sup> Die Sicherheit des Staates, die wie erläutert mit realistischen Grundannahmen einher geht, bestimmt sich auch über den Begriff „state security“. Andererseits wird Sicherheit, d.h. das Konzept des Staates zum Thema Sicherheit spätestens seit 1994 grundsätzlich in „human security“ (vgl. Hendricks 2006: 1-9) und „state security“ unterteilt. Damit wird den aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen, dass Sicherheit sich nicht mehr nur auf Staaten, sondern mehr auf Menschen beziehen muss. Es handelt sich daher um ein erweitertes Konzept von Sicherheit (Cawthra 2004: 30).

<sup>10</sup> Mehr zum PSC in Kap. 4.1.5 und Appendix C 2. Der PSC gehört dem AU-Sicherheitsmechanismus an und ist für alle Entscheidungen zuständig, die die Prävention und Regulierung von Konflikten betreffen.

<sup>11</sup> NEPAD stellt eine afrikanische Initiative dar, um den dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Problemen in Afrika zu begegnen. Mit der Umsetzung ist auf höchster Ebene die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der AU betraut. Inwieweit dieses Programm, das umstritten ist, zur Verbesserung der Lage in Afrika beiträgt, bleibt unklar. Vgl. zur Überprüfung der Ziele z.B. den *African Peer Review Mecha-*

derwillen – eines umfassenderen Sicherheitsverständnisses bedienen (Hammerstad 2005: 5): Das Konzept der umfassenden Sicherheit impliziert auch oder gerade innerstaatliche Belange und verlangt die Intervention in andere Staaten, die sich bisher mit dem Prinzip der Nicht-Einmischung schützten. Die Verknüpfung beider Konzepte fällt jedoch schwer (Hammerstad 2005: 7): Zwar dominiert noch immer das Prinzip der Achtung territorialer Integrität, allerdings bedarf es immer öfter externer Interventionen, nicht zuletzt auf Grund von schweren Menschenrechtsverletzungen.

Hinderlich für die Umsetzung solcher Konzepte ist in vielen Fällen in SSA noch immer ein dysfunktionaler Staat, denn eine schwache Regierung stellt mit kaum funktionierenden Institutionen selbst eine Sicherheitsgefahr für die im Staat lebenden Bürger dar. Vor allem Militär und Polizei – nicht zuletzt wegen der ethnischen Komposition – gewähren nicht den notwendigen Schutz in Krisen. So ist auch das Militär oftmals nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Anarchie definiert sich somit innerstaatlich; der Realismus greift zu kurz.

### **3.2 Definition von Krise, Konflikt und Krieg**

Da es in dieser Arbeit um eine Untersuchung von Interventionen in Kriegen geht, muss Krieg definiert werden. Damit korreliert auch die Klärung der Begriffe „Krise“ und „Konflikt“, die oft nicht präzise voneinander getrennt werden. An der Bezeichnung „Nah-Ost-Konflikt“ wird dies besonders deutlich, denn in Wirklichkeit handelt es sich um einen „Nah-Ost-Krieg“. Für Afrika nennt das *Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung* (HIIK) 2005 z.B. 21 Krisen, fünf Kriege bzw. ernste Krisen und 31 latente oder manifeste Konflikte.<sup>12</sup> Somit unterscheidet das HIIK zwischen fünf verschiedenen, in einer Steigerungsform dargestellten Typen: latenter und manifester Konflikt, Krise sowie ernste Krise und Krieg. Konflikte sind die einzigen Erscheinungsformen, die einer Gewaltanwendung entbehren (HIIK 2005).

Die Krise bezeichnet in dieser Typologie einen Spannungszustand, bei dem es nur vereinzelt zur Gewaltanwendung kommt. Bei einer ernsten Krise hingegen manifestiert sich Gewalt.<sup>13</sup> Unterhalb der Kriegsschwelle ist der Konflikt angesiedelt, der als „Aus-

---

*nism*: [http://www.au2002.gov.za/docs/summit\\_council/aprm.htm](http://www.au2002.gov.za/docs/summit_council/aprm.htm), abgerufen am 11.09.2007.

<sup>12</sup> Detailliert zu den fünf ernsten Krisen/Kriegen in Afrika (Krisen und Konflikte bleiben wegen der hohen Anzahl unbeachtet): Krieg(e) im Sudan, ernste Krisen in Algerien, in der DRC, Burundi und Uganda.

<sup>13</sup> Z.B. bei einem erneuten Terroranschlag oder Guerillakrieg.

druck widerstrebender individueller und/oder gesellschaftlicher Interessen“ (Meyers 1994: 28) fassbar wird.<sup>14</sup> Im Konflikt wird die „Inkompatibilität zwischen Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Akteuren“ (Galtung 1975b: 110) in einer Konkurrenzsituation deutlich. Auch das HIIK definiert Konflikte als "Interessengegensatz [...] um nationale Werte von einiger Dauer und Reichweite zwischen mindestens zwei Parteien<sup>15</sup> [...], die entschlossen sind, sie zu ihren Gunsten zu entscheiden" (HIIK 2005). Dabei sind Konflikte mit stark konkurrierenden Interessen ein unvermeidlicher Teil der menschlichen Interaktion (Garuba 1997: 241).<sup>16</sup>

Der latente Konflikt steht zu Beginn von Streitigkeiten und erschöpft sich in einfachen, aber widerstrebenden Forderungen (z.B. nationale Werte). Im manifesten Konflikt vollziehen sich bereits Drohungen oder Zwangsmaßnahmen. Konflikte zeitigen zahlreiche Ursachen und können z.B. um Territorien, Unabhängigkeitsstreben, Ideologien, regionale Vorherrschaft sowie um Macht und Ressourcen geführt werden.<sup>17</sup>

Krieg kann auch als kollektive Gewaltanwendung übersetzt werden. Wie Krippendorff hervorhebt, sei jeder bewaffnete militärische Einsatz „eine Form von Krieg“ und der Krieg ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Politik (Krippendorff 2000: 44). Gantzel grenzt den Krieg mit Bezug auf Kende<sup>18</sup> explizit „von anderen Formen kollektiven Gewalthandelns wie spontanen, unorganisierten Unruhen, Terroraktionen, Massensoldaten [...]“ sowie „gelegentlichen Grenzschiebereien“ (Gantzel 1998: 372) ab. Über einen längeren Zeitraum muss schwere Waffengewalt beobachtbar sein. Erweiternd ordnet die *Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung* (AKUF)<sup>19</sup> den Kämpfen dann einen Kriegsstatus zu, wenn zwei oder mehrere bewaffnete Streitkräfte beteiligt sind, von denen mindestens eine Partei eine reguläre Regierungsarmee<sup>20</sup> (AKUF 2006) ist. Das Kriegskonzept im klassischen Völkerrecht geht von regulären staatlichen Armeen aus. Um Krieg handelt es sich zudem bei einer Anzahl von mindestens 1.000 Toten.

„Planmäßige Überfälle“<sup>21</sup> gelten bereits als Element zentral gelenkter Kriegsführung und

<sup>14</sup> Der Widerstreit von konträren Interessen kommt in (lateinisch) „confligere“ (kämpfen) zum Ausdruck.

<sup>15</sup> So z.B. zwischen organisierten Gruppen, Staaten, Staatengruppen oder Staatenorganisationen.

<sup>16</sup> Der „ewige Friede“ nach Kant bleibe eine Utopie und auf die heutige Zeit keinesfalls anwendbar.

<sup>17</sup> Für viele Konflikte des heutigen Afrikas gilt, dass die Kolonialzeit noch immer auf die aktuellen Umstände einwirkt. Hubel nennt dieses Phänomen „unbewältigte Erbschaften“ (Hubel 2005: 65).

<sup>18</sup> István Kende: Ungarischer Friedensforscher (1917-1988).

<sup>19</sup> Die *Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung* (AKUF) arbeitet unter Siegelberg, Schlichte und in Verbindung mit Jung (*Copenhagen Peace Research Institute*, COPRI) u.a. zu dem Thema Krieg.

<sup>20</sup> Demnach Militär, paramilitärische Verbände oder Polizeieinheiten.

<sup>21</sup> Auch die folgenden Aussagen basieren auf Definitionen der AKUF.

treffen auf zahlreiche Guerillakriege zu, in denen nicht-staatliche bewaffnete Kollektive vorgehen. Darüber hinaus prägen kontinuierlich bewaffnete Zusammenstöße, in denen meist Planmäßigkeit erkennbar ist, den aktuellen Krieg. Trotz dieser realpolitischen Einordnung aktueller Kriegsmerkmale fällt eine Definition schwer (Münkler 2003: 11): „Ist es unter solchen Bedingungen überhaupt noch sinnvoll, am Begriff des Krieges als einer zusammenfassenden Bezeichnung großräumig organisierter Gewalt festzuhalten?“<sup>22</sup> Münklers Frage zielt darauf ab, dass der heutige Krieg von Gewalt und organisierter Kriminalität dominiert wird. Der innerstaatliche „Kleine Krieg“<sup>23</sup> (Daase 1999: 11) kommt seinem Wesen nach Bezeichnungen nahe wie Guerilla- oder Bürgerkrieg und verweist auf den vergesellschafteten Kriegscharakter. Kaldor (Kaldor 2000: 8) und Münkler (Münkler 2003: 9)<sup>24</sup> hingegen verwenden unter identisch hergeleiteten Merkmalen die Bezeichnung „neue Kriege“, obwohl das Neue an den Kriegen fraglich ist. Da Marodeure durch Gemetzel und Vergewaltigungen den heutigen Krieg prägen, leitet Sofsky daraus den „Wilden Krieg“ ab. Dieser führt sich „um seiner selbst willen“ (Sofsky 2002: 148), da er mit Privatisierung einhergeht, durch die die staatliche Ordnungsmacht unterlaufen wird. Trotz dieser Bezeichnungsvielfalt implizieren alle Definitionen Strukturveränderungen, denn unbestimmte Zeit-, Ziel- und Raumfaktoren deuten auf einen fundamentalen Wandel, so dass Krieg „nicht länger als ein fixierter Zustand“ (Daase 1999: 85) fassbar ist. Er bedeutet nicht mehr nur die „bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ (Clausewitz 2002: 22), sondern hat sich vom Objekt als bloßes Politikinstrument zum Subjekt von Politik gewandelt: „Kriege [...] werden nicht mehr geführt, sondern sie schwelen vor sich hin“ (Münkler 2003: 60).

### 3.3 Konfliktmanagement

Wie kann ein Krieg durch ein Staatenbündnis beendet werden? Wann intervenieren externe Drittparteien<sup>25</sup> mit welchen Zielen? Auf welche Weise können Staaten kooperie-

<sup>22</sup> Weiterhin regt Münkler an (Münkler 2003: 11): „Was als Krieg zu bezeichnen ist [...], ist spätestens seit dem 11. September 2001 keine innerakademische Frage mehr, sondern eine Entscheidung von womöglich weltpolitischer Relevanz.“

<sup>23</sup> Daase unterscheidet zwischen „Großen“ (bis 1945) und „Kleinen Kriegen“. Erstere umfassen die zwischenstaatliche Kriegsform zwischen regulären Berufsarmeen souveräner Staaten. Kleine Kriege hingegen repräsentieren eine Kriegsform zwischen ungleichen Akteuren wie z.B. zwischen Staat und Rebellen.

<sup>24</sup> Münkler schreibt dazu (Münkler 2003: 9): „Angesichts der Unübersichtlichkeit der Konfliktgründe und Gewaltmotive bevorzuge ich den unscharfen, aber offenen Begriff der neuen Kriege, wobei ich mir [...] im Klaren bin, dass sie so neu [...] gar nicht sind [...]“

<sup>25</sup> Sind das a) kollektive multilaterale Staatenbündnisse, b) hegemonial geführte Staatenbündnisse oder c) Einzelstaaten mit unilateralen Motivationen? Auch diese Frage ist für ECOWAS und SADC zu klären.

ren, um eine gemeinsame Konfliktlösung und einen stabilen Friedensprozess zu erreichen? Und: Welche Strategien müssen sie dafür mit welcher Intensität anwenden?

Alle diese Fragestellungen gehören zum Politikfeld Konfliktmanagement. Auch wenn es von einer informellen und latenten politischen Agenda maßgeblich beeinflusst wird, lassen sich konzeptionelle Elemente eines erfolgreichen Konfliktmanagements ausfindig machen.<sup>26</sup> Allen friedenssichernden Eingriffen, ob Verhandlung oder Friedenserzwingung, liegt grundsätzlich die Intervention durch externe Drittparteien zu Grunde, die es zu definieren gilt. Daran knüpft die Darstellung der drei Interventionsformen Friedenserzwingung (peace-enforcement), Friedensschaffung (peacemaking) und Friedenssicherung (peacekeeping), welche die für diese Analyse wichtigsten Maßnahmen zum Einschreiten in einen Krieg bedeuten. Dafür ist zu klären, wann ein Krieg als tatsächlich beendet gilt. Schließlich werden Maßnahmen für die Konfliktbearbeitung angeführt, durch die auf dem Verhandlungsweg das Ziel der Kriegsbeendigung verfolgt wird.

### **3.3.1 Intervention(ismus): Zur Rolle externer Drittparteien**

Außenpolitisch beschreibt Intervention das geplante militärische Einschreiten einer bis dato unbeteiligten Partei in einen Konflikt oder Krieg zwecks Lösung und Verhandlung. Oftmals soll ein Krieg durch militärische Gewalt rasch beendet werden. Intervention kann in den IB in abgeschwächter Form auch politische Einflussnahme bedeuten. Senghaas umschreibt den Begriff der Intervention<sup>27</sup> mit einer „Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten“ (Senghaas 1993: 435). So ist sie auch im völkerrechtlichen Vokabular zu verstehen. Das Prinzip der Nicht-Einmischung in innerstaatliche Belange anderer Staaten, das mit dem Souveränitätsprinzip von territorialen Nationalstaaten verknüpft ist, gehörte noch bis Anfang der 1990er Jahre zu den unantastbaren Kernprinzipien völkerrechtlichen Handelns. Seitdem wurde das Prinzip der Nicht-Einmischung nicht nur in Frage gestellt, sondern im Rahmen von zahlreichen grausamen Bürgerkriegen unter Nicht-Duldung von Menschenrechtsverletzungen unterlaufen. Auch die AU hat dieses Prinzip als Nachfolgerin der OAU explizit relativiert. Es bleibt in der völkerrechtlichen Praxis jedoch weiterhin strittig, unter welchen Bedingungen interven-

---

<sup>26</sup> Erfolgreiches Konfliktmanagement ist schwer operationalisierbar. Wenn erfolgreiches Konfliktmanagement die Erreichung von Frieden bedeutet, ist auch dies schwer messbar. Im Kapitel 3.1 wurde bereits angeführt, dass Frieden nicht als Zustand, sondern als Prozess zu betrachten ist. Brummer nennt für die Leistungsmessung von Organisationen einige Kriterien (institutionelle, operative), die nützlich sind. Jedoch fällt die Leistung afrikanischer Organisationen grundsätzlich noch anders aus als die europäischer.

<sup>27</sup> Lateinisch: *intervenire* (einschreiten, dazwischengehen).

tionistische Politik erforderlich und legitimiert ist.<sup>28</sup> Ausgehend vom internationalen Recht ist und bleibt eine Intervention damit grundsätzlich völkerrechtswidrig. Um Frieden wieder herzustellen, wird sie unter bestimmten Maßgaben durch die UN und RO allerdings erlaubt und befürwortet, gar immer wieder legitimiert.

Interventionen, die das Einschreiten in fremdes Staatsterritorium zur Folge haben, können ohnehin (latent) existierende intra-regionale (ethnische) Spannungen verschärfen. Die Legalität einer solchen Intervention steht dann in Frage, Akzeptanz ist, wenn überhaupt, nur marginal vorhanden und Widerstände wachsen, wenn die Interventionstruppe nicht imstande ist, die Kämpfe rasch und effizient zu beenden (Magyar 1998: 55).

Eine Intervention durch eine Drittpartei, die idealtypisch von multinationalen Instanzen mandatiert ist, bestimmt sich nach differenten Inhalten und Formen, die Senghaas (Senghaas 1993: 239) nach einer Typologie von multilateral-kollektiv erfolgenden Handlungen einteilt:<sup>29</sup>

- Typ I bezeichnet humanitäre Hilfsleistungen mit logistischen Begleitmaßnahmen, die auch durch das Militär erfolgen können (z.B. nach Unwetterkatastrophen);
- Typ II impliziert ebenfalls humanitäre Hilfsleistungen, die additiv mit aktiven bewaffneten Begleitmaßnahmen umgesetzt werden (z.B. Somalia);
- Typ III bezieht sich auf friedenserhaltende Maßnahmen, die mit klassischen Blauhelm-Interventionen einhergehen (z.B. Zypern);
- Typ IV umfasst diejenigen friedenserhaltenden Maßnahmen, die mit limitierten bewaffneten Sicherungsleistungen durchgesetzt werden (z.B. anfänglich Bosnien);
- Typ V steht für bewaffnete Zwangsmaßnahmen, die auf die Implementation eines Embargos abzielen und dann notwendig sind, wenn der Aggressor über ein großes Militärpotenzial verfügt (z.B. Irak);
- Typ VI bezeichnet ebenfalls bewaffnete und militärische Sanktionsmaßnahmen, die im Falle schwerer Aggressionen erfolgen (Art. 42 der Satzung der UN).

Grundsätzlich ist bei der Intervention davon auszugehen, dass Drittparteien, im vorliegenden Fall SRO, zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Konflikte einschreiten können.

---

<sup>28</sup> Völkerrechtler weisen darauf hin, dass bei einer Intervention keine Zustimmung des betroffenen Staates vorliegt. Liege diese hingegen vor, handele es sich um eine Interzession.

<sup>29</sup> Vgl. zu den idealtypischen Anforderungen einer Intervention in Afrika auch Albaugh 2000: 165-166.

Eine Intervention kann dann friedensförderlich sein, wenn die Fronten in Konfliktkonstellationen dermaßen verhärtet erscheinen, denn dann kann eine einschreitende Organisation bis dahin unbeachtete Alternativlösungen in Form neuer Anreize vorschlagen (Brummer 2005: 44). Insbesondere bei der humanitären Intervention, so strittig sie auch ist, stellt sich die Frage, wann genau sich ein Bündnis mit welchen Zwangsmitteln (z.B. mit militärischer Gewalt) in Konflikte einmischen darf oder soll, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Dahingehend fragt der ehemalige deutsche Bundespräsident Rau (Rau 1996: 9): „Besteht in solchen Fällen nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht zur Einmischung, auch mit militärischer Gewalt?“<sup>30</sup> Damit wird eine Intervention mit einer Bezugnahme auf humanitäre Motive begründet. Ein solch moralisch erscheinender Interventionismus kann jedoch auch leicht zu einem rein machtpolitisch begründeten Interventionismus werden, der staatliche Souveränität aushöhlt: „Where states intervene in the affairs of their neighbors, they do so simply as expressions of their own state interests and levels of power“ (Clapham 2000: 38).

Anders als im Idealismus kommt der moralisch begründeten Intervention im Realismus keine große Bedeutung zu, denn die staatliche Souveränität gilt noch immer als der bestmögliche Garant für Stabilität. So soll der zwischenstaatliche Friede nicht durch ein Eingreifen in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten gefährdet werden. Jedoch zeigt sich auch im Realismus eine pro-interventionistische Position, die davon ausgeht, dass Souveränität in vor dem Zusammenbruch stehenden Staaten ohnehin schwach ist. Die Stabilität umliegender Staaten ist dann durch Folgeerscheinungen wie Flüchtlingsströmen gefährdet und erfordert eine Intervention (Debiel/Nuscheler 1996: 22).

### **3.3.2 Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenserzwingung**

Von zentraler Bedeutung für diese Arbeit sind die genannten Interventionsformen Friedenssicherung (peacekeeping) und Friedenserzwingung (peace-enforcement) sowie – hier eingeschränkt – Friedensschaffung (peacemaking). Dabei ist zum einen zu bedenken, dass alle diese Interventionsformen in der Realität meist miteinander verzahnt und kaum in chronologischer Abfolge<sup>31</sup> angewendet werden. Zum anderen kommen diese

---

<sup>30</sup> Die Frage nach der Legitimität militärischer Gewalt und humanitärer Hilfe beschäftigt u.a. auch Debiel/Nuscheler 1996: 15. Sie verweisen dahingehend auf einen „zivile[n] Humanitarismus“ sowie auf einen „militärische[n] Interventionismus“.

<sup>31</sup> Auch die Reihenfolge der Interventionsformen im Titel von 3.3.2 ist ohne Bedeutung. In der Realität existiert keine strikte Abfolge. Die Anwendung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Fall abhängig: Im Fall



Maßnahmen im vorliegenden Fall lediglich zeit- und mittelbedingt in Form von Kurzeinsätzen zum Tragen, denn subregionale Akteure sind auf Grund der begrenzten Ressourcen ohnehin nur in Form von kurzzeitigen Militärinterventionen imstande zu agieren. Für alle diese Maßnahmen ist der Grad der Intensität sowie eine bestimmte Kontinuität für ein erfolgreiches Konfliktmanagement von entscheidender Bedeutung.

Friedenssichernde sowie friedensschaffende Maßnahmen sind sowohl dem politischen Sektor im Rahmen einer politischen Konfliktregelung als auch dem militärischen Sektor in Bezug auf Sicherheitsfragen zuzurechnen. Der substantielle Unterschied besteht darin, dass das Konzept der Friedensschaffung solche diplomatischen und militärischen Vermittlungsstrategien beinhaltet, mit denen Frieden erst erreicht werden muss. Friedensschaffung beginnt demnach mit militärischen Interventionen von Drittparteien im Krieg, um das Gewaltausmaß zunächst gezielt einzudämmen, denn: „Peace-making is also primarily a diplomatic process [...] executed to bring hostile parties to a negotiated agreements through peaceful means“ (Nyanda 1998: 52-53).

Unabhängig davon, ob Frieden gesichert, geschaffen oder erzwungen wird, gelten alle Interventionsformen als multilateral.<sup>32</sup> Obwohl die multilaterale Friedenssicherung von 1960 bis 1990 eher die Ausnahme bildete, hat sie seit den 90er Jahren erneut global an Gewicht gewonnen (Theuermann 1993: 270). Multilaterale Friedenssicherung soll als ein Konzert aus externen Akteuren und Konfliktparteien definiert werden: So kann multilaterale Friedenssicherung neben den Konfliktparteien etwa aus den UN, einer RO (AU) und SRO (SADC), anderen Organisationen (EU), ehemaligen Kolonialmächten (z.B. Frankreich), Großmächten (z.B. USA) sowie neutralen Staaten (z.B. Österreich) oder aus einzelnen Staatschefs bestehen. Solche multinationalen Einsätze stellen im Idealfall ein effektives Zusammenspiel aller Akteure dar, die ihre Instrumentarien zur Konfliktlösung gemäß Zielvereinbarungen anwenden.

Die an „Multifunktionalität“ (Truger 1996: 125) zunehmende Friedenssicherung<sup>33</sup> ist darauf ausgerichtet, den mühsam verhandelten Frieden in Form von Abkommen zu si-

---

x muss der Frieden auf Grund von hoher Gewaltintensität, verhärteten Fronten und Menschenrechtsverletzungen zuerst erzwungen werden; im Fall y besteht bereits ein fragiler Friede, der lediglich zu sichern ist.

<sup>32</sup> Vgl. Kapitel 2.1.3 Multilateralismus.

<sup>33</sup> Friedenssicherung (peacekeeping) entstammt originär den UN (Kieh 1998:15). Da sich auch afrikanische Organisationen den Themen Sicherheit und Frieden immer mehr gewidmet haben, findet dieses Konzept auch bei ihnen Anwendung.

chern. Für Debiel (Debiel 2003) umfasst sie Gewaltprävention und Konfliktmanagement<sup>34</sup>, nicht-militärische Zwangsmaßnahmen (Wirtschaftssanktionen, Waffenembargos, internationale Strafgerichtsbarkeit), friedenserhaltende<sup>35</sup> Maßnahmen, militärische Zwangsmaßnahmen,<sup>36</sup> humanitäre Hilfe<sup>37</sup> sowie Friedenskonsolidierung<sup>38</sup>. Nach der Einteilung von Boutros-Ghali (Boutros-Ghali 1992) umfasst Friedenssicherung die vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung. Diese können um Friedenserzwingung, post-konfliktive Friedenskonsolidierung sowie um Kooperation mit RO erweitert werden. Zwar kann Friedenssicherung durchaus friedenserzwingende Elemente umfassen, jedoch weist sie dahingehend klare Grenzen auf (Berman/Sams 2000: 25).

Berman und Sams definieren Friedenssicherung (peacekeeping) als ein weitgefasstes Konzept, das den Einsatz einer militärischen oder polizeilichen Truppe mit internationaler Reputation und Mandat impliziert, die von einer Regierung stationiert wird (Berman/Sam 2000: 25). Laut Kieh (Kieh 1998: 15) habe Friedenssicherung vor allem zwei Zielsetzungen: „First, it is designed to halt armed conflicts in order to create a semblance of a stable environment in which negotiations can occur. [...]. Second it is intended to serve as a deterrent against the outbreak of armed hostilities, following the arrangement of a ceasefire.“ Friedenssicherung (peacekeeping) ähnelt dabei eher einer polizeilichen statt militärischen Operation (Kieh 1998: 16): Dahingehend bildet die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung die erste Priorität, Gewaltanwendung hingegen stellt die absolut letzte Handlungsmöglichkeit dar. Im Detail folgt die Friedenssicherung einigen Prinzipien, die Beachtung erfordern (Kieh 1998: 15):

- 1) Keine der Kriegsparteien darf zum Ziel von Angriffen durch die Intervention werden.
- 2) Die friedenssichernde Truppe unterliegt der Neutralität (keine Allianzbildung).
- 3) Friedenssicherung umfasst vor allem die Absicherung der Grenzen, Schaffung eines Waffenstillstandes, Abpufferung von Übergriffen sowie die Stabilisierung der Ordnung.
- 4) Gewaltanwendung ist diesen Truppen nur im Falle von Selbstverteidigung erlaubt.

<sup>34</sup> Englisch: preventive diplomacy bzw. peacemaking/conflict management (Debiel 2003: 44).

<sup>35</sup> Englisch: peacekeeping-operations. Friedenserhaltende Maßnahmen setzen demnach voraus, dass Frieden bereits erzwungen bzw. geschaffen worden ist.

<sup>36</sup> Englisch: enforcement-actions/peace-enforcement (Friedenserzwingung).

<sup>37</sup> Englisch: humanitarian assistance (humanitäre Maßnahmen).

<sup>38</sup> Debiel ordnet diesem Terminus den Begriff „post-conflict peace-building“ (Debiel 2003) zu. Friedenskonsolidierung bezeichne postkonfliktive Situationen, in denen der Frieden zu festigen ist.

5) Die Konfliktparteien müssen der Truppenpräsenz zustimmen. Zumindest muss die Zustimmung einer Konfliktpartei und die Toleranz der anderen vorliegen.<sup>39</sup>

6) Das Bündnis muss sich auch über Friedenssicherung hinaus verpflichtet fühlen, den Friedensprozess zu begleiten und für Gewaltfreiheit zu sorgen (Brummer 2005: 84).

Friedenssicherung gliedert sich in unterschiedliche Formen, wie z.B. in die umstrittene Sonderform und dritte Generation des „robusten peacekeeping“ (Beispiel Somalia), die auch für die vorliegenden Fälle relevant sein könnte.<sup>40</sup> Der Fall Somalia stellt den Wendepunkt von der zweiten zur dritten Generation dar; zugleich symbolisiert Somalia überzogene Erwartungen an die UN und ein dramatisches Scheitern der Weltorganisation am Horn von Afrika. Vor allem der zweite UN-Einsatz dort zeigt, wie die Grenzen von Friedenssicherung und Friedenserzwingung verblassen. Obwohl die beiden *United Nations Operations in Somalia* (UNOSOM)<sup>41</sup> als „peacekeeping“ deklariert wurden, handelte es sich tatsächlich um Friedenserzwingung (peace-enforcement). Diese Form der Friedenssicherung ist um militärische Kampfhandlungen („robust“) ergänzt (Kühne 1993: 55). Die Zustimmung zur Intervention seitens der Konfliktparteien ist nicht mehr, wie bei der klassischen Friedenssicherung, unabdingbar. Die robuste Friedenssicherung gilt als ein militärisch angereicherter internationaler Polizeieinsatz (Kühne 1993: 55). Oberstes Ziel ist dabei die Etablierung eines ausbaufähigen Friedensprozesses, in dessen Rahmen einzelne Maßnahmen Anwendung finden, wie z.B. die effektive Durchsetzung erneut gebrochener Waffenstillstände sowie die Absicherung von Friedenszonen und Schutzmaßnahmen für Bevölkerungsgruppen (Kühne 1993: 55-56). Die Friedenserzwingung darf erst Anwendung finden, wenn alle anderen Maßnahmen gescheitert sind.

Bevor sich das Konzept des „robusten peacekeeping“ (dritte Generation) durchsetzte, spielten auch die umfassenderen Einsätze der zweiten Generation eine entscheidende Rolle. Diese Einsätze, die mit Hilfe der klassischen Blauhelmerfahrungen mit ökonomischen, politischen, sozialen und humanitären Komponenten erweitert wurden, beziehen sich auf die Zeit unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges (Berman/Sams 2000: 31). Es geht nicht mehr so sehr um traditionelle Friedenssicherung, die rein militärische

<sup>39</sup> So argumentiert auch Magyar (Magyar 1998: 54-55).

<sup>40</sup> Die Entwicklung in der Friedenssicherung wird nicht detailliert. Dies ist gerechtfertigt, da sich der Analysefokus auf die 90er Jahre und damit auf neuere Formen von Friedenssicherung erstreckt.

<sup>41</sup> UNOSOM bestand aus zwei Missionen. Die erste Intervention (UNOSOM I), die für traditionelle Friedenssicherung stehen sollte (auch dies ist zweifelhaft), wurde vom Sicherheitsrat im April 1992 zugesagt. UNOSOM II startete dann als Friedenserzwingung im März 1993.

Aufträge erfüllt (Cilliers/Mills 1999: 1). Hingegen wird heute komplexen und umfassenden Friedensmissionen – der so genannten vierten Generation in der Friedenssicherung – zunehmend größere Beachtung geschenkt, die auch politische, humanitäre und militärische Maßnahmen beinhalten. Cilliers und Mills nennen sie auch „complex emergencies“, die langwierigen und nachhaltigen Friedensprozessen gerecht werden sollen.

### 3.3.3 Konfliktbearbeitung

An der Art, wie Staaten Konfliktlösung in anderen Staaten angehen und wie sie intervenieren, um mit militärischen oder politischen Mitteln Frieden in Friedensmission<sup>42</sup> zu erreichen (oder den Krieg zu schüren), lässt sich a) die Qualität ihrer subregionalen Beziehungen sowie b) ihr potenzieller Beitrag zum Frieden ermitteln. Wie schon betont, sind die Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung auf das Ziel der Kriegsbeendigung gerichtet.

Vorab gilt es anzumerken, dass die Literatur kein „allgemeingültiges Grundmuster der Kriegsbeendigung“ (Matthies 2004: 429), sondern allenfalls idealtypische Mechanismen bietet.<sup>43</sup> Verhandlungslösungen sind für ein Kriegsende selten: „Historisch gesehen enden nur weniger als ein Drittel aller Bürgerkriege mit einer Verhandlungslösung, die Mehrzahl endet durch militärische Niederlagen“ (Biddle SZ 2007: 2).<sup>44</sup> In diesem Kontext ist grundsätzlich zu klären, wann ein Krieg endet: Ist dies schon der Fall, wenn durch die Intervention einer Drittpartei formelle Vereinbarungen mit den Kriegsparteien getroffen werden (negativer Frieden) oder wenn Gewalt erkennbar und dauerhaft ausbleibt (positiver Frieden)?<sup>45</sup>

Es ist davon auszugehen, dass rein formelle Übereinkünfte sich meist nicht als fixer Endpunkt eines Krieges erweisen (Brummer 2005: 42). Matthies benennt sie auch als „Ausgangspunkt fortlaufender Friedensbemühungen“ (Matthies 2004: 429). Diese er-

---

<sup>42</sup> In der UN-Sprache tauchen viele Termini auf, die allesamt UN-Handlungen beschreiben und im Rahmen von Kapitel 6 und 7 der *UN-Charta* auf das Ziel Frieden ausgelegt sind: „peacekeeping operations, peace support operations, peace missions.“ Generell ist darauf hinzuweisen, dass „operation“ tendenziell auf militärische und „mission“ auf politische Aktionen abzielt (obwohl Trennungen in der Realität schwer fallen). „Peace mission“ umfasst Elemente von Konfliktprävention über Friedensschaffung/-sicherung bis zur Friedenserzwingung. Vgl. zur Definition z.B. auch Boyongwe 2000: 85-86.

<sup>43</sup> Vgl. Appendix B 4.

<sup>44</sup> Biddle nimmt in der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) „Teuer und halbherzig“ (12.02.2007) zwar spezifisch Stellung zum Irak-Krieg und der Erhöhung der Anzahl US-amerikanischer Soldaten. Wie in dem Zitat aber erkennbar wird, führt er damit Grundprämissen für ein Gewaltende in religiös (ethnisch) motivierten Kriegen an. Der Autor ist leitender Wissenschaftler des *Council on Foreign Relations* in Washington.

<sup>45</sup> Diese Frage kann zeitgemäß (2007) auf Irak bezogen werden, in dem trotz formaler Übereinkünfte, Interimsregierung und Verfassungsentwurf eine hohe Gewalttrate auffällt und noch immer Krieg herrscht.

strecken sich meist auf komplexe Friedensprozesse, so dass der Übergang zum Frieden, wie in 3.1 angeführt, prozessual fassbar wird. Konfliktbearbeitung lässt sich daher auf zwei unterschiedliche Verfahren herunterstufen: zum einen auf zielorientierte Verfahren, die die Erreichung eines Friedensvertrages zu einem bestimmten Zeitpunkt vorsehen, zum anderen auf prozessorientierte Verfahren, die dem Zeitfaktor weniger Bedeutung beimessen (Hainzl 2004: 10). Letztere basieren auf längerfristig angelegte vertrauensbildende Maßnahmen. Insgesamt stellt ein Kriegsbeendigungsprozess daher eine langwierige Phase dar, die „mit dem Abflauen von Gewalt und dem Abschluss von förmlichen Übereinkommen keineswegs beendet“ ist (Matthies 2004: 430). Eine solche Phase bedarf einer „Fortführung [...] im Zuge der Implementierung [...] getroffener Vereinbarungen, der Kriegsfolgenbewältigung und des Aufbaus von friedensverträglichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen [...]“ (Matthies 2004: 430). Aus brüchigen Waffenstillständen sollen stabile Friedensprozesse resultieren, in denen sich vor allem die gestörten zwischenstaatlichen Beziehungen entspannen sollen.

Eine weitere Fragestellung liegt darin, unter welchen Bedingungen, zu welchem Zeitpunkt und bei welchen (Macht- oder) Konfliktkonstellationen die Kriegsparteien einem Kriegsende zustimmen. Wann wird aus Konfrontation Kooperation? Friedensprozesse werden erst dann profitabel, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern:

Konfliktperzeptionen und Interessen müssen sich seitens der führenden Kriegsparteien dahingehend verändern, dass sich der Krieg nicht mehr lohnt. Dies tritt dann ein, wenn den Konfliktparteien die machtpolitisch-militärische Lage zunehmend ungünstig erscheint, die Ressourcenbasis (Waffen, Geld) sowie externes Unterstützungspotenzial abnehmen und eine Situation entsteht, in dem sich erkennbare Vorteile für einen Friedensprozess ablesen lassen. Zudem müssen die führenden Kriegsparteien, sofern sie selbst einer Kriegsbeendigung zugeneigt sind, ihre Anhänger davon überzeugen, dass sich der Frieden lohnt. Wenn das Kriegsende initiiert wird, dann sind alle (ethnischen) Kriegsparteien in den Friedensprozess (auch in die Nachkriegsordnung) einzubinden.

Einer Kriegsbeendigung kann vor allem die Eigendynamik des Krieges entgegenstehen: Zum einen hat sich das Vorherrschen von Gewalt bei den im Krieg Beteiligten so stark mental verankert (kulturelle Gewalt), dass sie die friedliche Konfliktaustragung erst erlernen müssen. Zum anderen sind es oft verfestigte kriegswirtschaftliche Strukturen, die den Beteiligten im Krieg Profite garantieren. Kriegsförderliche Interessen, Macht- und

Ökonomiepräferenzen sowie Gewaltanwendung sind durch Externe abzumildern.<sup>46</sup>

Externe Parteien können durch Interventionen die laufenden Kriegsbeendigungs- und Friedensprozesse positiv beeinflussen. „Externe“ lassen sich jedoch in manchen Fällen nur in staatsrechtlich-nationalstaatlicher Hinsicht als solche verstehen. Oft sind Externe auch solche Regierungen, die als Nachbarstaaten eine bestimmte Kriegspartei auf Grund ethnischer Zugehörigkeiten im Krieg stützen. In diesen Fällen stellt sich Kriegsbeendigung als noch vielschichtiger heraus: Matthies spricht von einer Strategie, die dem Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche“ entspricht (Matthies 2004: 430): Demzufolge können Externe Anreize setzen oder Sanktionen durchführen.

Konfliktbearbeitung basiert oft auf Konzepten verschiedener Vermittlungsinitiativen, die Staaten sowie auch RO nutzen können. Friedliche Streitschlichtung,<sup>47</sup> die von einer Konfliktpartei selbst (dyadisch) oder einer Drittpartei (triadisch) zum Ziel erhoben wird, kann sich in mehrere Verfahren gliedern: „Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung oder andere Verfahren“ (Senghaas 1993: 435). Laut Brummer besteht die Aufgabe einer intervenierenden Organisation darin, aus einer dyadischen Konfliktkonstellation eine triadische zu machen (Brummer 2005: 43). Aus Nullsummenspielen müssten Nicht-Nullsummenspiele werden, wobei eine Intervention unterschiedliche Wirkungen zeitigen kann. Brummer nennt diesbezüglich das „negative sum game“ und „positive sum game“ (Brummer 2005: 43): Bei Ersterem verlieren alle Konfliktparteien und sind auf Grund des externen Interventionsdruckes gezwungen, Lösungsmöglichkeiten zu erwägen. In diesem Fall müsste die Organisation über ein großes Maß an militärischen, politischen und ökonomischen Ressourcen verfügen. Dies ist meist nicht der Fall. Das positive Summenspiel hingegen lässt alle als Sieger hervorgehen.<sup>48</sup>

Ein wesentlicher Bestandteil von Konfliktbearbeitung sind Verhandlungen, die idealtypisch alle Konfliktparteien implizieren und zum Abschluss eines Friedensabkommens führen, auch wenn dessen Unterzeichnung noch nicht bedeutet, dass der vereinbarte Inhalt auch eingehalten wird. Diese Art von Konfliktregulierung – der „abkommensorientierte Ansatz“ (Dehdashti 2000: 130) – bezieht sich auf rein formelle Regelungen wie

---

<sup>46</sup> Oft verfolgen sie jedoch selbst diese kriegsverlängernden Interessen.

<sup>47</sup> Klassisches Völkerrecht. Vgl. z.B. Kimminich 1995: 142-165. Die Friedenssicherungspflicht ist universal (Kimminich 1995: 159).

<sup>48</sup> Dies wird z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen erreichbar.

die Vereinbarung von Waffenstillständen, die meist eine Prämisse für die Aufnahme weiterer Verhandlungen sind.

So konnten z.B. im Zeitraum von 1988 bis 1998 38 formelle Friedensabkommen zur Beendigung von Gewaltkonflikten in 33 Ländern dienen (Matthies 2004: 428). Alle diese Friedensabkommen haben Staaten oder Staatengruppen formell eingeleitet bzw. rechtskräftig abgeschlossen. Aus diesem Grund ist diese Kriegsbeendigungsstrategie auch als „top-down-Ansatz“ zu bezeichnen, denn es geht um die von Staatsoberhäuptern durchgeführte Analyse von Macht- und Rechtspositionen, in deren Rahmen die staatlich-diplomatische Interventions- und Konfliktregulierung im Zentrum der Untersuchung steht.<sup>49</sup> Auch wenn im Rahmen gesamtheitlicher Friedensprozesse gleichermaßen eine gesellschaftliche Konfliktbearbeitung stattfinden muss, so liegt der Fokus in dieser Arbeit auf staatlich ausgerichtete Kriegsbeendigung. Eine Rechtfertigung dafür findet sich insofern, als dass staatliche Konfliktlösungsinstrumente wie „Konferenzdiplomatie[n] zwischen Politikern, Diplomaten [...] und Kriegsherren“ (Matthies 2004: 433) oft zivilgesellschaftlichen Ansätzen vorausgehen.

Konfliktbearbeitung muss darüber hinaus auch mit der Zivilisierung der Konfliktlösung einhergehen (Meyers 1997: 327). Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass Konflikte zwar nicht vermeidbar, aber deren Austragungsmodi zivilisierbar seien. Unter Konfliktzivilisierung wird die Eindämmung oder völlige Unterlassung von Gewalt verstanden, so dass Konflikte mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden. So ist es Aufgabe internationaler Organisationen, eine „Lösung der den Konflikten zugrunde liegenden Probleme“ (Brummer 2005: 43) anzustreben. Auf das Staatenverhalten bezogen ist eine Zivilisierung der Konfliktbearbeitung durch eine zunehmende Vertiefung zwischenstaatlicher Interdependenzen erreichbar. Wenn der Verflechtungsgrad der Staaten steigt, dann sinkt zugleich das Potenzial an kriegerischen Machtrivalitäten, denn zwischenstaatliche Interdependenzen zeitigen „(friedens-)stabilisierende Wirkungen“ (Meyers 1997: 327).<sup>50</sup>

Alle diese Maßnahmen, die allesamt Konfliktbearbeitung zum Ziel haben, sind, soweit Dehdashti gefolgt wird, unter die Generalbezeichnung „Vermittlung“ (Dehdashti 2000: 128) zu subsumieren. Vermittlung umfasst in einem weit gefassten Sinn differente For-

---

<sup>49</sup> Weiche bzw. nicht-direktive Mittel im Rahmen des beziehungs- und lösungsorientierten Ansatzes (Dehdashti 2000: 130), die sich auf die gesellschaftliche Ebene beziehen, werden ausgeblendet.

<sup>50</sup> Ein von Meyers erstelltes Schaubild „Struktur-/Prozess-Bezugsfeld internationaler Beziehungen“ zeichnet das Erscheinungsbild der IB unter Einbettung der wichtigsten wissenschaftlichen Weltbilder nach.

men von Handlungen eines Akteurs oder mehrerer Akteure, die allesamt zu einer Deeskalation eines Konflikts führen: Stille Diplomatie, Gute Dienste, „Facilitation“ (Förderung), „Conciliation“ (Versöhnung/Schlichtung), „Negotiation“ (Verhandlung), „Mediation“ (Vermittlung) und „Arbitration“ (Schiedsgerichtsbarkeit) (Dehdashti 2000: 128).<sup>51</sup>

Für diese Arbeit ist vor allem der Bereich „Negotiation“ von Interesse, der direkte Verhandlungen umfasst. Bei Verhandlungen sollen die Vermittler den Konfliktparteien in sachlicher sowie wert- und urteilsfreier Weise helfen, die jeweilig anderen Standpunkte nachzuvollziehen. Darüber hinaus bildet „Mediation“ einen weiteren Analysefokus, worunter nicht die gesellschaftliche Konfliktbearbeitung, sondern die klassische Diplomatie zu verstehen ist. Hierbei schlagen die Vermittler Konfliktregulierungsmöglichkeiten vor, die sie mit in die Verhandlungen aufnehmen (Dehdashti 2000: 129). Ziel muss sein, dass die Drittpartei erkennbare Anstrengungen unternimmt, den Konfliktparteien eine alle Beteiligten berücksichtigende Lösung zu unterbreiten und mit ihnen auf Gewaltfreiheit hinzuarbeiten. So kann als ein (Teil-) Erfolg einer Organisation gelten, „wenn eine Konfliktransformation erreicht und dadurch eine Lösungsfindung wahrscheinlicher bzw. eher möglich wird, als dies zuvor der Fall war“ (Brummer 2005: 43).

In diesem Zusammenhang ist des Weiteren auf das Verfahren „Monitoring“ zu verweisen, das sich nach dem Abschluss von Vereinbarungen anschließt (Brummer 2005: 88) und deshalb so wichtig ist, weil ein Kompromiss unter den Parteien noch nicht das Kriegsende bedeutet. Es gilt, den Friedensprozess mittel- und langfristig zu begleiten, um Rückschläge in Form erneuter Gewaltausbrüche zu verhindern. So misst Brummer einer Fortsetzung des Engagements sowie der Bereitstellung von Ressourcen eine friedensförderliche Funktion zu, so dass die Legitimität der Organisation erhalten und der Friedensprozess in Gang bleibt (Brummer 2005: 88).

### **3.4 Bestimmungsfaktoren für den Erfolg von Interventionen durch externe Drittparteien**

Mit der Bestimmung von Konfliktmanagement und der Konzeptionalisierung von friedensförderlichen Maßnahmen wie der Friedenssicherung lässt sich allerdings noch nicht ermitteln, ob Organisationen als externe Drittparteien tatsächlich zum Frieden beitragen.

---

<sup>51</sup> Vgl. zu diesen Formen z.B. Dehdashti 2000 oder Ropers 1995. An dieser Stelle wird nicht präzisiert.



Welche weiteren Aspekte gibt es? Demzufolge sollen Faktoren<sup>52</sup> erarbeitet werden, die eine Antwort auf die folgende Frage geben: Unter welchen Bedingungen können militärische Interventionen durch Drittparteien erfolgreich (friedensförderlich) sein?

Für einen friedensförderlichen Effekt ist zunächst ein wahrhaftiges Interesse aller Beteiligten an Kriegsbeendigung entscheidend. Schon dies kann nicht immer vorausgesetzt werden, denn durch Interventionen bieten sich Optionen, die Organisation für eigene Machtpolitiken zu instrumentalisieren.<sup>53</sup> Oberstes Ziel jeder Intervention muss die Reduktion von Gewalt und die anschließende Bemühung beinhalten, eine auf Frieden ausgerichtete, alle Kriegsparteien miteinbeziehende Konfliktlösung zu finden. Allerdings wird oft nur eine kurzfristige Befriedung erreicht, denn „die Erwartungen an Interventionsstreitkräfte sollten nicht überfrachtet werden“ (Lambach 2007: 1).

Ziel der Analyse ist die Bestimmung der Effektivität<sup>54</sup> der Organisationen bzw. der in ihnen agierenden Staaten, die sich mit diversen (Mess-)Faktoren erreichen lässt. Die nachfolgend aufgeführten Faktoren, die nicht strikt voneinander abgrenzbar sind, lassen sich grundsätzlich in interne und externe Faktoren einteilen. Zu den internen zählen neben den konzeptionellen auch die operativen und institutionellen Faktoren, die für effektive Friedensmissionen relevant sind. Externe Indikatoren können globale, kontinentale, (sub-)regionale Entwicklungen oder Interaktionen mit anderen Akteuren sein. Grundsätzlich ist anzumerken, dass diese Faktoren lediglich ein generelles und idealtypisches Schema für Interventionen bieten. Jeder Konflikt erfordert wegen seines spezifischen Charakters jedoch ein bestimmtes Konfliktmanagement. Von allen genannten Aspekten gelten ein einheitliches Auftreten, das Mandat sowie die Legitimation als besonders wichtige Bestimmungsfaktoren für erfolgreiche Interventionen.

### 3.4.1 Konzeptionelle Faktoren

Wie schreitet die externe Partei in den Konflikt tatsächlich ein – als kollektiver Akteur oder als in eine Einzelpartei aufgespaltene Institution? Sind es Einzelstaaten, die intervenieren? Wie positioniert sich die Drittpartei dabei? Wann schreitet sie mit welchen

---

<sup>52</sup> Es handelt sich um Faktoren oder bestimmende Elemente, durch die Sachverhalte erklärt werden. Die im Text dargestellten Faktoren wurden durch erweiterte Tabellen vervollständigt. Siehe Appendix B 4.

<sup>53</sup> Vgl. theoretische Ansätze „Kooperation im Realismus“ im Kapitel 2.2.4.

<sup>54</sup> Winkelmann verweist darauf, dass Effektivität nur einen wichtigen Funktionsmaßstab darstellt. Auch Legitimation, Vertrauen und Ausgleich bildeten Maßstäbe, die für Multilateralismus von Relevanz seien (Winkelmann 2005: 111). In dieser Arbeit werden letztere Aspekte der Effektivität zugeordnet.

Motiven ein? Wie geht sie dabei vor: abkommens- oder prozessorientiert? Welche Akteure bemühen sich um Verhandlungen und Abkommen: Einzelstaaten, Staatengruppen oder das gesamte Bündnis?

Bezüglich des richtigen Zeitpunktes gilt, dass Interventionen so früh wie möglich stattfinden sollten, um Konflikt- und Kriegsausbruch kontrollieren und eine Eskalation verhindern zu können. Damit eine Organisation in den Konflikten ihrer Region überhaupt tätig werden kann, müssen Mandat und Handlungsauftrag zunächst aus dem Gründungsvertrag oder nachträglich aus der Erfahrung heraus formuliert werden. Der Erfolg einer Friedensmission definiert sich daher schon zu Beginn über ein klar formuliertes Mandat, das die Legitimität des Einsatzes belegt. Auch wenn es sich um eine rein subregionale Intervention handelt, sollten UN und/oder AU den Einsatz grundsätzlich legitimiert haben. In dessen Rahmen sollten sich Friedenssicherung und Friedenserzwingung inhaltlich nicht ausschließen (CDD 1999: 11), so dass die Drittpartei imstande ist, für beide Maßnahmen Truppenkontingente in das Krisengebiet zu senden. Bei Aufnahme von Verhandlungen darf deren Dauer nicht zu lang sein bzw. darf es sich nicht zu lang um einen bestimmten Gegenstand handeln, falls absehbar ist, dass die Fronten verhärtet bleiben. Dann sollten eine neue Position gefunden und die Interessen neu ausgelotet werden. Grundsätzlich gilt, dass immer erst Verhandlungen aufzunehmen und Abkommen zu schließen sind,<sup>55</sup> die ein Gewaltende begründen. Diese Verhandlungs- und Abkommensstrategien, die über die Art der Konfliktbearbeitung der Beteiligten, vor allem der externen Drittpartei, durchaus Auskunft geben, können dabei unterschiedliche Wirkungen zeitigen: Entweder bilden sie tatsächlich einen Anfangspunkt für einen nachhaltigen Friedensprozess oder sie legen das Gewaltende lediglich auf dem Papier fest. In der Realität verlaufen der Abschluss von Abkommen und der erneute Gewaltausbruch oft parallel. Notfalls ist ein Gewaltende militärisch durchzusetzen, wobei Friedenserzwingung keinesfalls als Kompensation für Verhandlungen dienen darf. Auch wenn die *UN-Charta*<sup>56</sup> den RO die Option explizit einräumt, Friedensmissionen durchzuführen, so ist ihnen Friedenserzwingung jedoch untersagt. Friedensmissionen sind gemäß des *Center for Democracy and Development (CDD)*, einer nigerianischen Nicht-Regierungsorganisation<sup>57</sup>, als Kontinuum zu konzipieren, so dass deren Einsatz als Prozess zu verste-

<sup>55</sup> Vgl. Kapitel 3.3.3 Konfliktbearbeitung.

<sup>56</sup> Artikel 52, Kapitel 8. In der Praxis zeigt sich jedoch oft, dass unilaterale Friedenserzwingung zunächst dennoch ohne Mandat eingeleitet und dann erst im Nachhinein von den UN mandatiert wird.

<sup>57</sup> *West African Regional Office (Abuja)*: verschiedene Experteninterviews im CDD in Abuja, Nr. 79 und

hen ist (CDD 1999: 13): Dieser beginnt mit Friedensschaffung oder in schwierigen Fällen mit Friedenserzwingung, setzt sich mit Friedenssicherung fort und endet in Form von Konsolidierung. Letztere muss allerdings in Kooperation mit den UN erfolgen.

Notwendig ist sodann das offizielle Auftreten der Drittpartei im Konflikt, um die Möglichkeiten auszuloten, wie sie sich Zugang zum Konflikt verschaffen kann. Oftmals treten Organisationen nicht als einheitlicher kollektiver Akteur<sup>58</sup> auf, da sich von Beginn an mehrere voneinander gespaltene Blöcke abzeichnen. Diese gehen meist auf historische Gegebenheiten<sup>59</sup> zurück, die eine Subregion oder einzelne Staaten prägen und in ihrem Vorgehen festlegen. Ein einheitliches Einschreiten hingegen wirkt sich friedensförderlich aus, setzt aber eine gewisse innere Kohärenz voraus. Letztere müsse sich in der Übereinstimmung aller Mitglieder in der Definition ihres zu lösenden Problems sowie in ihrem dafür verhandelten Lösungsansatz ausdrücken (Sawyer 1997a: 273).

Die konkreten Zugangs- und Einflussmöglichkeiten bestimmen sich des Weiteren nach den seitens der Organisation etablierten Konfliktlösungsinstrumentarien. Ist sich die Organisation als Ganzes ihres Handlungsauftrages bewusst, so kann dies den Zugang zum Konflikt erleichtern. Daran schließt sich die Positionierung im Konflikt an. Die einschreitende Organisation hat als fremde Drittpartei Neutralität<sup>60</sup> zu wahren, indem sie zwischen den Konfliktparteien vermittelt. Nur unter dieser Prämisse werden die Kriegsparteien die externe Drittpartei als legitimierte und aktiv agierende Partei akzeptieren. Einseitige politische Positionierungen können von Beginn an jede Glaubwürdigkeit untergraben. Es ergeben sich dabei zwei Stränge von Akzeptanz: die subregionale (regionale) sowie die internationale Akzeptanz, die voneinander abweichen können.

Das Prinzip der Neutralität geht darüber hinaus auch mit der ethnischen Komposition der Truppen einher, welche die militärische Drittpartei im Einsatzgebiet darstellen. Ist ein intervenierendes Kontingent in ethnischer Hinsicht einseitig oder problematisch besetzt, dann wird dies den Krieg möglicherweise verlängern. Es besteht die Gefahr, dass gerade subregionale Einsatztruppen teilweise aus ethnischen Vertretern zusammen ge-

---

80, siehe Appendix A 1. Niederlassungen in Abuja, Lagos und London.

<sup>58</sup> Dass die Faktoren nicht strikt voneinander zu trennen sind, wird an diesem Aspekt des einheitlichen Vorgehens deutlich. Dieser taucht auch wieder bei den institutionellen Faktoren auf.

<sup>59</sup> Unterschiedliche Erfahrungen während der Kolonialzeit können sich als schwerwiegende Hemmnisse für eine erfolgreiche zwischenstaatliche militärische Kooperation erweisen.

<sup>60</sup> Laut Clapham jedoch ist Neutralität „a delusion“ (Clapham 2000: 54), denn „intervention necessarily favors some local groups and leaders and disadvantages others“.

setzt sind, die den zu bekämpfenden Gruppierungen im Kriegsgebiet ohnehin nicht zugehörig sind oder im konträren Fall Verbindungslinien mit diesen haben. Auch in Bezug auf einen einzelnen Staat könnte eine einseitige ethnische Komposition der Truppen friedenshinderlich sein.<sup>61</sup> Ethnische, tribalistische oder sprachliche Zugehörigkeiten können somit über den Fortgang des Krieges entscheiden.

Neutralität bedeutet jedoch nicht Wertneutralität, sondern Unparteilichkeit im Umgang mit den sich gegenüber stehenden Akteuren. Aber auch wenn diese gewahrt wird, muss das nicht bedeuten, dass eine multilaterale Organisation von den Parteien akzeptiert wird. In einem solchen Fall müsste die Organisation der Konfliktverschärfung durch energisches Handeln entgegen halten. Eine unveränderte Situation, in der die Drittpartei abgelehnt und die Kriegshandlung von den Kämpfern fortgesetzt würde, erforderte dann die Handlungsfähigkeit der externen Partei zur Friedenserzwingung (CDD 1999: 11).

### **3.4.2 Konfliktfördernde Faktoren**

Damit die Friedenssicherungsmechanismen von Organisationen erfolgreich sein können, muss das Ziel aller involvierten Staaten sein, konfliktfördernde Faktoren, vor allem diejenigen, welche die Staaten selbst verursachen oder verschärfen, möglichst auszuschalten. Dazu gehört z.B. konfliktfördernde Propaganda, die Bereitstellung von Truppen durch Nachbarstaaten<sup>62</sup> sowie der latente Wunsch, den sich im Krieg befindenden Nachbarstaat weiterhin geschwächt zu sehen, eigene Angriffe zu starten oder Angriffe des ehemals mächtigen Nachbarn auszuschließen.<sup>63</sup> Vor allem die militärische und ideologische Unterstützung von diversen Rebellen im Kriegsstaat durch andere Staaten kann die Effizienz eines Einsatzes mindern. Damit ist auch die Ausbreitung des Krieges in andere Staaten ein Problem: Oft handelt es sich nicht um einzelne innerstaatliche, sondern regionalisierte Kriege mit ethnischem Hintergrund.

Auch ein profitabler Kriegshandel mindert das Friedensinteresse im Nachbarstaat.<sup>64</sup> Ge-

<sup>61</sup> Demzufolge ist z.B. Südafrika vor dem Hintergrund der Vergangenheit als Apartheid-Staat gehalten, seine Eingreiftruppen sowohl aus weißen als auch aus schwarzen Soldaten zusammenzustellen. Staaten wie Nigeria müssen im Sinne der Neutralität ihre Kontingente z.B. sowohl aus Soldaten aus dem Norden (überwiegend Muslime) als auch aus dem Süden (überwiegend Christen) bilden.

<sup>62</sup> Um die ethnisch gleichgesinnte Kriegspartei zu unterstützen, die auch im Nachbarstaat ansässig ist.

<sup>63</sup> Ein Beispiel ist Äthiopien, das an einer Restabilisierung Somalias wenig Interesse zeigt. Mitunter befürchtet es bei einer Erstarkung Somalias eine erneute Entfaltung des Ogadenkriegs durch die Somalis in Ostäthiopien.

<sup>64</sup> Laut Lock werden aus politischen Motiven, einen Krieg zu unterstützen, meist ökonomische, weshalb der kriegsökonomische Erklärungsansatz für viele Kriege von Relevanz ist. Während zu Beginn eines Krieges politische Motivationen, wie der Umsturz des Staates und der Entwurf eines alternativen Gesell-

festigte Kriegsökonomien bieten Kriegsherren und Rebellen deutlich mehr ökonomische Gewinne als Frieden und Rechtsstaatlichkeit. Drittparteien sind oft selbst am Kriegshandel beteiligt und an zügigen Friedensprozessen nicht interessiert, weil „diese Unternehmungen hoch bezahlt sind und Beförderungen in ihrer Armeehierarchie bedeuten“ (Krippendorff 2000: 48). Als Beispiele dafür gelten die Kriege in Liberia, Sierra Leone, Somalia, Sudan oder Angola<sup>65</sup>. Kriege haben damit immer auch eine ökonomische Dimension, da die wirtschaftlichen Interessen der am Krieg beteiligten Akteure über einen längeren Zeitraum überwiegen und die Kriege sich schnell selbst ernähren.<sup>66</sup> Paes zieht dahingehend Parallelen zum Dreißigjährigen Krieg, in dem sich das Kriegstreiben vorwiegend über Plünderung verlängerte (Paes 2004: 219). Kriegsökonomien definieren sich allerdings keinesfalls nur national, sondern auch regional, überregional und global. Laut Ehrke handelt es sich um einen „weltweiten Handel mit Diamanten, Drogen, Tropenholz, Elfenbein, Giftmüll und Waffen“ sowie auch um einen „regionalen Handel mit gestohlenem Hausrat, Treibstoff und humanitären Hilfsgütern“ (Ehrke 2002: 1). Es geht im nationalen oder regionalen Rahmen prinzipiell um die Kontrolle von leicht zugänglichen mineralischen (etwa Diamanten<sup>67</sup>, Gold, Erze) sowie agrarischen (etwa Drogen oder Edelhölzer) Rohstoffen und um die Anhäufung von Geldvermögen sowie Ausplünderung von Hilfsgütern. Dazu zählt auch die Kontrolle von wichtigen Verkehrs- und Handelswegen. An diesem Handel sind oft zahlreiche unterschiedliche privatwirtschaftliche Akteure beteiligt, die in großen Netzwerken agieren und eines gemeinsam haben: Sie alle bereichern sich am Krieg durch „Plünderung, Raub, [...] Erpressung von Schutzgeldern, Schmuggel und illegale Besteuerung“ (Ehrke 2002: 1) sowie durch die „Ausbeutung von Ressourcen und die Kontrolle von Handelswegen“ (Paes/Aust 2003: 1229). Wenn es sich allerdings um schwer zugängli-

---

schaftsmodells mit verbesserten Einflussmöglichkeiten durch die Bürger, überwiegen, verfestigen sich durch Ressourcen und Ressourcengewinne die ökonomischen Interessen (Lock 2003: 99-100).

<sup>65</sup> Dahingehend führt Ehrke an (Ehrke 2002: 12): „Die UNITA Jonathan Savimbis in Angola scheint das Paradebeispiel für eine Aufstandsarmee zu sein, die mit wechselnden ideologischen Vorzeichen Rebellion als Geschäft betreibt.“ In Bezug auf Angola stellt Holzkamp fest: „In Bezug auf Bodenschätze ist Angola das viert reichste Land der Welt – und steht doch ganz vorne auf der Liste der ärmsten Länder. Mit dem immensen Rohstoffreichtum wird seit drei Jahrzehnten ein Krieg finanziert – von der einen Seite mit Diamanten, von der anderen mit Öl (Holzkamp 2003: 1).

<sup>66</sup> Vgl. den Band von Jean, François/Rufin, Jean-Christoph 1999: Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg.

<sup>67</sup> Paes und Aust sprechen dahingehend von „Konfliktdiamanten“ und führen als Beispiele die Bürgerkriege in Angola, Sierra Leone und in der DRC an (Paes/Aust 2003: 1230). Diamanten zählen genau wie Edelhölzer zu den Luxusgütern kriegswirtschaftlicher Rohstoffe, die meist von privaten Endkunden abgenommen werden (Paes/Aust 2003: 1232). Anders als Erdölvorkommen lassen sich Diamanten hingegen relativ leicht abbauen. Jeder, der nach Profiten strebt, kann mit simplen Schürferäten Diamanten abbauen (AG Friedensforschung Kassel 2001: 2).

che Rohstoffe wie Erdöl handelt, die nur unter erheblichen Aufwand erschlossen werden, vergeben die Kriegsherren meist Abbau- und Förderlizenzen an internationale Konzerne. Aus lokalen und regionalen Kriegen werden dann Bürgerkriege mit internationaler Dimension, denn alle Kriegswirtschaften hängen von ausländischen Märkten ab, die sich als Abnehmer von geplünderten Gütern und als Lieferanten von Waffen und Munition herauskristallisieren (Paes/Aust 2003: 1232). Die internationalen Finanz- und Waffemärkte sind daher meist in solche kriegswirtschaftlichen Strukturen involviert.

Neben Ehrke sowie Jean und Rufin (Jean/Rufin 1999) verweist auch Elwert auf die wirtschaftlichen Interessen in Kriegen und spricht dahingehend von „Gewaltmärkten“ (Elwert 1997). Kriegsherren oder „Warlords“ seien rational denkende und handelnde Akteure,<sup>68</sup> die in sogenannten gewaltoffenen Räumen ihre Interessen durch Handel, Raub oder Plünderung durchsetzen. Gewaltoffene Räume kennzeichnen sich dadurch, dass das staatliche Gewaltmonopol versagt und der staatliche Herrschaftsbereich sich lediglich auf Hauptstädte, Ballungszentren oder Regierungsviertel beschränkt. Die territoriale Integrität und Souveränität des Staates existiert – wie in so vielen afrikanischen Staaten – bloß auf dem Papier.<sup>69</sup> Dadurch bildeten sich Freiräume für kriminelle und den Staat unterlaufende Aktivitäten: „Die Gewalt der Banditen, Räuber, Schmuggler macht auf buchstäblich 'brutale' Weise sichtbar, dass die Zentralmacht nicht Territorialmacht ist“ (von Trotha 2001: 9). In solchen Staaten, in denen Unsicherheiten dominieren, werden Waffen schnell zum Produktionsmittel (Paes 2004: 219). Ehrke bezeichnet diese Staaten auch als „Schattenstaaten“ (Ehrke 2002: 17). Darüber hinaus kennzeichnen diese Staaten, dass sie der Bevölkerung keine oder nur in unzureichendem Maße öffentliche Güter anbieten können. Öffentliche Güter wie Sicherheit werden damit zu einer „handelbaren Ware“ (Paes/Aust 2003: 1230). Auch in gewaltoffenen Räumen, in denen demzufolge das staatliche Gewaltmonopol versagt hat, bilden sich marktwirtschaftliche Strukturen. Diese stabilisieren sich umso mehr, als sich weitere Motivationen verfestigen, die über das reine Bereicherungsmotiv hinausgehen. Diese können politische, religiöse oder kulturelle Überzeugungen sein. Die in den staatsfreien Räumen agierenden Kriegsherren, „Gewalt-Unternehmer“ (Ehrke 2002: 17) oder „politischen Raubritter“ (Paes/Aust 2003: 1230) sind allerdings weder in der Lage noch dazu

---

<sup>68</sup> Es handelt sich um rational handelnde und berechnende Akteure, da sie ihre Entscheidungen in Abwägung von Kosten und Nutzen fällen: Der Nutzen muss höher als die Kosten ausfallen.

<sup>69</sup> Dieser Aspekt wurde bereits in 2.2.1 angeführt.

gewillt, eine öffentliche staatliche Ordnung wieder herzustellen. In den von ihnen kontrollierten Gebieten erheben sie selbst Zölle und Steuern, gewährleisten als Gegenleistung Schutz von gewaltsamen Übergriffen und binden die Bevölkerung dadurch an sich. Paes und Aust benennen diese kriegsökonomischen Systeme als „Schutzgelderpressung durch mafiöse Strukturen“, die auch als eine Art Staatsersatz fungieren können. Insbesondere in so genannten schwachen Staaten, in denen entweder Teile des Staatsapparates oder der gesamte Staatsbereich nicht funktionieren, können sich Kriege allein dadurch verlängern, weil der Staat selbst zu einer Kriegspartei werden kann (Lock 2003: 99). Als Motive dafür nennt Lock z.B. die „profitable Einbindung in die kriminelle Sphäre der Weltwirtschaft, ihre Alimentierung durch humanitäre Hilfe oder alleinige Aneignung von Exporteinkünften“ (Lock 2003: 99).

Massive grenzüberschreitende Flüchtlingsströme in Folge humanitärer Katastrophen können nicht nur zwei Staaten, sondern auch ganze Regionen in Kriegsgebiete verwandeln. Brummer führt dahingehend Folgen an wie z.B. eine „nachhaltige Veränderung der ethnischen Balance“, die „Stärkung nationalistischer Strömungen“ und die „Verlagerung von Kampfhandlungen in das Aufnahmeland“ (Brummer 2005: 76). Werden ohnehin instabile Staaten zu Empfängern von Flüchtlingen, müssten gerade sie an einer multilateralen Konfliktlösung interessiert sein.

### **3.4.3 Institutionelle Faktoren**

Institutionalisierte Strukturen erweisen sich für ein erfolgreiches Konfliktmanagement einer Organisation als maßgeblich. Es kann jedoch vorkommen, dass auf dem Papier ein komplexer Aufbau benannt wird, der sich in der Praxis als handlungsunfähig erweist. Sicherheitsregime existieren dann lediglich theoretisch. Inwiefern institutionelle Mechanismen Anwendung in der Praxis finden, ist in den Fallstudien zu prüfen.

Damit eine Organisation auf einen Konflikt Einfluss nehmen und handlungsfähig werden kann, muss sie über bestimmte funktionsfähige institutionelle Strukturen verfügen. Aus diesen internen Kapazitäten ergeben sich sowohl Handlungspotenziale als auch Blockaden, die sich auf Konfliktbearbeitung graduell unterschiedlich auswirken können.

Laut Brummer zeichnet sich eine internationale (regionale) Regierungsorganisation (Brummer 2005: 68) formal erstens durch ein Plenarorgan (zentrale Entscheidungsinstanz), zweitens durch eine Versammlung (parlamentarisches Element) und drittens

durch einen Verwaltungsstab (Vertretung) aus.<sup>70</sup> Diese Institutionen können einen Konflikt durch Debatten, Reden und Öffentlichkeitsarbeit in die Agenda aufnehmen. Voraussetzung dafür ist ein bestimmter Grad an Handlungsdruck, damit ein Konflikt zum Thema wird. Erst dann können entsprechende Konfliktbearbeitungsmechanismen entwickelt werden. Das Konzept für die Konfliktbearbeitung kann an verschiedenen Stellen innerhalb der Organisation entwickelt werden: Sowohl Beamte des Verwaltungsstabs, Delegierte von nationalen Parlamenten, Abgesandte von Interessenverbänden oder regionalen/kommunalen Vertretungen befassen sich damit (Brummer 2005: 69).

Angesichts der konzentrierten Kompetenzen erweist sich vor allem das Plenarorgan als ein besonders wichtiges Element einer Organisation, da es in einem Konflikt Druck ausübt. Andere mit Konflikten befasste Einheiten<sup>71</sup> sind jedoch auch in der Lage, eigenständige Beiträge zu leisten oder die vom Plenarorgan angestoßene Maßnahme voranzutreiben: „Zu denken ist hierbei an [...] die Initiierung und Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Konfliktparteien oder die Etablierung von Einrichtungen der Organisation vor Ort als Anlaufstelle für Konfliktparteien [...]“ (Brummer 2005: 70). Letztlich ist das Plenarorgan im Vergleich zu anderen Institutionen, die eher beratend fungieren, das mächtigste Element und für die Konfliktlösung von zentraler Bedeutung.<sup>72</sup>

Für eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung sind interne Blockaden zu vermeiden, die durch Mitgliedstaaten ausgelöst werden und die Organisation in ihrer Akteursrolle beeinträchtigen können. Solche Blockaden lassen sich sowohl auf Abstimmungsverfahren wie Konsenszwang oder die Nutzung von Vetorechten als auch auf (machtpolitische) Konkurrenzen innerhalb einzelner Organe sowie zwischen Arbeitseinheiten zurückführen. Durch letztere kann ein nicht stimmiges Außenverhalten entstehen, das sowohl der Organisation selbst als auch dem von ihr ausgehenden Friedensprozess schadet. Wenn die institutionellen Strukturen noch im Aufbau oder Wandel begriffen sind, bieten sich mächtigen Mitgliedern Möglichkeiten, diese für Eigeninteressen zu instrumentalisieren. Eine noch schwache Institution kann dann zum multilateralen Deckmantel einer an sich unilateral motivierten Interessenpolitik werden. Dies würde den Konfliktparteien im Friedensprozess äußerst suspekt erscheinen, da ihr Mediator seine etablierte Position

---

<sup>70</sup> Zusätzlich können Institutionen wie Gerichtshöfe oder Vertretungsorgane etabliert werden.

<sup>71</sup> Z.B. der Leiter des Verwaltungsstabs oder Mitglieder der Versammlung.

<sup>72</sup> Denn in ihm vollzieht sich die Entscheidungsfindung (mit bestimmten Mehrheiten) im Namen aller.



selbst zu unterminieren droht. Ein solcher Akteur müsste sich als unfähig erklären, wenn schon eigene Probleme in der Koordination auftreten. Darüber hinaus könnten differente interne Positionen die Konfliktparteien dazu anreizen, „einzelne Einheiten für sich zu gewinnen und diese gegen andere auszuspielen“ (Brummer 2005: 74).

Aufgrund der oftmals ausgeprägten Heterogenität einer Subregion besteht eine SRO meist aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Wenn sich daraus ein unzureichendes gemeinsames bzw. in sich gespaltenes Selbstverständnis der Institution ableitet, dann fehlt es an einem Minimalkonsens darüber, was die Organisation für alle Beteiligten ausmacht. Wenn einige Mitglieder intergouvernementale Kooperation favorisieren und ihre Souveränität somit wahren, andere jedoch bereit sind, Kompetenzen abzugeben, kann es zu Spannungen kommen. Auch kann das Selbstverständnis derjenigen Staaten, die die Organisation gegründet haben, von dem Selbstverständnis der daraufhin beitretenden Staaten so weit abweichen, dass die Organisation in ihrer Handlungsfähigkeit geschwächt ist. Innerhalb der Organisation kann es zu einer unterschiedlichen Einschätzung von Konflikten kommen. Dadurch ergeben sich Blockaden oder Verzögerungen, kleinste gemeinsame Nenner oder leere Kompromissformeln.

Neben finanziellen Ressourcen bedarf eine Organisation auch einer überstaatlichen Autorität, durch die Friedensmissionen koordiniert werden. Prämisse für eine subregionale Politik und ein einheitliches Auftreten ist der Wille, nationale Politiken soweit wie möglich zu harmonisieren. Auf dem Papier deklarierte Visionen müssen tatsächlich umgesetzt werden.

Die Effektivität einer Friedensmission definiert sich weiterhin darüber, inwiefern sich eine Organisation institutionell fortentwickelt: „[...] from current ad-hoc arrangements to a more permanent structure for sustained military co-operation“ (CDD 1999: 13). Dazu gehört sowohl die Durchführung gemeinsamer Militärübungen als auch das Abstimmen über Doktrin und Ausrüstung. Institutionalisierung bedeutet daher ein Zurückdrängen nationaler Einflüsse, ein Ausweiten übernationaler Interessen und auch dem Aspekt „burden sharing“ kommt große Bedeutung zu (CDD 1999: 14): „Will Nigeria, for instance, be as willing to fund a future ECOMOG if it has less control over it?“ Zu gleich ist zu beachten, dass Friedenssicherung zwangsläufig immer nationale, dominante Interessen durch mächtigere Staaten widerspiegeln wird, zumal diese die Rechnung solcher Einsätze begleichen (Cilliers/Mills 1999: 4).

### 3.4.4 Operative Faktoren

„Even the best diplomatic initiatives lie fallow without the right tools for implementation“, pointiert Jeter (Jeter 1997: 179). Genau vor diesem Hintergrund soll dargelegt werden, welche Faktoren darauf verweisen, dass eine Umsetzung der zuvor vereinbarten Ziele in der Friedensoperation stattgefunden hat. Dahingehend sind einerseits militärische Faktoren, andererseits finanzielle Faktoren von Relevanz.

Nicht nur die Größe<sup>73</sup> einer militärischen Interventionstruppe ist für den Erfolg der Operation entscheidend, sondern auch deren Komposition. Je mehr Mitgliedstaaten Truppen in das Gebiet schicken, desto höher ist die politische Legitimität des Militäreinsatzes. Eine noch höhere Legitimität kann erzielt werden, wenn sich kleine, mittlere und große Staaten sowie kulturell (oder ethnisch) unterschiedliche Staaten gleichermaßen beteiligen.<sup>74</sup> Dadurch wird erkennbar, dass eine ganze Reihe – vielleicht sogar die Mehrheit – der Staaten die Intervention unterstützt. Dann wird der Eindruck von hegemonialen Handlungen oder Ambitionen erst gar nicht geweckt. Dennoch kann es für die Intervention durchaus konstruktiv sein, wenn ein stärkerer Staat den Einsatz leitet und alle anderen Staaten, die ebenfalls Bereitschaft zeigen zu folgen, zur Teilnahme motiviert: „[...] that a smaller number of forces from different countries are likely to assist the compatibility of doctrine, strategy, tactics, equipment, training and greater protection of intelligence“ (CDD 1999: 12).

Jede Intervention, die effektiv sein soll, muss hinsichtlich ihrer militärischen Kapazitäten über ein klares Einsatzkonzept verfügen, dem die Bataillone zustimmen. Prämisse für die Durchführung ist die Abstimmung über die gemeinsame Umsetzung, die eine längerfristige Planung erfordert. Erst dann können Strategien in gute Ergebnisse (Frieden) übersetzt werden. Johnson pointiert diesen Aspekt wie folgt: Der Erfolg einer militärischen Operation definiert sich über eine wohl durchdachte Militärpräsenz in dem betroffenen Krisengebiet<sup>75</sup> und Trainingseinheiten der Truppen sowie über den Zusammenhalt der Organisation, die nach Regeln und einer verbindlichen Doktrin funk-

---

<sup>73</sup> Eine solche Truppe sollte je nach Charakter und Intensität der Krise ein großes Kontingent stellen. Jedoch führt auch dies nicht immer zum Erfolg: In der DRC sind mehr als 17.000 UN-Soldaten stationiert.

<sup>74</sup> Bei Einsätzen in Westafrika ist maßgeblich, ob anglo- und frankophone Staaten gleichermaßen teilnehmen. Der Aspekt der (ethnischen) Ausgewogenheit wurde auch in den konzeptionellen Faktoren genannt.

<sup>75</sup>Hinsichtlich der Militärpräsenz konstatiert Lambach (Lambach 2007: 1): „Ein inklusives Friedensabkommen ist eine Grundvoraussetzung für eine gewaltfreie Postkonfliktordnung. Liegt dies nicht vor, ist eine deutlich stärkere militärische Präsenz notwendig, um die Konfliktparteien abzuschrecken.“

tionieren muss (Johnson 1997: 126).<sup>76</sup> Obwohl gerade SRO strukturell noch immer große Schwächen zeigen, erscheint es essenziell, ihren jeweiligen militärischen Arm (wie ECOMOG) zwecks operativer Professionalisierung auszubauen. Dies erfordert eine unbedingte Einstimmigkeit in politischer wie in militärischer Hinsicht, denn ein Interventionsscheitern lese sich laut CDD oft am „[...] lack of clarity in its chain of command“ (CDD 1999: 14) ab. Die Einsatzregeln müssen demnach klar definiert und von allen befolgt werden. Ein Aspekt, der weniger Beachtung findet, ist, dass auch falsch angelegte Kommandostrukturen ein Scheitern begründen können. So darf ein Einsatzleiter nicht auch politische Führungsperson, militärisches Oberhaupt und Botschafter sein. Die Truppen, die in solche Einsätze abgesandt werden, müssen eine gute Ausbildung aufweisen können, was im Vergleich mit den UN-Truppen selten der Fall ist.

Das größte Problem liegt in der Finanzierung von Friedensmissionen, denn durch mangelnde Ressourcen wird der Erfolg friedenssichernder Maßnahmen stark eingeschränkt (CDD 1999: 15-16). Die meisten Mitglieder von Organisationen in strukturschwachen Gebieten verfügen nicht über ausreichende Mittel, um im subregionalen Rahmen aktiv (militärisch) mitwirken zu können. Auf Grund der finanziell überforderten Mitglieder muss sich die internationale Gemeinschaft dieses Problems mehr annehmen. In der Vergangenheit fiel der finanzielle Beitrag durch die Staatengemeinschaft oft zu gering aus.

### 3.4.5 Interne Faktoren

Die internen Faktoren umfassen zum einen die Beziehungen der Staaten untereinander bzw. die intra-regionalen Machtkonstellationen sowie zum anderen die daraus ableitbare Bündniswilligkeit sowie -fähigkeit der Mitglieder. Von besonderer Relevanz sind die Schlüsselstaaten in der jeweiligen Subregion hinsichtlich der Frage, ob und inwiefern sie Kooperationen favorisieren und diese auch tatsächlich eingehen. Ihr praktiziertes Verhalten – ob dominant oder hegemonial – stellt einen wichtigen Faktor zur Charakterisierung der Staatenkooperation und deren Erfolg in Friedensmissionen dar.

Wie schon im Rahmen der Regimeanalyse<sup>77</sup> deutlich wurde, wird eine erfolgreiche multilaterale sowie friedensförderliche Kooperation erst durch ein gefestigtes Vertrauen der Mitglieder und durch eine wechselseitige Erwartungsverlässlichkeit möglich. Dies wiederum stellt auf ein wiederholtes Eintreten in kooperative Beziehungen und die Erkennt-

<sup>76</sup> Auch dieser Aspekt verweist auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens der Drittpartei.

<sup>77</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3.1.

nis der Mitglieder ab, durch kollektives Handeln längerfristig zu profitieren. Auch Agyemfra (Agyemfra 1997: 239) stellt ein solch günstiges Umfeld als ein wichtiges Kriterium für erfolgreiche Kooperation heraus: „[...] a successful integration can come out only in the context of a conducive political environment. In an environment of mutual suspicious and mistrusts it will be difficult for the states to agree on integration.“

Als kooperationsförderlich erweist sich auch, wenn die Mitgliedstaaten vorherrschende Machtkonstellationen innerhalb des Bündnis tolerieren (lernen) und diese nicht ständig herausfordern. Während kleinere Staaten sich von Kooperation tendenziell versprechen, ein größeres Mitspracherecht im Hinblick auf Politikinhalte und Ziele zu erlangen oder durch das Eingehen von Koalitionen mit mächtigeren Staaten an der Politikgestaltung mitzuwirken, neigen größere Staaten dazu, ihre Machtinteressen energischer auszuspielen. In militärischen Interventionen bedeutet dies dann meist, dass größere Staaten – im Gegensatz zu kleinen Staaten – die Art der Interventionsform festlegen und ausführen können. Kleine Staaten wählen oft – wenn sie sich den mächtigeren Staaten und ihren Initiativen nicht anschließen – den politischen Konfliktlösungsweg, indem sie diplomatisch engagiert sind. Was auch immer der Fall ist – ob eher die Dominanz einiger Staaten oder die Vorherrschaft eines (potenziellen) Hegemons, ob militärische oder politische Konfliktlösung – von Relevanz ist immer, inwiefern diese Machtverhältnisse und Strategien von den jeweiligen Mitgliedern toleriert werden. Demnach könnte ein subregionaler Hegemon durchaus von den anderen am Bündnis partizipierenden Staaten geduldet oder gar wegen seiner Ressourcen geschätzt werden.<sup>78</sup>

In Anlehnung an die Theorie der hegemonialen Stabilität<sup>79</sup> erweist sich die Existenz eines potenziellen Hegemonial- oder Schlüsselstaats für sicherheitspolitische Regime und Organisationen als durchaus relevant. Dies scheint vor allem für die Staaten in SSA als einer Entwicklungsregion so zu sein, in der sich die Mehrheit der Staaten über nur schwache Wirtschaften und politische Systeme charakterisiert. Oftmals entsteht der Eindruck, dass Bündnisse zwar formaltheoretisch existieren, sich aber tatsächlich nicht aktiv in ausgewählten Politikfeldern engagieren können. Zwischenstaatliche Kooperation

---

<sup>78</sup> Vgl. a) Theorie der hegemonialen Stabilität (2.2.3.2), b) Multi-/Unilateralismus (2.1.3), c) ECOWAS (4.2.1.2).

<sup>79</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3.2. Evident ist an dieser Stelle, dass sich immer wieder Rückbezüge zu den theoretischen Ansätzen bilden. In Kapitel 2.2.3.2 werden auch die Kriterien eines „konstruktiven Hegemons“ erarbeitet. Hier wird nur marginal auf die Bedeutung von Schlüsselstaaten eingegangen, da diese im Theorierteil ausführlich erläutert wurde. Vgl. zur konstruktiven Hegemonie u.a.: Pederson 2002: 677-696.

kann demnach nur dann von Erfolg zeugen, wenn eine Führungsmacht bereit ist, ihre Kapazitäten in das Bündnis einzubringen: „[...] a sub-regional power with the resource capability and the will to offer leadership in a style acceptable to others in the sub-region“ (Sawyer 1997a: 273).

Darüber hinaus dienen bestimmte historisch geprägte Determinanten oft als richtungweisende Elemente für das Handeln solcher Staaten. Bisweilen verbinden Staaten enge Kooperationen, die sich über eine lange Zeit verfestigt haben.<sup>80</sup> Daneben spielen auch freundschaftliche, personalisierte Beziehungen eine entscheidende Rolle. Ebenfalls bilden sich zwischen Staaten häufig konkurrente Situationsgefüge ab, die auf die Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs, Koalitionen oder Blöcke in Abgrenzung zu konkurrierenden Staaten, Einfluss nehmen können. Dies kann sich auch im Abschluss bilateraler Abkommen in anderen Bereichen wie z.B. in der Sicherheits- oder Wirtschaftspolitik ausdrücken.

#### **3.4.6 Externe Faktoren**

Da multilaterale Friedenssicherung als ein Konzert aus zahlreichen, unterschiedlichen Akteuren vorgestellt wurde, stellt sich bei der Bewertung der Konfliktbearbeitung durch RO und SRO die Frage, ob und inwiefern einzelne Akteure mit anderen konstruktiv kooperieren. Das Ziel dieser Arbeit ist daher mitunter auch, mögliche inter-organisatorische Synergien oder Konfrontationen (z.B. zwischen ECOWAS und UN) und damit der Konfliktbearbeitung entgegenstehende oder sie begünstigende Faktoren aufzuzeigen. Angesichts sich ähnelnder Handlungsfelder liegt es nahe, Ziele gemeinsam zu verfolgen und somit Kapazitäten effektiver zu nutzen. Zum einen lassen sich Ziele meist von einer Organisation allein nicht erreichen, zum anderen kann Doppelarbeit vermieden werden. In der Bilanz ergibt sich Kooperation auf der konsultativ-deklaratorischen sowie auf der praktischen Ebene. Statt eines nur „losen Nebeneinanders“ (Brummer 2005: 95) ist eine auf Konsultation basierende Kooperation zwischen Organisationen wünschenswert.

Der konträre Fall ist ein auf Konfrontation und Konkurrenz gründendes Verhalten der beteiligten Organisationen innerhalb einer Konfliktregion. In der einschlägigen Literatur wird deutlich häufiger eine konfrontative Grundhaltung zwischen internationalen Organisationen festgestellt.<sup>81</sup> Wie Brummer ausführt, lassen sich die Ursachen einer solchen

<sup>80</sup> Für Nigeria ist z.B. evident, dass es primär mit Ghana, nicht aber mit Côte d'Ivoire kooperieren würde.

<sup>81</sup> Vgl. dazu: Neukirch 2003; Klauer 1997: 233-252 oder Miall/Ramsbotham/Woodhouse 1999.

Konfrontation „situativ“ und „strategisch“ erklären (Brummer 2005: 93): Während situativ<sup>82</sup> begründbare Blockaden auf spezielle Probleme in konkreten Sachfragen verweisen, die durch Dialog zu lösen sind, beziehen sich strategische Konfrontationen auf „grundlegendere Fragen“ (Brummer 2005: 94) und bergen ein klares Konkurrenzverhalten. Dies begründet sich mit einer egoistischen Interessenpolitik, die neben Staaten auch Organisationen verfolgen. Wenn sich keine inter-organisatorische Kooperation abzeichnet, kann dies darauf zurückzuführen sein, dass die im Konflikt agierenden Organisationen über unterschiedliche Profile verfügen. Größere Organisationen sehen in der Regel keine Notwendigkeit, eine Kooperation mit kleineren Partnern anzustreben, während kleinere Organisationen solche mit mächtigeren Partnern wünschen.

Auch die internationale Staatengemeinschaft übt Einfluss auf afrikanische Friedenssicherung aus. In Form von militärischen Begleitmaßnahmen wie *Renforcement des Capacités de Maintien de la Paix* (RECAMP), *African Crisis Response Initiative* (ACRI) oder *British Military Advisory Training Team* (BMATT) leisten westliche Staaten Beiträge zur Förderung afrikanischer Kapazitäten im Bereich Sicherheit und Frieden. Diese Unterstützung wird von afrikanischen Experten in der Literatur sowie in den Interviews prinzipiell geschätzt. Zugleich betonen sie allerdings, dass es bei dieser Art von Unterstützung auch bleiben solle, denn die direkte militärische Einmischung durch ehemalige Kolonialmächte wird abgelehnt.

Vor allem in der Vergangenheit, allerdings auch heute noch ziehen es Entwicklungsländer trotz der generellen Kritik an den sich erneut verfestigenden Abhängigkeiten oft vor, militärische Allianzen mit den Industrieländern einzugehen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen sind es noch immer die Nachwirkungen einer ausgeprägten Anlehnung der ehemaligen Kolonialstaaten, zum anderen verspricht eine solche Allianz meistens deutlich größere Ressourcen. Dieses Faktum stellt noch immer ein erkennbares Hindernis für subregionale Kooperation zwischen den Staaten dar (Garuba 1997: 250).<sup>83</sup>

Schließlich liest sich der externe Einfluss durch die internationale Staatengemeinschaft auch insbesondere an der Involvierung inter- oder transnationaler Unternehmen in den afrikanischen Bürgerkriegen ab. Wie schon in den konfliktfördernden Faktoren dargelegt, spielen internationale Konzerne eine entscheidende Rolle in Kriegen: Zum einen

<sup>82</sup> Ein Beispiel für eine situative Auseinandersetzung sind unterschiedliche Konflikteinschätzungen.

<sup>83</sup> Auch Kodjo sieht in der von ihm genannten „Über-Abhängigkeit“ vieler afrikanischer Staaten von der externen Welt ein bezeichnendes Problem für subregionale Kooperation (Kodjo 1997: 265-266).

können sie Bürgerkriege – wie zum Beispiel im Niger Delta in Nigeria – unmittelbar auslösen oder sie tragen durch den Export von Rohstoffen und Ressourcen – wie zum Beispiel in Sierra Leone<sup>84</sup> und in der DRC – aktiv zum Krieg bei (Paes 2004: 218). Sierra Leone verfügt zum Beispiel über das zweitgrößte Vorkommen von Rutil (AG Friedensforschung Kassel: 1). Der Export von Rutil und Bauxit bescherte dem Staat 1995 Einnahmen von über 100 Millionen US-Dollar (ca. 22 Prozent des Staatshaushalts und 50 Prozent der Exporteinnahmen). Allerdings wurden die Diamanten erst während des Bürgerkrieges zum Exportgut mit hohen Profiten und damit auch zum Kriegsgegenstand. Die DRC bildet ein anderes Beispiel: „Uganda und Ruanda profitieren von den Goldvorkommen um Kisangani, Simbabwe sichert seine Beteiligung an den Erzminen von Katanga, Ruanda vermarkte das Mineral Coltan (wichtig für Handy und Laptop, 80 % der Vorkommen im Kongo), die Regierung finanziert sich über Diamantenverkauf. Insgesamt sind laut UN 83 Firmen entgegen einer OECD-Richtlinie in diese Bürgerkriegsökonomie verwickelt“ (Schramm 2004: 31).

Laut Paes lassen sich dort Verbindungen zu internationalen Unternehmen nachweisen, „wo die geplünderten Ressourcen letztlich ihre Abnehmer in den Industrienationen des Nordens finden“ (Paes 2004: 219/220). Als eine „Domäne der internationalen Großunternehmen“ (Paes 2004: 220) gelten zum Beispiel Öl- und Gasquellen, die nur mit einem erheblichen Aufwand und hohen Kosten erschlossen werden können. Die damit verknüpften Einnahmen gehen in erster Linie an die Regierungseliten, nicht an lokale Kriegsherren oder Rebellen.<sup>85</sup> Denn die Kooperationen bestehen dahingehend immer zwischen staatlichen Eliten und Großunternehmen. Dies provoziert – wie beispielsweise im Niger Delta – weitere politische Spannungen, da die Rebellengruppen durch Anschläge oder Gewaltaktionen versuchen, die Regierungseliten zu bekämpfen, da auch sie an den Einnahmen teilhaben möchten.

Ein weiteres Phänomen solcher kriegswirtschaftlichen Strukturen sind global agierende Schmuggler, die zum Beispiel Waffen in Kriegsgebiete liefern. Paes spricht dahingehend von „Schattenglobalisierung“, in der oft auch Bergbauunternehmen tätig sind, „die ent-

---

<sup>84</sup> Vgl. dazu die AG Friedensforschung an der Universität Kassel (AG Friedensforschung Kassel 2001: 1): „Der militärische Konflikt in Sierra Leone war während der gesamten Zeit von externen Faktoren bestimmt. Allein aus diesem Grund hatten die Bodenschätze im Land (Bauxit, Rutil, Diamanten) während des Bürgerkrieges primär eine Versorgungsfunktion für die verschiedenen militärischen Gruppen.“

<sup>85</sup> Dazu schreibt Paes (Paes 2004: 221): „So schätzt etwa der Internationale Währungsfond, dass jährlich eine Milliarde US-Dollar aus den Öleinnahmen des angolanischen Staates in den Taschen einer kleiner (sic! [kleinen]) Clique aus dem Umfeld des Präsidenten versickern (sic! [versickert]).“

weder als Tochterunternehmen von privaten Militärdienstleistern wie Sandline International oder aber von den Konfliktparteien selbst (z.B. im Fall der simbabwischen Streitkräfte im Kongo) als kommerzielle Verwertungsgesellschaften gegründet werden“ (Paes 2004: 219). Dadurch, dass die lokalen Ressourcen ausgebeutet werden, können die Kosten für größere und längere Militäreinsätze gedeckt werden. So etwa standen viele Bergbaufirmen mit Ahmad Tejan Kabbah – der 1997 zum Präsidenten in Sierra Leone gewählt wurde – in Verbindung, als dieser sich im Exil in Conakry (Guinea) befand (AG Friedensforschung Kassel 2001: 2). Finanzielle Unterstützung erhielt er von dem US-Unternehmen „American Mine Fields“ (AMF). Darüber hinaus unterstützten viele internationale Diamantenkonzerne regionale Rebellengruppen: So etwa soll ein leitender Mitarbeiter der kanadisch-belgischen Rex Diamonds 1998 Waffen und andere militärische Geräte im Wert von 3,8 Millionen US-Dollar für Sierra Leone erworben haben. Ein anderes Beispiel für die Verknüpfung von Rebellengruppen und internationalen Konzernen ist Angola, da die UNITA von De Beers unterstützt wurde.



## **4 Staatenkooperation in Afrika: Regionale und subregionale Sicherheitsambitionen**

In diesem Kapitel geht es um sicherheitspolitische Handlungen regionaler und subregionaler Organisationen und um ihre zunehmend friedenspolitisch ausgerichteten Ambitionen in Afrika: „Oftmals wird regionalen und subregionalen Zusammenschlüssen eine besondere friedenspolitische Bedeutung zugemessen“, leitet Matthies seinen Buchbeitrag über die OAU ein (Matthies 1998: 41). Auch die von Rotberg genannte nachbarschaftliche Verpflichtung, die afrikanische Staaten zu Interventionen in subregionale Konflikte veranlasse, zeuge von einer friedenspolitischen Verantwortung der Staaten (Rotberg 2000: 107). Dieser friedenspolitische Kern wird schnell in den Vertragswerken der Organisationen deutlich, in denen sich ein ganzer Katalog an sicherheits- und friedenspolitischen Prinzipien, Verfahren und Maßnahmen findet. Alle diese sind oftmals das Resultat langwieriger Verhandlungen, in denen um den kleinsten gemeinsamen Nenner gerungen wurde und eine Vergangenheit voller Spannungen bewältigt werden sollte. Allerdings wurde diese Vergangenheit nicht überwunden, denn die politische Fragmentierung des Kontinents, die in diesem Kapitel geschildert wird, wirkte sich nicht nur auf die OAU aus, sondern wirft auch heute noch Schatten auf die SRO und lähmt sie in ihrem Handeln. Meist offenbart sich eine politische Realität, die eine andere Sprache spricht als idealistisch überhöhte Vertragswerke mit Rechtsnormen, die auf dem Papier, nicht aber in der von Macht geprägten Wirklichkeit Gültigkeit haben.

### **4.1 Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme durch regionale Kooperation**

Mit welchen Konfliktbearbeitungsinstrumentarien und vor allem mit welchem Erfolg setzte die OAU angesichts ihrer kontinentalen Zersplitterung ihre friedens- und sicherheitspolitische Zielbestimmung de facto um? Auf diese Frage gibt Matthies (Matthies 2002: 345) die ernüchternde Antwort, dass die OAU unter einem allgemeinen Negativ-Image leide, das sich auch auf die Konfliktregulierung ausweite (Matthies 1998: 41).

Bevor subregionale Kooperation und ihre Effekte im Bereich Friedenssicherung im südlichen und westlichen Afrika analytisch betrachtet werden, ist in diesem Abschnitt ein Überblick über kontinentale, panafrikanische Zusammenarbeit in der Konfliktbearbei-

tung in Form der OAU bzw. AU notwendig. Vor dem Leitprinzip „subregionale Lösungen für subregionale Probleme in Afrika“ steht nämlich das grundsätzlichere Prinzip der „afrikanischen Lösungen für afrikanische Probleme“.

Nur vor dem Hintergrund kontinentaler Kooperation, ihrer Entstehung und Formen sowie ihrer Probleme in der Friedenssicherung werden auch subregionale Konfliktbearbeitung und deren Hindernisse verständlicher. Zum einen sind SRO in die Struktur und in das Handlungsfeld der AU und einer gesamt-afrikanischen Sicherheitsarchitektur eingebettet.<sup>1</sup> Zum anderen wird das Agieren der SRO in den 90er Jahren nur fassbar, wenn auch das Scheitern der OAU und der damit begründete Übergang in die AU erläutert wird. Das kontinentale und internationale Versagen bilden ausschlaggebende Gründe für die erhöhte Handlungswilligkeit (nicht unbedingt -fähigkeit) der subregionalen Akteure.

#### 4.1.1 „Alte“ und „neue“ kontinentale Kooperation: OAU und AU

In die kontinentale Struktur sind durch die OAU bzw. AU alle SRO eingebettet. In der Theorie verkörpert die vertikal strukturierte Friedenspyramide, wie ein Experte darstellt<sup>2</sup>, das Modell für alle Ziele auf dem Kontinent. In Form der skizzierten Hierarchisierung handeln alle darunter angesiedelten Ebenen (AU, SRO, Staaten) unter dem rechtlichen und politischen Dach der UN. Idealtypisch delegiert die AU als kontinentale Organisation die Aufgaben an subregionale Akteure, die aus Staaten bestehen.

Abbildung V: Vertikale Aufgaben- und Kompetenzverteilung (AU): von der größten bis zur kleinsten Einheit (in der Theorie)



<sup>1</sup> „The ECOWAS vision, which is consistent with the African Union vision [...]“ (ECOWAS Nikiema 2007: 5). Vgl. zur Beziehung zwischen der heutigen AU und den subregionalen Organisationen die beiden *AU-Communiqués* (I und II) im Jahre 2005. Siehe Anhang (1 Bibliografie).

<sup>2</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 43, siehe Appendix A 1.

Abbildung VI: **Horizontale Handlungen der Organisationen und Staaten**: die Bedeutung nationaler Interessen (in der Praxis)

UN	Staaten
AU	
SRO	
Staaten	

Nicht pyramidal und vertikal fallen die tatsächlichen Handlungsmuster der jeweiligen Ebenen aus, sondern horizontal. In der Praxis lassen sich die Staaten als Akteure durch die Abgabe von Kompetenzen an die anderen Ebenen nicht unterordnen. Sie treten als gleichwertige Akteure parallel zu den Akteuren der anderen Ebenen in Erscheinung.

Die Darstellung der OAU ist bewusst kurz gehalten. Mehr Raum erhalten die Neugründung der AU, der Mechanismus zur Institutionalisierung afrikanischer Konflikte sowie die *African Standby Forces* (ASF). Auch verknüpfen sich mit diesen Elementen zwei Zeitachsen: Einerseits subsumierten sich die meist ad-hoc realisierten Interventionen der ECOWAS und SADC bis 2002 noch unter die OAU. Aus diesem Grund sind die OAU-Strukturen zu erläutern. Andererseits vollzieht sich mit der Etablierung der AU ab 2002 ein fundamentaler Wandel, der auch die subregionalen Akteure im Hinblick auf ihre Autonomie sowie auf ihre Beiträge zur Friedenspolitik in ein neues Licht stellt.<sup>3</sup>

#### 4.1.2 Die OAU und ihre kontinentalen Trennlinien: Zersplitterung der „Pax Africana“

Die OAU gilt als originäres Symbol eines gescheiterten Panafrikanismus<sup>4</sup> sowie einer damit enthusiastisch propagierten afrikanischen Solidarität. Die Gründung der Organisation 1963 geht mit der Unabhängigkeit der meisten afrikanischen Staaten einher, wodurch sie zu gleichberechtigten Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft

<sup>3</sup> Auch wenn als Analysegegenstand die Interventionen der SRO von 1990 bis 2003/4 in den Fallstudien betrachtet werden, sollen im Folgenden auch (institutionelle und regionale) Entwicklungen vor 1990 und vor allem nach 2003/4 bis zum gegenwärtigen Stand 2007 skizziert werden. Dies dient einer besseren Gesamtbewertung der Organisationen im Politikfeld Sicherheit.

<sup>4</sup> Der Terminus Panafrikanismus wird nicht präzisiert, obwohl er ein zentrales Element afrikanischer Geschichte bildet. Der (positiv verstandene) Begriff bezeichnet das Emanzipationsbestreben der Afrikaner. Der politisch-rechtlichen Loslösung von den Kolonialstaaten folgte ein stärkeres Nationalbewusstsein.

wurden. Um die von der Kolonialzeit gezeichneten Staaten politisch sowie wirtschaftlich zu festigen, sollten alle afrikanischen Staaten miteinander vereint werden (Gomes 1996: 37). Matthies nennt dieses Ziel die Schaffung einer „Pax Africana“ (Matthies 2002: 345), denn nach Einschätzung von Hetcheli „schien [es] den afrikanischen Eliten nichts gefährlicher, als die Zersplitterung des afrikanischen Kontinents in kleine, lebensunfähige Staaten beizubehalten“ (Hetcheli 2004: 46). Auch wenn das Einheitsziel damit als unbestritten galt, rief die politische Ausrichtung heftige ideologische Debatten hervor, die damit endeten, dass die stark antiwestlich geprägten, panafrikanischen Verfechter um den Ghanaer Kwame Nkrumah sich nicht durchsetzten.<sup>5</sup> Die gemäßigte Gruppe hingegen, die sich für einen losen Staatenverband aussprach, dominierte (Hetcheli 2004: 47). Ihnen galt das Prinzip der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten als unantastbar. Zudem schien es einigen Staatschefs vorteilhafter, Kontakte nicht nur mit afrikanischen Staaten, sondern primär mit ehemaligen Kolonialmächten zu halten.

Aus diesen zuwiderlaufenden Positionen bildete sich die OAU als ein, wie Hetcheli kritisiert, „fauler“ Kompromiss (Hetcheli 2004: 47). Sie wurde auf einem Gipfeltreffen der afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Addis Abeba am 25. Mai 1963 als regionale völkerrechtliche Staatenverbindung geboren. Ein „Minimalkonsens“ (Hetcheli 2004: 53) ermöglichte das offizielle Gründungsdokument<sup>6</sup> der *Charta der Organisation für Afrikanische Einheit*, in der die Ziele im Artikel 2 (Satz 1) festgeschrieben wurden.

Die Organisation war damit von Beginn an in ihren politisch-juristischen Handlungsgrundlagen eingeschränkt und konnte bzw. wollte ihre Ziele nicht durchsetzen (Gomes 1996: 38; Sesay 1998: 51). Aus diesen historischen Gegebenheiten lassen sich aktuell zahlreiche Konfliktlinien – so auch auf subregionaler Ebene – erklären. Zum einen ist es verständlich, dass aus einer Vielzahl unterschiedlich kolonialisierter Staaten mit mehr oder minder ausgeprägter Fremdbestimmung keine einheitliche Haltung erwachsen konnte, die den Kontinent in seiner Selbstbestimmung entscheidend weiter brachte. Aus den unterschiedlichen Kolonialsystemen lassen sich in Kontrast stehende politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Charakteristika ablesen. Afrika bildet heute ein Mosaik aus 53 Staaten.<sup>7</sup> Zum anderen haben diese unüberwindbaren Konflikte die Staa-

<sup>5</sup> Mehr Details dazu in Hetcheli 2004. Präzisere Informationen würden hier zu weit führen.

<sup>6</sup> Ein weiteres wichtiges Dokument, das Reformen symbolisierte, ist der *Abuja-Vertrag*, der 1994 zur Errichtung der *African Economic Community* (AEC) in Kraft getreten war. Vgl. zur AEC u.a.: [http://www.-nepad.org.ng/PDF/About%20Nepad/Overview\\_african.pdf](http://www.-nepad.org.ng/PDF/About%20Nepad/Overview_african.pdf), abgerufen am 24.07.2007.

<sup>7</sup> Siehe auch die Karte zu Afrika zu Beginn der Arbeit (Abbildung I).

ten nachweislich gespalten. Bis heute ist damit unter anderem in fast allen Subregionen zu erklären, warum es nicht zu einer vertieften zwischenstaatlichen Kooperation kommt.

### **4.1.3 Afrikanische Konfliktbearbeitung (bis 1990 bzw. 1993):**

#### **Politikfeld auf dem Papier**

Nennenswerte Erfolge sind der OAU in der Friedenssicherung nicht zu bescheinigen (Ajulu 2004: 269). Tatsächlich wurde die Auseinandersetzung mit innerstaatlichen Konflikten auf Grund des nahezu sakrosankten Prinzips der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten tabuisiert, obwohl die OAU-Charta (Art. 19) dafür explizit die *Kommission für Vermittlung, Schlichtung und Schiedssprüche* vorsah. Sie war jedoch nur auf die zwischenstaatliche Konfliktregulierung ausgerichtet. Dies war von den afrikanischen Eliten so gewünscht, da eine institutionalisierte Konfliktlösung ein großes Maß an Souveränitätsabgabe verlangt hätte. Weil die nationale Souveränität für sie so entscheidend war, blieb die OAU in ihrer Handlungsfähigkeit begrenzt (Gomes 1996: 42).

Dieses Faktum stellt jedoch längst kein Indiz dafür dar, dass afrikanische Staaten in der Konfliktlösung während des Ost-West-Konflikts völlig untätig waren. Gemeinsame Konfliktbearbeitung vollzog sich unter den Staaten tendenziell in nicht-formalisierter ad-hoc-Form „außerhalb der eigentlich dafür vorgesehenen Kommission“ (Matthies 2002: 345). Streitschlichtung fand somit in informellen Gremien statt, die mit jeweils unterschiedlichen Mandaten und unterschiedlich langen Zeitfenstern ausgestattet waren. Oftmals beschäftigte sich die OAU mit zwischenstaatlichen Konflikten, so z.B. mit Somalia/Äthiopien oder Tansania/Uganda, seltener mit innerstaatlichen Konflikten wie z.B. mit der zweiten Kongo-Krise 1964 oder dem Bürgerkrieg Nigeria/Biafra von 1967 bis 1970.<sup>8</sup> Auch leiteten einige Staats- und Regierungschefs einzelne Mediationen. In allen diesen Krisen spielte die OAU allerdings nur eine marginale Rolle (Sesay 1998: 50).

Bilanzieren lässt sich, dass sich kooperative Konfliktbearbeitung zwar vollzog, diese jedoch tendenziell innerhalb der OAU, nicht durch die Organisation als solche behandelt wurde. Erklärbar wird dies mit den bereits genannten Eigenarten der unabhängig gewordenen afrikanischen Staaten, die keine vertiefte Institutionalisierung ihrer Politikkoordination, auch nicht in der Friedenssicherung, wünschten. Statt einer dauerhaften Konfliktbearbeitung bevorzugten sie eine „von Fall zu Fall erfolgende Thematisierung meist

---

<sup>8</sup> Übersicht von OAU-Interventionen 1991-2002 z.B. Pabst 2004: 19-49 oder Berman/Sams 2000: 45-75.

zwischenstaatlicher Konflikte“ (Matthies 2002: 345). Damit wurden die existenten Konflikte allerdings nicht gelöst, sondern lediglich de-eskaliert. Bei innerstaatlichen Konflikten verbündeten sich zahlreiche afrikanische Präsidenten mit westlichen Staaten, die im Ost-West-Konflikt ihren Einfluss geltend machten und die jeweiligen afrikanischen Regierungen im „Stellvertreterkrieg“ unterstützten. Eine möglichst viele Staaten umfassende Konfliktbearbeitung durch die OAU gelang aber bis Anfang der 90er Jahre nicht.

#### **4.1.4 Der Konflikt-Mechanismus (1993)<sup>9</sup>: Institutionalisierte Konfliktbearbeitung**

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts zogen sich die westlichen Staaten aus Afrika zurück und enthüllten Konfliktlinien, die unter dem Deckmantel des Systemantagonismus verdeckt geblieben waren. Der Kontinent sah sich einer neuen, teilweise hilflosen Situation von zuvor noch nicht da gewesenen Kriegen ausgesetzt. Ob es sich tatsächlich um eine veränderte Realität handelte, ist strittig: Es könnten vielmehr veränderte Wahrnehmungen gewesen sein (Debiel/Nuscheler 1996: 16). Matthies führt als neue verheerende Kriege vor allem diejenigen in Liberia und Somalia an (Matthies 2002: 346). Auch der Krieg im Kongo lähmte das gesamte Zentralafrika und zeigte trotz westlicher Unterstützung, dass die Staaten selbst Lösungen finden mussten. Gerade der DRC-Krieg sei laut *International Crisis Group* (ICG) ein „litmus test of their capacity [notable African statesmen] to resolve Africa's own problems [...]“ (ICG May 1999/4: 38).

Durch diese neue Situation wurde die OAU gezwungen, stärker Position zu beziehen und sich innerstaatlichen Kriegen mehr zu widmen. Für Muyangwa und Vogt zeichnet sich ein Wandel in der Konfliktlösungsstrategie ab, die sich bis 1990 als „ad hoc“, im Lauf der 90er Jahre dann als „a more systematic and institutionalized approach“ (Muyangwa/Vogt 2000: 2) bezeichnen lässt. Bis 1993 wurden neue Mechanismen etabliert, die einer kooperativen Konfliktlösung dienen sollten. Zum einen musste der Zugang der Organisation zu Konflikten angepasst werden, zum anderen sollte sie aktiver auftreten.

Dieser Anpassungsprozess der OAU an die neuen internationalen Rahmenbedingungen wurde von einem insgesamt energischeren Handeln auch von anderer Seite begleitet: So strahlte auch der ECOWAS-Einsatz im liberianischen Bürgerkrieg auf die afrikanische

---

<sup>9</sup> Im Rahmen der AU steht der neue Konfliktlösungsmechanismus *Peace and Security Council* (PSC) im Fokus. Siehe Abbildung in Appendix C 2.

Friedens- und Sicherheitsdebatte aus. Nach dem Modell der *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (KSZE)<sup>10</sup> führte das von dem nigerianischen Präsidenten Obasanjo gegründete *African Leadership Forum* eine Konferenz in Kampala (Uganda) durch und setzte sich eine *Conference for Security, Stability, Development and Cooperation in Africa* (CSSDCA)<sup>11</sup> zum Ziel, die außerhalb der OAU entstand. Das Ziel, die Ergebnisse der Konferenz in nationale Politiken Afrikas zu implizieren, scheiterte jedoch. Stattdessen gründete die OAU den *Mechanismus für die Prävention, das Management und die Lösung von Konflikten* (Meyns 2002: 17; Sesay 1998: 52).<sup>12</sup> Der seinerzeit amtierende OAU-Generalsekretär Salim A. Salim installierte 1992 eine Unterabteilung speziell für die Prävention, für das Management und die Lösung von Konflikten, die innerhalb der politischen Abteilung des Generalsekretariats angesiedelt wurde.

So bestätigt Matthies, dass die Konfliktbearbeitung durch die OAU „von nun an durch mehr Permanenz und Institutionalisierung sowie durch einen neuen Aktivismus“ (Matthies 2002: 347) geprägt war. Durch den Mechanismus, der eine wichtige Zäsur in der friedenspolitischen Geschichte der OAU darstellte, erhob sie sich zu einer Organisation, die sich im Konfliktmanagement profilieren konnte (Muyangwa/Vogt 2000: 2).

Auch die innerstaatlichen Konflikte bildeten seinerzeit zum ersten Mal in der Geschichte der OAU den Fokus der politischen Betrachtung. Dass die OAU sich mit Hilfe des Sicherheitsmechanismus tatsächlich verstärkt mit Konfliktbearbeitung befasste, wurde daran deutlich, dass sie sich in zahlreiche Konflikte spürbar einmischte: So unterstützte sie z.B. ECOWAS in Liberia, indem sie nicht zuletzt für Truppenkontingente aus Tansania und Uganda sorgte, und assistierte IGAD im Sudan. Auch zur Kriegseindämmung z.B. in Gabun, Sierra Leone, Guinea, auf den Komoren, im Grenzstreit zwischen Nigeria und Kamerun und im Niger trug sie bei. Im Auftrag der OAU vermittelte Äthiopien zwischen den Konfliktparteien in Somalia. In der Einschätzung von Matthies deuten diese friedenspolitischen Einsätze auf „signifikante und konstruktive Beiträge“ hin (Matthies 2004: 51). Ziel des Mechanismus, der sich vor allem der Konfliktprävention widmen sollte, war die konstruktive Bearbeitung von Konflikten durch zivile und mili-

---

<sup>10</sup> Ursprünglich diente die KSZE in Europa als Vorbild für eine neue Sicherheitsdebatte. Grundlegend ist ihre Prämisse, dass Frieden und Sicherheit Bedingungen für Stabilität, Entwicklung und Kooperation sind.

<sup>11</sup> In: [http://www.africa-union.org/Structure\\_of\\_the\\_Commission/Csscda.htm](http://www.africa-union.org/Structure_of_the_Commission/Csscda.htm), abgerufen am 25.07.2007.

<sup>12</sup> Im Juni/Juli 1992 legte der OAU-Generalsekretär dem Ministerrat sowie der Versammlung der afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Dakar einen Entwurf vor, der die Bildung eines *OAU-Mechanismus für die Prävention, das Management und die Lösung von Konflikten* vorsah.

tärische Beobachtungs- und Überwachungsmissionen von begrenzter Dauer und begrenztem Umfang. Damit wurden nicht nur die Konfliktprävention, sondern auch friedensschaffende und friedenskonsolidierende Maßnahmen zu Instrumenten erhoben, mit denen Frieden und Sicherheit erreichbar wurden. Laut Matthies sind dahingehend insbesondere „weiche“ auf Diplomatie ausgerichtete Instrumente zur Konfliktbearbeitung zu nennen: die Entsendung von Tatsachenermittlungsmissionen, die Ernennung von Sondergesandten, die Autorisierung von begrenzten zivil-militärischen Beobachtungs- und Überwachungsmissionen sowie Vermittlungsverfahren (Matthies 2004: 47).

Im Fall von militärisch größeren Einsätzen, die bei hoch eskalierten Konflikten unabdingbar erschienen, sollte auf die UN zurück gegriffen werden.<sup>13</sup> Diese Regelung zeigt einmal mehr die von den Afrikanern selbst erkannten Defizite im Bereich der militärischen Kapazitäten auf, so dass die OAU – wie auch die SRO – logistisch und finanziell schnell an ihre Grenzen kommen. Mit dieser Neuerung vollzog sich ein weiterer Schritt hin zu einer möglicherweise effektiveren Konfliktbearbeitung: Das Prinzip der Nicht-Einmischung in die inneren Belange anderer Staaten, das bei der Gründung beinahe über allen Prinzipien stand, wurde dahingehend flexibilisiert, dass bei Kriegsgreuel ein Eingreifen in innere Konflikte in stärkerem Maße als früher gestattet wurde (Hofmeier 2004: 192). Auch bewertet Matthies den 1993 installierten Sicherheitsmechanismus nicht mehr nur als „eine papierene Formel“ (Matthies 2004: 56), sondern als ein Element, das für „tatsächliche konzeptionelle, politische und institutionell-organisatorische Fortschritte“ steht. So konnte trotz aller Defizite vom Beginn einer institutionalisierten Konfliktlösung im Zusammenspiel mit anderen Akteuren gesprochen werden.

#### **4.1.5 Der neue Sicherheitsmechanismus der AU: „Alter Wein in neuen Schläuchen“**

Ist die AU „eine Fortsetzung der OAU unter neuem Namen“? Oder wird sie den Prozess von der intergouvernementalen zur supranationalen Kooperation vorantreiben, fragt sich Meyns in seinem Aufsatz zur Zukunft der AU (Meyns 2002: 19). In den Jahren 2001 und 2002 wurde die OAU in die AU überführt, wobei die EU den 53<sup>14</sup> Staaten Afrikas

---

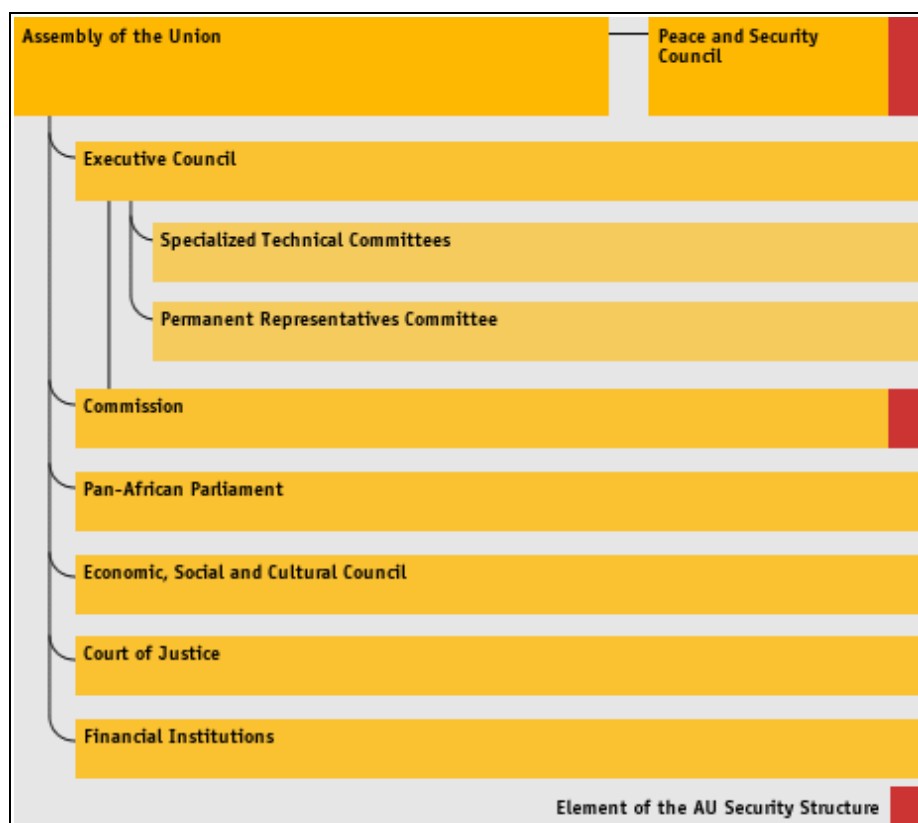
<sup>13</sup> Jedoch wird im Kapitel 8 der *UN-Charta* (Appendix B 5) auf eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit mit der OAU hingewiesen. Andererseits hebt auch die OAU hervor, dass sie in der Konfliktbearbeitung eine Kooperation mit subregionalen Organisationen anstrebt.

<sup>14</sup> Es handelt sich um die 52 unabhängigen afrikanischen Staaten und um die *Demokratische Arabische Republik Sahara* (DARS) (Westsahara: wird von Marokko verwaltet). Marokko ist kein AU-Mitglied.



als Vorbild diente. Die Gründungsakte der AU beruft sich auf die Gründungsakte der OAU sowie auf den *Abuja-Vertrag* und wurde von 33 Staats- und Regierungschefs am 11. Juli 2000 in Lomé akzeptiert. Die formelle Neugründung fand daraufhin in Durban im Juli 2002 statt. Gaddafi sprach auf einem Sondergipfel in Sirte im März 2001 von den „Vereinigten Staaten von Afrika“ (Watrin 2004: 1).<sup>15</sup> Die AU begründete damit eine neue afrikanische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, die *Common African Defence and Security Policy* (CADSP). Der Übergang<sup>16</sup> von OAU in AU lässt sich größtenteils aus Effizienzgründen erklären.<sup>17</sup> Die Vorgänger-Organisation war weder imstande, die Konflikte zu befrieden noch die wirtschaftliche Kooperation zu intensivieren (Watrin 2004: 1). Die AU stellt sich mit einer neuen institutionellen Struktur vor, wobei bei der Nennung ihrer Organe zu betonen ist, dass noch viele im Aufbau begriffen sind.

Abbildung VII: Die institutionelle Struktur der AU<sup>18</sup>



<sup>15</sup> Die Transformation der Organisation ging überraschenderweise von Libyens Revolutionsführer aus.

<sup>16</sup> Vgl. dazu: Dede 2002: 5-11.

<sup>17</sup> Die Gründung der AU ist auch politisch motiviert gewesen: Vor allem Mbeki oder Gaddafi engagierten sich für die AU. Auch hat Nigeria eine entscheidende Rolle gespielt. Vgl. dazu: Shinkaiye 2004: 11-33.

<sup>18</sup> Quelle: Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) in Berlin, in: [http://www.zif-berlin.org/de/Analyse\\_und\\_Lessons\\_Learned/Infos\\_zu\\_UNO\\_\\_regionalen\\_Organisationen/Afrikanische\\_Union/Organigramme/Gesamtstruktur\\_der\\_Afrikanischen\\_Union.html](http://www.zif-berlin.org/de/Analyse_und_Lessons_Learned/Infos_zu_UNO__regionalen_Organisationen/Afrikanische_Union/Organigramme/Gesamtstruktur_der_Afrikanischen_Union.html), abgerufen am 29.08.2007.

Das höchste Entscheidungsorgan ist die Versammlung der Union (Assembly)<sup>19</sup>, die alle Staats- und Regierungschefs umfasst, mindestens jährlich zusammen tritt und Entscheidungen mit Zwei-Drittel-Mehrheit oder bei Prozeduralfragen mit einfacher Mehrheit trifft. Hauptverwaltungs- und Implementationsorgan hingegen ist die Kommission (früher: Sekretariat), die aus dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und acht Kommissaren besteht. Der Vorsitzende der Kommission untersteht dabei direkt dem Exekutivrat (früher: Ministerrat), der aus den Außenministern besteht und halbjährlich tagt. Zudem wurden ein afrikanischer Gerichtshof, ein panafrikanisches Parlament sowie ein Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrat etabliert. Ein neues Organ stellt das Komitee der Ständigen Vertreter dar.<sup>20</sup>

Abbildung VIII: Der Aufbau der AU-Kommission<sup>21</sup>



Neu an der institutionellen Architektur<sup>22</sup> ist der Sicherheitsmechanismus, der 2002 auf

<sup>19</sup> Zuvor hieß sie statt „Versammlung der Union“ schlicht „Gipfelkonferenz“.

<sup>20</sup> Da die AU an sich für diese Analyse wenig relevant ist, soll auch die Darstellung ihrer Organe nicht weiter vertieft werden. Vgl. hierzu: <http://www.africa-union.org> oder z.B. Meyns 2002.

<sup>21</sup> Quelle: *Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)* in Berlin, in: [http://www.zif-berlin.org/de/Analyse\\_und\\_Lessons\\_Learned/Infos\\_zu\\_UNO\\_\\_regionalen\\_Organisationen/Afrikanische\\_Union/Organigramme/Kommission\\_der\\_Afrikanischen\\_Union.html](http://www.zif-berlin.org/de/Analyse_und_Lessons_Learned/Infos_zu_UNO__regionalen_Organisationen/Afrikanische_Union/Organigramme/Kommission_der_Afrikanischen_Union.html), abgerufen am 29.08.2007.

<sup>22</sup> Vgl. dazu: Eze 2004: 44-66.

dem AU-Gipfel in Durban beschlossen wurde, den OAU-Mechanismus ablöst und die Sicherheitspolitik verbessern soll. Obwohl Sicherheit neben der ökonomischen Integration die zweite Säule der AU bildet, wird diese in der Gründungsakte nicht erwähnt.

Abbildung IX: Der Aufbau des Sicherheitsmechanismus (AU)<sup>23</sup>



Der Sicherheitsmechanismus umfasst eine Reihe von Organen. Von besonderer Bedeutung ist der *Peace and Security Council* (PSC)<sup>24</sup>, in dem 15 Staaten<sup>25</sup>, je drei aus jeder der fünf Subregionen Afrikas, vertreten sind. In ihm werden alle wichtigen Entscheidungen zur Prävention und zur Regulierung von Konflikten getroffen. Der PSC ist zusammen mit dem Kommissionsvorsitzenden für die Autorisierung und Durchführung von Friedensmissionen zuständig. Eine endgültige Legitimierung einer Intervention in einen Staat kann jedoch nur die Versammlung erteilen. Entscheidungen im Rat werden nach dem Konsensprinzip, der einfachen Mehrheit oder Zwei-Drittel-Mehrheit getroffen. Für den PSC und den Sicherheitsmechanismus ist vor allem der Kommissionsvorsitzende

<sup>23</sup> Quelle: Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Berlin, in: [http://www.zif-berlin.org/de/Analyse\\_und\\_Lessons\\_Learned/Infos\\_zu\\_UNO\\_\\_regionalen\\_Organisationen/Afrikanische\\_Union/Organigramme/Sicherheitsmechanismus\\_der\\_Afrikanischen\\_Union.html](http://www.zif-berlin.org/de/Analyse_und_Lessons_Learned/Infos_zu_UNO__regionalen_Organisationen/Afrikanische_Union/Organigramme/Sicherheitsmechanismus_der_Afrikanischen_Union.html), abgerufen am 29.08.2007.

<sup>24</sup> Das PSC-Protokoll ist seit 2003 gültig. Siehe auch Appendix C 2.

<sup>25</sup> Dabei werden zehn Staaten für eine Dauer von zwei Jahren, fünf Staaten für drei Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem Prinzip einer ausgeglichenen regionalen Vertretung sowie der Rotation. Die erste Zusammensetzung sieht wie folgt aus: Gabun, Äthiopien, Algerien, Südafrika und Nigeria (drei Jahre), Kamerun, Kongo, Sudan, Kenia, Libyen, Lesotho, Mosambik, Ghana, Senegal, Togo (zwei Jahre).

bedeutsam. Dem PSC gehören zahlreiche weitere Organe und Instanzen an.<sup>26</sup>

Die Neugründung der AU hat zahlreiche wissenschaftliche Reaktionen hervorgerufen. „Immerhin ist aber gegenüber früheren Zeiten ein bei vielen afrikanischen Führern gewachsenes Verständnis für die Notwendigkeit einer wesentlich intensiveren politischen wie wirtschaftlichen Abstimmung und Zusammenarbeit erkennbar“, so folgert Hofmeier (Hofmeier 2004: 192). Als herrschende Meinung kristallisiert sich heraus, dass die Neugründung zwar mit großem Enthusiasmus vollzogen wurde, jedoch zweifelhaft bleibt, ob sich die Organisation in neuem Gewand der zahlreichen Kriege tatsächlich effektiver anzunehmen weiß. Obwohl Meyns in der Neugründung insgesamt positive Vorzeichen sieht, – so tritt Afrika in eine neue Phase seiner Suche nach kontinentaler Einheit ein, „in einer Zeit, in der der Kontinent durch anhaltende Entwicklungs- und Sicherheitsprobleme weltweit immer mehr ins Hintertreffen zu geraten scheint“ (Meyns 2002: 1) – interpretiert er sie zugleich kritisch: Die Neugründung symbolisiere auch, dass Afrika in den letzten vierzig Jahren seine Probleme nicht selbst zu lösen imstande war, da es dem Treiben blutrünstiger Diktatoren tatenlos zusah. Allein dafür, das Nicht-Einmischungsgebot in der Charta rechtlich zu verankern, zahlte die OAU einen hohen Preis, der ihr nur hohe Ideale garantierte. Dies gehörte zu den größten Hindernissen der OAU.<sup>27</sup>

Eine Organisation entbehrt der faktischen Handlungskompetenz vor allem dann, wenn sie lediglich über eine moralische, nicht aber über eine politische Verantwortung verfügt und dementsprechend nicht intervenieren darf (Gomes 1996: 42): „It can intervene only when authorized to do so.“ Als lose völkerrechtliche Staatenverbindung, die trotz verbindlicher Rechtsnormen nicht über Zugeständnisse ihrer Mitglieder verfügt, gelingt das aktive Handeln nicht: „Die Aktionsfähigkeit einer Organisation hängt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die Mitglieder [...] an die Beschlüsse und Empfehlungen der gemeinsamen Organe zu binden“ (Hetcheli 2004: 60).<sup>28</sup> Bisher ist sie daran gescheitert, als ein-

---

<sup>26</sup> Kommissar für Frieden und Sicherheit, kontinentales Frühwarnsystem, *Situation Room* (Datensammlung und Analyse aktueller Konflikte), Ausschuss der Weisen, Eingreiftruppe, Besonderer Vertreter, Truppenbefehlshaber, Komitee des militärischen Mitarbeiterstabs sowie ein Friedens- und Vertrauensfond. Mehr Details zu den Organen und ihren Funktionen in: <http://www.africa-union.org>.

<sup>27</sup> Mit der Umwandlung der OAU in die AU und der zunehmenden Bedeutung der SRO (sowie der zunehmenden Bedeutung der humanitären Intervention) wird das Prinzip der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten allerdings schrittweise aufgeweicht. Im klassischen Sinne schützte (und schützt) die nationale Souveränität Staaten vor dem Einmischen anderer Staaten. Dies ist Grundbestandteil des Völkerrechts und damit der zwischenstaatlichen Beziehungen im internationalen System. Mehr z.B. zur grundsätzlichen Diskussion von Interventionen in: Czempiel 2000.

<sup>28</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3.1 Regimetheorie (theoretische Ansätze).

heitlicher Akteur glaubwürdig aufzutreten.<sup>29</sup> Durch latente zwischenstaatliche Spannungen dominieren nullsummenartige Macht- und Interessenpolitiken<sup>30</sup>, die sich darin ausdrücken, dass das außenpolitische Ziel eines jeden Staates „die Vergrößerung seiner Macht auf Kosten anderer“ ist (Hetcheli 2004: 56). Solche Machtansprüche lösen Instabilitäten aus, welche die ohnehin zwischen den Staaten bestehenden Spaltungen noch verschärfen. „Wie konnten die Probleme in Afrika gelöst werden, wenn die Staaten auf ihrem Territorialprinzip beharrten [...]?“ fragt Hetcheli in diesem Kontext (Hetcheli 2004: 59). Damit verbunden war das jahrzehntelang gültige Prinzip der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten. Eine Organisation ist immer nur so kompetent, wie sie die Mitglieder bereit sind zu machen: Eine solche Organisation müsse angesichts des Widerspruchs von afrikanischem Panafricanismus und Nationalismus deutlich mehr aus Panafricanismus gespeist sein (Meyns 2002: 12). Soweit sich einzelstaatliche Interessen nicht unter eine gemeinsame Rechtsordnung unterordnen lassen, in deren Rahmen Konsens als Kernelement zur Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen dient, wird jede kooperative Politikkoordination scheitern.

#### **4.1.6 African Standby Forces – kontinentale Friedens- und Sicherheitsarchitektur**

Mit der Etablierung der *African Standby Forces* (ASF)<sup>31</sup> – auch „panafrikanische Standby Force“ genannt (Malan 2004: 209) – hat sich die AU zum Ziel gesetzt, einer kontinentalen Sicherheitsarchitektur in militärischer Hinsicht näherzukommen. Die ASF, die ihren Hauptsitz in der AU in Addis Abeba haben, setzen sich aus unterschiedlichen Kontingenten der einzelnen Subregionen zusammen. Allein an diesem Beispiel wird die Verzahnung kontinentaler und subregionaler Politik deutlich, weshalb auch dieses Kapitel als Überleitung von der kontinentalen zur subregionalen Perspektive dient.

Die subregionalen (bzw. kontinentalen) Brigaden sollen laut *Brahimi-Report*<sup>32</sup> in den

---

<sup>29</sup> Vgl. Kapitel 3.4.1 konzeptionelle Faktoren (Bestimmungsfaktoren für erfolgreiche Interventionen).

<sup>30</sup> Vgl. Kapitel 2.2.4 Kooperation im Realismus (theoretische Ansätze).

<sup>31</sup> Siehe auch Appendix C 3.

<sup>32</sup> *UN Panel on Peace Operations*: [http://www.un.org/peace/reports/peace\\_operations](http://www.un.org/peace/reports/peace_operations), abgerufen am 05.02.2005. Es handelt sich um den *Report of the Panel on United Nations Peace Operations*, A/55/305-S/2000/809, 21.08.2000, General Assembly: 55<sup>th</sup> session, UN-General Assembly/Security Council. Der *Brahimi-Report* wurde unter der Leitung des ehemaligen algerischen Außenministers Lakhdar Brahimi von einem insgesamt zehnköpfigen Expertengremium im Jahr 2000 erarbeitet. Der Bericht analysiert die Schwächen zahlreicher UN-Friedensmissionen und nennt eine Reihe von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Friedenssicherungskapazitäten. Details u.a. in der Bewertung von Schmidl 2003.

militärischen Einsätzen der Zukunft auf dem afrikanischen Kontinent zum Einsatz kommen. Ein solch subregionales Konzept einer Standby-Brigade in Afrika lehnt sich an die bereits existente multinationale *Standby Forces High Readiness Brigade* (SHIRBRIG)<sup>33</sup> der UN an. Sie ist vor allem aus dem Grund entstanden, die zeitliche Lücke zwischen der Mandatierung im UN-Sicherheitsrat und der tatsächlichen Intervention zu schließen. Auch wenn das SHIRBRIG-Konzept erst 1996 initiiert wird, ist die Idee einer schnellen Eingreiftruppe nicht neu und reicht bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zurück.

Zusammen mit den SRO und mit der Unterstützung der G8 hat sich die AU im Jahr 2003 das Ziel gesetzt, die kontinentale Friedenssicherung durch das Konzept der ASF stark zu verbessern.<sup>34</sup> Im Rahmen des *G8-Afrika-Aktionsplans*, der auf dem G8-Gipfel in Evian auf den Weg gebracht wurde, haben sich die G8 und die afrikanischen Staaten entschlossen, die friedenssichernden Kapazitäten in Afrika bis 2010 fortzuentwickeln. Dabei haben die G8 zwecks Unterstützung der afrikanischen Staaten folgende Hauptelemente definiert (BMZ 2007: 15): 1) Auf- und Ausbau afrikanischer Kapazitäten in der Friedenssicherung in ziviler, militärischer und polizeilicher Hinsicht, 2) Entwicklung und Verbesserung der Kompetenzen im Bereich der humanitären Hilfe sowie Friedenskonsolidierung, 3) Unterstützung in der Konfliktprävention durch Frühwarnungssysteme und 4) Auf- und Ausbau regionaler Trainingscenter für die Friedenssicherung.

Das ASF-Konzept forciert vor allem eine militärische Entwicklung und baut darauf auf, dass jede der fünf von der AU anerkannten Subregionen eigene Standby-Kontingente in Form einer Brigade etablieren<sup>35</sup> und diese im Rahmen der kontinentalen Friedenssicherung je nach Bedarf und Fall anbieten kann. Eine sechste Brigade ist für den AU-Hauptsitz vorgesehen. Eine solche Brigade umfasst de facto 3.000-4.000 Soldaten, so dass die AU über ein Gesamtkontingent von 15.000 bis 20.000 Soldaten verfügen wird (De Coning 2004: 21). Auch ist eine zeitliche Vorgabe festgelegt: Innerhalb von 30 Tagen nach

---

<sup>33</sup> Das SHIRBRIG-Konzept geht auf eine dänische Initiative 1996 mit den weiteren Initiatoren Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Kanada zurück. Die schnelle Eingreiftruppe dient den UN in Krisenfällen. Sie wurde z.B. in der *UN Mission in Ethiopia and Eritrea* (UNMEE) 1999 oder *UN Mission in Liberia* (UNMIL) in 2004 eingesetzt. Dazu: <http://forsvaret.dk/FKO/eng/Defence+Agreement/Army> (die permanente Plan-Sektion ist in Kopenhagen, Dänemark) und Bhagat 1998: <http://www.iss.org.za/Pubs/Monographs/No21/Bhagat.html>, abgerufen am 30.03.2007.

<sup>34</sup> Es handelt sich um die Entscheidung der *African Chiefs of Defence Staff* (ACDS) in Addis Abeba 2003. Vgl. zur Struktur einer afrikanischen Sicherheitsstruktur auch Boyongwe 2000: 90-95.

<sup>35</sup> D.h. eigenverantwortlich aufstellen, ausbilden, einsetzen und aufrechterhalten. Größtenteils nutzen die Staaten dafür eigene Ausbildungszentren. Die Ausbildung gliedert sich zum einen in eine allgemeine Ausbildung des Führungspersonals auf den jeweiligen Ebenen im Rahmen der Laufbahnausbildung, zum anderen in eine Truppenausbildung zur Vorbereitung von Einsätzen, so z.B. zur Verlegung in den Sudan.

Verabschiedung einer Resolution sollen die Soldaten im Rahmen von traditionellen friedenssichernden Operationen einsatzfähig sein. Für komplexe Friedensoperationen ist eine Zeitphase von 90 Tagen angedacht. Im Falle von schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, so bei Genozid, sollen die Truppen innerhalb von 14 Tagen in Form von robusten friedenssichernden Streitkräften<sup>36</sup> verfügbar sein.

Die Truppen bilden jedoch kein stehendes Heer, sondern sollen gemäß der Bezeichnung „Standby“ für Krisenfälle bereitstehen und zu Trainingseinheiten und Krisensimulationen zusammenkommen. Dadurch soll eine gemeinsame Militärdoktrin erreicht werden, die ein kohärentes, effektives Vorgehen in Krisen erlaubt.<sup>37</sup> Darüber hinaus sollen der AU zwischen 300 und 500 Militärbeobachter sowie ein Polizeikräftereservoir aus mindestens 240 Personen (innerhalb einer Einsatzzeit von 14 Tagen) und 225 Kräfte aus zwei Polizeieinheiten (Gendarmerie, innerhalb von 90 Tagen) zur Verfügung stehen, durch die komplexe Friedensoperationen möglich werden. Auch zivile Experten und Beobachter aus den Bereichen der Menschenrechte, humanitären oder friedenskonsolidierenden Maßnahmen oder Verwaltung müssen diese Einsätze begleiten.

In sechs möglichen Szenarien soll das ASF-Konzept zur Anwendung kommen (de Coning 2004: 21): wenn 1) militärische Expertisen für politische Friedensoperationen notwendig werden, 2) eine AU-Beobachtermission zusammen mit einer friedenssichernden UN-Mission erforderlich oder 3) eine einzelne AU-Mission eingeleitet wird, 4) traditionelle Friedenssicherung oder eine als Prävention angelegte Operation zum Tragen kommt, 5) komplexe, multi-dimensionale Friedensmissionen oder 6) Friedenserzwingung notwendig werden (De Coning 2003: 30). Hinsichtlich der Implementation aller wichtigen Maßnahmen und der Stärkung von friedenssichernden Kapazitäten ist der folgende Zeitplan vorgesehen<sup>38</sup>: Die erste Phase der Implementation bezieht sich zunächst auf die ersten drei Szenarien, die bis Mitte 2005 (Juni)<sup>39</sup> möglich sein sollten (de facto

<sup>36</sup> Vgl. Kapitel 3.3.2, in dem u.a. die (robuste) Friedenssicherung erläutert wird.

<sup>37</sup> Vgl. im Kapitel 3.4.1 den Aspekt des einheitlichen Auftretens der Drittpartei in Kriegen und Konflikten.

<sup>38</sup> Im Hinblick auf die Implementation ist evident, dass nicht alle afrikanischen Subregionen gleichermaßen den Zeitplan einhalten, denn einige Subregionen werden angesichts eklatanter Schwächen – wie z.B. Zentralafrika – mehr Zeit investieren müssen. Diesbezüglich empfiehlt der *African Chief of Defence Staff* (ACDS): „Lead nations form coalitions of the willing pending the establishment of such a capacity“ (Kent/Malan 2003a: 73). Diejenigen Subregionen, die ihr Standby-Kontingent bereits etabliert haben, sind angehalten, eine weitergehende Planung im Hinblick auf mögliche Strukturen zu initiieren.

<sup>39</sup> Der Zeitpunkt der ersten Zielvorgabe wurde von Mitte 2005 auf Mitte 2006 verschoben. Daran liest sich ein insgesamt zu ambitionierter Zeitplan der AU ab. Ob das Ziel, die Truppen im Fall schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen innerhalb von 14 Tagen nach Verabschiedung der Resolution einzusetzen, jemals erfüllt werden wird, bleibt angesichts aktuell eher ernüchternder Bilanzen zweifelhaft.

eventuell nur teilweise – vor allem im westlichen, südlichen und östlichen Afrika erreicht).<sup>40</sup> Eine sich daran anschließende zweite Phase, in der auch die verbleibenden Szenarien (von 4 bis 6) Wirklichkeit werden sollen, erstreckt sich bis zum Jahr 2010. Trotz zahlreicher Bemühungen – z.B. durch die bisher realisierten gemeinsamen Militärübungen – diesem Vorhaben gerecht zu werden, ist der Zeitplan angesichts der noch existenten Defizite und anstehenden Herausforderungen eng gesetzt und zu ambitioniert.<sup>41</sup>

Ob die Ressourcen der AU und der SRO trotz der angestrebten Stärkung der Kapazitäten für die geplanten militärischen Einsätze ausreichen werden, ist fraglich. Zahlreiche Elemente befinden sich noch in der makropolitischen Ausarbeitung mit einem stark deklaratorischen Charakter (Neethling 2005: 9). Zu bedenken ist zum einen, dass die bisher erfolgten AU-Operationen als unbewaffnete, militärische Beobachtermissionen zu charakterisieren sind.<sup>42</sup> Zum anderen stellen sich die Einsätze der SRO zwar als überwiegend friedens erzwingende Maßnahmen dar, die jedoch entweder kurzzeitig angelegt waren oder bei längerer Dauer größere Defizite aufwiesen. Diese Beobachtung legt nahe, dass die SRO zwar als ambitionierte, (teilweise) durchaus erfolgreiche friedenspolitische Akteure agieren, jedoch dies vielmehr in Form von kurzzeitigen Einsätzen und mit Hilfe stärkerer Schlüsselstaaten<sup>43</sup> sowie vor allem in Verbindung mit anderen Organisationen realisieren können. Auch Kinzel betont, dass die Handlungsmöglichkeiten der afrikanischen Soldaten begrenzt sind (Kinzel 2007: 1). In UN-Kreisen findet in diesem Zusammenhang auch der Terminus der „hybriden Friedensoperation“ Anwendung, in der eine multinationale (gemischte), militärische Einsatztruppe mit den UN in Friedens-

---

<sup>40</sup> Auf dem 27. SADC-Gipfel vom 16. bis 18. August 2007 in Lusaka (Motto: „Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung regionaler Integration“) sollte das ASF-Konzept für SADC in Form der *SADC Standby Brigade* (SADCBRIG) auf den Weg gebracht werden. Es liegen allerdings keine genauen Ergebnisse des Gipfels vor. Im Programm des „27<sup>th</sup> Ordinary SADC Summit of Heads of State and Government“ hieß es für den 17.08.2007: „Launching of the SADC Standby Force.“ Vgl.: <http://www.sadc.int/summit/2007/programme.php>, abgerufen am 23.07.2007. Als Gipfelvorsitzender fungierte der sambesische Präsident Levy Mwanawasa. Während des Gipfels stand die desaströse Lage in Simbabwe im Mittelpunkt. Mugabe nahm nur an der Eröffnung teil. Zwar erweckten die Konferenzteilnehmer noch immer den Eindruck, auf scharfe Kritik an Mugabe zu verzichten. Allerdings wurde Präsident Mbeki für seine Vermittlungen gelobt. Vgl. ICG Sept 2007/132 als aktuelles Hintergrunddokument.

<sup>41</sup> Dies bestätigt Neethling (Neethling 2005: 9), der dem ASF-Konzept Seriosität zuspricht, da es tatsächlich die Absicht afrikanischer Politiker abbilde, eine multinationale Eingreiftruppe aufzubauen.

<sup>42</sup> Die einzige Ausnahme bildet die *African Union Mission in Burundi* (AMIB), die mit 3.335 entsandten Experten alle anderen afrikanischen Einsätze in den Schatten stellt. Jedoch ist hier die engagierte Rolle Südafrikas zu bedenken, das sowohl finanziell als auch logistisch die führende Nation darstellte. Südafrika investierte in AMIB etwa 100 Millionen US-Dollar (Boshoff 2005: 29).

<sup>43</sup> Dazu schreibt de Coning (de Coning 2004: 24): „[...] for the foreseeable future, AU and sub-regional peacekeeping missions would be dependent on donor support and/or self-financed regional hegemonic powers such as South Africa and Nigeria.“ Denn Nigeria, Südafrika, Kenia, Ghana oder Sambia gehören zu denjenigen Staaten, die den UN bisher nennenswerte Truppenkontingente gestellt haben.



operationen zusammen arbeitet.<sup>44</sup> Durch diese Kooperation kommt zum Ausdruck, dass es SRO sein können oder sogar sein müssen, die als Erste auf eine Krise militärisch antworten,<sup>45</sup> und dass sich die UN mit einem längerfristigen Engagement in der Stabilisierungsphase anschließen. SRO reagieren zwar im Vergleich zu den UN allein wegen ihrer geografischen Nähe schneller auf Krisen, verfügen jedoch kaum über Ressourcen.

Ohne finanzielle Unterstützung kann und wird das Konzept der ASF daher nicht umgesetzt werden können. Wie Cilliers und Malan betonen, fallen die Investitionen in die Stärkung der friedensunterstützenden Kapazitäten nicht günstig aus (Cilliers/Malan 2005: 12). Daher erbaten afrikanische Politiker auf dem G8-Gipfel in Evian 2003 finanzielle Hilfen, die vor allem in die Bereiche Training und Koordination fließen sollten. Vor allem die EU hat sich im Rahmen ihrer Kooperation mit der AU bereit erklärt, das ASF-Konzept auch weiterhin finanziell sowie politisch zu stärken (Kinzel 2007). In technischer, logistischer, militärischer und administrativer Hinsicht bietet sich SHIRBRIG als Modell für das ASF-Konzept an, auch wenn westliche Komponenten nicht auf afrikanische Strukturen zu übertragen sind.

Schließlich könnte sich de Conings These (de Coning 2004: 22) in den Fallstudien bestätigen: „The AU and African subregional organisations thus do not have the capacity to undertake complex peacekeeping operations on their own. They would need to join forces with other institutions like the UN [...]“. Somit liegt es nahe, dass die ASF weder in völlig eigenständiger Weise noch als Ersatz-Truppe zu den UN agieren werden, sondern vielmehr als „bridging force“ für Notsituationen oder als eine erste Reaktionseinheit (Cilliers/Malan 2005: 12) in sinnvoller Ergänzung zu den UN zu betrachten sind.

## **4.2 Afrikanische subregionale Lösungen für afrikanische subregionale Probleme**

Die in der Literatur<sup>46</sup> auch unter kooperationstechnischen Aspekten vorgenommene Re-

---

<sup>44</sup> Ein Beispiel dafür ist die *United Nations-African Union Mission in Darfur* (UNAMID), die der UN-Sicherheitsrat in Form der Resolution 1769 autorisierte. Die UNAMID soll aus 26.000 Soldaten bestehen und die bisher erfolglose *African Union Mission in Sudan* (AMIS) ablösen. Die Friedensoperation gilt daher als hybrid oder gemischt, weil sie von der AU sowie den UN gemeinsam durchgeführt wird. „Hybrid“ leitet sich aus (lateinisch) „hibrida“ ab und verweist auf ein Wesen von zweierlei Herkunft. Somit definieren sich solche Missionen – ähnlich wie in Côte d'Ivoire – über gemischte Armeen.

<sup>45</sup> Die meisten Experten, so auch de Coning (de Coning 2004: 22), sprechen von „short robust stabilisation or peace enforcement operations“, die nach wenigen Monaten in längerfristige UN-Missionen übergehen.

<sup>46</sup> Hofmeier 2004: 205-217; Matthies 2002: 352-353; Walraven 1999a.

gionalisierung des afrikanischen Kontinents soll für diese Studie grundlegend sein. Demnach lässt sich Afrika in fünf Subregionen einteilen, in denen Kooperationsbestrebungen graduell unterschiedlich zunehmen: in die nord-, west-, ost-, zentral- und süd- bzw. „südlich“-afrikanische Teilregion, wobei auch zwischen franko-, anglo-, luso- und arabophonen Staaten zu unterteilen ist.<sup>47</sup> Vor dem Hintergrund der Kooperation finden subregionale Gemeinsamkeiten Erwähnung, die im Vergleich zu Trenn- und Spannungslinien seltener genannt werden. So verweist Kodjo (Kodjo 1997: 261) darauf, dass die Staaten Westafrika durch mehrere Komponenten miteinander verbunden sind: Zum einen stehen etwa 200 Millionen Menschen von Senegal bis Nigeria über zwei oder drei kulturelle bzw. ethnische Muster in Verbindung. Zum anderen ist die Sprachenvielfalt relativ, da sich ganz Westafrika über gemeinsame sprachliche Ursprünge definiert.<sup>48</sup>

Matthies spricht hinsichtlich der Zuordnung von Gebieten von einer „subregionale[n] Sicherheitsarchitektur in Afrika“ (Matthies 2002: 352), wobei er sich auf die Kriterien der OAU bezieht. Trotz dieser formalen regionalen Einteilung<sup>49</sup> stellt sich die Frage, inwiefern Regionalisierungsprozesse in SSA an Form gewinnen. Wenn Regionalisierung auch ein Merkmal von Afrika ist, wodurch und wie intensiv wird sie dort fassbar? Der gängige Blick auf Afrika, so Bach, komme einer Ernüchterung gleich, denn „regionalisation is a much discussed topic in North America, in Europe and in Asia. [...] there is hardly anything written about this subject for Africa because the standard view is that there is no regionalisation process [...]“ (Bach 1999: XVII). Er hält jedoch dagegen, dass es Regionalisierungsprozesse in Afrika durchaus gebe.

Afrikanische Kooperation ist in den 90er Jahren klar auf der kontinentalen Ebene begründet gewesen. Adar benennt die Herausbildung, Umformung oder Neugründung von afrikanischen Organisationen als eine „afrikanische Renaissance“ (Adar 2000: 43). Demnach stehen vor allem die 1990er Jahre für eine zweite große Welle von Regionalisierung sowie Organisationsgründungen, nachdem die erste Phase voller Enttäuschung über ausgebliebene Erfolge, in etwa ab 1960<sup>50</sup>, in die Zeit der Unabhängigkeitserlangung zahlreicher afrikanischer Staaten fällt. Spezifisch für die wichtigere zweite Phase ist,

<sup>47</sup> Darüber hinaus ist grob zwischen nordafrikanischen und subsahararischen Staaten zu unterscheiden.

<sup>48</sup> Kodjo belegt dies mit den Beispielen, dass sich die Yorubas in Nigeria und Anas in Togo verständigen können oder die Hausa aus Niger in allen Staaten der Subregion verstanden werden (Kodjo 1997: 262).

<sup>49</sup> Die Bezeichnung „Einteilung“ soll hier keinesfalls normativ, sondern wertneutral verwendet werden. Es geht lediglich um eine geografische Zuordnung und Spezifizierung des Kontinents.

<sup>50</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg war zahlreichen Entwicklungsländern das erfolgreiche Entstehen der EU (seinerzeit EWG, EG) ein nachahmenswertes Vorbild, das viele Regionalisierungsbestrebungen initiierte.

dass sich in ihr noch gravierendere Dynamiken abzeichnen: Aktuell symbolisieren afrikanische Organisationen nicht nur das Leitprinzip „afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme“, sondern vielmehr „afrikanische subregionale Lösungen für afrikanische subregionale Probleme“ (Adar 2000: 43). Es handelt sich um ein neues Phänomen einer neuen Weltordnung, zumindest im afrikanischen Kontext. Der Fokus auf den SRO hängt eindeutig mit dem bisherigen Scheitern der OAU zusammen, der es als kontinentaler Organisation nicht gelang, die zahlreichen Probleme Afrikas konstruktiv zu bearbeiten bzw. zumindest einer insgesamt vernünftigen (Teil-) Lösung zuzuführen.

Ob SADC in Lesotho, ECOMOG in Liberia oder IGAD in Somalia: Afrikanische Staaten zeigen in subregionalen Bündnissen ein beachtliches Eigenengagement. Zwar bleibt auffällig, dass in der Literatur noch immer auf die ökonomische Kooperation Bezug genommen und die politische Dimension ausgespart wird. Dabei wird der politische Ansatz von Integration immer bedeutender: „[...] there is a common agreement between European and African leaders that the approach to regional integration has to be much more political than the purely economic approach of the past“ (Speiser 2003: 9).

#### **4.2.1 Subregionale Kooperationskontexte und deren Sicherheitsbestrebungen**

Die SRO gelten zum einen als selbständige Akteure in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten, zum anderen bleiben sie in die pyramidale Friedensstruktur der AU bzw. auch der UN eingebettet.<sup>51</sup> Das BMZ charakterisiert das Verhältnis von RO und SRO<sup>52</sup> wie folgt (BMZ 2004: 16): „Die Regionalorganisationen, die die politische und wirtschaftliche Integration vorantreiben sollen (SADC, EAC, IGAD, ECOWAS), stehen damit zwischen den panafrikanischen Prozessen (NEPAD, AU) und der nationalen Ebene und nehmen eine zunehmend wichtige Rolle bei der konkreten Umsetzung der neuen, afrikanischen politischen Agenda wahr.“ Van Nieuwkerk betont hinsichtlich der Beziehung von AU und SRO, dass sich die AU-Kommission auf das friedenspolitische Engagement der subregionalen Akteure (SADC, ECOWAS) verlassen muss (Nieuwkerk van 2004: 55). Als subregionale Kooperationskontexte sollen in dieser Arbeit das südliche und westliche Afrika im Vergleich<sup>53</sup> dienen. Es kristallisiert sich heraus, dass Westafrika

<sup>51</sup> Siehe auch Appendix C 1.

<sup>52</sup> Das Verhältnis zwischen der AU und den SRO ist in Artikel 16 des PSC-Protokolls festgeschrieben. Siehe auch Kapitel 8 der *UN-Charta* in Appendix B 5.

<sup>53</sup> Es kann dabei nicht um einen gleichwertigen Vergleich des südlichen und westlichen Afrikas gehen, da

mit ECOWAS hinsichtlich subregionaler Sicherheitsambitionen als Vorreiter gilt. Ein analytischer Vergleich zum südlichen Afrika richtet sich demnach auf die Frage der Lernerfolge für SADC.

#### **4.2.1.1 Subregionale Kooperationsform I: SADC (südliches Afrika)**

Auch die fünfzehn Staaten des südlichen Afrikas haben sich in Form der SADC immer mehr der Sicherheitspolitik gewidmet und inzwischen nennenswerte institutionelle Reformen erzielt. Seit ihrer Gründung 1992 ist das Interesse der Staaten an Konfliktlösungskapazitäten stetig gewachsen, nicht zuletzt durch die Aufnahme Südafrikas.

Doch damit war SADC eine gänzlich andere Organisation als noch 1980 als *Southern African Development Coordination Conference* (SADCC) oder als FLS 1976. Aus dem südafrikanischen Feind, den es wegen seiner rassistischen Apartheidspolitik zu bekämpfen galt, wurde 1994 ein gleichwertiges Mitglied – zumindest in der Theorie. Südafrikas Mitgliedschaft hat die bisher relativ austarierten Machtbeziehungen und das ökonomische Gleichgewicht in der Subregion so sehr verschoben, dass unter den Mitgliedern bis heute die Furcht vor einer südafrikanischen Dominanz herrscht.

Obwohl SADC durch bestimmte Erblasten einem originär politischen Projekt verhaftet bleibt, lassen sich energische Versuche ablesen, auch sicherheitspolitische Themen auf die Agenda zu setzen und schrittweise zu institutionalisieren. Mit dem Ziel vor Augen, mit SADC auch ein Sicherheitsregime zu schaffen, passte sich die Organisation durch ihre sicherheitspolitischen Strukturen an die Realität an. Selbst ohne wirksame Konfliktbearbeitungsinstrumentarien unternahm SADC in der Vergangenheit militärische Interventionen. Die Kooperation definiert sich bisher weitgehend intergouvernemental.<sup>54</sup>

SADC leidet allerdings vor allem unter mehreren Problemfaktoren: Bisher haben SADC machtpolitische Partikularinteressen und regionalinterne Machtrivalitäten dominiert und dadurch im Handeln gelähmt. Das Resultat wirkt noch heute nach. Es ist des Weiteren ein Bündnis mit einem friedenspolitischen Anspruch und nennenswerten sicherheitspolitischen Strukturen. Über eine längerfristige praktische Erfahrung – wie ECOWAS während der sieben Jahre in Liberia – verfügt SADC allerdings nicht, so dass es an ei-

---

beide Subregionen sehr different sind. Vielmehr geht es um Parallelen hinsichtlich kooperationsfeindlicher Machtpolitiken durch Regionalmächte wie Nigeria und Südafrika (oder auch Simbabwe).

<sup>54</sup> Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass intergouvernementale Kooperation per se nicht funktionsfähig ist. Es würde sich vor allem für afrikanische Bündnisse anbieten, eine solche Kooperation anzustreben.

nem ernsthaften Test ihrer Konfliktlösungsinstrumente mangelt. Zu prüfen ist, ob zwischen Anspruch – den unterzeichneten Protokollen und Reformen – und Wirklichkeit – deren Implementation – Lücken klaffen: Wie effektiv ist oder kann SADC somit sein?

### **Von den FLS (1976) über SADCC (1980) zu SADC (1992)**

Um SADC in ihrem heutigen Handlungsauftrag verstehen und ihren friedenspolitischen Beitrag in der Subregion bewerten zu können, wird ein geschichtlicher Abriss skizziert.

Die Geschichte der SADC/SADCC begann Mitte der 70er Jahre, als sich die FLS im südlichen Afrika vereinten, um für die Befreiung ihrer Länder zu kämpfen. Ursprünglich handelte es sich um Botswana, Tansania, Sambia und Mosambik, die sich 1974 versammelten, um die Umsetzung des *Lusaka Manifesto*<sup>55</sup> zu diskutieren. Anfangs ging es ihnen lediglich darum, verschiedene Gruppierungen zur Befreiung von Rhodesia<sup>56</sup> in der Subregion zu vereinen. Im Jahr 1975 wurde sodann das *Inter-State Defence and Security Committee (ISDSC)*<sup>57</sup> gegründet, das eine Sub-Einheit der FLS verkörperte und sich einzelstaatlichen sowie kollektiven Verteidigungs- und Sicherheitsfragen widmete. Das ISDSC galt als informelles Forum,<sup>58</sup> in dem die Mitglieder über Verteidigungs- und Sicherheitsanliegen berieten. Ursprünglich umfasste es Mosambik, Tansania und Sambia, jedoch im Lauf der Zeit kamen die FLS-Staaten Angola, Botswana, Namibia und Simbabwe dazu. Lesotho, Malawi, die *Republic of South Africa (RSA)*<sup>59</sup> und Swasiland wurden 1994, die DRC und Seychellen 1997 nach Auflösung der FLS sodann Mitglieder.

Nach 1975 änderten sich jedoch sowohl der Auftrag des Zusammenschlusses als auch deren Mitgliederstruktur. Bereits 1976 benannte sich das Bündnis nach der FLS, die sich neben der Befreiung Simbawes auch der Befreiung Namibias, den Bürgerkriegen in Mosambik und Angola sowie ökonomischen Sanktionen gegen das in der Subregion als zu stark wahrgenommene Südafrika widmeten (Berman/Sams 2000: 152). Angola wurde 1976 Mitglied, Simbabwe und Namibia wurden durch Erlangung ihrer Unabhängigkeit 1980 und 1990 Mitglieder. Vor allem Simbabwe übte seitdem großen Einfluss in der Region aus, so dass der Staat während der 80er Jahre über einen besonderen Status verfügte. Wegen der Apartheid und der daraus resultierenden Isolation spielte Südafrika

<sup>55</sup> Es wurde von Präsident Kaunda (Sambia) und Nyerere (Tansania) verfasst und geht auf 1969 zurück.

<sup>56</sup> Rhodesia bezeichnet das heutige Simbabwe, das 1980 unabhängig wurde.

<sup>57</sup> Siehe auch Appendix D 4.

<sup>58</sup> Das ISDSC wurde auf ad hoc-Basis abgehalten und unterlag keiner offiziellen Charta. Es unterhielt weder ein Sekretariat noch einen institutionellen Hauptsitz und entbehrte damit jeder formellen Struktur.

<sup>59</sup> Ab 1994.

seinerzeit noch keine bedeutende Rolle in der Region, allenfalls die Rolle des Feindes. Die Staaten der heutigen SADC leisteten heftigen Widerstand gegenüber der rassistischen Apartheidspolitik<sup>60</sup> unter einer weißen Minderheitenregierung. Somit wurde das südliche Afrika durch den Konflikt gegen Südafrika zu einem Sicherheitskomplex (Cawthra 1997a: 13).<sup>61</sup>

Die Staats- und Regierungschef der FLS trafen sich zu jener Zeit fast monatlich, um sich über Lösungsansätze auszutauschen. Auch andere Staaten und Befreiungsbewegungen, die der FLS nicht direkt angehörten, wurden eingeladen: so z.B. der *African National Congress* (ANC) und die namibische *South West Africa People's Organisation* (SWAPO). In der lockeren Struktur des Bündnisses wurde im Rückblick der Schlüssel zum Erfolg gesehen (Berman/Sams 2000: 153).<sup>62</sup>

1980<sup>63</sup> stellte das Gründungsjahr der *Southern African Development Co-ordination Conference* (SADCC) dar, die seinerzeit aus neun Mitgliedern bestand und sich im Rahmen einer regionalen Wirtschaftskonferenz in Lusaka bildete. In der *Lusaka-Deklaration* wurde das Ziel der Organisation konkret betitelt: „Southern Africa: Towards economic liberation“ (Berman/Sams 2000: 154). Der SADCC ging es vor allem darum, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von Südafrika zu reduzieren. Aus einem politischen (FLS) wurde ein ökonomischer Anspruch (SADCC). Im Vergleich zur späteren SADC kann SADCC als ein Projekt von loser Zusammenarbeit bezeichnet werden, denn es existierte keine Institution, die für alle bindende Entscheidungen traf. Auch gab es zunächst kein Sekretariat, das gemeinsame Aufgaben koordinierte. Zwar versammelten sich die jeweiligen Minister sowie auch die Staats- und Regierungschef, um Beratungen auf ad-hoc-Basis vorzunehmen: angefangen von den mindestens jährlichen Gipfeln der Staats- und Regierungschefs über die Ernennung eines Vorsitzenden bzw. Vize-Vorsitzenden bis zum Ministerrat, der mindestens zwei Mal im Jahr zusammen tritt. Es ließen sich allerdings immer große nationale Spielräume der Staaten nachweisen.

Auch wenn es SADCC gelang, zum einen die Solidarität unter den beteiligten Staaten erkennbar zu erhöhen und zum anderen für gemeinsame Projekte Gelder seitens der in-

---

<sup>60</sup> Hervorzuheben ist jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass Simbabwe den südafrikanischen *African National Congress* (ANC) von Simbabwe aus gegen den Apartheidstaat Südafrika operieren ließ.

<sup>61</sup> Vgl. in Kapitel 2.2.3.1 Regimetheorie den Aspekt der „security complexes“.

<sup>62</sup> Den ersten Vorsitz führte der tansanische Präsident Julius Nyerere bis 1985. Kenneth Kaunda, sambischer Präsident, übernahm bis 1991, Robert Mugabe (Simbabwe) setzte den letzten Vorsitz bis 1994 fort.

<sup>63</sup> Ab 1980 bis 2007 können alle *SADC-Communiqués* eingesehen werden. Siehe Literaturverzeichnis.

ternationalen Gemeinschaft zu akquirieren, erreichte sie ihr Ziel einer geringeren wirtschaftlichen Abhängigkeit von Südafrika nicht. Damit stellte Südafrika auch weiterhin das größte wirtschaftliche Gewicht dar, das die Subregion vereinnahmte. Immer mehr Staaten des südlichen Afrikas gingen Handelsbeziehungen mit dem Giganten ein.

Aber nicht diese Tatsache stellte einen erneuten Anreiz für die Organisation dar, sich in ihrem Auftrag und ihrer Komposition zu erneuern. In erster Linie zeitigten vor allem zwei Entwicklungen einen erheblichen Einfluss auf SADCC: zum einen die Verschiebung weltpolitischer Koordinaten nach 1990 als auch die einsetzende Transformation Südafrikas, das sich zu Freiheit und Demokratie bekannte.<sup>64</sup> Durch eben diese weltpolitischen sowie regionalen Dynamiken beriet SADCC darüber, wie mit einem demokratischen Südafrika zu verfahren sei. Weiterhin gegen Südafrika zu opponieren, wäre erstens wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung unklug gewesen. Zudem gab es – und das war der entscheidende Grund des Charakterwandels der SADCC – seinerzeit keine politische Rechtfertigung mehr, Südafrika außen vor zu lassen. Das gemeinsame Feindbild eines rassistischen Apartheid-Staates und einer weißen Minderheitenregierung war entfallen und entzog der Gemeinschaft jede Solidaritätsbasis. Die außenpolitische Richtung Südafrikas deutete auf Multilateralismus, zumindest insofern, als dass multilaterale Foren Südafrika zu einer größeren Einflussnahme verhelfen sollten (Schoeman 2000: 4).

Am 17. August 1992 unterzeichneten zehn SADCC-Staaten den Gründungsvertrag der neuen SADC<sup>65</sup>: die *Windhoek-Deklaration*. Die größten Unterschiede der SADC zur SADCC liegen darin, dass SADC Südafrika miteinschließt, sich neben dem ökonomischen Auftrag auch sicherheitspolitischen Themen widmet und explizit regionale Integration anstrebt (Nathan 2006: 608). Auch mit Mauritius 1995, der DRC und den Seychellen 1997 als neue Mitglieder hat sich der Charakter des subregionalen Bündnisses im Hinblick auf eine zentralafrikanische Dimension sowie Küstendimension verändert. Der zwischenstaatliche Kooperationscharakter zeichnete sich bis dato (1992) durch die Bildung zahlreicher sektoraler Einheiten aus, die den Mitgliedern zugewiesen waren.<sup>66</sup> Das Bündnis war somit erst dezentral gegliedert. Durch die Auflösung der dezentralen

---

<sup>64</sup> Auch in anderen Staaten wie Angola oder Mosambik zeichneten sich demokratische Tendenzen ab.

<sup>65</sup> Der *SADC-Vertrag* von 1992 ist auf der SADC-Website (<http://www.sadc.int>) nachzulesen und wird im Literaturverzeichnis aufgeführt. Siehe zum Aufbau von SADC auch Appendix D 2 und D 3.

<sup>66</sup> So ist z.B. seinerzeit Botswana dem landwirtschaftlichen, Angola dem energiewirtschaftlichen oder Südafrika dem finanzwirtschaftlichen Sektor zugeordnet (Berman/Sams 2000: 159).

Struktur und durch den Aufbau eines Sekretariats<sup>67</sup> veränderte sich SADC im Jahr 2005 erneut und erlangte eine zentralere Struktur.<sup>68</sup>

Erst mit SADC und den damit einhergehenden Rahmenbedingungen im südlichen Afrika setzt auch eine sicherheits- und friedenspolitische zwischenstaatliche Kooperation ein (Berman/Sams 2000: 160): „The SADC Treaty<sup>69</sup> anticipates the creation of a security framework.“ Damit sind Frieden und Sicherheit ein gänzlich neues Aufgabenfeld<sup>70</sup>, das SADC durch das Vertragswerk 1992 formal und durch erste praktische Erfahrungen in Lesotho 1994 aufnimmt. Mit dem Jahr 1994 verbindet sich auch der Versuch, eine kollektive Sicherheitsstruktur zu erschaffen, die weit über das ISDSC<sup>71</sup> hinausgehen sollte. Das Ziel bestand darin, einen spezifischen Mechanismus zu schaffen, der sich ausschließlich auf Frieden und Sicherheit konzentrierte. Vor diesem Hintergrund löste sich die FLS im Juli 1994 komplett auf und fungierte als (sicherheits-)politischer Arm von SADC. Dies sollte in die Gründung der *Association of Southern African States* (ASAS) münden, die im März 1995 von den SADC-Außenministern empfohlen wurde. Diese neue Struktur sollte die FLS ersetzen und den Kern einer spezifischen und formellen Sicherheitsstruktur bilden. Darüber hinaus sollte die ASAS unabhängig vom SADC-Sekretariat fungieren und den SADC-Staats- und Regierungschefs direkt Bericht erstatten. Die ASAS sollte zudem einen Sektor implizieren, der sich mit militärischer Sicherheit befasste, sowie einen zweiten, der sich politischen Beziehungen widmete. Letztlich wurde die ASAS-Gründung verworfen, da einige Staaten den Transfer sensibler Bereiche wie militärische Sicherheit an Einzelstaaten ablehnten. Auch konnten sich die Mitgliedstaaten nicht darauf einigen, wie der Vorsitz der ASAS ausgestaltet werden sollte. Letztlich hielt Mugabe, der den FLS-Vorsitz symbolisch noch inne hatte, als die FLS bereits aufgelöst war, daran fest, dass er selbst als ältestes SADC-Mitglied den Vorsitz behielt.

---

<sup>67</sup> Obwohl das Sekretariat bereits seit 1982 existent ist; in Gaborone allerdings ist es erst seit 2005 angesiedelt. Es ist für die strategische Planung und die Umsetzung der SADC-Programme zuständig.

<sup>68</sup> Vgl. die ab 2005 eingeleiteten Reformen der SADC im Kapitel „Die Zeit nach 2001: auf dem Weg zu einem kollektiven Sicherheitsregime?“ Alle Instanzen wurden inzwischen reformiert (Stand: August 2007); eine Ausnahme bildet das höchste Entscheidungsorgan der Staats- und Regierungschefs (Summit).

<sup>69</sup> Artikel 4 des *SADC-Vertrages* benennt u.a. „solidarity, peace and security“ als Ziele.

<sup>70</sup> Für die zunehmende Bedeutung von Frieden und Sicherheit in SADC sprachen mehrere Gründe: Zum einen hatte die OAU bis dato versagt und auch die UN hinterließen mit Somalia und Ruanda große Zweifel, ob sich afrikanische Staaten auf die internationale Staatengemeinschaft verlassen konnten. Zum anderen strahlte das energische Vorgehen von ECOWAS in Liberia auf das südliche Afrika aus. Zudem hatte SADC selbst Konflikte zu lösen: z.B. Lesotho 1994. Südafrika übernahm nach der Apartheid eine aktive Rolle in der Außenpolitik.

<sup>71</sup> Das ISDSC besteht heute fort (siehe Appendix D 4). Zusammen mit dem *Inter-State Politics and Diplomacy Committee* (ISPDC) bildet es das *Ministerial Committee*, das dem OPDS zuarbeitet.



Dadurch gelang es nicht, die ASAS in die SADC-Strukturen einzugliedern. Für Mugabe war die ASAS eine von SADC unabhängige Organisation und zudem ein Garant für den Erhalt seiner Macht. Auf eine Integration der Organisation in SADC ließ er sich daher nicht ein (Adelmann 2003: 45).

### **SADC Organ on Politics, Defence and Security (1996): Sicherheitspolitische Dauerlähmung**

Zu einer wahrhaftigen Lösung zum Umgang mit ASAS kam es nicht. Allerdings einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf den Übergang von ASAS zu einer neuen sicherheitspolitischen Instanz. Fortan existierte ASAS nicht weiter, da das neue *SADC Organ on Politics, Defence and Security*<sup>72</sup> (OPDS) gegründet wurde.

Bereits im Mai 1996 verkündete der damalige botswanische Präsident Ketumile Masire den Staats- und Regierungschefs der SADC, dass das OPDS Bestand habe. Mugabe, Präsident von Simbabwe, sollte in der Zwischenzeit als Vorsitzender fungieren. Am 28. Juni billigte der SADC-Gipfel in Gaborone das Konzept des neuen OPDS, dessen Beschluss implizierte, dass es realpolitisch unabhängig von den SADC-Strukturen agieren sollte. Der jeweilige Vorsitzende unterlag dabei einer jährlichen Rotation innerhalb einer Troika (der *OPDS-Troika*). Das ISDSC hingegen blieb dem OPDS untergeordnet.

Wie Adelmann darlegt, bildete das OPDS formaltheoretisch einen Teil der SADC (Adelmann 2003: 45). Gleichzeitig aber erhielt es jenen parallelen Sonderstatus, der seine Unabhängigkeit in der Praxis bestätigte. Mugabe wurde tatsächlich zum Vorsitzenden gewählt; das ISDSC mit quasi Sekretariatsfunktion übernommen. De facto schrieben die Staats- und Regierungschefs dem OPDS damit einen unabhängigen Status zu.

Ursprünglich sollte das OPDS 16 weit gesteckte Ziele<sup>73</sup> verfolgen, die sich vom Politikfeld Sicherheit bis zum Politikfeld Entwicklung erstreckten. Im sicherheitspolitischen Bereich bedarf vor allem der „Dreier-Ansatz“ aus den Zielen Solidarität, Frieden und Sicherheit Erwähnung. Hinsichtlich der Methoden gilt es den Weg der Verhandlung, Mediation und Schlichtung zu gehen. Darin drückt sich insbesondere der Wunsch der Staaten aus, sich nicht gegenseitig militärisch anzugreifen (Ngoma 2005: 145). Eine solche militärische Intervention darf erst dann erfolgen, wenn alle anderen Mittel einer friedli-

<sup>72</sup> Im Folgenden als OPDS abgekürzt. Dies entsprechenden SADC-Protokolle (1996 und 2001) werden in der Bibliografie (1.1 Primärquellen) aufgeführt. Siehe auch Appendix D 5 (und D 6).

<sup>73</sup> Nicht alle Zielbestimmungen finden – wegen des sicherheitspolitischen Schwerpunkts – Erwähnung.

chen Konfliktlösung ausgeschöpft sind, ähnlich dem Prinzip der OAU und den UN.

Aus den Zielbestimmungen geht deutlich hervor, dass das OPDS auf eine gemeinsame Sicherheitspolitik ausgerichtet ist (Ngoma 2005: 146): „[...] aiming to identify common threats and collectively resolving to meet challenges as a region.“ Dazu gehört das Bekenntnis zu gemeinsamen Interessen, die zu einem gemeinsamen Handeln führen. Ngoma geht sogar noch weiter, indem er in der Schaffung des OPDS den Wunsch der SADC erkennt, eine kollektive Sicherheitsgemeinschaft zu bilden (Ngoma 2005: 150).<sup>74</sup>

Die Schaffung des OPDS 1996 ist als ein klares Signal für verbesserte sicherheitspolitische Strukturen zu deuten. Seine Einrichtung gilt als der wichtigste Schritt, um sicherheitspolitische Belange zu institutionalisieren. Sowie schon die OAU 1993 einen neuen Mechanismus zur Konfliktbearbeitung etablierte, so sollten auch in der SADC komplexere Strukturen erreicht werden. Darin spiegelte sich auch der politische Wille der Mitglieder wider, subregionale Kooperation im Politikfeld Sicherheit und Frieden zu vertiefen: „[...] the establishment of the Organ on Politics, Security and Defence represents an ambitious effort on the part of the sub-region to integrate national political institutions, and to harmonise their values and practices at political level“ (Ngoma 2005: 141).

Was allerdings nach einer ausgefeilten neuen Sicherheitsstruktur auf dem Papier aussah, erfüllte in der politischen Praxis bei weitem nicht den Zweck, für den das OPDS etabliert worden war. Die positiv bekundeten Visionen einer gemeinsamen Sicherheitspolitik verkehrten sich in negative Vorzeichen für alle beteiligten Staaten. So problematisiert Ngoma in dem Titel seines Kapitels die Entwicklung des OPDS: „The Organ on Politics, Defence and Security: The rise and fall of a security community model?“ (Ngoma 2005: 141). Was die SADC spürbar entzweite, war die Kontrolle über das OPDS: Was zu einem System gemeinsamer Ziele werden sollte, entpuppte sich als dauerhaft polarisierendes Kooperationshindernis.

Erste gravierende Unstimmigkeiten<sup>75</sup> traten vor allem zwischen Robert Mugabe (Simbabwe) und Nelson Mandela (Südafrika) auf, die sich in ihrer mehr oder minder extre-

<sup>74</sup> Dies ist stets vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Südafrika Mitglied der SADC geworden ist, und viele andere Staaten im südlichen Afrika, die sich zuvor gegen Südafrika stellten, die Kap-Republik seinerzeit in das Bündnis integrieren wollten. Damit sollte die südafrikanische Dominanz vermindert werden.

<sup>75</sup> Diese (personalisierten) Streitigkeiten zwischen Simbabwe und Südafrika werden ausführlicher geschildert, weil sie erklären, warum subregionale Kooperation im südlichen Afrika in SADC in den 90er Jahren im Bereich der Sicherheitspolitik nicht funktionierte. Diese Darstellung zeigt klar auf, dass es in erster Linie diese intra-regionalen Unstimmigkeiten und machtpolitischen Rivalitäten waren, die eine gemeinsame Politikgestaltung unterminierten. Bis heute wirken sich die Folgen auf SADC aus.

men Ausprägung über mehrere Jahre erstreckten und die Sicherheitskooperation stark beeinträchtigten. Laut südafrikanischem Ansatz sollte das OPDS eine integrierte Substruktur von SADC darstellen, währenddessen Simbabwe eine von SADC unabhängige parallele Struktur mit separatem Vorsitz vorzog. Dadurch beabsichtigte Mugabe seine Macht innerhalb von SADC weiter auszubauen und entgegen der Gründungsabsprache war er nicht bereit, auf den Vorsitz nach einem Jahr zu verzichten. Dies lag vor allem daran, dass er seine in der Region führende Rolle nicht bereit war aufzugeben, denn auch Mugabe erkannte in Südafrika einen immer größer werdenden Konkurrenten, der sich durch Mandela eine stets größer werdende internationale Reputation sicherte (Nathan 2006: 609). Südafrikas außenpolitisches Handeln erstreckte sich nicht mehr nur auf die Subregion bzw. Region, sondern auf den gesamten Kontinent. Neben der Rolle als „middle power in the security domain“ (Schoeman 2000: 5) fungiert Südafrika durch westliche Unterstützung<sup>76</sup> auch als Vermittler zwischen dem Norden und dem Süden. Letzteres prangern die Nachbarstaaten Südafrikas teilweise an, vor allem Simbabwe, das Südafrika vorwirft, ein Instrument der westlichen Welt zu sein.

Die Spannungen zwischen Mugabe und Mandela, die vor dem geschilderten Hintergrund der regional internen Rivalitäten zu betrachten sind, eskalierten so sehr, dass sich das neu etablierte OPDS aller Funktionen beraubt sah. Mugabe fühlte sich als Vorsitzender des OPDS und Dienstältester berechtigt, im Namen von SADC zu handeln, während Mandela immer wieder betonte, dass dies erst dann eintrete, wenn Mugabe der Integration in die SADC-Struktur zustimme (Ngoma 2005: 151). In dieser Ansicht spiegelte sich für Simbabwe ein hegemonial ambitionierter Politikansatz Südafrikas wider. Auf dem SADC-Gipfel in Blantyre im August 1997 kam es zum Eklat. Durch die Missachtung der von Mandela geforderten Integration des OPDS in SADC blieb Mugabe starrsinnig. Daraufhin drohte Mandela mit Rücktritt als SADC-Vorsitzender sowie dem Austritt aus SADC. Eine einvernehmliche, für SADC konstruktive Lösung war bis September 1997<sup>77</sup> bzw. März 1998<sup>78</sup> nicht in Sicht.

Erst ein SADC-Gipfel in Maputo 1999 ließ eine mögliche Lösung erkennen, da sich Mugabe nach seiner außen- und innenpolitischen Isolation sowie Mandelas Rückzug aus

---

<sup>76</sup> Dazu Schoeman (Schoeman 2000: 6): „The international donor community had made it clear that its support to South Africa was largely influenced as by its potential to become a major player in Africa.“

<sup>77</sup> Im September 1997 sollte der SADC-Gipfel in Luanda stattfinden. Die Regierung Angolas annullierte den Gipfel jedoch, da die Eliten um eine negative Beeinflussung des Friedensprozesses fürchteten.

<sup>78</sup> Im März 1998 tagte ein SADC-Sondergipfel anlässlich dieses ernststen Problems in Maputo (Mosambik).

der Politik bereit erklärte, nicht mehr im Namen von SADC zu handeln, ohne sich zuvor mit deren Führung abgestimmt zu haben. Gleichzeitig erkannten ihm die Staats- und Regierungschefs noch einmal den Vorsitz zu. Das Thema kam allerdings bis 2001 nicht wieder auf die Agenda. Auf dem Gipfeltreffen in Windhoek im März 2001 konnte sich SADC letztlich auf ein Rotationsprinzip für das OPDS einigen. Während des Gipfels in Blantyre im August 2001 erzielten die Staats- und Regierungschefs dann die Lösung: Sie einigten sich 1) auf die Integration des OPDS in die SADC-Strukturen, 2) auf das Führungsmodell einer jährlich rotierenden Troika, die von den Teilnehmern der Gipfelkonferenzen gewählt wird, und 3) auf die Wiederaufnahme der dem OPDS ursprünglich zugeschriebenen Funktionen, indem die Beteiligten das *Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation* unterzeichneten.<sup>79</sup>

Sämtliche Aktivitäten und Interventionen, die von 1996 bis 2001 stattfanden, erfolgten demnach außerhalb der dafür bestimmten sicherheitspolitischen Struktur.<sup>80</sup> De facto lässt sich an den Jahren klar ablesen, welche gravierenden Spannungen zwischen Simbabwe und Südafrika die Implementation einer so wichtigen Institution verhinderten. Ngoma (Ngoma 2005: 153) spricht von einem „slugging match between two combattants – South Africa and Zimbabwe“ oder „two boxers“, die das Potenzial besaßen, die gesamte Region in einen politischen Konflikt zu stürzen. Jedoch nicht nur die konträren Positionen der beiden Staaten Südafrika und Simbabwe spalteten die Organisation. Auch andere Staaten markierten durch ihre unterschiedlichen politischen Ausrichtungen Trennlinien, die sich zum einen als militärisch, zum anderen als pazifistisch abbildeten (Nathan 2006: 610): Die erste Gruppe umfasst Angola, Namibia sowie Simbabwe, die SADC als Verteidigungspakt und in Form von militärischer Kooperation zu nutzen beabsichtigten. Die zweite Gruppe bildet sich aus Botswana, Mosambik, Südafrika und Tansania, die allesamt in SADC im Allgemeinen und im OPDS im Besonderen ein gemeinsames Sicherheitsregime erkannten, das primär politische Ziele wie Kooperation auf dem Gebiet der Friedensschaffung verfolgen sollte. Daraus lässt sich auch die grundsätzlich ausge-

---

<sup>79</sup> Das Protokoll (als Protokoll abgekürzt) ist nachzulesen in: <http://www.sadc.int>. Siehe auch Appendix D 1. Zwecks Implementierung wurde der *Strategic Indicative Plan for the Organ* (SIPO) in Luanda in 2001 verabschiedet bzw. von den Staats- und Regierungschefs auf dem SADC-Gipfel in Dar es Salaam 2003 angenommen. Weitere Dokumente sind ebenfalls auf der genannten Seite nachzulesen: *Consolidated Text of the Treaty of the Southern African Development Community* (amended), 2001; *Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation*, 2001; *Regional Indicative Strategic Development Plan* (RISDP), 2003.

<sup>80</sup> Dieses Faktum ist für die SADC-Analyse in den Fallstudien und für das Verständnis des überwiegend unstimmgigen Vorgehens der Mitgliedstaaten als Einzelstaaten in den Einsätzen von großer Relevanz.

prägte politische Heterogenität innerhalb der Subregion ableiten, die unüberwindbar scheint: Demnach gelten z.B. Südafrika, Namibia, Botswana, Lesotho (und Mauritius) als freie, demokratische Staaten, Malawi, Mosambik, Tansania sowie Sambia als teilweise frei und Angola, die DRC, Simbabwe und Swasiland als nicht freie Staaten<sup>81</sup> (Nathan 2006: 614).<sup>82</sup> Auch in anderer Hinsicht bestehen Differenzen zwischen den Staaten (Nathan 2006: 622): „SADC countries vary markedly in terms of resource, geographic, demographic, economic and security factors, giving rise to varying interests [...]“. Für SADC bedeutet diese Heterogenität eine Dauerlähmung, die ein sicherheitspolitisches Funktionieren und eine effektive Implementation in Konflikten unmöglich machte.

### **Die Zeit nach 2001: Auf dem Weg zu einem kollektiven Sicherheitsregime?**

Nach der erzielten Einigung 2001 gilt das *Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation* als das wichtigste Dokument, das die Staats- und Regierungschefs verabschiedeten. Zwar wurde auch ein *Mutual Defence Pact*<sup>83</sup> auf dem SADC-Gipfel in Dar es Salaam 2003 beschlossen, jedoch kam diesem wenig Bedeutung zu, denn dessen Prinzipien beinhaltet bereits das Protokoll (Hammerstad 2003: 5): „[...] to prevent, contain and resolve inter- and intra-state conflict by peaceful means [...]“. Auch wies der Pakt einen kritischen Aspekt auf, weil er zwei gegenläufige Entwicklungen für die Subregion zu vereinen sucht: einerseits den klassischen Verteidigungspakt, andererseits umfassende vertrauensbildende Maßnahmen.

Bei SADC fällt als ein besonderes Defizit (Bam 2006: 30) auf, dass trotz inzwischen zahlreich verabschiedeter Protokolle noch keine konkrete Definition von Sicherheit erreicht worden ist. Das fällt vor dem Hintergrund, dass sicherheitspolitische Belange – nicht zuletzt wegen der Konflikt- und Kriegsfälle in Lesotho und in der DRC – inzwischen noch mehr Bedeutung gewonnen haben, gravierend aus. Weder im *OPDS-Protocol* noch im *Mutual Defence Pact* findet sich Begriffsklärung (Hammerstad 2003: 5).

---

<sup>81</sup> Was als „frei“, „teilweise frei“ und „nicht frei“ gilt, kann am *Freedom House Index* (FHI) abgelesen werden: [http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=351&ana\\_page=333&year=2007](http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=351&ana_page=333&year=2007), abgerufen am 24.08.2007. Im FHI werden die genannten Staaten ebenfalls so bewertet; lediglich mit der Ausnahme, dass die Seychellen als „teilweise frei“ (und nicht als „frei“) eingestuft werden. *Freedom House* (FH) misst den Grad an Freiheit, indem es die Bürgerrechte in den jeweiligen Staaten zum Maßstab nimmt. Dazu gehören die politischen Rechte sowie die bürgerlichen Freiheiten, die sich allesamt aus der universellen Menschenrechtserklärung ableiten. Dahingehend nutzt FH eine Checkliste, aus der zehn Fragen zu den politischen Rechten und 15 Fragen zu den bürgerlichen Freiheiten gestellt werden.

<sup>82</sup> Darüber hinaus ist im Hinblick auf Südafrika zu berücksichtigen, dass sich vor allem Simbabwe, Angola und Namibia noch immer stark über die FLS-Zeit sowie über die Zeit nach der Befreiung definieren.

<sup>83</sup> Das Dokument zum *Mutual Defence Pact* wird im Literaturverzeichnis aufgeführt.

An einer Stelle findet sich lediglich ein Bezug: Sowohl von „state security“ im Rahmen des *Mutual Defence Pact*<sup>84</sup> ist die Rede als auch von „human security“ im Zusammenhang mit dem Schutz von Menschen. Durch den Mangel an klaren Sicherheitsdefinitionen herrscht Unklarheit unter den Mitgliedern, an welchen Sicherheitsvorstellungen sie sich als Einzelstaaten sowie als Bündnis orientieren können bzw. müssen. Daraus leitet sich ein Fehlen an klaren Handlungsanweisungen ab. Jeder Staat definiert Sicherheitspolitik daher für sich anders und beeinträchtigt eine gemeinsame Politikgestaltung.

Von großer Relevanz hinsichtlich einer Bewertung der SADC-Aktivitäten in der Praxis ist hingegen der Implementierungsplan des OPDS, demnach der *Strategic Indicative Plan for the Organ* (SIPO).<sup>85</sup> Dieses politische Strategiepapier wurde mit großer Verzögerung im Jahr 2004 herausgegeben (Adelmann 2005: 3). Bereits im Januar 2001<sup>86</sup> sprach sich SADC auf ihrem außerordentlichen Gipfel in Blantyre für ein Mandat des OPDS und die Ausarbeitung des SIPO aus (Cilliers/Malan 2005: 9). SIPO soll eine klare friedenspolitische Antwort auf die Probleme der SADC geben (SIPO 2004: 20).

Auch wenn dieses politische Strategiepapier zum ersten Mal konkret (in der Theorie) auf die Ziele einer gemeinsamen Konfliktlösung und einer ebenfalls gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik<sup>87</sup> Bezug nimmt, resultieren gerade daraus die größten Probleme für SADC. Dies liegt insbesondere daran, dass die SADC-Staaten nicht bereit sind, ihre nationalen Kompetenzen, erst recht nicht im sicherheitspolitischen Sektor, an SADC abzugeben.<sup>88</sup> Diesen Tatbestand bestätigt Kössler, die in ihrem Diskussionsbeitrag folgert (Kössler 2007: 12): „[...] the institutional reform still has not arranged for any decision-making power on the supranational level: all decisions are taken by consensus between the member states.“ Neben den institutionellen Reformen, die durchaus für Dynamik sprechen, fehlt noch immer der politische Wille der Staaten, Prinzipien auch rasch in die Praxis umzusetzen.<sup>89</sup>

---

<sup>84</sup> Im Protokoll, Artikel 2, „Objectives“, Paragraph 2 (h).

<sup>85</sup> Einzusehen in: [http://www.sadc.int/english/documents/sipo/sipo\\_en.pdf](http://www.sadc.int/english/documents/sipo/sipo_en.pdf). Was der SIPO für die sicherheitspolitische Entwicklung darstellt, verkörpert der *Regional Indicative Strategic Development Plan* (RISDP) in ökonomischer Hinsicht für SADC (vgl. SIPO und RISDP auch in den Literaturangaben). Beide symbolisieren eine stärkere Orientierung an regionalen Leitlinien in Zukunft, die deutlich über den Charakter der zwischenstaatlichen Kooperation hinausgehen wird.

<sup>86</sup> Vgl. zur großen institutionellen Strukturreform im Jahr 2001: Adelmann 2005.

<sup>87</sup> Vgl. SIPO, Objective 8 (SIPO 2004: 22): „Develop common foreign policy approaches on issues of mutual concern [...].“

<sup>88</sup> Dies wird sich in den Fallstudien der SADC noch klar zeigen.

<sup>89</sup> Ein supranationales Charakteristikum wäre die zunehmende Bedeutung der gemeinschaftlichen Organe, an die die Mitglieder ihre nationalen Zuständigkeiten abgeben würden. Das Bündnis würde dann tatsäch-

Dass auch die Wirksamkeit des OPDS lediglich theoretisch beurteilt werden kann, hängt damit zusammen, dass bis dato noch kein realer, nachhaltiger Test in Form eines Konflikts für eine Anwendung des OPDS in der politischen Praxis existiert. Seit Einrichtung des OPDS und der offiziellen Beilegung des Machtkonflikts zwischen Mugabe und Mandela hat sich eine ambivalente Entwicklung hinsichtlich der sicherheitspolitischen Strukturen abgezeichnet: Zum einen ist das OPDS laut Adelman (Adelman 2003: 50) „bisher noch nicht über den Status eines Papiertigers hinausgekommen“, da sich die Außen- und Sicherheitspolitik der SADC auch weiterhin nationalstaatlich definiert. Dies bedeutet, dass sich die SADC-Staaten nicht auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Sinne einer kohärenten Bündnispolitik einigen können bzw. wollen. Jeder Staat verfolgt seine eigenen nationalstaatlichen Interessen. Dies bestätigt auch Hammerstad, indem sie feststellt, dass das OPDS noch am Anfang einer funktionierenden Sicherheitsinstitution stehe (Hammerstad 2003: 9). Bei Betrachtung des für das OPDS zur Verfügung stehenden Personals ist zum anderen eine ineffiziente Arbeitsweise kaum verwunderlich (Bam 2006: 31): Im Vergleich zur ECOWAS, die in der äquivalenten Instanz über 40 Mitarbeiter in Vollzeit verfügt, finden sich bei SADC im OPDS zwei hauptamtliche Mitarbeiter<sup>90</sup>, die sich mit sicherheitspolitischen Themen befassen. Daran lässt sich ablesen, wie unwirksam (und machtlos) das OPDS ist.

Ungeachtet dessen ist auf dem Papier alles bis ins Detail ausgearbeitet; die Zuständigkeiten und die jeweiligen Interaktionen der unterschiedlichen Instanzen sind geklärt: Dem OPDS arbeitet das so genannte *Ministerial Committee* (MC) zu, das sich wiederum aus dem ISDSC und dem *Inter-State Politics and Diplomacy Committee* (ISPDC) zusammensetzt. Dem MC obliegt es in erster Linie, die Arbeit des OPDS zu koordinieren (Kösler 2007: 14). Während sich im ISDSC die Verteidigungsminister treffen, besteht das ISPDC aus den Außenministern der SADC-Staaten. Sowohl das ISDSC als auch das ISPDC erstatten dem MC und der *OPDS-Troika* Bericht. In der Realität lässt sich allerdings oft nicht nachvollziehen, welche Instanzen mit welchen Ergebnissen gehandelt und interagiert haben.

---

lich als kollektiv und einheitlich auftreten und Politik im Namen der SADC gestalten. Einzelstaatliche Interessen, wie die von Simbabwe, dürften dann nicht mehr ins Gewicht fallen. Das Gegenteil ist in der SADC allerdings der Fall. Das gegenseitige Misstrauen der Staaten ist so hoch, dass jeder Staat seine eigenen Interessen im Rahmen nationaler Politik verfolgt. Historische Erblasten wiegen noch immer schwer und können nicht so rasch wie erwartet überwunden werden. Vgl. dazu auch Kapitel 2.2.4.

<sup>90</sup> Stand: August 2006.

Ein aus der Geschichte resultierendes Problem ist die Tatsache, dass das OPDS noch immer nicht vollständig in die SADC-Strukturen integriert wurde. Inwiefern SADC das OPDS wirklich kontrolliert, bleibt weiterhin unklar (Kösler 2007: 13). Erkennbar wird dieses Defizit im SIPO, das eine Unter- bzw. Eingliederung nicht vorsieht (Bam 2006: 30/31). Gerade dies zählt jedoch zu den erstrebenswerten Maßnahmen im Rahmen einer effektiven Reform der SADC. Zudem spiegelt auch das Verhältnis von OPDS und Troika<sup>91</sup> Probleme wider. Bam stellt hier die Frage, ob das OPDS auf der einen Seite ein starkes Sekretariat und eine schwache Troika oder auf der anderen Seite ein robustes Sekretariat und eine starke Troika besitzen soll (Bam 2006: 31). De facto bleibt das Sekretariat zu schwach.<sup>92</sup>

Im Hinblick auf weitere sicherheitspolitische Reformen<sup>93</sup> ist die Bildung eines fünften Direktorats zu nennen.<sup>94</sup> Neben den anderen vier wurde ein auf Sicherheit bezogenes Direktorat etabliert, das als *Politics, Defense and Security Affairs* bezeichnet wird und innerhalb des Sekretariats angesiedelt ist. Geleitet wird es von einem Direktor, der das OPDS mittels Exekutivsekretär informiert (Kösler 2007: 14). Bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass alle anderen vier Direktorate von nur einem *Chief Director* geführt werden, das fünfte Direktorat hingegen von einem eigenständigen Direktor.

Die Etablierung dieses fünften Direktorats<sup>95</sup> sowie des OPDS ist ein Signal dafür, dass sich SADC Frieden und Sicherheit multinational – zumindest vorerst erkennbar auf dem Papier – zu widmen versucht. Aus einem Sicherheitskomplex zur Zeit der FLS oder

---

<sup>91</sup> Es existieren zwei Formen von Troika: 1) die *Summit-Troika*, die eine neue Instanz darstellt. Sie besteht aus dem aktuellen, zukünftigen und vorherigen Vorsitzenden der Versammlung (Summit). Der Vorsitzende wird jährlich gewählt. 2) die *OPDS-Troika*, die von der Versammlung jährlich bestimmt ist. Siehe SADC-Abbildung in Appendix D 3.

<sup>92</sup> Der Exekutivsekretär der SADC bleibt in seiner Funktion zu schwach. Dabei war das Hauptziel der institutionellen Reformen, vor allem das SADC-Sekretariat sowohl in politischer als auch praktischer Hinsicht zu stärken. Dies drückte sich zum einen durch die Reduktion der zuvor 21 existenten Sektoren auf lediglich vier Direktorate, zum anderen durch den Fokus, sich mehr der ökonomischen Integration, der Mittelbeschaffung sowie dem Ziel der politischen Harmonisierung zu widmen (Kösler 2007: 12). Organisatorische und koordinierende Aufgaben fallen in die Verantwortung des Exekutivsekretärs sowie in die des *Department of Strategic Planning, Gender, Development and Policy Harmonisation*, unter die auch die vier Direktorate fallen. Ein deutlich supranationaler Charakter liest sich an der Neuerung ab, dass die Direktoren der Direktorate nicht mehr durch ihre nationalen Regierungen, sondern durch das Sekretariat bestimmt werden (Kösler 2007: 12). Dadurch gewinnt das Sekretariat an Kompetenzen. Letztlich liegt es an den Mitgliedstaaten, das Sekretariat als gemeinschaftliche, entscheidungsfähige Instanz anzuerkennen.

<sup>93</sup> Ein *Standing Committee of Officials*, das als technisches Beratergremium für den Ministerrat fungiert, ist zusammen mit dem *Integrated Committee of Ministers* (ICM) eine institutionelle Neuerung. Alle anderen Reformen, die nicht auf Sicherheit abzielen, werden hier nicht konkretisiert. Vgl. dazu Kösler 2007.

<sup>94</sup> Siehe auch Appendix D 3.

<sup>95</sup> Diese Bezeichnung suggeriert einen engen Bezug zu den anderen Direktoraten, der jedoch so nicht besteht.



SADCC ist ein (schwaches) Sicherheitsregime geworden. Das geleistete Bekenntnis, die ASF durch ein eigenes Truppenkontingent<sup>96</sup> zu unterstützen und in der Subregion einzusetzen, zeugt durchaus von einer kollektiven Verantwortung, einen ernst gemeinten Beitrag zukünftig in der Region zum Frieden leisten zu wollen. Nicht zuletzt trägt dazu auch die Rolle Südafrikas in der Subregion bei, ob und inwiefern der Schlüsselstaat im Rahmen von oder mit SADC agiert.

### **Südafrika: Hegemoniale Ambitionen?**

In ökonomischer Hinsicht stellt Südafrika eindeutig den wichtigsten Staat im südlichen Afrika dar, wodurch sich zugleich ein Ungleichgewicht gegenüber anderen Staaten ergibt: „The exponential growth of South Africa's trade with and investment in Africa since 1994 has inevitably led to trade imbalances with African trading partners [...]“ (Bischhoff 2006: 148). Bei Betrachtung des Bruttosozialproduktes (BSP) fällt auf, dass alle anderen SADC-Staaten zusammen lediglich 40,61% des BSP von Südafrika erzielen.<sup>97</sup> Die meisten SADC-Staaten weisen schwache Ökonomien mit nur lokalen Märkten auf. Südafrika hingegen dominiert mit seinen expandierenden Märkten<sup>98</sup> zum einen den südlichen Raum sowie das gesamte Afrika, zum anderen ist es ein wichtiger Wirtschaftspartner für westliche Staaten.

Trotz dieser subregional und kontinental eindeutig vorherrschenden ökonomischen Stärke Südafrikas wird das reale Machtpotenzial überbewertet (Erdmann 2007: 6-7): „Südafrikas Rolle als Führungsmacht – im Verständnis einer hierarchischen Ordnungsmacht – erscheint für den Kontinent und selbst für das südliche Afrika überschätzt.“ Für den Status einer solchen hierarchischen Ordnungsmacht zählen neben ökonomischen auch militärische Kapazitäten<sup>99</sup>, möglicherweise eine kulturelle Vorbildfunktion und politische Reputation. Somit ist eine hegemoniale Rolle zu verneinen.<sup>100</sup> Die Begründung für diese Ansicht ist vor allem durch Darstellung der historischen Fakten zu leisten.

---

<sup>96</sup> Somit bildet im Rahmen der AU jede Subregion des Kontinents ein eigenes Kontingent aus Truppen, die im Kriegsfall als „Standby Forces“ einzusetzen sind. Bei SADC handelt es sich um SADCBRIG.

<sup>97</sup> Diese Zahl wurde nach eigenen Berechnungen ermittelt. Die wirtschaftlichen Daten der einzelnen Staaten basieren auf Statistiken der Weltbank, die in Appendix B 2 relational zusammengestellt sind.

<sup>98</sup> Dies ist z.B. an der Telekommunikationsbranche abzulesen. Auch zu Nigeria besteht ein ökonomischer Unterschied: Nigerias Export von gewerblichen Gütern belief sich 2004 auf eine Summe von 96 Millionen US-Dollar; Südafrikas Exporte lagen um das 242-fache höher (23,2 Milliarden US-Dollar) (Erdmann 2007: 2).

<sup>99</sup> Siehe auch Appendix B 3.

<sup>100</sup> Südafrika ist in der Gesamteinschätzung daher als „Zivilmacht“ zu bezeichnen (Erdmann 2007: 7).

Auch Erdmann gründet seine Analyse über das südafrikanische Machtpotenzial auf ein gesamtheitliches Bild, so etwa auf Faktoren wie Wirtschafts- und Militärmacht oder Norm- und Führungsanspruch (Erdmann 2007: 1-4). An der wirtschaftlichen Bedeutung lässt sich Südafrikas Gesamtbedeutung in der Subregion noch nicht ablesen. Auch Bischoff betont, dass Südafrika, das sich selbst als bedeutende Mittelmacht des südlichen Raumes betrachtet (Bischoff 2006: 147), nicht hegemonial agiert. Wenngleich es in friedenspolitischer Hinsicht auf dem gesamten Kontinent engagiert ist,<sup>101</sup> so sind seine militärischen Kapazitäten gerade wegen der z.B. im Vergleich mit Nigeria recht geringen Erfahrungen in der Friedenssicherung begrenzt<sup>102</sup>: Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es militärisch betrachtet im Vergleich zu anderen Staaten Afrikas als einziges Land über eine industrielle Waffenproduktion (Hough 1999: 232) und eine kontinental vergleichsweise gut entwickelte Lufttransportkapazität verfügt. Personell zählt die südafrikanische Armee nicht zu den stärksten: Erdmann nennt für Südafrika 55.700 Soldaten, während Nigeria auf 78.500 Soldaten kommt (Erdmann 2007: 4). Finanziell betrachtet gilt Südafrika im Vergleich zu Nigeria hingegen als tatkräftiger, da es für seine Armee z.B. im Jahr 2003 eine Summe von 2.633 Millionen US-Dollar investierte, während Nigeria für seine größere Truppe nur auf 853 Millionen US-Dollar kam (Erdmann 2007: 4). Jedoch bleibt im südlichen Afrika das *Human Immunodeficiency Virus* (HIV) ein leistungshemmender Faktor, da sich Aids vor allem in der Armee dramatisch ausbreitet. Kurzum: Obwohl Südafrika über mehr Geld und Kapazitäten verfügt, leidet es unter gravierenden Problemen wie zu wenig Soldaten und Erfahrungen sowie HIV.

Trotz des demokratischen Vorbildes und der energisch propagierten „African Renaissance“<sup>103</sup> wird die Kap-Republik vor allem von schwarzafrikanischen Staaten nicht als repräsentatives afrikanisches Land betrachtet. Demzufolge wird die südafrikanische

---

<sup>101</sup> Nach Abschaffung der Apartheid beobachten Experten das folgende Phänomen (Mwale 1997: 30): „[...] that the new South Africa seems to have taken the challenge of leadership by reacting quickly to areas of conflict in the sub-region and beyond.“

<sup>102</sup> Südafrika wurde auf Grund der relativ späten Überwindung der Apartheid erst ab 1994 in Friedensmissionen aktiv. Daraus leitet sich die gegenüber anderen Staaten vergleichsweise geringe Erfahrung ab. Selbstverständlich begründet Erfahrung in der Friedenssicherung noch keine hegemoniale Position; sowie auch rein ökonomisches Gewicht diese nicht definiert. Allerdings trägt ein solcher Aspekt im Sinne eines umfassenden Verständnisses von hegemonialer Politik dazu bei, eine solche Position zu erlangen.

<sup>103</sup> Im Hinblick auf die „African Renaissance“ folgert Bischoff (Bischoff 2006: 149): „South Africa's calls for an African renaissance, and its close association with NEPAD – with its emphasis on security and development – signified its greater involvement in Africa's future.“ Dahingehend bezeichnet du Plessis (du Plessis 1999: 264-265) Mbeki als „driving force“ der afrikanischen Renaissance, die sich ökonomisch und demokratisch verwirklichen soll. Hinter diesem Ziel einer afrikanischen Emanzipation steht der viel diskutierte Ansatz der „afrikanischen Lösungen für afrikanische Probleme“.

Kultur häufig mit der weißen, westlichen Welt in Verbindung gebracht. Es fällt Südafrika angesichts der schweren historischen Erblast schwer, den außenpolitischen Kurs, der laut Außenministerium klar auf Multilateralismus<sup>104</sup> ausgerichtet ist, in seiner Balance zwischen vornehmer diplomatischer Zurückhaltung und energischem, teilweise militärischen Handeln zu wahren. So wird Südafrikas politische Rolle genau beobachtet. Südafrikas aggressives Vorpreschen, das mehr einzelstaatlichen Motiven als einem kollektiven Hintergrund entsprang, schadete dem Giganten in der Subregion. Damit bildete Südafrika den prinzipiellen Auslöser für politische Spannungen in der Region (Thoka 1998: 21). Zugleich konnte sich Südafrika den Vorwürfen nicht entziehen, im Fall der DRC Zurückhaltung zu üben. Allein diese Fakten spiegeln Südafrikas schwierige Lage in der Region wider: Prinzipiell ökonomisch, aber auch durchaus militärisch verfügt es über die notwendigen Ressourcen, um auch umfangreiche Friedenssicherung zumindest einzuleiten. Politisch hat es jedoch Zurückhaltung zu üben, da es durch das historische Erbe einer gespaltenen Region nicht die nötige Legitimation erreicht.

Insbesondere Mitte der 90er Jahre standen Mugabe und Mandela in direkter machtpolitischer Rivalität: Auf der einen Seite steht das an Tradition reiche und in der Region geschätzte ehemalige Befreiungsland Simbabwe, auf der anderen Seite das als neue Konkurrenz auftretende, sich seinerzeit in einem Demokratisierungsprozess befindliche Südafrika. Wie wenig Südafrika auf die Politik in Simbabwe aktiv Einfluss nehmen kann oder will, zeigt sich auch wieder aktuell (2007) an der Krise in Simbabwe<sup>105</sup>. Lediglich mit stiller Diplomatie und in Allianz mit anderen Staaten ist Südafrika (teilweise) gewillt, Mugabe davon zu überzeugen, seine destruktive Politik in Simbabwe aufzugeben. Dabei könnte Südafrika durchaus engagierter auftreten.<sup>106</sup> Zwar nimmt die Kritik im Vergleich zur Vergangenheit leicht zu, allerdings sendet dies kein wirkliches Signal an Mugabe aus. Daher darf die in der Subregion noch immer bestehende Solidarität der Staaten nicht unterschätzt werden: „Die Solidarität, die Mugabe in Afrika immer noch genießt, lässt in Europa die Befürchtungen aufkommen, dass ein Dialog mit anderen

---

<sup>104</sup> Die formale Rechtfertigung für diesen außenpolitischen Kurs findet sich im *White Paper*, das 1998 vom südafrikanischen Kabinett verabschiedet wurde. Dieses Dokument bekennt sich klar zu einer multilateralen Außenpolitik, durch die Südafrika eine starke friedenspolitische Rolle auf dem Kontinent wahrnehmen soll. Vgl. zum nationalen Interesse Südafrikas: Williams 2000: 9-17.

<sup>105</sup> Eine demokratische Transformation ist wünschenswert und bleibt aktuell eher aussichtslos (Stand: September 2007): Mugabe macht nicht den Eindruck, seine angekündigte Wahlkandidatur mit inzwischen 83 Jahren zurückzunehmen. Die innenpolitische Lage Simbawwes verschlechtert sich zunehmend. Der Erfolg der demokratisch gesinnten Opposition hält sich auf Grund von Haft, Flucht und Mord in Grenzen.

<sup>106</sup> Vgl. dazu Adelman 2004: 249-276.

afrikanischen Staatschefs durch die Isolierung Simbabwe erneut verbaut werden könnte“ (Stübzig 2007: 5). Über eine lange Zeit galt Südafrika darüber hinaus während seiner Apartheidspolitik als Feind<sup>107</sup> in außenpolitischer Isolation (Pfister 2006: 23). Das Verhältnis von Südafrika zu anderen Staaten in der Subregion bleibt bis heute vor diesem Hintergrund einer „destruktiven Vergangenheit“<sup>108</sup> gespannt (Bischoff 2006: 148).<sup>109</sup>

Erst seit 1994 demonstriert Südafrika als „Agent des Friedens“ (Bischoff 2006: 148) eine friedenspolitische Rolle, die auch aus ökonomischen Anstrengungen resultiert (Bischoff 2006: 147). Zum ersten Mal erfüllte Südafrika die Erwartungen in der Subregion, indem es in den Kriegen und Krisen in Namibia, Angola sowie in Mosambik vermittelte, paradoxerweise zugleich jedoch durch seine Intervention in Lesotho neue Ängste auslöste, eine zu starke Rolle gegen den Willen anderer Staaten einzunehmen. Seit Ende der 90er Jahre zog das Land daraus seine Lehren, indem es offensive Initiativen unterließ und einen rein diplomatischen Kurs – meist gar hinter den Kulissen – praktizierte.

#### 4.2.1.2 Subregionale Kooperationsform II: ECOWAS (Westafrika)

ECOWAS besteht aus fünfzehn Mitgliedstaaten<sup>110</sup> mit einer Bevölkerung von zusammen mehr als 240 Millionen in Westafrika. ECOWAS hat seit 1990 durch den militärischen Arm der Organisation, ECOMOG<sup>111</sup>, an diversen Interventionen im Bereich Friedenssicherung teilgenommen. Für afrikanische Experten wie Munu<sup>112</sup> bedeutet die Gründung der ECOWAS bereits 1989 einen Meilenstein auf der Suche nach effektiver Kooperation in Westafrika (Munu 1989: 13). Richtig bekannt bzw. in ihren sicherheitspolitischen Handlungen sichtbar wurde die ECOWAS Anfang der 90er Jahre, als sie zunächst ohne Mandat und ohne Konfliktlösungsinstrumente zum ersten Mal militärisch in Form der

<sup>107</sup> Matlosa schreibt dazu (Matlosa 2001: 406): „Like [...] SADCC, the Front-Line-States [...] was formed against apartheid South Africa.“

<sup>108</sup> Weiterhin erläutert Bischoff (Bischoff 2006: 148), dass Südafrika während der Apartheid (und vor allem in den 80er Jahren zur Zeit der Destabilisierung) die Sicherheitslage spürbar verschlechterte.

<sup>109</sup> Bischoff vergleicht die Situation des demokratisierten Landes mit der japanischen Ausgangslage nach dem Zweiten Weltkrieg, als es sich angesichts der historischen Last bemühte, die Beziehungen zu den Staaten Südostasiens zu verbessern. Auch das vom Nationalsozialismus gezeichnete Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg sowie das vereinte Deutschland nach 1990 könnte als Vergleich dienen, da es Misstrauen unter den Nachbarstaaten (Frankreich, Polen, Niederlande) auslöste.

<sup>110</sup> Siehe Karte zu ECOWAS zu Beginn der Arbeit: Abbildung III.

<sup>111</sup> Eingesetzte Friedenstruppen der ECOWAS: „The ECOWAS Cease-fire Monitoring Group is a structure composed of several Stand-by multi-purpose modules (civilian and military) in their countries of origin and ready for immediate deployment“ (Artikel 21, *Protocol Relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security*, 1999, im Folgenden zitiert als *Protocol Mechanism*, vgl. zu ECOMOG auch Artikel 22, *Protocol Mechanism*).

<sup>112</sup> Alhaji M. Munu: ehemals am *Nigerian Institute of International Affairs* (NIIA) in Lagos beschäftigt.

ECOMOG-Truppen in den seit 1989 tobenden Liberia-Krieg eingriff, der 1991 den Krieg in Sierra Leone auslöste. Die ECOMOG handelte nicht ohne Erfolg, verglichen mit dem Rückzug der internationalen Staatengemeinschaft und der Passivität der UN sowie bis dato der OAU. Nach der analytischen Einschätzung von Petretto<sup>113</sup> (Petretto 2005: 69) hat ECOWAS bereits zahlreiche Reaktionen auf „vielfältige Konflikte, ob diplomatisch oder militärisch“ (Petretto 2005: 69) bewiesen. Allein in den letzten Jahren hat sie drei Friedenssicherungs- bzw. Friedenserzwingungs-Missionen in den Kernkrisenstaaten Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau durchgeführt.<sup>114</sup> Auch schickte ECOWAS ihre ECOMOG-Truppen 2002 nach Côte d'Ivoire, in der sie die *United Nations Operation in Côte d'Ivoire* (UNOCI)<sup>115</sup> unterstützten, oder stellte 2003 erneut in Liberia Streitkräfte bereit, die später von der *United Nations Mission in Liberia* (UNMIL)<sup>116</sup> abgelöst wurden. Diese Einsätze gelten vor allem deshalb als bemerkenswert, weil sich die Organisation – ähnlich wie SADC – ursprünglich mit ökonomischen Zielvorgaben gegründet und für den Fall einer Intervention keinerlei Konfliktbearbeitungsmechanismen vorgesehen hatte.

### **Von der ökonomisch bedingten Gründung zur sicherheitspolitischen Kooperation**

Offiziell gegründet wurde ECOWAS am 28. Mai 1975 in Lagos, der damaligen Hauptstadt Nigerias<sup>117</sup>. Nach zahlreichen Treffen und schwierigen Verhandlungen<sup>118</sup> begründete der *Vertrag von Lagos*<sup>119</sup> die Staatengemeinschaft Westafrikas. Mit den beiden Initiatoren Nigeria und Togo, die schon vor der ECOWAS-Gründung engen Kontakt pflegten, wurden auch alle anderen Staaten Westafrikas in das Bündnis einbezogen.

Die Motive der Gründung lagen gerade darin, den Staaten Westafrikas mehr wirtschaftliches Gewicht zu verleihen. Sie strebten in erster Linie wirtschaftliche Entwicklung und einen erhöhten Handel an, um Armut zu vermindern und wirtschaftliche Integration zu

---

<sup>113</sup> Das Arbeitspapier von Petretto (2005) zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung ist in der Forschungsstelle Dritte Welt am *Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft* der *Ludwig-Maximilian-Universität* München entstanden.

<sup>114</sup> In diesem Zusammenhang konstatiert Nkiranuye (Nkiranuye 2007: 57): „Humanitarian challenges: West Africa is the theatre of humanitarian disasters.“

<sup>115</sup> UNOCI begann im April 2004 und löste die *Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire* (MINUCI) ab.

<sup>116</sup> UNMIL begann im Oktober 2005 und übernahm etwa 3.600 ECOWAS-Soldaten.

<sup>117</sup> Seit dem 12.12.1991 ist Abuja Hauptstadt von Nigeria, davor war es Lagos.

<sup>118</sup> Die diplomatischen Initiativen gingen stark von Nigeria aus, um die frankophonen Staaten von der Gründung zu überzeugen. Nigeria warb primär mit dem Anreiz, dass sich durch ECOWAS die frankophone Abhängigkeit reduzieren und die nigerianische Position in der Region gegenüber Europa stärken ließe. Dies erzeugte vor allem unter den stärksten frankophonen Staaten Senegal und Côte d'Ivoire Misstrauen.

<sup>119</sup> Der ECOWAS-Gründungsvertrag (1981) wird im Literaturverzeichnis aufgeführt.

erreichen. Das Hauptanliegen lag somit nicht in einer gemeinsamen Friedenssicherung, sondern war zunächst ökonomisch definiert: „[...] to promote cooperation and development in all fields of economic activity [...] and in social and cultural matters for the purpose of raising the standard of living of its peoples, of increasing and maintaining economic stability, of fostering closer relations among its members and of contributing to the progress [...] of the African continent“ (ECOWAS Treaty 1975: Art. 2).

Da sich der Handel allerdings noch immer verstärkt mit den Industriestaaten vollzog, warf vor allem die Beziehung der westafrikanischen Staaten zu den Industrieländern Fragen wie die nach einer gleichberechtigten Kooperation auf. Aus diesem Grund forderten die ECOWAS-Staaten mehr politisches Gewicht gegenüber den Industriestaaten ein: so z.B. vor allem gegenüber Europa bei den Verhandlungen um den *Lomé-Vertrag*<sup>120</sup>. Insbesondere kleinere Staaten wie Togo gingen kooperative Verbindungen wie die mit ECOWAS ein, um der externen Bevormundung durch westliche Staaten zu widerstehen (Munu 1989: 4). Vor allem das in der Subregion führende Nigeria gab damit eine machtpolitische Antwort auf Frankreich, das als Kolonialstaat in Westafrika eine große Rolle spielte und heute noch spielt. Für die Nachbarstaaten Nigerias war die ECOWAS-Gründung von großem Interesse, da sie hofften, dadurch am Ölreichtum Nigerias teilzuhaben (Kempf 2005: 1).

Die ökonomische Kooperation scheiterte jedoch bis dato, nicht zuletzt dadurch, dass die Mitglieder anstelle von intra-regionaler Zusammenarbeit externe finanzielle Hilfen bevorzugten. So verschärften sich auch die Spannungen zwischen anglo- und frankophonen Staaten. Während Frankreich seinen ehemaligen frankophonen Kolonialstaaten verstärkt finanzielle, militärische Unterstützung bot, bildete sich unter ihnen z.B. Côte d'Ivoire als unmittelbarer Gegenspieler zu Nigeria heraus. Multinationale Kooperation konnte unter diesen Bedingungen nicht oder nur eingeschränkt funktionieren.

Im Jahr 1993 begründeten die westafrikanischen Staaten mit einem überarbeiteten Vertrag ihre ökonomische Gemeinschaft neu.<sup>121</sup> In diesem Zusammenhang ist erwähnens-

---

<sup>120</sup> Dieser 1975 in der togolesischen Hauptstadt geschlossene Vertrag regelt die Kooperation zwischen der EU und den Staaten aus Afrika und dem Karibik- sowie Pazifik-Raum (AKP-Staaten). Es handelt sich um das erste von vier Abkommen, das auf eine gleichberechtigte Handelsbeziehung abzielt.

<sup>121</sup> *ECOWAS-Vertrag* von 1993: am 23.07. in Cotonou von allen Mitgliedern angenommen, in: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/3ECOWASTreaty.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/3ECOWASTreaty.pdf), abgerufen am 20.11.2006 und im Folgenden zitiert als *ECOWAS-Vertrag* (1993). Unter Stabilisierung ihrer nationalen Politiken sollte laut Überarbeitungsvertrag eine Freihandelszone mit gemeinsamem Außenzoll und gemeinsamer Währung erreicht werden, um die regionale Infrastruktur aufzuwerten. Auch setzte sich ECOWAS politische Leitli-

wert, dass es zwar eine ganze Reihe an Protokollen gab, diese jedoch selten von den Mitgliedern ratifiziert und umgesetzt wurden: Dies liege nach Einschätzung von van den Boom vor allem daran, dass die getroffenen Vereinbarungen die nationalen Zuständigkeiten der Staaten begrenzten bzw. ihre nationale Souveränität deutlich beschnitten (van den Boom 1996: 84). Dies ist bei den immer noch recht jungen Staaten des afrikanischen Kontinents nicht verwunderlich, denn sie haben Regierungen, die meist nur über eine schmale Legitimation sowohl nach außen als auch insbesondere nach innen verfügen. Daher sind die Mitglieder zum einen nicht bereit, Konzessionen zu machen und Kompromisse einzugehen, zum anderen herrscht eine Grundstimmung des Misstrauens, so dass die Staaten militärische Optionen nicht außer Acht lassen. Somit lässt sich nur begrenzt von einer übernationalen Gemeinschaftspolitik sprechen.

Die Entscheidungsstruktur der ECOWAS<sup>122</sup> ist ähnlich wie bei der AU aufgebaut: Als oberstes Entscheidungsorgan dient die Versammlung der Staats- und Regierungschefs, die mindestens jährlich zusammentrifft, um die großen Leitlinien der Politik – so etwa Struktur, Budget oder Personalien – zu bestimmen. Für Entscheidungen gilt das Konsensprinzip und die Verbindlichkeit für alle Mitglieder. Beraten wird die Versammlung von den Ministern für regionale Kooperation sowie den Fachministern, die den Ministerrat bilden. Der Ministerrat kommt zweimal im Jahr zusammen und trifft ebenfalls verbindliche Entscheidungen, die wiederum von Experten in vorbereitenden Detailsitzungen thematisch erarbeitet werden. Bis zum 1. Januar 2007 fungierte das Exekutivsekretariat als ausführendes Organ der Gemeinschaft und war für die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse verantwortlich. Seit Januar 2007 existiert das Sekretariat nicht mehr, sondern statt dessen wurde – in Anlehnung an EU und AU – eine Kommission mit Präsidenten und sieben Abteilungen eingerichtet (ECOWAS Annual Report 2006: 181). Diese Kommissionsabteilungen werden von den dafür zuständigen Kommissaren geleitet.<sup>123</sup> Der Präsident wird von der Versammlung, sein Stellvertreter und die sieben Kommissare vom Ministerrat für jeweils vier Jahre ernannt. Damit setzt sich die neue Kommission

---

nien wie Interdependenz und die Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie zum Ziel.

<sup>122</sup> Auf Grund der komplexen Reformen befindet sich die Übersicht zur Institutionenstruktur (einschließlich Sicherheitsmechanismus und Kommission) in Form der alten und neuen Elemente in Appendix E.

<sup>123</sup> Auf Grund der institutionellen ECOWAS-Reformen im Allgemeinen und der Etablierung einer Kommission im Besonderen bestand 2007 ein reger Informationsaustausch mit einem ehemaligen Gesprächspartner in SSA, der einer internationalen Organisation angehört. Dieser leistete eine fundierte Berichterstattung, die hier stark mit einfließt. Aus Gründen der Vertraulichkeit wird seine Anonymität gewahrt. Die Umwandlung des Sekretariats in eine Kommission wurde auf dem ECOWAS-Gipfeltreffen in Niamey im Januar 2006 beschlossen.

aus insgesamt neun Kommissaren zusammen: dem Präsidenten und Vize-Präsidenten sowie den sieben Kommissaren. Die Umwandlung des Sekretariats in eine Kommission symbolisiert damit einen großen Reformwillen (ECOWAS Annual Report 2006: 63): „The transformation of the Secretariat into a Commission is a new phase in the evolution of the Community, with particular emphasis on increasing the supranationality of ECOWAS as a regional body.“ Hauptaufgabe der Kommission ist die thematische Begleitung im Bereich der politischen und wirtschaftlichen Integration sowie die Ausarbeitung von sektorpolitischen Programmen.<sup>124</sup> Zwar existiert ein Parlament (ECOWAS Annual Report 2006: 66), jedoch verfügt es – im Vergleich zur Kommission – nur über eine beratende Funktion. Seine Mitglieder werden durch nationale Parlamente gewählt. Auch ein regionaler Gerichtshof ist als Streitschlichtungsinstanz für die Auslegung und Anwendung des Vertrages zuständig.<sup>125</sup> Allerdings stellen vor allem Parlament und Gerichtshof noch äußerst schwache Instanzen in der ECOWAS-Struktur dar.

ECOWAS gehört zu den ältesten Regionalorganisationen in Afrika. Die Wiederbelebung der ECOWAS seit Beginn der 90er Jahre lässt sich auch mit der engen Kooperation der EU und SADC sowie mit dem Streben der frankophonen Staaten Westafrikas nach größerer, primär ökonomischer Integration erklären (Mair 2000b: 12). Das Agieren der ECOWAS ist jedoch auch eine klare Antwort auf die Untätigkeit der internationalen Staatengemeinschaft nach 1990 sowie der AU (bzw. OAU). Durch den ECOWAS-Einsatz in Liberia reaktivierten afrikanische Staaten das Leitprinzip „afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme“. Es ist daher insgesamt unstrittig, dass „die ECOMOG-Einsätze in Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau herausragende Beispiele für den Ansatz der Regionalisierung des Konfliktmanagements darstellen“ (Körner 1998: 43).

### **Die Entwicklung sicherheitspolitischer Instrumentarien bis 2007**

Konfliktlösungsinstrumentarien waren in der ECOWAS zunächst nicht vorgesehen: Der Gründungsvertrag von 1975 enthielt keine sicherheitspolitischen Bestimmungen. Zwar unterzeichneten die Mitgliedstaaten drei Jahre später ein Nichtangriffsprotokoll, das *Protocol on Non-Aggression* (PNA)<sup>126</sup>, das neben einem Aggressionsverbot auch eine

<sup>124</sup> Mehr zur Kommission, ihrem Gewicht und ihren Aufgaben in Cernicky 2007.

<sup>125</sup> Diesbezüglich erfolgten Reformen (ECOWAS Annual Report 2006): „This process has witnessed the conversion of the ECOWAS Tribunal into a Court of Justice [...]“. Nicht alle Reformen werden genannt.

<sup>126</sup> Das PNA wurde 1978 in Lagos unterzeichnet:

[http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/14ProtNonAggre.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/14ProtNonAggre.pdf), abgerufen am 23.05.2007. Im Jahr 1999 löste das *Protocol Mechanism* das PNA ab. Protokolle werden grundsätzlich



friedliche Streitbeilegung forderte (Art. 5, PNA 1978). Wie diese Streitbeilegung aussehen sollte und mit welchen Instrumenten sie umzusetzen war, blieb jedoch unklar, da keine Bestimmungen dazu verfasst und keine Streitschlichtungsinstrumente institutionalisiert wurden. Während das Protokoll von 1978 nie in Kraft trat, verabschiedeten die Staaten 1981 ein weiteres Protokoll über die wechselseitige Unterstützung zu Verteidigungszwecken: das *Protocol Relating to Mutual Assistance of Defence* (PMAD).<sup>127</sup> Entscheidend daran war, dass es sich nicht nur mehr auf zwischenstaatliche, sondern auch auf innerstaatliche Konflikte bezog (Art. 4, PMAD 1981). Dies war bereits als eine erste Anpassung an den veränderten Kriegecharakter zu verstehen. Für einen solchen Einsatz sah ECOWAS die Aufstellung einer *Allied Armed Forces of the Community* (AAFC) vor, die im Falle eines Angriffs durch einen Drittstaat zur Verteidigung vorgesehen war. Bei zwischenstaatlichen Konflikten ist die Truppe jedoch auch heute noch lediglich zur klassischen Friedenssicherung, nicht zur Friedenserzwingung angehalten (Art. 17). Eine Intervention in eine innerstaatliche Krise ist durch ein Beistandsgesuch der betroffenen Regierung zu rechtfertigen bzw. zu erbitten. Ebenso defizitär wie bezeichnend ist jedoch, dass die Entscheidungsgremien sowie die AAFC nie institutionalisiert wurden.<sup>128</sup>

Zwar wurden diese Protokolle bis 1990 nie von ECOWAS angewendet, jedoch führten die Kriege in Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau vor Augen, dass ad-hoc-Mechanismen zur Konfliktlösung keinesfalls (mehr) ausreichten. Eine erste Antwort darauf lässt sich am 1993 überarbeiteten *ECOWAS-Vertrag* ablesen, der sich zum Ziel setzt, für die Aufrechterhaltung des regionalen Friedens sowie für Stabilität und Sicherheit zu sorgen (Art. 4, *ECOWAS-Vertrag*). Auch bekannten sich die Mitglieder zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und betonten, dass Friede und Sicherheit Voraussetzungen für ökonomische Entwicklung sind. Eine Besonderheit ist der Art. 58, der ein regionales Sicherheitssystem vorsieht, um zwischen- sowie innerstaatliche Konflikte beizulegen, wofür auch ein Truppeneinsatz notwendig werden kann (Art. 58, Abs. 2 f).

---

auf den Treffen der Staats- und Regierungschefs sowie der Minister auf den Weg gebracht. Sie müssen zwecks Ratifikation von mindestens sieben Mitgliedstaaten unterzeichnet werden. Zum Abschluss sämtlicher Protokolle und Konventionen, nicht nur in der Sicherheitspolitik, vgl. besonders: *Official Journal of the ECOWAS* oder <http://www.ecowas.int>.

<sup>127</sup> Das PMAD wurde am 29.05.1981 in Freetown unterzeichnet: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/-unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/13ProtMutualDefAss.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/-unity_to_union/pdfs/ecowas/13ProtMutualDefAss.pdf), abgerufen am 23.05.2007. Das PMAD stellt einen kollektiven Verteidigungspakt dar und wurde 1999 durch den neuen ECOWAS-Sicherheitsmechanismus außer Kraft gesetzt.

<sup>128</sup> Dadurch, dass dieses Protokoll jedoch ein Verfahren zur regionalen Streitschlichtung bietet, ist ECOWAS als regionale Organisation von den UN laut Kapitel 8 der *UN-Charta* anerkannt worden (vgl. Kap. 8 der *UN-Charta* in Appendix B 5). Aus den AAFC wurde schließlich ECOMOG. Vgl. dazu Khobe 2000.

Erst im Jahr 1999 traten jedoch wirkliche Reformen und eine Institutionalisierung von Konfliktlösungsstrategien ein, da ECOWAS seit diesem Zeitpunkt aktiv versucht, mit neuen Instrumenten, so auf der Grundlage des *Protocol Mechanism* (1999), die Krisen- und Sicherheitspolitik zu verbessern (FES 2003: 1). Das Protokoll<sup>129</sup> löste die beiden vorherigen ab und initiierte den Ausbau eines aus mehreren Institutionen bestehenden regionalen Konfliktlösungsmechanismus (Ball/Fayemi 2004: 120). Die Einrichtung dieses Sicherheitsinstruments ist eine der wichtigsten Institutionen von ECOWAS, da die Mitgliedstaaten mit ihm zu erkennen geben, dass eine gemeinsame Sicherheitspolitik<sup>130</sup> und Konfliktlösung im multinationalen Rahmen bei den zahlreichen regionalisierten Konflikten erforderlich geworden sind. Der Konflikt in Guinea-Bissau (1998-1999) stellte sich als ein Wendepunkt<sup>131</sup> für die Akzeptanz einer institutionalisierten Konfliktbearbeitung heraus, auch wenn ein Testfall zur Anwendung des Konfliktmechanismus bisher noch nicht existiert.<sup>132</sup> Allerdings kann allein die Einrichtung des Konfliktmechanismus „as a result of lessons learnt of the past“ und im Vergleich zum OPDS „as a success story“ gelten.<sup>133</sup> Die Entscheidungsfähigkeit der ECOWAS hat sich demnach auf dem Papier durch zahlreiche institutionelle Reformen verbessert, die 2007 in Kraft getreten sind (ECOWAS Annual Report 2006).<sup>134</sup> In einem ECOWAS-Zwischenbericht betont Nikiema die Bedeutung der Reformen (ECOWAS Nikiema 2007: 3): „The restructuring of ECOWAS is an important process in the life of the institution [...]“

---

<sup>129</sup> Das *Protocol Mechanism* wurde 1999 in Lomé unterzeichnet: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/ConflictMecha.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/ConflictMecha.pdf), abgerufen am 21.05.2007. Vgl. auch Ayissi 2001. Im Folgenden als *Protocol Mechanism* zitiert. Siehe Appendix E 1.

<sup>130</sup> Allerdings bedeutet „gemeinsame Sicherheitspolitik“ nicht, dass es sich um supranationale Politikgestaltung handelt. Vor allem im Bereich der Sicherheitspolitik (vgl. Konfliktmechanismus) zeigen sich ausschließlich intergouvernementale Kooperationselemente. Zwar verfügt die Kommission über eine starke (und als einzige Instanz über eine multinationale) Stellung in der Gesamtstruktur, allerdings mangelt es an einer engen Verbindung zu den Mitgliedstaaten, so dass die nationale Politikgestaltung überwiegt.

<sup>131</sup> Dies bestätigen Berman und Sams (Berman/Sams 2000: 145): „The advent of the mechanism represents an important turning point [...]“ Vgl. zum ECOWAS-Mechanismus Bekoe/Mengistu 2002.

<sup>132</sup> Bis dato haben sieben Staaten das *Protocol Mechanism* unterzeichnet (ECOWAS Annual Report 2006: 98): Burkina Faso, Sierra Leone, Senegal, Ghana, Guinea und Togo. Zur Ratifizierungspflicht schreibt ECOWAS: „The ECOWAS Summit in Niamey on 12 January 2006 urged member states to endeavour to ratify the 1999 Protocol relating to the Mechanism and its 2001 Supplementary Protocol before the end of 2006.“ Das *Supplementary Protocol* ist das *Protocol A/SP1/12/01 on Democracy and Good Governance* von Dezember 2001, das inzwischen Benin, Burkina Faso, Ghana, Mali, Niger, Guinea, Senegal, Sierra Leone und Togo ratifiziert haben: <http://www.sec.ecowas.int/sitecedeo/english/protocoles/Protocol%20on%20good-governance-and-democracy-rev-5EN.pdf>, abgerufen am 25.09.2007.

<sup>133</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 82, siehe Appendix A 1.

<sup>134</sup> Ungeachtet dessen gilt es zu betonen: „In spite of the change in nomenclature, he [Chief of Defence Staff of the Armed Forces of the Federal Republic of Nigeria, General ML Agwai] stressed that the aim remains the same; that is, to examine the security challenges facing the sub-region and proffer ways and means of ensuring peace and security“ (Report CEP 2007: 2).

In Bezug auf das institutionelle Gerüst im Bereich der Sicherheitspolitik ist der *Mediation and Security Council* (MSC)<sup>135</sup> Hauptbestandteil des Konfliktmechanismus und stellt eine Extrasäule von ECOWAS dar. Denn in der Sicherheits- und Friedenspolitik fallen abweichende Entscheidungsstrukturen auf: Die Versammlung, die auch in dieser Säule als oberstes Entscheidungsorgan fungiert, überträgt ihre Rechte und Pflichten in den Bereichen Konfliktprävention, Friedenssicherung und anderen Sicherheitsfragen laut Art. 7 (*Protocol Mechanism*) dem MSC. Das Gremium besteht aus neun Mitgliedern mit zweijähriger Amtsperiode unter Anwendung des Rotationsprinzips.<sup>136</sup> Es kommt zweimal jährlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, viermal jährlich auf Ministerebene (Außen-, Innen- und Verteidigungsminister) und monatlich auf der Ebene der Botschafter (eben nicht der Experten) zusammen, wobei die Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden, was Vor- und Nachteile bietet.<sup>137</sup> Der MSC berät über alle sicherheitspolitischen Fragen und leitet adäquate Maßnahmen zur Konfliktlösung ein.

Dem MSC ist eine ganze Reihe anderer Organe unterstellt. So wurde der MSC bis Januar 2007 von den obersten Befehlshabern der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie von den zuständigen Fachministern (auch Außenministern) unterstützt und beraten, die sich zumindest vierteljährlich in der *Defence and Security Commission* (DSC)<sup>138</sup> trafen. Die DSC war als Exekutivorgan des Konfliktmechanismus für technisch-administrative Fragen im Bereich friedenserhaltender Maßnahmen und für den Bereich der Krisenfrüherkennung zuständig. Im Zuge der institutionellen Reformen<sup>139</sup> wurde die DSC abgeschafft. Der MSC setzt sich seit Januar 2007 wie folgt zusammen: 1) aus dem *Council of the Wise* (ehemals *Council of the Elders*)<sup>140</sup>, 2) aus dem *Committee for Political Af-*

---

<sup>135</sup> Im Folgenden als MSC abgekürzt; vgl. Ayissi 2001: 145-147. Der MSC wurde Ende 1999 etabliert. Siehe zum Aufbau des MSC (alte und neue Strukturen) Appendix E 5.

<sup>136</sup> Artikel 8, *Protocol Mechanism*.

<sup>137</sup> Artikel 9, *Protocol Mechanism* und *ECOWAS Annual Report* (ECOWAS Annual Report 2006: 98). Der Vorteil besteht darin, dass Entscheidungen mit einer Zweidrittel-Mehrheit flexibler getroffen werden. Der Nachteil besteht in den intra-regionalen Spannungen: Vor allem die frankophonen Staaten könnten sich demzufolge leicht(er) zusammenfinden, um eine Intervention zu verhindern. Von insgesamt neun Mitgliedern im MSC müssen sechs zustimmen. Sind sich in einer zweijährigen Amtszeit die frankophonen Staaten einig, dann könnte es zu einer Blockade kommen: Bei einer Zusammensetzung von vier frankophonen Staaten (Côte d'Ivoire, Burkina Faso, Mali, Niger) und fünf anglophonen Staaten (Ghana, Nigeria, Gambia, Sierra Leone, Liberia) könnten die ersten vier im Fall einer Einigkeit einen Beschluss verhindern.

<sup>138</sup> Z.B. fand das 17. Treffen der DSC in Quagadougou vom 30. bis 31.10.2006 statt.

<sup>139</sup> Alle Änderungen zur bisherigen Struktur basieren auf der Neufassung von Art. 18 im *Cotonou-Abkommen* vom 24.07.2003, in dem die Organe und deren Funktionen zur Unterstützung des MSC skizziert sind. Siehe zu den alten und neuen Strukturen der ECOWAS im Vergleich auch Appendix E 3.

<sup>140</sup> Dies ist eine reine Namensänderung; inhaltlich-funktionale Änderungen haben sich nicht ergeben.

*fairs, Peace and Security*<sup>141</sup> (ComCPAPS) und 3) aus der *ECOWAS Standby Force* (ESF) (ehemals ECOMOG)<sup>142</sup>. Das ComCPAPS wiederum untergliedert sich in drei neue technische Ausschüsse: 1) in das *Committee of Experts in charge of Political Affairs* (CEPA)<sup>143</sup>, 2) *Committee of Chiefs of Defence Staff* (CCDS)<sup>144</sup> und 3) *Committee of Experts on Security* (CES)<sup>145</sup>. Während sich das CEPA aus den Politischen Direktoren zusammensetzt, umfasst das CCDS die Generalstabschefs, die sich ehemals innerhalb der DSC versammelten. Damit stellt das CCDS in Form der Streitkräfte die militärische Komponente dar, die allerdings im Zuge dieser institutionellen Reform geschwächt wurde. Dies kann deshalb festgestellt werden, weil das CCDS aktuell nur eines von insgesamt drei Komitees darstellt und die darin versammelten Generalstabschefs lediglich ein Mitspracherecht zur Gestaltung haben. Ehemals trafen sie sich in Form der DSC und verfügten über eindeutig größeren Einfluss. Darüber hinaus hat das CCDS nur eine beratende Funktion inne. Das CES, das dritte Komitee, umfasst hingegen die Direktoren der Nationalen Polizei und/oder der Gendarmerie und/oder die Befehlshaber der Nationalgarde. Jeder Ausschuss tagt zweimal jährlich, so dass daraus auch ein Mehraufwand an Koordination und Organisation für die Kommissionsabteilung *Political Affairs, Peace and Security* (CPAPS) erwächst. Somit müssen allein sechs Tagungen vorbereitet und durchgeführt werden. Die DSC traf sich ehemals lediglich zweimal im Jahr. In der Bilanz spiegelt diese institutionelle Umstrukturierung eine klare Aufwertung der Politik und damit der politischen Herangehensweise an Probleme und Konflikte wider.

Zur Beratung in der Konfliktlösung kann zudem ein für jeweils ein Jahr gewählter Ältestenrat bzw. im Zuge der Reform ein *Rat der Weisen*, der aus erfahrenen ausgewählten

<sup>141</sup> Im Folgenden als ComCPAPS abgekürzt (siehe Appendix E 7); nicht zu verwechseln mit der *Commission for Political Affairs, Peace and Security* (CPAPS). Den Kommissar für die Abteilung *Political Affairs, Peace and Security* (PAPS) stellt Colonel Touré, auch als C-PAPS abgekürzt. Dem ComCPAPS entspricht in etwa die ehemalige DSC bzw. aus der DSC wurde grob das ComCPAPS und speziell das *Committee of Chiefs of Defence Staff* (CCDS) (zuvor als *Committee of Experts on Peace* (CEP) benannt).

<sup>142</sup> Artikel 21 und 22, *Protocol Mechanism*.

<sup>143</sup> Im Folgenden als CEPA abgekürzt.

<sup>144</sup> Im Folgenden als CCDS abgekürzt. Die CCDS (vormals CEP) ersetzt die DSC. Die Bezeichnung CCDS ergibt sich im Juli 2007. Noch zuvor hatte sich dieses Komitee als *Committee of Experts on Peace* (CEP) bezeichnet. Das erste Treffen des CEP – und damit der Generalstabschefs – vollzog sich am 10. und 11. April 2007 in der ECOWAS-Kommission in Abuja und fokussierte vor allem eine Bestandsaufnahme der Situation in der Subregion in puncto politische Stabilität und Frieden und der bisherigen Umsetzung der *ESF-Roadmap*. Der Vorsitz des CEP wurde von General Boureime Moumouni (Niger) an Generalmajor Ali Traoré (Burkina Faso) übergeben. An der Tagung nahmen fast alle Generalstabschefs teil. Ein Treffen des CCDS – „19<sup>th</sup> Meeting of the Committee of Chiefs of Defence Staff of ECOWAS Member States“ – fand vom 25. bis 26. Juli 2007 in Quagadougou (Burkina Faso) statt.

<sup>145</sup> Im Folgenden als CES abgekürzt.

Persönlichkeiten besteht, konsultiert werden (Art. 20, *Protocol Mechanism*).<sup>146</sup> Für ein reibungsloses Funktionieren der Organe und deren Koordination von Aktivitäten sind die Kommission der ECOWAS, primär der Präsident<sup>147</sup> und sein Stellvertreter zuständig. In ihrer Verantwortung liegt die Umsetzung der Beschlüsse. Der Kommission werden alle laufenden Geschäfte der Organisation anvertraut.

Um die politischen Aktivitäten von ECOWAS und die militärischen Aktivitäten von ECOMOG effizienter zu koordinieren, ist die Kommission in unterschiedliche Abteilungen mit je spezifischer Ausrichtung untergliedert. Im damaligen Sekretariat wurde ein *Office of the Deputy Executive Secretary for Political Affairs, Defence, and Security*<sup>148</sup> bzw. eine Abteilung für politische Angelegenheiten, Verteidigung und Sicherheit etabliert, das sich wiederum in unterschiedliche Departments verzweigte: 1) in das *Department of Political Affairs* (DPA)<sup>149</sup>, 2) in das *Department of Humanitarian Affairs* (DHA)<sup>150</sup>, 3) in das *Department of Defence and Security* (DDS)<sup>151</sup> und 4) in ein *Observation Monitoring Centre* (OMC). Das DDS galt (und gilt auch heute noch) als sicherheitspolitisch wichtigste Sektion, da durch sie eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsstrategie für die Subregion erreicht werden sollte bzw. soll. Zudem war es (ESF<sup>152</sup> E-1 2005: 3) für einen reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäfts der *Mission Planning and Management Cell* (MPMC) verantwortlich.<sup>153</sup> Für die MPMC<sup>154</sup> bestehen die wichtigsten Aufgaben in der „responsibility for ESF standards and certification pro-

---

<sup>146</sup> Seine Mitglieder agierten z.B. als Wahlbeobachter in Togo, Liberia, Burkina Faso, Benin und Gambia oder in Tatsachenermittlungsmissionen in Guinea und Gambia (ECOWAS Annual Report 2006: 98).

<sup>147</sup> Zur Zeit der Feldforschung existierte das Sekretariat noch. Seinerzeit fungierte Mohamed Ibrahim Chambas (Ghana) als Exekutivsekretär. Im Zuge der Reformen stellt er nun den Präsidenten der Kommission. Der Vize-Präsident der Kommission ist Jean de Dieu Somda (Burkina Faso). Siehe Appendix E 6.

<sup>148</sup> Der ECOWAS *Deputy Executive Secretary for Political Affairs, Defence, and Security* wird als DES-PADS abgekürzt. Zur Zeit des Forschungsaufenthaltes in Abuja von Oktober bis November 2006 füllte Oberst (Colonel) Mahamane Touré das Amt aus und vertrat ECOWAS als Exekutivsekretär. Siehe zu DES-PADS auch Appendix E 4.

<sup>149</sup> Das DPA gliederte sich ehemals in zwei Sektionen: a) in die *Political Affairs Division* und b) in die *Immigration Division* (ESF E-1 2005). Die zitierte Quelle ESF E-1 2005 ist unveröffentlicht.

<sup>150</sup> Das DHA war unterteilt in a) *Disaster Preparedness Division* und b) *Complex Emergencies Division*. Im DHA wurde im Sektor *Peace Fund* am 02.11.2006 ein Interview verweigert.

<sup>151</sup> Das DDS untergliederte sich in a) *Defence and Peacekeeping Division*, b) *Security Division*, c) *Mission Planning and Management Cell* (MPMC) und d) *Small Arms Division* (ESF E-1 2005: 3). Experteninterviews in Abuja, Nr. 94, 103 und 112, siehe Appendix A 1. Die DDS existiert auch heute noch als ein Department, das der Kommissionsabteilung CPAPS unterstellt ist.

<sup>152</sup> *ECOWAS Standby Forces*.

<sup>153</sup> Die alten Strukturen im Rahmen der Untergliederung des Sekretariats werden der Vollständigkeit wegen ausgeführt. Zudem ist die Schilderung wichtig, weil die Interviews noch zur Zeit der alten Sekretariatsstruktur geführt wurden und ansonsten die jeweilige Einordnung der Interviewpartner unklar bliebe.

<sup>154</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 94, siehe Appendix A 1.

cedures as well as exercises programmes“, im „proposal of operational standards for the ESF [...]“ sowie darin, den Aufbau des Streitkräftereservoirs fortzuführen und Seite an Seite mit dem OMC zu arbeiten (ESF E-1 2005: 3-4). Seit Januar 2007 existiert neben den anderen sechs Abteilungen<sup>155</sup> eine spezifische Abteilung in der *Kommission für politische Angelegenheiten, Frieden und Sicherheit*<sup>156</sup>, die sich untergliedert in: 1) *Politische Angelegenheiten*, 2) *Frühwarnung* und 3) *Friedenssicherung und Sicherheit in der Region* bzw. in: 1) das *Department for Political Affairs*, 2) OMC und 3) *Department for Peace and Security*. Die Departments untergliedern sich dann weiter. Die MPMC besteht weiterhin und ist dem *Department for Peace and Security* unterstellt.<sup>157</sup>

Darüber hinaus existiert seit Januar 2005 ein Frühwarnsystem<sup>158</sup> – oder auch *ECOWAS Observatory and Monitoring System* (ECOWAS Annual Report 2006: 103) genannt. Laut ECOWAS soll es im Februar 2006 fertig gestellt worden sein und besteht aus vier dezentralen Einheiten in Banjul, Cotonou, Ouagadougou und Monrovia. Dabei ist Banjul für Kap Verde, Gambia, Guinea-Bissau und Senegal, Cotonou für Benin, Nigeria und Togo, Ouagadougou für Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Mali und Niger sowie Monrovia für Ghana, Guinea, Liberia und Sierra Leone zuständig (Art. 24, *Protocol Mechanism*). Dieses Frühwarnsystem dient der Konfliktprävention, indem es Konfliktentwicklungen beobachtet, Konflikte identifiziert und evaluiert sowie informationstechnische Daten an die Kommission sendet (Art. 23-24, *Protocol Mechanism*).

Die ECOMOG, die seit 1990 bereits in verschiedenen Konflikten zum Einsatz gekommen ist, steht auch weiterhin für friedenserhaltende Missionen bereit. Lediglich ihre Bezeichnung wurde im Zuge der institutionellen Reformen 2007 von ECOMOG auf ESF abgeändert. Dies geschieht in Form einer permanenten friedenssichernden Truppe, die der Größe einer Brigade entspricht. Jedes ECOWAS-Mitglied entsendet nationale Kontingente, so dass diese multinationale Truppe für einen bestimmten Fall unmittelbar eingesetzt werden kann. Im Rahmen des Konfliktmechanismus werden Truppenkontingen-

---

<sup>155</sup> Die anderen Kommissionsabteilungen: 1) *Administration et Finance* (vier Departments), 2) *Agriculture, Environnement et Ressources en Eau* (zwei Departments), 3) *Développement Humain et Genre* (drei Departments), 4) *Infrastructure* (drei Departments), 5) *Politique Macro-Economique* (drei Departments), 6) *Commerce Douanes, Industrie et Libre Circulation des Personnes* (zwei Departments). Siehe Appendix E 6.

<sup>156</sup> Im Original heißt es *Affaires Politiques, Paix et Sécurité*, das sich gliedert in: *Affaires Politiques, Aler- te Précoce* und *Opérations de Maintien de la Paix et Sécurité Régionale*. Siehe Appendix E 3 bis E 8.

<sup>157</sup> Die Details stammen aus SSA. Vgl. *ECOWAS Annual Report* (ECOWAS Annual Report 2006: 64-65).

<sup>158</sup> Vgl. Darstellung in Appendix E 8. Das Frühwarnsystem arbeitet bereits mit dem KAIPTC zwecks Beratung und Training zusammen. Für 2007/2008 ist eine engere Kooperation mit der AU geplant.

te systematisch entsendet. Im Ernstfall eines geplanten Einsatzes sendet das *Observation Monitoring System* einen Lagebericht an die Kommission, die den MSC informiert. Dieser berät über Notwendigkeit, Form, Mandatierung und Ernennung von Militärbefehlshabern. Letztlich informiert der ESF-Befehlshaber die Kommission darüber, wie die Intervention durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund wird zum einen deutlich, dass ECOWAS sich aktiv auf die subregionale komplexe, explosive Konfliktlage mit erweiterten Sicherheitsinstrumentarien und Reformen einzustellen versucht. Der differenzierte Aufbau der Sicherheitsinstrumentarien und die damit einhergehenden Verbesserungen in den letzten Jahren zeugen von einer guten institutionellen Struktur, die ECOWAS als Organisation das Handlungsinstrumentarium bietet, um in Konflikte systematisch einzugreifen. Von einem Dornröschenschlaf, wie noch vor 1990, ist angesichts dieser Entwicklung nicht mehr zu sprechen. Zum anderen zeigt sich, dass die Handlungsprinzipien der ECOWAS im Wandel begriffen sind: Die explizite Nennung innerstaatlicher Konflikte, die ebenso wie zwischenstaatliche Spannungen die Subregion destabilisieren, sowie das Bekennen zu militärischen, bisweilen notwendigen Eingriffen in die inneren Belange anderer Staaten zeugen von einem ernst gemeinten Handlungswillen zur Stabilisierung der Lage.

### **Intra-regionale Konflikte und externe Einflüsse**

Auch wenn ECOWAS auf dem Papier stabilere institutionelle Strukturen als SADC aufweist, bleibt die praktische multinationale Konfliktlösung von intra-regionalen Machttrivalitäten überschattet. Eine der gravierendsten Rivalitäten sind die Konflikte zwischen franko- und anglophonen Staaten oder wie ein Berater<sup>159</sup> der *Canadian International Development Agency* (CIDA) im Interview hervorhebt: „ECOWAS has always been a struggle between the French and English countries.“ Van den Boom nennt diese Spannungen „Trennlinien“, obwohl er gleichermaßen darauf hinweist, dass es selbst unter franko- sowie anglophonen Staaten große Divergenzen gibt (van den Boom 1996: 55).

Auch wenn sich diese Trennlinien<sup>160</sup> laut zahlreicher Interviewpartner abgemildert ha-

<sup>159</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 96, siehe Appendix A 1.

<sup>160</sup> Überraschend ist die Ansicht eines Oberst, dass in ECOWAS keinerlei Trennlinien unter franko- und anglophonen Staaten mehr erkennbar seien. Er fordere lediglich dazu auf, zu bedenken, in welchem Land (ob franko- oder anglophon) ein Konflikt stattfindet. Dies erkläre das jeweilige Engagement. Experteninterview in Abuja, Nr. 90, siehe Appendix A 1. Völlig gegensätzlicher Einschätzung sind z.B. Experten von der *Canadian International Development Agency* (CIDA) (Experteninterview in Abuja, Nr. 96, siehe Appendix A 1) und vom *UN Development Programme* (UNDP) (Experteninterview in Abuja, Nr. 109, siehe Appendix A 1), für die die Trennlinien noch immer stark ausgeprägt sind.

ben, beeinträchtigen sie die zwischenstaatliche Kooperation in der Subregion noch immer. Daher erweist sich der Blick in die Geschichte als notwendig. Zu den Konfliktlinien zwischen franko- und anglophonen Staaten trägt neben der Rolle Frankreichs auch Nigerias Position bei, die gerade unter den ökonomisch stärkeren frankophonen Staaten Côte d'Ivoire und Senegal (Alao 2005: 180) Misstrauen erzeugt. Vor allem Nigerias Ziel, durch ECOWAS die frankophone Dependenz zu reduzieren und die eigene subregionale Stellung zu stärken, bereitete den Staaten Sorge (van den Boom 1996: 56). Zudem bewertete Frankreich, das seine Einflüsse in Westafrika zu wahren versuchte, die ECOWAS-Gründung misstrauisch, da sich damit ein Erstarren Nigerias abzeichnete. So initiierte Frankreich 1970 präventiv die konkurrente Gründung der frankophonen *Communauté Économique de l'Afrique de l'Ouest* (CEAO), die vor allem mit Senegal und Côte d'Ivoire<sup>161</sup> als Gegenmacht zu Nigeria fungieren sollte. Als Akteur in der Subregion agiert neben dem einflussreichen Nigeria auch heute noch Frankreich.<sup>162</sup> Vor allem bildet das nigerianisch-französische Verhältnis eine „Determinante für mögliche Spannungsfälle in der Region“ (van den Boom 1996: 72). Zudem hatte es überall dort Probleme gegeben, wo unterschiedliche politische und ökonomische Interessen aufeinander prallten. Dies zeigte sich vor allem in der Organisation frankophoner Staaten in der CEAO<sup>163</sup> bzw. in der Nachfolgeorganisation *Union Économique et Monétaire Ouest-Afrique* (UEMOA)<sup>164</sup> sowie auch in der Mitgliedschaft in der *Communauté Financière d'Afrique* (CFA-Franc-Zone)<sup>165</sup> in Kooperation mit Frankreich (van den Boom 1996: 72). Die UEMOA ist für frankophone Staaten noch immer bedeutsam.<sup>166</sup> Der westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion gehören die ehemaligen französischen Kolonien Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Mali, Niger, Senegal, Togo sowie die ehemalige portugiesische Kolonie Guinea-Bissau (nicht jedoch Guinea) an. Diese frankophone Organisation kann als Versuch gewertet werden, den Einfluss Nigerias mit französischer

<sup>161</sup> Dazu bemerkt Alao (Alao 2005: 180): „Côte d'Ivoires anti-Nigerian position seems to have received the endorsement of France.“ Die Feindschaft erklärt sich historisch: Sowohl Frankreich als auch Côte d'Ivoire unterstützten im Bürgerkrieg in Nigeria (*Biafra-Krieg* 1967-1970) die Biafra-Sezessionisten.

<sup>162</sup> Die Rolle Frankreichs wird nur in dem Maße erörtert, wie sie für Westafrika relevant ist.

<sup>163</sup> Die CEAO wurde im April 1973 in Mali (Bamako) von sechs frankophonen Staaten gegründet: Côte d'Ivoire, Senegal, Niger, Mali, Mauretanien, Niger und Burkina Faso. Togo und Benin waren der ECOWAS zugeneigt. Togo und Nigeria waren Hauptträger der ECOWAS, Benin stark von Nigeria abhängig.

<sup>164</sup> Nachfolgeorganisation der CEAO ab 1994, als der *CFA-Franc* abgewertet wurde. UEMOA-Gründer: Côte d'Ivoire, Senegal, Burkina Faso, Mali, Niger, Benin, Togo.

<sup>165</sup> *CFA-Franc* in Westafrika ist der *CFA-Franc* der *Banque Centrale des États de l'Afrique de l'Ouest* (BCEAO), neben dem *CFA-Franc* der *Banque Centrale des États d'Afrique Centrale* (BEAC) in Zentralafrika. Der *CFA-Franc* begründet eine Währungsunion, die den inner-regionalen Handel erleichtert.

<sup>166</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 92, siehe Appendix A 1.



Unterstützung einzudämmen. Im Vergleich zu ECOWAS, die seinerzeit keine finanzielle Zuwendung von Gebern<sup>167</sup> erhielt, fielen die Voraussetzungen für die frankophone Kooperation besser aus (van den Boom 1996: 78). So bekam die UEMOA finanzielle Hilfen von Frankreich. Die größere Stabilität der Organisation resultierte auch daraus, dass die frankophonen Staaten über eine Reihe an Kooperationserfahrungen verfügten und sich größere Abhängigkeiten untereinander bildeten.<sup>168</sup>

Hinsichtlich der UEMOA findet auch der 1977 gegründete *Accord de Non-Agression et d'assistance en matière de défense* (ANAD) Erwähnung, weil dadurch die für die Arbeit relevanten sicherheitspolitischen Konfliktlinien innerhalb von ECOWAS deutlich werden. ANAD symbolisiert eine stabile militärische Komponente frankophoner Kooperation (Momoh 2000: 99) und ist ein im Einverständnis aller getroffenes Verteidigungsabkommen, das dem ECOWAS-Protokoll von 1981 ähnelt. Die Mitglieder sicherten sich friedliche Streitschlichtung und gegenseitige Hilfe im Fall eines bewaffneten Überfalls zu. Auch wenn ANAD 1999 in den ECOWAS-Konfliktmechanismus integriert und Spannungen dadurch abgemildert wurden, stellte es seinerzeit „a potential rival to ECOWAS in the security field“ (Ero/Sidhu/Toure 2001: 5) dar. Den frankophonen ANAD-Staaten fiel es daher anfangs schwer, ECOWAS zu akzeptieren.<sup>169</sup>

Die beiden Organisationen entstanden aus reinem Konkurrenzdenken, wobei Frankreich eine erhebliche Mitschuld daran trägt, die Staaten machtstrategisch gegeneinander ausgespielt zu haben. Die enge ökonomische und sicherheitspolitische Anbindung der frankophonen Staaten in Westafrika durch Frankreich hat eine eigenständige Kooperation aller westafrikanischen Staaten in Form der ECOWAS bisher nachweislich behindert.<sup>170</sup> So bildete sich in der UEMOA eine Kerngruppe aus Côte d'Ivoire, Burkina Faso, Niger, Benin und Togo, „denen mehrheitlich eine deutliche Abgrenzung von der ECOMOG

---

<sup>167</sup> Van den Boom präzisiert (van den Boom 1996: 83): „Da die ECOWAS [...] im Gegensatz zu den entsprechenden frankophonen Pendants, nie den finanziellen Halt einer reichen Industrienation genossen hat [...], zeigt die mangelnde Zahlungsbereitschaft der ECOWAS-Regierungen [...]“

<sup>168</sup> So gibt van den Boom das Beispiel, dass Côte d'Ivoire auf Saisonarbeiter aus Mali stark angewiesen ist.

<sup>169</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 82, siehe Appendix A 1. Dabei könnte die Frage aufkommen, warum sie ECOWAS erst beigetreten sind. Zum einen ist dazu anzumerken, dass ihre Mitgliedschaft vor allem zur Gründungszeit der ECOWAS, aber auch noch in den 90er Jahren als mehr formalrechtlich galt. Zum anderen übte Nigeria als Gegenspieler zu Frankreich in der Subregion einen großen Einfluss, wenn nicht gar Druck auf die Staaten aus, damit sie ECOWAS beitraten. Da Nigeria ökonomisch vergleichsweise stark war und noch immer ist, versprachen sich andere Staaten Profite. Vgl. dazu (auch zu ANAD/ECOWAS) auch Momoh 2000: 89-105.

<sup>170</sup> Vgl. Kapitel 2.2.2.1 dependenztheoretische Überlegungen. Subregionale Kooperationshemmnisse können sich u.a. mit der Rolle von externen Staaten in der Vergangenheit begründen.

gemeinsam ist“ (Körner 1996: 60). Die wichtigsten Staaten der UEMOA waren die Côte d'Ivoire und ihr Verbündeter Burkina Faso sowie Senegal. Dies erklärt auch, warum Senegal und Mali vorübergehend einer Kooperation mit ECOMOG zustimmten. Da die Beziehungen untereinander äußerst gespannt waren und es noch teilweise sind, konnten beide Organisationen, vor allem jedoch ECOWAS, nicht optimal funktionieren. Kooperation bedeutete für frankophone Staaten trotz formaler ECOWAS-Mitgliedschaft immer frankophone, nicht unbedingt westafrikanische Kooperation. Die größere Stabilität der UEMOA erklärt auch die Schwäche der ECOWAS. Van den Boom erklärt sie mit der frankophonen Distanz und bezeichnet die gegenseitigen Blockaden (van den Boom 1996: 79) als das größte Problem für ein gesamtregionales Bündnis.

Der sicherheits- und wirtschaftspolitische Einfluss Frankreichs in der westafrikanischen Subregion hat aktuell abgenommen.<sup>171</sup> Als Gründe dafür werden sowohl wachsende Kritik in Frankreich als auch die enge Einbindung Frankreichs in die EU genannt. Dadurch treten einzelstaatliche französische Machtpolitiken nicht mehr so deutlich hervor. Wie keine andere Großmacht war Frankreich „getrieben von dem Bedürfnis, im Konzert der Großmächte mitzuspielen“ und „motiviert vom zivilisatorischen Missionsanspruch der 'Frankophonie'<sup>172</sup>“ (van den Boom 1996: 73). Die meisten frankophonen Länder Afrikas liegen in Westafrika und sind ehemalige Kolonialstaaten, so dass sie zu Frankreich ein enges, wenn nicht gar abhängiges Verhältnis pflegten. Im Vergleich zu den anglophonen Staaten haben sich viele frankophone Staaten bis heute nicht von Frankreich abgenabelt. Allein in der militärischen Präsenz französischer Truppen, ihrer Entsendung in Krisenregionen und in der Anzahl an Verteidigungsabkommen mit den ehemaligen Kolonien spiegelt sich heute noch der französische Einfluss.<sup>173</sup> Das Phänomen der dependenten Beziehungen von afrikanischen Staaten und ehemaligen Kolonien kommt hier auch im sicherheitspolitischen Bereich zum Tragen.

Vor dem Hintergrund dieser historischen Erblasten erklären sich auch intra-regionale Rivalitäten. Körner verweist darauf, welche Staaten ECOWAS gründeten: Nigeria, Ghana, Gambia, Sierra Leone, Liberia und Guinea. Die ersten vier auf Grund der Kolonialzeit rein britisch geprägten Staaten waren bis dato in keine Organisation eingebunden. Sierra Leone, Gambia und Nigeria verband eine enge Beziehung. Zudem rechnen sich

<sup>171</sup> Vgl. zur aktuellen Afrikapolitik Frankreichs Châtaigner 2006.

<sup>172</sup> „Frankophonie“ bezeichnet weltweit alle frankophonen Staaten mit französischen Kulturwurzeln.

<sup>173</sup> Vgl. Kapitel 2.2.2.3 Neo-Imperialismus-Theorie.

Guinea, Liberia und Sierra Leone zu den Staaten der *Mano-River-Union* (MRU)<sup>174</sup> (Körner 1996: 59), die durch ihr gesondertes internationales Wirtschaftsbündnis organisiert sind. Es handelte sich bis auf das frankophone Guinea um anglophone Staaten, die ECOWAS aus der Taufe hoben.

Zu den einflussreichsten Staaten, die machtpolitisch in der Subregion nicht unbeachtet bleiben, zählt vor allem Ghana<sup>175</sup> als (politischer) „Juniorpartner[s]“, aber auch teilweise als Konkurrent von Nigeria „mit übergeordneter Bedeutung gegenüber den übrigen“ (Körner 1996: 60). Der Liberia-Konflikt offenbart zwischen ihnen sowohl Bündnisqualität als auch Konkurrenzen, die stark auf die nigerianische Dominanz zurückzuführen sind. Diese verursacht immer wieder politische Provokationen. Steinmeier bezeichnet Ghana und Nigeria hingegen als „ebenbürtige Partner“, die heute für den Aufbruch Afrikas stehen (AA Interview 2007: 1). Ghana nimmt in Westafrika im Besonderen sowie in Afrika im Allgemeinen schon immer eine symbolische Sonderstellung ein, da es als erster Staat Afrikas 1957 seine Unabhängigkeit erreichte. Nigeria und Ghana verbindet eine gemeinsame Kolonialzeit<sup>176</sup>, die bis heute ihr Verhältnis prägt. Dies führte zu einem intensiven Austausch von Eliten, wofür z.B. der erste nigerianische Präsident Azikiwe steht.<sup>177</sup> Sodann finden sich unter den kriegsbedingten Einschränkungen die ökonomisch immer noch starke Côte d'Ivoire und Senegal als moralisch-intellektuelle Macht. Auch sie stehen innerhalb ihres „Lagers“ in Konkurrenz (Körner 1996: 61). Einige Interviewpartner rechneten auch Burkina Faso und Mali Einfluss zu. Auch dies ist für die Allianzstrukturen in den Krisenregionen relevant.

Ein ECOWAS-Experte<sup>178</sup> erkennt grundsätzlich vier Machtsphären in Westafrika, die er wie folgt einteilt: 1) Nigeria stelle wegen seines (in der Subregion übermäßigen) Machtpotenzials eine eigene Machtsphäre dar, 2) die frankophonen Staaten bildeten eine wei-

<sup>174</sup> Vgl. Erklärung zur MRU Kapitel 1.

<sup>175</sup> Siehe zu Ghana auch Appendix B 3.

<sup>176</sup> Beide waren und sind von frankophonen Staaten umschlossen. Andere anglophone Staaten wie Gambia sind entweder weit entfernt oder erlebten eine andere Geschichte, so etwa Sierra Leone, das als Protektorat für heimgekehrte Sklaven fungierte. Nigeria und Ghana betrachteten das frankophone Umfeld als bedrohlich, da sich damit der Einfluss Frankreichs verknüpfte. Ein weiterer Grund für die enge Beziehung ist, dass Ghana – im Gegensatz zu Côte d'Ivoire – Biafra nie anerkannt hat.

<sup>177</sup> Nnamdi Azikiwe, erster nigerianischer Staatspräsident von 1963-1966, hielt sich jahrelang in Ghana auf. Diese Zeit prägte ihn vor allem für sein späteres Engagement in der Emanzipation Nigerias von Großbritannien. Der Austausch von Eliten ist insbesondere zwischen Ghana und Nigeria sehr intensiv gewesen.

<sup>178</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 82, siehe Appendix A 1. Diese Einteilung ist dadurch zu ergänzen, dass „Sonderpositionen“ betont werden: so z.B. von Guinea, das als frankophoner Staat und Mitglied der MRU nie Position zu Gunsten der frankophonen Staaten bezog. Guinea zählt wegen der politischen Rivalität zu Côte d'Ivoire und Senegal nicht wirklich zur frankophonen Achse.

tere, 3) Nigeria und Ghana seien ein besonders partnerschaftliches Gefüge und 4) alle anderen anglophonen Staaten. Auch diese subregionale Einteilung kann für die Fallstudien Aufschluss über den Kooperationscharakter sowie deren Friedensbeitrag geben.

Eine historisch bedingte Konkurrenz besteht ganz klar zwischen Nigeria und der von Frankreich gestützten Côte d'Ivoire. Daraus lassen sich sodann „Lager“ (Körner 1996: 61) ableiten, etwa Nigeria und Ghana auf der einen, Côte d'Ivoire und Burkina Faso auf der anderen Seite. Freundschaftliche Verknüpfungen bestehen hingegen zwischen Nigeria und anderen anglophonen Staaten wie vor allem zwischen Liberia und Sierra Leone.<sup>179</sup> Die Enklave Gambia schließt sich allein wegen der Dominanz Senegals – trotz oder gerade wegen der einst etablierten Konföderation „Senegambia“<sup>180</sup> – der anglophonen Achse an. Bei anderen kleinen Staaten wie bei dem frankophonen Benin begründet die starke ökonomische Abhängigkeit die Parteinahme für Nigeria. Togos<sup>181</sup> Position ist nicht immer eindeutig, zumal es mit Nigeria die ECOWAS gründete. Guinea-Bissau und Kap Verde übernehmen auch auf Grund ihrer Lusophonie eine marginale Rolle, die sich z.B. in der geringen Ratifikationsquote von Protokollen niederschlägt (Cernicky 2007: 95). Kurzum: Die größten Rivalitäten ergeben sich zwischen Nigeria, Ghana, Côte d'Ivoire sowie Senegal und Burkina Faso.

Auf Grund dieser historisch bedingten Divergenzen kann von einer kollektiven Sicherheitsgemeinschaft nicht die Rede sein. Für zahlreiche Interviewpartner ist ECOWAS daher eine „emerging collective security community“<sup>182</sup>, denn eine Gemeinschaft definiere sich neben gemeinsamen Zielen auch über gemeinsame Werte. In der Fallanalyse wird sich dies – trotz der Ausklammerung der konstruktivistischen Perspektive<sup>183</sup> – klären.

### **Nigeria: Hegemoniale Ambitionen?**

Charakteristisch für ECOWAS ist das regionale Machtstreben Nigerias, das mit seiner

---

<sup>179</sup> Experteninterviews in Abuja, Nr. 82, 99, 103, siehe Appendix A 1.

<sup>180</sup> Die Konföderation *Senegambia* bestand von 1982 bis 1989 zwischen Senegal und Gambia. Letztlich scheiterte die Kooperation durch die Aufkündigung Gambias, das sich von Senegal dominiert fühlte.

<sup>181</sup> Wegen zwischenstaatlicher Konflikte zu den Nachbarstaaten Burkina Faso, Benin und Ghana trübten sich auch die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Togo. Sowohl an Frankreich als auch an Nigeria orientierte sich Togo sodann: „Togo brachte das politische Kunststück fertig, die Rivalität zwischen diesen beiden Staaten um Einfluss in Westafrika zum eigenen Vorteil zu wenden [...]“ (Körner 1996: 62).

<sup>182</sup> So in den Experteninterviews in Abuja, Nr. 100, 103 und 109, siehe Appendix A 1. Interview Nr. 100: „We are not yet a collective security community. There are still different backgrounds.“

<sup>183</sup> Der konstruktivistische Blickwinkel wird in dieser Arbeit auch deshalb ausgeblendet, weil die Messung von gemeinsamen Werten schwer fällt. Auch die Feldforschung vor Ort wäre komplizierter ausgefallen.

Fläche und Bevölkerung<sup>184</sup> neben Südafrika den größten afrikanischen Staat darstellt: „Nigeria is Africa's most populous country and potentially one of its strongest in terms of exerting influence on neighboring African states and, at times, on events outside the continent“ (Wright/Okolo 1999: 118). Nigeria weist sich durch die Erdölförderung und Erdgasproduktion sowie durch seine weitaus größeren militärischen und finanziellen Ressourcen als stärkste Wirtschaftskraft<sup>185</sup> in der Subregion aus. Laut Mair ist die nigerianische Hegemonialstellung innerhalb der ECOWAS unverändert: Mit ihr versuche Nigeria, seine Macht in einen institutionalisierten Rahmen zu gießen (Mair 2000b: 13).

Zwar hat die nigerianische Hegemonie einerseits den Vorteil, dass Nigeria mit seiner politischen, militärischen und ökonomischen Kraft in Einsätzen eine Führungsrolle mit Entschlossenheit wahrnimmt. Andererseits ruft der hegemoniale Anspruch unter den Staaten machtpolitische Rivalitäten und nicht selten bilaterale Spannungen hervor.<sup>186</sup> Die Dominanz Nigerias innerhalb der ECOWAS belastet die Beziehungen zu anderen Staaten. Obwohl es, wie van den Boom feststellt, vermessen erscheint, „dass ein Land mit am Boden liegender Wirtschaft, der höchsten Verschuldung Afrikas, andauernder politischer Instabilität und international stark gesunkenem Ansehen eine solch herausragende Rolle für sich in Anspruch zu nehmen gedenkt“ (van den Boom 1996: 67).

Van den Boom spricht daher zum einen von einer „natürlichen Vormachtstellung“ Nigerias (van den Boom 1996: 67), zum anderen von klaren Absichten, diese auch mit nationalen Interessen- und Machtpolitiken auszunutzen. Nicht gleich in der Gründungsphase (in der sich Nigeria zusammen mit Togo für die ECOWAS-Gründung engagierte), sondern im Lauf der Zeit kamen Nigerias Interessen zum Vorschein: In ökonomischer Hinsicht strebte Nigeria größere Absatzmärkte an.<sup>187</sup> Sicherheitspolitisch war Nigeria an stabilen Beziehungen zu den Nachbarstaaten gelegen, da sich durch den *Biafra-Krieg* Anfang der 70er Jahre bilaterale Spannungen vor allem mit Côte d'Ivoire ergaben.<sup>188</sup>

Wenn sich konfliktive oder kriegerische Auseinandersetzungen zwischen westafrikanischen Staaten zu trugen, schritt Nigeria meist engagiert ein, um zu vermitteln. Dabei

<sup>184</sup> Nigerias Bevölkerung macht fast 90% der Bevölkerung Westafrikas aus. Ökonomisch nimmt Nigeria in der Subregion eine absolute Vormachtstellung ein. Vgl. auch die Wirtschaftsdaten in Appendix B 2.

<sup>185</sup> Vgl. auch Odularu (Odularu 2007: 61): „Though Nigeria is a major economic driving force in the region, the Sahelian countries (Burkina Faso, Capo Verde, Gambia, Guinea Bissau, Niger, Mali, and Senegal and Mauretania) are all LCDs (least developed countries) [...]“. Vgl. zum Militärpotenzial Appendix B 3.

<sup>186</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3.2 Theorie der hegemonialen Stabilität und Definition von Hegemonie.

<sup>187</sup> Zugleich gelang es Nigeria in der Zeit des Ölbooms, kleinere Staaten an sich zu binden.

<sup>188</sup> Diese hatte den damaligen „Rebellenstaat Biafra“ anerkannt und Nigeria dadurch provoziert.

handelte es sich nicht um Krisen in den Nachbarstaaten, sondern um solche am Rande des westafrikanischen Saums: So engagierte sich Nigeria etwa im senegalesisch-mauretanischen Grenzkonflikt (1989-92) oder im liberianischen Krieg, initiierte in Gambia und Sierra Leone diplomatische Vermittlungen und entsandte Truppen. Keine größere Krise lief mehr ohne die direkte oder indirekte, politische oder militärische Beteiligung Nigerias ab (van den Boom 1996: 69). Zum einen deutet dies darauf hin, dass sich Nigeria selbst in der Subregion als so stark wahrnimmt, dass es in Krisen und Konflikten als Vermittlungsmacht agiert und dabei latent seine Größe demonstriert. Auf der anderen Seite versucht es multinational zu agieren, um seinen Ruf als Friedensmacht für die Subregion zu stärken. In diese Gegebenheiten reiht sich das Faktum ein, dass Nigeria im Vergleich zu anderen Staaten verstärkt auf der internationalen Politikbühne mitspielt.<sup>189</sup> Dies erklärt auch das Streben Nigerias um einen Sitz im UN-Sicherheitsrat.<sup>190</sup>

Aktuell hat sich Nigerias Rolle jedoch sowohl im internationalen als auch im innerafrikanischen Kontext abgeschwächt, da Nigeria ein erstarkender, insbesondere sich demokratisierender Konkurrent in Form von Südafrika gegenübersteht. Am Beispiel von Côte d'Ivoire wird dies deutlich, weil nicht Nigeria in seinem eigenen Einflussbereich, sondern Südafrika als treibende Kraft im Friedensprozess agiert. Auch in Côte d'Ivoire ist es nicht Nigeria, sondern Burkina Faso, das ein Friedensabkommen erreichte.

Die innenpolitischen Probleme wie zunehmende Gewalt und eine prekäre Sicherheitslage in vielen Teilen des Landes sowie die autoritäre Regierungsführung<sup>191</sup> drohen Nigeria und seiner Legitimation immer mehr zum Verhängnis zu werden, falls es weiterhin als friedenspolitisch relevanter Akteur und als (potenzielle) Regionalmacht auftreten will.

---

<sup>189</sup> Als Beispiele gelten u.a. Vorsitze der *Organisation of the Islamic Conference* (OIC) seit 1986 und der *Organisation of the Petroleum Exporting Countries* (OPEC) seit 1971, Ämter als Generalsekretäre des *Commonwealth* oder die Mitbegründung der *New Partnership for Africa's Development* (NEPAD).

<sup>190</sup> Im Rahmen der Versuche, eine Erweiterung des UN-Sicherheitsrats zu erzielen, ist es Nigeria misslungen, als ein gesamtafrikanisches Sprachrohr in den Verhandlungen um einen ständigen afrikanischen Sitz im Rat zu fungieren. Neben Südafrika und Ägypten war Nigeria für einen solchen Sitz im Gespräch, da afrikanische Staaten in den UN mehr Einfluss fordern. Weil Afrika so zerstritten auftrat, ging es leer aus.

<sup>191</sup> Diese spiegelte sich in der Zeit vor den Präsidentschaftswahlen (ab November 2006) sowie während der Wahl (April 2007) durch zahlreiche anti-demokratische sowie kriminelle Handlungen Obasanjos wider, unbedingt an der Macht bleiben zu wollen bzw. seinen Wunschkandidaten Umaru Musa Yar' Adua durchzusetzen. Mehr zu den Wahlen in Nigeria im April 2007 z.B. in Bergstresser 2007.

## **5 Zielverwirklichung: Fallstudien – Konfliktmanagement durch ECOWAS und SADC und die Rolle Nigerias und Südafrikas in subregionalen militärischen Interventionen: Ein Beitrag zum Frieden?**

Ziel dieses Kapitels ist herauszuarbeiten, ob und inwiefern zum einen die beiden SRO in den ausgewählten Fallstudien Frieden erreicht haben, zum anderen ob und in welcher Weise die beiden Schlüsselstaaten dazu konkret beigetragen haben. Der Schwerpunkt in den Fallanalysen liegt auf der Untersuchung der Rolle von Nigeria und Südafrika als subregionale Schlüsselstaaten oder potenzielle Hegemonialstaaten und ihrer Bedeutung im Konfliktmanagement. Durch Skizzierung ihres spezifischen Vorgehens in militärischen Interventionen lässt sich ablesen, ob und inwieweit sich Friedenssicherung kollektiv (multinational) oder einzelstaatlich (unilateral) gestaltet.

Zwecks vergleichender Veranschaulichung werden besonders forschungsrelevante Aspekte an dieser Stelle zusammengefasst. Daran knüpfen sich die Fallanalysen der Organisationen an, die sich in zwei Teile gliedern: in die Fallstudien für das südliche Afrika (SADC) und für Westafrika (ECOWAS). Als einleitender Teil fungiert jeweils eine skizzenhafte Darstellung des Konflikts. Dabei werden die wesentlichen Bezugspunkte der zu behandelnden Kriege für die friedenspolitischen Handlungen der Organisationen erarbeitet. Es soll darauf verzichtet werden, die Kriegshintergründe im Detail nachzuzeichnen oder Länderprofile zu entwickeln. Nur so kann ermittelt werden, wie ECOWAS und SADC in ihren Subregionen zum Frieden tatsächlich beigetragen haben. Aus diesem Grund schließt sich an die allgemeine Beschreibung des Konflikts die konkrete Darstellung der Intervention durch die Bündnisse an. Damit kann die Frage nach ihrem Engagement bereits beantwortet werden: Haben sie Frieden im Fall x erreicht? Wenn nicht, welcher Akteur oder welche Akteure waren es?

Erst dann erfolgen die Detailanalysen in den Fallstudien anhand der im Kapitel 3.4 zu Grunde gelegten Faktoren, die die mögliche Friedensleistung bzw. die Intervention unter konzeptionellen, konfliktiven, institutionellen, operativen, internen und externen Aspekten beleuchten. Schließlich rundet die Darstellung der militärischen Kapazitäten beider Organisationen das fünfte Kapitel ab. Letztere soll veranschaulichen, dass zum einen ei-

genständig motivierte subregionale Militärübungen, zum anderen gezielte externe Unterstützung von Industriestaaten im Bereich Training und Ausrüstung zur Bildung und Festigung effektiver Sicherheitsregime im westlichen und südlichen Afrika beitragen.

## **5.1 ECOWAS und SADC im Vergleich: Forschungsrelevante Aspekte**

In der Analyse muss berücksichtigt werden, dass beide Subregionen jeweils spezifische Charakteristika aufweisen. Ungeachtet dessen ergeben sich daraus für beide Organisationen meist ähnliche Folgen, die auf Kooperationshemmnisse hinweisen.

### **5.1.1 Trennlinien**

Für beide Organisationen ergeben sich kooperationshinderliche Trennlinien: Während es in ECOWAS primär die durch Frankreich ausgelösten und verschärften Spannungen zwischen anglo- und frankophonen Staaten sind, die westafrikanische Kooperation untermindert haben, zeichnen sich in SADC noch immer die intern begründeten Blockbildungen zwischen den FLS-Staaten und Südafrika ab. In beiden Fällen lassen sich die Kooperationsprobleme unter anderem auf intra-regionale Spannungen zurückführen, die ein einheitliches, gesamtregionales Auftreten als Organisation erschweren oder gar verhindern. Dies verknüpft sich mit einer weiteren Entwicklung: Zum Gründungszeitpunkt der Organisationen fallen relativ homogene oder stark durch Solidarität verbundene Staaten auf: ECOWAS gründeten vorwiegend anglophone Staaten; SADC überwiegend ehemalige FLS- und SADCC-Staaten (und dann erst Südafrika). Historisch begründete Solidaritäten wirken sich damit noch heute auf das staatliche Handeln aus und haben stabilisierende bzw. zugleich destabilisierende Effekte. Die noch heute existenten Spannungen lassen sich demnach bis in die Geschichte beider Organisationen zurückverfolgen und erklären zu einem bestimmten Grad, warum kooperative Handlungen nur schwer gelingen. Ein wichtiger Faktor, der als Erklärung dienen kann, ist das unter den afrikanischen Staaten verbreitete Misstrauen, das wiederum Kooperationsunwilligkeit mit sich bringt.<sup>1</sup> Die Begründung dafür liegt vor allem in der historischen Entwicklung der Staaten, aber auch in den gegenwärtigen Handlungsweisen der afrikanischen Eliten.

---

<sup>1</sup> Natürlich scheint dies ein grundlegendes Problem sämtlicher kooperativer Beziehungen von Staaten zu sein. Auch in der EU ist es noch nicht allen Mitgliedern gelungen, starke partnerschaftliche Beziehungen aufzubauen und historische Erblasten zu bewältigen (zum Beispiel Polen und Deutschland).



Dahingehend gilt der mangelnde Wille der Staats- und Regierungschefs, Souveränität an eine ihnen übergeordnete Instanz abzugeben als äußerst hinderlich für die zwischenstaatliche Kooperation (Kodjo 1997: 264-265). Mit dem Verweis auf das erfolgreiche Vorbild der EU unterstreicht Kodjo, dass die Mitglieder die vereinbarten Regeln befolgen müssen. Kurzum: Sie müssen dem Gesetz folgen. Somit gelten die Abgabe von Macht und Souveränität sowie die Unterordnung unter die Herrschaft des Rechts als wichtige Kriterien für eine dauerhaft erfolgreiche Kooperation. Damit stellen nicht mehr nur die intra-regionalen Trennlinien ein Hindernis für Kooperation dar. Unstrittig ist, dass solche Spannungen noch immer zwischen den unterschiedlich kolonialisierten Staaten bestehen<sup>2</sup> und in der Vergangenheit gravierende Probleme für eine kollektive Konfliktlösung mit sich brachten. Allerdings sind unterschiedliche Sprachen kein unüberwindbares Problem mehr (Kodjo 1997: 266): „At a time of globalisation, when cultural awareness has intensified and economies are being liberalised, [...] at a time when, the world is becoming a planetary village, can one still speak of language barriers?“

### **5.1.2 Geografischer Raum**

Der geografische Raum<sup>3</sup> beider Organisationen unterscheidet sich in seiner Ausdehnung: Während ECOWAS tatsächlich nur die westafrikanische Subregion abdeckt, ist SADC in seiner aktuellen Ausdehnung nicht nur mit dem südlichen Afrika deckungsgleich. Mit der Aufnahme der DRC 1997 erweiterte sich SADC auch um Zentralafrika. Eine solch große geografische Ausdehnung ist für die notwendige innere Kohärenz eines Bündnisses nicht unbedingt kooperationsförderlich. ECOWAS bieten sich allein wegen ihrer relativ begrenzten geografischen Ausdehnung vorteilige Rahmenbedingungen für eine effektivere Kooperation.

### **5.1.3 Konflikte und Kriege**

SADC und ECOWAS gehen jeweils anderen Handlungsaufträgen nach: Während SADC in geringem Umfang politisch vermittelt, handelt ECOWAS auch militärisch.

In Westafrika sind vor allem der Kernkrisengürtel<sup>4</sup> aus Liberia, Sierra Leone, Guinea-

---

<sup>2</sup> Kodjo präzisiert bei dem Antagonismus: Anglo- oder Frankophonie beziehe sich auf geringe Teile der Gesellschaft, auf 10 bis 20% der gebildeten Bevölkerung in vielen Staaten. Daher fordert er (Kodjo 1997: 261): „[...] one should therefore talk about states and not Francophone or Anglophone people of Africa.“

<sup>3</sup> Siehe Karten zu ECOWAS und SADC zu Beginn der Arbeit: Abbildungen II und III.

<sup>4</sup> Akude benennt dahingehend Liberia, Sierra Leone, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Mali und Senegal. Außer Mali und Senegal benennt er diese Länder als „Kriegsschauplätze“ (Akude 2004: 85).

Bissau sowie seit 2007 Guinea und seit 2002 Côte d'Ivoire zu nennen. Die Subregion leidet noch immer unter Krisen. In alle Staaten schritt ECOWAS überwiegend militärisch ein. ECOWAS erlebt als Organisation dabei Niederlagen sowie Erfolge: Während der Fall der Côte d'Ivoire die Subregion trotz eines Friedensabkommens im März 2007 noch immer schwächt und ein stabiler Frieden auf sich warten lässt, konnte sie in Togo 2005 einen Krieg verhindern.

Im südlichen Afrika zeichnen sich bis auf die vorerst unlösbare DRC-Problematik am Rande von SADC und nach dem Ende der Bürgerkriege in Mosambik und Angola<sup>5</sup> keine derartigen Krisen mehr ab. Wenn auch Angola von den Kriegsfolgen noch immer geschwächt ist und Simbabwe mit anti-demokratischen Entwicklungen internationales Aufsehen und subregionalen Schaden erzeugt, so scheint SADC einem anderen Handlungsauftrag nachzugehen: Friedenssicherung im SADC-Raum scheint sich (abgesehen von der DRC) nicht so sehr militärisch, sondern eher politisch zu definieren.

#### **5.1.4 Staatseliten und Bürgerkriegsökonomien**

In beiden Subregionen Afrikas lassen sich Konflikte erkennen, die sich stark über kriegswirtschaftliche Strukturen definieren, so z.B. die Bürgerkriege in Sierra Leone und Liberia im westlichen Afrika sowie in der DRC im südlichen Afrika. Wie bereits nachgezeichnet wurde, zeitigen Bürgerkriegsökonomien gravierende friedenshinderliche Wirkungen. Verfestigte kriegswirtschaftliche Strukturen, die marktwirtschaftlichen Gesetzen folgen, gewaltoffene Räume etablieren und eine starke Eigendynamik entfalten, lassen den Frieden als nicht profitabel erscheinen. Insbesondere in großen Flächenstaaten wie in der DRC oder Staaten übergreifend wie in den MRU-Staaten können sich solche Strukturen über längere Zeiträume etablieren und Friedensprozesse unterlaufen.

Als friedenshinderliche Akteure gelten allerdings nicht nur die Kriegsherren und Rebellen in einem Kriegsgebiet, sondern auch die Staats- und Regierungseliten. Sie stehen nicht nur untereinander in enger Kooperation, sondern profitieren auch von der Zusammenarbeit mit westlichen Staaten, die meist Waffen und Munition liefern oder aber durch Lizenzen oder Schürfrechte direkt vor Ort agieren. Es handelt sich – wie schon im Rahmen von Elsenhans erläutert – um eine minoritäre, machthungrige Staatsklasse, die nicht im Namen und Interesse ihrer Bürger regiert, sondern lediglich im Sinne ihrer per-

---

<sup>5</sup> Sowohl Mosambik als auch Angola traten erst nach dem Ende der Apartheid in Südafrika in eine Phase ein, die ihnen eine schrittweise Kriegsbeendigung ermöglichte.

sönlichen oder familiären Profite. Kabila oder Taylor, die über eine jahrelange Unterstützung durch westliche Akteure verfügten, stellen dafür die besten Beispiele dar.

### **5.1.5 Machtstrukturen**

Die Machtstrukturen zeichnen sich in Westafrika innerhalb von ECOWAS eindeutiger ab: Neben einigen Kleinst- und Kleinststaaten (z.B. Togo, Benin) finden einige Mittelmachtstaaten (Ghana, Senegal) ihren Platz, darunter vor allem Côte d'Ivoire. Eine potenziell hegemoniale Rolle wird allein wegen der Ressourcen nur Nigeria zugeschrieben.

Die Machtkonstellationen sind im südlichen Afrika hingegen nicht so eindeutig: Neben Klein- und Kleinststaaten (z.B. Lesotho, Swasiland) nehmen die Inselstaaten (z.B. Mauritius) eine marginale Rolle in SADC ein. Eindeutig hegemonial kann Südafrika wegen seines geschichtslastigen Erbes in der Subregion nicht agieren, schon gar nicht in politischen Dimensionen. Andere ehemalige oder Noch-„Mittelmächte“ wie Angola und Simbabwe (eventuell Namibia) beobachten genau, welche politischen Schwerpunkte Südafrika mit welchen Folgen für die Region setzt. Ob oder inwiefern Südafrika SADC machtpolitisch so sehr prägt wie Nigeria ECOWAS bestimmt, ist zu überprüfen.

### **5.1.6 Regionale Besonderheiten**

Es ist von Interesse, wie sich beide Subregionen im Politikfeld Konfliktmanagement charakterisieren lassen: Sind es vorwiegend institutionelle Indikatoren, die die Annahme rechtfertigen, dass ECOWAS in der Konfliktbearbeitung erfolgreicher, eigenständiger oder organisierter ist? Dahingehend ist für beide Subregionen Garubas Fragestellung von Relevanz (Garuba 1997: 247): „How can we develop a regime of relevant norms and principles for safeguarding our common security interests and strengthening our collective security imperatives on the African continent?“ Oder sind es Regionalspezifika, die unterschiedliche historisch gewachsene Staatenkonstellationen und Interessen begründen? Mögliche Parallelen in beiden Subregionen können Aufschluss vor allem über inter-regionale Rivalitäten und machtpolitische Dominanzen geben, die die Ziele Frieden und Sicherheit schwer erreichbar werden lassen. Letztlich ist diese Fragestellung auch im Rahmen einer innerafrikanischen Sicherheitsarchitektur von Relevanz, denn bisher bleibt offen, welche Subregion geringere oder höhere Beiträge zum kontinentalen Frieden zu leisten imstande ist.

## **5.2 Frieden im südlichen Afrika durch SADC? – die Rolle von SADC und Südafrika in subregionalen Interventionen**

Die SADC-Staaten führten drei unterschiedliche militärische Interventionen – in Lesotho<sup>6</sup> 1994, 1998 sowie in der DRC 1998 – durch, von denen zwei in der nachfolgenden Analyse vorgestellt werden:<sup>7</sup> das militärische Einschreiten durch SADC-Staaten in Lesotho und in die DRC im Jahr 1998. Die Interventionen unterscheiden sich insofern, als die eine Intervention von Südafrika<sup>8</sup>, die andere von Simbabwe dominiert wurde. Neben anderen Kriegen und Krisen, die den SADC-Raum destabilisierten,<sup>9</sup> hatte SADC in den 90er Jahren mit den Krisen in Lesotho und in der DRC gleich zwei schwierige Fälle zu bewältigen, ohne dafür infrastrukturelle Prämissen etabliert und institutionelle Streitigkeiten gelöst zu haben.

Die Rolle von SADC in Lesotho oder in der DRC bei dem Versuch der Kriegsbeendigung zu erklären, fällt daher schwer. SADC tauchte als eigenständige Organisation aktiv nicht auf; es waren einzelne SADC-Staaten, die aus den unterschiedlichsten Motiven – auch vor dem Hintergrund von Bürgerkriegsökonomien – involviert waren.

Mit der Frage, inwiefern SADC als Organisation, einzelne SADC-Staaten oder das OPDS in die jeweilige Konfliktbearbeitung mit dem Ziel der Kriegsbeendigung involviert waren, verbinden sich weitere wichtige Fragen nach dem Handlungsauftrag solcher Interventionen: Wann genau darf, soll und kann SADC intervenieren? Soll sie einschreiten, um a) einen nicht verfassungskonformen Regierungswechsel zu verhindern, oder um b) die aktuelle Regierung zu unterstützen und damit im Sinne der Verfassung handeln? Kann SADC in Kriege – so wie in die DRC – eingreifen, die stark von Bürgerkriegsökonomien geprägt sind? Ein wichtiger Akteur ist in den Interventionen bis zu einem bestimmten Grad Südafrika: Inwiefern spielt Südafrika seit seiner demokratischen Wandlung 1994 eine friedenspolitische Rolle in der Subregion? Trägt Südafrika im

---

<sup>6</sup> Siehe Karte zu Lesotho in Appendix B 1.

<sup>7</sup> Die dritte Intervention von SADC-Staaten – in Lesotho 1994 – ist für die Analyse belanglos. Die Analyse dieser Intervention hätte den Fokus zu stark auf Lesotho und seine innenpolitischen Probleme gelenkt. Anspruch der Arbeit ist hingegen, zwei unterschiedliche Fälle in der DRC und Lesotho zu erarbeiten. Allerdings werden Konfliktelemente aus 1994 skizzenhaft in die Darstellung der Intervention in Lesotho 1998 aufgenommen. Der Konflikt 1998 ist ohne die Erwähnung des Konflikts 1994 nicht verständlich.

<sup>8</sup> Siehe Karte zu Südafrika in Appendix B 1.

<sup>9</sup> Vor allem der jahrzehntelange Krieg in Angola, der 2002 sein Ende fand, schwächte die Region. Zudem spitzten sich ein secessionistisch motivierter Konflikt in Namibia (1998/1999), Wahlkrisen in Malawi (1999) und auf Sansibar (Tansania, 2001), eine Verfassungskrise in Sambia (2001) sowie seit 2000 Krisen in Simbabwe zu. Vgl. u.a. Informationen in <http://www.crisisgroup.org>.

Rahmen von SADC zum Frieden bei? Dabei ist auch entscheidend, mögliche Gegenspieler von Südafrika in den Blick zu nehmen, die eine zentrale Rolle in den Einsätzen spielen, so z.B. Simbabwe.

Im Anschluss an die Fallstudien wird ebenfalls auf den Stand der militärischen Kapazitäten von SADC hingewiesen. Dahingehend könnten subregionale Militärübungen und internationale Initiativen im SADC-Raum darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine subregionale effektive Sicherheitspolitik zu erzielen.

### 5.2.1 Der Fall Lesotho (1998)

Berman und Sams betiteln die Intervention in Lesotho mit „Salvaging a bungled operation“ und folgern: „The botched intervention raised doubts internationally about South Africa's diplomatic and military competences. The military response was arguably not justified by the circumstances“ (Berman/Sams 2000: 189). Damit wird Südafrika 1.) als Interventionsstaat benannt, 2.) ihm diplomatisches sowie militärisches Scheitern zugeschrieben und 3.) ihm vorgeworfen, dass das militärische Vorgehen nicht gerechtfertigt war. In der Analyse stellt sich nun die Frage, ob und inwiefern Südafrika in Lesotho tatsächlich Frieden schaffen konnte oder nicht.

Aufschlussreich ist, dass der Einmarsch Südafrikas weder innen- noch außenpolitisch unterstützt wurde: Innenpolitisch regten sich erhebliche Widerstände bis hin zur politischen Blockade.<sup>10</sup> In der Subregion beobachteten Staaten wie Simbabwe oder Angola kritisch, wie der in ihren Augen noch immer existente Konkurrent in seinem „Hinterhof“ Lesotho agierte. Zum einen entstand der Eindruck, dass Südafrika noch nicht einmal mit solch simplen Fällen wie Lesotho fertig wurde.<sup>11</sup> Zum anderen blieb der Ruf bestehen, dass es sich ohne Rückhalt und in offensiver Weise zum Polizisten der Region erhob: Damit könnte sich die Annahme bestätigen, dass vorwiegend das Machtpotenzial des Staates die Außenpolitik vorgibt, da dem seinerzeit gerade souverän gewordenen Südafrika daran lag, seine Interessen<sup>12</sup> in der Subregion durchzusetzen. Allein das Faktum, dass Lesotho als Mini-Staat in Südafrika geografisch komplett eingeschlossen und zudem ökonomisch abhängig ist, trägt zur Analyse bei. Somit schließt sich die

<sup>10</sup> Experteninterview per Telefon in Pretoria/Johannesburg, Nr. 45, siehe Appendix A 1.

<sup>11</sup> Experteninterview in Johannesburg, Nr. 29, siehe Appendix A 1.

<sup>12</sup> Im Fall von Lesotho ging es in erster Linie um ökonomische Interessen, die in der Faktor-Analyse detaillierter ausgeführt werden (Staudamm-Problematik). Darüber hinaus handelte es sich um politische Interessen, die darin begründet lagen, den Enklaven- oder Mini-Staat innenpolitisch zu restabilisieren.

Frage an, ob SADC oder Südafrika in Lesotho intervenierte. Oder wie Ngoma in seiner Studie fragt (Ngoma 2005: 158): „South Africa: The regional hegemon?“

### 5.2.1.1 Der Konflikt in Lesotho

Welchen Hintergrund hatte der Konflikt in Lesotho im Jahr 1998?

Die Krise in Lesotho spitzte sich nicht erst im Jahr 1998 zu; sie hat eine Vorgeschichte: Das politische System galt deshalb als instabil, weil der Monarch und die politische Opposition sich mit dem Militär verbündet hatten, um die Regierung gewaltsam zu stürzen. Seinerzeit intervenierten Botswana, Südafrika und Simbabwe, nachdem König Letsie III. die Verfassung aufgelöst und der Premierminister Ntsu Mokhele sein Amt abgegeben hatte. Gerade das Jahr 1994 und der Charakter dieser Staatenkoalition im Konfliktfall Lesotho I<sup>13</sup> fanden Beachtung, da Südafrika nach Beginn der Demokratisierung als neues SADC-Mitglied beitrug. Dass sich dieses Staatentrio bildete, zeugte zunächst von einer positiven Dynamik, denn in ihm spiegelte sich sowohl die „schwarze“ (Botswana/Simbabwe) als auch die „weiße“ (Südafrika) Front wider.<sup>14</sup> Diese Intervention wurde seitens des Premierministers in Lesotho explizit gewünscht, indem er eine Anfrage an den FLS- sowie SADC-Vorsitzenden richtete (Ngoma 2005: 165). Der Einsatz der Staaten vollzog sich vor dem Hintergrund einer SADC-Gemeinschaft, in der kein militärischer Putsch geduldet werden sollte. Eine Rechtfertigung fand die Intervention folglich in der *Harare Deklaration* 1991, die Demokratie und die Herrschaft des Rechts forderte. Im September 1994 gelang es den Staaten, die Regierung in Lesotho wiederherzustellen.

Nach Ngomas Ausführungen ist diese Militäroperation 1994 als eine positive und kollektive Leistung durch SADC zu betrachten, die zum ersten Mal in Form dieser Koalition mit Erfolg handelte (Ngoma 2005: 166). Im Detail bewies sie a) Handlungswillen, da sie auf das Problem reagierte, b) spiegelte sich Solidarität unter den Staaten wider, vor allem im Hinblick auf das neue Mitglied und den früheren Feind Südafrika sowie waren c) die daraus resultierenden kooperativen Beziehungen in SADC erkennbar.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere Krise 1998 (Lesotho II) zu betrachten, obwohl sie eine erheblich größere Brisanz für alle Beteiligten in sich barg. Auch die Intervention im Jahr 1998 erbat die Regierung in Lesotho. Wieder handelte es sich in dem politi-

<sup>13</sup> Der Konflikt 1994 wird als „Lesotho I“ und der Konflikt im Jahr 1998 als „Lesotho II“ bezeichnet.

<sup>14</sup> Die führenden Staats- und Regierungschefs zu jener Zeit waren: Robert Mugabe (Simbabwe), seinerzeit mit FLS-Vorsitz; Ketumile Masire (Botswana), SADC-Vorsitz und Frederik Willem de Klerk (Südafrika).

schen Konflikt darum, dass der Monarch mit der Opposition sowie mit dem Militär Absprachen getroffen hatte. Die Oppositionellen stellten drei Monate nach der Wahl im August 1998 die Legitimität der Regierung in Frage und warfen ihr vor, durch Wahlbetrug an die Macht gekommen zu sein.<sup>15</sup> Dieses Mal entwickelten sich ernste militärische Bedrohungen durch das rebellenartig vorgehende Militär, das einige SADC-Staaten militärisch intervenieren ließ. Das Beispiel Lesotho zeigt, wie eine demokratisch gewählte Regierung während ihrer Regierungszeit rasch ihre Legitimität verlieren kann. Das zentrale Problem bildeten demnach die militärischen Eliten, die die Demokratie und damit ein funktionales Element der Macht zu unterminieren versuchten. Hierbei ist im Rahmen der noch jungen Demokratie in Lesotho zu betonen, dass es sich bei den Wahlen im Mai 1998 erst um die zweiten demokratischen Wahlen handelte, in denen zum ersten Mal eine unabhängige Wahlkommission<sup>16</sup> eingesetzt wurde.

### 5.2.1.2 Die Intervention durch SADC-Staaten in Lesotho

Wie reagierte SADC auf den Konflikt in Lesotho?

Bevor Südafrika mit seinem Partner Botswana angesichts der eskalierenden Situation militärisch in Lesotho intervenierte, leitete Südafrika unter dem Vize-Präsident Thabo Mbeki eine diplomatische Initiative ein (Albaugh 2000: 177).<sup>17</sup> Südafrika hatte seinerzeit den SADC-Vorsitz inne. Mbeki bemühte sich daher in der Hauptstadt von Lesotho (Maseru) um Verhandlungen, in deren Rahmen die politische Krise gelöst werden sollte. Die Regierung von Lesotho schlug der Opposition sowie Südafrika vor, eine Überprüfung der Wahlergebnisse durch Experten außerhalb Lesothos vorzunehmen, um die Zweifel seitens der Oppositionellen auszuräumen. Im Fall eines aufgedeckten Wahlbetrugs sollte es eine Auflösung des Parlaments sowie Neuwahlen geben. Demnach setzte sich die Wahlkommission, die *[Justice Pius] Langa Commission* aus Botswana, Sim-

<sup>15</sup> Zum Hintergrund erklärt Albaugh (Albaugh 2000: 177): Die Partei unter Premierminister Mosisili, *Lesotho Congress for Democracy* (LCD), war als Neugründung erst acht Monate alt und spaltete sich von der 1952 gegründeten *Basuto [Lesotho] Congress Party* (BCP) ab, die 1993 die Wahl gewann. Weil damit jedoch im Parlament keine Opposition vertreten war, wurde die LCD als solche gegründet. Bei der Wahl 1998 zeigte sich, dass viele Wähler von der BCP zur LCD überliefen: Die LCD gewann 79 der 80 Wahlkreise. Im August warf eine Allianz aus drei oppositionellen Parteien der jüngst legitimierten Regierung vor, sie sei nicht fair gewählt worden.

<sup>16</sup> *Independent Electoral Commission* (IEC). Über 500 lokale und internationale Wahlbeobachter bewerteten die Wahl – ohne Ausnahme – als frei und fair (Albaugh 2000: 176). Vgl. zu den allgemeinen SADC-Prinzipien für die Beobachtung, Kontrolle und Durchführung von Wahlen auch die *SADC Principles and Guidelines. Governing Democratic Elections*. Die Angabe wird im Literaturverzeichnis aufgeführt.

<sup>17</sup> Pakalitha Bethuel Mosisili ist seit dem 29.05.1998 Premierminister von Lesotho. Am 26.05.2002 wurde er in seinem Amt bestätigt.

babwe und Südafrika zusammen, die eine erneute Stimmenauszählung durchführte. Dafür setzte Lesotho Teams aus südafrikanischen Universitäten ein. Als diese die Auszählung nicht bewältigen konnten, wurde auch die *South African National Defense Force* (SANDF)<sup>18</sup> herangezogen. Letztlich ergab sich, dass die Anschuldigungen der Oppositionellen nicht gerechtfertigt waren, da kein Wahlbetrug festzustellen war. Da der Kommission hinsichtlich der Ausarbeitung und Aufbewahrung der Wahlergebnisse kleinere Fehler unterliefen, erschien ihr Bericht verspätet. Daraufhin startete die Opposition erneut Proteste, die sich zu gewaltsamen Ausschreitungen zuspitzten, so dass auch Teile der Polizei und des Militärs in die Kämpfe einbezogen wurden.

Zur gleichen Zeit fand der SADC-Gipfel auf Mauritius<sup>19</sup> statt, der von einigen Beteiligten, so von Südafrika und dem damaligen Premierminister von Lesotho, als Handlungsgrundlage für eine Intervention herangezogen wurde. Demnach soll im Rahmen dieses Gipfels die Handlungsanweisung oder gar das Mandat an Botswana, Südafrika, Mosambik und Simbabwe erteilt worden sein, sich der Entwicklung in Lesotho anzunehmen (Albaugh 2000: 178). Ob dies tatsächlich auf diesem Wege erfolgte, bleibt strittig.<sup>20</sup>

Sowohl Südafrika als auch Botswana intervenierten in Lesotho de facto im September 1998 in Form der *Operation Boleas*, die eine schnelle Eingreiftruppe stellte. Südafrika marschierte als erster Staat mit 600 Soldaten in Lesotho ein. Das südafrikanische Kontingent bildete dabei laut de Coning den größten Teil der SADC-Eingreiftruppe<sup>21</sup> (de Coning 2000b: 39) und führte die Intervention an, bilanzieren der Lesotho-Experte Southall (Southall 2001: 157) und Neethling von der Militärakademie in Saldanha<sup>22</sup>; Botswana folgte daraufhin mit 200 Soldaten (Neethling 1999: 1). Es handelte sich um Truppen aus Südafrika (SANDF) sowie aus Botswana (*Botswana Defence Force*, BDF)<sup>23</sup>, die nicht von SADC, sondern allein von ihnen selbst finanziert wurden (Mosisili 2000: 121). Südafrika intervenierte sowohl mit Bodentruppen, die die Grenze zu Lesotho überschritten als auch mit Helikoptern, die in Maseru einflogen. Die Intervention erfolgte mit dem Auftrag, einen Militärputsch im Nachbarstaat zu verhindern, den Sol-

<sup>18</sup> Bezeichnung für die nationale südafrikanische Armee.

<sup>19</sup> SADC-Gipfel in Grand Baie auf Mauritius, vom 13. bis 14.09.1998: <http://www.sadc.int/summit/previous/1990s.php>, abgerufen am 25.09.2007. Mehr dazu in den konzeptionellen Faktoren.

<sup>20</sup> Und wird in den konzeptionellen Faktoren detailliert erarbeitet.

<sup>21</sup> Auf Grund dieser Tatsache standen die südafrikanischen Interessen im Vordergrund.

<sup>22</sup> Auch in dieser Institution wurde im Juli 2006 ein Experteninterview durchgeführt: <http://academic.sun.ac.za/mil/about/hist.asp>, abgerufen am 10.08.2006.

<sup>23</sup> Bezeichnung für die nationale Armee in Botswana.



daten der *Lesotho Defence Force* (LDF) planten. Dieser Auftrag sollte kurzfristig militärisch und mittelfristig politisch erreichbar sein. Nach dem Einsatz, der auf Entwaffnung der LDF sowie auf Wiederherstellung der inneren Ordnung gerichtet war, sollten sich Verhandlungen und die Implementierung einer friedlichen Lösung anschließen.

Die Gewaltintensität und der Widerstand des Militärs erwiesen sich im Vergleich zu 1994 als deutlich höher und drückt sich nicht zuletzt durch hohe Opferzahlen auf beiden Seiten der Kämpfenden aus. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich aus den Massenprotesten regelrechte Kämpfe, die vor allem in Hass gegenüber der Regierung in Lesotho mündeten. Jede Einrichtung, die als pro-südafrikanisch galt, wurde angegriffen. In Folge dessen flüchteten viele Menschen nach Südafrika, da die ohnehin schwache Wirtschaft in Lesotho zerstört und das politische System weiterhin destabilisiert war.

### **5.2.1.3 Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?**

Im Fall Lesothos wurde schließlich Frieden erreicht; die Gewalt, die durch die Krise eskalierte, konnte relativ schnell eingedämmt und die innere Ordnung des Landes wieder hergestellt werden. Regionalexterne Organisationen wie die UN waren an der Befriedung nicht beteiligt. Nicht SADC als einheitlich auftretendes Bündnis, sondern Südafrika als SADC-Mitglied führte die Intervention mit seinem Partner Botswana in Lesotho durch. Dies soll in der folgenden Faktor-Analyse gezeigt werden.

#### **Konzeptionelle Faktoren**

Wie zahlreiche Experten in den Interviews herausstellten,<sup>24</sup> wurde der Einsatz Südafrikas in Lesotho sowohl außen- als auch innenpolitisch heftig kritisiert (Hanekom 1998: 156). Mit der SANDF verknüpften die Kritiker nicht nur ein zielloses, sondern auch ein unprofessionelles, kurzsichtiges Vorgehen, das rechtlich vage und umstritten bleibt.

Die Frage nach der rechtlichen Grundlage stellen sich zahlreiche Beobachter, ohne dabei eine abschließende Antwort geben zu können: Für einige Experten im *Africa Institute of South Africa* (AISA)<sup>25</sup> bleibt diese Frage unbeantwortet, da der Hintergrund der Entscheidungsfindung<sup>26</sup> über den Einsatz in Lesotho nicht aufgeklärt wurde. Für andere, so

<sup>24</sup> So z.B. im Experteninterview in Cape Town, Nr. 53, siehe Appendix A 1. Der Fall DRC sowie auch der Fall Lesotho zeigen, wie Staaten SADC als Instrument nutzten, um ihre Eigeninteressen durchzusetzen.

<sup>25</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 35, siehe Appendix A 1.

<sup>26</sup> Vgl. institutionelle Faktoren.

für Experten aus dem *Botswana Institute for Development Policy Analysis* (BIDPA)<sup>27</sup> oder *Human Science Research Council* (HSRC)<sup>28</sup>, hatte die Intervention in Lesotho auf Grund der überwiegenden Anzahl an südafrikanischen Soldaten einen unilateralen Charakter und keine rechtmäßige Handlungsgrundlage. Botswana stellte zwar auch Truppen, allerdings wirkte seine Beteiligung keinesfalls gleichberechtigt, sondern vielmehr additional und zeitlich verzögert. Auch Campbell schließt sich dieser Position an, indem er folgert, dass die südafrikanische Armee intervenierte, ohne dass alle SADC-Staaten darüber gemeinsam, konkret und nachvollziehbar auf einem Gipfeltreffen entschieden hatten (Campbell 2003: 261). Dafür kommt allenfalls der bereits genannte Gipfel auf Mauritius in Frage; allerdings bleibt auch dies unter den Experten des südlichen Afrikas umstritten. Die Mehrheit der Gesprächspartner gibt an, dass für die Interventionen in Lesotho sowie in der DRC keine ausdrücklichen Mandate durch SADC nachweisbar und dokumentiert seien. Für Southall liege dies überwiegend daran, dass SADC eine tief gespaltene Organisation bleibe, die von einigen wenigen Schlüsselstaaten wie Südafrika (oder Namibia) dominiert werde.<sup>29</sup> Laut Southall<sup>30</sup> bleibt auch offen, ob Sanktionen durch SADC, die OAU oder die UN vorlagen. Fest steht, dass SADC und/oder Südafrika weder die OAU noch die UN von der Intervention in Lesotho unterrichtet hatten (de Coning 2000b: 43). Hätte SADC beide Akteure darüber informiert, hätte dies zu einer insgesamt größeren Glaubwürdigkeit geführt. Ohnehin erlaubt Kapitel 8 der *UN-Charta* nicht, dass eine SRO oder RO ohne Mandat durch den UN-Sicherheitsrat friedens erzwingende Maßnahmen ergreift.<sup>31</sup> Die UN haben jedoch in Lesotho gar nicht gehandelt.

Ein präzises, formales SADC-Mandat liegt daher nicht vor,<sup>32</sup> obwohl die (offiziell bekannt gegebenen) Ziele der Intervention benannt werden können: Prävention eines Mili-

---

<sup>27</sup> Experteninterview in Gaborone, Nr. 65, siehe Appendix A 1.

<sup>28</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 45, siehe Appendix A 1.

<sup>29</sup> Wie bereits erwähnt in ökonomischer Hinsicht, weil zahlreiche Staaten von Südafrika abhängig sind. In politischer Hinsicht bleibt die SADC gespalten.

<sup>30</sup> Vgl. auch Southall 2006: 1-26. Vgl. auch Experteninterview in Pretoria, Nr. 45, siehe Appendix A 1.

<sup>31</sup> Vgl. Kapitel 8 der *UN-Charta* in Appendix B 5.

<sup>32</sup> Auch in den im südlichen Afrika durchgeführten Interviews konnte kein abschließender Tatbestand gefasst werden. Der Premierminister von Lesotho, Mosisili, legt in einem Diskussionsbeitrag dar (Albaugh 2000: 178), die vier Präsidenten [Südafrika, Botswana, Mosambik und Simbabwe] durch seinen Appell zur Intervention um Hilfe gebeten zu haben. Die Mandatierung sieht er im Gipfel auf Mauritius als gegeben an. Allerdings ist – wie angeführt – unklar, wie viele Staaten tatsächlich teilnahmen. Eine solche Mandatierung kann auch schon deshalb nicht vorliegen, weil das OPDS seinerzeit nicht befugt war, solche Autorisierungen vorzunehmen. Zudem argumentiert Mosisili, dass sein Aufruf drei rechtliche Grundlagen habe: der *SADC-Vertrag*, das *Memorandum of Understanding* und der *Lesotho Defense Force Act*. Letzterer besagt, dass ein Verteidigungsminister in Lesotho ausländische Soldaten anfordern darf.

tärputsches<sup>33</sup> und Entwaffnung der LDF-Soldaten sowie Wiederherstellung der innerstaatlichen Ordnung. Jedoch äußerten Südafrika bzw. SADC diese Ziele zu Beginn des Einsatzes nicht klar genug. Vor diesem Hintergrund einer mangelnden Transparenz<sup>34</sup> und öffentlichen Dokumentation ist die Bezeichnung „Invasion“ zu verstehen, die auf ein nicht-rechtliches Vorgehen Südafrikas in Lesotho verweist.<sup>35</sup> Auch für Malan handelt es sich um eine Militärintervention und Besetzung Lesothos (Malan 1998: 6).

Welcher Handlungsauftrag tatsächlich besteht, ist fraglich. Die einzige Handlungsgrundlage, die in Frage kommt, verknüpft sich mit den Protokollen für Demokratie und Frieden. Deutlich wird dies in verschiedenen Dokumenten: so z.B. im *Protocol on Politics, Defence, and Security Co-operation* (Art. 2 *Objectives*, 1., 2 e) oder Art. 11 *Conflict prevention, management and resolution*) oder im *Mutual Defense Pact* (Art. 1-4).

Im Rahmen der südafrikanischen außenpolitischen Leitlinien<sup>36</sup> sind Friedensmissionen allerdings auf Friedenssicherung, nicht auf Friedenserzwingung auszurichten. Die Operation in Lesotho wies auch friedenserzwingende Elemente auf. In der Realität ist dies ein schwieriges Unterfangen, da beide Maßnahmen auch im Rahmen von UN-Einsätzen nicht immer klar voneinander getrennt werden.

Es kommt vor, dass die Interventionspartei das Argument eines nicht verfassungskonformen Regierungswechsels benutzt, um die jeweilige Regierung zu stützen.<sup>37</sup> Allerdings ist auch erkennbar, dass Südafrika sowohl militärische als auch längerfristige politisch-diplomatische Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Einsatzes anstrebte. Vor diesem Hintergrund wirkte Südafrika als Interventionspartei an einer politischen Lösung des Problems glaubhaft mit, indem es sich um die Erreichung eines Ausgleichs der divergierenden Interessen bemühte. Südafrika leitete strukturelle Reformen ein, indem es die Soldaten zurückschickte und politische Teams engagierte, die sich auf die Neustrukturierung und Verkleinerung der LDF<sup>38</sup> konzentrierten (Albaugh 2000: 181).

<sup>33</sup> Dieser Aspekt eröffnet eine generelle Debatte: Wann soll/muss/darf sich eine externe Partei (z.B. eine Organisation) in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen? Soll sie einschreiten, wenn der betroffene Staat durch einen möglichen Putsch der Regierung den Rückhalt der Bevölkerung verliert?

<sup>34</sup> Vgl. institutionelle Faktoren.

<sup>35</sup> Experteninterview in Gaborone, Nr. 70, siehe Appendix A 1.

<sup>36</sup> Vgl. *White Paper* [Draft White Paper on corrections in South Africa]: „Partnerships on the African Continent“, pp. 91-93, in: <http://www.info.gov.za/gazette/whitepaper/2004/corrections.pdf>, abgerufen am 11.03.2007.

<sup>37</sup> Ein Beispiel dafür ist der Fall DRC: Die von Simbabwe angeführte Koalition schritt mit gleichen Argumenten zu Gunsten Kabilas ein, um einen nicht verfassungskonformen Regierungswechsel zu verhindern.

<sup>38</sup> Die LDF soll im Jahr 2000 etwa 4.000 Soldaten umfasst haben. Laut Mosisili sollte die Anzahl auf etwa 2000 verringert werden (Mosisili in: Albaugh 2000: 183). Kritiker der südafrikanischen Intervention spre-

Dadurch wird deutlich, dass Südafrika nach der militärischen Intervention an einer langfristigen Stabilisierung des Landes gelegen war, indem es tief greifende Reformen begleitete und längerfristige Kontrollen (Monitoring) durchführte (Brummer 2005: 84).

Die Regierung eines von Intervention betroffenen Staates, die sich selbst nicht in unterschiedliche Lager aufspalten dürfte, müsste der Interventionspartei den Einmarsch erlauben, damit diese neutral handeln kann. Neutralität bedeutet für die intervenierende Drittpartei dann ein unparteiisches Verhalten sowohl gegenüber der aktuellen Regierung als auch gegenüber den Oppositionellen im Land. Zwar hat Südafrika nach seinen militärischen Aktionen zwischen den Kriegsparteien zu vermitteln versucht, jedoch sah die Opposition in Lesotho Südafrika als parteiischen Mediator an. Das Beispiel der *Operation Boleas* spreche laut Schoeman Südafrika daher jede Neutralität und damit Glaubwürdigkeit ab (Schoeman 2000: 8). Allerdings ist es generell schwierig, in einer solchen Situation unparteiisch zu handeln. Sobald die Drittpartei handelt, indem sie z.B. interveniert, bezieht sie Position. Dadurch, dass Südafrika die Niederlage der Opposition in Lesotho bestätigte, wurde es parteiisch. Demzufolge ist es in solchen Interventionen kaum möglich, volle Neutralität gegenüber allen Beteiligten zu wahren. Entscheidend ist hingegen die Involvierung aller Konfliktparteien in die Streitschlichtung und demzufolge die Berücksichtigung aller Interessen, um eine einseitig begünstigende Haltung zu vermeiden.

Hinsichtlich der Rechtfertigung argumentiert Südafrika, dass die Intervention einerseits durch eine bereits im Jahr 1996 getroffene Entscheidungsgrundlage der SADC-Staaten abgesichert sei, in der Südafrika, Botswana und Simbabwe die Aufgabe zukomme, die politische Situation in Lesotho aufmerksam zu beobachten und auf Krisen gegebenenfalls zu reagieren. Nyambuya bestätigt dies und hebt hervor, dass die Probleme mit/um Lesotho 1994 ihren Ursprung hatten. Demnach habe sich SADC seinerzeit darauf geeinigt, dass diese drei Staaten im Fall einer Krise einschreiten sollten (Albaugh 2000: 185).<sup>39</sup> Mosambik kam 1998 als vierter möglicher Teilnehmer ins Gespräch, und Simbabwe schied bei der tatsächlichen Intervention aus, weil es 1998 schon in die DRC involviert war. Ungeachtet dessen, dass eine potenzielle Handlungsgrundlage aus dem Jahr 1996 bestand, mangelte es 1998 – wie erläutert – allerdings an einem expliziten Mandat unter Formulierung eines konkreten Handlungsauftrages für Lesotho.

---

chen von einer „Neutralisierung“ der LDF. Experteninterview in Midrand, Nr. 26, siehe Appendix A 1.

<sup>39</sup> Nyambuya in Albaugh 2000: 185 (Diskussion).

Mosisili beantwortet die Frage nach den wenigen Teilnehmern an der Intervention dahingehend, dass im Fall Lesotho keine Notwendigkeit bestand, sämtliche SADC-Staaten zu aktivieren.<sup>40</sup> Lesotho sei ein kleines Land mit gerade 4.000 Soldaten. In großen Staaten hingegen wie in Angola müssten sämtliche Mitglieder einbezogen werden, um über ausreichende Kapazitäten für ein erfolgreiches Konfliktmanagement zu verfügen (Albaugh 2000: 185). Obwohl Mosisili mit diesem Aspekt rein praktisch nachvollziehbar argumentiert, dürfen die mit einer einseitigen südafrikanischen Intervention verknüpften historischen Implikationen in der Region nicht vergessen werden.<sup>41</sup> Zugleich bleibt der Eindruck bestehen, dass die Intervention nicht als gesamtheitliche SADC-Intervention legitimiert war, da lediglich zwei Staaten (von vierzehn) daran teilnahmen. Die Bemühung Südafrikas, noch weitere Staaten für das Vorhaben zu gewinnen, ist nicht erkennbar, wodurch Multilateralität obsolet wird. Demnach erscheint es so, als hätte Südafrika mit seinem einzigen Partner Botswana „den eigenen Willen auch gegen Widerstreben“ durchgesetzt (Weber 1956: 28). Das Widerstreben schlug sich in dem Fall in der Kritik durch Staaten wie Simbabwe oder Angola nieder. Durch sein Machtpotenzial (Morgenthau 2006: 267) verfügte Südafrika im Vergleich zu anderen weniger einflussreichen Staaten in der Subregion über die relativ große Autonomie, mehrere außenpolitische Strategien (Uni-, Bi- und Multilateralität) für sich abzuwägen (Dosch 1997: 55) und seine eigenen Interessen auch militärisch durchzusetzen (Albrecht/Hummel 1990: 101).

Andererseits rechtfertigte sich der Einsatz durch die explizite Anfrage des Premierministers in Lesotho (de Coning 2000b: 42), die durch die *UN-Charta*<sup>42</sup> legitimiert ist. Aber auch hier bleibt unklar, ob, wann, wo und in welchem Rahmen diese Anfrage gestellt wurde. Ungeachtet dessen, ob sie gestellt wurde oder nicht, ist zu bemerken, dass Südafrika und/oder SADC vor der geplanten Intervention nicht alle Positionen der am Konflikt Beteiligten geprüft hatte (Hanekom 1998: 158). In uni- bzw. bilateraler Art auf die Anfrage des Premierministers zu reagieren, ist ein gefährliches Unterfangen,<sup>43</sup> da

---

<sup>40</sup> Selbst wenn nur wenige Staaten auf Grund der ausreichenden Kapazität einschreiten, müssen nachvollziehbare, im Einvernehmen aller Mitgliedstaaten getroffene Entscheidungen über den Einsatz vorliegen.

<sup>41</sup> Vgl. interne Faktoren.

<sup>42</sup> Artikel 7, Absatz 2 der *UN-Charta* erlaubt eine Intervention durch andere Staaten, wenn Unterstützung durch den betroffenen Staat angefordert wird, und ein Militärputsch verhindert werden soll.

<sup>43</sup> Darin liegt das Kernproblem aller Interventionen in ähnlichen Konfliktfällen: Soll die Interventionspartei – auch wenn sie offiziell darf – auf eine Anfrage reagieren, die von einem Mitglied der Regierung gestellt wurde, das nicht im Sinne der gesamten Regierung handelt? Demnach liegen die wirklichen Probleme in der Instabilität politischer Systeme: Wie in afrikanischen Staaten oft festzustellen ist, treten Regierungen wegen innerstaatlicher Probleme nicht als einheitliche Akteure auf. Wenn Drittparteien auf eine solch gelagerte Anfrage militärisch reagieren, schlagen sie sich automatisch auf die Seite einer Partei.

eine solche Aktion weder auf ein sicherheitspolitisches Regime noch auf eine gemeinschaftliche Politik verweist, für die die Zustimmung aller Mitglieder notwendig ist.

In der Wahrnehmung der Oppositionsparteien wird im Hinblick auf den Einsatz durch Südafrika deutlich (de Coning 2000b: 43-44), dass der Premierminister daran gescheitert war, sich mit dem König über eine SADC-Intervention zu verständigen. Es bleibt somit unklar, ob der König jemals von SADC gefragt wurde. In der Wahrnehmung der Oppositionellen in Lesotho wird das südafrikanische Eingreifen als eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes gewertet. Für sie stellt sich der Einsatz so dar, dass Südafrika die in ihren Augen nicht fair gewählte Regierung zu unterstützen versuchte. Damit ist Kiehs Kriterium (Kieh 1998: 15),<sup>44</sup> dass die Zustimmung bzw. die Toleranz aller Konfliktparteien vorliegen muss, nicht erfüllt. Zudem suchten die Interventionsstaaten bzw. SADC bei den UN nicht nach einem Mandat nach.<sup>45</sup>

Als eine durchaus konstruktive politische Maßnahme hingegen gilt die von dem südafrikanischen Verfassungsgericht angeführte, auch von Experten aus Botswana und Simbabwe begleitete Untersuchungskommission. Sie sollte sich der politischen Wahlkrise widmen, wodurch eindeutig die Bemühung um eine friedliche Konfliktlösung zum Ausdruck kommt – auch wenn diese wiederum keinen institutionellen, sondern eher nationalen Charakter aufweist. Auch zeigte sich, dass die Konfliktbearbeitung im Rahmen dieser politischen Maßnahmen durch die zusätzliche Beteiligung von Simbabwe einen stärker multinationalen Charakter gewann. Beratungen unter Parlamentariern in Lesotho führten zur Bildung der *Interim Political Authority*, der Vertreter der unterschiedlichen Parteien angehörten. Insgesamt beteiligten sich daran 24 Repräsentanten, die innerhalb von 15 bis 18 Monaten den Weg zu Neuwahlen ebnen sollten. Eine ihrer Aufgaben bestand in der Reform des Wahlsystems, das demokratischer, transparenter und inklusiver werden sollte: Vor allem der Aspekt eines größeren Einschlusses unterschiedlicher Gruppierungen ließ sich mit der Einführung des Verhältniswahlrechts einlösen. Dafür musste auch die unabhängige Wahlkommission umstrukturiert werden. Der Erfolg hielt sich in Grenzen (Albaugh 2000: 179-180), da zwar umfangreiche Diskussionen stattfanden

---

<sup>44</sup> Vgl. Kapitel 3.3.2, Kiehs Kriterien der friedenssichernden Maßnahmen. Allerdings bleibt es in der Praxis bei Militärinterventionen schwierig, die Zustimmung aller involvierten Kriegsparteien zu erreichen.

<sup>45</sup> Dieser Fall trat nicht nur im südlichen Afrika ein. Beispiele für Interventionen ohne Mandat sind der NATO-Einsatz in Serbien während der Krise im Kosovo oder der Einsatz im Irak. Andererseits positionierten sich die UN nicht resolut genug, da sie bisher gegen keinen Staat vorgehen, der diese Verpflichtung ignorierte.

den, jedoch keine Einigkeit in Form von zufriedenstellenden Ergebnissen für alle vorlag. Vor allem stellten sich die Oppositionellen quer, so dass zahlreiche Versuche, Kompromisse in der Reform des Wahlsystems zu finden, scheiterten.

Der Einsatz in Lesotho beweist, dass multinationale Friedensmissionen transparente, öffentliche und nachvollziehbare Entscheidungen sowie eindeutige Mandate verlangen. Ansonsten steht nicht nur die Glaubwürdigkeit des gesamten Einsatzes in Frage, sondern dann sind solche Friedensoperationen ohne klare Mandate zum Scheitern verurteilt.

### **Institutionelle Faktoren**

Mit der Mandatsfrage sind auch institutionelle Faktoren verknüpft. Im Fall Lesothos scheint ein institutionelles Entscheidungsfindungsverfahren sowie eine institutionelle Konfliktlösung nicht zustande gekommen zu sein, auch wenn diese aus der Sicht Südafrikas Anwendung fand: „While we in Southern Africa hail the success in resolving the Lesotho crisis through the use of mechanisms for conflict [...] management [...], there are other schools of thought which suggest that the Lesotho crisis was resolved successfully simply because it is a weak country“ (Nyambuya 1997: 68).

Allein die Tatsache, dass ein außen stehender Beobachter nicht nachvollziehen kann, wer wann wo und unter Absprache mit welchen Akteuren die Entscheidung für eine Intervention traf, bescheinigt SADC ein uneinheitliches ad-hoc-Verfahren hinter den Kulissen. So folgert auch de Coning (de Coning 2000b: 44) für jenen Zeitpunkt,<sup>46</sup> dass SADC noch nicht über eine klare Politik verfügte, um die Maßstäbe für gemeinsame Operationen vorzugeben. Zum Zeitpunkt der Intervention war unklar, ob es je eine formal autorisierte SADC-Entscheidung darüber gegeben hatte. Selbst wenn dies der Fall gewesen sein sollte, dann steht nicht fest, ob dieser Entschluss auf dem Gipfel in Mauritius im September 1998 und auf welcher Ebene dieser (ministeriell oder darunter) zustande kam.<sup>47</sup> De Coning nimmt dahingehend an: „[...] that the actual decision to intervene was taken at a meeting of defence ministers in Gaborone on 15 September 1998“ (de Coning 2000b: 43). Lediglich Südafrika und Botswana, die den Startschuss zur Intervention gegeben haben könnten, sollen auf dem Gipfeltreffen entschieden ha-

---

<sup>46</sup> Zu besagtem Zeitpunkt (1998) wurde tatsächlich kein institutionelles Verfahren angewendet. Wie im Regionalteil der SADC (Kapitel 4.2.1.1) erläutert, wurde das 1996 etablierte SADC *Organ on Politics, Defence and Security* durch regionalinterne Rivalitäten zwischen Südafrika und Simbabwe gelähmt. Erst seit 2001 gilt es als (theoretisch) funktionsfähig; ein Test in der Praxis ist bisher noch nicht erfolgt.

<sup>47</sup> Nicht den Ministern, sondern den Staats- und Regierungschefs obliegt eine solche Entscheidung.

ben.<sup>48</sup> Nahe liegend ist diese Annahme, weil die beiden SADC-Staaten am 22. September tatsächlich in Lesotho einmarschierten. Südafrika und Botswana vertreten daher die Position, dass ihr Truppeneinsatz durch ihre gemeinsame Entscheidung auf höchster Ebene über eine legale Handlungsgrundlage verfügt hätte. Darüber hinaus müssten andere Staaten wie vor allem Simbabwe und Mosambik über den Einmarsch informiert gewesen sein, so dass auch sie sich in Form von Truppenkontingenten an der Intervention beteiligen hätten können. Dies dokumentiert auch Malan, der betont, dass dies zumindest die südafrikanische Regierung eindringlich formulierte (Malan 1998: 6). Warum weder Simbabwe noch Mosambik partizipierten, ist nicht näher dokumentiert.<sup>49</sup> Innerhalb Südafrikas ist evident, dass sich Präsident Nelson Mandela sowie sein Stellvertreter Thabo Mbeki zum Zeitpunkt der Intervention im Ausland aufhielten (Southall 2001: 158). An ihrer Stelle agierte seinerzeit Mangosutho Buthelezi.

De facto steht fest, dass keine explizite kollektive und institutionell getroffene Entscheidung vorliegt, in der ein militärisches Einschreiten durch SADC gefordert wird.<sup>50</sup> SADC konnte eine solche Forderung schon deswegen nicht autorisieren, weil das dafür zuständige SADC-Organ von 1996 bis 2001 auf Grund der geschilderten Streitigkeit zwischen Südafrika und Simbabwe gelähmt und daher nicht befugt war, Mandate zu erteilen.<sup>51</sup> Selbst wenn die beteiligten Staaten die Intervention stärker als SADC-Operation dargestellt hätten, wäre es zum damaligen Zeitpunkt unmöglich gewesen, eine gemeinschaftliche Politik zu verkörpern. Wegen der fünfjährigen Dauerlähmung des OPDS blieb unklar, wer welchen Vorsitz mit welcher Konsequenz einnahm: Mandela als bis dato aktueller Vorsitzender von SADC sowie Mugabe als Vorsitzender des OPDS. Daher ermächtigte sich jeder Staat selbst, eigenverantwortlich und außerhalb von institutionellen Strukturen zu handeln.

Diese intra-organisatorischen Konkurrenzen schaden nicht nur SADC, sondern unterminierten die gesamte institutionelle Konfliktlösung. Die heftigen Spannungen zwischen den Staaten verhinderten eine erfolgreiche, institutionelle Konfliktlösung in Lesotho. Zurückzuführen ist dies auf das nicht-einheitliche Auftreten in der Subregion, da

---

<sup>48</sup> Experteninterview in Johannesburg, Nr. 31, siehe Appendix A 1.

<sup>49</sup> Entweder fehlten ihnen der politische Wille oder aber die notwendigen Kapazitäten. Angesichts der Lage seinerzeit (1998) kann davon ausgegangen werden, dass Mosambik militärisch nicht dazu in der Lage und Simbabwe mit der Vorbereitung der Intervention in die DRC beschäftigt (überfordert) war.

<sup>50</sup> In der SADC-Bibliothek in Gaborone konnte kein einschlägiges Dokument dazu gefunden werden.

<sup>51</sup> Vgl. dazu Kapitel 4.2.1.1.



jeder Staat (Simbabwe und Südafrika) seinen eigenen Interessen folgte und seine eigene außenpolitische Strategie durchsetzte. Wenn jedoch schon SADC als Interventionspartei keine Kohäsion und damit keine einheitliche Position in der Region beweist, dann muss eine vor diesem Hintergrund durchgeführte Intervention und ein sich anschließendes Konfliktmanagement scheitern. Nicht zuletzt übersetzte sich dies in heftige Auseinandersetzungen zwischen Südafrika und Simbabwe sowie in einen personalisierten Kampf zwischen Mandela und Mugabe, der zum Zeitpunkt der Intervention nicht beigelegt war (Malan 1998: 1). Somit wurden die südafrikanischen machtpolitischen Konturen in Lesotho gerade deshalb umso deutlicher, weil die institutionellen Defizite innerhalb der Organisation einen multinationalen Charakter der Intervention nicht zuließen. Südafrikas Handlungen erschienen besonders deshalb unilateral, da sie auf keine rechtlich, institutionelle Grundlage durch das OPDS zurückzuführen war. Vielmehr drängte sich daher der Eindruck auf, dass „the umbrella of SADC was [ab] used to justify South Africa's military take-over of Lesotho, ostensibly in partnership with Botswana and with a legitimate regional mandate“ (Malan 1998: 1). SADC wurde als Regime nicht für eine gemeinsame Konfliktlösung, sondern als ein Instrument für die Durchsetzung der eigenen Machtinteressen genutzt. In diesem Kontext wird auch deutlich, dass SADC allenfalls ein Zweckverband für Staaten wie Südafrika war (Ipsen 1972: 198).

### **Operative Faktoren**

Die Bewertung der operativen Seite der Intervention in Lesotho fällt ebenfalls ambivalent aus, da positive und negative Faktoren gleichermaßen zutage traten.

Laut Nyambuya (Nyambuya 1997: 68) lässt sich ein insgesamt operativer Erfolg verbuchen:<sup>52</sup> „[...] despite the potential problems associated with identification of hazards to peace, the Lesotho crisis remains a good example of how cooperation by the regional leaders can defuse security dilemmas.“ Aus einer engen, militärischen Sicht zählt die *Operation Boleas* allein deshalb zu den erfolgreichen Einsätzen, weil die Sicherheitslage in Lesotho stabilisiert wurde (Kent/Malan 2003b: 4). Auch die Zielformulierung legte Südafrika – wenn auch nicht für alle transparent – für sich fest (Neethling 1999: 4). Neethling zufolge ging es Südafrika vor allem darum „to establish control over the South African-Lesotho border, to protect South African assets, and to stabilize Maseru in order to create a safe environment in which Lesotho's problems could be negotiated“.

---

<sup>52</sup> De Coning bezeichnet es als „overall success“ (de Coning 2000b: 40).

Die üblichen Probleme, die von finanzieller Knappheit über logistische Defizite bis hin zu unterschiedlichen Militärdoktrinen oder kriegswirtschaftlichen Strukturen reichten, trafen auf den Einsatz in Lesotho nicht zu. Die eingesetzten Soldaten galten als gut ausgebildet, und sprachliche Schwierigkeiten wie im Fall von ECOWAS waren nicht erkennbar (Neethling 1999: 4). Auch die Komposition der Truppen aus Südafrika und Botswana, lediglich zwei Staaten, galt als harmonisch.

Laut de Coning habe SADC die politische Krise in Lesotho deshalb erfolgreich gelöst, weil sie die Soldaten rasch entwaffnen und eine weitere Eskalation des Konflikts verhindern konnte (de Coning 2000b: 39). Das Ziel der Kriegsbeendigung wurde demnach konsequent verfolgt (Brummer 2005: 43). Zudem unterstützte Südafrika Lesotho darin, eine Übergangsregierung zu etablieren und die Situation bis zu den Neuwahlen zu kontrollieren. Vor allem die ständige politische Begleitung durch Südafrika reflektiert das fundierte südafrikanische Interesse an einer langfristigen Stabilisierung Lesothos. Die im Auftrag gesteckten Ziele hat Südafrika damit insgesamt erfüllen können.

Bei Betrachtung der ersten Phase des Einsatzes jedoch wird deutlich, dass SADC im Allgemeinen und Südafrika im Besonderen ihren Ruf als friedenspolitische Akteure zunächst verschlechterten. Hanekom stellt fest: „Obwohl es sich um eine von SADC initiierte Aktion handele, war es Südafrika, und nicht SADC, das die größte Kritik zu ertragen hatte“ (Hanekom 1998: 156).<sup>53</sup> Die schärfsten Kritiker spitzten dies subregional zu, indem sie Südafrika vorwarfen, keine glaubhafte, sondern eine widersprüchliche Außenpolitik zu betreiben: in Lesotho ein zu aktives, in der DRC ein zu passives Eingreifen.

Die heftige Kritik der SADC-Staaten liegt unter anderem daran, dass Südafrika aus der Perspektive anderer SADC-Staaten äußerst schnell und aggressiv in Lesotho einmarschierte.<sup>54</sup> In die Kritik geriet vor allem die anfänglich stark militärisch ausgeprägte Handlungsweise, durch reine Gewaltanwendung Einfluss auszuüben. Der generell lobenswerten, offiziell formulierten Intention, im Namen der Demokratie zu handeln,<sup>55</sup> steht entgegen, dass Südafrika die Intervention militärisch ad hoc und ohne weitere systematische Planung durchführte (de Coning 2000b: 40). Der Fall Lesotho galt dahinge-

---

<sup>53</sup> Übersetzung für „to bear the brunt“: das meiste abbekommen, die Hauptlast tragen.

<sup>54</sup> Vgl. interne Faktoren.

<sup>55</sup> Southall hebt die offiziellen Motive hervor (Southall 2001: 153): „Formally, it was conducted to preserve democracy and prevent a military coup, yet most informed observers deem it to have been conducted in contravention of international law.“

hend als Lernerfolg:<sup>56</sup> „[...] of improving SADC's capacity to anticipate, react and manage conflicts in southern Africa.“ Um dies verwirklichen zu können, ist es erforderlich, Institutionen, Ressourcen sowie Strategien kritisch ins Auge zu fassen und diese effizienter und in Abstimmung mit anderen Staaten einzusetzen. Erst dann wäre ein kooperatives SADC-Vorgehen erreicht.

Wie de Coning ausführt, betonen zahlreiche Beobachter der Subregion<sup>57</sup>, dass die Art der Durchführung der Intervention kritisch zu bewerten ist. Evident ist, dass die Intervention – als Konfliktprävention ausgestaltet – zunächst zu einem bewaffneten Konflikt führte, der die Situation verschlimmerte und die LDF-Soldaten zum militärischen Gegner machte. In einer friedenssichernden Maßnahme, wie sie Kieh anhand einiger Kriterien schildert (Kieh 1998: 15), darf allerdings keine Kriegspartei jemals zum Ziel von Gewalt werden. Die Stimmung innerhalb der Gesellschaft verschlechterte sich in Lesotho drastisch, denn die südafrikanische Intervention verursachte unter den *Basotho*-Bürgern starke Ressentiments gegen Südafrika (Hanekom 1998: 156). Stark von Abneigung und Hass begleitete Reaktionen in der jeweiligen Gesellschaft können als ein besonders gravierendes Dilemma von externen Interventionen gelten,<sup>58</sup> weil sich dadurch die Aussicht auf eine politische Lösung und auf einen stabilen Frieden erheblich vermindert.

Die Kritik verknüpft sich auch mit dem Defizit einer professionellen Planung des Einsatzes, sowohl in militärischer als auch in ziviler Hinsicht. Neethling benennt die negativen Aspekte der Operation, die seiner Ansicht nach mit Defiziten in der Kampfvorbereitung zu begründen seien. Die Zeit der Planung reichte bei weitem nicht aus. Dadurch, dass im Fall Lesothos die militärische Komponente deutlicher zum Tragen kam als eine zivile Ausrichtung der Konfliktlösung, entsprach der Einsatz nicht den Anforderungen einer multi-dimensionalen und damit umfassenden Friedensoperation. Dabei sollte für Maßnahmen der Friedenssicherung sowie Friedenserzwingung stets der Grundsatz der geringsten Gewaltanwendung gelten. Dahingehend schildert Campbell, dass es innerhalb der Region gegenseitige Anschuldigungen gab, wo konkret die Grenzen der Gewaltanwendung als Mittel der Konfliktbearbeitung liegen (Campbell 2003: 261). Im Fall Lesothos spiegelte sich eine hohe Gewaltintensität in der militärischen Antwort der Truppen wider: In den ersten 36 Stunden, nachdem Südafrika in Lesotho interveniert

<sup>56</sup> Von Lehren und Herausforderungen spricht auch Santho 2000: 61-75.

<sup>57</sup> Diese Aussage deckt sich mit der mehrheitlichen Position der im südlichen Afrika befragten Experten.

<sup>58</sup> Das klassische Beispiel ist sicherlich inzwischen Irak sowie Afghanistan (Stand 2007).

war, kamen bereits 48 Menschen ums Leben. Die Hauptstadt Maseru wurde wegen der schwerwiegenden gewaltsamen Ausschreitungen als schwer verwüstet beschrieben (de Coning 2000b: 40). Campbell bezeichnet den Zustand der Hauptstadt mit „shambles“ und nennt mehr als 70 Tote (Campbell 2003: 261). Auch Southall wählt Umschreibungen wie „orgy of looting, arson and violence“ oder „a burnt out shell“ (Southall 2001: 153), um die Gewaltintensität zum Ausdruck zu bringen. Mosisili bemerkt, dass die militärische Strategie der Südafrikaner darauf ausgerichtet war, zunächst die LDF ins Visier zu nehmen. Erst im Lauf des Einsatzes wurde das Ausmaß der Zerstörung erkennbar, denn wie bei vielen anderen Militäreinsätzen zerstörten die Truppen auch zivile Bereiche (Albaugh 2000: 179).<sup>59</sup> Dabei hat eine Interventionspartei im Rahmen von robusten friedens erzwingenden Maßnahmen umfassende Schutzmaßnahmen durchzuführen, um die Bevölkerung so effektiv wie möglich vor Gewalt zu schützen. Das Ausmaß der Gewaltanwendung liest sich auch daran ab, dass die Interventionstruppen die Militärbasis *Makonyane* vollständig einnahmen. Angesichts des Ziels, die Kämpfer zu entwaffnen, wäre diese Maßnahme nicht notwendig gewesen. Zu recht fragen Experten (de Coning 2000b: 52), warum Eindämmungs- oder Abriegelungsmaßnahmen nicht ausgereicht haben. In jedem Fall hätte dies einen geringeren Verlust von Menschenleben bedeutet. Der Widerstand erwies sich als unerwartet groß (Neethling 1999: 4), was jedoch auch damit zusammenhing, dass in Lesotho nicht wirklich bekannt war, in welcher Form, mit welchen Mitteln und in welcher Intensität Südafrika intervenieren würde. Somit war das Verhalten Südafrikas kaum berechenbar und löste Furcht, Widerstand und Eskalation in Lesotho aus. Aus dem südafrikanischem Handeln lässt sich folgern, dass „Macht, nicht zuletzt gemeint als Androhung oder Einsatz militärischer Gewalt“ die notwendigen Mittel bereitstellt, um nationale Interessen schließlich rational-verantwortlich durchzusetzen (Albrecht/Hummel 1990: 93).

### **Interne Faktoren**

Dass zwei SADC-Staaten, unabhängig von ihren eigenen Interessen, rasch auf die Krise reagierten, zeugt in der Tat von Handlungswillen. Nach der Einschätzung von Ngoma könne die Operation in Lesotho 1998 durchaus als eine kollektive SADC-Mission bewertet werden. Er begründet seine Beobachtung damit, dass nicht nur Südafrika und

---

<sup>59</sup> Es handelt sich um einen Diskussionsbeitrag von Mosisili in Albaugh 2000: 111-211.

Botswana, sondern auch andere SADC-Staaten beteiligt waren (Ngoma 2005: 167):<sup>60</sup> „[...] given the participation of South Africa and Botswana at troop level, Zimbabwe and Mozambique at the inner circle of decision-making, with the general participation of the sub-region through SADC summits.“

Auch wenn neben dem überwiegend militärischen Engagement durch Südafrika und Botswana Staaten wie Simbabwe und Mosambik Erwähnung finden müssen, ist die tatsächliche Beteiligung anderer Staaten mit Skepsis zu bewerten. Das, was auf SADC-Gipfeln in Form von verbalen Darlegungen im Bereich der Sicherheitspolitik abgehandelt wird, entspricht kaum der nur mageren Umsetzung in die politische Praxis. Der Konferenzwille ist noch immer größer als der politische Wille in der Praxis. Auch muss bedacht werden, dass zum einen das Sicherheitsorgan fünf Jahre lang gelähmt war, zum anderen, dass Sicherheit und Frieden für SADC neue Aktionsfelder waren.<sup>61</sup> Inwieweit der Einsatz die SADC tendenziell mehr gespalten als vereint hat, zeigt sich besonders an Südafrika und Simbabwe. So bestätigt auch Ngoma, dass sich vor dem Hintergrund des SADC-Organs zwei differente Gruppen bildeten, jeweils unter Führung von Südafrika sowie von Simbabwe. Wie schon in den regionalspezifischen Ausführungen dargelegt, verfolgte Südafrika den Ansatz, das OPDS vollständig in SADC zu integrieren. Simbabwe hingegen sah im OPDS eine von SADC unabhängige Instanz.

Kaum ein Gesprächspartner im offiziellen Sektor in Südafrika bestätigt, dass Südafrika ein wirtschaftliches Eigeninteresse an der Intervention gehabt hätte. Hingegen wird mehrheitlich darauf hingewiesen, dass es im Sinne Südafrikas war, Frieden und Demokratie zu wahren, vor allem in seiner Nachbarregion: „[...] South Africa argues that there would have been a military coup in Lesotho if they had not intervened when they did“ (de Coning 2000b: 52). Auch ein Akademiker in Gaborone,<sup>62</sup> der die Intervention kritisch als Invasion wertet, räumt ein, dass die Erreichung und Stabilisierung von Demokratie ein wichtiges Ziel war. In Bezug auf Eigeninteressen wies er allerdings darauf hin, dass Staaten stets aus nationalen Interessen intervenierten. Die Frage nach möglichen ökonomischen Interessen verneinen vor allem die Gesprächspartner im südafrikanischen Außenministerium.<sup>63</sup> In der Literatur hingegen finden sich z.B. von Makoa Stel-

---

<sup>60</sup> De facto waren jedoch in der Tat lediglich Südafrika und Botswana involviert (Albaugh 2000: 121).

<sup>61</sup> Experteninterview in Gaborone, Nr. 67, siehe Appendix A 1.

<sup>62</sup> Experteninterview in Gaborone, Nr. 70, siehe Appendix A 1.

<sup>63</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 44, siehe Appendix A 1.

lungen dazu, in der die ökonomischen Motivationen klar benannt werden (Makoa 2005: 120): „South Africa on its part intervened in Lesotho to protect its economic interests, clustering mainly around the Highlands Water Project and because of its fear of economic consequences of possible mass cross-border flow of the Lesotho people [...]“.“<sup>64</sup> Zurückhaltung wird im südafrikanischen Außenministerium auch hinsichtlich des Ausdrucks „national überhöhte Eigeninteressen“ geübt: Dieser wird im Gespräch schlicht ignoriert, und von einem ministerialen internen Streit im südafrikanischen Außen- und Verteidigungsministerium darüber, ob dieser Einsatz durchgeführt werden sollte, will niemand etwas gewusst haben. Der befragte Interviewpartner<sup>65</sup> hob den multilateralen Kurs Südafrikas für jede Art von Außenpolitik hervor und bettete sie in die Dokumente der UN, der AU sowie SADC oder des *White Paper* ein. Historisch betrachtet habe sich Südafrika in den letzten zehn Jahren immer auf multilaterale Weise für Frieden und Stabilität engagiert, nicht zuletzt deshalb, weil der Staat in der Region eine Vorbildfunktion einnehme. Durch diese positive Entwicklung wird Südafrika geradezu automatisch eine prädestinierte Führungsrolle, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent, zugeschrieben (Schoeman 2000: 6). Vor diesem Hintergrund eines hierarchischen Verständnis der Staatenbeziehungen muss Südafrika mehr als andere darauf achten, dass es von seinen Nachbarn akzeptiert wird. Ein erkennbar wechselseitiges Vertrauen hat sich bisher jedoch noch nicht entwickelt. Vor allem Südafrika schadete der militärische Einsatz in Lesotho, weil unmittelbare Kritik laut wurde, dass die neue Regierung unter Mandela den Kurs der Apartheidspolitik fortsetze. Zuschreibungen wie Dominanz, Arroganz oder Hegemonie (Southall 2001: 167) kamen sowohl aus Lesotho, aus Südafrika selbst sowie aus anderen Ländern im südlichen Afrika.<sup>66</sup>

Gerade weil Autorisierung, Strukturierung und Durchführung des Einsatzes als fraglich bzw. schlecht galten, betrachteten die Oppositionellen in Lesotho die SADC-Intervention als eine durch Südafrika dominierte Invasion. Durch fehlende Legitimität der Intervention entstand der Eindruck, dass es sich um einen rein südafrikanischen Einsatz handelte: Die Wahrnehmung einer einseitigen, südafrikanischen Intervention bestand weiterhin im südlichen Afrika und resultiert aus der Geschichte Südafrikas: Schon in

---

<sup>64</sup> Das Vorhaben, das sich *Lesotho Highlands Water Project* (LHWP) nennt und zur Wasserversorgung Südafrikas dient, wurde im Januar 1998 in Form einer ersten Phase eingeleitet.

<sup>65</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 44, siehe Appendix A 1.

<sup>66</sup> Zur Zeit der Apartheid (1980-1994) betrieb Südafrika in der Region eine feindliche Politik, die sich auch auf die Handels- und Wirtschaftspolitik negativ auswirkte (z.B. durch feindliche Investitionspolitik).

der Vergangenheit stellten sich die ehemaligen FLS-Staaten gegen Südafrika, das als Apartheidstaat eine in der Subregion verhasste rassistische Politik betrieb. Südafrikas rasches, militärisches Eingreifen wurde von zahlreichen Staaten in der Subregion (wie vor allem Simbabwe oder Angola) daher erneut als aggressiv und einseitig dargestellt. Ngoma (Ngoma 2005: 168) greift den Aspekt der südafrikanischen Dominanz gegenüber diesem kleinen Staat auf, indem er einräumt, dass Südafrika als großer Bruderstaat durchaus militärisch sowie politisch demonstrieren wollte, dass es a) eine führende Rolle in der Subregion einnehme und dies durch militärisches Engagement beweisen könne sowie b) politisch vorgab, in welche Richtung es gehe, in die demokratische demnach. Jedoch entstehe der Eindruck der südafrikanischen Dominanz vor allem im Fall von Lesotho: „[...] relatively small and engulfed by a larger country - leading to accusations of bullying“ (Ngoma 2005: 168).<sup>67</sup> Das Machtpotenzial Südafrikas steht dem Lesothos unverhältnismäßig gegenüber, wodurch sich Südafrika eine unilaterale Antwort anbot.

Aus den bereits genannten Gründen bestand das größte Dilemma der Intervention somit in der Wahrnehmung, dass nicht SADC als neutrale Drittpartei,<sup>68</sup> sondern Südafrika in Lesotho intervenierte (de Coning 2000b: 48-49). De Coning bezeichnet diese Perspektive als falsch, was aus folgenden Gründen resultiert: Zum einen begann Südafrika mit der Intervention bereits, als Botswana sein Kontingent noch nicht beigesteuert hatte, so dass sich der unilaterale Eindruck durch die alleinige südafrikanische Präsenz festigte. Damit waren es südafrikanische Soldaten, die über die Grenze nach Lesotho kamen und in die ersten heftigen Gefechte verwickelt waren. Von diesem Zeitpunkt an war klar, dass die Intervention als rein südafrikanisch dominiert betrachtet werden würde. Zugleich ist zu bedenken, dass Südafrika jedoch auch derjenige Staat ist, der die größte geografische Nähe zu Lesotho aufweist. Für eine zügige Intervention war Südafrika zuständig: „[...] it took Botswana fourteen hours to get there. You can't save lives that way. That's why South Africa moved first [...]“ (Albaugh 2000: 181). De Coning zieht einen Vergleich zu der Intervention in Somalia, die auch nicht als multinational, sondern als US-amerikanisch betrachtet wurde. Soll eine Intervention von Beginn an einen deutlich multinationalen Charakter aufzeigen, dann müssen gleich zu Beginn des Einsatzes mehrere Staaten in einem ausgewogenen Verhältnis beteiligt sein. Als einschlägig für einen

---

<sup>67</sup> Lesotho ist wirtschafts- und handelspolitisch sowie verkehrstechnisch von Südafrika abhängig.

<sup>68</sup> Es stellt sich die Frage, was anders gewesen wäre, wenn SADC als Drittpartei anerkannt worden wäre. Sicherlich wäre das Aggressionspotenzial geringer gewesen, wenn mehrere Staaten eingeschritten wären.

klar südafrikanischen Charakter sprach die Tatsache, dass Südafrika trotz der kombinierten Kontingente mit Botswana als die führende Nation in der Durchführung des Einsatzes hervorging. Auch wenn dies in der militärischen Führung sinnvoll und praktikabel erschien, verfestigte sich der Eindruck einer unilateralen Intervention. Zudem hätte es sich als begünstigend erwiesen, wenn die Truppen hätten bekräftigen können, dass es sich um eine multinationale SADC-Intervention handelte, etwa durch ein SADC-Logo oder SADC-Fahnen. Auch der Name des Einsatzes *Boleas* zeugt kaum von Neutralität; eine Bezeichnung wie sie in den UN üblich ist, wäre akzeptabler gewesen: z.B. UNMIL oder *OAU Observer Mission in Burundi* (OMIB). De Coning beschreibt die Bezeichnung *Boleas* als Code-Namen, der mehr auf SANDF als auf SADC verweist.<sup>69</sup>

Gleichwohl ist im Fall Lesothos in Erwägung zu ziehen, dass der Militäreinsatz Südafrikas in den Mini-Staat<sup>70</sup> als erste Intervention nach Ende der Apartheid galt. Vor dem Hintergrund der südafrikanischen Geschichte bzw. der Geschichte der Subregion bedeutete dieses Einschreiten eine Wende in der südafrikanischen Außenpolitik: weg von einer durch die Apartheid bedingten Isolation und hin zu einer aktiven Außenpolitik, die offiziell auf Multilateralismus und Friedenssicherung ausgerichtet ist. In der Bilanz bedeutet dies, dass SADC, vor allem Südafrika, ab diesem Zeitpunkt in der Lage gewesen war zu beweisen, dass sie Gewalt anwenden konnte, um einen nicht verfassungsgemäßen Umsturz zu verhindern sowie die Demokratie im Besonderen und die afrikanische Renaissance im Allgemeinen zu verteidigen (de Coning 2000b: 40).

Externe Einflüsse scheinen für den Fall Lesotho nicht relevant zu sein, da sich weder die UN noch einzelne regionale externe Staaten im Konfliktmanagement engagierten.

### **Zusammenfassung der Fallstudie Lesotho**

Im Fall Lesotho handelte nicht SADC als Bündnis, sondern es handelten Südafrika und Botswana, indem sie militärisch mit friedens erzwingenden Maßnahmen auf die politische Krise in Lesotho reagierten. Auch wenn die Anfangsphase von großen Problemen und Defiziten geprägt war, beweist die Intervention in Lesotho insgesamt, dass ein Einsatz dieser Art im Hinblick auf Frieden erfolgreich sein kann. Der Erfolg begründet sich in diesem Fall mit der Tatsache, dass die in Lesotho entstandene Krise beigelegt und die

---

<sup>69</sup> Der Name *Boleas* kann nicht übersetzt werden und bezeichnet die Militärintervention in Lesotho.

<sup>70</sup> Vgl. dazu Santho (Santho 2000: 62): „[...] that small states are susceptible to risks [...]. Such states have relatively lower threshold than larger states, given the interaction between size and vulnerability.“



rebellierenden Soldaten entwaffnet wurden. Letztlich stellten die Interventionstruppen die innerstaatliche Stabilität wieder her, so dass die politischen Parteien ihre Krise durch Dialog und Verhandlung lösten. Der externen Interventionspartei ist es demnach gelungen, die Konfliktparteien an eine insgesamt friedliche Lösung heranzuführen (Brummer 2005: 43). Mosisili (Albaugh 2000: 185) bezeichnet die Intervention in Lesotho vor allem deshalb als erfolgreich, weil durch sie auch die rechtsstaatliche Komponente gestärkt wurde: Etwa 20 Soldaten wurden des Mordes angeklagt und verurteilt.<sup>71</sup>

Als umstritten erweist sich jedoch die Art der Durchführung der Intervention. Der Eingriff zeugt sowohl von militärischen Fehlern, so etwa strategischen, operationalen und taktischen Defiziten, als auch von politisch-rechtlichen Problemen, die sich auf Autorisierung und Konzeption beziehen. Eine rein militärische Herangehensweise, die nach außen aggressiv erscheint und mit intensiver Gewaltanwendung korreliert, entspricht nicht den Anforderungen einer multi-dimensionalen Konfliktbearbeitung. Im Rahmen einer solchen ist auch die Dauer einer Intervention zu bedenken, an die sich eine längere Phase der politischen Lösung des Problems anschließen muss. Nicht überraschend stellt daher Rotberg im Jahr 2000 die Frage<sup>72</sup> (Rotberg 2000: 201): „[...] shouldn't Botswana and South Africa still be in Lesotho? [...] Could there be a period of instability ahead? Where will Lesotho be when that happens and a further intervention is required?“ Somit mangelte es zum einen in der Intervention an einer Kombination aus militärischen, humanitären, politischen und rechtlichen Maßnahmen. Zum anderen zogen die Soldaten zu früh ab. Laut Hanekom spiegelt der Fall Lesotho klar wider, dass die Möglichkeiten von SADC, eine Krise durch ein gemeinsames Konfliktmanagement zu lösen, begrenzt ausfallen (Hanekom 1998: 157-158). Seiner Einschätzung nach wurden folgende Problemfaktoren – politischer und struktureller Art – bei der Konfliktlösung zu wenig bedacht: a) das für Lesotho unangemessene Wahlsystem, das dem *Westminster-Modell* des Mehrheitswahlrechts zu Grunde liegt, b) politische Persönlichkeiten, die das politische System ablehnten, obwohl sie selbst an seiner Etablierung mitwirkten, c) das Ausschöpfen aller diplomatischen Optionen, um friedliche Lösungen zu erreichen, d) nach Etablierung der Untersuchungskommission ein weiteres Bemühen des südafrikanischen Außen-

<sup>71</sup> Dieser Aussage liegt die Tatsache zu Grunde, dass in Lesotho noch 1994 der Stellvertreter des Premierministers ermordet wurde, ohne dass je Verhaftungen und Verurteilungen stattfanden.

<sup>72</sup> Die letzten Soldaten aus Südafrika und Botswana wurden im Mai 2000 abgezogen. Die Frage, wann eine Interventionspartei das Krisengebiet wieder verlassen soll, ist eine der schwierigsten unter allen möglichen Fragestellungen bezüglich Interventionen. In Konfliktzonen ist zu beobachten, dass die Interventionspartei das Gebiet tendenziell zu frühzeitig verlassen und dadurch erneute Gewalt ausbrechen kann.

ministeriums um Verhandlungen, e) eine zu politische LDF, die sich gegen die Regierung stellte und f) die Parteilichkeit des Königs, der mit der Opposition sympathisierte.

Wegen der unzureichend operationalisierten institutionellen Strukturen und der dadurch bedingten erheblichen Machtrivalitäten zwischen Südafrika und Simbabwe stellt sich die Intervention nicht als multilateral und kollektiv, sondern als unilateral bzw. südafrikanisch dominiert dar (de Coning 2000b: 71). Südafrikas Entscheidung, im militärischen Alleingang in Lesotho einzuschreiten, spricht eine klare Sprache: die der einzelstaatlich verfolgten Interessen. Von einem solidarischen SADC-Engagement in multilateraler Ausprägung kann nicht die Rede sein. Damit bedeutete der SADC-Beitritt Südafrikas noch längst nicht, dass sich auch das machtpolitische Potenzial Südafrikas durch regimeorientierte Regeln institutionell einbinden ließ. Das außenpolitische Handeln ist auf das nationale Interesse Südafrikas zurückzuführen. Daher mindert sich der Erfolg einer Friedensmission allein durch einen wenig ausgeprägten multinationalen Charakter, weil einzelstaatliche Dominanz oft als hegemoniale Politik interpretierbar wird. Dadurch rief Südafrika in der Gesellschaft Lesothos – mit den ohnehin zu berücksichtigenden geschichtlichen Belastungen – Misstrauen aus.

Wenn die Legitimität einer Regierung in Frage steht, ist es empfehlenswert, nicht unmittelbar mit militärischen Mitteln auf eine Krise zu reagieren, sondern zunächst intensiv den Weg der Diplomatie und des Dialoges zu gehen. Diesen Weg wählte Südafrika zwar vor dem militärischen Einsatz, jedoch erscheint diese Phase insgesamt zu kurz. Wird de facto und auf längere Sicht hin keine friedliche Lösung erreicht, ist eine Intervention umso mehr darauf auszurichten, dass das Prinzip der (ethnischen) Neutralität unbedingt gewahrt bleibt. „Neutral third party actions“ (de Coning 2000b: 71) erweisen sich als grundsätzlich erfolgreicher als Einsätze, in denen die Interventionspartei lediglich eine bestimmte Konfliktpartei unterstützt und parteiisch wird. Das Beispiel verweist jedoch auch klar darauf, wie schwierig die Balance zwischen einem raschen, effizienten Handeln und einer multilateralen Absprache mit anderen Staaten sein kann. Dies erscheint dann umso schwieriger, wenn die institutionellen Defizite in der Organisation so groß sind, dass sie von manchen Staaten für machtpolitische Spielräume genutzt werden.

Obwohl die Situation im Jahr 1998 wie dargelegt entschärft werden konnte, bedeutet dies längst nicht, dass Lesotho seine strukturellen Schwächen im politischen System aktuell überwunden hätte. Die Phase der Instabilität hält indes an, so dass der Empfehlung,

das Land in Fällen der politischen Krise nicht zu früh sich selbst zu überlassen, nachzukommen ist. Auch 2007 wurde Lesotho mit seinen innenpolitischen Problemen noch immer nicht allein fertig. So ereigneten sich nach den Parlamentswahlen am 17. Februar 2007 wieder Unruhen. Bereits im Vorfeld der Wahlen kritisierte die Opposition die *Independent Electoral Commission* (IEC) bei der Erstellung der Wählerlisten als nicht unabhängig. Nachdem die Regierungspartei – der *Lesotho Congress for Democracy* (LCD) – gesiegt hatte und die Abgeordneten im Parlament vereidigt werden sollten, kam es zu einer Kampfansage der Opposition: Die Sitzverteilung sei zu Ungunsten kleinerer Parteien manipuliert worden, so dass das 2002 eingeführte Verhältniswahlrecht keinerlei Anwendung finde. Demzufolge geht der politische Kampf der Opposition gegen die Regierungspartei weiter, der jederzeit rasch in einen Generalstreik oder in gewaltsame Übergriffe münden kann. Obwohl sich SADC-Vertreter immer wieder in Form von beratenden Gesprächen in die Konfliktlösung einbringen, „stehen Lesotho unruhige Zeiten bevor“ (Afrika Süd April 2007: 7). Der Erfolg einer politischen Vermittlung oder militärischen Intervention hält sich daher in Grenzen, da offensichtlich keine dauerhafte Befriedung bzw. grundlegende Stabilisierung der politischen Verhältnisse erreicht wurde.

### 5.2.2 Der Fall DRC (1998)

„Regionalism does not automatically homogenise the goals, preferences, interests and strivings of the states that it brings together“, folgert Makoa (Makoa 2005: 113). Im Gegenteil: Diese bleiben in der Realität oft eher divergent und inkompatibel. Im Fall der SADC spiegelt sich diese Divergenz aus einzelstaatlichen Interessen in der Rivalität unterschiedlicher SADC-Mitglieder in der DRC klar wider: „The apogee of the rivalry was manifested by the military intervention in August 1998 in the [...] DRC by Zimbabwe, Angola and Namibia – which was opposed by South Africa [...]“, pointiert Makoa (Makoa 2005: 118). Der Krieg in der DRC könnte somit ein Exempel dafür sein, dass einzelstaatliche Interessen – vor allem vor dem Hintergrund kriegswirtschaftlicher Strukturen – klar überwiegen und jüngst ins Leben gerufene, noch schwache gemeinschaftliche politische Handlungsansätze untergraben. Die Mehrheit der Experten<sup>73</sup> sieht in der von SADC losgelösten, eigenständig durchgeführten Intervention durch Simbabwe, Angola und Namibia eher eine tiefe Spaltung der Organisation als eine kollektive Annäherung.

---

<sup>73</sup> Experteninterviews in Johannesburg und Pretoria, Nr. 29, 31, 36, siehe Appendix A 1.

Einerseits können Interventionen die ohnehin latent existierenden intra-regionalen Spannungen verschärfen, andererseits erfordern oder provozieren gerade diejenigen Staaten eine Intervention, die wegen ihrer schwachen Souveränität kurz vor dem Zusammenbruch stehen. Die daraus resultierenden Folgen wie z.B. immense Flüchtlingsströme, eine verschlechterte Sicherheitssituation oder kriegsökonomische Strukturen veranlassen Nachbarstaaten meistens zu einem Eingriff in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Demzufolge intervenierten Simbabwe, Angola und Namibia als Staatenkoalition unter SADC-Banner in die DRC. Damit steht zum einen in Frage, inwieweit diese Interventionspartei das Ziel der Kriegsbeendigung zur (höchsten) Priorität ihres Handelns machte. Wenn Südafrika die Intervention in den Mini-Staat Lesotho auch – mehr oder minder – gelungen war, so zeigt der Fall der DRC Grenzen für eine subregionale Sicherheitskooperation auf. Noch nicht einmal die UN mit ihren Ressourcen konnten den Frieden bisher mit mehr als 17.000 stationierten Blauhelmen in dem fragilen Staat wiederherstellen. Auf die Frage, welchen Beitrag SADC zum Frieden in der DRC leistet, antworteten einige Gesprächspartner: „Does SADC exist?“<sup>74</sup> Zum anderen ist nicht klar, welche Art von Kooperation sich aus der Konfliktbearbeitung ablesen lässt. Genau darin liegt das Kernproblem: Können drei Staaten, die als Koalition auftreten, eine gemeinschaftliche SADC-Politik repräsentieren? Wenn tatsächlich ein Beitrag zum Frieden feststellbar ist, wirft dies die Frage auf, wem dieses Engagement zuzuschreiben ist.<sup>75</sup>

### 5.2.2.1 Der Konflikt in der DRC

Welchen Hintergrund hat der Konflikt in der DRC<sup>76</sup> im Jahr 1998?

Am 2. August 1998 eskalierte im Nordosten (North Kivu) der ehemals belgischen Kolonie eine Rebellion und stellte sich als eine erhebliche Gefahr für die Regierung unter Präsident Laurent Désiré Kabila<sup>77</sup> heraus. Die Rebellen besetzten zunächst Goma und

<sup>74</sup> Experteninterviews in Pretoria, Nr. 40 und 43, siehe Appendix A 1.

<sup>75</sup> Im Rahmen dieser Argumentation darf eine Intervention durch einen Schlüsselstaat, die unilateral ausfällt, nicht nur negativ betrachtet werden. Wenn sich SADC passiv verhält und in Krisen nicht einschreitet, dann obliegt es denjenigen Staaten zu intervenieren, die über die notwendigen Mittel verfügen.

<sup>76</sup> Der Krieg in der DRC brach nicht erst 1998 aus (ICG Aug 1998/1; ICG Nov 1998/2); im Gegenteil symbolisiert die DRC eine Geschichte voller Kriege. Seit der Unabhängigkeit spitzte sich die Gewalt zu: 1960 wurde der erste Premierminister, Patrice Lumumba, ermordet; Mobutu Sese Seko nannte den Staat „Zaire“ und etablierte ein korruptes, diktatorisches Regierungssystem. 1997 kam Laurent Kabila mit Hilfe von Ruanda und Uganda an die Macht. Einige Staaten wie z.B. Angola wechselten zwischen 1997 und 1998 die Fronten (Campbell 2003; Cleaver/Massey 2001). Um das Motiv der Intervention der drei Staaten sowie die daraus resultierenden komplexen Beziehungen zu verstehen, müsste die (Kriegs-)Entwicklung (unter Mobutu) in der Zeit des Kalten Krieges erläutert werden. Dies kann hier nicht geleistet werden.

<sup>77</sup> Laurent-Désiré Kabila war bis zum 16.01.2001 Präsident der DRC (vgl. ICG May 1999/3), als er durch

Bukavu im Osten des Kongos, dann Uvira. Auch vorher wurde das Land immer wieder von heftigen Unruhen heimgesucht; Rebellionen seit der Ermordung von Patrice Lumumba im Jahr 1961 waren nicht ungewöhnlich (Campbell 2003: 187). Die Krise, die durch die Rebellion ausgelöst wurde, mündete rasch in einen (Ressourcen-)Krieg, dem eine lange, komplexe Geschichte zu Grunde liegt. Der Ausbruch des Krieges im August 1998 war der elfte in einer 38-jährigen Geschichte der Unabhängigkeit des Landes und kann als Fortsetzung der Rebellion gegen Mobutu in den Jahren 1996/1997 gelten (Cleaver/Massey 2001: 193). Es handelte sich um die Bewegung *Rassemblement Congolais pour la Démocratie* (RCD)<sup>78</sup>, die von Ruanda und Uganda unterstützt wurde. Die RCD umfasste verschiedene politische Strömungen und wurde von Wamba dia Wamba angeführt. Letzterer rechtfertigte den Krieg mit der Begründung, Kabila habe mit seiner Präsidentschaft alle Wege zur Demokratie versperrt. Im November 1998 bildete sich eine weitere Rebellengruppierung, die von Jean-Pierre Bemba angeführt und *Mouvement de Libération Congolaise* (MLC) genannt wurde.

Die Intervention der Staaten<sup>79</sup> Ruanda und Uganda ließ nicht auf sich warten, so dass der innerstaatliche Konflikt in einen regionalisierten Krieg mündete. Ruanda begründete seinen Einmarsch mit der Notwendigkeit, dass die Kriegsverbrecher von 1994 verurteilt werden sollten. Sie hielten sich im ruandisch-kongolesischen Grenzgebiet bzw. in der DRC auf. Uganda hingegen rechtfertigte sein Einschreiten damit, dass die Sicherheit durch die Rebellen wie die *Allied Democratic Forces* (ADF) oder *Lord's Resistance Army* (LRA) beeinträchtigt sei (Campbell 2003: 189). Die ugandische ADF führte ihre Attacken tatsächlich vom Osten der DRC aus. Bereits im März 1998 hatte sich eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Präsidenten Kabila (DRC), Museveni (Uganda) und Bizimungu (Ruanda) abgezeichnet. Museveni hatte Kabila kritisiert, und die angolische Regierung war verstimmt darüber, dass sie ihre Truppen aus Kitwit (DRC) abziehen sollte (Campbell 2003: 204). Zu Kriegsbeginn beschuldigte Kabila Ru-

---

ein Attentat ums Leben kam. Am 26.01.2001 folgte sein Sohn Joseph Kabila in das Amt (vgl. ICG Mar 2001/27). Am 28.04.2004 scheiterte ein Putsch gegen ihn. Bei der Wahl am 30.07.2006 gewann Joseph Kabila gegen seinen Mitbewerber Jean-Pierre Bemba zwar die meisten Stimmen, jedoch nicht die absolute Mehrheit. Die aus diesem Grund durchgeführte Stichwahl am 29.10.2006 gewann er mit 58% der Stimmen gegen Bemba und wurde am 06.12.2006 als neuer Staatspräsident vereidigt.

<sup>78</sup> Englisch: *Rally for Congolese Democracy* (RCD).

<sup>79</sup> Zum Motiv der Intervention: „In 1997 Kabila gave the promise of two years, within which he would have held elections. Those two years were not yet up when Rwanda and Uganda took up arms [...]. Rwanda and Uganda installing a puppet in Kinshasa because Kabila has not toed their line, does not constitute democracy either“ (Pungunwe 1999: 140).

anda und Uganda, in die DRC in Form einer „imperialist-inspired invasion“ (Campbell 2003: 188) eingedrungen zu sein, während Museveni und Bizimungu<sup>80</sup> Kabila anschlusigten, eine „personal rule“ ausgeübt zu haben (Punungwe 1999: 142).

Die RCD eroberte immer größere Territorien, da Kabilas Regierungstruppen, die Forces Armées Congolais (FAC), wegen ihres ineffektiven Vorgehens leicht zu besiegen waren. Die Rebellen erkämpften sich vor allem die östlichen Provinzen von Nord- und Süd-Kivu (Campbell 2003: 203). Innerhalb von zwei Wochen erreichten die Rebellen die Außenbezirke der Hauptstadt Kinshasa (Berman/Sams 2000: 176). Seinerzeit forderte Kabila militärische Unterstützung von außen an, um an seiner schwachen Machtposition festhalten zu können: „[...] the DRC has ceased to exist as a state in empirical terms“ (Clever/Massey 2001: 194).

Noch nicht einmal ein Jahr später verlegte Wamba dia Wamba den Hauptsitz der RCD von Kisangani nach Goma. Im Mai 1999 löste ihn Emile Ilunga als Anführer der RCD ab, was dazu führte, dass sich gleich drei Gruppierungen herausbildeten: die RCD-Kisangani unter Wamba dia Wamba, die RCD-Goma unter Emile Ilunga sowie die MLC unter Bemba. Campbell verweist darauf, dass die regionalen und internationalen Medien diese Gruppen allesamt als Rebellen bezeichneten. Realiter handelte es sich jedoch um kongolesische, bewaffnete Oppositionelle (Campbell 2003: 189), so dass sie von den tatsächlich bewaffneten Milizen – *Interahamwe*, *Forces for Development and Democracy* (FDD<sup>81</sup>, Burundi) oder ADF (Uganda) – zu differenzieren waren. Diese Milizen stammten aus zahlreichen Nachbarstaaten und waren allesamt in den Krieg verwickelt: *Forces Armées Rwandaises* (FAR), *Interahamwe*, *União Nacional para a Independência Total de Angola* (UNITA)<sup>82</sup>, *FDD/Conseil National pour la Défense de la Démocratie* (CDD)<sup>83</sup>, *Forces of Popular Self-Defence* (auch *Mai Mai* genannt), ADF und LRA (Uganda) oder *Former Uganda National Army* (FUNA) sowie *West Nile Bank Front* (WNBFB)<sup>84</sup>. Alle diese Gruppierungen profitierten von den kriegswirtschaftlichen Strukturen in Zentralafrika (Campbell 2003: 189) und den damit verknüpften „extern vermarktete[n] Ressourcen wie Kupfer, Diamanten, Kobalt und Gold“ (Brzoska/Paes 2007:

---

<sup>80</sup> Yoweni Kaguta Museveni ist seit 1986 (bis heute) Präsident von Uganda. Pasteur Bizimungu war von 1994 bis 2000 Staatspräsident von Ruanda.

<sup>81</sup> Französisch: *Forces de Défense de la Démocratie*.

<sup>82</sup> Angola.

<sup>83</sup> Burundi.

<sup>84</sup> Uganda.

16).<sup>85</sup> Viele von ihnen, vor allem die FAR und die *Interahamwe* (Ruanda), kämpften für Kabila. Campbell bezeichnet diese Kämpfer als „negative forces“: Durch den Profit am Krieg ließen sie sich allzu leicht für eine politische Seite instrumentalisieren.

Dabei ist der Krieg mit anderen Kriegen unvergleichbar.<sup>86</sup> Vielmehr ist dieser Krieg eine für die gesamte Region gefährliche Zusammensetzung zahlreicher Konflikte unter anderem in Ruanda, Uganda, Angola und Sudan. Hätte ein solcher Krieg in Europa gewütet, hätte Europa ihn als Weltkrieg bezeichnet (Campbell 2003: 64) – nicht zuletzt wegen des Gewaltausmaßes und des von der Regierung zu verantwortenden Völkermordes.<sup>87</sup>

### 5.2.2.2 Die Intervention durch einzelne SADC-Staaten in die DRC

Wie reagierte SADC auf diesen Konflikt?

Im August 1998 rief die angolanische Militärführung Simbabwe dazu auf, die Regierung unter Kabila durch eine Militärintervention zu stützen (Campbell 2003: 211): Simbabwe und Angola galten als die treibenden Kräfte dieses in der Subregion ebenfalls umstrittenen Einsatzes. Auch im Fall der DRC konnten die intervenierenden Staaten auf keinerlei rechtliche Handlungsgrundlage verweisen, da das OPDS – genau wie im Fall Lesothos – auf Grund der ungelösten Unstimmigkeit zwischen Südafrika und Simbabwe von 1996 bis 2001 nicht befugt war, solche Einsätze zu mandatieren. Simbabwe hatte sich darüber hinweggesetzt, indem es seine Intervention als SADC-Entscheidung darstellte. Viele andere Staaten, vor allem Südafrika, stellten sich gegen die Intervention.<sup>88</sup>

In der Zeit vom 22. bis 24. August 1998 flogen Truppen aus den SADC-Staaten Simbabwe, Angola und Namibia in die DRC ein. Sowohl Simbabwe als auch Angola mischten sich nicht zum ersten Mal in die inneren Angelegenheiten der DRC ein.<sup>89</sup> Etwa 2.500 angolanische Truppen sollen über die Cabinda-Enklave und die Lema-Brücke die Grenzen zur DRC überschritten haben (Berman/Sams 2000: 180). Auch Simbabwe stellte

---

<sup>85</sup> Mehr zum Rohstoffvorkommen in der DRC u.a. in: Tetzlaff, Rainer 2006: Der Fluch des Rohstoffreichtums: Wirtschaft und Bodenschätze, in: Chiari, Bernhard/Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte, Demokratische Republik Kongo, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 2. Auflage, Paderborn, S. 163-173.

<sup>86</sup> Mit Ausnahme des 30-jährigen Krieges in Europa (1618-1648).

<sup>87</sup> Denn Kabilas Regierung mobilisierte die Kongolesen, die Tutsis aus dem Osten der DRC zu töten, was stark an den Genozid in Ruanda 1994 erinnerte.

<sup>88</sup> Vgl. institutionelle Faktoren.

<sup>89</sup> Beim Sturz Mobutus 1997 unterstützte das Land die DRC im ersten Krieg, z.B. durch Waffenlieferungen. Militärisch spielte es zunächst eine geringe Rolle (Campbell 2003: 200). Die Verknüpfung von Kriegen in Angola und in der DRC lässt sich schon in vorkolonialer Zeit nachweisen. Während der Dekolonialisierung (1961-1975) war Angola in mindestens fünf der elf Kriege in der DRC involviert.

eine ähnlich große Truppenstärke von etwa 2.800 Soldaten zur Verfügung. Namibia hingegen entsandte lediglich 200 bis 300 Soldaten. Die Truppen aus Namibia und Simbabwe gelangten über den Luftweg nach Kinshasa (Campbell 2003: 207) und waren an der Verteidigung der Hauptstadt beteiligt. Alle Truppen standen unter der gesamtheitlichen Kontrolle von Simbabwe: Als Befehlshaber fungierten der Luft-Marshall Perence Shiri sowie die Generalleutnants Michael Nyambuya und Amoth Chingombe. Die stellvertretenden Befehlshaber der Streitkräfte kamen aus Namibia, die Stabschefs aus Simbabwe.

Dadurch, dass die in den Nordosten (Bunia, Watsa, Isiro) eindringenden Kämpfer aus Uganda und Ruanda Kisangani bereits Ende August eingenommen hatten, befanden sie sich in einer strategisch vorteilhaften Lage. Kisangani wurde daher auch durch ein Bombardement der angolanischen Streitkräfte nicht zurückerobert. Die ruandischen Kämpfer gingen effektiv vor; sie waren im Gegensatz zu den konventionellen Armeen fähig, sowohl in klassisch-herkömmlichen Kriegen als auch in Guerillakriegen zu kämpfen.<sup>90</sup>

Im September folgten daher Sudan und Tschad, die zur Unterstützung von Kabila und seiner Regierung weitere Truppen schickten. Auch die *Zentralafrikanische Republik* (ZAR) wurde auf Grund der Grenznähe militärisch in den Krieg verwickelt. Der Krieg wurde in seinen Strukturen und Akteuren immer unübersichtlicher: „[...] there were three 'armed opposition groups', eight regular armies and more than a dozen militias“ (Campbell 2003: 188). Allein die Vielzahl und Komplexität der zunächst politischen, dann überwiegend ökonomischen Interessen der aus der Region beteiligten sowie westlichen Staaten ließ jede Hoffnung auf einen Friedensprozess hinfällig werden.

### **5.2.2.3 Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?**

Im Fall der DRC wurde – wie bereits skizziert – bis heute kein nachhaltiger Frieden erreicht; die Gewalt, die durch den Konflikt immer wieder eskalierte, konnte nicht eingedämmt werden. Vor allem im Nordosten Kongos herrschen bis heute Krieg, Gewalt und Unruhen. Regionalexterne Organisationen wie die UN waren an der Befriedung bis zum Jahr 2000 nicht beteiligt.<sup>91</sup> Nicht SADC als einheitlich auftretendes Bündnis, sondern Simbabwe als SADC-Mitglied führte die Intervention mit Angola und Namibia in der DRC durch. Im Rahmen dieser militärischen Intervention kann von einem tatsächlichen

<sup>90</sup> Vgl. Kapitel 3.2 zum Guerillakrieg; z.B. Daase 1999: 11 oder Sofsky 2002: 148.

<sup>91</sup> Obwohl der Krieg bereits im August 1998 begonnen hat. Vgl. auch die externen Faktoren.



Beitrag zum Frieden oder dem politischen Willen, diesem näher zu kommen, nicht gesprochen werden. Erst Staaten wie Südafrika, Tansania oder Sambia zeigten den Willen, den Frieden durch diplomatisches Geschick auszuhandeln. Allerdings reichte ihr Verhandlungswille nicht aus, um nachhaltigen Frieden zu etablieren. Dies soll in der folgenden Faktor-Analyse gezeigt werden.

### **Konzeptionelle Faktoren**

Hinsichtlich des Handlungsauftrags ging es der Staatenkoalition aus Simbabwe, Angola und Namibia in ihrer Intervention in politischer Hinsicht<sup>92</sup> zunächst um die Verteidigung der staatlichen Souveränität sowie der territorialen Integrität der DRC<sup>93</sup>. Damit zeigt sich in den IB oder konkreter in den regionalen Beziehungen in Zentralafrika, dass die Macht- und Souveränitätsfrage noch immer von hoher Relevanz ist. Damit verknüpft ist die Tatsache, dass die Interventionsstaaten militärisch in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingriffen, um dort an Machtverhältnissen festzuhalten oder diese zu ändern. Dabei ist im Hinblick auf die genannten spezifischen afrikapolitischen Problemfaktoren zu bedenken, dass die DRC eins von zahlreichen Ländern in Afrika ist, in dem sich die staatliche Souveränität auf einen kleinen Zirkel von Eliten<sup>94</sup> bzw. vor allem auf die Person Kabila und auf die Hauptstadt Kinshasa reduziert. Im klassisch-realistischen Sinne lag Kabilas offizieller Anfrage um militärische Unterstützung die Motivation zu Grunde, sein eigenes politisches Überleben durch externe Hilfe weiterhin abzusichern.

Eine schwache Regierungsmacht hat allerdings nicht immer eine militärische Intervention von außen zur Folge. Der Einsatz 1998 steht nämlich in Kontrast zu den Ereignissen im Jahr 1997, als Ruanda eine über sieben Monate andauernde Kampagne durchführte, um den Diktator Mobutu Sese Seko zu stürzen: „[...] no African leader spoke of stopping the coup“ (Malan 1998: 5). Demzufolge messen afrikanische Staaten im Hinblick auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten mit zweierlei Maß: Sie greifen dann ein, wenn es ihnen selbst politisch günstig erscheint oder wenn es enge (ethnische oder persönliche) Verbindungen erfordern. Diese exemplarische Gegenüber-

---

<sup>92</sup> Ungeachtet dessen liegen auch andere Motive vor, so z.B. wirtschaftliche und innenpolitische Motive. Vgl. konfliktive und interne Faktoren.

<sup>93</sup> Mit der Entscheidung des SADC-Beitritts 1997 signalisierte die DRC, dass sie sich (formaltheoretisch) dem südlichen Raum Afrikas, nicht (mehr) dem östlichen oder zentralafrikanischen zuordnete. Vor allem im Hinblick auf Ruanda und Uganda, die eindeutig dem östlichen Raum angehören, stellte der Beitritt der DRC eine politische Provokation dar. Experteninterview in Lausanne, Nr. 14, siehe Appendix A 1.

<sup>94</sup> Vgl. den Ansatz der politischen Staatsklassen nach Elsenhans im Kapitel 2.2.2.4.

stellung der Jahre 1997 und 1998 offenbart latente machtpolitische Interessen der einzelnen Staaten, die 1998 zu einer Intervention reizten.<sup>95</sup>

Genau wie im Fall Lesotho bleibt auch die Intervention in die DRC dahingehend umstritten, als die Mehrheit der Beobachter die Position vertritt, dass das Einschreiten weder als eine kollektive Aktion von SADC zu bezeichnen ist, noch, dass es über ein klar nachvollziehbares Mandat verfügt.<sup>96</sup> Die Fälle Lesotho und DRC sind in dieser Hinsicht vergleichbar.<sup>97</sup> Es lassen sich für beide im Nachhinein zwar offizielle Gipfeltreffen finden, auf denen die Mitglieder in formalisierter Form (undurchsichtige) Entscheidungen zu den Interventionen getroffen haben könnten (Albaugh 2000: 184). Allerdings fehlen im Vorfeld der Interventionen in beiden Fällen offizielle, klar nachvollziehbare Mandate, die als Rechtfertigung der militärischen Handlungen und als Rechtsgrundlage dienen.

Inhaltlich argumentierte die Staatenkoalition aus Simbabwe, Angola und Namibia, dass sie eine Regierung unterstützte, die gegen Agenten eines westlichen (ausländischen) Imperialismus zu kämpfen hatte (Campbell 2003: 190).<sup>98</sup> Mit Verweis auf historische Gegebenheiten wurde die rein militärisch dominierte Intervention dieser Staaten mit ihren eigenen Erfahrungen bewaffneter Konfrontationen während der Befreiungskriege erklärbar (Campbell 2003: 204). Rechtlich rechtfertigten die Staaten ihr Einschreiten mit dem Verweis auf das OPDS<sup>99</sup>, durch das eine kollektive Entscheidung zustande gekommen wäre. Zudem führten sie den *SADC-Vertrag* (Art. 4) an, wonach SADC auf einen feindlichen Übergriff fremder Staaten (hier Uganda und Ruanda) reagierte (Ngoma 2004: 3).

Die bereits geschilderten Spannungen zwischen Mugabe und Mandela spitzten sich so zu, dass die Aussicht darauf, dass SADC zum Frieden in der DRC beitragen konnte, erheblich geschmälert wurde. Dadurch wurde deutlich, wie gespalten SADC als Organisation seinerzeit war, und wie stark einzelstaatliche Interessen die ohnehin schwache kollektive Basis der Organisation unterminierten.<sup>100</sup> Dies realisierte auch Mandela: Im

---

<sup>95</sup> Gleichermäßen kann argumentiert werden, dass die Staatenkoalition ungeachtet des Problems mit dem OPDS politisch und rechtlich zunächst im Sinne der SADC und ihrer Prinzipien handelte. Wenn SADC ein solches kriegszerrüttetes Mitglied wie die DRC aufnehme, dann müsse es sich der damit verknüpften Probleme bewusst sein und einer angefragten Unterstützung nachkommen (Ngoma 2004: 5). Dahingehend sind einzelne Dokumente wie der *SADC-Vertrag*, die *Harare-Deklaration* der OAU sowie der generelle Handlungsansatz zu nennen, afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme zu suchen.

<sup>96</sup> Experteninterviews in Johannesburg und Pretoria, Nr. 31, 40, 45, siehe Appendix A 1.

<sup>97</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 45, siehe Appendix A 1.

<sup>98</sup> Diese Sicht ist besonders für Simbabwe (und Mugabe) charakteristisch.

<sup>99</sup> Vgl. institutionelle Faktoren.

<sup>100</sup> Vgl. interne Faktoren.

September sprach er sich daher für eine generelle (allerdings nicht militärische) Unterstützung der Intervention aus – nicht deshalb, weil er das Einschreiten befürwortete, sondern weil er die Belastungen der SADC durch die Streitigkeiten zwischen Mugabe und ihm abzumildern versuchte. Dieses Verhalten sollte auf eine kohärente Politik innerhalb der SADC deuten, die für das Auftreten einer Organisation als Akteur entscheidend ist. Zugleich hielt Mandela jedoch an seinem Kurs fest, den Frieden über politische Verhandlungen in der DRC zu erreichen. Mit diesem Vorgehen Südafrikas milderten sich die Trennlinien innerhalb der SADC wiederum nicht ab, da sich inner-organisatorische Blöcke bildeten: Südafrika wurde im politisch-diplomatischen Block von Botswana, Mosambik und Tansania unterstützt. Auf der anderen Seite formierte sich der militärische Block aus Simbabwe, Angola und Namibia.<sup>101</sup>

Auf dem Gipfeltreffen der SADC auf Mauritius im September 1998 bemühten sich die Mitglieder darum, zu betonen, dass es allen SADC-Staaten um eine möglichst rasche und friedliche Konfliktlösung und um Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen geht. Sowohl das Gipfeltreffen in Harare als auch das in Pretoria bedürfen gleichermaßen Erwähnung. Inwiefern auch diese formellen Treffen nach außen hin lediglich für idealisierte Absichtserklärungen standen und von realen Handlungen weit entfernt waren, lässt sich an der Kriegsdauer sowie an der Art der Konfliktbearbeitung ablesen.

Die Konfliktbearbeitung der intervenierenden Staaten sprach keinesfalls für eine überwiegend politisch motivierte und diplomatisch dominierte Verhandlungslösung. Zwar ließen sich Bemühungen erkennen, den Krieg durch Dialog und durch Abkommen zu beenden, jedoch war zugleich evident, dass eine Konfliktbearbeitung vor dem Hintergrund einer noch immer eskalierenden Gewalt keine langfristigen Erfolge zeitigte. Trotz der Abkommen setzte die Gewalt nicht aus, was an dem stark ausgeprägten militärischen Handeln liegt, das stets als Mittel der Politik fungierte (Campbell 2003: 190). In Gesellschaften wie der kongolesischen unter Mobutu oder Kabila galt Krieg nicht nur als Fortsetzung, sondern als Ersatz für die Politik. Im Sinne Senghaas findet hier der Terminus „Kultur der Gewalt“ Anwendung.<sup>102</sup> Somit bildet Kultur einen wesentlichen Faktor für das Konfliktverhalten der Akteure, die die Gewaltsamkeit fördert. Die DRC ist nur einer der zahlreichen dysfunktionalen Staaten, der seinen Bürgern weder Stabili-

---

<sup>101</sup> Auch außerhalb der Organisation boten sich Südafrika und seinen Partnern Widerstand, da die Mehrheit der frankophonen Staaten Zentralafrikas hinter Kabila stand (Berman/Sams 2000: 179).

<sup>102</sup> Vgl. Kapitel 3.1 zur Definition von Frieden.

tät und Frieden noch Sicherheit gewährleistet. Dies liegt auch an der unübersehbaren ökonomischen und administrativen Schwäche der Staaten (Nathan 2006: 618).<sup>103</sup>

Militärische statt politisch-diplomatische Lösungen dominierten daher die Konfliktlösung: Die Staatenkoalition verfolgte durch ihre militärische Operation höchstens offiziell den Ansatz der Friedensschaffung. Die tatsächliche Wiederherstellung von Frieden formulierte sie lediglich auf dem Papier als Ziel. Realiter ging es ihr um den Machterhalt Kabilas (und damit bestimmter Staatseliten) und um die Durchsetzung ihrer eigenen ökonomischen sowie politischen Interessen. Daher handelt es sich bei dieser Intervention keinesfalls um eine multi-dimensionale, komplexe Friedensmission (Cilliers/Mills 1999), an deren Beginn der Militäreinsatz unter Reduktion der Gewalt steht (Friedensschaffung), in deren Verlauf die Sicherung des verhandelten Friedens Priorität hat (Friedenssicherung) und an deren Ende der Frieden zu festigen ist (Friedenskonsolidierung).

Angesichts der immer wieder aufflammenden Gewalt gab es zwecks Beilegung des Konflikts bis 1997 laut Swart tatsächlich 23 Friedensinitiativen in der DRC (Swart 2003: 37), die ohne Wirkung blieben. Dies verdeutlicht, dass der Abschluss von Abkommen noch längst keine Kriegsbeendigung bedeutet. Die für diese Arbeit relevanten Abkommen, die SADC-Staaten verhandelten, beziehen sich allesamt auf den Zeitpunkt nach der Militärintervention von Simbabwe, Angola und Namibia im August 1998.

Das wichtigste Abkommen, das am 10. Juli 1999 in Lusaka (Sambia) geschlossen wurde, war das *Lusaka Ceasefire Agreement*<sup>104</sup>, das Angola, Namibia, Ruanda, Uganda und Simbabwe unter den Zeugen Sambia und Südafrika unterzeichneten. Vor allem Sambia bemühte sich um eine erfolgreiche Koordination der Verhandlungen in Lusaka, während sich Botswana<sup>105</sup> für einen erfolgreichen Dialog der Kriegsparteien in der DRC engagierte (Nathan 2006: 614). Zum Abschluss des Abkommens kam es unter anderem auch deshalb, weil sich eine militärische Niederlage und unausweichliche Situation der Interventionsstaaten abzeichnete. Über eine Dauer von mehr als zehn Monaten waren etwa 3.000 Soldaten aus der DRC, aus Simbabwe und Namibia auf dem Gelände des Flugha-

---

<sup>103</sup> Zudem ist auf Nathan (Nathan 2004: 18) zu verweisen: „African states are weak in various respects and their weakness contributes significantly to insecurity and violence at national and regional levels.“

<sup>104</sup> Die detaillierten Inhalte dieses Abkommens können im *Institut for Security Studies* (ISS) eingesehen werden: <http://www.iss.co.za/AF/profiles/DRCongo/cdreader/bin/2lusaka.pdf>, abgerufen am 26.07.2007.

<sup>105</sup> Der ehemalige Präsident Ketumile Masire war von der damaligen OAU zum Vermittler im innerkongolesischen Versöhnungsdialog bestimmt worden. Im Juni 2002 wurde darüber hinaus der ehemalige senegalesische Premierminister Moustapha Niasse von dem ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan zu seinem Sonderbeauftragten für den Dialog ernannt (AA DRC 2007).

fens in Ikela eingekesselt (Campbell 2003: 219).

An diese militärische Sackgasse knüpfte sich ein erster Anreiz, auf Friedensverhandlungen einzugehen. Nachdem einige diplomatische Bemühungen scheiterten, schaltete sich neben anderen Staaten wie vor allem Tansania und Sambia auch Südafrika auf der Suche nach Frieden ein. Daher ist die Rolle von Südafrika zu betonen, da Thabo Mbeki sich stark engagierte: „[...] President Mbeki played a key peacemaking role thereafter [...]“ (Nathan 2006: 614) oder „although not involved militarily in the Congo, South Africa is a major player in the Congolese conflict“ (ICG May 1999/4: 15).<sup>106</sup>

Den Hauptbestandteil des Abkommens bildete der vom 25. Februar bis 19. April 2002 stattfindende *Inter-Congolese Dialogue* (ICD)<sup>107</sup>, der zwei Ziele verfolgte: einmal die Schaffung einer Verhandlungsbasis, um den Krieg zu beenden,<sup>108</sup> zum anderen die Wiederbelebung des demokratischen Prozesses, den Mobutu Sese Seko sowie Laurent Kabila ausgebremst hatten (Swart 2003: 38). Die ICD-Verhandlungen fanden über mehrere Wochen in Sun City (Südafrika) statt, wo am 19. April 2002 ein Teilabkommen zwischen Jean-Pierre Bemba (MLC) und Kabila (Regierung) erzielt wurde.<sup>109</sup> Laut Swart ist dies jedoch außerhalb des rechtlichen Rahmens des ICD geschlossen worden. Es handelt sich um das *Political Agreement on Consensual Management of the Transition in the DRC* (PACMT), mit dem Kabila und Bemba geeint und ihre vorübergehende Autorität gestärkt werden sollte. Damit wurde das *Sun City-Abkommen* in theoretischer Hinsicht zum einen den Ambitionen von Bemba dadurch gerecht, weil ihm der Posten des Premierministers angeboten wurde. Gleichmaßen berücksichtigte es Präferenzen für Kabila, indem es die Unterstützung durch MLC, *Rassemblement Congolais pour la Démocratie – Mouvement de Libération* (RCD-ML)<sup>110</sup> sowie *Rassemblement Congolais pour la Démocratie – National* (RCD-N)<sup>111</sup> absicherte. Dadurch erreichten die Vermittler,

---

<sup>106</sup> Vgl. institutionelle Faktoren. Die institutionellen Strukturen oder die gemeinsame Plattform von SADC wurden dabei jedoch weder von Südafrika noch von den anderen Staaten für die Konfliktbearbeitung genutzt. Dadurch bestätigt sich, dass Regime – falls SADC ein solches darstellt – nur so stark sein können, wie sie die Staaten auch tatsächlich beanspruchen und dementsprechend nutzen.

<sup>107</sup> Mehr dazu in ICG Nov 2001/37.

<sup>108</sup> Im Sinne von Kieh 1998: 15, vgl. Kapitel 3.3.2.

<sup>109</sup> Mehr dazu in ICG May 2002/44.

<sup>110</sup> Abspaltung der RCD ihres gestürzten Führers, die erst RCD-Kisangani hieß. Aus internen Machtkämpfen resultierten Abspaltungen und Konflikte mit der *Rassemblement Congolais pour la Démocratie – Goma* (RCD-G) und MLC zur Unterstützung der RCD-ML durch Kinshasa. Die Bedeutung der RCD-ML nahm seit 1999 stark ab; sie war jedoch Teil der Interimsregierung und besetzte zwei Ministerposten.

<sup>111</sup> Abspaltung von der RCD-ML, die zunächst neutral auftrat. Im Jahr 2001 bildete sie allerdings mit der MLC eine Allianz. Die militärische Stärke der RCD-N ist jedoch gering.

dass beide gleichermaßen als Gewinner aus der schwierigen Situation hervorgingen („positive sum game“)<sup>112</sup> und damit die Aussichten auf Frieden stiegen.

Der Mbeki-Plan sah vor, dass zum einen alle Streitkräfte zunächst an dem Ort verblieben, wo sie sich seinerzeit befanden, und zum anderen ein Waffenstillstand für alle galt. Der Waffenstillstand galt damit als der erste fundamentale Schritt hin zu einem längerfristigen Friedensprozess. Daran anknüpfend sah der Mbeki-Plan eine afrikanische Truppe zur Friedenssicherung vor, um die Situation militärisch zu überwachen (Campbell 2003: 221). Auch diese Maßnahme erweist sich von besonderer Relevanz, da ein Monitoring-Verfahren<sup>113</sup> durch bis dato nicht beteiligte Akteure für einen stabilen Frieden essenziell ist. Der Beginn der politischen Verhandlungen sollte mit dem Abzug der bis dato stationierten ausländischen Truppen einhergehen.<sup>114</sup> Diesen Plan lehnte Simbabwe mit der zweifachen Begründung ab, damit würden einerseits die „Invasoren“ belohnt werden, andererseits stehe Südafrika für keinerlei Neutralität. Zudem konnte auch Südafrika den Vorwurf nicht entkräften, durch seine Waffenproduktion und deren Zirkulation im Krieg profitiert zu haben. Erklärbar wird die Reaktion von Simbabwe mit dem Verweis auf die historischen Gegebenheiten, die für angespannte Beziehungen zwischen Südafrika und Simbabwe, vor allem Mugabe und Mandela, stehen. Im Grunde wird deutlich, dass die von Südafrika angewendeten Vermittlungsmethoden<sup>115</sup> für eine rasche Konfliktlösung durchaus für einen erfolgsorientierten Weg zum Frieden stehen, dass jedoch auch historische regionale Spezifika ausschlaggebend für das Gelingen sind. Simbabwe hätte im Vergleich zu Südafrika die Verhandlungen um den Frieden in der DRC hingegen nicht führen können, da es durch seine aktive Beteiligung am Krieg jede friedenspolitische Glaubwürdigkeit und Neutralität dauerhaft verspielt hatte.

Als defizitär ist bei dem *Lusaka-Abkommen* zu bewerten, dass sein Inhalt weder bei der eigentlich betroffenen kongolesischen Bevölkerung angekommen noch von ihr verstanden wurde (Campbell 2003: 266). Die Verhandlungsergebnisse wurden der kongolesischen Öffentlichkeit nicht ausreichend zugänglich gemacht.<sup>116</sup> Ein weiterer gravierender

<sup>112</sup> Brummer 2004: 43; vgl. Kapitel 3.3.3.

<sup>113</sup> Vgl. zum Monitoring-Verfahren auch das Kapitel 3.3.3.

<sup>114</sup> Mit jedem Staat wurden jeweils separate Abkommen geschlossen: mit Angola, Ruanda, Uganda und Simbabwe. Im August 2002 verkündete Mugabe, seine Truppen aus der DRC abzuziehen (Campbell 2003: 266). De facto zog er sie erst dann schrittweise aus der DRC ab, als Ruanda mit der DRC ein eigenes Abkommen über den Abzug der ruandischen Truppen abschloss.

<sup>115</sup> Dehdashti 2000: 128; vgl. Kapitel 3.3.3.

<sup>116</sup> Dies sei z.B. bei den Verhandlungen über die Beendigung der südafrikanischen Besetzung in Namibia oder über das Ende der Apartheid in Südafrika hingegen erreicht worden.

Fehler in diesem Abkommen liegt darin, dass den Kriegsparteien, die es unterzeichneten, eine zu große Verantwortung übertragen wurde, mit der sie angesichts des noch ausgeprägten Misstrauens und des fehlenden politischen Willens nicht umzugehen wussten. Mitunter hätte Südafrika als Vermittlungsmacht behutsamer vorgehen müssen, um bei seinen diplomatischen Initiativen nicht nur die Ziel-, sondern auch – bzw. mehr noch – die Prozessorientierung zu implizieren. Der ICD in Sun City gilt als teilweise gescheitert, weil das Abkommen zwischen Kabila und MLC keine grundständige Lösung der an sich umfassenden Probleme in der DRC darstellte.<sup>117</sup> Als problematisch gilt, dass es der Vermittler-Staat Südafrika im Rahmen der ICD nicht schaffte, die länger als zehn Tage andauernden Streitigkeiten vollständig zu schlichten. Eines der Ziele der Drittparteien muss unter anderem in der Schlichtung liegen, durch die sich externe Akteure moderierend bemühen, den Konflikt durch die Aufnahme von Verhandlungen zu deeskalieren.<sup>118</sup>

Die Frage, ob der ICD tatsächlich teilweise für den Friedensprozess ausschlaggebend war, bleibt unbeantwortet. Nach der Etablierung der Übergangsregierung<sup>119</sup> mit dem Ziel, einer nationalen Einheit näher zu kommen, sind die Jahre 2004 und 2005 indessen als Rückschlag zu bewerten, da sich die Gewalt fortsetzte.<sup>120</sup> In der Bilanz ist insbesondere für die Rolle von Südafrika, aber auch für die Rolle von Tansania, Sambia sowie Botswana zu folgern, dass sie als Einzelstaaten durchaus bemüht waren, die am Krieg beteiligten Akteure einander näher zu bringen, ihnen Raum für Verhandlungen und ihnen eine umfassende Lösung mit schrittweiser Verwirklichung anzubieten. Dadurch gelang es Südafrika und den anderen Staaten zwar nicht, einen stabilen Frieden zu erreichen, jedoch ist es als Teilerfolg zu bewerten, wenn eine Konfliktlösung und die Aussicht auf Frieden durch die südafrikanische Vermittlung wahrscheinlicher wurden, als dies zuvor der Fall war (Brummer 2005: 43). Auch wenn das Engagement Südafrikas in Form der Beteiligung an der *Mission des Nations Unies en République Démocra-*

<sup>117</sup> Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass es äußerst schwierig, fast unmöglich ist, im Fall der DRC eine umfassende Lösung für alle am Krieg beteiligten Akteure zu finden und dabei alle historischen regionalpolitischen Besonderheiten zu beachten. Noch fraglicher ist, welcher Akteur dies je erreichen kann.

<sup>118</sup> Die größte Unstimmigkeit herrschte z.B. in der Frage der Komposition der oppositionellen, unbewaffneten, politischen Delegation in der DRC (Swart 2003: 38).

<sup>119</sup> Am 17.12.2002 wurde unter internationalem Druck der *Accord Global et Inclusif* erreicht, an dem Repräsentanten der Regierung, der bewaffneten Konfliktparteien, der politischen Opposition sowie der Zivilgesellschaft beteiligt waren. Das Abkommen sah eine Teilung der Macht sowie eine Übergangsverfassung vor. Im April 2003 wurden die Ergebnisse wieder in Sun City verkündet, und Präsident Joseph Kabila legte seinen Amtseid ab. Im Dezember 2005 stimmte die kongolesische Bevölkerung für die neue Verfassung; seit Anfang 2006 ist sie in Kraft (AA DRC 2007).

<sup>120</sup> Das Jahr 2006 kann wegen der abgehaltenen Wahlen (Juli und Oktober) als vergleichsweise erfolgreich bewertet werden, in denen Kabila schließlich in seinem Amt bestätigt wurde.

*tique du Congo* (MONUC) löblich ist, so löst dennoch die Tatsache Kritik aus, dass sich Südafrika nicht aktiv genug für einen kompletten Abzug aller Kämpfer aus Uganda und Ruanda eingesetzt hatte. Erst der vollständige Abzug der Kämpfer hätte das Konfliktpotenzial dauerhaft abgemildert. Daher ist nicht klar, ob sich der Staat ausreichend um eine Konfliktlösung bemüht und dadurch eine erkennbar große regionale bzw. afrikanische Verantwortung übernommen hatte. Gerade weil Südafrika seine Beteiligung in der DRC zunächst abgelehnt hatte, bemühte es sich bei den Nachbarstaaten um Rechtfertigung dafür, dass es die Probleme in der Subregion keineswegs vernachlässigte.<sup>121</sup>

### **Konfliktive Faktoren**

Vor allem der Fall der DRC steht für eine ganze Reihe von konfliktfördernden Elementen, die sich mit der Kriegsökonomie<sup>122</sup> in der DRC im Besonderen und in Zentralafrika im Allgemeinen verknüpften. Durch kriegsökonomische Strukturen finanzierte sich der Krieg und entwickelte rasch eine Eigendynamik (Münkler 2003: 60), welche die Aussicht auf Frieden erheblich minderte. Campbell umschreibt die Lage wie folgt: „[...] is the reality that all the forces were fighting while talking peace“ (Campbell 2003: 193).

Diese Effekte einer stetig wachsenden Kriegswirtschaft in der Subregion, die mit dem Handel von Diamanten, Holz oder Kaffee immer mehr Staaten verband, sind bei den Motiven der involvierten bzw. der drei intervenierenden Staaten zu bedenken: Der Krieg in der DRC ist zu einem Schlachtfeld geworden, auf dem unterschiedliche Staaten um kommerziellen Einfluss konkurrierten, was die Kontrolle von Diamanten, Gold oder Kaffee und deren Konzessionen angeht (ICG Aug 1999: 4). Daher wird der Krieg in der DRC auch als Ressourcenkrieg bezeichnet.<sup>123</sup> In entwicklungsschwachen Staaten, die

---

<sup>121</sup> Einige Experten sind der Meinung, Südafrika hätte sich in der DRC aktiver engagieren können; dieses Argument fällt umso mehr ins Gewicht, wenn die resolute oder gar aggressive Reaktion Südafrikas auf die politische Krise in Lesotho mit eingeblendet wird. Zugleich muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Regierung unter Laurent Kabila keinesfalls legitimiert gewesen war, da sie nicht demokratisch gewählt worden war. Daher habe sich Südafrika zu recht außerstande gesehen, einer solchen Regierung moralische Unterstützung zu offerieren (Ralinala/Saunders 2001: 60). Beide Argumente verdienen gleichermaßen Beachtung, obwohl ein anderes Faktum die letzte Position wiederum entkräftet: Die SADC-Staaten, darunter auch Südafrika, erlaubten der DRC 1997 den Beitritt, obwohl sich Kabila – ohne großes Aufsehen – im gleichen Jahr selbst zum Präsidenten ernannt hatte. Fest steht, dass Südafrika auch aktuell (2007) nicht im Rahmen von SADC in der DRC präsent ist, sondern vielmehr unter dem Dach der UN als Mitglied der *Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo/United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo* (MONUC).

<sup>122</sup> Vgl. zu den unterschiedlichen Typen von Kriegsökonomien z.B.: Le Billon 2003: 145. Le Billon unterscheidet zwischen Kriegsökonomien 1) mit staatlicher Besteuerung, 2) bestehend aus einem ausländischen Bündnis, 3) mit freiwilliger Unterstützung durch die Bevölkerung, 4) mit Handelstätigkeit, 5) gekennzeichnet durch die Veruntreuung humanitärer Güter und 6) geprägt durch Raub.

<sup>123</sup> Schon der Kolonialismus hat die Strukturen für Plünderung und Profit hervorgebracht und verstärkt:



über natürliche Ressourcen verfügen, lassen sich oftmals drei Phänomene beobachten, die allesamt in Verbindung stehen: staatliche Misswirtschaft, Rebellion sowie ausländische Einflussnahme (Le Billon 2003: 148). Das Interesse an einer raschen Kriegsbeendigung und einem nachhaltigen Friedensprozess wird vor diesem Hintergrund lediglich theoretisch und offiziell formuliert, denn der Krieg stellte sich für bestimmte Gruppierungen als viel profitabler heraus (Le Billon 2003: 146).

Andere politische Interessen wurden von den ökonomischen Motiven deutlich überlagert. So überwiegt z.B. mehr das Argument der ökonomischen Motivation für Simbabwe gegenüber der These, Mugabe wäre aus Gründen der Konkurrenz darauf bedacht gewesen, Südafrika die Grenzen seines Handelns aufzuzeigen.<sup>124</sup> Auch Campbell stützt sich auf zahlreiche Berichte von Politikern und Militärs aus Simbabwe, in denen sie bestätigten, dass auch Simbabwe in den Diamantenhandel und in andere kommerzielle Aktivitäten verwickelt war. Le Billon bestätigt dies, indem er – neben Liberia in Sierra Leone – Simbabwe als ein Beispielland nennt, das ein Interesse an der Plünderung von Rohstoffen in der DRC hat (Le Billon 2003: 158). Auffällig häufig kämpften Soldaten sowie Rebellen in Gebieten, in denen Ressourcen wie Coltan, Diamanten oder Öl vorkommen. Die Parallelen zu den Kriegen in Liberia bzw. Sierra Leone bieten sich an dieser Stelle an, auch wenn der Krieg in der DRC wegen der äußerst großen Anzahl an Beteiligten ein unvergleichbares Beispiel bleibt. Demzufolge bleiben kriegsökonomisch verfestigte Strukturen ein großes Hindernis für die potenziellen Aussichten auf Frieden, vor allem dann, wenn die originären Interventionsparteien selbst in die Kriege verwickelt sind und sich mit der Plünderung von Ressourcen repressive Regime etablieren.

Der Friedensprozess war jedoch in politischer Hinsicht auch dadurch gefährdet, dass sich im Krieg zahlreiche Splittergruppen unter den Rebellen sowie den Oppositionellen gebildet hatten. Die Situation wurde zu unübersichtlich, und die einzelnen Gruppierungen waren nicht mehr in der Lage, einen einheitlichen Sprecher bzw. einen alle überzeugenden Repräsentanten zu ernennen: Weil sich die RCD bei der Unterzeichnung des Abkommens nicht darüber einigen konnte, welcher Teil der RCD (RCD-Goma oder RCD-Kisangani) stellvertretend für die RCD unterschreibt, mündete ein Disput wieder-

---

„[...] plunder in the Congo, characterised as a self-financing war, had deep historical roots and was not simply the consequences of kleptocracy“ (Campbell 2003: 192).

<sup>124</sup> Nur eine Minderheit der Gesprächspartner betonte diesen Aspekt, als sie gefragt wurde: „Wie beurteilen Sie die Hypothese, dass Südafrika seit 1994 bestrebt sein könnte, den machtpolitischen Einfluss von Simbabwe in der Subregion zu schmälern?“ (Problemfeld der intra-regionalen Rivalitäten).

um in kriegerische Handlungen. Der aufgeflamnte Krieg symbolisierte die Differenzen zwischen Uganda und Ruanda, die gleich drei Mal auf den Straßen von Kisangani in Gewalt ausarteten und das Abkommen hinfällig machten. Campbell unterstreicht, wie inhaltslos dieser Krieg war (Campbell 2003: 224) und wie dieser durch Zwischenfälle immer wieder verlängert wurde: „This absence of goodwill exposed the fact that the ceasefire agreement was actually a military strategy by all of the important parties. This was the strategy of talking while fighting, so that negotiations could provide a breathing space for gaining diplomatic leverage while mobilising additional military resources.“

### **Institutionelle Faktoren**

Auch die Intervention in die DRC spiegelt – wie angedeutet – wider, dass die Staaten ihre Entscheidungen nicht kollektiv und institutionell durch das OPDS, sondern ad hoc, nationalstaatlich und außerhalb der dafür vorgesehenen Strukturen trafen. Als einschlägig gilt, was Berman und Sams anmerken (Berman/Sams 2000: 177-178): „The Organ, however, was not operational and was not involved in the peace negotiations.“ Demnach sind zwei Aspekte relevant: Zum einen konsultierten die Interventionsstaaten das OPDS nicht; zum anderen war es auf Grund der ungelösten Streitigkeiten nicht in der Lage zu handeln. Interessenkonflikte wurden somit in einzelstaatlicher Regie und durch Machtpolitik, nicht durch Normen, Institutionen und Absprachen entschieden. So urteilen Beobachter, dass die Militäreinsätze offiziell und auf den ersten Blick der SADC, inoffiziell und realpolitisch jedoch den einzelnen SADC-Staaten zuzuschreiben sind.<sup>125</sup>

Auch die offiziellen Anfragen wurden nicht an die richtigen Adressaten gestellt. Demzufolge soll Kabila im Fall der DRC eine offizielle Anfrage – wie auch der Premierminister von Lesotho – gestellt haben. Seine Anfrage um Hilfe wurde jedoch – ähnlich dem Fall Lesotho – nicht von SADC als Organisation, sondern von Simbabwe aufgenommen. Mugabe leitete daraufhin ein Gipfeltreffen in Victoria Falls (Simbabwe) ein, auf dem sich die Staaten einer Konfliktlösungsstrategie annehmen sollten. An diesem Treffen nahmen neben Mugabe die Staats- und Regierungschefs aus Angola, der DRC, Namibia, Ruanda, Tansania, Uganda sowie Sambia teil (Berman/Sams 2000: 176). Südafrika blieb von diesem Treffen ausgeschlossen. Mugabe verkündete sodann, dass sich ein Bündnis aus Staaten (Namibia, Tansania, Sambia, Simbabwe) um die Erreichung eines Waffenstillstandes bemühte. Dies leitete er an eine Konferenz des ISDSC weiter, die

<sup>125</sup> Experteninterviews in Pretoria, Durban und Gaborone, Nr. 38, 40, 49, 70, siehe Appendix A 1.

am 18. August in Harare stattfand. Mugabe ermächtigte sich als formaler Vorsitzender des OPDS damit selbst dazu, eine solche Entscheidung im Namen der SADC zu treffen. Die Interventionsstaaten beriefen sich auf das ISDSC, das ihren Einsatz abgesegnet hatte. Ein Treffen des ISDSC und eine Abstimmung kamen in der Tat zwar zustande, jedoch verfügte das ISDSC seinerzeit weder über eine ausreichende Autorität, noch nahmen mehr als vier Minister an dem Treffen teil.<sup>126</sup>

In den Medien verkündete Mugabe daraufhin in Simbabwe die Nachricht, dass SADC sich für die Unterstützung von Kabila ausgesprochen habe. Auf der Grundlage dieser scheinbar einvernehmlich kollektiven Entscheidung sicherten die drei Verteidigungsminister aus Simbabwe, Angola und Namibia der DRC ihre militärische Unterstützung zu. Auch Campbell betont (Campbell 2003: 72), dass es lediglich zwei andere Staaten waren, die Mugabe in seiner militärischen Initiative unterstützten. Bei drei von vierzehn Staaten, die letztlich eingriffen, ist die Legitimität dieses Einsatzes insgesamt fraglich.

Mugabes Behauptung, SADC als Institution – und eben nicht nur eine Koalition aus drei Staaten – hätte sich zu einem Einschreiten in die DRC einstimmig entschlossen, zeugte aus der Perspektive anderer Staaten von einem unaufrichtigen Verhalten.<sup>127</sup> Die Entwicklung der Geschehnisse veranschaulicht daher, dass Mugabe SADC für partikularistische, nationalstaatliche Interessen instrumentalisierte und seiner egoistischen Machtpolitik den Vorrang gab. SADC wurde nicht konsultiert und in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Präsident Mandela den Vorsitz der SADC seinerzeit innehatte. Dadurch wurde der institutionelle Rahmen des Handelns definiert und begrenzt. Den größten Widerstand erfuhr Simbabwe daher durch Südafrika, das den Militäreinsatz ablehnte und für eine rein diplomatische Lösung plädierte. Am 23.08.1998 berief Mandela einen SADC-Sondergipfel in Pretoria<sup>128</sup> ein, zu dem er auch die Präsi-

<sup>126</sup> Es ist bemerkenswert, wie die DRC-Intervention immer wieder als SADC-Operation gerechtfertigt wird: „Is the operation of the DRC a SADC operation? Yes. [...] and it was authorised by a SADC body, the ISDSC“ (Punungwe 1999: 144). Laut Punungwe sei eine Intervention, die von wenigen Staaten durchgeführt werde, nicht gleich mit partikularistischen, einseitigen machtpolitischen Interessen gleichzusetzen. Hingegen wären in der DRC lediglich diejenigen Staaten präsent, die sich militärisch dazu in der Lage gesehen hätten, nämlich Simbabwe, Angola und Namibia. Nichts anderes treffe für Südafrika und Botswana in Lesotho sowie für die intervenierenden Staaten in Liberia und Sierra Leone zu. Vgl. weiterhin: „SADC countries [...] were asked for assistance by the internationally recognised government of the DRC. They are in the DRC by invitation and not by force. And the DRC government has every right to ask for such assistance. [...] SADC was right to respond positively as an organisation“ (Punungwe 1999: 142).

<sup>127</sup> So z.B. Südafrika oder Botswana.

<sup>128</sup> Offizielle Details zum Gipfel anlässlich der DRC-Krise sind in den *SADC Summit Communiqués 1980-2004* (S. 97-99) enthalten: <http://www.sadc.int/summit/previous/documents/Summit%20Communiqués%201980-2004/Summit%20Communiqués%201980-2004,%20191p.pdf>, abgerufen am 27.03.2007.

denten von Kenia, Ruanda und Uganda sowie den OAU-Generalsekretär einlud. Muga-  
be nahm an dem Gipfel nicht teil. Auch der angolische Präsident schaltete sich ledig-  
lich telefonisch ein. Daran lässt sich der fehlende politische Wille der Staaten ablesen,  
eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten zu erreichen.

### **Operative Faktoren**

Das militärische Einschreiten der Staatenkoalition deutet auf ein aggressives, rein mili-  
tärisches und von SADC losgelöstes Handeln hin. Der Versuch, das Problem politisch  
und in Absprache mit anderen SADC-Mitgliedern auf friedliche Weise zu lösen, ist be-  
wusst nicht unternommen worden (Ngoma 2004: 4). Dass SADC zum einen nicht ge-  
meinschaftlich als Organisation handelte, ist das eine Defizit. Dass diejenigen Staaten,  
die unmittelbar reagierten, rein militärisch handelten, ist der andere Fehler.<sup>129</sup>

Darüber hinaus lässt sich in dem militärischen Einsatz eine ganze Reihe an operativen  
Problemen erkennen, welche die Aussichten auf eine rasche Kriegsbeendigung abmil-  
derten. Diese operativen Schwierigkeiten der intervenierenden Staatenkoalition spiegel-  
ten sich vor allem zum einen in der Anzahl der insgesamt am Krieg beteiligten Staaten,  
zum anderen in der Aufspaltung der Rebellen in immer weitere Splittergruppierungen  
wider. Militärisch gelang es den Interventionsstaaten somit nicht, die Rebellen restlos zu  
bekämpfen und die Kontrolle über das Territorium zu behalten. Als größtes Hindernis  
stellte sich für Kabila und die Interventionsstaaten heraus, dass der Staat allein in seiner  
Fläche zu groß war, um die Kontrolle zu behalten. In einem Staat, welcher der Fläche  
von Westeuropa entspricht, kann eine konventionelle, relativ kleine Armee nicht viel  
ausrichten. Beim Einsatz der Truppen spielte zwar Angola die größte Rolle, da es die  
gesamte Logistik für das aus den drei Staaten zusammengesetzte Kontingent stellte.  
Trotz alledem reichten die militärischen und logistischen Mittel für eine insgesamt er-  
folgreiche Kriegsführung gegen die zahlreichen Gruppen der Oppositionellen sowie der  
Rebellen nicht aus. Auch die Infrastruktur des Landes galt (und gilt noch immer) als de-  
fizitär, und die meisten Regionen als äußerst unterentwickelt, so dass sich die große  
Menge an Rebellen rasch im Land ausbreitete. Das größte operative Defizit lässt sich  
wie folgt zusammenfassen: Die Komplexität des Krieges in der DRC, vor allem die  
Großflächigkeit und die defizitäre Infrastruktur, die sämtliche Rebellengruppen erfolg-

---

<sup>129</sup> Andererseits müsste parallel auch das Handeln der Regierung unter Kabila kritisiert werden, denn statt lediglich ausländische Hilfe anzufordern, hätte Kabila den Dialog mit den Rebellen eröffnen können, um das Problem zu lösen. Auch hätte die Präsenz der ausländischen Truppen verkürzt werden können.

reich für sich nutzen, und die unzureichend zur Verfügung gestellten Streitkräfte und Mittel, ließ die militärische Operation scheitern.

Trotz der Zuversicht von Mugabe und Kabila,<sup>130</sup> dass die Rebellen rasch besiegt und die Interventionstruppen rückzugsfähig wären, trat das Gegenteil ein: Der Krieg verzögerte sich, weil sich die Rebellen in anderen Teilen des Landes ausbreiteten. Während die Staatenkoalition den Westen der DRC relativ lückenlos kontrollierte, nahmen die RCD-Rebellen den Rest des Landes immer mehr ein. Erst die Unterstützung durch Truppen aus Sudan und Tschad im September 1998 stärkte Kabilas Regierungstruppen und ermöglichte ihnen, ihre Kapazitäten gezielt einzusetzen (Berman/Sams 2000: 182).

Die Streitkräfte waren zudem gänzlich anders ausgebildet und auf das, was sie in der DRC erwartete, nicht vorbereitet. Demnach lag z.B. der Schwerpunkt der militärischen Ausbildung der Truppen aus Simbabwe grundsätzlich auf der Mobilität auf festen Verkehrswegen oder in der Luft, nicht so sehr auf maritimen Wegen. Da sich das Verkehrsnetz in der DRC lediglich auf eine benutzbare Strecke von 12.000 km beläuft, mussten die Streitkräfte auf Boote (Kanonenboote) umsteigen, worin Simbabwe jedoch keinerlei Erfahrung hatte (Campbell 2003: 206). Gleichwohl stellte sich die fundierte Erfahrung in der Luftwaffe als gewinnbringend heraus, da die Entfernungen z.B. zwischen Kinshasa und Kisangani oder Lubumbashi und Kisangani äußerst groß sind.

Der Krieg wütete an vier Hauptfronten im Land<sup>131</sup>: Simbabwe stationierte seine anfangs eingesetzten Streitkräfte in Matadi und am Inga Damm (einschließlich Kinshasa), prinzipiell in Kinshasa, Lubumbashi<sup>132</sup> und Mbuji Mayi, die als Regionen gelten, in denen ein intensiver Diamantenhandel abgewickelt wird; die *Interahamwe* sowie die *Mai Mai* kämpften vorwiegend im Osten; die Truppen aus Tschad und Sudan hingegen befanden sich bis zu ihrem Abzug im Norden des Landes (Campbell 2003: 190). Im März 1999 zeichnete sich die militärische Niederlage der Interventionsstaaten in heftigen Kämpfen in der Kasai-Provinz klar ab, in der sich gewaltsame Auseinandersetzungen um die Diamantenkontrolle zu trugen (Campbell 2003: 190).<sup>133</sup> Daraufhin reagierte Kabila, indem

---

<sup>130</sup> Diese operativen Probleme treffen für den Beginn der Intervention noch nicht zu, als die Koalition militärische Erfolge verbuchte. Dies veränderte sich jedoch schnell zu Gunsten der kämpfenden Rebellen.

<sup>131</sup> Siehe Karte zur DRC in Appendix B 1.

<sup>132</sup> Auch die Truppen aus Namibia waren überwiegend in Lubumbashi (Karte in Appendix B 1) stationiert.

<sup>133</sup> Darüber hinaus sei z.B. Kindu genannt, was an Ruanda fiel und dem Land die Kontrolle über den Rohstoff Coltan bescherte (Campbell 2003: 209). Diese Beispiele zeigen, wie sehr der stark regionalisierte (und internationalisierte) Krieg in der DRC mit der Kontrolle über profitable Ressourcen verknüpft ist.

er seine FAC-Truppen durch diverse nicht-staatliche Akteure aufstockte. Zahlreiche Rebellen-Kämpfer aus anderen umliegenden Staaten ließen sich von ihm rekrutieren: darunter Rebellen aus den Reihen der ehemaligen FAR und die Miliz der *Interahamwe*<sup>134</sup>, die in Kigali kämpfte, aus den ADF und anderen Rebellengruppen, die in Kampala kämpften, oder aus der FDD aus Bujumbura.

Simbabwe erhöhte sein Truppenkontingent im Juni 1999 daher auch auf 8.000 Soldaten, später sogar auf 12.000. Angola sollte etwa 7.100 Soldaten stationiert haben. Da Angola seine Truppen deutlich reduzierte, weil es selbst einem Bürgerkrieg ausgesetzt war, schickte Namibia ein größeres Truppenkontingent. Da die Soldaten aus Namibia jedoch schlecht ausgebildet waren, sah sich Simbabwe wiederum gezwungen, seinen Anteil zu erhöhen. Auch sah es sich gezwungen, auf Allianzen mit anderen Kämpfern einzugehen, da sich die militärische Infrastruktur in der DRC als äußerst defizitär erwies. Der Krieg konnte vor dem Hintergrund der eklatanten militärstrategischen Mängel und der eindeutigen Überforderung der Staatenkoalition nicht erfolgreich koordiniert werden. Aus diesem Grund formierten die Streitkräfte aus Simbabwe mit den Kämpfern der *Interahamwe* sowie der *Mai Mai* eine Allianz (Campbell 2003: 212). Somit setzte Simbabwe etwa 500 ausgebildete Kommandeure ein, mit denen sich die strategischen Ziele von Kabila effektiver erreichen ließen. Die *Interahamwe* kämpften an allen vier Fronten für Kabila und wurden vorrangig auf der Achse Lubumbashi/Mbuji Mayi von Simbabwe eingesetzt. Im Januar 1999 attackierten mehrere tausend von ihnen die RCD und *Rwanda Patriotic Army* (RPA)<sup>135</sup> in Makaboba (bei Uvira). Weil sich jedoch auch andere ugandische und ruandische Kämpfer zu Allianzen formierten, wurden sich die Kämpfer der *Interahamwe* und Simbabwe ihrer Schwäche bewusst. Daher zielte ihr weiteres Vorhaben darauf ab, die Beziehung zwischen den Kämpfern von *Interahamwe*, den Hutu-Extremisten aus Burundi sowie den ADF aus Uganda zu stärken (Campbell 2003: 216).<sup>136</sup>

Wie komplex sich die Konfliktstrukturen entwickelten, spiegelte sich unter anderem

<sup>134</sup> Diese Milizen fungierten 1994 (von April bis Juli) in Ruanda als „agents of the fastest genocide in history“. Nachdem sie von der französischen Armee geschützt worden waren, setzten sie sich in die DRC (vor allem im Osten) ab. Dort sammelten sie sich (meist mit den ex-FAR) überwiegend in Flüchtlingslagern und wurden nachweislich von Frankreich mit Waffen beliefert (Campbell 2003: 212-213).

<sup>135</sup> Die RPA ist aus der *Rwanda Patriotic Front* (RPF) hervorgegangen, einer Tutsi-Rebellensarmee. Bis 2002 besetzte die RPA ostkongolesische Provinzen (z.B. Kivu).

<sup>136</sup> Die Kämpfe setzten sich fort: Nach dem Mord an acht Touristen in Bwindi kam es zu heftigen Kämpfen in Ikela. Detailliert kann darauf nicht eingegangen werden. Die Niederlage der Interventionsstaaten zeichnete sich gegen Ende Mai 1999 erkennbar ab. Für die Bürger ergab sich eine katastrophale Situation, da sich das Land in Gebiete unterteilte, die einerseits von der Regierung und andererseits von Rebellen kontrolliert wurden.

auch in der Spaltung der RCD<sup>137</sup> wider: Darin wurde demzufolge eine Spannung zwischen Ruanda und Uganda deutlich, die eine Kriegsbeendigung erschwerte. Die RCD gliederte sich daraufhin in eine Gruppierung unter Wamba dia Wamba mit Sitz in Kisingani, die Uganda unterstützte, und in eine weitere Gruppierung unter Illunga in Goma, die Ruanda nahestand (Berman/Sams 2000: 183). Darüber hinaus etablierte Jean-Pierre Bemba den MLC mit Sitz in Gbadolite. Wie kompliziert oder geradezu unmöglich es seinerzeit wurde, einer Konfliktlösung nahe zu kommen, die alle Beteiligten und ihre diversen Interessen einschließen sollte, beweisen die erfolglosen Vermittlungsversuche von Tansania, die beiden Gruppierungen von RCD und MLC politisch zu einen.

Zu den operativen Aspekten zählen ebenso die finanziellen Probleme sowie die damit verknüpften innenpolitischen Problemfaktoren, die sich aus solchen Interventionen ergeben. Vor allem Simbabwe übernahm sich finanziell mit der militärischen Operation, die Tetzlaff und Jakobeit zufolge zuerst über den laufenden Haushalt, dann über Schattenhaushalte finanziert wurde (Tetzlaff/Jakobeit 2005: 147): Laut Ngoma kostete Simbabwe die Intervention für die täglichen Aufwendungen<sup>138</sup> der 11.000 Soldaten etwa 50 Millionen US-Dollar pro Jahr; 365.497 US-Dollar fielen für die 2.000 Soldaten aus Namibia an (Ngoma 2004: 4). Dadurch gerieten die Staaten, vor allem Simbabwe, innenpolitisch unter großen Druck. Laut Campbell ereigneten sich zahlreiche Proteste auf den Straßen, die den Unmut der Bevölkerung über den militärischen Eingriff in der DRC<sup>139</sup> ausdrückten (Campbell 2003: 190). Die Regierung – bzw. der elitäre Regierungszirkel<sup>140</sup> – versuchte dem entgegenzuwirken, indem sie die Intervention als „Säuberung“ darstellte. Zum einen suggerierte sie damit einen hohen Grad an Professionalität der Streitkräfte, zum anderen wertete sie ihren Nationalstolz auf. In Wirklichkeit ist Simbabwe jedoch ein durch Armut geprägter Staat, der keinesfalls über die notwendigen technischen Ressourcen zur Kriegsführung verfügt:<sup>141</sup> „[...] without the technical capabi-

<sup>137</sup> Auch Burundi unterstützte die RCD.

<sup>138</sup> Alle weiteren Ausgaben sind darin noch nicht eingerechnet. Tetzlaff und Jakobeit geben hingegen ein anderes Ausmaß an Kosten an (Tetzlaff/Jakobeit 2005: 147): Ihren Angaben zufolge beliefen sich die Kriegskosten 1999 auf 30 Millionen US-Dollar pro Monat. Die Inflationsrate stieg 1999 auf 60 Prozent.

<sup>139</sup> Auch in der DRC selbst entfachte die Debatte, ob der Krieg eine Invasion oder eine gerechtfertigte Rebellion angesichts einer undemokratischen Regierung sei. Zum Leid der kongolesischen Bevölkerung und angesichts seiner ins Wanken geratenen Macht vertrat Kabila die erst genannte Position und entzündete daran einen übersteigerten Nationalismus, der sich in Völkermord an den Tutsis in Ostkongo ausdrückte.

<sup>140</sup> Diese Staatseliten handeln nicht im Sinne der Bevölkerung. Vgl. zu Staatsklassen Kapitel 2.2.2.4 und u.a. Elsenhans 1986/1987. Vgl. zum nationalen Interesse auch Kapitel 2.2.4.2.

<sup>141</sup> Im Vergleich zu heute (2007) war Simbabwe 1998 noch nicht so stark von Misswirtschaft geprägt. Allerdings belasteten die Kriegskosten insofern, dass Simbabwe den Krieg nicht weiterführen konnte. Ein leistungswertiger Beitrag zum Niedergang der Wirtschaft in Simbabwe ist („Simbabwe als Beispiel für eine poli-

lities to support the kind of air-land battle that coordinates close support operations between air force, ground forces and other specialised forces“ (Campbell 2003: 190).

### **Interne Faktoren**

Wie schon in den konzeptionellen und institutionellen Faktoren erarbeitet, lässt sich an der Blockbildung – oder wie Ngoma es mit „Kluft“ (Ngoma 2004: 5) oder Nathan mit „absence of common values“ (Nathan 2006: 605) bezeichnen – innerhalb der Organisation ablesen, wie wenig homogen der SADC-Raum ist: Zum einen ist SADC von einer multilateralen und kooperativen Sicherheits- und Friedenspolitik weit entfernt, zum anderen überwiegen die Interessen einzelner Staaten, die unter dem Deckmantel einer scheinbar institutionalisierten Organisation kompromisslos verfolgt werden. Dies zeigt sich vor allem an Mugabes Politik. Damit ist das Potenzial an kriegerischen Machtrivalitäten und Misstrauen noch immer hoch:<sup>142</sup> „There is at times a deep-seated suspicion among some countries about South Africa's intentions [...]“ (Schoeman 2000: 8).

Wie tief gespalten SADC als Organisation seinerzeit wirklich war und auch heute noch ist,<sup>143</sup> zeigt sich darin, wie unterschiedlich die „Kriegsinterpretationen“ und die daraus resultierenden Handlungen der Staaten ausfallen. Dahingehend gliedert Ngoma die involvierten Akteure in drei Gruppen (Ngoma 2004: 1): diejenigen, die als tendenziell aggressiv galten und statt einer politisch-diplomatischen einer militärischen Lösung nachgingen („hawks“: Simbabwe, Angola, Namibia); diejenigen, die an einer friedlichen Lösung interessiert waren („doves“: Südafrika) und diejenigen, die einen Mittelweg zwischen den ersten beiden bevorzugten („penguins“: Tansania, Sambia). Letztere vermieden zwar Probleme, waren aber in der Lage, Konflikte schließlich zu lösen. Weil jede Staatengruppe für sich andere Ziele verfolgte, entwickelte sich daraus eine intra-regionale Spannung, die SADC entzweite. In der Argumentation von Nathan ist die Spaltung der Organisation an den unterschiedlichen politischen Systemen ablesbar: eine Gruppe von Staaten, die innenpolitisch betrachtet demokratische politische Systeme hervorbringt und sich über pazifistische außenpolitische Tendenzen definiert, eine andere, die von autoritären Systemen geprägt ist und außenpolitisch militärisch agiert (Nathan 2006: 606). Nathan zieht als Vergleich die EU heran und bezeichnet diese deshalb als

---

tisch inszenierte Selbstzerstörung eines reichen Staates“) in Tetzlaff/Jakobeit 2005: 145-148 zu finden.

<sup>142</sup> Vgl. Kapitel 3.3: Eine Zivilisierung der Konfliktbearbeitung ist durch vertiefte zwischenstaatliche Interdependenzen möglich.

<sup>143</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 87, siehe Appendix A 1.



existenz- und wachstumsfähige Organisation, da sie mit einem gemeinsamen Auftrag aller Staaten kollektive Prinzipien und Werte harmonisiert, eine gemeinsame Politik erreicht und zu Frieden sowie Stabilität beigetragen hat. SADC hingegen leidet unter mangelnder Kongruenz ihrer politischen Ziele und der tatsächlichen Politik, so dass sich die Staaten als unfähig erweisen, Kriege gemeinsam zu überwinden (Nathan 2006: 606).

Wie unterschiedlich die Wahrnehmungen der Staaten sind, zeigt die jeweils abweichende Bewertung der Intervention: Der Grund der Intervention lag für die eingeschrittenen Staaten darin, dass sie – wie auch die DRC – den Konfliktausbruch in der fremden Invasion von Ruanda und Uganda sahen (Punungwe 1999: 139). Demzufolge vertraten sie die Annahme, dass Ruanda und Uganda die Regierung unter Kabila zu stürzen und eine Marionetten-Regierung zu installieren beabsichtigten. In diesen unterschiedlichen Perzeptionen liegt der Kern des Problems (Punungwe 1999: 145): Während eine souveräne und handlungsfähige DRC für Ruanda und Uganda eine regelrechte Bedrohung darstellte, lag es im Interesse der SADC-Staaten, die Souveränität des Staates wieder herzustellen.

Weil SADC so gespalten ist, ist sie auch keinesfalls als Sicherheitsgemeinschaft<sup>144</sup> zu bezeichnen: An dem Krieg wird das deutlich: „The organisation is divided [...]. Some countries, such as Zimbabwe, Angola and Namibia, favour military action to repel the aggression of Rwanda and Uganda, while others prefer a process of a cease-fire and peace talks“ (Zacarias 1998: 48). Gemäß Zacarias lassen sich Macht, Furcht sowie politische Fragmentarisierung als diejenigen Faktoren heranziehen, welche die Etablierung von Sicherheit im südlichen Afrika beeinträchtigen oder gar verhindern. Der Faktor Furcht verknüpft sich mit einer regionalen Polarisierung und der Sorge der tendenziell schwachen Staaten, von starken Staaten dominiert zu werden.<sup>145</sup> Als starker Staat präsentierte sich im Fall der DRC seinerzeit Simbabwe, da es seinen Willen (Mugabes Willen) trotz der institutionellen Defizite des SADC-Organs und zu Lasten einer möglichen gemeinschaftlichen Politik in/mit SADC auch gegen das Widerstreben von Südafrika (Mandela) durchsetzte (Weber 1996: 28). Das Ziel des Abstrafens spiegelt sich vor allem darin wider, dass Mugabe im August 1998 anlässlich der Beratung über den Krieg in der DRC weder den Präsidenten Mandela noch seinen Stellvertreter Mbeki zu dem Treffen in Victoria Falls eingeladen hatte.

---

<sup>144</sup> Vertreter, die SADC indes als Gemeinschaft betrachten, sind z.B. Ngoma (Ngoma 2005) oder von Aardt (Aardt 1997: 1-30). Maxi von Aardt heißt heute Maxi Schoeman.

<sup>145</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3.2.

Dass es den Interventionsstaaten primär um die Durchsetzung ihrer eigenen Machtinteressen ging, blendet auch Ngoma ein (Ngoma 2004: 3): „[...] that the involvement in the conflicts of the three states was motivated by their desire to protect their political and economic interests in the embattled country.“ Neben der offiziell bekannt gegebenen politischen Motivation, Kabila in seinem Amt zu stützen, verfolgte Simbabwe durch die Intervention ökonomische Interessen: Dem Staat ging es in der DRC unter anderem um die Sicherung des Inga Damms, aus dem es ein Drittel seiner Elektrizität speiste (Campbell 2003: 206). Simbabwe soll etwa 200 Millionen US-Dollar in die DRC investiert haben und Teilhaber einer kommerziellen Bank sein. Angola, das selbst mit einem Bürgerkrieg zu kämpfen hatte, ging es durch den Einsatz hingegen in erster Linie darum, der oppositionellen UNITA weitere Militär- und Rückzugsbasen in der DRC zu verweigern. Vor allem auf Simbabwe und Angola treffen die Aussagen zu, dass die außenpolitische Interaktion Machterhalt oder Machtgewinn zum Ziel hat. Des Weiteren ist an beiden Staaten und deren Handlungen ablesbar, dass das Machtpotenzial eines Staates die Außenpolitik vorgibt. Simbabwe sowie Angola können – abgesehen von ihren innenpolitischen Problemen – seinerzeit in der Subregion als vergleichsweise<sup>146</sup> mächtig bzw. in ihrem Ruf als ehemalige Befreiungsstaaten als einflussreich betrachtet werden. Dahingehend bestätigt sich die Feststellung von Dosch (Dosch 1997: 55): Je größer das Machtpotenzial eines Staates ist, desto mehr relative Autonomie kommt ihm zu, außenpolitische Strategien (Uni-, Bi- oder Multilateralismus) für sich gegeneinander abzuwägen. Durch ihr Machtpotenzial<sup>147</sup> konnten die beiden Staaten kurzfristig ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um die Intervention einzuleiten. Macht stellt die notwendigen Mittel bereit, um nationale Interessen durchzusetzen (Albrecht/Hummel 1990: 93). Dies galt für Staaten wie Simbabwe und Angola allerdings lediglich für einen begrenzten Zeitraum, da sie sich finanziell rasch überforderten.

Bei Namibia sind bei der Intervention in die DRC hingegen seinerzeit keine besonderen Verhaltensmotive festzustellen, so dass die Annahme besteht, dass das Land durch den

---

<sup>146</sup> Im Vergleich z.B. zu Namibia, Botswana, Malawi, Swasiland, Lesotho etc. Zu verweisen ist demzufolge auf Faktoren wie Demografie, Größe/Fläche des Staates, Ressourcen oder politische Einflussnahme. Zu Angola schreibt Raupp in der *Süddeutschen Zeitung* (Raupp SZ 2007: 8): „Angola, das im südlichen Afrika ebenfalls großen Einfluss hat und Südafrika als Konkurrenz sieht, soll Mugabe [im Fall der aktuellen Niederschlagung von Oppositionellen wie vor allem der Festnahme von Oppositionsführer Morgan Tsvangirai in 02/-03/2007] Polizeikräfte zugesichert haben.“

<sup>147</sup> Vergleichsweise in der Subregion und zudem mehr symbolisch als ökonomisch oder militärisch. In der Summe verfügte Angola kurzfristig über die militärischen Kapazitäten und Simbabwe symbolisch über den historisch gefestigten Ruf als aktives ehemaliges Befreiungsland, in der Subregion handeln zu müssen.

Sog der anderen Staaten und vor allem durch Simbabwe zur Beteiligung animiert wurde (Campbell 2003: 206). Eine Rolle zur Beteiligung muss unter anderem gespielt haben, dass die SWAPO während des Unabhängigkeitskrieges enge Verbindungen mit den regierenden Parteien in Angola sowie in Simbabwe einging (Clever/Massey 2001: 203). Einer Allianz zu folgen zählt im Falle einer mittelmäßigen oder geringen Einflussnahme zu den klassischen außenpolitischen Handlungen. Zudem ist bekannt, dass der Präsident Namibias, Nujoma, mit Laurent Kabila seit den 70er Jahren vertraut war.<sup>148</sup>

Im Hinblick auf die gemeinschaftlichen Strukturen innerhalb von SADC lässt sich das Handeln der Staatenkoalition, vor allem von Simbabwe, als destabilisierend bezeichnen. Dadurch, dass die Staaten überwiegend Rückhalt von zentralafrikanischen Staaten erhielten, ging SADC als Organisation eher geschwächt als gestärkt hervor. Vor allem hat die Konkurrenz zwischen den beiden in der Subregion einflussreichen Staaten Simbabwe und Südafrika, die punktuell eskalierte, langfristige Spuren hinterlassen.

Dieses Faktum deutet darauf hin, dass afrikanische Regime wegen der zahlreichen schwachen Mitglieder zwar mehr als andere auf potenziell starke Staaten (potenzielle Hegemone) angewiesen sind, dass diese aber erst dann für eine konstruktive Politik stehen, wenn ihre Beziehungen untereinander möglichst konfliktfrei sind. Weil sich Simbabwe über die vereinbarten Regeln in Form des Sicherheitsorgans hinwegsetzte, wurde das gesamte Regelwerk der SADC obsolet. Machtpolitische Elemente schlagen deshalb derartig durch, weil sie als geschichtlich gefestigt gelten. Auch heute noch stellt Simbabwe damit den größten Problemfaktor dar: „Machtkämpfe innerhalb der SADC verhinderten, dass die Länder gemeinschaftlich Druck auf den Despoten Mugabe ausübten“ (Raupp SZ 2007: 8). Das Dilemma liegt darin, dass Mugabe tatsächlich öffentlich selten kritisiert wird (Afrika Süd April 2007: 17). Den charismatischen, in der Subregion anerkannten „Befreiungsheld[en]“ (Afrika Süd April 2007: 17), der die Solidarität zahlreicher Staaten genießt (Nathan 2006: 611), konnte auch Südafrika nicht zurechtweisen.<sup>149</sup>

<sup>148</sup> Zudem bot Nujoma militärische Hilfe an, ohne sie vom Parlament absegnen zu lassen.

<sup>149</sup> Südafrika verdankte seine politische Freiheit in erster Linie Mugabe, denn der *African National Congress* (ANC) operierte von Simbabwe aus gegen das Apartheidsregime. Auf Grund dieser historischen Gegebenheiten fällt es Südafrika schwer, gegen Simbabwe vorzugehen. In afrikanischen Staaten gelten freundschaftliche Beziehungen als unantastbar. In den westlichen Medien wird daher (oft einseitig) berichtet, dass Südafrika in SADC tatenlos zusehe, „wie Mugabe Krieg gegen sein eigenes Volk führt und die Wirtschaft ruiniert“ (Raupp SZ 2007: 8). Seit August 2006 zeichnen sich allerdings erste Ansätze ab, Mugabe zumindest indirekt zu kritisieren und deutlicher zum Rücktritt zu drängen. Dies wird besonders daran deutlich, dass die SADC-Staaten anlässlich des Simbabwe-Problems einen Sondergipfel am 28. und 29. März 2007 in Tansania abhielten. Dort wurde Südafrika von SADC offiziell beauftragt, Vermittlungen aufzunehmen, um das Problem schrittweise zu entschärfen. Seit Februar 2007 zeigt sich eine energisichere

In diesem Zusammenhang sind ebenfalls innenpolitische Faktoren der Interventionsstaaten, vor allem von Simbabwe, analytisch zu berücksichtigen. Simbabwe kommt innerhalb der militärischen Koalition eine Sonderstellung zu, da es – bzw. seine staatlichen und militärischen Eliten – die Intervention aktiv mitgetragen hatte. Zudem stellt Mugabe als Staatsoberhaupt des Landes – wie bereits dargelegt – eine besonders charismatische Person in der gesamten Region dar. Bemerkenswert ist, dass das Eingreifen Simbawwes<sup>150</sup> in den Krieg in der DRC mit den repressiven innenpolitischen Entwicklungen im Land zusammenfällt (Campbell 2003: 73). Die rein militärische Antwort auf den Konflikt in der DRC verknüpft sich daher auch mit der innenpolitischen Situation der anderen involvierten Staaten: In der DRC selbst, in Angola, Simbabwe, Ruanda und Uganda dominiert auch innenpolitisch die militärische, nicht die politische Konfliktlösung. Dies liegt oftmals daran, dass in den betroffenen Staaten selbst Bürgerkriege – mehr oder weniger auch zeitgleich – wüteten mit meist spürbaren Folgen für die beteiligten Länder.

Im Hinblick auf eine mangelnde kohärente Politik der SADC auf der subregionalen Ebene ist auch auf die schwache nationalstaatliche Politik mancher Länder zu verweisen; was auf der nationalstaatlichen Ebene nicht erreicht wird, kann erst recht nicht in der subregionalen Politik angestrebt werden. Wenn Sicherheit z.B. auf der nationalen Ebene nicht geschaffen werden kann, so erscheint es umso schwieriger, Sicherheit in der Subregion zu erreichen. Diese Argumentation knüpft an die von Nathan an (Nathan 2006: 606-607): „The capacity and orientation of a regional organisation derive from the capacity and orientation of its members. The challenge of common security in Southern

---

Reaktion Südafrikas: Demnach verkündete Mbeki, dass es bis zum Ende seiner Amtszeit (April 2009) eine Lösung geben müsse. Am 8. Februar verkündete er im Fernsehen, dass Südafrika sich dann für eine Lösung engagieren wolle, wenn die Eliten in Simbabwe bereit wären, die innenpolitischen Differenzen auszuloten (Afrika Süd April 2007: 17). *Afrika Süd* schreibt weiter: „[...] Es ist immerhin eine Bereitschaft zu erkennen, sich westlichem Druck anzuschließen, um ihn und sein Regime zu isolieren. [...] Die Regionalorganisation hat angekündigt, ihre Troika – bis August 2007 Lesotho, Botswana und Sambia – werde die Initiative zur Beilegung der Krise übernehmen“ (Afrika Süd April 2007: 17). Zwar liegen bisher noch keine konkreten Maßnahmen vor, um Mugabe zum Abgang zu bewegen und die Demokratisierung voranzutreiben, jedoch habe sich SADC für einen Wandel in Simbabwe ausgesprochen. Um einen solchen einzuleiten, müssten allerdings vor allem Staaten wie Südafrika, Tansania oder Botswana, Sambia und Lesotho aktiv werden: Tansania könnte in seiner derzeitigen Rolle mit seinem OPDS-Vorsitz eine vermittelnde Position beziehen. Botswana, Sambia und Lesotho sind als Troika-Mitglieder gehalten, politische Initiativen einzuleiten. Vor allem Südafrika muss mit seiner ohnehin essenziellen Schlüsselposition in der Subregion seinen Anspruch auf Demokratisierung energischer geltend machen: Als nicht-ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat bietet es sich an, diese Initiativen in multilateraler Form zu starten.

<sup>150</sup> Simbawwes Politik könnte nicht widersprüchlicher sein: Wie ist es zu erklären, dass der Staat einerseits im Krieg in der DRC auf der Gegenseite von Uganda steht, andererseits jedoch zusammen mit Uganda als Partner die *Sudanese Peoples Liberation Movement* (SPLM) im Sudan unterstützt? Wie kann sich Simbabwe in dem einen Fall auf die Seite der SPLM und damit gegen die sudanesisische Regierung schlagen, in dem anderen Fall zusammen mit dem Sudan im Kongo eine Front bieten?

Africa is thus less a regional than a national challenge.<sup>151</sup> Demnach müssen gravierende Probleme zunächst im staatlichen und dann im subregionalen Rahmen gelöst werden. Für Nathan bildet die Existenz ökonomisch starker sowie politisch gefestigter Staaten die Prämisse für ein erfolgreiches Handeln von subregionalen Bündnissen.

### **Externe Faktoren**

Die externen Einflüsse im Fall der DRC sind mindestens genauso relevant wie die internen Faktoren und verkomplizierten den Krieg erheblich. Auf Grund ihrer Komplexität können sie im Fall der DRC nicht erschöpfend dargestellt werden. Dass bereits die regionalen Einflüsse den Krieg spürbar prägten, wurde an der Darstellung der unterschiedlichen am Krieg beteiligten Staaten deutlich. Sämtliche Nachbarstaaten sowohl aus Zentral- und Ostafrika als auch aus dem südlichen Afrika waren und sind auch heute noch in den Ressourcenkrieg involviert. Laut Brzoska und Paes sind regionale Mächte „die wichtigste Quelle für Waffen und Munition in der DRK<sup>152</sup>“ (Brzoska/Paes 2007: 17). Insbesondere Simbabwe, Ruanda und Uganda werden in der Literatur als diejenigen benannt, die die größte Ausplünderungspolitik betrieben hatten (Pabst 2003: 3).<sup>153</sup>

Wie sehr der Krieg in der DRC auch kontinentale Züge annahm, spiegelte sich darin wider, wie gleich mehrere Staaten intensiv miteinander in Verbindung standen. Ein Beispiel von vielen sind Sudan, Tschad, Libyen und die *Zentralafrikanische Republik* (ZAR): Demnach schickte der Sudan mit der vorwiegend finanziellen Unterstützung von Libyen Truppen aus Tschad in den Krieg. Damit galt der gesamte Norden des Kongos als Kriegszone, in der Kämpfer aus Sudan und Tschad die Regierung unter Kabila stützten (Campbell 2003: 209). Mit dem Eintreten des Tschad in den Krieg wurde auch die ZAR darin verwickelt, da die Grenzen dieser Staaten ohnehin als durchlässig gelten.

Der DRC-Krieg nahm im Weiteren nicht nur regionalisierte Ausmaße in Zentralafrika an, sondern verstrickte zunehmend auch internationale Akteure in den Krieg und ihre Kriegswirtschaft. Weitere externe Einflüsse beziehen sich daher vor allem auf Akteure

---

<sup>151</sup> Nathan (Nathan 2006: 606) begründet seine Position, indem er drei grundlegende Probleme von SADC als (sub-)regionale Organisation benennt: „[...] absence of common values among member states, [...] the reluctance of states to surrender sovereignty to a security regime, [...], and the economic and administrative weakness of states.“ Dies seien nationale Probleme, die auf der regionalen Ebene nicht zu lösen seien.

<sup>152</sup> Deutsche Abkürzung für „Demokratische Republik Kongo“.

<sup>153</sup> Ruanda z.B. konnte dadurch eine machtpolitische Rolle spielen, die es auf Grund seines Status als Kleinstaat ansonsten nicht spielen dürfte. Simbabwe ging es in erster Linie darum, einen möglichst großen wirtschaftlichen Gewinn zu machen, um zu einer ernst zu nehmenden Konkurrenz zu Südafrika zu werden. Auch für Uganda war und ist der Osten Kongos ein wichtiges Einflussgebiet (Pabst 2003: 3).

der westlichen Staatengemeinschaft. Dadurch, dass auch die Staatenkoalition dahingehend argumentierte, auf der Seite der DRC gegen imperialistisch motivierte Truppen zu kämpfen, kam die Rolle der internationalen Gemeinschaft, vor allem jedoch der USA, zum Tragen. Häufig ist das Handeln einer Großmacht wie der USA darauf zurückzuführen, andere Einflüsse wie die von Frankreich einzuhegen – oder umgekehrt. Vor allem auf den Fall der DRC und den damit verknüpften Krieg in Ruanda trifft dies zu.<sup>154</sup>

Die Verwicklung der USA in den Krieg und in die Profite in Zentralafrika wurde nicht verheimlicht: So nennt Campbell (Campbell 2003: 205) die wirtschaftlichen Interessen der USA im Bergbau durch Offenlegung von Unternehmen in Arkansas, die Unterstützung von Museveni sowie Kagame durch die USA oder den Verdruss der USA über den damaligen Sturz Mobutus. Die USA hatten Mobutu die ganze Zeit über unterstützt.<sup>155</sup>

Auch in diesem Zusammenhang ist auf den Ansatz der politischen Staatsklassen nach Elsenhans und in gewisser Hinsicht auf die strukturelle Imperialismustheorie zu verweisen. Dass sich im Hinblick auf imperialistische bzw. neo-imperialistische Politikelemente eine „Interessensharmonie zwischen dem Zentrum der Zentralnation und dem Zentrum der Peripherienation“ (Heinrich 2006: 312) abzeichnet, kann im Fall der DRC bestätigt werden: Demzufolge schlossen kongolesische Staatseliten diverse Verträge mit ausländischen Wirtschaftsunternehmen, darunter oft Verträge über Abbaulizenzen von Rohstoffen wie Coltan (Pabst 2003: 3). Die interagierenden Seiten bestanden daher immer aus Staatseliten, meist Kabila und sein Regierungszirkel, und unterschiedlichen Firmen aus Europa, Nordamerika oder anderen Teilen der Welt.<sup>156</sup> Hauptmotivation ist dabei, den größtmöglichen Profit für sich und seine persönlichen Kreise zu erreichen, ohne Rücksicht auf den voranschreitenden Krieg und der leidenden Bevölkerung. Diese politischen Staatsklassen – wie Kabila Junior oder Senior bzw. auch zuvor Mobutu – haben kein Interesse an einem gesellschaftlichen Strukturwandel und an entwicklungspolitisch relevanten Maßnahmen (Elsenhans 1987: 124). Solange die Kooperationen zwischen ihnen und den multinationalen Konzernen fortbestehen, wird sich daran nichts ändern.

Neben den USA war z.B. auch Frankreich in den Krieg involviert (Campbell 2003: 225). Schon im ersten Kongo-Krieg (1996-1997) erhob sich Frankreich zu einer Kriegspartei. Paris hatte die Hutu-Regierung in Ruanda unterstützt und im Genozid an den

<sup>154</sup> Allerdings ist auch diese Erklärung nur eine von vielen, die nicht allesamt angeführt werden können.

<sup>155</sup> Hier kann nicht detaillierter darauf eingegangen werden.

<sup>156</sup> Genannt wird z.B. auch ein Tochterunternehmen des deutschen Bayer-Konzerns (Pabst 2003: 3).

Tutsis Position bezogen. Während der zweimonatigen Verbrechen schritt Frankreich nicht ein, sondern erst nachdem sich abzeichnete, dass die Hutu-Regierung eine Niederlage erfuhr. Frankreich ermöglichte der gestürzten Hutu-Elite durch seine militärische *Opération Turquoise* die Flucht ins damalige Ostzaire, wo ihnen Mobutu nicht nur Schutz gewährte, sondern ihnen auch gestattete, einen Guerillakrieg gegen die neue Tutsi-Regierung in Ruanda zu führen. Durch die neue Regierungsbildung verlor Frankreich deutlich an Einfluss, was sich die USA zu nutze machten. Es handelte sich seinerzeit um etwa 15.000 kämpfende Hutu-Milizen (Pabst 2003: 2), die daraufhin Ruanda und Uganda veranlassten, in die Kämpfe einzugreifen. Ruanda und Uganda wurden seinerzeit von den USA unterstützt, da diese nicht länger bereit waren, Mobutu zu tragen.

Auch Deutschlands Einfluss ist im Krieg in der DRC unübersehbar: Im Zusammenhang mit der Coltan<sup>157</sup> verarbeitenden Industrie wird z.B. die deutsche Firma H.C. Starck genannt, die ein Tochterunternehmen des Bayer-Konzerns ist (Brzoska/Paes 2007: 18). Brzoska und Paes zufolge sei der Ressourcenabbau im Osten der DRC besonders deutlich am Beispiel von Coltan erkennbar. Dort befänden sich große Lagerstätten für den Rohstoff. Da Coltan für die Industriestaaten auf Grund des Mobilfunk- und Computerwachstums immer wichtiger wurde, stieg der Preis stark an. Zugleich erlangte der Rohstoff große Bedeutung für die Rebellen im Ostkongo, die dadurch Handelskreisläufe etablierten: „Die Vermarktung erfolgte durch lokale Händler und Aufkäufer der Koltan verarbeitenden Industrie [...]“ (Brzoska/Paes 2007: 18). Coltan wird – z.B. neben Diamanten – von Brzoska und Paes als ein „Sammelrohstoff“ bezeichnet, der denjenigen Kriegsparteien einen ökonomischen Nutzen bringt, die die entsprechenden Gebiete und Handelswege kontrollieren. Die sich die Rohstoffvorkommen allerdings meist über einen flächenmäßig größeren Raum erstrecken, ist ein Unternehmen allein oft nicht in der Lage, die rohstoffreichen Gebiete zu kontrollieren. Als Folge daraus mischten sich immer mehr internationale Akteure in den Krieg ein, um sich dem Aufkauf und der Vermarktung zu widmen (Brzoska/Paes 2007: 25-26).

Internationale Unternehmen spielen damit auch im Hinblick auf kriegsverlängernde Faktoren eine wichtige Rolle: Während ihrer Aktivitäten in Kriegsgebieten kooperieren sie unter anderem mit der staatlichen Armee, Rebellen oder Milizen sowie mit privaten Sicherheitsfirmen und den Staatseliten. Erst dadurch können sie im Kriegsgebiet agieren

---

<sup>157</sup> Coltan: Columbium-Tantalum, Grundbestandteil für die Elektronikindustrie (Brzoska/Paes 2007: 18).

und Profite abschöpfen. Für die Kriegsparteien hat diese Zusammenarbeit ebenfalls den Vorteil, dass ihre Profite und Einnahmequellen stabil bleiben. Brzoska und Paes umschreiben dieses Phänomen wie folgt: „In der Grauzone zwischen 'Werkschutzfunktion' und 'Schutzgelderpressung' profitieren die Konfliktparteien von der Präsenz ausländischer Unternehmen“ (Brzoska/Paes 2007: 26).

Da sich die meisten Kriege in entwicklungsschwachen, instabilen und wirtschaftlich armen Staaten Afrikas zutragen, kann davon ausgegangen werden, dass jedes Kriegsgebiet nicht nur regional, sondern insbesondere auch international mit Waffen, Munition und weiteren Kriegsgeräten beliefert wird. Die Lieferungen stammen – wie dargelegt – aus der ganzen Welt, „aus Europa, Asien oder Amerika“, und erfolgen auf ganz verschiedenen Wegen<sup>158</sup> (Brzoska/Paes 2007: 26).

Die UN schalteten sich militärisch erst im Januar 2000 in den Krieg der DRC ein, da seinerzeit sowohl die Anzahl der Rebellengruppen als auch die Intensität der Gewalt zunahm (Campbell 2003: 195) und sich keine friedliche Lösung abzeichnete. Allerdings hatten auch die MONUC-Soldaten auf Grund von skandalösen Zwischenfällen wie Vergewaltigung einen schlechten Ruf in der kongolesischen Bevölkerung. Auch sie waren und sind mit einer Stärke von 17.000 und mit Unterstützung der *Europäischen Polizeimission* (EUPOL)<sup>159</sup> und der *Europäischen Sicherheitsmission* (EUSEC)<sup>160</sup> sowie den *Europäischen Streitkräften* (EUFOR)<sup>161</sup> bis heute nicht in der Lage, die Situation – vor allem im Nordosten – in der DRC zu kontrollieren oder für Stabilität und Sicherheit zu sorgen. In politischer Hinsicht zeigte die internationale Staatengemeinschaft auch schon im inner-kongolesischen Versöhnungsdialog Engagement, indem sie Druck auf die verschiedenen Verhandlungsetappen ausübte. In der Übergangsphase ab 2003 leistete sie der kongolesischen Regierung in Form des *Comité International d'Accompagnement de*

---

<sup>158</sup> Laut Brzoska und Paes (Brzoska/Paes 2007: 26-27) wurden afrikanische Waffenmärkte während der 90er Jahre vor allem von osteuropäischen Staaten beliefert. Seit Ende der 90er Jahre treten allerdings vielmehr Nachbarstaaten als Hauptlieferanten in Erscheinung. Zugleich beliefern die afrikanischen Waffenmärkte auch immer mehr asiatische Staaten wie China oder Pakistan. Eine weitere Tendenz, die seit Ende der 90er Jahre beobachtet wird, ist, dass nicht mehr Waffen, sondern vielmehr Munition in die afrikanischen Staaten geliefert wird.

<sup>159</sup> EUPOL-Kinshasa: Polizeimission, seit 01.7.2007 EUPOL-Mission. Sie wird bis heute fortgeführt.

<sup>160</sup> EUSEC-Mission: zwecks Begleitung der Reform des Sicherheitssektors in der DRC. Sie wird bis heute fortgeführt. Beide Missionen dienen der Stabilisierung der DRC (AA DRC 2007). Vgl. zur Reform des Sicherheitssektors ICG Feb 2006/104. Kurzinformationen zu EUSEC/EUPOL in Sidiropoulos/Chevallier 2006: 30-33.

<sup>161</sup> EUFOR RD Congo: Militärische Mission zur Unterstützung von MONUC während der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der DRC 2006 (AA DRC 2007; AA DRC 2006). Vgl. auch ICG Oct 2006/42 und ICG Jan 2007/44.



*la Transition* (CIAT) Unterstützung. Dieses Komitee unterstand der Führung von MONUC und umfasste die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats<sup>162</sup> sowie die jeweiligen Präsidentschaften der EU<sup>163</sup> und AU. Nach dem Ende der Wahlen 2006 und der Etablierung der staatlichen Institutionen löste sich das CIAT Anfang 2007 auf. Allerdings bleibt die Aussicht auf Stabilität und Frieden von einem intensiven Engagement der internationalen Staatengemeinschaft weiterhin abhängig. Dahingehend unterstützen die internationale Staatengemeinschaft und die UN die Konsolidierungs- und Aufbauphase der DRC in finanzieller und institutioneller Hinsicht. Darunter fallen Problemfelder wie die Befriedung des Landes,<sup>164</sup> Demokratisierung, Armutsbekämpfung sowie die Verbesserung der Infrastruktur und des Gesundheitswesens (AA DRC 2007).

### **Zusammenfassung der Fallstudie DRC**

Anders als im kleinen, überschaubaren Lesotho zeigt der Krieg in einem Staat wie der DRC, wie komplex Konfliktstrukturen und wie ohnmächtig intervenierende Staaten gegenüber den sich aufspaltenden Rebellengruppierungen sein oder werden können. Kriegsgebiete, die so groß wie mehrere Länder zusammen sind, bieten für Rebellen beste Voraussetzungen, den Krieg fortzuführen und kriegswirtschaftliche Strukturen für sich auszunutzen. Weil der Krieg sich von einer innerstaatlichen Rebellion im Nordosten – mit einer langen Vorgeschichte – zu einem zentralafrikanischen Flächenbrand entwickelt hat, in dem mit Ruanda, Uganda, Burundi, Sudan, Tschad sowie Simbabwe, Namibia und Angola nahezu alle umliegenden Staaten<sup>165</sup> involviert sind, wird auch von einem afrikanischen Weltkrieg oder „Africa's Seven-Nation War“ (ICG May 1999/4) gesprochen. Dadurch, dass im Grunde jeder Staat jeweils einer Seite der Kriegsparteien zuzuordnen ist, verkomplizierte sich der Krieg erheblich.

Vor diesem Hintergrund versagen Instrumente einer umfassenden Friedenssicherung und einer multi-dimensionalen Konfliktbearbeitung (Cilliers/Mills 1999). Wenn nicht einmal militärische Erfolge seitens der Interventionsparteien verbucht wurden, steht es

---

<sup>162</sup> Belgien, Südafrika, Angola, Kanada, Sambia und Gabun.

<sup>163</sup> Einschließlich der EU-Kommission.

<sup>164</sup> Im Osten der DRC – vor allem in Nord- und Süd-Kivu – sind Regierungstruppen und verschiedene Rebellengruppen in Kampfhandlungen verwickelt. Auch die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen der DRC, Ruanda und Uganda bleiben angespannt (AA DRC 2007). Vgl. zu North-Kivu ICG Oct 2007/133.

<sup>165</sup> Lediglich Kenia war nicht involviert. Unter die Bezeichnung „Africa's Seven-Nation War“ (ICG May 1999/4) fallen laut ICG Angola, Uganda, Ruanda, Burundi, Sudan, Congo-Brazzaville und die DRC. Alle diese Staaten seien sowohl am DRC-Krieg beteiligt als auch mit eigenen Bürgerkriegen konfrontiert (ICG May 1999/4: 28). Zudem könnten die sieben beteiligten Staaten zum einen auch Simbabwe/Angola/Namibia/Tschad (Pro-Kabila) und Uganda/Ruanda/Burundi (Contra-Kabila) sein (ICG May 1999/4: 5).

um politische Ansätze, die mit Verhandlung und Diplomatie einhergehen und sich meist über einen längeren Zeitraum erstrecken, erst recht schlecht.<sup>166</sup> Zwar wurden politische Ansätze im Konfliktmanagement verfolgt, allerdings nicht von SADC als Organisation, sondern von einzelnen an Frieden interessierten Staaten, die sich nicht durchsetzten. Die Intervention zeigt, dass SADC als Akteur nicht in der Lage war – ja nicht einmal als solcher wirklich auftritt – sich einem Problem wie dem des Krieges in der DRC erfolgreich anzunehmen. An diesem Beispiel wird deutlich, wie begrenzt die Kapazitäten der SADC-Staaten sind, um Frieden und Sicherheit wieder herzustellen bzw. zu sichern. Begrenzt sind ihre Kapazitäten daher, weil zahlreiche SADC-Staaten selbst eine lange Geschichte von Krieg und Instabilität teilen. Simbabwe und Angola bilden die besten Beispiele dafür. Zusammengefasst lassen sich die Kernprobleme wie folgt bündeln: der fehlende Wille zum Handeln im Allgemeinen und zum Frieden im Besonderen, die Strategie, den Frieden als militärische Strategie für den Sieg zu nutzen, die mangelnde Bereitschaft, einen regionalen Friedensprozess – nicht zuletzt durch profitable Kriegsstrukturen, rentable Kriegsökonomien und manifeste Schattenökonomien mit lokaler, regionaler sowie internationaler Unterstützung und Verflechtung – mitzutragen sowie das übermäßige Verlassen auf die UN bzw. die internationale Gemeinschaft (Campbell 2003: 225) und militärische Unzulänglichkeiten.

Kurzum: Der SADC kommt als Organisation (oder auch Regime) keine Gewalt oder Macht eindämmende Funktion zu. Damit gilt Müllers Aussage, dass die institutionelle Struktur die Schranke der Machtpolitik ist (Müller 1993: 23), nicht für das südliche Afrika und SADC. Der Machteinfluss der Staaten auf das Regime ist größer als der Einfluss von Regeln und Normen auf die einzelnen Staaten: Die Staaten verfolgen einzelstaatliche Strategien und schwächen damit SADC als Institution oder kollektiv verbindliches Regelwerk. Der offizielle Auftrag der Staatenkoalition, für die Verteidigung von Territorium und Souveränität einzutreten, entpuppte sich als eigennütziger Versuch, Kabilas alleinige Macht in einem zerrütteten Staat gewaltsam aufrechtzuerhalten. Eine nachhaltige Friedenssicherung durch ein Staatenbündnis kann und darf sich demzufolge nicht allein und schon gar nicht nur auf die gewaltsame Absicherung der politischen Macht in der Hauptstadt ausrichten.

---

<sup>166</sup> Meist sind zuerst militärische Maßnahmen durchzuführen, um Kriegsparteien voneinander zu trennen ein weiteres Aufflammen von Gewalt zu unterbinden. Daraufhin (oder auch zeitgleich) folgen politische Vereinbarungen in Form von Verhandlungen (am runden Tisch), um eine so genannte Nachkriegsordnung zu erreichen. Damit sind auch humanitäre Maßnahmen verknüpft.

Wenn Strukturen dermaßen intransparent sind, Verfahren nicht rechtmäßig angewendet und Zweifel nicht ausgeräumt werden, darf SADC keine Intervention durchführen: „Such robust interventions, of dubious international legality, should not be undertaken by an organisation that lacks any kind of coherent structure and mechanisms for dealing with collective security challenges“ (Malan 1998: 1). Nicht SADC agierte in der DRK, sondern drei ihrer Mitglieder, von denen vor allem Simbabwe und Angola für ausgeprägte einzelstaatliche Machtpolitiken stehen. Auf die Frage, wie wegweisend Regime seinerzeit für die SADC-Staaten waren, folgt die Antwort, dass die Staaten diese lediglich als multilateralen Deckmantel für ihre partikularistischen Interessen (aus-)nutzten.

Nicht zu Unrecht fragt Ngoma allerdings, inwieweit SADC diesen Dissens, der ins Mark ihrer originären, theoretischen Prinzipien zielt und sie in ihrer nur scheinbar multilateralen Politik entlarvt, als SRO tatsächlich verkraftet (Ngoma 2004: 5). Ernst gemeinte Kooperation scheint tatsächlich dann schwierig oder unmöglich zu sein, wenn sich die an ihr beteiligten Staaten lediglich über theoretische gemeinsame Interessen definieren, die sie in Verträgen festhalten. Allein die Zunahme von institutionellen Instanzen und Gremien ermöglicht noch keine erfolgreiche praktische Kooperation, vor allem nicht in der als sensitiv eingestuften Sicherheitspolitik. Eine Abgabe von Souveränität in diesem Politikfeld würde zu hohen Kosten und zunächst unsicheren Gewinnen führen.

### **5.2.3 Multinationale Militärübungen der SADC: Subregionale Sicherheitspolitik?**

Während für ECOWAS tendenziell die langjährigen Erfahrungen in den zahlreichen friedenssichernden und -erzwingenden Interventionen für eine sich schrittweise entwickelnde subregionale Sicherheitspolitik zählen, sind es für SADC mehr die bisher gemeinsam durchgeführten militärischen Übungen. In Abgrenzung zu den mehr oder weniger von SADC-Staaten geprägten militärischen Interventionen im südlichen Afrika kennzeichnen diese multinationalen Übungen die Organisation als kollektiv agierenden Akteur. Durch die intensive Kooperation der SADC-Staaten in diesen Übungen kommt der multinationale Charakter und erste Ansätze einer multilateralen Politikgestaltung deutlich zum Tragen. Das Ziel liegt daher in der schrittweisen Entwicklung eines minimalen Konsenses in der Friedens- und Sicherheitspolitik, ohne den auch eine subregionale Perspektive auf Dauer nicht möglich ist. Kollektive Trainingseinheiten stellen da-

her neben gemeinsamen Interventionen eine weitere Möglichkeit dar, die militärischen und zivilen Fähigkeiten zu verbessern sowie eine gemeinsame Militärdoktrin zu entwickeln. Erst die Harmonisierung der nationalen Politiken kann ein gemeinschaftliches Vorgehen in subregionalen Einsätzen ermöglichen. Daher müssen diese Aktivitäten zur Bestimmung der zwischenstaatlichen Kooperation in der Subregion heran gezogen werden, zumal sie in ihrer Intensität als ein entscheidender, repräsentativer Beitrag zu verstehen sind, um das ASF-Konzept<sup>167</sup> und eine gemeinsame kontinentale Sicherheitspolitik zu etablieren. Dadurch, dass solche Übungen bereits 1997 von SADC initiiert und schon zur Zeit der ad-hoc-Interventionen durchgeführt wurden – obgleich sie noch unter den OAU-Vorzeichen standen und sich mit der AU fortsetzten – markieren sie den Übergang von traditionellen zu möglicherweise multinationaleren Dynamiken.

Der bereits genannte SIPO<sup>168</sup> bilanziert das Vorgehen der SADC (SIPO 2004: 25): „In enhancing effectiveness in the conduct of peace support operations, SADC Defence Forces have held a series of joint peace support exercises such as Blue Hungwe, Blue Crane, Tanzanite and Airborne Africa 2002.“ Diese Übungen fallen explizit unter die Ziele, die sich SADC in Form von SIPO gesteckt hat. Im SIPO (SIPO 2004: 25) ist ebenfalls das Ziel benannt, im Rahmen einer gemeinsamen Politik die notwendigen Kapazitäten zu schaffen, um über einsatzfähige Streitkräfte zu verfügen.

Dabei werden zwei grundsätzliche Dynamiken deutlich: zum einen die stärker von SADC geprägten Maßnahmen (z.B. *Blue Hungwe* oder *Blue Crane*),<sup>169</sup> zum anderen die von westlichen Staaten initiierten Übungen (z.B. RECAMP). Beide zeugen von erheblicher Relevanz für die Stärkung der afrikanischen Kapazitäten im Bereich Sicherheit und Frieden. Ohne die Mittelbereitstellung durch regionalexterne Staaten wäre das südliche Afrika ohnehin nicht in der Lage, die militärischen Trainingseinheiten durchzuführen.<sup>170</sup>

### **5.2.3.1 Afrikanische Initiativen im südlichen Afrika zur Stärkung ziviler und militärischer Kapazitäten (SADCBRIG)**

Die ECOWAS Standby Forces (ESF) im westlichen, die East African Standby Brigade

---

<sup>167</sup> Vgl. dazu Kapitel 4.1.6. Siehe zu den ASF auch Appendix C 3.

<sup>168</sup> Vgl. dazu Kapitel 4.2.1.1.

<sup>169</sup> Die afrikanischen Übungen *Blue Crane/Blue Hungwe* beziehen sich in ihrer Bezeichnung auf die Blauhelme der UN (*Blue*) sowie auf eine in Südafrika beheimatete Vogelart (*Crane/Hungwe*).

<sup>170</sup> So betont z.B. Bestbier (Bestbier 2000: 24): „Without the contribution of the donor countries Exercise Blue Crane would still only be an unreal daydream within SADC.“

im östlichen Afrika (EASBRIG), die SADC Standby Brigade (SADCBRIG) im südlichen Afrika und weitere Brigaden in Zentralafrika<sup>171</sup> sowie in Nordafrika<sup>172</sup> sollen die neue kontinentale Sicherheits- und Friedensarchitektur verkörpern. So wie jede dieser Subregionen Afrikas ist auch der SADC-Raum bestrebt, ein eigenes Truppenkontingent in Form der SADCBRIG zu etablieren, um zu den ASF beizutragen. Letztere wiederum sollen einen implementierten Mechanismus aller sicherheitspolitischen Entscheidungen des PSC (AU) bieten.

Den Aufbau<sup>173</sup> der SADCBRIG beschloss SADC nach langen Beratungen (seit 1997) auf einem Treffen des ISDSC in Maseru 2004 (Cilliers/Malan 2005: 9). Die Motivation, das Kontingent schrittweise im SADC-Raum zu etablieren, findet sich im SIPO (SIPO 2004: 22): „Develop peacekeeping capacity of national defence forces and coordinate the participation of state parties in international and regional peacekeeping operations.“

Auch ein Treffen der *SADC-Troika* in Pretoria im Dezember 2004 signalisierte das feste Vorhaben, die Beiträge der SADC-Staaten in Form der subregionalen Brigaden zu präzisieren. Um die Umsetzung dieses Vorhabens und die damit verknüpfte Ausarbeitung entsprechender technischer Grundlagen sollte sich ein ministeriales Sub-Komitee aus Verteidigungsexperten bemühen. Dahingehend trafen sich im April und Mai 2005 zahlreiche Militärexperten, die Konzepte für die Etablierung eines vorübergehenden Planungselements im SADC-Sekretariat erarbeiteten. Ein solches *Permanent Planning Element* (PPE) wurde von Botswana, das mit dem Sekretariat als Sitz der SADC fungiert, sowie Angola, Lesotho und Namibia konstituiert.

Über das abschließende Dokument, *Memorandum of Understanding* (MOU), berieten die SADC-Staaten auf ihrem Gipfel im August 2005 in Gaborone. Es bildet den wichtigsten Schritt der Mitgliedstaaten, die Etablierung der SADCBRIG nicht nur einzulei-

---

<sup>171</sup> In Zentralafrika bilden die Staaten die *Central Africa Regional Standby Brigade* (CARSB)/*Economic Community of Central African States Standby Brigade* (ECCAS Standby Brigade). Zwar ist auch diese Subregion schwach, jedoch in militärischer Hinsicht fortschrittlicher als Nordafrika. Immerhin ergaben sich in der Zeit von Juli 2003 bis Dezember 2004 sechs ECCAS-Treffen, die Planung eines regionalen Hauptquartiers sowie die Etablierung eines aus 2.177 Soldaten bestehenden Kontingents. Auch fand eine multinationale militärische Übung, *Bahl El Ghazel*, im Jahr 2005 statt (Cilliers/Malan 2005: 11).

<sup>172</sup> In Nordafrika ist der Plan einer subregionalen Brigade kaum ausgereift. Über die in dieser Hinsicht schwache Subregion liegen wenig Daten vor (Cilliers/Malan 2005: 11): „The situation in the North African region and the planning for the creation of a standby force remain unknown to most African security analysts, as well as officials of the AU itself.“ Für den Aufbau der Brigade ist die *Arab Maghreb Union* (AMU) zuständig, jedoch besteht Konkurrenz zur *Community of Sahelian-Saharan States* (CEN-SAD).

<sup>173</sup> Vgl. zur Komposition der Streitkräfte im südlichen Afrika auch Boyongwe 2000: 92-93. Siehe zu SADCBRIG auch Appendix D 7.

ten, sondern zu vervollständigen. Aus dem MOU sollen vor allem verbindliche Regelungen für standardisierte Prozeduren und Vorgehensweisen hervorgehen. Vor allem in diesem Bereich bestehen noch erhebliche Defizite: Das größte Hindernis ist die Anzahl der stark voneinander abweichenden sicherheitspolitischen Systeme der SADC-Staaten. Allein Südafrika und Simbabwe stehen für diesen gravierenden Unterschied: „How can you talk about a common security? The concept of the ASF is simply impossible.“<sup>174</sup>

Die multinationale SADCBRIG soll schließlich aus einem mobilen Hauptquartier bestehen sowie mit drei Infanterie-Bataillonen, einer Aufklärungs- und Logistik-Kompanie, einem militärischen und zivilen Polizeielement und einer Luftwaffen- wie auch Marine-Komponente ausgestattet sein. Für die geplanten Einsätze sind darüber hinaus militärische Logistik-Depots zu installieren. Die Soldaten sollen in Form von kleineren Kontingenten (als schnelle Kriseneingreiftruppe) unmittelbar einsatzfähig sein und für bis zu sechs Monaten in Kriegsgebieten stationiert werden (Cilliers/Malan 2005: 10). Demzufolge muss ein Teil der Soldaten schnell verfügbar sein, ein anderer Teil soll wiederum in den Ursprungsländern verbleiben und bei Bedarf abgerufen werden. Cilliers und Malan bezeichnen dieses System auch als „standby pool“ (Cilliers/Malan 2005: 11). Es muss im Rahmen der Effektivität solcher Interventionen gewährleistet sein, dass die Truppen entsendenden Staaten stets ausreichende Kapazitäten anbieten, die für den Einsatz benötigt werden. Dem jeweiligen SADCBRIG-Kommandeur obliegt es, mit Hilfe des existenten Pools daraufhin die Planung der Friedensoperation einleiten. Dabei wird die SADCBRIG mit einem AU- oder UN-Mandat ausgestattet (SIPO 2004: 25). Alle Vorbereitungen jedoch, die zur vollständigen und endgültigen Umsetzung führen, fallen in die Autorisierung der SADC selbst bzw. der SADC-Gipfel, zu denen sich die Staats- und Regierungschefs des südlichen Afrika regelmäßig versammeln (Cilliers/Malan 2005: 10). Das jeweilige Land, das den Vorsitz des SADC-Organs innehat, übernimmt auf Grund der zu leistenden intensiven Beratungen eine besondere Rolle, so etwa bei der Bereitstellung von Truppen für die AU. Zu den weiteren entscheidenden Instanzen, die für diesen sicherheits- und friedenspolitischen Sektor von Bedeutung sind, gehören zum einen das *Ministerial Committee of Ministers for Foreign Affairs, Defence, Public Security and State Security*, dem Mitglieder aus allen SADC-Staaten zuzurechnen sind. Da dieses Komitee auch das Protokoll des SADC-Organs unterzeichnete, obliegt es primär

---

<sup>174</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 43, siehe Appendix A 1.

seinen Mitgliedern, an der Verwirklichung des Konzepts der SADCBRIG zu arbeiten. Zum anderen wirkt daran auch das ISDSC mit, das aus den Ministern für Verteidigung, Öffentliche Sicherheit und staatliche Sicherheit aller SADC-Staaten besteht, sowie das relativ neu gegründete *SADC Committee of Chiefs of Defence Staff* (Cilliers/Malan 2005: 10). Letztlich ist im Hinblick auf SADCBRIG auf das bereits erwähnte *Planning Element* (PLANELM) im Sekretariat in Gaborone zu verweisen. Cilliers und Malan betonen, dass es anders als bei EASBRIG in Ostafrika während der Friedensmissionen nicht in SADCBRIG integriert ist. PLANELM besteht aus regionalen militärischen sowie auch zivilen Kräften, die für zwei Jahre aus den SADC-Staaten entsandt werden. Seine prinzipielle Aufgabe liegt im Management des SADC Standby-Systems, wozu vor allem die Begleitung der Vorbereitungen gehört, welche die Truppen entsendenden Staaten einleiten. Unklar bleibt noch immer die Beziehung von SADCBRIG, PLANELM und dem Sekretariat. Nicht zuletzt liegt dies daran, dass auch das Sekretariat vollständig umstrukturiert wurde. Demnach wurde das *Department for Politics, Defence and Security* neu gegründet, das aus drei Untereinheiten besteht: 1) *Directorate for Politics and Diplomacy*, das mit dem OPDS kooperiert, 2) *Directorate for Defence and Security* und 3) *Strategic Analysis Unit*, das auch für das *Early Warning System* bzw. für den *Early Warning Situation Room* verantwortlich ist.

Zusätzlich zu SADCBRIG sollen ein *Regional Peacekeeping Training Centre* (RPTC) aufgebaut sowie gemeinsame Militärübungen durchgeführt werden. Alle diese Maßnahmen dienen einer Stärkung der militärischen sowie politischen Kapazitäten in der Subregion, um ein effektives Konfliktmanagement leisten zu können. Da dafür auch professionell ausgebildete Polizeieinheiten notwendig sind, müssen auch im polizeilichen Bereich immer wieder Trainingsmaßnahmen erfolgen.

Letztlich betrachten zahlreiche Experten den bisherigen Stand der SADCBRIG jedoch trotz evidenter Schwächen<sup>175</sup> als insgesamt gelungen. So sind die Planungen laut Neethling, die SADCBRIG zu etablieren, weit voran geschritten (Neethling 2005: 8). Inzwischen haben alle SADC-Staaten mit eigenen Truppen zum Standby Pool der SADCBRIG beigetragen. Vor allem durch den Beitrag Südafrikas könnte SADCBRIG als „eines der stärksten militärische[n] Potenziale in Afrika“ (Kinzel 2007: 5) gelten. So-

---

<sup>175</sup> Cilliers und Malan schreiben dazu (Cilliers/Malan 2005: 11): „[...] the gap between aspiration and implementation remains extremely wide. Protocols and framework documents are in place, [...] but operational capacity remains limited [...].“

wohl in militärischer und logistischer als auch in finanzieller und administrativer Hinsicht ist SADC im Begriff, die Brigade auf den Weg zu bringen. Dass alle diese Entwicklungen ausreichend Zeit fordern, versteht sich von selbst.

In der Bilanz ist es bisher noch nicht möglich, SADCBRIG zu bewerten, da die Brigade – wie auch in anderen Subregionen Afrikas – im Aufbau ist. Eine Aussage über Stärken und Schwächen kann sich lediglich zum einen an der bisher erreichten Ausstattung, zum anderen an den durchgeführten Militärübungen orientieren. Da ersteres soweit wie möglich geleistet wurde, ist im Weiteren auf das multinationale Training einzugehen: Hat es die Staaten zusammengeführt und ein kollektives Vorgehen ermöglicht?

### **Die Militärübungen im SADC-Raum**

Das Ziel aller militärischen Übungen ist es, den Staaten grundlegende militärische Kenntnisse zu vermitteln sowie sie in die Lage zu versetzen, ihre nationalen Strategien im Rahmen von multinationalen Friedenssicherungsmaßnahmen zu koordinieren und gemeinsam umzusetzen. Auch soll der kooperative Charakter von SADC als Bündnis zunehmend gestärkt werden.

### **Blue Hungwe: Auftakt eines multinationalen Trainings in Simbabwe**

Simbabwe galt bis Ende der 90er Jahre noch als „the lead nation in peacekeeping training“ (Nyambuya 1997: 70) und stellte sich für den Austrag der gemeinsamen Übung *Blue Hungwe* im April 1997 zur Verfügung.<sup>176</sup> Vor allem finanziell wurde die Militärübung von der britischen Regierung unterstützt. Während dieser ersten kollektiven Übung, die 21 Tage dauerte, wurden für die teilnehmenden Staaten drei unterschiedliche Phasen vorgegeben: „pre-deployment training, a command post exercise and finally a field training exercise“ (Nyambuya 1997: 70). Fast alle SADC-Staaten nahmen daran teil, so dass es sich um eine subregionale Maßnahme und eine neue Ära einer militärischen Kooperation handelte. Auch andere Organisationen, so die UN, regionale Vertreter der zivilen Polizei oder *Non-Governmental Organisations* (NGO), wirkten an dem Training mit. Die UN unterstützten die SADC-Übung vor allem in praktischer Hinsicht.

Insgesamt gelang es den Mitgliedern, eine Truppe von 1.500 Soldaten zusammenzustellen, die ein gemeinsames Training durchlief. Dabei ging es vor allem um eine Annäherung von Konzepten. Daran soll zukünftig angeknüpft werden, denn „there is no doubt

---

<sup>176</sup> Zur damals besonderen Rolle von Simbabwe in der Friedenssicherung: Nyambuya 1998.



that the exercise created a foundation for future regional military cooperation and the SADC region definitively has a basis for building UN/OAU standby troops“ (Nyambuya 1997: 70). Nyambuya bewertet *Blue Hungwe* als einen Meilenstein in den voranschreitenden Bemühungen von SADC, Konfliktprävention sowie Konfliktmanagement in einem multinationalen Rahmen zu professionalisieren (Nyambuya 1997: 75).

### **Blue Crane: Die Fortsetzung des subregionalen Erfolges in Südafrika**

Eine weitere gemeinsame Übung der SADC stellt die Operation *Blue Crane* im April 1999 dar, die in der *South African Army Battle School* in der Kalahari-Wüste sowie in Durban in Südafrika stattfand. Sie gilt bereits als ein nennenswerter Lernerfolg der ersten Militärübung *Blue Hungwe* (Bestbier 2000: 25). In der Zeit vom 7. bis 30. April nahmen zwölf<sup>177</sup> SADC-Staaten unter Implikation typischer UN-Übungen an einer Simulation teil, in deren Rahmen vor allem die vermittelnde Rolle zwischen zwei Kriegsparteien auf einer fiktiven Insel zur Anwendung kam. Südafrika stellte als Gastgeber für diese Übung den größten Anteil an Personal zur Verfügung. Zur Bedeutung dieser Brigade-Übung aus dem Bereich der Friedenssicherung, die sich von der ersten klar unterscheidet, schreibt de Coning (de Coning 2000a: 7): „It was the first time that SADC staged a peacekeeping exercise of this size and scope, and it was the largest of its kind ever held in Africa.“ Zugleich war dies die erste Übung im südlichen Afrika, die auch eine nennenswerte zivile Komponente umfasste.

In *Blue Crane* waren insgesamt 4.500 Teilnehmer involviert; neben den Soldaten auch 500 Militärbeobachter, zivile Polizeikräfte, UN-Mitarbeiter (der unterschiedlichsten Sektionen) und NGO-Vertreter (Mngqibisa 2000: 13).<sup>178</sup> In erster Linie ging es darum, die SADC-Kapazitäten im Hinblick auf multinationale Kommando- und Kontrollstrukturen auf allen Ebenen (taktisch, strategisch, operational) zu verbessern. Im Allgemeinen gab auch diese Übung Anlass dazu, das gesamte Potenzial von SADC zu analysieren, um neue Schwachstellen erkennen zu können. Grundsätzlich waren militärische sowie zivile Elemente zu stärken und effektiv miteinander in Form von multi-dimensio-

---

<sup>177</sup> An *Blue Crane* nahmen teil: Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Südafrika, Swasiland, Tansania, Sambia und Simbabwe. Wenn zwölf Mitglieder teilnehmen, dann ist das als Erfolg im Hinblick auf einen subregionalen, multilateralen Politikansatz zu bewerten. Als vorausgehende Übung wurde im November 1998 der *United Nations Police Officers Course* (UNPOC) am *South African Police Training College* in Pretoria durchgeführt. Einige Experten – so im Experteninterview in Pretoria, Nr. 42, siehe Appendix A 1 – beklagten allerdings, dass noch immer nicht alle SADC-Staaten teilnehmen. Solange nicht alle präsent seien, sei von einem subregionalen Charakter kaum zu sprechen.

<sup>178</sup> Als Nicht-SADC-Staaten wirkten Indien, die USA, Frankreich, Belgien und Deutschland logistisch mit.

nalen Einsätzen zu verbinden.

Im Weiteren zielte *Blue Crane* auf die Stärkung der humanitären Fähigkeiten ab, um in Krisen die richtigen Maßnahmen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu ergreifen sowie lokale Infrastrukturen zu erhalten und langfristig zu verbessern. Auch Aufgaben im Bereich der Koordination wurden von den Staaten geprobt: so z.B. die Überwachung von demilitarisierten Zonen und Waffenstillständen oder die Förderung der Gewaltfreiheit bzw. von Friedensprozessen (Mngqibisa 2000: 14).<sup>179</sup> Diese Ziele sollten anhand von praktischen Übungen auf einer fiktiven Insel erreicht werden, so dass typische Probleme wie die Konkurrenz von Gruppen um politischen Einfluss oder die Nachwirkungen europäischer Kolonialzeit simuliert werden konnten.<sup>180</sup>

Bestbier sieht in *Blue Crane* eine eindeutige Zielerfüllung (Bestbier 2000: 24/27): „One of the most strong points was the creation of a neutral scenario being well planned and suitable to be used for any type of exercise anywhere with minor adaptations.“ Der Erfolg liegt primär im Aufbau von Kapazitäten für friedensunterstützende Operationen, in welche SADC-Staaten erfolgreicher involviert werden sollen. Auch wenn die Stärkung der Kapazitäten noch längst nicht abgeschlossen ist, gilt *Blue Crane* als ein Baustein, nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit, die nationalen Sicherheitspolitiken zu harmonisieren. Dafür legten die Staaten mit der *Standing Operation Procedure* (SOP) die Basis für eine Vereinheitlichung von Militärstrategien. Letztlich formierten sich die Kontingente zu einer effektiven Brigade.

Neben den positiven Aspekten zeigte sich von der Besetzung des Personals über die zeitgerechte Ausführung bis zu defizitären Ausbildungen der Soldaten Schwächen und Defizite in allen Bereichen (Bestbier 2000: 27-30). Weitere Schwächen lagen z.B. in der mangelnden Kommunikation wegen fehlender Englischkenntnisse besonders in der Vorbereitungsphase, in der auch Finanzierungsprobleme evident wurden. Hinsichtlich der Finanzierung ist das Engagement zahlreicher westlicher Staaten hervorzuheben, ohne deren Hilfe *Blue Crane* nicht möglich gewesen wäre. Neben vielen anderen Staaten wie Norwegen und Schweden<sup>181</sup> finanzierte vor allem Deutschland die Übung mit: „[...] Berlin was by far the largest contributor to Blue Crane, providing more than US\$ 493,000, a

<sup>179</sup> Im Detail ging es um das wechselseitige Verständnis von (Mngqibisa 2000: 15) „[...] each other's roles and mandates; [...] strengths and weaknesses, [...] of the need for compromise and problem-solving, [...] of the need to exchange information, [...] of the need for holistic management of the overall mission.“

<sup>180</sup> Mngqibisa schildert das gesamte Szenario im Detail in: Mngqibisa 2000: 15-19.

<sup>181</sup> Norwegen trug 80.000 US-Dollar, Schweden 125.000 US-Dollar bei (Berman/Sams 2000: 352/354).

C-160 aircraft, and 28 satellite phones“ (Berman/Sams 2000: 344).

### **Exercise Thokgamo in Botswana: Nächster Schritt zur Eingreiftruppe**

Ein aktuelles Beispiel für eine gemeinsam durchgeführte Militärübung bildet die *Exercise Thokgamo*. Im Jahr 2005<sup>182</sup> stellte sich Botswana mit der BDF vom 12. bis zum 24. Juni für diese militärische Übung zur Verfügung. An der Übung wirkten insgesamt etwa 3.300 Militärexperten unter anderem aus den Bereichen Infanterie, Luftraum, Mechanik und Spezialeinheiten mit. Auch an diesem Training nahmen zwölf SADC-Staaten teil; lediglich die DRC und Mauritius blieben fern (IRIN 28.06.2005). Involviert waren auch 24 NGO-Vertreter aus der Region sowie 51 Mitarbeiter der *Botswana Police Services*. Genau wie in anderen Simulationen agierten die Staaten in der Übung *Thokgamo* im Rahmen eines fiktiven Krieges in einem ebenfalls fiktiven Staat im südlichen Afrika, in dem sie Ordnung und Sicherheit wiederherstellten (IRIN 28.06.2005). Damit verknüpfte sich ein gezieltes Training unter anderem in den Bereichen Informationsbeschaffung, Entscheidungsfindung, humanitäre Maßnahmen und Evakuierungssimulation.

Vor dem Hintergrund des AU-Ziels, eine kontinentale Standby-Truppe für Krisenfälle zu etablieren, wird auch diese Übung dahingehend gewürdigt, dass sie einen weiteren Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel bedeutet. Dadurch, dass fast alle SADC-Staaten mit ihren eigenen Kontingenten teilnahmen und durch zahlreiche vorherige Übungen eine immer größere Kooperationsbereitschaft zeigten, bilden sich langsam gemeinsame Strategien und Taktiken heraus. Durch immer mehr praktische Übungen steigt das Potenzial der Staaten als Gemeinschaft, ihre Kapazitäten im Bereich Friedenssicherung zu verbessern und somit einen größeren Beitrag zum Frieden zu leisten. Für den Präsidenten Botswanas, Festus Mogae, hätten die SADC-Staaten mit dieser Übung bewiesen, dass sie sich für die Probleme ihrer Region aktiv und kollektiv engagierten (IRIN 28.06.2005). Dabei ist SADC nur ein Beispiel auf dem afrikanischen Kontinent, da im Rahmen der ASF jede Subregion zukünftig ihren vorwiegend militärischen, aber auch politischen Beitrag erbringen muss.

Durch das von Frankreich initiierte RECAMP-Programm<sup>183</sup> wurde *Thokgamo* jedoch

---

<sup>182</sup> Von 1999 bis 2005 koordinierte SADC weitere militärische Übungen, die hier nicht detailliert werden: z.B. *Airborne Africa* (2000, 2001, 2002 z.B. in Südafrika oder Botswana), *Tanzanite* (2002 in Tansania) oder *Blue Angel* (2003 in Zambia). Der Grund für die Auswahl der vorgestellten Übungen liegt darin, dass *Blue Hungwe* (1997) und *Blue Crane* (1999) die ersten, *Thokgamo* (2005) und *Blue Ruvuma* (2006) die für diese Arbeit aktuellsten Beispiele sind. Experteninterview in Pretoria, Nr. 42, siehe Appendix A 1.

<sup>183</sup> Vgl. Kapitel 5.2.3.2.

nicht allein von SADC im Allgemeinen und Botswana im Besonderen,<sup>184</sup> sondern auch von Frankreich koordiniert und finanziert. Die vorherigen Übungen fanden im Rahmen von RECAP 2002 in Tansania, 2003 in Südafrika und 2004 in Mosambik statt.

### **Exercise Blue Ruvuma in Tansania: Humanitäres Training im Fokus**

Im Oktober 2006 organisierte SADC eine weitere Militärübung in Tansania, die ihren Schwerpunkt im Gegensatz zu den anderen Simulationen auf humanitäre Übungen legte.<sup>185</sup> In dem Szenario oblag es der Luftwaffe, eine Flutkatastrophe zu managen, so dass es primär um Aufgaben wie Koordination und Organisation ging. Die Simulation stellte ein fokussiertes Training dar, da sie prinzipiell darauf abzielte, die Auswirkungen einer solchen Katastrophe abzuschätzen und für alle Betroffenen abzumildern. Der Aufgabentypus reichte von umfassenden lebensrettenden Maßnahmen bis hin zu logistisch anspruchsvollen Operationen. Mit diesem Schwerpunkt nahm die Übung einen klaren Bezug auf das im SIPO formulierte Ziel (SIPO 2004: 22, „objective 7“): „Enhance regional capacity in respect of disaster management and coordination of international humanitarian assistance.“ An *Blue Ruvuma* nahmen insgesamt acht Staaten teil: Angola, Botswana, Lesotho, Südafrika, Swasiland, Tansania als Gastgeber sowie Sambia und Simbabwe.

Im Detail gliederte sich die Übung laut südafrikanischem Verteidigungsministerium in vier Phasen (SAAF News 20.11.2006): „[...] strategic movement to the host country, setting-up stage, conduct stage and the summing-up stage.“ Neben dem *Masasi Field Centre* fungierten für das Training zwei Basen als Stützpunkte: zum einen die *Main Operating Base* (MOB) in Dar es Salaam, zum anderen die *Forward Operating Base* (FOB) in Mtwara. Da Tansania der Gastgeber war, stammte auch der Übungsleiter,<sup>186</sup> Brigade-General Makakala, aus dem ostafrikanischen Staat. Primär sollten die Staaten Flugerfahrung sammeln, vor allem in entlegenen Gebieten. Zudem kam es auf eine effektive Kooperation mit den am Boden arbeitenden Organisationseinheiten an, die ein lokales Katastrophenmanagement leisteten. Die Lage stellte sich insofern als schwierig dar, als dass die notwendigen Hilfslieferungen koordiniert werden, mit Helikoptern in entlegene Gebiete gebracht und entsprechend abgeworfen werden mussten.

Auch dieses Training galt neben einigen Defiziten als insgesamt erfolgreich, da z.B. im

<sup>184</sup> Als Übungsleiter agierte der aus Botswana stammende Brigadier Letsogile Motsumi (BDF).

<sup>185</sup> In schriftlicher Korrespondenz beschrieb ein Experte *Blue Ruvuma* wie folgt: „Humanitarian, disaster relief and search and rescue exercise.“ Experteninterview in Pretoria, Nr. 42, siehe Appendix A 1.

<sup>186</sup> Der stellvertretende Übungsleiter, Brigade-General Oliveira, (für FOB zuständig), kam aus Angola.

Vergleich zur Übung *Blue Angel* in Sambia 2003 deutlich verbesserte Kompetenzen im Bereich der Planung und Durchführung ermittelt wurden (SAAF News 20.11.2006).

### **5.2.3.2 Internationale Initiativen für SADC: Hilfe zur Selbsthilfe in Friedensmissionen?**

Auch wenn afrikanische Staaten selbst zahlreiche Initiativen zeigen, um ihre Kapazitäten in der Friedenssicherung zu verbessern, sind sie doch auf die finanzielle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen (Boyongwe 2000: 95; Makgoeng 2007: 40-41).<sup>187</sup> Oft treten einzelne Staaten wie Dänemark, Großbritannien oder die USA in Erscheinung, um auf bilateraler Ebene finanzielle und logistische Zusagen zu machen, die in Abkommen ihren Niederschlag finden. Damit unterstützen sie subregionale Bündnisse wie SADC.

Auch wenn zahlreiche andere Staaten<sup>188</sup> in diesem Kontext auf Grund ihrer bilateralen Initiativen Erwähnung finden müssten, sollen aus Gründen einer knappen Darstellung zwei ausgewählte Beispiele vorgestellt werden, die in repräsentativer Form das Engagement westlicher Staaten aufzeigen. Für das südliche Afrika werden somit exemplarisch das *Vereinigte Königreich (UK)*<sup>189</sup> und Dänemark genannt, die sich mit ihrer bilateralen Unterstützung vor allem an Simbabwe, aber auch an andere SADC-Staaten richteten bzw. richten. Auch werden nur spezifische Elemente, so z.B. das *Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC)* und die *British Military Advisory and Training Teams (BMATT)* erläutert, obwohl Dänemark und Großbritannien auch an anderen Initiativen sowohl in als auch außerhalb der Subregion beteiligt waren und noch immer sind.

In multilateraler Hinsicht finden die politischen Maßnahmen der EU Erwähnung, die den Auf- und Ausbau der SADCBRIG vor allem durch die *African Peace Facility (APF)* mitträgt.

#### **Bilaterales Engagement am Beispiel von Dänemark: SADC Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC)**

Ein Beispiel für westliche finanzielle Unterstützung stellt das RPTC der SADC dar. Es symbolisiert den politischen Willen der SADC, subregionale Kapazitäten in der Frie-

---

<sup>187</sup> Vgl. zur Thematik SADC und ihre Geberstaaten Tjønneland 2006.

<sup>188</sup> Etwa wie Belgien, Kanada, Deutschland, Japan, Norwegen, Schweden, die Niederlande oder Italien.

<sup>189</sup> *United Kingdom*.

denssicherung aufzubauen. Wie auch die gemeinsamen Übungen soll es dazu dienen, die militärische Kooperation der Staaten zu intensivieren und deren Kapazitäten zu stärken, um auf Krisen schneller und effizienter antworten zu können.

Bis 1997 engagierte sich Dänemark stark für das *Zimbabwe Staff College* (ZSC) in Harare (Berman/Sams 2000: 340), indem es sich an der Konzipierung und Durchführung von Kursen im Bereich der Friedenssicherung beteiligte. Mit der Gründung des RPTC 1997 in Harare bot Dänemark Simbabwe weitere Unterstützung an. Das RPTC sollte im Gegensatz zum ZSC einen umfassenderen Ansatz einer subregionalen und nicht nur rein nationalen Friedenssicherung darstellen (Berman/Sams 2000: 340). Somit unterzeichneten die Regierungen Dänemarks und Simbabwes einen Vertrag, auf dessen Grundlage Dänemark die meisten Aktivitäten im RPTC finanzierte.<sup>190</sup> In der Zeit von 1997 bis 2000 floss ein großer Teil der dänischen Gelder in den infrastrukturellen Aufbau. Mitte 1999 wurde das Gebäude fertig gestellt und vom ZSC getrennt. Dänemarks Engagement war und ist demzufolge stark auf den SADC-Raum im Allgemeinen und auf Simbabwe im Besonderen gerichtet.

Formell fiel das RPTC in die Zuständigkeit des ISDSC im Rahmen von SADC; de facto wurde es jedoch vom Verteidigungsministerium in Simbabwe geführt (Cilliers/Malan 2005: 10). Im Jahr 2001 vollzog sich auf der Ebene des Personals ein Wandel, da immer mehr Ausbilder aus immer mehr SADC-Staaten kamen. Der Charakter des Trainingscenters zeigte damit klare multinationale Züge. Im Jahr 2002 jedoch kündigte Dänemark – wie auch andere internationale Partner – die Unterstützung für das RPTC vollständig auf, was sich nicht zuletzt auf die innenpolitische Lage in Simbabwe zurückführen lässt. Dadurch war das RPTC mehrere Jahre gelähmt,<sup>191</sup> und obwohl es seine Arbeit inzwischen wieder aufgenommen hat, hat es insgesamt an Bedeutung verloren. Kinzel nennt die „Ächtung des dortigen Regimes“ als Hauptgrund dafür, dass das Zentrum aktuell von internationalen Gebern gemieden werde und es deshalb für SADC nicht nutzbar sei (Kinzel 2007: 5). Offiziell fällt es seit 2005 zwar wieder SADC zu<sup>192</sup>, jedoch können die Mitglieder es durch ihre Beiträge nicht decken. Das grundlegende Ziel bleibt auch wei-

<sup>190</sup> Experteninterviews in Gaborone, Nr. 67 und 69, siehe Appendix A 1.

<sup>191</sup> Laut Kinzel ersetzte das *South African War College* in Südafrika das RPTC (Kinzel 2007: 5).

<sup>192</sup> Experteninterview in Gaborone, Nr. 69, siehe Appendix A 1. Die Abgabe durch die Regierung von Simbabwe und die Übergabe des Zentrums an SADC vollzog sich im Jahr 2005: „In February 2005, The Council of Ministers at its meeting in Grade Baie, Mauritius, officially established RPTC as a SADC structure subordinated to the Secretariat through the Directorate of Policies, Defence and Security.“ Vgl. <http://www.info.gov.za/speeches/2005/05080810551001.htm>, abgerufen am 24.07.2007.

terhin, das RPTC für gemeinsame Übungen nutzen sowie zukünftig als subregionale Einrichtung stärken zu können. Dies bleibt jedoch stark mit den innenpolitischen Entwicklungen in Simbabwe verknüpft, die aktuell eher düstere Aussichten bieten.

Im südlichen Afrika stellt das RPTC die am weitesten entwickelte Einrichtung dar; es verfügt über einen offiziellen regionalen Status und bietet zahlreiche Kurse und praktisches Training im Bereich Friedenssicherung an. Es geht zum einen darum, in Form von Kursen theoretische Grundlagen für friedenssichernde Maßnahmen zu vermitteln. Zum anderen fokussiert das Zentrum ein realitätsnahes Training für militärische Einsätze. Die unterschiedlichen Kurse, die sich an UN-Leitprinzipien anlehnen, sind nicht nur an Militärs, sondern auch an Zivilpersonen gerichtet, so dass auch zivile Lerneinheiten angeboten werden.<sup>193</sup> Neben der Dokumentation aller Aktivitäten im Bereich der Friedenssicherung wirkt das RPTC auch an der Planung und Durchführung von Friedensmissionen sowie von Militärübungen mit.<sup>194</sup>

### **Bilaterales Engagement am Beispiel des Vereinigten Königreichs: British Military Advisory and Training Teams (BMATTs)**

Anders als Frankreich und die USA fokussiert das *Vereinigte Königreich* bei der Stärkung der afrikanischen Friedenssicherungskapazitäten vor allem praktisches Training (Berman/Sams 2000: 319), das sich durch die BMATTs ausdrückt. Seit Beginn der britischen Unterstützung 1996 belief sich die jährliche Summe des Programms auf etwa vier Millionen US-Dollar. Im Rahmen des BMATT unterstützte Großbritannien auch die bereits vorgestellten SADC-Übungen *Blue Hungwe* in Simbabwe mit mehr als 500.000 US-Dollar und *Blue Crane* mit etwa 250.000 US-Dollar (Berman/Sams 2000: 324).

Das wichtigste Ziel seitens der britischen Regierung<sup>195</sup> ist die Umwandlung von nationalen Militärschulen in Exzellenz-Zentren, die sich auf praktisches Training für regionale Friedenssicherung konzentrieren. Neben einem BMATT in Ghana existieren zwei wei-

---

<sup>193</sup> Neben einem UN-Trainingskurs bietet auch das südafrikanische *African Centre for the Constructive Resolution of Disputes* (ACCORD) fortgeschrittene Management-Kurse im Bereich Friedenssicherung sowie Seminare in Verbindung mit dem *United Nations Institute for Training and Research* an.

<sup>194</sup> Auch andere afrikanische Staaten koordinieren Training im Bereich Friedenssicherung. Meist führen sie es im Rahmen ihrer Verteidigungsministerien durch oder implizieren es in ein generelles Training an Militärschulen. Als ein Beispiel im südlichen Afrika fungiert Botswana, das ein Training anbietet, das sich auf die Vorbereitung von Einsätzen in friedenssichernden Operationen konzentriert. Südafrika, Namibia, Sambia und Malawi bieten regelmäßig ein Training an, um ihre Truppen auf UN-Einsätze vorzubereiten.

<sup>195</sup> Seit 1997 existiert das *Department for International Development* (DFID), das sich mit entwicklungspolitischen Fragen befasst. Zuvor waren dafür nur das *Foreign and Commonwealth Office* (FOC) sowie das Verteidigungsministerium zuständig. Experteninterview in Abuja, Nr. 99, siehe Appendix A 1.

tere im südlichen Afrika, in Simbabwe und Pretoria,<sup>196</sup> die nationales Personal unterweisen. Das BMATT im südlichen Afrika ist in Simbabwe im ZSC installiert und in die Kommando-Strukturen der gastgebenden Institution integriert.<sup>197</sup> In erster Linie ist das BMATT im südlichen Afrika bestrebt, sich auf die speziellen Probleme des Landes bzw. der Subregion zu konzentrieren, um die notwendigen Kapazitäten im SADC-Raum zu etablieren (Berman/Sams 2000: 321). Es bietet sowohl bilaterales als auch regionales Training im Bereich Friedenssicherung an und arbeitet eng mit dem Personal des ZSC zusammen. Ein illustratives Beispiel für deren gute Kooperation ist unter anderem die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des einmal im Jahr stattfindenden vierwöchigen Kurses im Sektor Friedenssicherung, der sich an erfahrene Experten aus der Subregion und darüber hinaus wendet. Alle vom BMATT durchgeführten Maßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich auf die regionale Friedenssicherung.

In finanzieller Hinsicht investierte die britische Regierung stark in den Auf- und Ausbau der Infrastruktur des ZSC (Berman/Sams 2000: 322). In der Bilanz sind die BMATTs „the most formalized component of the British programme“ und haben an der Erweiterung sowie an der Verbesserung der vorwiegend militärischen Kapazitäten afrikanischer Staaten sichtbar mitgewirkt. Alle weiteren Maßnahmen seitens des *Vereinigten Königreichs* können auf Grund der Begrenztheit dieser Untersuchung nicht vertieft werden.<sup>198</sup>

Vor allem im Hinblick auf die vielfachen politischen Probleme in Simbabwe ist seit 1998 jedoch eine Minderung der internationalen Bemühungen erkennbar. Da sich Simbabwe – wie in der Fallstudie erläutert – militärisch in die DRC einmischte, nahm das britische Engagement in Form der BMATT drastisch ab. Auch die zunehmenden Spannungen ab dem Jahr 2000 minderten die Bemühungen westlicher Staaten.

Außerhalb von Simbabwe engagierte sich Großbritannien in Form der BMATTs auch in anderen SADC-Staaten, so z.B. in Swasiland (Kurs für Kompanie-Kommandeure), auf

---

<sup>196</sup> Das BMATT in Pretoria unterstützte primär die Restrukturierung der Streitkräfte (Berman/Sams 2000: 319). Es wurde daher 1994 gegründet, um Südafrika nach Ende der Apartheid hierin zu unterstützen.

<sup>197</sup> Die Rolle der Briten in Simbabwe definiert sich vor allem über die koloniale Vergangenheit. Das Engagement des BMATT geht auf die Unabhängigkeit des Landes 1980 zurück, als Simbabwe die britische Regierung bat, in Form von Beratern in Harare zu verbleiben, um die Militärkräfte in der Armee zu restrukturieren (ähnlich wie in Südafrika). Dies galt als eine nationale Aufgabe. Im Lauf der 80er Jahre erledigten achtzig BMATT-Berater diese Aufgabe im ZSC. Mitte der 90er Jahre reduzierte sich das Personal so drastisch, dass die britische Regierung ihr einst national initiiertes Programm auf andere Staaten in der Subregion zu erweitern suchte. Dadurch entwickelte sich die Perspektive eines subregionalen Trainings.

<sup>198</sup> Auch in Großbritannien wird an diversen Institutionen afrikanisches Personal in zivil-militärischer Hinsicht ausgebildet: in Sandhurst oder im *Royal College of Defense Studies* (Berman/Sams 2000: 324-325).



Mauritius (Katastrophen-Management-Kurs) und in Mosambik (Methodik-Kurs). Alle diese Kurse richteten sich ausschließlich an das militärische Personal der gastgebenden Länder. Im Oktober 1998 hingegen öffnete das BMATT seinen vierwöchigen Kurs für Kommandeure und andere Mitarbeiter aller SADC-Staaten. Dieser multinationale Charakter setzte sich fort, indem im Januar 1999 ein Kurs für Junior-Kräfte in Malawi begann und sich daran Ende 1999 ein Kurs für Senior-Kräfte Ende 1999 in Namibia anschloss (Berman/Sams 2000: 321).

### **Multilaterales Engagement am Beispiel der EU: African Peace Facility (APF)**

Die EU wirkt an dem Auf- und Ausbau von SADCBRIG unter anderem durch ihre enge Kooperation mit der AU mit. In dieser Hinsicht unterstützt sie die AU und ihr ASF-Vorhaben<sup>199</sup> vor allem durch die APF – oder auch *Peace Support Operations Facility* (PSOF) genannt – finanziell: In deren Rahmen wurden von März 2005 bis Dezember 2007 etwa 250 Millionen Euro über den neunten *European Development Fund* (EDF) zur Stärkung der friedensunterstützenden Kapazitäten der AU investiert.<sup>200</sup> Von den 250 Millionen Euro entfallen 200 Millionen auf die Finanzierung friedenssichernder Operationen, wozu z.B. der Lebensunterhalt der Soldaten, die Ausstattung von Truppen und Hauptquartieren, medizinische Behandlungen oder Logistik- und Transportkosten zählen. Mit dem Verweis darauf, die Gelder zur Unterstützung in der Entwicklungszusammenarbeit und nicht für den Militärbereich zu verwenden, klammert die EU folgende Sektoren explizit aus: Kauf von Munition und Waffen, Kosten für spezielle militärische Ausrüstungen oder militärisches Training. Weitere drei Millionen Euro fließen in den Bereich der Bewertungen, zwölf Millionen Euro in die Sicherheitskosten und 35 Millionen Euro in den Sektor „capacity building“. Konkrete Leistungen beziehen sich demnach auf die Unterstützung der AU, um die Rahmenbedingungen für eine effektive und kohärente Friedens- und Sicherheitspolitik zu schaffen und Planungskapazitäten im *AU Peace and Security Directorate* zu etablieren. Zudem werden die ASF in ihrem Auf- und Ausbau zur Erlernung von Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt, Friedensmissionen in eigenständiger Koordination durchzuführen. Sowohl die AU als auch die SRO werden im Bereich des finanziellen und administrativen Managements unterwiesen, die

<sup>199</sup> Vgl. zum Thema ASF Kapitel 4.1.6.

<sup>200</sup> Experteninterviews in Brüssel, Nr. 22 und 23, siehe Appendix A 1. Obgleich die Existenz der APF und deren Summe zuvor bekannt waren, wurde in der EU-Kommission mehrheitlich bestätigt, welche (symbolische) Bedeutung sie habe: Auch wenn die Summe die Kosten in der Realität keinesfalls decken könne, so beweise die EU ihren Willen, eng mit der AU und den SRO zu kooperieren und sie zu stärken.

für das Gelingen von Friedenseinsätzen gleichermaßen relevant sind (EU APF 2004: 7). Die APF und deren Fortführung beweist trotz der kritisierbaren Unterausstattung eindeutig, dass die EU das Ziel einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur ernst nimmt: „Peace making and peace keeping will remain an absolute prerequisite for development, and will thus stay at the top of the EU's agenda“ (EU APF 2004: 9). Vor diesem Hintergrund wurde die APF für die Zeit von 2008 bis 2010 mit wiederum 300 Millionen Euro verlängert (Kinzel 2007: 6).<sup>201</sup> Auch diese Gelder werden im Rahmen des zehnten EDF freigesetzt,<sup>202</sup> dürfen aber wieder nicht direkt für Militäroperationen oder Waffenkäufe, wohl aber für alle diejenigen Bereiche genutzt werden, die zu einer erfolgreichen Durchführung von Missionen beitragen. Der größte Anteil der Gelder floss bisher in die AU-Einsätze in Burundi, Darfur und auf den Komoren. Das APF-Konzept trug die AU bereits im Juli 2003 auf ihrem Maputo-Gipfel an die EU heran.<sup>203</sup>

Mit SADC steht die EU in direkter Kooperation, da sie sich neben der Stärkung der AU auch explizit die Stärkung der SRO zum Ziel setzt. Dahingehend nutzt SADC effektiv die enge politische Beratung mit der EU, was sich zuletzt z.B. an dem *SADC-EU Ministerial Troika Meeting* im November 2006 in Maseru zeigt, das unter dem Titel „SADC's role in developing African peace and security architecture“ stattfand.<sup>204</sup>

Insgesamt lässt sich aus allen bi- oder multilateralen Initiativen ablesen, dass es um Ansätze zur Optimierung der friedenssichernden Kapazitäten auf der staatlichen sowie subregionalen Ebene geht. Vor allem in den Militärübungen wird deutlich, dass die Staaten zum einen praktische Elemente in der Friedenssicherung einzusetzen wissen sollen. Zum anderen wird der kooperative Charakter durch das gemeinsame Vorgehen gestärkt und möglicherweise werden daraus erste subregionale Politikansätze entwickelt.

### **5.3 Frieden in Westafrika durch ECOWAS? – die Rolle von ECOWAS und Nigeria in subregionalen Interventionen**

Wie mehrfach angedeutet, verkörpert ECOWAS in Afrika im Bereich Sicherheit die am weitesten entwickelte Organisation: „ECOWAS underwent various transformations over

---

<sup>201</sup> Mehr Informationen in: European Commission 2004: Securing peace and stability for Africa. The EU-funded African Peace Facility, Directorate-General for Development, DE 125, July, Brussels, [http://ec.europa.eu/development/body/publications/docs/flyer\\_peace\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/development/body/publications/docs/flyer_peace_en.pdf), abgerufen am 04.04.2007.

<sup>202</sup> Details in: [http://www.europe-cares.org/Africa/peace\\_facility\\_en.html](http://www.europe-cares.org/Africa/peace_facility_en.html), abgerufen am 11.04.2007.

<sup>203</sup> Vgl. zur APF auch Sidiropoulos/Chevallier 2006: 25-30.

<sup>204</sup> Detailliertere Informationen zur Kooperation von SADC und der EU in: Rakotomanana 2007: 45-51.

the intervening years in an effort to improve its effectiveness in meeting the needs of securing peace and stability in the sub-region“ (Belmakki 2005: 3). An anderer Stelle bezeichnet sie Belmakki (Belmakki 2005: 4/7) als „the most active sub-regional organization dealing with security issues in Africa“. Zwar spiegelt ECOWAS laut einem ECOWAS-Mitarbeiter eine Geschichte voller Probleme, jedoch zugleich auch eine Menge Lernerfolge wider.<sup>205</sup> Diese Lernerfolge könnten sich auf Grund von zahlreichen Interventionen ergeben: Nach den drei ECOMOG-Interventionen in Liberia (ECOMOG I 1990-1997, Liberia I), in Sierra Leone (ECOMOG II 1997-2000) und Guinea-Bissau (ECOMOG III 1998-1999) folgten weitere in Côte d'Ivoire (2003-2004) und erneut in Liberia (2003, Liberia II). Auch in Togo (2005) vermittelte ECOWAS durch die Unterstützung der AU sowie der UN und EU teilweise erfolgreich.<sup>206</sup>

Grundsätzlich werden diese Interventionen in zwei Generationen unterteilt: Die ersten drei Interventionen gehören der ersten Generation, die seit dem Krieg in der Côte d'Ivoire und Liberia stattfindenden Interventionen der zweiten Generation an.<sup>207</sup> Die zweite Generation der Friedenssicherung unterscheidet sich demnach von der ersten zum einen dadurch, dass Lernerfolge erkennbar sind, zum anderen dadurch, dass die UN stärker involviert waren (Belmakki 2005: 4). Sie zeigten eine deutlich größere Bereitschaft, ECOWAS zu unterstützen. Von größerer Relevanz ist dabei auch die Frage nach möglichen Kooperationsfortschritten.<sup>208</sup> Daher ist der These nachzugehen, dass sich ECOWAS vor allem seit Ende der 90er Jahre zu einem Sicherheitsbündnis (Kooperationscharakter) entwickelt haben und heute einen vergleichsweise größeren Beitrag zu Frieden (Erfolgsfaktor) leisten könnte als noch zu Beginn der 90er. Ob ECOMOG das Ziel der Befriedung in den Einsätzen erreichte oder – im Rahmen der Kriegsökonomien – teilweise mehr zum Problem als zur Lösung beitrug, variiert von Fall zu Fall und ist in der Analyse über Liberia I und Sierra Leone sowie Liberia II und Côte d'Ivoire zu erarbeiten.

---

<sup>205</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 90, siehe Appendix A 1.

<sup>206</sup> Mehr zu der Krise in Togo (ab Februar 2005) und den ECOWAS-Vermittlungen vor der Wahl sowie während der Wahl (April 2005) in: Engels 2005. Die herrschende Meinung vieler Experten (so auch die Position der Bundesregierung und EU-Kommission) ist, dass ECOWAS erfolgreich agierte, indem es Togo nachdrücklich an seine (jedoch im Prinzip anti-demokratische) Verfassung erinnerte und zu Neuwahlen aufrief. Gescheitert sei sie jedoch während der Wahlbeobachtung, indem sie Wahlmanipulationen zuließ, die Gewalt auslösten. Letzteres verknüpft sich mit der anti-demokratischen Verfassung, die Oppositionelle von Beginn an ausschaltet.

<sup>207</sup> Der Einsatz in Guinea-Bissau stellt dabei, wie erwähnt, den Wendepunkt von einer ad-hoc-geführten zu einer institutionalisierteren Konfliktlösung dar – auch wenn dies mehr theoretisch als praktisch gilt.

<sup>208</sup> Im Fall von SADC spielt dieser Aspekt eine geringe Rolle, da sie nur zwei Interventionen durchführte.

Einer der wichtigsten Akteure in den Interventionen ist bis zu einem bestimmten Grad Nigeria: Hettmann spricht dahingehend vom „Nigeria-Faktor“, der im Hinblick auf das Neutralitätsprinzip „erschwerend“ für die Subregion hinzukomme (Hettmann 2004: 10). Während Nigeria vor allem die ersten Einsätze militärisch sowie politisch dominierte, ergeben sich in anderen Fällen jeweils andere Machtbeziehungen sowie auch andere Erfolgsbilanzen. Wenn nach den Motivationen Nigerias gefragt wird, warum es in Côte d'Ivoire und Guinea-Bissau Zurückhaltung übte, sind gleich mehrere innen- sowie außenpolitische Aspekte zu bedenken: a) die franko-, anglo- (und luso)phone Problematik, b) die Rolle Frankreichs in Westafrika, c) andere „key players“, d) der Sicherheitsmechanismus und e) die innenpolitische Lage in den Staaten (Nigeria), die auch wiederum mit dem Aspekt korrupter Staatseliten verknüpft ist. Anhand dieser Faktoren ist vor allem Nigerias Rolle in der ECOWAS und damit auch die Bündnisqualität insgesamt zu bestimmen. Im Anschluss an die Fallstudien wird – wie in der SADC-Untersuchung auch – der aktuelle Stand der militärischen Kapazitäten von ECOWAS beleuchtet. Dahingehend lässt sich auch anhand von subregionalen Militärübungen und internationalen Initiativen in Westafrika ermitteln, ob und inwiefern ECOWAS einer westafrikanischen Sicherheitspolitik näher gekommen ist.

### 5.3.1 Die Fälle Liberia I (1990) und Sierra Leone (1997)

„ECOMOG is an idea whose time has come, and should long endure“, schreibt Sagay mit Unterstützung für subregionales Krisenmanagement in Afrika (Sagay 1997: 85). Ohne Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft intervenierte ECOWAS mit der ad-hoc-gebildeten ECOMOG 1990: Denn der Entschluss, ECOMOG nach Liberia<sup>209</sup> zu entsenden, vollzog sich zu dem Zeitpunkt, als sich die internationale Staatengemeinschaft auf den Nahen Osten und den Balkan konzentrierte. Als auch die letzte Hoffnung enttäuscht wurde, dass zumindest die USA in die „inoffizielle ehemalige Kolonie“ eingreifen würden (Ero 1999: 57), handelte sie selbst.<sup>210</sup>

Ohne Unterstützung von Nigeria<sup>211</sup> wären allerdings auch diese ersten ECOWAS-Inter-

---

<sup>209</sup> Siehe Karte zu Liberia in Appendix B 1.

<sup>210</sup> In der Literatur herrscht Konsens darüber, dass die Staatengemeinschaft vor allem wegen des 1990 ausgebrochenen 2. *Golf-Krieges* in Kuwait (Einmarsch des Iraks in Kuwait) und der auf dem Balkan wütenden Kriege (Zerfall des ehemaligen Jugoslawien) nicht in die Kriege in Liberia und Sierra Leone eingriff. Im Vergleich zu dem Krieg im Mittleren Osten hatten die Kriege in Westafrika keine globale Ausstrahlung: Experteninterview in Abuja, Nr. 87, siehe Appendix A 1.

<sup>211</sup> Siehe Karte zu Nigeria in Appendix B 1.

ventionen in Liberia und Sierra Leone in finanzieller Hinsicht nicht möglich gewesen.<sup>212</sup> Vor diesem Hintergrund bezeichnet Ero die Interventionen in die Staaten der *Mano-River-Union* (MRU) als nigerianisch dominiert. In der Bilanz seien sie gescheitert, weshalb sie fordert: „Analysts should acknowledge that sub-regional groupings can and do encounter several difficulties when they assume increasing responsibility in the field of peace and security“ (Ero 1999: 59). Ist das Urteil gerechtfertigt, ECOMOG im Allgemeinen und Nigeria im Speziellen ein schlechtes Krisenmanagement vorzuwerfen?

### 5.3.1.1 Die Konflikte<sup>213</sup> in Liberia und Sierra Leone

Welchen Hintergrund haben die Konflikte in Liberia und Sierra Leone?

#### Der Konflikt in Liberia

Die Ursachen des Bürgerkriegs in Liberia gehen auf das Jahr 1847 zurück, als Monrovia als Hauptstadt und Liberia als Staat von den USA Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet wurden. Obgleich sie eine Minderheit darstellten,<sup>214</sup> regierten die aus den USA zurückgeholten Siedler – befreite Sklaven – das Land. Über 130 Jahre lang dominierten sie die Politik Liberias, was zu erheblichen politischen Spannungen mit den Einheimischen führte, die durch die Staatsgründung ihre Freiheit verloren hatten (Akude 2004: 85). Diese Ausschlusspolitik, die – wie oft in Afrika – durch klientelistische Politik auf Diskriminierung der einheimischen Mehrheit basierte, verursachte innerstaatliche Unruhen und Kämpfe. Vor diesem Hintergrund putschte sich Samuel Doe im April 1980 militärisch an die Macht. Die entstehende Militärdiktatur beseitigte sowohl den früheren Präsidenten, William Tolbert (1971-1980),<sup>215</sup> als auch seine politischen Anhänger. Das neue Regime führte die einseitige Ausschlusspolitik lediglich unter anderen ethnischen Vorzeichen fort, indem es Eliten der Gruppen Krahn und Mandingo bevorzugte. Keine der Reformen, die Doe bei seiner Machtübernahme versprach einzuleiten, wurde umgesetzt. Die politische Opposition schaltete er brutal aus, und die Abhaltung der Wahlen galt weder als fair noch frei. Seine Macht war innenpolitisch durch die *Armed Forces of Liberia* (AFL), außenpolitisch durch Nigeria und die USA abgesichert. 1989 wurde es für

<sup>212</sup> Nigeria stellte mindestens 80% der ECOMOG-Truppen, was konkret bedeutet, dass Nigeria von 16.000 etwa 12.000 Soldaten im Liberia-Krieg und 12.000 von 13.000 Soldaten im Krieg in Sierra Leone beitrug. Etwa 90% der Kosten wurden von Nigeria in beiden Einsätzen getragen (Adebajo 2004a: 2).

<sup>213</sup> Die Kriegsursachen werden nicht präzisiert. Vgl.: Sawyer 1997b oder Huband 1998.

<sup>214</sup> Laut Akude machten sie lediglich 5% der Gesamtbevölkerung aus (Akude 2004: 85).

<sup>215</sup> Von 1944 bis 1971 regierte William Tubman, der die elitäre Ausschlusspolitik auch nicht aufgab.

Doe jedoch immer schwieriger, sich an der Macht zu halten, da sich die von dem US-Liberianer Charles Taylor geführten Rebellen *National Patriotic Front of Liberia* (NPFL) formierten, um sein Regime zu stürzen.

Taylor marschierte sodann am 24.12.1989 mit etwa 170 NPFL-Rebellen über den Nimba-Landkreis an der Grenze zur Côte d'Ivoire in Liberia ein. Er nutzte die Unzufriedenheit zahlreicher Nimbas, indem er sie in seine Truppen integrierte. Viele andere Kämpfer rekrutierte er aus Sierra Leone, Gambia und Burkina Faso. Das Ziel aller bestand in der Entmachtung Does. Jedoch unterschied sich Taylors stetig wachsende Rebellengruppe ideologisch so sehr, dass sie sich in diverse Gruppen aufsplittete: So bildete sich unter Yormie Johnson 1990 die *Independent National Patriotic Front of Liberia* (INPFL). Im Jahr 1994 setzten sich die Führer des *Central Revolutionary Council* (CRC) der NPFL Tom Woewiyu, Sam Dokie und Lavelli Supuwood ab. Weitere Rebellengruppen bildeten sich im Lauf des Krieges: im Jahr 1993 der *Liberal Peace Council* (LPC) und die *Lofa Defense Force* (LDF), 1994 das *United Liberated Movement of Liberia for Democracy* (ULIMO), das sich in ULIMO-K und ULIMO-J<sup>216</sup> teilte sowie die AFL, die allesamt um die Vorherrschaft im Staat kämpften. Ihre Motivationen waren jedoch stark ökonomisch begründet, da sie an Ressourcen wie an Diamanten, Gold und Kautschuk interessiert waren. Die meisten Kämpfe ereigneten sich somit in ressourcenreichen Gebieten, so dass Liberia fortan kriegsökonomische Strukturen, Brutalität und Terror prägten. Im September 1990 wurde Doe schließlich von den INPFL-Rebellen ermordet.

### **Der Konflikt in Sierra Leone**

Der Bürgerkrieg in Sierra Leone<sup>217</sup> zeigt einen ähnlichen Hintergrund.<sup>218</sup> Die Ursachen lassen sich mit einer Kombination aus einer schlechten Regierungsführung und korrumpierten Eliten sowie mit einer immer schlechter werdenden Wirtschaftslage erklären und auf die sozialen Ungleichheiten – so wie z.B. die ungleiche Verteilung von Ressourcen – zurückführen (Akude 2004: 92). Auch in Sierra Leone herrschte seit der Unabhängigkeit von Großbritannien im Jahr 1960 eine nicht legitimierte Elite, die den Staat durch

---

<sup>216</sup> K und J bezeichnen die Anfangsbuchstaben der jeweiligen Anführer: ULIMO-J wurde von General Roosevelt Johnson angeführt und setzte sich überwiegend aus der Ethnie der Krahn zusammen. ULIMO-K stand Alhaji Kromah vor und seine Rebellenfraktion war von der Ethnie der Mandingo dominiert.

<sup>217</sup> Siehe Karte zu Sierra Leone in Appendix B 1. Mehr Details zum Krieg in Sierra Leone z.B. in: Junkert 2003. Die Einzelheiten können an dieser Stelle nicht aufgenommen werden.

<sup>218</sup> Allerdings bemerkt Junkert dazu (Junkert 2003: 72): „Während in Liberia die Auseinandersetzungen entlang ethnischer Grenzen ausgefochten wurden, war es in Sierra Leone nicht eindeutig, wie viele Gruppierungen den bewaffneten Kampf aufgenommen hatten.“

ein korruptes neopatrimoniales<sup>219</sup> System ökonomisch herunterwirtschaftete. Bis 1967 regierten die Gebrüder Margai, ab 1968 Siaka Stevens, der das Land extrem ausbeutete. Im Jahr 1985 übergab er an Joseph Momoh, seinen Armeechef (Akude 2004: 93), was jedoch immer größere Unruhen hervorrief. Diese Unzufriedenheit nutzten wiederum Alfred Foday Sankoh und Charles Taylor aus, um einen Putsch im Staat zu planen.

Im März 1991 führte die *Revolutionary United Front* (RUF), die von Liberia aus einmarschierte, einen Aufstand in Sierra Leone an. Die RUF-Rebellen – auch als private Gewaltakteure bezeichnet, die vor dem Hintergrund des Staatszerfalls ihren ökonomischen Interessen nachgehen (Junkert 2003: 59) – setzten sich aus Kämpfern aus Sierra Leone sowie aus liberianischen NPFL-Anhängern und Soldaten aus Burkina Faso zusammen (Junkert 2003: 58).<sup>220</sup> Sie wurden von Sankoh angeführt und rebellierten gegen die Regierung unter Joseph Momoh. Berichten<sup>221</sup> zufolge soll Taylor diese Militärattacke organisiert haben, nachdem Momoh sich mit einem Truppenkontingent am ECOMOG-Einsatz in Form von ECOMOG I-Stützpunkten in Liberia aktiv beteiligte (Ero 1999: 62). Zwar ging es ihm auch darum, die Regierung unter Momoh zu stürzen, wichtiger allerdings war ihm die Schwächung der ECOMOG-Intervention in Liberia. Jedoch begründeten sich die umstürzlerischen Motivationen der RUF-Rebellen nicht (mehr) politisch, sondern inzwischen vielmehr ökonomisch.<sup>222</sup> Primär ging es ihnen neben dem Waffenhandel um die Plünderung der Ressourcen, vornehmlich der Diamanten in Sierra Leone, die dann wiederum in Liberia gehandelt wurden. So war es nicht überraschend, dass die Rebellen vor allem in diejenige Gebiete vordrangen, in denen sie Diamanten fanden (Junkert 2003: 64). Junkert beschreibt die Situation in diesem Zusammenhang wie folgt (Junkert 2003: 68): „Die RUF wurde noch nicht einmal daran gehindert, Anfang 2000 Truppen von Makeni in den Diamantendistrikt Kono zu verlegen.“ Da die Regierungseliten ohnehin nur wenig Kontrolle über das Staatsgebiet hatten, gelang es ihnen schnell, immer größere Flächen im Staat zu beherrschen sowie Terror und Gewalt unter der Bevölkerung zu verbreiten. Die schlecht ausgestattete Regierungsarmee war zu schwach, um diesen Attacken standzuhalten (Junkert 2003: 59). Daher gelang im April 1992 ein Putsch gegen Momoh. Bis Januar 1996 regierten der Feldherr Valentine Stras-

<sup>219</sup> Mehr zum Neopatrimonialismus allgemein u.a. in: Tetzlaff/Jakobeit 2005: 128-132.

<sup>220</sup> Auch aus Libyen ausgebildete „Revolutionäre“ sollen darunter gewesen sein (Akude 2004).

<sup>221</sup> In den meisten Quellen wird diese Entwicklung geschildert, z.B. Ero 1999, Fawole 2001a/2001b, Akude 2004.

<sup>222</sup> Vgl. dazu Lock 2003: 99-100 in Kapitel 3.4.2 konfliktfördernde Faktoren.

ser und der *National Provisional Ruling Council* (NPRC), der wiederum von General Julius Maada Bio abgelöst wurde. Inzwischen erreichte ECOMOG durch ihre ECOMOG II-Operation einen Waffenstillstand, die Organisation von Wahlen und die Übergabe der demokratisch legitimierten Macht an Ahmed Tejan Kabbah. Zwar überstand Kabbah zwei Putschversuche, jedoch spitzte sich die innenpolitische Lage im Mai 1997 erneut so zu, dass seine Regierung durch einen Militärputsch stürzte. Angeführt wurde der Putsch durch den Leutnant Johnny Paul Koromah. Kabbah flüchtete daraufhin nach Guinea, das als ein weiterer Mitgliedstaat der MRU tief in die beiden Kriege verwickelt war, und bat Nigeria um rasche Unterstützung.

### **Die Verzahnung der beiden Bürgerkriege**

Durchaus wirkte sich der erste Bürgerkrieg in Liberia negativ auf Sierra Leone sowie auf andere Nachbarstaaten aus, so dass beide Kriege unmittelbar miteinander verknüpft sind. Dies drückt sich auch in der Allianz der beiden Rebellenanführer aus; Taylor als Anführer der liberianischen NPFL und Sankoh als Anführer der RUF in Sierra Leone, die schon zu Beginn beider Krisen in Verbindung standen. Ihr Kontakt festigte sich im Verlauf des Krieges in Liberia, so dass RUF- und NPFL-Rebellen immer häufiger die Grenzen von Liberia zu Sierra Leone wechselten. Dies führte zu einer Zusammenführung beider Rebellengruppen, die beide im Rahmen kriegsökonomischer Strukturen und vor dem Hintergrund des zerfallenden Staates nur ein Ziel verfolgten: die Ausplünderung des Territoriums durch Abschürfen der Diamanten und der damit verknüpfte Waffenhandel zur Fortführung des Krieges. Mit dem immer brutaler werdenden Ressourcenabbau verknüpfte sich auch der grenzüberschreitende Waffenhandel, der die Kriegswirtschaft stärkte. Als Taylor in Liberia Präsident wurde, war er offiziell in den illegalen Diamanten- und Waffenhandel involviert. Durch den grenzüberschreitenden Charakter des Handels mischte sich Taylor schnell in die inneren Staatsangelegenheiten von Sierra Leone ein. Für ihn bildete Sierra Leone einen zweiten Kriegsschauplatz (Cleaver 2001: 215), den er für sich und seine Anhänger zu nutzen wusste. In erster Linie war er am Diamantenvorkommen in dem Nachbarland interessiert; darüber hinaus erforderte die Plünderung den Kauf von Waffen, die den Krieg verlängerten. Auch in Bezug auf ECOMOG galt diese Strategie als taktisch raffiniert, denn durch den grenzüberschreitenden Diamanten- und Waffenhandel konnte Taylor ECOMOG zum einen ablenken, um sich weiterhin sicher an die Macht zu kämpfen. Zum anderen brachte er



die Regierung in Sierra Leone dadurch mehr und mehr in Bedrängnis, weil sie am ECOMOG-Einsatz in Liberia mitwirkte<sup>223</sup> und damit gegen Taylor agierte. Vor diesem Hintergrund rückte ein Friedensabkommen in weite Ferne, da der Krieg für die Beteiligten immer profitabler und für ECOMOG immer komplizierter wurde.

### **5.3.1.2 Die ECOMOG-Interventionen in Liberia und Sierra Leone**

Wie hat ECOWAS auf die Konflikte in Liberia und Sierra Leone geantwortet?

#### **Die Intervention in Liberia (1990)**

Liberia bot die erste Möglichkeit für eine afrikanische Intervention, die sich auf eine eigenständige Initiative zurückführen lässt. Anfang 1990 bat Doe in Liberia ECOWAS um Hilfe, um seine Regierung durch einen externen Eingriff stützen zu können. Quellen<sup>224</sup> zufolge soll Doe zuerst Nigeria, nicht ECOWAS um politische sowie militärische Unterstützung gebeten haben, da Doe mit dem nigerianischen Präsidenten Babangida<sup>225</sup> in freundschaftlicher sowie geschäftlicher Beziehung stand. Nigerias Interesse an einem Einmarsch war daher groß, denn Liberia hatte dem nigerianischen Diktator Anteile der nationalen Ölfirma verkauft. Nigeria sicherte Doe demzufolge Unterstützung zu und versuchte andere ECOWAS-Staaten zu einer Beteiligung zu bewegen. Die militärische Initiative führte demnach Nigeria an, das auch das größte Truppenkontingent zur Verfügung stellte. Auch Gambia, Ghana, Guinea und Sierra Leone wirkten mit.

Der Einsatz von ECOMOG I, die ECOWAS ad hoc formierte, wurde in Sierra Leone (Lungi, Camp Hastings) vorbereitet, da sich dort die See- und Luftstreitkräfte befanden. ECOMOG, die seinerzeit eine ganz neue Sicherheitsstruktur darstellte, intervenierte im August 1990 in Liberia, um den Bürgerkrieg durch eigene Maßnahmen möglichst rasch zu beenden. Die Intervention, die in Freetown startete, wurde durch den Widerstand Taylors verzögert. Trotz seiner politischen Opposition und des militärischen Widerstandes der NPFL marschierte ECOMOG mit Bodentruppen in Liberia ein, wo sie heftiges

---

<sup>223</sup> Sierra Leone bildete für ECOMOG, die bereits seinerzeit in Liberia agierte, den wichtigsten logistischen Standpunkt. Der Lungu-Flughafen in Freetown wurde vor allem von den nigerianischen Streitkräften benutzt (Cleverly 2001: 215), so dass die Regierung von Sierra Leone bei Taylor besonders verhasst war.

<sup>224</sup> Vgl. institutionelle Faktoren. Dies ist trotz Quellen nicht abschließend zu klären. Aber die Position von Berman/Sams (Berman/Sams 2000: 84) erscheint repräsentativ: „[...] that a desperate Doe turned to Nigeria's President Ibrahim Babangida to help him find a diplomatic – or barring that, a military – solution to save his Government. Babangida then attempted to enlist the support of ECOWAS member States [...].“

<sup>225</sup> Ibrahim Babangida war von 1985 bis 1993 Präsident von Nigeria. Von 1993 bis 1998 etablierte Sani Abacha eine Militärdiktatur in Nigeria.

Artillerie-Feuer der Rebellen erwartete. In der Wahrnehmung der NPFL stellte ECOMOG eine Invasionstruppe dar.

Die Aufstockung der Truppen wurde erst durch die wachsende Bedrohung der NPFL und der Ermordung von Doe notwendig. Bis zu jenem Zeitpunkt war das politisch-militärische Vorgehen der ECOMOG relativ erfolgreich. Es handelte sich zunächst um Friedenssicherung, nach der Ermordung von Doe<sup>226</sup> jedoch veränderte sich die Strategie der ECOMOG hin zur Friedenserzwingung und verstärkten Parteinahme (Aboagye 1999: 85). Vor allem Nigeria, das Doe die gesamte Zeit über zu schützen versuchte, reagierte mit einem noch aggressiveren Vorgehen gegenüber Taylor und den Rebellen, die immer mehr zu Kriegsherren und Kriminellen wurden.<sup>227</sup>

Von Januar 1994 und Anfang 1995 beteiligten sich auch Uganda und Tansania im Rahmen der OAU an der ECOMOG-Intervention. Doch bis auf diese einjährige Ausnahmezeit, in der die Staaten Ostafrikas mitwirkten, handelte es sich insgesamt a) um eine rein westafrikanische Truppe und b) um eine anglophone Komposition<sup>228</sup>. Darüber hinaus ist c) zu betonen, dass Nigeria den Einsatz militärisch und politisch stark dominierte.<sup>229</sup>

Die UN schalteten sich erst drei Jahre nach Kriegsbeginn in Liberia ein. So sollte die *United Nations Observer Mission in Liberia* (UNOMIL) 1993 für vier Jahre den vereinbarten Waffenstillstand in Kooperation mit ECOMOG unterstützen, was jedoch wegen Divergenzen nur teilweise gelang. Aus Kriegsmüdigkeit und Mangel an Alternativen hatten die Liberianer folglich im Juli 1997 für Taylor als Präsidenten gestimmt. Zuvor hatte Taylor für den Fall einer Wahlniederlage mit erneutem Krieg gedroht. Anfang 1997 wurde der erste Krieg in Liberia offiziell für beendet erklärt, die ECOMOG- und UN-Truppen wurden abgezogen und friedenskonsolidierende Maßnahmen eingeleitet.

### **Die Intervention in Sierra Leone (1997)**

Sierra Leone ist nach Einschätzung von Experten ein besonders tragisches Opfer zahlreicher Interventionen in den 90er Jahren. Nicht überraschend spricht Cleaver daher auch von einem ganzen Jahrzehnt voller Interventionen (Cleaver 2001: 211): „This

<sup>226</sup> Die Exekution von „de-facto-Präsident“ Doe soll innerhalb von 24 Stunden nach seiner unmittelbaren Gefangennahme am 10.09.1990 geschehen sein (Aboagye 1999: 87/89).

<sup>227</sup> Junkert zufolge handelt es sich nicht (mehr) um politische Ziele: „In den Führern der RUF finden sich die Charakteristika von Kriegsherren und Kriminellen. Es geht um Macht für den wirtschaftlichen Vorteil, kaum um politisch-ideologische Ziele wie eine neue Gesellschaftsordnung [...]“ (Junkert 2003: 71).

<sup>228</sup> Diese unterbrach eine weitere einjährige Beteiligung frankophoner Staaten von Anfang 1997 bis 1998.

<sup>229</sup> Vgl. interne Faktoren.

small West African state has been subjected to military interventions by a whole variety of actors.“ Zu diesen Akteuren zählen sowohl Rebellen wie die RUF, Kriegsherren und private Sicherheitsdienste als auch Nachbarstaaten und ehemalige Kolonialstaaten sowie die UN und ECOMOG.

ECOMOG<sup>230</sup>, darunter vor allem das nigerianische Kontingent, war seit Beginn des Liberia-Krieges in Sierra Leone stationiert. Seit 1991 hatten die Soldaten prinzipiell die Grenze von Liberia zu Sierra Leone zu schützen versucht und gingen seit 1993 militärisch gegen die RUF-Rebellen in Sierra Leone vor, die als „artificial creation of a external power“ (Cleaver 2001: 215) gelten. Von Beginn an war ECOMOG in Sierra Leone daher mit 700 Soldaten und zwei Kriegsschiffen stationiert. Die ECOMOG-Soldaten waren in Sierra Leone als ECOMOG II dann offiziell von 1997 bis 2000 eingesetzt. In den Jahren 1994 und 1995 brach die Armee in Sierra Leone völlig zusammen, so dass das Kontingent aus ECOMOG-Soldaten aufgestockt werden musste. Ab 1995 kam weitere militärische Hilfe daher nicht nur von Nigeria, sondern auch von den ehemaligen *British Army Gurkhas* (Sandline) sowie von den südafrikanischen privaten Sicherheitskräften *Executive Outcomes* (EO).<sup>231</sup> Vor allem sie und die nigerianischen Truppen waren es, die zwischen März 1995 und Januar 1996 den Kampf mit der RUF führten und diese schnell und brutal – nach der klassischen Methode von privaten Sicherheitskräften – besiegten.

Zwar erreichte ECOMOG dann die Aufnahme von Friedensverhandlungen, jedoch weigerten sich die Rebellen und die Kriegsherren, diese zu akzeptieren. Ein wesentlicher Grund für die Fortführung des Krieges waren sowohl die korrupten Staatseliten in fragilen Staaten wie Sierra Leone als auch die Ressourcen, in erster Linie Diamanten. Junkert zufolge waren 20 bis 30 Prozent der Diamanten, die auf dem Weltmarkt angeboten wurden, geschmuggelte oder illegal gehandelte Konflikt- oder Blutdiamanten (Junkert 2003: 75). Auch wurden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten, aus denen Ahmad Tejan Kabbah im März 1996 als Sieger hervorging. Jedoch setzten die nigerianischen Soldaten und die EO ihre Kämpfe gegen die Rebellen fort, weil diese ihr Kriegstreiben nicht einstellten. Zumindest unterzeichneten die Kriegsparteien das *Abidjan-*

---

<sup>230</sup> Vor allem Truppen aus Nigeria (auch Guinea) kamen dem Land unter ECOMOG im Krieg zu Hilfe.

<sup>231</sup> Zuerst wurde die *Gurkha Security Group*, dann die EO eingesetzt. Vor allem letztere waren erfolgreich. Auch *Sandline International* war in Sierra Leone präsent. Inwiefern private Sicherheitsdienste im Krieg agieren und welche Folgen dies zeitigt, kann nicht vertieft werden. Vgl. z.B.: Musah/Fayemi 2000.

*Friedensabkommen* in Côte d'Ivoire im November 1996. Ein wichtiger Schritt im Friedensprozess bestand darin, die EO-Kräfte und andere ausländische Streitkräfte aus Sierra Leone abzuziehen. Eine neutrale Überwachungsgruppe sollte für die Entwaffnung der Kämpfer sowie für die Umwandlung der RUF in eine politische Partei zuständig sein.

Das im April 1999 geschlossene *Lomé-Abkommen* bezeichnet Akude lediglich als „Wiederholung des Dokuments von Abidjan“ (Akude 2004: 96) im November 1996. Die einzige Neuerung lag darin, dass der Rebellenführer Sankoh zum „für strategische Bodenschätze zuständigen Vizepräsidenten“ ernannt wurde. Dies entsprach einer negativen Entwicklung, denn er erreichte auf rechtllichem Wege das, wofür er jahrelang einen brutalen Krieg geführt hatte. Das *Lomé-Abkommen* wurde schon Anfang 2000 von der RUF wieder gebrochen. Erst im Jahr 1998 traten die UN im Krieg in Sierra Leone in Erscheinung, nachdem ECOMOG bereits fünf Jahre militärisch und politisch engagiert war. Jedoch auch nach dem Einsatz von UN-Truppen in Form der *United Nations Observer Mission in Sierra Leone* (UNOMSIL) und *United Nations Mission in Sierra Leone* (UNAMSIL) seit 1998 verbesserte sich die Lage nicht. Erst im Januar 2002 konnte der Krieg in Sierra Leone offiziell für beendet erklärt werden. Die UN blieben auf Grund des fragilen Friedens und der prekären Sicherheitslage jedoch noch bis 2005 im Land.

### **5.3.1.3 Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?**

ECOWAS gelang es weder in Liberia noch in Sierra Leone, Frieden zu schaffen. Sie wurde im Rahmen schwacher Staaten und stabiler kriegswirtschaftlicher Strukturen selbst zur Kriegspartei. In Liberia dauerte es insgesamt sieben Jahre, bis der Krieg (bis zum erneuten Ausbruch)<sup>232</sup> schließlich eingedämmt werden konnte. Erst zusammen mit den UN wurde dieses Ziel erreicht. Allerdings reagierten die UN erst drei Jahre nach Kriegsbeginn in Liberia. Ähnlich war es in Sierra Leone: Auch hier schalteten sich die UN erst spät ein. Im Fall von Sierra Leone war nicht ECOWAS der entscheidende Akteur, sondern vielmehr Nigeria als ECOWAS-Mitglied einerseits und ausländische private Sicherheitsdienste sowie die UN schließlich andererseits. Dies soll in der folgenden Faktor-Analyse detaillierter dargelegt werden.

---

<sup>232</sup> Die Fallstudie „Liberia II“ wird zeigen, inwiefern die UN bzw. ECOWAS in Liberia in der Friedenssicherung sowie in der Konsolidierungsphase versagt haben. Der Ausbruch des zweiten Krieges in Liberia verdeutlicht dies. Vgl. Kapitel 5.3.2.

### Konzeptionelle Faktoren

Vor allem für den Fall ECOMOG in Liberia existierten zahlreiche Rechtfertigungen, die den Militäreinsatz auf eine rechtliche Grundlage stellen sollten. Dahingehend wurden die erwähnten Protokolle<sup>233</sup> für die Interventionen herangezogen. Auf der einen Seite lassen sich Akteure finden, die aus den Protokollen ein Mandat ableiten. Der ECOMOG-Kommandant General Khobe<sup>234</sup> vertrat demnach die Ansicht, dass eine rechtliche Basis durch das im Mai 1989 unterzeichnete Protokoll über Verteidigungshilfe existiert hätte. Auch das *Standing Mediation Committee* (SMC)<sup>235</sup> sah darin eine legale Basis für eine Intervention. Berman und Sams verhalten sich dazu allerdings kritisch und betonen, dass selbst das Protokoll über *Mutual Assistance on Defence* (1981) keine Interventionsgrundlage bot (Berman/Sams 2000: 86). Auch dieses Abkommen – wie alle anderen – entbehrte bis dato jeder praktischen Bestimmung zur Befriedung von innerstaatlichen Kriegen. Sowohl das PNA (1978) als auch PMAD (1981)<sup>236</sup> beinhalteten lediglich Bestimmungen zum Aggressionsverbot sowie zur friedlichen Streitbeilegung und bestätigten 1981 den veränderten Kriegscharakter durch Anerkennung innerstaatlicher Kriege. Handlungsanweisungen und praktische Instrumente existierten bis dato nicht, was für diese Fallstudie entscheidend ist. Laut Akude blieb die rechtliche Grundlage vor diesem Hintergrund fraglich (Akude 2004: 87). Auch die Argumentation, dass die Intervention auf Grund des Flüchtlingsproblems und der daraus entstehenden Gefahr für den internationalen Frieden zu erfolgen hatte, findet im internationalen Recht keine Grundlage.

Das PMAD fällt auch aus anderen Gründen als Rechtsgrundlage aus (Ofuately-Kodjoe 1997: 90): Es verlangt im Falle einer Bedrohung eines Staates, dass dieser das Bündnis offiziell um Hilfe bittet, damit es in die inneren Angelegenheiten des betroffenen Staates eingreifen kann. Im Fall von Liberia bat Präsident Doe zwar offiziell um Unterstützung, jedoch richtete er diese Anfrage an Babangida als Einzelperson, nicht an ECOWAS

---

<sup>233</sup> *Protocol on Non-Aggression* (PNA 1978)/*Protocol on Mutual Assistance on Defence* (PMAD 1981): Ein großer Vorteil für ECOWAS lag 1981 jedoch darin, dass sie durch das PMAD von den UN im Rahmen des Kapitels 8 der *UN-Charta* als regionale Organisation anerkannt wurde.

<sup>234</sup> Maxwell Mitikishe Khobe: ECOMOG-Kommandant von 1992 bis 1994 in Liberia und von Februar bis April 1998 in Sierra Leone; nigerianischer Herkunft. Vgl. auch Khobe 2000. Ein weiterer ECOMOG-Kommandant in Liberia war Brigadier General J. N. Shagaya (von September bis Dezember 1993).

<sup>235</sup> Das SMC war ein aus fünf Mitgliedern bestehender Vermittlungsausschuss von ECOWAS, der zwischen 1990 und 1996 in Banjul, Bamako, Akosombo, Yamoussoukro, Cotonou und zwei Mal in Abuja tagte. Der Ausschuss galt als nicht neutral und scheiterte in der Vermittlung zwischen den Kriegsparteien.

<sup>236</sup> Es existieren weitere Perspektiven, die der Übersicht wegen angeführt werden: So kann auch argumentiert werden, dass der Krieg zwar innerstaatlichen Charakter hatte, jedoch stark von außen motiviert und unterstützt wurde, so dass das PMAD (1981) für diesen Krieg als Interventionsgrundlage gegolten hätte.

(Ofuately-Kodjoe 1998: 90). Auch ist im Rückblick nicht nachvollziehbar, ob sich Doe mit seiner Anfrage in schriftlicher Form an den ECOWAS-Vorsitzenden (und an das SMC) sowie in Kopie an alle anderen Mitglieder oder ob er sich nur informell an den Präsidenten Nigerias wandte, der das Ersuchen vor ECOWAS brachte.<sup>237</sup> Fest steht nur, dass Doe sein Ersuchen – in welcher Form auch immer – im Juli 1990 stellte und darin als „Noch-Präsident“ den Einsatz einer Truppe forderte (Berman/Sams 2000: 87).<sup>238</sup>

Zum Zeitpunkt der ECOMOG-Intervention in Liberia verfügte ECOWAS auch über kein internationales Mandat, da sich die internationale Staatengemeinschaft ohnehin kaum für den Krieg interessierte. Angesichts der Dringlichkeit einer Reaktion kam dem Mandat eine äußerst nachrangige Bedeutung zu.<sup>239</sup> Auch wenn die Mandatsfrage nicht zu klären ist, weisen alle Aspekte darauf hin, dass ECOWAS aus den genannten Gründen in Liberia weder über ein internationales noch über ein subregionales Mandat verfügte.

Der Fall Sierra Leone weist ähnliche Probleme auf, denn auch dort agierte ECOMOG ohne Mandat sowohl in internationaler als auch in subregionaler Hinsicht: Die Präsenz nigerianischer Truppen von 1991 bis 1997 basierte lediglich auf bilateralem Abkommen zwischen Sierra Leone und Nigeria, nicht auf einem kollektiven Mandat durch ECOWAS. Die offizielle ECOMOG II-Operation begann ohnehin erst im Jahr 1997. Nigerianische Truppen waren jedoch seit Beginn des liberianischen Bürgerkrieges auch in Sierra Leone stationiert; mit einer ECOWAS-Truppe hatte das laut Bundu nichts zu tun (Bundu 1997: 146). Die Argumentation hinsichtlich der Gültigkeit und Anwendung der existenten Abkommen, die für Liberia angeführt wurden, kann ebenfalls für den Einsatz in Sierra Leone gelten: Zwar verfügte ECOWAS durch die genannten Protokolle über Bestimmungen, allerdings fehlten die praktischen Konfliktlösungsinstrumente, mit denen die Staaten die Interventionen hätten durchführen können. Die UN nahmen sich des Krieges in Sierra Leone erst Jahre nach Ausbruch des Krieges (1998) an, so dass auch keine internationale Mandatierung vorlag.

---

<sup>237</sup> Zudem ist zu bedenken, dass Ibrahim Babangida den ECOWAS-Vorsitz von 1985 bis 1989 innehatte. Darauf folgten Gambia mit Präsident Dawda Jawara (1989-1990) und Burkina Faso mit Blaise Compaoré (1990-1991). Es ist unklar, wann genau Doe sein Ersuchen stellte. Es ist auf Grund der engen persönlichen Beziehung zu Babangida davon auszugehen, dass er seine Bitte zuerst an ihn (informell) herantrug.

<sup>238</sup> Laut Berman und Sams sei selbst dies zweifelhaft, da er wegen der geringen Kontrolle seines Territoriums lediglich formal als Präsident zu bezeichnen war (Berman/Sams 2000: 87).

<sup>239</sup> Dies spiegelt auch diese Aussage wider: „From the African viewpoint [...] there was enough wisdom in the decision of the leadership of ECOWAS to intervene in the Liberian civil war with or without international legal and political provisions“ (Aboagye 1999: 112).

Die jeweiligen Handlungsaufträge waren in beiden Fällen entweder nicht klar oder unfassend genug. In Sierra Leone bezog sich der Handlungsauftrag der ECOMOG zunächst lediglich auf die Wiederherstellung der politischen Macht des Präsidenten in der Hauptstadt. Auch in diesem Fall ging es um den Machterhalt durch externe Hilfe. Dieser limitierte Auftrag umfasste somit nicht die Bekämpfung der Rebellengruppen im Hinterland sowie die Unterminierung kriegswirtschaftlicher Strukturen. Auf der einen Seite zeugt dies von einer nur begrenzten Legalität des Handelns durch ECOMOG, zum anderen beweist dies bei Betrachtung des Bürgerkrieges und seiner Verzahnung mit Liberia auch eine Fehlkalkulation des Vorgehens.<sup>240</sup> Auch im Fall Liberias bezog sich der Handlungsauftrag trotz des Globalziels Frieden zunächst auf die Absicherung bzw. Wiederherstellung der politischen Macht von Doe. Zwar wurden die Handlungsaufträge im Verlauf des Bürgerkrieges – auch unter der Zielvorgabe neuer Abkommen – immer wieder neu formuliert und konkretisiert, allerdings wurden sie bis 1997 nicht erfüllt.

Interventionen müssen neben der legalen Absicherung jedoch grundsätzlich auch immer ein gewisses Maß an Legitimität aufweisen. Um erfolgreich in einen Konflikt einzugreifen, muss die Interventionspartei von allen Kriegsbeteiligten als Drittpartei akzeptiert werden. Ein großes Hindernis für einen erfolgreichen Einsatz und konstruktiven Beitrag zum Frieden in Liberia sowie auch Sierra Leone stellte von Beginn an Taylor dar. Dadurch, dass er ECOMOG kontinuierlich als Störfaktor im Rahmen seiner politischen Machteroberung bekämpfte, fiel es ECOMOG schwer, als neutral vermittelnde Friedensmacht auftreten zu können: „[...] it failed to display any notion of impartiality. From the outset, ECOMOG was perceived as fighting against Charles Taylor and the NPFL. [...] ECOMOG supported and armed a number of rival groups, most notably ULIMO. [...] it became part of the conflict [...]“ (Ero 1999: 61). ECOWAS scheiterte daher in Liberia von Beginn an daran, das Vertrauen der NPFL zu gewinnen, denn für sie war der Einsatz der ECOMOG nichts anderes als ein gezielter nigerianischer Angriff auf Taylor. Gegenseitige Anschuldigungen verschärften die Situation: Demnach warf Taylor ECOMOG die siebenjährige Dauer des Krieges in Liberia vor und stellte diese Tatsache seinerzeit als Hindernis für den Frieden in Sierra Leone dar. Umgekehrt machten Nigeria, Präsident Kabbah (Sierra Leone), Großbritannien sowie die USA Taylor dafür verant-

---

<sup>240</sup> Unter den ECOMOG-Staaten, vor allem unter nigerianischen Militärs, herrschte die Annahme, dass nicht die nationale Armee von Sierra Leone, sondern die Rebellenfraktionen alsbald kollabierten, wenn sie erst aus Freetown abzögen. Das Gegenteil jedoch trat ein.

wortlich, dass der Krieg sich in Sierra Leone fortsetzte (Ero 1999: 66). Das Ansehen der externen Vermittler in der Rolle der neutralen Partei wurde durch diese Rahmenbedingungen, die auch das Ergebnis der subregionalen Politik waren, von Anfang an unterminiert. Die manifeste Feindseligkeit zwischen Taylor und ECOMOG verhärtete die Fronten und involvierte ECOMOG als externe parteiische Macht, so dass sie sich zu einer Kriegspartei wandelte (Fawole 2001a: 13). In Sierra Leone stand die Unparteilichkeit der ECOMOG schon deshalb in Frage, weil der Krieg in Sierra Leone als Fortsetzung des Krieges in Liberia galt. ECOMOG setzte ihren Auftrag de facto in Sierra Leone fort. Dadurch, dass sie aus der Perspektive der Rebellen ihren Ruf in Sierra Leone nur verfestigte, wiederum nigerianische Truppen das militärische Geschehen dominierten und sich ECOMOG zudem in die kriegsökonomischen Strukturen verstrickte, war das Prinzip der Unparteilichkeit von Beginn an gebrochen.<sup>241</sup> Die Parallelen zwischen Liberia und Sierra Leone konnten nicht offensichtlicher sein: Während ECOMOG im Allgemeinen und Nigeria im Besonderen in Liberia die Macht von Doe zu sichern versuchten, ging es im Nachbarstaat um die Absicherung der Macht Kabbahs. Allein dies zeugt in beiden Fällen von einer eindeutigen politischen Parteilichkeit, die sich auf die Unterstützung der jeweiligen Regierung – die längst keine mehr war<sup>242</sup> – beschränkte und den Verdacht der unbefugten Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten im Rahmen eines Interventionismus erhärtete.

Darüber hinaus zeigt die Art und Weise der Konfliktbearbeitung durch ECOWAS eine ganze Reihe von Fehlern, die den Misserfolg der Intervention erklärt. Auch wenn zahlreiche Friedensabkommen formal sowohl in Liberia als auch in Sierra Leone geschlossen wurden, so bewies ECOWAS keine Handlungsfähigkeit in Bezug auf einen stabilen Frieden, sondern allenfalls zaghafte und nicht glaubhafte Versuche in Bezug auf erste friedensfördernde Maßnahmen. Daher greift Malus Feststellung zu kurz (Malu 1997: 122-123):<sup>243</sup> Durch die unzähligen Gipfeltreffen und Abkommen, die geschlossen wurden, hätte ECOWAS wichtige Erfahrungen im Bereich der Friedensschaffung und -sicherung gesammelt. Diese Schlussfolgerung wird dadurch obsolet, dass zahlreiche Friedensabkommen nach kurzer Zeit wieder gebrochen wurden und ECOWAS vor dem

---

<sup>241</sup> Es handelte sich demnach noch nicht einmal um eine „Patt-Situation“, bei der sich keine der beiden Parteien durchsetzen kann. ECOMOG befand sich von Beginn an in der ungünstigeren Situation.

<sup>242</sup> Vgl. Kapitel 2.2.1. konfliktanfällige (Nathan 1998: 46) oder segmentäre Staaten (Tonje 2000: 123).

<sup>243</sup> Im Fall Liberias wurden 13 Friedensabkommen geschlossen, die allesamt scheiterten. Erst das 14. Abkommen hatte Erfolg (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2) und beendete den ersten Krieg 1997.



Hintergrund der kriegswirtschaftlichen Struktur selbst zur Kriegspartei mutierte. Die Erfahrungen, die ECOWAS gesammelt haben sollte und sicherlich sammelte, führten über sieben Jahre lang nicht zu einem insgesamt verbesserten Vorgehen der Organisation.

Dennoch sind diese Friedensabkommen zumindest als ein erstes Ergebnis diplomatischer multilateraler Bemühungen (eben nicht als Erfolge) zu verstehen, da sie zumindest theoretisch darauf abzielten, den Krieg zu beenden. Dass abkommensorientierte Handlungsansätze erkennbar waren, bestätigt Alao für Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau (Alao 2005: 189). Die Staaten konzentrierten sich in ihren diplomatischen Bemühungen – oder ihrer „hektische[n] Diplomatie“ (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2) – primär auf die Aushandlung eines Waffenstillstandes, Wahlbeobachtung, den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Koordination humanitärer Hilfe. Alao beurteilt das Streben der ECOWAS-Staaten nach Frieden daher als engagiert (Alao 2005: 189)<sup>244</sup>: „In Liberia, many of the peace agreements were undertaken with the active involvement of ECOWAS. The same applied to Sierra Leone, where the two main agreements that attempted to resolve the civil war – the Abidjan and Lomé Peace Agreements – were sponsored by ECOWAS. Guinea Bissau too has benefited from a similar gesture [...]“

Da der Liberia-Krieg allerdings durch einen Wechsel von heftigen Kämpfen sowie Bemühungen, immer wieder neue Friedensabkommen zu schließen, gekennzeichnet war, wurden alle Teilerfolge obsolet.<sup>245</sup> So wie Akude bestätigt, gelang es ECOMOG lediglich zeitweise, die liberianischen Kriegsherren, die lediglich am Profit des Krieges interessiert waren, an den Verhandlungstisch zu bringen (Akude 2004: 91). Insgesamt hätten vierzehn Friedensabkommen in Liberia existiert, von denen dreizehn kurz nach der Unterzeichnung wieder gebrochen wurden: Kaum wurde ein Abkommen ignoriert oder verletzt, bemühte sich ECOWAS formaltheoretisch um ein neues.<sup>246</sup>

So kam es neben der Bildung einer liberianischen Interim-Regierung unter Amos Sawyerr im November 1990 zu einem ersten Friedensabkommen, dem *Bamako-Abkommen*, das einen Friedensplan sowohl für Liberia als auch für die gesamte westafrikanische Subregion vorsah (Aboagye 1999: 93). Zwar galt es nicht als Ausdruck einer

<sup>244</sup> Ebenso Ofuatey-Kodjoe (Ofuatey-Kodjoe 1997: 90). Vgl. Kapitel 3.3.3 abkommensorientierte Handlungsansätze (Dehdashti 2000: 130).

<sup>245</sup> Dazu bemerkt Aboagye (Aboagye 1999: 100): „[...] from Freetown to Banjul and from Lomé to Monrovia now settled down in Yamoussoukro.“ So kamen vier *Yamoussoukro-Abkommen* (Juni-Oktober 1991) zustande, die – auch auf Grund der Kultur der Gewalt – keine friedensfördernden Effekte zeitigten.

<sup>246</sup> Es kann hier nicht um eine chronologische Auflistung aller Abkommen gehen.

politischen Lösung des Konflikts, jedoch bekräftigte es die „de facto Zweiteilung Liberias“. Durch die Konzeption eines Friedensplans für die gesamte Subregion wurde darüber hinaus deutlich, dass die Staaten für die weitreichende Ausstrahlung des liberianischen Krieges zumindest ein Problembewusstsein entwickelt hatten. Aber nach einer weiteren Zusammenkunft des SMC in Banjul (Gambia) zeichnete sich ab, dass Taylor sich keineswegs zum Frieden bekannte, nicht zuletzt deshalb, weil er das Treffen in Banjul als nicht neutral ansah. Schließlich beteiligten sich gambische Soldaten an ECOMOG, um gegen ihn im Krieg vorzugehen. Demzufolge existierten zum einen diejenigen Staaten, die sich für, zum anderen diejenigen, die sich gegen Taylor positionierten (Blockbildung).<sup>247</sup> Gambia stand wie auch z.B. Sierra Leone auf der Seite von ECOMOG und damit gegen Taylor. So kam es erneut zu Kämpfen zwischen den Rebellen und ECOMOG, die zu scharfen Feindseligkeiten führten (Aboagye 1999: 95) und die Aussicht auf Frieden zunichte machten. Somit war ECOWAS schon in der Anfangsphase nicht in der Lage, den Krieg in Liberia tatsächlich einzudämmen. Dies gelang nur periodisch, was sich z.B. daran zeigt, dass ECOWAS es nicht schaffte und im fortgeschrittenen Verlauf des Krieges scheinbar nicht (mehr) schaffen wollte, Taylor durch diplomatische Initiativen dazu zu bewegen, den Waffenhandel einzustellen.<sup>248</sup>

Im Februar 1991 meldeten sich die frankophonen Staaten zu Wort, die sich von dem ECOMOG-Einsatz bis dato stark distanzieren; sie riefen zur Einhaltung des *Bamako-Abkommens* und zur Kooperation mit ECOMOG zur Wiederherstellung des Friedens auf. Obwohl Taylor auch diesen Aufruf ignorierte, trieb ECOWAS den Abschluss eines nächsten Abkommens, des *Lomé-Abkommens* voran, das mit Unterstützung von Nigeria und Senegal in Togo erreicht wurde. Taylor stand unter hohem Druck, das Abkommen zu unterzeichnen, nicht zuletzt wegen des Präsidenten von Burkina Faso, Blaise Compaoré, der ihn dazu drängte. Dass es der Präsident von Burkina Faso war, der ihm eindringlich dazu riet, war von Bedeutung für Taylor: Compaoré und Taylor verband eine gute Freundschaft, die sich historisch erklärt.<sup>249</sup> Vor allem diese personalisierten Ausprä-

---

<sup>247</sup> Vgl. interne Faktoren.

<sup>248</sup> Auch militärisch scheiterten sie dabei, die Grenzen effizient abzusichern, wodurch sich der Waffenhandel fortsetzte. So standen Taylor die Grenzen zur Côte d'Ivoire und Burkina Faso, die ihn nachweislich unterstützten, offen: „At the very beginning it was clear that Taylor had the active support of Houphouët-Boigny in Côte d'Ivoire, Compaoré in Burkina Faso and Qaddafi in Libya“ (Ofuatey-Kodjoe 1997: 91).

<sup>249</sup> Der damalige Präsident der Côte d'Ivoire, Felix Houphouët-Boigny, stand mit Tolbert eng in Verbindung. Hinzu kam, dass sich Tolberts Sohn mit Houphouët-Boignys Adoptivtochter verheiratet hatte. Ein Sieg Taylors galt Houphouët-Boigny daher als gerechtfertigte Rache an Doe, der zuvor Tolbert ermordet hatte. Aus dieser persönlichen familiären Beziehung gipfelten politische Auseinandersetzungen sowie daraufhin

gungen sind in afrikanischen Konflikten von essenzieller Bedeutung, da durch sie so manche staatliche Handlung erklärbar wird. Vor diesem Hintergrund hatte sich Compaoré von Beginn an gegen die ECOMOG-Intervention gestellt und Taylor im Krieg unterstützt. Compaorés Empfehlung konnte Taylor daher kaum ignorieren. Als ein erster Schritt in die richtige Richtung galt somit die Verknüpfung zweier Elemente: die der persönlichen Beziehung und der abkommensorientierten Konfliktlösung.

Dieser Politikwechsel der frankophonen Staaten<sup>250</sup> führte dazu, dass im März 1991 auch diejenigen ECOWAS-Mitglieder zur Teilnahme an ECOMOG aufgerufen waren, die sich bisher noch nicht engagiert hatten (z.B. Mali). Darüber hinaus war die frankophone Regung vor dem Hintergrund des ausgeprägten Antagonismus zwischen franko- und anglophonen Staaten als konstruktiv zu bewerten. Zahlreichen anderen ECOWAS-Staaten wurde dadurch bewusst, dass der Liberia-Krieg einen großen – und immer größeren – Teil des ECOWAS-Raumes beeinträchtigte. Taylor jedoch wollte sich als Sieger sehen und setzte seinen Kriegskurs ungeachtet dieser Entwicklungen konsequent fort, wobei sich immer klarer abzeichnete, dass er tief im Waffen- und Diamantenhandel verwickelt war. Auch die ECOMOG-Kommandeure und Soldaten verloren sich in der Kriegswirtschaft und ihr Interesse an einer konstruktiven Konfliktbearbeitung nahm erkennbar ab. Dadurch konnte Taylor den Krieg in Liberia weiterführen und in Sierra Leone beginnen. Auch die vier *Yamoussoukro-Abkommen* von Juni bis Oktober 1991 führten daher zu keinem stabilen Frieden.<sup>251</sup> Wiederum neue Abkommen wurden Ende 1994 auf den Weg gebracht: die *Akosombo- und Accra-Abkommen*. Mit ihnen definierte ECOWAS das ECOMOG-Mandat neu: Schutz von Zivilisten, Errichtung und Schutz von Versammlungsorten und Lagern sowie die Gewährleistung genereller Sicherheit (Aboagye 1999:

---

schwerwiegende Spannungen zwischen franko- und anglophonen Staaten.

<sup>250</sup> Dahingehend präzisiert Aboagye (Aboagye 1999: 99): „The slow diplomatic turn-about of the Francophones, which was initiated by Abidjan's diplomatic appeal to the UN in [...] 1991 [...], gathered momentum with a proposed meeting in Côte d'Ivoire [...]“

<sup>251</sup> Vgl. dazu: Aboagye 1999: 100-102. Nach Abschluss eines weiteren Abkommens, des *Cotonou-Abkommens*, im Juli 1993 betrug die Truppenstärke von ECOMOG zwischen 8.000 und 13.500 Soldaten. Neben Nigeria, Ghana, Senegal beteiligten sich in Liberia auch Guinea, Sierra Leone und Gambia sowie Guinea-Bissau und Mali an dem Einsatz (Juli 1992): Nigeria (76.000) 5.000, Ghana (7.200) 1.500, Senegal (9.700) 1.200, Guinea (9.700) 400, Sierra Leone (6.150) 400, Gambia (800) 100, Guinea-Bissau (9.200) und Mali (7.300) unbekannt (die Angaben in Klammern entsprechen der totalen Anzahl an Soldaten im jeweiligen Staat). Aber weder militärisch noch politisch kam ECOWAS bzw. ECOMOG dem Friedensziel näher. Das *Cotonou-Abkommen* wurde im Juli 1993 geschlossen. Ähnlich wie auch beim *Bamako-Abkommen* im November 1990 sollten die Feindseligkeiten zwischen den Kriegsparteien abgemildert, die Gewalt gestoppt und die Aussicht auf politische Verhandlungen erhöht werden (Aboagye 1999: 115). Auch das *Cotonou-Abkommen* und das ebenfalls im Juli geschlossene *Genf-Abkommen* ergaben keine nennenswerten neuen politischen Ergebnisse.

119). Die Grundlagen für eine Konfliktlösung waren somit auf dem Papier existent.

Im Rahmen des Abuja-Prozesses, der im Mai 1995 startete, erreichte ECOWAS drei Monate später das *Abuja-Abkommen* (Aboagye 1999: 123). In diesem wurde sowohl ein erneuter Waffenstillstand, ein neuer so genannter Staatsrat aus sechs Mitgliedern und der Truppenrückzug als auch der volle Einsatz von ECOMOG festgelegt. Darüber hinaus umfasste dieses Abkommen die Entwaffnung der Kämpfer, die Rückkehr der Flüchtlinge sowie Neuwahlen im August 1996. Auch formulierte das neue Abkommen die Aufgabe von ECOMOG, die liberianischen Grenzen zu überwachen, um insbesondere illegale Waffen- und Munitionslieferungen an den zahlreichen Grenzübergängen auf dem Land-, See- und Luftweg zu unterbinden. Für die friedliche Abhaltung der Wahlen wurde die Zahl der 7.269 Wahlhelfer (Oktober 1995) auf 12.000 erhöht. Was theoretisch nicht besser hätte ausgestaltet werden können, führten die Rebellen in der Praxis ad absurdum: Sie ignorierten den Waffenstillstand und setzten ihre Kämpfe un-tereinander und gegen ECOMOG fort, so dass sich die Situation verschärfte und die „Kultur der Gewalt“<sup>252</sup> dominierte: „[...] street fighting, complete breakdown of law and order and systematic looting in Monrovia“ (Aboagye 1999: 124/125). Laut Aboagye gab es im April 1996 mehr Zerstörung in Monrovia als während des gesamten Krieges.

Trotz dieser kontinuierlichen Rückschläge kommt Ofuatey-Kodjoe (Ofuatey-Kodjoe 1997: 91) zu dem Schluss, dass ECOWAS in der Gesamtbetrachtung über sieben Jahre hinweg dahingehend Teilerfolge in Liberia erzielte, als sie es schaffte, Taylors Kriegswillen letztlich zu mäßigen und seine Verhandlungsbereitschaft zu erhöhen. Ob und inwiefern dies angesichts einer Dauer von sieben Jahren tatsächlich als Teilerfolg zu bewerten ist, bleibt vor dem Hintergrund einer möglichst raschen Kriegsbeendigung strittig. Darüber hinaus ließen sich in diesem Kontext tendenziell mehr kriegssystembedingte Faktoren statt Einflussfaktoren seitens der Interventionspartei anführen. Nicht ECOWAS bewirkte eine vorübergehende Beendigung der Gewalt, sondern die liberianische Bevölkerung, indem sie sich von Taylor erpressen lassen musste. Nur unter Androhung weiterer Gewalt konnte er sich des Wahlsieges sicher sein.

Das insgesamt wenig erfolgreiche Konfliktmanagement durch ECOMOG in Liberia begründet auch das Scheitern in der Eindämmung des Krieges in Sierra Leone. Trotz Friedensabkommen und Wahl gelang auch die Restabilisierungsphase nicht oder nur unzu-

---

<sup>252</sup> Vgl. zur Definition von Frieden das Kapitel 3.1.

reichend, denn es mangelte an einer komplexen Friedensphase in Form von Monitoring (Brunner 2005: 88; Cilliers/Malan 1999; Matthies 2004: 430). Was in Liberia nicht erreicht und eingehalten wurde, konnte auch in Sierra Leone keinen friedensförderlichen Effekt zeitigen. Das in dem Friedensabkommen vereinbarte Ziel, die RUF durch eine Reihe von Friedens-, Versöhnungs- und Demobilisierungskommissionen in die Regierung mit einzubeziehen, scheiterte unter Kabbah. Der abkommensorientierte Konfliktlösungsansatz (Dehdashti 2000: 130) schien in Sierra Leone noch weniger als in Liberia zu bewirken. Bürgerkriegsbedingte Gewaltanwendung im Allgemeinen sowie die extreme Abhängigkeit von ausländischen Truppen bzw. Sicherheitsdiensten charakterisierten die Geschehnisse in Sierra Leone. Damit ging einher, dass es Kabbah nicht gelang, die nationale Regierungsarmee (*Republic of Sierra Leone Military Force*, RSLMF) wieder aufzubauen. Mitglieder der Armee warteten seit langem auf ihre Gehälter, ihre Unzufriedenheit nahm stetig zu, und sie politisierten sich immer mehr. Die nationale Armee brach komplett zusammen. Auch die Polizisten begehrten auf Grund ihrer schlechten Bezahlung immer mehr auf. Daher etablierte sich schnell ein informeller Sektor, der den Unzufriedenen Anreize bot, sich wirtschaftlich zu engagieren, so „vor allem durch Schmuggelaktivitäten im Diamantengeschäft“ (Junkert 2003: 75). Verwunderlich erschien es folglich auch nicht, dass der Major Johnny Koromah von der RSLMF im Mai 1997 mit einer Gruppierung aus dem Norden (*Armed Council Revolutionary Force*, ACRF) und mit Unterstützung der RUF einen Umsturz gegen die Regierung initiierte. Die Regierung selbst hatte den Aufständen nichts entgegenzusetzen. Als Gegenreaktion auf die ACRF-RUF verlegte Nigeria 4.000 Soldaten von Liberia nach Sierra Leone, die jedoch militärisch scheiterten. Ab August 1997 wurde der ECOWAS-Einsatz offiziell ECOMOG II (ECOMOG I nach Liberia) genannt.

Zwischen Juni und Dezember 1997 fanden sodann auf die Wiederherstellung der Regierung gerichtete Verhandlungen zwischen den nach Guinea geflüchteten Kabbah, diversen Geschäftsleuten, nigerianischen Militärberatern und Sicherheitskräften statt. Im Juli ließ Kabbah einen Bericht über die militärische und politische Lage im Land anfertigen. Daran wirkte vor allem Colonel Tim Spicer mit, der Leiter der britischen privaten Sicherheitsfirma *Sandline International*. Die Involvierung dieser privaten Sicherheitskräfte im Krieg war zwar äußerst umstritten, ist jedoch immer vor dem Hintergrund eines komplett kollabierten Staates und den passiven UN zu bewerten, die erst 1998 in Sierra

Leone eingriffen. Mit einer Kombination aus *Sandline International*, den eigenen loyalen sowie den nigerianischen ECOMOG-Truppen sollten Koromah und seine Kämpfer strategisch zerschlagen werden. Im März 1998 stoppte die nigerianisch dominierte ECOMOG-Truppe mit Unterstützung der loyalen Truppe („kamajors“) sowie *Sandline International* die ACFR-RUF (Ero 1999: 64): „In a US\$ 10 million operation to restore the Kabbah government, Sandline International also shipped 35 tons of Bulgarian arms and ammunition to aid the Nigerian-led ECOMOG force in its operation.“ Kabbah kehrte im Februar 1998 durch nigerianische Hilfe in sein Amt zurück. Als er im Januar 1999 erneut durch einen Putsch gestürzt wurde und nach Togo floh, eroberte ein nigerianisches Kontingent die Macht für ihn noch im gleichen Monat zurück.<sup>253</sup> Wieder ging es um die Wiederherstellung seiner politischen Macht. Er regierte bis Mai 2002 und gewann unter UN-Aufsicht erneut die Wahl. Am 11. August 2007 erfolgten die ersten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Sierra Leone nach dem Abzug der UN-Blauhelme, bei der Kabbah als Kandidat für die *Sierra Leone People's Party* (SLPP) nicht wieder kandidieren konnte. Der neue Präsident von Sierra Leone ist Ernest Koroma.<sup>254</sup>

### **Konfliktive Faktoren**

Was in Liberia begann, setzte sich in Sierra Leone (und Guinea) fort. Dies bestätigte sich am Ausbruch des Krieges in Sierra Leone: „As a consequence of their geographic proximity and the commonality of their political and social features, security issues in these countries were closely linked. Civil wars jumped from one country to another in a relatively short period of time“ (Belmakki 2005: 9). Auch in diesem Fall ist eine bestimmte Eigendynamik des Krieges erkennbar (Münkler 2003: 60). Der friedensförderliche Beitrag der ECOMOG in Sierra Leone verminderte sich allein schon wegen der gut trainierten Rebellen, die sich durch eine breite externe Unterstützung (Liberia, Burkina Faso) und durch immer größer werdende Ressourcen absicherten. Auch Adebajo und Landsberg unterstreichen, dass sich ECOMOG vor allem deshalb unfähig zeigte, die Mano-River-Region zu befrieden, weil sich ihr größtes Dilemma in der „ability of local

<sup>253</sup> Vgl. Kabila in der DRC: Die Parallelen der Staatsschwäche sind eindeutig (*Kabila-Kinshasa-Staat*).

<sup>254</sup> Es handelt sich um die ersten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen nach dem Abzug der UN-Friedenstruppen am 11. August 2007, in denen sich Solomon Berewa von der Regierungspartei SLPP und Ernest Koroma vom oppositionellen, sozialistischen *All People's Congress* (APC) gegen fünf weitere Kandidaten durchsetzten. Allerdings konnte keiner der beiden eine Mehrheit erzielen. Dieser erste Wahlgang verlief friedlich. Vor dem zweiten hingegen, in dem die Stichwahl erforderlich wurde, kam es zu gewaltsamen Übergriffen. In der Stichwahl gewann Koroma (APC) 54,6% der Stimmen und wurde der neue Präsident von Sierra Leone. Die Regierungspartei SLPP wurde abgestraft, da Kabbahs Nachfolger Berewa nur 45,4% der Stimmen gewann. Damit wählte die Bevölkerung für einen Wechsel (Raupp SZ 215: 9).

warlords to control mineral-rich parts of the countryside outside the capitals, often sheltered by dense forests“ spiegelte (Adebajo/Landsberg 2003: 190).

Sowohl für den Fall Liberia als auch Sierra Leone stellte Taylor den Hauptgrund für die Kriege und die größte Erschwernis für den Frieden dar. Mit Taylor verknüpfte sich ein Netzwerk an Söldnern, Waffenlagern und Unterstützungsbasen für die Kämpfer. Fünf Trainingscamps soll er allein in Sierra Leone zur Ausbildung von RUF-Rebellen genutzt haben.<sup>255</sup> Dieses Phänomen verweist auf verfestigte kriegsökonomische Strukturen, in und an denen sich die Kämpfer bereichern: „Für die RUF bedeutete die Kontrolle über den Diamantenabbau und den -handel die wichtigste Finanzierungsquelle im Kampf gegen die Regierung des Landes“ (Junkert 2003: 76). Dieses Verhalten geht auch aus der ökonomischen Aussichtslosigkeit hervor, die seitens der konventionellen Armee besteht. Meist kann die Regierung ihre Armeen in solch strukturschwachen Ländern nicht mehr oder nur unzureichend entlohnen. Wie sich solche Situationen zuspitzen, ist an einer Reihe von afrikanischen Staaten und dem Aufbegehren der Militärs abzulesen.

Die Verbindungen zwischen Taylor und den Rebellen waren klar erkennbar, nicht zuletzt durch die enge Verbindung mit ihrem Anführer Sankoh (Fawole 2001a: 12). Sein Regime, das er innerhalb der siebenjährigen Kriegszeit errichtet hatte, basierte nicht nur auf Erlösen der Holz- und Kautschukplantagen, sondern ließ sich zudem auf den illegalen Diamantenschmuggel in und aus Sierra Leone zurückführen (Ero 1999: 66). Die Diamanten wurden in Sierra Leone abgebaut, nach Liberia geschmuggelt und auf dem Weltmarkt angeboten. Die damit einhergehenden Erlöse dienten zur Finanzierung und Fortführung des Krieges. Dahingehend verwendet Ero den Ausdruck „Taylorism“, um die besondere Schwere an Konfliktivität auszudrücken, die Taylor und seine Verbündeten mit ihrem Handeln in der Subregion erzeugte. Somit galt Taylor als eine besondere Herausforderung für ECOMOG und Gefahr für den Frieden in Westafrika. Dies gewinnt umso mehr an Ausdruck, wenn auch Taylors Verbindungen zu Präsident Blaise Compaoré in Burkina Faso deutlich werden. Laut Ero handele es sich um junge autoritäre Führer, die sich nicht scheuten, ein informelles auf kriminellen Machenschaften basierendes Netzwerk über die gesamte Subregion von Liberia nach Burkina Faso über Gui-

---

<sup>255</sup> Im Zusammenhang mit der Auslösung des Bürgerkrieges in Sierra Leone und der damit verknüpften Intensivierung des Krieges in Liberia sprechen Experten von dem Phänomen der *sobels* (Adebajo 2004b: 292): *Sobels* setzt sich aus „soldier“ und „rebel“ zusammen und soll auf die Doppelrolle der Kämpfer hinweisen. Zum einen handelt es sich um konventionelle Soldaten der Armee, die tagsüber von der Regierung eingesetzt werden, zum anderen agieren diese Kämpfer nachts als Rebellen in Rebellenbewegungen.

nea, Guinea-Bissau, Niger, Gambia und Sierra Leone zu bilden. Das regionalisierte Ausmaß des liberianischen Bürgerkrieges drückte sich z.B. darin aus, dass sich Taylors erste NPFL-Rekruten aus jungen Linksradikalen, Intellektuellen, Universitätsabsolventen, Deserteuren, Dissidenten und Umstürzern aus Guinea-Bissau, Niger, Gambia, Sierra Leone und Burkina Faso zusammen setzten. Viele von ihnen erhielten eine militärische Ausbildung in Burkina Faso. Vor diesem Hintergrund einer immer mehr in Anarchie verfallenden Subregion, in der Taylor durch Destabilisierung immer günstigere Rahmenbedingungen für kriminelle Banden schuf, schmälerten sich die Chancen auf Stabilität und Frieden (Ero 1999: 66). Vor allem die RUF und daraus hervorgehende Untergruppierungen oder Abspaltungen wie die „West Side Boys“<sup>256</sup> stellten ein enormes Friedenshindernis dar, denn „die entscheidende Ursache für das Fortdauern des Konflikts“ war die Weigerung der RUF, „sich aus den nördlichen und östlichen Provinzen zurückziehen, also den Gebieten mit starker wirtschaftlicher Attraktivität, nicht zuletzt aufgrund des Diamantenabbaus“ (Junkert 2003: 76). Sämtliche Maßnahmen zur Kriegsbeendigung zeitigten keinerlei Effekt, wenn solch lukrative Ressourcen wie Diamanten vorliegen und nutzbar gemacht werden, so dass die Aussicht auf Frieden sowohl für Kriegsherren als auch Staatseliten wenig attraktiv bleibt.

Minimale Ansätze, um Waffenlieferungen<sup>257</sup> z.B. nach Liberia zu verhindern, waren zwar erkennbar. Demnach rüstete Côte d'Ivoire ihre Grenzen mit 500 Soldaten auf, um den Waffenhandel nach Liberia zu stoppen (Aboagye 1999: 112).<sup>258</sup> Da diese noch immer geringe Anzahl an Soldaten und auch der politische Wille der Staatseliten jedoch nicht ausreichte, setzten sich „rebel infiltrations and atrocities“ (Aboagye 1999: 112) fort und verlängerten den Krieg.

### **Institutionelle Faktoren**

Zum Zeitpunkt der Interventionen in Liberia und Sierra Leone verfügte ECOWAS über keine praktischen Instrumentarien im Bereich Friedenssicherung und Konfliktbearbeitung. Bis dato blieb unklar, wie friedliche Streitschlichtungsverfahren in der Praxis aussehen und durchgeführt werden sollten. Ero bestätigt dies (Ero 1999: 60): „[...] inadequate structures for rapid deployment of troop-contributing countries.“ Da ECOWAS

---

<sup>256</sup> Die „West Side Boys“ spalteten sich von der RUF ab und gingen eigenen ökonomischen Interessen nach. Sie überfielen die UN, um sich an der humanitären Hilfe zu bereichern (Junkert 2003: 77).

<sup>257</sup> Diese kamen auch aus dem europäischen Ausland, wie z.B. (über Libyen) aus der Ukraine.

<sup>258</sup> Trotz dieser Ansätze begann in Côte d'Ivoire im September 2002 ein Bürgerkrieg.



bis 1990 im Bereich Sicherheit und Frieden nie tätig gewesen war, existierten keine sicherheitspolitischen Instanzen.<sup>259</sup> Auch den Konfliktmechanismus etablierte ECOWAS erst nach der dritten Intervention in Guinea-Bissau im Jahr 1999. Die beiden ersten Interventionen wurden zwar von der seinerzeit neu geschaffenen ECOMOG militärisch angegangen, jedoch wegen des völlig unerwarteten Eintritts nicht genügend vorbereitet. Sowohl in der Literatur als auch in den Expertengesprächen wird mehrheitlich bestätigt, dass die Einsätze als ad hoc und nigerianisch dominiert zu charakterisieren sind.<sup>260</sup>

Es ließen sich allenfalls erste ad-hoc-Ansätze während der Interventionen und der Konfliktbearbeitung erkennen, die auf die Bildung von speziellen, immer wieder neuen Gremien abzielten, die sich für Vermittlung und Verhandlung einsetzten. Somit rief ECOWAS auf einem Gipfeltreffen in Banjul im Mai 1990 unmittelbar das SMC ins Leben. Auch wenn das Komitee eher die allgemeine Aufgabe der Einleitung von Mediationsprozessen erhielt und nicht immer Neutralität bewies, konzentrierte es sich nach seiner Etablierung zunächst auf Liberia. Die ersten Mitglieder des SMC umfassten Gambia, Ghana, Mali, Nigeria und Togo. Das SMC wiederum schuf die ECOMOG, was Berman und Sams als „improvised response to the Liberian conflict“ bezeichnen (Berman/Sams 2000: 88). Trotz dieser Verbesserung handelte es sich jedoch nicht um eine im Anfang begriffene institutionelle Konfliktbearbeitung, denn die Staats- und Regierungschefs verlagerten die Problematik einfach auf das neu gebildete SMC, anstatt sich selbst damit auseinanderzusetzen. Eine Kollektivierung der Strukturen unterblieb, so dass sowohl das SMC als auch ECOMOG ganz nach Nigerias Präferenzen etabliert wurden (Berman/Sams 2000: 88): „The Authority's decision to establish the SMC with a very broad mandate, and to make Nigeria a member of that body provided Lagos with an opportunity to influence ECOWAS policy on Liberia, which Nigeria fully exploited.“ Auf sämtlichen Konferenzen entpuppte sich das Komitee als unfähig, Taylor dazu zu bringen, den Friedensplan<sup>261</sup> zu akzeptieren. Auch die Mediation unter Führung von Houphouet-Boigny scheiterte mit den Konferenzen in Yamoussoukro.<sup>262</sup> Bis Juli 1993 verbuchte das Komitee trotz der Konferenzen in Cotonou im Oktober 1992 und in Abuja im November

---

<sup>259</sup> Vgl. konzeptionelle Faktoren: Dieser Aspekt ist auch im Hinblick auf Mandat/Auftrag von Relevanz.

<sup>260</sup> Experteninterview in Abuja, z.B. Nr. 87, 92, 96, 99, 109, siehe Appendix A 1.

<sup>261</sup> Der ECOWAS-Friedensplan wurde in Banjul im Juli 1990 geboren und auf zahlreichen Konferenzen diskutiert; in Bamako im November 1990 sowie in Lomé im Februar 1991 und Monrovia im März 1991.

<sup>262</sup> Die *Yamoussoukro-Treffen* tagten im Juni, Juli, September und Oktober 1991 sowie in Genf im April 1992.

1992 keinen Erfolg.<sup>263</sup> Es galt als ein ad-hoc-Instrument, dem keine permanenten Mechanismen für Friedenssicherung und Konfliktlösung zu Grunde lagen (Ofuately-Kodjoe 1997: 95). ECOWAS agierte demnach in einem Politikfeld, für das es seinerzeit – institutionell betrachtet – längst nicht gerüstet war. Dies ist einer der Gründe, warum die Intervention ad hoc erfolgte.

### **Operative Faktoren**

Bis zum Zeitpunkt der Intervention in Liberia im Jahr 1990 führten die Mitglieder keinen Militäreinsatz<sup>264</sup> gemeinsam durch, so dass die Kooperation zwischen den Staaten im Bereich Sicherheit und Frieden wegen der mangelnden praktischen Erfahrung zunächst von Problemen gekennzeichnet war. Dies bezieht sich primär auf die fehlende Erfahrung im Bereich der praktischen Durchführung von militärischen Einsätzen: „[...] the ECOMOG intervention highlighted the operational dilemmas that confront institutions that lack the experience of undertaking peace operations in complex and violent civil wars“ (Ero 1999: 60). Zwar umschreibt Aboagye das anglophone Engagement von Nigeria, Ghana, Guinea und Sierra Leone in Liberia durch ihre Vormacht der entsandten Truppen als nennenswert (Aboagye 1999: 145). Jedoch stellte Liberia den ersten kollektiven Versuch dar, militärisch auf einen Krieg zu reagieren, ohne jemals gemeinsame Erfahrungen in Einsätzen gesammelt zu haben.

Das Kontingent bestand in Liberia aus etwa 2.500 Soldaten, die von August bis September 1990 unter dem Kommando<sup>265</sup> des ghanaischen Generals Arnold Quainoo und seinem Stellvertreter, Oberstleutnant Lamin Bagasuba aus Guinea geführt wurden. Das militärische Engagement bestand aus den drei Komponenten: a) den Bodentruppen (land component), b) der Marine (Naval Task Force) und c) der Luftwaffe (Air Task Force),<sup>266</sup> die bis auf Ausnahme von Guinea aus anglophonen Staaten stammten. Obwohl das SMC für den Einsatz eine Truppenstärke von 4.000 Soldaten vorschlug, entsandten die Mitglieder lediglich 2.500 Soldaten (Aboagye 1999: 143). Allein durch diese geringe Truppengröße minderte sich die Effektivität der militärischen Operation von Beginn an.

Zu den operativen Defiziten zählte auch, dass ECOMOG nicht auf das kriegstaktische

---

<sup>263</sup> Erst nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes Ende Juli 1993, die mit intensiver Hilfe der UN und OAU erreicht wurde, kann von Erfolg gesprochen werden (Ofuately-Kodjoe 1997: 92).

<sup>264</sup> Vgl. Kapitel 5.2.3.

<sup>265</sup> Der erste Kommandant der ECOMOG hieß General Mikitishe Khobe.

<sup>266</sup> Im Detail sollen die einzelnen Kontingente samt Bezeichnungen nicht vorgestellt werden. Vgl. dazu Aboagye 1999: 143-144. Auch der Kriegsverlauf kann nicht detailliert nachgezeichnet werden.

Vorgehen der Rebellen eingestellt war, so dass es der Einsatztruppe nicht gelang, die Rebellen militärisch auszuschalten. Auch wenn ECOMOG dazu beitrug, Maßnahmen zur humanitären Hilfe zu erleichtern, mangelte es ECOMOG im liberianischen Krieg deutlich an einem militärstrategisch intelligenten Konzept, so dass sie nicht imstande war, Attacken der Rebellen zu prognostizieren (Aboagye 1999: 106/Ofuatey-Kodjoe 1997: 91). Aboagye geht in seiner Beurteilung so weit, dass er ECOMOG als „sitting duck“ und „lame by political expediency rather than military judgement“ bezeichnet (Aboagye 1999: 106). Im Fall von Taylor war offensichtlich, dass er sich auf eine Reihe von mächtigen Verbündeten stützen und sein eigenes Überleben sowie das seiner Kämpfer über eine lange Dauer – nicht zuletzt durch die lukrativen Profite einer sich verfestigenden Kriegsökonomie – sichern konnte. Aboagye nennt daher eine von der ECOMOG ignorierte Strategie, die auf eine moralische Lähmung der Rebellen ausgerichtet ist, als erfolgsversprechend (Aboagye 1999: 114): „[...] by subjecting them to military defeat that denies them territory, resources and stretches their lines of communication and support. Face-saving opportunities or windows may then provided to force such rebels to the negotiating table where they may hopefully negotiate from a position of weakness.“ Diese Strategie wendete ECOMOG zu ihrem Nachteil nicht an.

Vor allem die *Operation Octopus*<sup>267</sup> offenbarte ECOWAS bzw. ECOMOG, dass Friedensprozesse nicht allein schon durch Diplomatie möglich werden (Aboagye 1999: 111). In militärischer Hinsicht war der liberianische Krieg zu komplex, als dass er lediglich durch Politiker bearbeitet werden konnte. Es bedurfte daher auch militärischer Maßnahmen, um das Land zu befrieden. Da diese dürftig ausfielen, sah auch die Gesamtbilanz düster aus. Demzufolge scheiterte ECOMOG vor allem in der Friedenserzwingung, was sich unter anderem darin zeigt, dass sie nicht imstande war, die NPFL-Kämpfer zu entwaffnen. Auch gelang es ECOMOG nicht, die Pufferzone zwischen ULIMO- und NPFL-Kämpfern abzusichern (Ofuatey-Kodjoe 1997: 92). Im Rahmen einer robusten Friedenssicherung hätte dies neben der effektiveren Durchsetzung von Maßnahmen gegen gebrochene Waffenstillstände jedoch ein essenzieller Bestandteil sein müssen.<sup>268</sup>

---

<sup>267</sup> Die *Operation Octopus* wurde 1992 seitens der NPFL gegen Monrovia initiiert. Zu den Motiven schreibt Aboagye (Aboagye 1999: 106): „[...] aimed at provoking a crisis in order to influence UN intervention that Taylor had requested to replace ECOMOG in August 1992. It was equally possible that Taylor wanted to make another bold attempt to wrestle political power from the Interim Government by inflicting a military defeat on ECOMOG to gain general control of Monrovia [...].“

<sup>268</sup> Vgl. zur robusten Friedenssicherung (peacekeeping) das Kapitel 3.3.2 oder Kühne 1993.

Auch in politischer Hinsicht erreichte ECOMOG das Ziel der Friedensannäherung nicht, sondern begünstigte die Strategie Taylors vielmehr (Aboagye 1999: 108). Für Taylor erschienen Konzessionen an ECOWAS ohnehin unattraktiv, da er seinerzeit zum einen über 95% des Territoriums verfügte, zum anderen uneingeschränkte Unterstützung aus Burkina Faso und Côte d'Ivoire erhielt. Militärisch war er ECOMOG deutlich überlegen. Insbesondere der Fall Sierra Leone hatte erneut bewiesen, dass „not all of the lessons had been learnt from Liberia“ (Ero 1999: 62). Zahlreiche Äußerungen verweisen sogar darauf, dass Sierra Leone ein zweites Liberia oder gar Nigerias Vietnam gewesen sei (Fawole 2001a: 13).<sup>269</sup> Die ECOMOG war auch in Sierra Leone nicht darauf ausgerichtet, einer gut ausgerüsteten und strategisch trainierten Guerilla gegenüberzustehen, obwohl ihre Truppenstärke im Juli 1993 zwischen 8.000 und 13.500 Soldaten betrug. Im taktischen Vorgehen scheiterte sie vor allem daran, Sankohs Guerillataktiken, die von extremer Gewalt bis zu Terror reichten, angemessen einzuschätzen. Dies verknüpfte sich damit, dass die ECOMOG-Soldaten den weitreichenden Einfluss von Taylor verkannten, den er in den sieben Kriegsjahren auf brutale Weise erweiterte. Auch rief sich ECOMOG nicht in Erinnerung, dass Taylor Sankoh große Unterstützung entgegenbrachte (Fawole 2001a: 15). Das Ziel der ECOMOG, die Rebellen lediglich in der Hauptstadt Freetown auszuschalten und auf andere Kämpfe im Hinterland nicht eingestellt zu sein, zeugte von einer kurzsichtig angelegten Strategie. Denn die ACRF-RUF zog sich lediglich in den Norden und Südosten des Landes zurück und bewaffnete sich erneut durch die militärische und finanzielle Unterstützung von Taylor (Fawole 2001a: 12). Mit ihrer Terrortaktik<sup>270</sup> waren die Rebellen der ECOMOG weit überlegen, so dass sie wegen der nur schwachen ECOMOG-Wachposten sogar in die Vororte von Freetown gelangten: „The ACRF-RUF resurgence was a well-orchestrated terror campaign against civilians in the north and in Freetown, in which over 3,000 civilians died and many more were abducted, intimidated or maimed“ (Ero 1999: 64). Obwohl ECOMOG im Januar 1999 mit 15.000 Soldaten, meist aus Nigeria, in Sierra Leone stationiert war, musste sie sich wegen ihrer militärischen Schwächen durch Rebellenoffensiven immer wieder zurückziehen. Somit zeigten sich bei ECOMOG gravierende Fehler in der Kriegsführung, die sich auch mit einer mangelhaften militärischen, logistischen und fi-

---

<sup>269</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 79, 99, 109, siehe Appendix A 1.

<sup>270</sup> Die Kriegstaktik der RUF-Rebellen veränderte sich ab 1994: In der zweiten Phase des Krieges in Sierra Leone von 1994 bis 1997 wendeten sie klassische Guerilla-Taktiken an. Vgl. auch Kapitel 3.2.

nanziellen Ausstattung der Soldaten erklären. Es zeichnete sich ab, dass es ECOMOG nicht gelang, Frieden wieder herzustellen und der Bevölkerung Schutz zu bieten. Auch die illegalen Waffenströme war ECOMOG nicht in der Lage zu kontrollieren. Nicht zuletzt spiegelte sich ihre Niederlage darin wider, dass private britische und südafrikanische Sicherheitsdienste<sup>271</sup> agierten, die die Guerilla-Kämpfer außer Gefecht setzten.

Vor allem waren in beiden Einsätzen große Schwächen bei der Koordination erkennbar, die unter anderem auf das Fehlen einer einheitlichen Militärdoktrin zurückgeführt wurden. Damit begründeten sich Defizite im Kommando, in der Kontrolle und Organisation sowie in der Logistik (Ero 1999: 60). Von schlechter Logistik sowie defizitären Kommunikationskanälen waren vor allem ältere nigerianische Befehlshaber betroffen. Auch die mangelhafte Planung von Umfang und Einsatzfähigkeit der Truppen gehörten dazu.

Laut Ero seien subregionale Truppen wie ECOMOG nicht ausreichend für umfassende Friedensmissionen ausgerüstet (Ero 1999: 62). Wie Aboagye schildert, lieferten bis auf Nigeria alle ECOWAS-Staaten hauptsächlich Infanterie-Elemente „with minimal combat support assets“ (Aboagye 1999: 151). Die meisten Staaten verfügten auf Grund ihrer schwachen Infrastruktur ohnehin nur über eine geringe Truppenstärke, so dass sie zu ECOMOG nicht viel beitrugen. Zudem nahmen viele Mitglieder vor allem im Fall von Liberia an, dass eine geringe Anzahl an Soldaten ausreichen würde, um die Operation erfolgreich durchzuführen (Ofuatey-Kodjoe 1997: 97). Demnach lag die militärische Leistung aller anderen ECOMOG-Kontingente unterhalb der Erwartungen. Rein quantitativ betrachtet, stationierten die Staaten zu wenig Soldaten im Einsatzgebiet (Garuba 1997: 245).<sup>272</sup> Deutlich erkennbar wurde darüber hinaus, dass die ECOMOG-Truppen keinerlei Motivation mehr zeigten. Auch die langjährige Kriegswirtschaft erst in Liberia, dann in Sierra Leone erschöpfte sich zunehmend. Der Kampfwille der Soldaten sank kontinuierlich, da auch die Bezahlung wegen der insgesamt kostspieligen Einsätze immer schlechter wurde. Viele ECOMOG-Soldaten liefen zu anderen kriegerischen Gruppierungen über<sup>273</sup> und profitierten von der regionalen Kriegswirtschaft. Vor allem wurde

<sup>271</sup> Ruf differenziert dahingehend (Ruf 2003: 78): „Rein kommerzielle Kriegsführungs- und international tätige Sicherheitsfirmen (wie z.B. Executive Outcomes) sind zu unterscheiden von privaten Firmen, die eher als Subunternehmer staatlicher Außen- und Sicherheitspolitik agieren, z.B. das US-amerikanische Unternehmen Military Professional Resources Incorporated – kurz MPRI – [...] oder Sandline International, das möglicherweise auch als Auftragnehmer des Foreign Office tätig ist.“ Zudem ist zu betonen, dass private Akteure nicht an die Regeln und Normen des Völker- und Kriegsvölkerrechts gebunden sind.

<sup>272</sup> Eine Ausnahme bildet neben Nigeria auch Ghana, das professionell in Friedensmissionen agiert.

<sup>273</sup> So z.B. bestand die Gruppe „Bakassi Boys“ nicht nur aus arbeitslosen Jugendlichen, sondern auch aus Veteranen des ECOMOG-Kontingents (Reno 2003: 293). Die Gruppe „Bakassi Boys“ bildete sich 1998

die ECOMOG durch den Krieg in Sierra Leone militärisch stark geschwächt.

Diese militärische Lage zeigte darüber hinaus, dass Kabbah – wie schon Doe in Liberia – auf ECOMOG allgemein und auf die Unterstützung von Nigeria speziell angewiesen war. Die Herstellung seiner Regierung hing vom militärischen Erfolg der ECOMOG, nicht von der nationalen Armee ab. Die Regierung zeigte sich nämlich noch einmal mehr imstande, Disziplin und Loyalität von der eigenen Armee einzufordern (Junkert 2003: 71). Diese Abhängigkeit wird durch das im März 1997 mit General Abacha<sup>274</sup> geschlossene bilaterale Abkommen deutlich, in dem die Unterstützung der nigerianischen Truppen für Kabbah und seine Regierung sowie Trainingsmaßnahmen der Soldaten aus Sierra Leone vereinbart wurden. Der Erfolgsdruck war demzufolge hoch und begründete sich auch politisch. Wie schon in Liberia ist ECOWAS auch in Sierra Leone der Fehler unterlaufen, die (wenigen) politischen, diplomatischen Erfolge nicht mit den militärischen Erfolgen zu verknüpfen. Weder allein das eine noch allein das andere Instrument genügt dem Anspruch einer erfolgreichen Konfliktbearbeitung, durch die ein stabiler Frieden möglich wird.

Die operationalen Defizite umfassen letztlich auch finanzielle Probleme, die sich mit den Interventionen ergaben. Das größte Hindernis der an Friedensmissionen teilnehmenden Staaten ist auch heute nicht das Entsenden, sondern das Aufrechterhalten der Truppen im Krisengebiet. Da dies mit enormen Kosten verbunden ist, fällt dies gerade kleineren Staaten schwer: „Not all the ECOMOG countries were able successfully to launch and to sustain their troops in peace operations. This was certainly a crucial factor in Senegal's decision to pull out of ECOMOG in 1992“ (Ero 1999: 60). Wie erwähnt investierte Nigeria die meisten Gelder. Aber auch der größte Finanzier geriet an seine Grenzen, was sich auf den Erfolg der Interventionen umso gravierender auswirkte.<sup>275</sup>

### **Interne Faktoren**

Das Fehlen eines subregionalen Konsenses begründet sich primär – wie schon deutlich wurde – mit den historisch bedingten Trennlinien zwischen franko- und anglophonen Staaten in Westafrika: „[...] differences in attitudes and approaches to peacekeeping, dif-

---

in Ostnigeria, um auf nationalistische Art und Weise gegenüber Kamerun auf die nigerianischen Interessen zu verweisen. Sie wird als eine ideologisch motivierte Bürgerwehr bezeichnet (Reno 2003: 293).

<sup>274</sup> General Sani Abacha war in der Zeit von 1993 bis 1998 nigerianischer Präsident.

<sup>275</sup> Dazu bemerkt Fawole (Fawole 2001a: 13): „If Nigeria, the major financier of the operation, was already groaning under the crushing weight of [...] commitments in Sierra Leone, the other West African states did not fare any better.“

ferences in language. [...] different historical experiences, different political interests, different training and doctrine“ (Garuba 1997: 245). Diesbezüglich zeigt sich, dass die frankophonen Staaten durch die Bindung der UEMOA und ANAD in der Subregion als einheitlicher gelten als die anglophonen Staaten. Dies dient ebenfalls zur Erklärung der Unterschiede zwischen den Staaten: ECOWAS, das beide Stränge als subregionales Bündnis vereinen muss, ist gerade deshalb noch immer so gespalten.<sup>276</sup> Auch impliziert diese Problematik den besonderen Status von Frankreich als externe und Nigeria als regionale Macht. Die Spannungen gehen mit der historisch ausgeprägten Konkurrenz zwischen Frankreich und Nigeria bzw. – regionalpolitisch übersetzt – zwischen frankophonen Staaten in Westafrika und Nigeria einher.<sup>277</sup>

Insbesondere während der Militärinterventionen in Liberia sowie in Sierra Leone rief Nigerias Engagement prinzipiell unter den frankophonen Staaten Kritik hervor: Aus der Perspektive von Taylor und den frankophonen Staaten in ECOWAS diente ECOMOG Nigeria als Plattform, um seinen militärischen Einfluss in der Region geltend zu machen (Ero 1999: 60). Ero bezeichnet die Konfliktlinien daher als „[...] divisive tensions between Nigeria and mainly Francophone states“ (Ero 1999: 60). Fawoles Bezeichnung (Fawole 2001a: 14) – „perpetual anglophone-francophone dichotomy“ – verweist darauf, dass ein einheitliches kollektives Vorgehen in der Subregion unmöglich war.

Insbesondere die beiden frankophonen Staaten Côte d'Ivoire und Burkina Faso lähmten die von Nigeria dominierte ECOMOG-Intervention in Liberia, indem sie sie boykottierten (Alao 2005: 185) bzw. die Fronten verhärteten: So ergaben sich die interventionistischen Zielsetzungen von Nigeria, Ghana und anderen anglophonen Staaten auf der einen sowie Burkina Faso und Côte d'Ivoire als Rivalen auf der anderen Seite (Ofuatey-Kodjoe 1997: 94). Ihre Opposition im Liberia-Krieg erklärte sich unter anderem mit der erwähnten Tatsache, dass Samuel Doe im Zuge seiner Machtergreifung William Tolbert<sup>278</sup> ermordet hatte: Sowohl der Präsident der Côte d'Ivoire als auch der Präsident von Burkina Faso wiesen persönliche Gründe auf, um sich gegen Doe zu stellen (Alao 2005: 185). Burkina Faso setzte den Widerstand in Sierra Leone fort. So galt auch dieser Einsatz als eine überwiegend anglophone Angelegenheit, an der das frankophone Guinea und Mali

---

<sup>276</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 78, siehe Appendix A 1.

<sup>277</sup> Vgl. Kapitel 4.2.1.2 intra-regionale Konflikte und externe Einflüsse.

<sup>278</sup> William Tolbert war von 1971 bis 1980 Präsident von Liberia und wurde von Samuel Doe im Jahr 1980 hingerichtet. Dieser gelangte 1980 durch einen Militärputsch an die Macht und wurde 1990 getötet.

marginal teilnahmen. Diese intra-regionale Spaltung nutzte der RUF, die den Krieg dadurch fortführte und ökonomisierte, und schadete jeder Art von Friedensannäherung.

Obwohl die Einsätze ohne Nigerias militärisches und politisches Engagement undenkbar gewesen wären,<sup>279</sup> wird das nigerianische Agieren unter den frankophonen Staaten negativ bzw. als dominant bewertet: „[...] the perception among its mainly Francophone neighbours was that Nigeria used Liberia as a means of exerting its dominance in the sub-region.“ (Ero 1999: 60). Durch diese Wahrnehmung der frankophonen Staaten, dass Nigeria die Subregion dominierte, manifestierte sich der Eindruck in der Subregion, dass Nigeria ECOWAS/ECOMOG als Machtinstrument benutzte.

Gerade weil ECOWAS zu jenem Zeitpunkt Anfang der 90er Jahre noch längst kein sicherheitspolitisches Regime darstellte, boten sich Nigeria tatsächlich große Spielräume, sich trotz (frankophoner) Widerstände in die Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. Inwiefern Nigeria unilateral oder dominant agierte, bestätigt sich durch Tatsachen wie z.B., dass a) die Interventionen auf Initiative Nigerias<sup>280</sup> zunächst ohne Abstimmung mit anderen ECOWAS-Mitgliedern durchgeführt wurden, b) Nigeria das größte Truppenkontingent schickte (nahezu 70% aller ECOMOG-Kräfte) und c) Nigeria auch die Kommandostruktur führte. Letzteres drückt sich dadurch aus, dass Nigeria in Liberia nach der Inhaftierung von Doe den ghanaischen ECOMOG-Kommandeur, General Arnold Quainoo, unmittelbar durch einen nigerianischen Befehlshaber (Major General J. N. Dogonyaro) ersetzte (Alao 2005: 184). Diese Entscheidung gilt als unilateral und hätte im Einverständnis aller getroffen werden müssen (Ofuatey-Kodjoe 1997: 97). Dies verstimmte andere ECOWAS-Staaten und sprach nicht für eine kollektive Entscheidungsfindung im Rahmen einer multilateralen Konfliktlösung. Ofuatey-Kodjoe spricht von Feindseligkeit, die Nigeria mit diesem Verhalten unter den anderen Mitgliedern verstärkte, da deren Interessen nicht miteinbezogen bzw. dauerhaft unterbelichtet wurden. Darüber hinaus zeigt sich die nigerianische Dominanz darin, dass alle wichtigen Schlüsselpositionen im Kommando-Hauptquartier von Nigeria besetzt wurden: „[...] the resultant command and staff of the headquarters of all these brigades [...] remained absolutely Nigerian till the end of the operation“ (Abogaye 1999: 150). Auch Ofuatey-Kodjoe

---

<sup>279</sup> Nigeria ist der Hauptgeldgeber für beide Interventionen gewesen. Die Intervention in Sierra Leone kostete Nigeria z.B. eine Million US-Dollar täglich (Fawole 2001a: 13).

<sup>280</sup> Nicht ECOWAS, sondern der damalige nigerianische Präsident entschied über die Intervention: „Likewise, in ECOMOG, Abacha ultimately made the decisions, not always with the support of his fellow West African presidents, or to their liking“ (Rotberg 2000: 105).



(Ofuately-Kodjoe 1997: 96) stellt Nigeria anhand des Beispiels in Liberia als eine dominante Macht dar: „[...] with regard to ECOMOG, the operation was initiated by Nigeria, mostly paid for by Nigeria, and overwhelmingly manned by Nigerian troops. Also, Nigeria conducted all the diplomatic activities surrounding the operation [...]“

Nigeria bezieht auf Grund seiner Ressourcen eine stärkere Machtposition und ist daher auch in der Lage, außenpolitische Strategien für sich gegeneinander abzuwägen und sich mehr für ein unilaterales Vorgehen zu entscheiden (Dosch 1997: 55).<sup>281</sup> Auch war und ist die Machtverteilung innerhalb der Organisation de facto – entgegen zahlreicher nigerianischer Äußerungen<sup>282</sup> – nicht gleichwertig. Aboagye ordnet Nigeria im Hinblick auf seine Militärdiktatur den Status eines „pariah state“<sup>283</sup> (Aboagye 1999: 120) zu. Wenn gleich diese Zuordnung einen negativen Anklang findet, kristallisiert sich die generelle Abhängigkeit Westafrikas von Nigeria heraus:<sup>284</sup> „In the view of President Rawlings, the whole of West Africa stood to suffer from an isolated and unstable Nigeria which, despite its own domestic and international problems, remained the only country in the sub-region endowed with resources and the required commitment for the resolution of the conflict in Liberia and elsewhere“ (Aboagye 1999: 120).

Durch dieses nigerianische militärische, ökonomische, politische sowie demografische Gewicht ergeben sich Machtasymmetrien, die sich allein in Zahlen widerspiegeln: Mit einem Anteil von 75% des westafrikanischen Bruttosozialprodukts, mit einer Bevölkerung von 140 Millionen Menschen und einer aus 94.500 Soldaten bestehenden Armee, ist und bleibt Nigeria eine unbestritten große Macht in der Subregion (Adebajo/Landsberg 2003: 190). Auch Aboagye drückt das Machtpotenzial Nigerias und das Verhältnis zu anderen Staaten in der Subregion in Zahlen aus: „Nigeria's GDP of \$27,33 billion is 1059% bigger than the sub-average for the 13 remaining countries, excluding Liberia, which was in crisis. Its total armed forces strength of 94,000 was even so much bigger, being 1577% of the sub-average for the same 13 countries“ (Aboagye 1999: 145). Das von Adebajo und Landsberg angeführte hegemoniale Kriterium der „preponderant

---

<sup>281</sup> Während der Diktatur zeichnete sich dies noch stärker ab (bis 1999).

<sup>282</sup> Zahlreiche ECOWAS-Mitarbeiter betonten, dass alle Mitgliedstaaten gleichwertig seien: Einen Staat, der über ein größeres Gewicht verfüge, gebe es nicht. Diese Sichtweise ist aufschlussreich im Bezug auf das westafrikanische Verständnis von Kooperation: z.B. Experteninterviews in Abuja, Nr. 94 und 90, siehe Appendix A 1. Im südlichen Afrika deuteten viele Experten hingegen an, dass die SADC-Staaten keinesfalls gleichwertig seien.

<sup>283</sup> In der deutschen Übersetzung bedeutet „pariah“: der Ausgestoßene; der Geächtete; der Unberührbare.

<sup>284</sup> Dies wird mehrheitlich bestätigt. Experteninterviews in Abuja, Nr. 103 und 109, siehe Appendix A 1.

power“ (Adebajo/Landsberg 2003: 173) ist damit für Nigeria klar erfüllt. Dies bestätigt sich insbesondere nach der Ermordung Does, durch die sich Nigeria noch größere Motivationen zur Machtausübung boten, nämlich durch die richtige Position an der richtigen Stelle: an der Spitze der Truppe (Aboagye 1999: 150). Um ein Ungleichgewicht innerhalb des Bündnisses handelt es sich schon daher, weil sowohl die Komposition der Truppen als auch die Kommandostruktur in beiden Einsätzen nigerianisch (und anglophon) dominiert waren: Wenn es sich um eine regionale, multilaterale Friedenssicherung handeln soll, dann müssten Truppenzusammensetzung und Kommando durch die aktive Teilnahme anderer Staaten ausbalanciert sein (Aboagye 1999: 151).

Zahlreiche nigerianische ECOWAS-Bedienstete betonten im Gespräch eindringlich, dass Nigeria innerhalb der ECOWAS keine hegemoniale Position beziehe.<sup>285</sup> Wenn von Hegemonie die Rede sei, dann handele es sich bei Nigeria (wenn überhaupt) um eine konstruktive Hegemonie: „Nigeria can be described as a multilateral player because it never imposed its will without the consent of the others.“<sup>286</sup> Laut einem ECOWAS-Mitarbeiter ist dies leicht zu erklären: Es interveniere der Staat, der über ausreichend Mittel verfügt. Damit bestätigt er Positionen von Experten in der einschlägigen Literatur (Ogunsanwo 1997: 257; Albaugh 2000: 119; Adebajo/Landsberg 2003: 173-174). Zwar stelle die Aussage „ECOWAS is nothing without Nigeria“ eine Übertreibung dar, jedoch könne das ECOWAS-Sekretariat in Abuja schließen, wenn der größte Finanzier den Geldhahn abdrehen würde.<sup>287</sup> Ebenso wird betont, dass es diese Interventionen nicht gegeben hätte, wenn Nigeria nicht seine Ressourcen dafür bereit gestellt hätte. Zugleich kann argumentiert werden, dass wegen des mangelnden nigerianischen Engagements z.B. die Friedensoperation in Guinea-Bissau<sup>288</sup> als gescheitert bzw. kritisch zu betrachten ist (Adebajo 2004a: 2): Das wichtigste Merkmal der Militärintervention in Guinea-Bissau – wie auch die meisten Gesprächspartner äußern – sei demnach, dass Nigeria dort keinen Beitrag geleistet habe.<sup>289</sup> Dies treffe auch für den Bereich der Ressourcen zu, der in Guinea-Bissau für die Intervention nicht ausgereicht hätte (Alao 2005: 188). Andere Interviewpartner betonten, dass Frankreich Nigeria im Fall von Guinea-Bissau an

<sup>285</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 86, 87, 90, 94, 100, siehe Appendix A 1.

<sup>286</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 87, siehe Appendix A 1. Vgl. zur konstruktiven Hegemonie (z.B. Adebajo/Landsberg 2003: 173-174) das Kapitel 2.2.3.2.

<sup>287</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 87, siehe Appendix A 1.

<sup>288</sup> Vgl. z.B. zur Intervention in Guinea-Bissau das Kapitel „Guinea-Bissau: Lilliputians without Gulliver“ in: Adebajo 2002b: 111-137. Experteninterview in Cape Town, Nr. 55, siehe Appendix A 1.

<sup>289</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 97, siehe Appendix A 1.

einem Eingreifen gehindert und seinen eigenen Einfluss geltend gemacht hätte.<sup>290</sup> Vor diesem Hintergrund beteiligten sich vor allem Frankreich und Portugal an der Finanzierung von ECOMOG-III in Guinea-Bissau. Demnach wird deutlich, dass bei einem nur geringen Engagement starker Staaten in der Subregion die Durchführung der Operation sowohl finanziell als auch programmatisch leidet und durch externe Mächte mit internationalen Implikationen getragen werden muss oder bewusst getragen wird.

Rein politisch war es keinesfalls zweifelhaft, dass Nigeria nicht nur wegen seiner in der Subregion vergleichsweise übermäßigen Ressourcen die erste und einzige Macht war, die militärisch in Liberia und Sierra Leone eingreifen würde. Zum einen wird der Aspekt angeführt, dass 1990 in Monrovia bis zu 1.000 Bürger nigerianischer Herkunft getötet wurden (Tuck 2000: 4). Zum anderen lag die nicht hinnehmbare Provokation für Nigeria in den Machtbestrebungen von Taylor in Liberia, der als erbitterter Feind des nigerianischen Regimes unter Babangida galt. Fawole bietet eine Erklärung dafür an, dass Nigeria von Beginn an in die Krisen involviert war, aber nicht „by deliberate choice [...] but by circumstances related to the nature of sub-regional politics“ (Fawole 2001a: 11).

Die prinzipiellen Charakteristika der subregionalen Politik Westafrikas gelten als polarisiert (Aning 1999: 75) und deuten auf bestimmte Determinanten hin, die das rasche Eingreifen Nigerias erklären: Aus nigerianischer Sicht (so auch der zahlreicher nigerianischer Regierungsangestellter) stellte der Bürgerkrieg in Sierra Leone eine Fortsetzung bzw. einen „spill over“ des liberianischen Bürgerkriegs dar. So war die Unterstützung, die Präsident Momoh offeriert wurde, allein durch diese Kriegslogik gerechtfertigt. Darüber hinaus beteiligte sich Sierra Leone aktiv an der nigerianischen Initiative in Liberia, wofür es Nigeria belohnte (Fawole 2001a: 12).

Neben den Partnern Nigerias, wozu Ghana oder auch Gambia gehören, zeigen sich auch andere Staaten, so vor allem die Côte d'Ivoire oder Burkina Faso, als diejenigen, die nicht gewillt waren, Nigerias Politik zu folgen. An diesem Punkt offenbart sich, dass Nigeria während der Interventionen in die beiden Mano-River-Staaten keine tatsächliche, sondern höchstens eine potenziell hegemoniale Rolle übernahm. Kurzum: Nigeria ist daher in keinem Fall als eine konstruktive Hegemonie aufzufassen, da es nicht die Fähigkeit bewies, andere Staaten von seiner interventionistischen Politik zu überzeugen. Statt Solidaritäten zu stärken und Allianzen zu schaffen (Clapham 2000: 120) wurden

---

<sup>290</sup> Experteninterviews in Abuja, Nr. 97 und 103, siehe Appendix A 1.

die Trennlinien unter den franko- und anglophonen Staaten weiter verstärkt. Ähnlich argumentiert auch Tuck (Tuck 2000: 4): „Whilst, in theory, a multi-national operation is a method of reducing tensions by preventing unilateral advantage, it can, in practice, simply act as a catalyst for conflict.“ Dafür spricht zudem, dass andere Staaten die nigerianische Politik nicht bloß als Einfluss, sondern als Dominanz wahrnehmen.<sup>291</sup> Aboagye bestätigt diese Dominanz (Aboagye 1999: 150). Bei der von Adebajo und Landsberg genannten Hegemonialdefinition bleibt demnach das wichtigste Kriterium der fügsamen Alliierten oder Partner (Adebajo/Landsberg 2003: 173) unerfüllt. Als Verbündeter kristallisierte sich nur Ghana heraus, das bestrebt war, mit Nigeria im Konfliktmanagement zu kooperieren.<sup>292</sup> Demnach leitete der ghanaische Präsident Rawlings<sup>293</sup> behutsam einen diplomatischen Balance-Akt ein, um zum einen mit Nigeria kooperieren zu können, zum anderen aber auch die Beziehungen zu den Großmächten Großbritannien und USA nicht zu beeinträchtigen (Aboagye 1999: 120). Ghana ist neben Nigeria der zweitwichtigste sicherheitspolitische Akteur in der Subregion, der in militärischer Hinsicht kontinuierlich Truppen stellt und in politischer Hinsicht oft diplomatisch vermittelt.

Bezüglich Nigeria und Sierra Leone spricht Fawole auch von freundschaftlichen bilateralen Beziehungen (Fawole 2001a: 12), die über die Zeit von Momoh hinausreichten. Denn auch dem im Jahr 1996 gewählten Kabbah wurde größte Unterstützung seitens des nigerianischen Generals Abachas entgegengebracht. Der militärische Rückhalt durch Nigeria war Sierra Leone demnach gewiss. Durch den Kollaps der Armee in Sierra Leone befand sich Kabbah ohnehin in totaler Abhängigkeit von Nigeria. Kabbah war seinerzeit zwar Staatsoberhaupt, konnte jedoch keine Befehle mehr erteilen (Fawole 2001a: 13). Damit bestätigt sich die Aussage Gebauers, dass es sich in solchen Kriegen meist um „unter Druck geratene[n] Eliten“ handelt, „die ihre Macht kaum noch über funktionierende Staatlichkeit legitimieren können“ (Gebauer 2003: 283). Die Souveränität des Landes musste durch die Truppen aus Nigeria aufrechterhalten werden. An einen Rückzug aus Sierra Leone war daher nicht zu denken. Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern verschlechterten sich erst, als Präsident Kabbah von der von Major Johnny Ko-

---

<sup>291</sup> Aboagye schreibt dazu (Aboagye 1999: 152): „Even if Nigeria's dominance of ECOMOG in Liberia is debatable, it is less so in Sierra Leone, where ECOWAS Member states did not appear too enthusiastic about contributing military contingents to keep the peace [...]“. Vgl. zur Perzeption Nigerias durch andere Staaten Adebajo/Landsberg 2003.

<sup>292</sup> Vgl. zum Verhältnis von Ghana und Nigeria Kapitel 4.2.1.2 intra-regionale Konflikte und externe Einflüsse.

<sup>293</sup> Jerry John Rawlings war von 1981 bis 2001 Präsident. Sein Nachfolger ist John Agyekum Kufuor.

romah geführten Militärjunta abgelöst wurde.<sup>294</sup> Die Militärjunta stand mit der RUF in Verbindung, die wiederum mit Taylor verknüpft war. Die nigerianische Truppenpräsenz wurde daher im Rahmen von ECOMOG noch einmal erhöht. In erster Linie ging es Nigeria darum, Koromah und die RUF-Rebellen militärisch komplett auszuschalten und Kabbah politisch wieder in sein Regierungsamt zu bringen. Auch hier kristallisiert sich wiederum heraus, dass die Verteidigung von Macht und Souveränität wichtige Anliegen von Staaten bleiben. Mit äußerst aggressiven Militäroffensiven gingen die Truppen Nigerias vor, so dass Kabbah im März 1998 in sein Regierungsamt zurückkehren und sich der nigerianischen Unterstützung bei der Stabilisierung des Landes gewiss sein konnte.

Offiziell rechtfertigte Nigeria seine Offensive mit der weitreichenden moralischen Motivation, in der Subregion für Frieden und Stabilität sorgen zu müssen. Weil Sierra Leone durch einen Bürgerkrieg geschwächt wurde, wurde dadurch auch die gesamte Subregion destabilisiert, so dass einem regionalisierten Krieg entgegenzuwirken war (Fawole 2001a: 12). Vor allem Nigeria hätte sich aus der Sicht eines Experten im nigerianischen Außenministerium<sup>295</sup> in der Vergangenheit für Frieden in Afrika sowie im Rahmen der UN engagiert. Dahingehend ist anzumerken, dass sich Nigerias außen- und innenpolitisches Handeln nicht (immer) konform zeigten. Mit der Begründung, als externe Interventionsmacht in Liberia die Demokratie verteidigen bzw. wiederherstellen zu wollen, handelte Nigeria in einer unglaubwürdigen Art. Ein Staat, der seinerzeit selbst von einer Militärdiktatur geführt wurde, eignete sich kaum, um sich für Demokratie in der Subregion einzusetzen. Dies war nicht nur unglaubwürdig, sondern erklärte auch das unilaterale, militärische Vorgehen in Liberia sowie in Sierra Leone. Demzufolge spiegeln die innenpolitischen Verhältnisse das außenpolitische Vorgehen in der Region wider.

Die nachdrückliche Etablierung eines solchen Rufes als regionale Friedensmacht erfüllt das von Adebajo und Landsberg genannte hegemoniale Kriterium einer „participatory ideology“ (Adebajo/Landsberg 2003: 173). Nigeria sei „a peace loving country“ und bemühe sich daher, zum Frieden beizutragen.<sup>296</sup> Somit verdeckt oder verzerrt der Aspekt der regionalen Friedensmacht tatsächliche nationale Interessen und Machtansprüche. Diese nämlich verbinden sich mit der nigerianischen Dominanz, die schließlich in der

---

<sup>294</sup> Fawole merkt an (Fawole 2001a: 12): „Nigeria's attitude to the junta was consequently that of open hostility [...]“

<sup>295</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 113, siehe Appendix A 1. Vgl. zu Nigerias Engagement weltweit im Rückblick: Akinterinwa 2001.

<sup>296</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 94, siehe Appendix A 1.

Bilanz für die Effektivität von ECOWAS hinderlich sein kann (Aboagye 1999: 151).

### **Externe Faktoren**

Laut Aboagye führten die negativen Entwicklungen hinsichtlich eines stabilen Friedens in Liberia im September 1991 dazu, die UN einzuschalten (Aboagye 1999: 101): „Probably out of frustration over the lack of substantive progress at Yamoussoukro, Côte d'Ivoire suggested [...] that ECOMOG should be replaced by UN forces in order to build confidence among the warring factions.“ Dieser Vorschlag wurde jedoch sowohl vom UN-Generalsekretär als auch von ECOWAS zurückgewiesen. Im August 1992 wurden die Forderungen nach einer UN-Intervention von Staaten wie Côte d'Ivoire, Ghana und Togo erneut laut. Sie artikulierten in erster Linie die Notwendigkeit, dass der ECOMOG-Einsatz logistisch und finanziell unterstützt werden musste (Aboagye 1999: 105).

Nach drei Jahren Bürgerkrieg in Liberia intervenierten die UN im Jahr 1993/1994 schließlich im Rahmen ihrer ersten Friedensmission UNOMIL (Alao 2005: 183), die zunächst lediglich 30 Beobachter schickten.<sup>297</sup> Die ECOWAS-Truppe wurde durch zusätzliche 4.000 Soldaten insbesondere aus Ostafrika aufgestockt. Demnach sollten eine „erweiterte und vergrößerte ECOMOG“ sowie die UNOMIL eine stabile Friedenslösung erreichen (Aboagye 1999: 115). Der UN-Beobachtermission UNOMIL oblag es, die Implementation des Vertrages von Cotonou (Benin) von 1993 zwischen den Bürgerkriegsparteien zu überwachen. Ihre rechtliche Legitimation definiert sich über die UN-Resolutionen 866 (1993) und 1020 (1995) und ihr Handlungszeitraum erstreckte sich von September 1993 bis September 1997. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang nicht das zu späte Eingreifen der UN, sondern die erstmalige, enge Kooperation mit ECOWAS als SRO. Auch wenn den UN die Gesamtplanung zufiel, lag die militärische Verantwortung bei ECOMOG, was für die Entwicklung der kooperativen Beziehungen zwischen den UN und einer RO bzw. SRO von entscheidender Bedeutung war.

Das Mandat von UNOMIL beinhaltete die Kontrolle des vereinbarten Waffenstillstandes und des Verbots von Waffenhandel sowie die Überwachung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, die Einleitung und Durchführung von humanitären Maßnahmen sowie die Verantwortung für die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen. Der UN-Generalsekretär schuf den *Liberian Trust Fund*, in den die USA 19,83 Millionen US-

---

<sup>297</sup> UNOMIL war die erste UN-Friedensmission in der Zeit von 1993 bis 1997 in Liberia. Die zweite Friedensmission UNMIL wird im Rahmen der Liberia II-Fallstudie gestreift; sie ist seit 2003 im Einsatz.

Dollar zur Unterstützung der ECOMOG einzahlten. Als *UN Military Observers* (UN-MOs)<sup>298</sup> wurden unter General Opande (Kenia) von August 1993 bis Januar 1994 etwa 300 Militärbeobachter im Rahmen der UNOMIL entsandt. Aus Tansania (747 Soldaten) und Uganda (760 Soldaten) folgten im Januar 1994 unterstützende Bataillone. Jedoch beabsichtigte Tansania im Juli 1994, das Kontingent mit der Begründung wieder abziehen, die UN hätte ihre Versprechen hinsichtlich des Abkommens nicht eingehalten. Zur gleichen Zeit meldete Ghana einen Truppenrückzug an, da es die steigenden Kosten nicht bewältigte (Aboagye 1999: 118). Tatsächlich zog Tansania sich zurück, als sich Ende 1994 wieder neue militärische Gefechte zwischen diversen Rebellenfraktionen und ECOMOG ereigneten. Als ECOMOG und UNOMIL von den Rebellen attackiert wurden, brach UNOMIL ihre Lager in Monrovia ab und reduzierte die Anzahl der Militärbeobachter von 368 auf 90. Nach dem Rückzug Tansanias reduzierte sich auch die Truppenstärke der ECOMOG von über 13.500 (Ende 1994) auf weniger als 8.000 Soldaten (Anfang 1995). Das ECOMOG-Kontingent bestand zu jenem Zeitpunkt aus Nigeria (4.908 Soldaten), Ghana (1.028), Uganda (760), Guinea (609), Sierra Leone (359), Gambia und Mali (je 10) (Aboagye 1999: 119). Auch Uganda vollzog seinerzeit den Rückzug, so dass das Kontingent auf 6843 Soldaten sank (Aboagye 1999: 119).

Die Kooperation zwischen UNOMIL und ECOMOG funktionierte jedoch nicht reibungslos, was Taylors Kämpfer für sich ausnutzten. Wegen unterschiedlicher Methoden, derer sich beide Organisationen bedienten, gelang es ihnen nicht, den Waffenstillstand zu sichern. Die Unstimmigkeiten zwischen UNOMIL und ECOMOG darüber, wie die Entwaffnung der NPFL erfolgen sollte, nutzte Taylor aus, um die NPFL-Kämpfer in Monrovia aufzustocken und das seit 1992 verlorene Territorium zurückzugewinnen. Auch gerieten die Soldaten beider Organisationen aneinander, weil die UNOMIL-Soldaten besser bezahlt wurden. Dadurch entstanden Spannungen, die von einer konstruktiven Konfliktlösung ablenkten. Nach diesem Rückschritt – vor allem wegen der erneuten Kämpfe – mahnte ECOWAS im Rahmen der Konferenz von Accra (Mai 1996) an, das Engagement in Liberia für den Fall zu überdenken, dass die politischen Eliten die Vereinbarungen nicht einhalten würden (Aboagye 1999: 126).

In der Einschätzung von Aboagye ist das politische und militärische Engagement der

---

<sup>298</sup> Die Bezeichnung UNMOs bezieht sich auf die UN-Militärbeobachter in UNOMIL.

ECOWAS, ECOMOG, UN und der internationalen Staatengemeinschaft<sup>299</sup> in Liberia grundsätzlich im Zusammenspiel als „tangible progress“ zu bewerten, durch den sie dem Frieden einen kleinen Schritt näher kamen. Zwei Faktoren jedoch minimierten diese Entwicklungen: die kriegsförderlichen Handlungen der Rebellen (vor allem NPFL und ULIMO-K) sowie die Haltung Nigerias: „[...] Nigeria appeared to have been uneasy about the direction of the peace process. Despite its preoccupation with its domestic issues, Nigeria would subsequently succeed in forging closer relations with Taylor in what has popularly been acknowledge as the 'Abacha factor“ (Aboagye 1999: 120).

Auch im Fall von Sierra Leone engagierten sich sowohl westliche Staaten als auch die UN erst spät: Das einzelne Engagement westlicher Staaten war ab dem Zeitpunkt erkennbar, als sich Nigeria durch heftige Kämpfe, durch einen in die Ferne rückenden Sieg und den damit verknüpften hohen Verlust seiner Soldaten aus Sierra Leone zurückziehen beabsichtigte.<sup>300</sup> Demzufolge unterstützte das *Vereinigte Königreich* ECOMOG im Januar 1999 mit 1,65 Millionen US-Dollar, im März 1999 folgten weitere 16,5 Millionen US-Dollar. Auch andere westliche Staaten, so vor allem Kanada, Italien, die Niederlande und USA boten ECOMOG finanzielle Hilfen an (Berman/Sams 2000: 126). Auch wenn ECOMOG die Gelder erst zu einer stark fortgeschrittenen Phase des Krieges erhielt, konnten ECOWAS-Staaten wie Ghana und Mali mit deren Hilfe eigene Truppenkontingente Anfang 1999 entsenden.<sup>301</sup>

Im Juni 1998 brachten die UN schließlich die als reine Militäroperation gedachte UNOMSIL auf den Weg, die im Juli mit nur 70 Militärbeobachtern ausgestattet war (Berman/Sams 2000: 123). Wie schon in Liberia bestätigten die UN ihre passive Haltung in Sierra Leone, da sie zum einen zu wenig Beobachter entsandten, zum anderen ihr Personal vor Ort abzogen. Demnach hielten sich laut Berman und Sams im Juni 1999 gerade 24 Militärbeobachter in Sierra Leone auf (Berman/Sams 2000: 126). Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, mit welcher Begründung die UN vor dem Hintergrund eines lange schwelenden, schließlich eskalierenden Krieges zunächst eine reine Militärbeobachter-Mission entsandten. UNOMSIL verblieb bis Oktober 1999 in Sierra Leone.

---

<sup>299</sup> Auf der anderen Seite finden sich internationale Verstrickungen: Wie die Kriege in Liberia und Sierra Leone auch von Frankreich, den USA oder Großbritannien und afrikanischen Staaten verlängert wurden, wird vor allem in geheim erfolgten Unterstützungen durch Waffen, Artillerie und Söldnern deutlich.

<sup>300</sup> Schließlich hielt Nigeria sein Kontingent in Sierra Leone dennoch aufrecht (Berman/Sams 2000: 127).

<sup>301</sup> Ghana entsandte daraufhin im Januar 1999 etwa 500 Soldaten, weitere 1.000 Soldaten im Februar 1999. Ebenfalls im Februar schickte Mali ein Bataillon von 488 Soldaten nach Sierra Leone (Berman/Sams 2000: 126). Mali erhielt Finanzhilfen von den Niederlanden sowie von Großbritannien.



Der UNOMSIL folgte die UNAMSIL, die bis Ende 2005 in Sierra Leone stationiert blieb (UN 2005 UNAMSIL/DPKO). Diese umfassende Friedensmission verfolgte primär das Ziel, die Umsetzung des *Lomé-Abkommens* zu erreichen. Dazu gehörte die Entwaffnung und Reintegration der Kämpfer in Gesellschaft und Staat sowie die Stabilisierung eines dauerhaften Friedens (peace building). Im Jahr 2000 gipfelte der Krieg in Sierra Leone jedoch in einer enormen Brutalität, so dass auch die UNAMSIL die Kriegsparteien nicht zur Aufgabe zwingen konnte. Damit stand auch die UNAMSIL-Operation kurz vor dem Scheitern. Die Lage spitzte sich dahingehend zu, dass einige Hundert UN-Soldaten von den RUF-Rebellen gefasst wurden. Daraufhin bot Großbritannien externe militärische Unterstützung an, indem es die *Operation Palliser*<sup>302</sup> initiierte und die Situation entschärfte. Insgesamt bestand UNAMSIL aus 13.000 Soldaten; ab Januar 2001 sogar aus 17.500. Nach Abzug der UNAMSIL<sup>303</sup> im Dezember 2005 beschloss der UN-Sicherheitsrat im Rahmen der Friedenskonsolidierung die Einrichtung des *United Nations Integrated Office for Sierra Leone* (UNIOSIL)<sup>304</sup>, das bis heute an der Sicherung eines nachhaltigen Friedens vor Ort mitarbeitet.

### **Zusammenfassung zu den Fällen Liberia I und Sierra Leone**

Sowohl für Liberia als auch Sierra Leone kann eine insgesamt ernüchternde Bilanz gezogen werden, die ECOWAS bzw. ECOMOG Versagen im Konfliktmanagement bescheinigt.<sup>305</sup> Der Weg zum Frieden war in beiden Staaten äußerst lang und kompliziert.

<sup>302</sup> Die britische Operation wurde am 07.05.2000 gestartet, um ansässige Briten und weitere Ausländer auszufliegen. Sie sicherte den Flughafen in Freetown und koordinierte den Transport von UN-Hilfsgütern.

<sup>303</sup> Vgl. zur UNAMSIL: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unamsil/facts.html>, abgerufen am 25.07.2007.

<sup>304</sup> Vgl. <http://www.uniosil.org>.

<sup>305</sup> Schließlich mündeten diese Erfahrungen in den Fall Guinea-Bissau (1998), der nicht weiter vertieft wird. Zum Hintergrund: Die politische Krise brach im Juni 1998 aus, als General Ansumane Mané einen Staatsstreich initiierte. Weil Präsident Joao Bernardo Vieira ihn des Waffenhandels mit den Rebellen der Casamance (Senegal) beschuldigte, inhaftierte er ihn. Jedoch favorisierten die Soldaten Mané und formierten sich zur *Junta Militar*, um Vieira in einer landesweiten Rebellion zu stürzen. Weder waren Regierungstruppen noch Truppen aus Senegal und Guinea in der Lage, die Kämpfe und Flüchtlingsströme zu beenden. Senegal und Guinea intervenierten mit etwa 3.000 Soldaten, um Vieira zu stützen. Der Grund, warum gerade Senegal einschritt, liegt in der Problematik der Casamance, die sich in Form der *Mouvement des Forces Démocratiques de Casamance* (MFDC) abzuspalten versuchte. Da Mané im Verdacht stand, diese zu unterstützen und die Regierung in Dakar die MFDC schon lange beobachtete, war der Einsatz Senegals zu Gunsten von Vieira nicht überraschend. In der Literatur gelten die Art der Konfliktlösung bzw. die Folgen daraus als Wendepunkt für ECOWAS, denn seinerzeit einigten sich die Staaten auf die Etablierung des Sicherheitsmechanismus. Zudem definiert sich dieser Fall über die Passivität Nigerias: „Aside from [...] financial difficulties, there are also internal constraints on Nigeria's ability to undertake future peacekeeping missions [...]. Nigeria's refusal to contribute peacekeepers to Guinea-Bissau in 1998 and its phased withdrawal of troops from Sierra Leone are clear signs of a growing wariness of the costs and frustrations of protracted peacekeeping efforts. These actions are proof of Nigeria's lack of capacity to fulfill its hegemonic ambitions in West Africa“ (Adebajo/Landsberg 2003: 191).

Allerdings ließ sich zunächst der Wille der Staaten zum Handeln – sowohl in politischer als auch in militärischer Hinsicht – erkennen. Angesichts der Tatsache, dass ECOWAS eine solche sicherheitspolitische Aufgabe nicht zugeordnet war, hat ECOMOG zunächst eine friedenssichernde bzw. friedens erzwingende Rolle übernommen.<sup>306</sup> Lobenswert ist in jedem Fall, dass ECOWAS – in welcher Form auch immer – umgehend handelte.

Dass Abkommen zwar zustande kamen, aber von nur geringem Bestand waren, lässt sich in erster Linie neben den profitablen kriegswirtschaftlichen Strukturen mit den regionalisierten Komplexitäten – historischer, machtpolitischer und vor allem ökonomischer Natur – der Kriege in Liberia und Sierra Leone erklären. Von Relevanz schienen auch die institutionell unterentwickelten bzw. nicht gemeinschaftlich genutzten Kapazitäten von ECOWAS zu sein, die Aufschluss über die Konfliktbearbeitung geben: Weil die institutionellen Strukturen noch immer schwach ausgebildet waren, boten sich potenziell hegemonialen Staaten wie Nigeria Handlungsspielräume, diese Lücken durch machtpolitische Ambitionen zu füllen und für eigene Interessen zu nutzen. Laut einem ECOWAS-Experten<sup>307</sup> griff daher nicht ECOMOG in die Kriege ein, sondern einzelne Staaten, die in Form einer „coalition of the willing“ agierten. ECOWAS als Institution oder Organisation hätte sich zum damaligen Zeitpunkt erst noch bilden müssen. Auch ECOWAS kommt als Organisation daher keine Macht oder Gewalt eindämmende Funktion zu.

Ein weiterer, überaus relevanter Grund, warum ECOMOG in ihren Einsätzen scheiterte, ergibt sich aus den verfestigten kriegsökonomischen Strukturen in Liberia und Sierra Leone, die sich in Westafrika regionalisierten. Diese wiederum konnten sich deshalb heraus bilden und verstärken, da weder staatliche Strukturen existierten noch korrupte Eliten bekämpft werden konnten. Korruption ist in schwachen Staaten auch eine Grundvoraussetzung für spätere wirtschaftlich motivierte Gewalt. Als friedenshinderlich gelten allerdings nicht nur die Kriegsherren, Söldner und Rebellen, sondern insbesondere die korrupten, staatlichen Eliten, die im Rahmen der Schattenglobalisierung mit internationalen Unternehmen ihre Macht absichern.

Zum Zeitpunkt der ersten Intervention in Liberia galt ECOWAS noch nicht als ein sicherheitspolitisches „Regime“. Explizite Bestimmungen (bis auf diejenigen in den Pro-

---

<sup>306</sup> Als Vergleich dienen immer die UN, aber auch die OAU/AU und andere SRO (SADC, IGAD etc.).

<sup>307</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 87, siehe Appendix A 1.

tokollen) zum Politikfeld Frieden und Sicherheit im Allgemeinen und einer (multilateralen) Intervention in einen Staat der ECOWAS lassen sich zu jenem Zeitpunkt nicht finden. Zu jenem Zeitpunkt existierte noch kein ausdifferenziertes Regelwerk wie z.B. der Konfliktbearbeitungsmechanismus im Jahr 1999, der Unsicherheiten unter den Mitgliedern reduzieren und wechselseitige Erwartungsverlässlichkeit stärken soll. Dahingehend hat der Fall Guinea-Bissau zumindest die theoretische Wende mit sich gebracht.

Somit haben die beiden ersten Interventionen zunächst nur demonstriert, dass die Staaten ein übernationales, kollektives Problem tangierte. In Form von ad hoc-Koalitionen reagierten die Staaten auf die jeweiligen Kriege. Von einer geregelten auf Dauerhaftigkeit ausgerichteten Kooperation kann somit nicht gesprochen werden. Gerade in den ersten beiden Interventionen zeigt sich, dass es sich keinesfalls um eine regimeorientierte, sicherheitspolitische und multilaterale Zusammenarbeit handelt. Eine weitgehende Unterordnung nationaler Interessen war allein wegen der nigerianischen Dominanz und der fehlenden bzw. nicht angewendeten institutionellen Bestimmungen nicht erkennbar.

Zwar ist es korrekt, dass ECOWAS seinerzeit über keinerlei Strukturen für eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung verfügte. Das Problem lag und liegt allerdings auch heute noch darin, dass diejenigen Strukturen, die etabliert wurden, nicht oder nur teilweise von den Mitgliedern genutzt werden. Unabhängig davon, ob Verteidigungsabkommen eine Rechtsgrundlage für die Interventionen boten oder nicht, wurde offensichtlich, dass die darin festgelegten Entscheidungsverfahren ignoriert wurden: Zu einer offiziellen kollektiven Entscheidung der Staats- und Regierungschefs über eine mögliche regionale Gefährdung des Krieges in Liberia sowie über den Einsatz einer Interventionstruppe kam es nicht.<sup>308</sup> Stattdessen ergriff Nigeria als Einzelstaat die Initiative.

Das Versagen primär der ECOMOG lag vor allem im übereilten Handeln Nigerias. Der Schlüsselstaat agierte, ohne über ein Gesamtkonzept aller Beteiligten unter Einschluss aller wichtigen regionalinternen Faktoren zu verfügen. Eine halb ordentliche und schnelle Lösung erschien angenehmer als ein fundiertes Konzept mit langfristiger Wirkung und in Absprache mit allen. Der Grund des Scheiterns lag vor allem in Sierra Leone in der Kriegsmüdigkeit der ECOMOG-Soldaten, die mit einer Ressourcenschmälerung

---

<sup>308</sup> *Protocol Relating to Mutual Assistance on Defense*, Artikel 4 (b): „In case of internal armed conflict within any Member State engineered and supported actively from outside likely to endanger the security and peace in the entire Community. In this case the Authority shall appreciate and decide on this situation in full collaboration with the Authority of the Member State or States concerned.“

einher ging. In der Bilanz jedoch waren die ECOWAS-Staaten in ähnlicher Weise wie die UN-Truppen mit typischen Problemen in solch umfassenden militärischen Operationen konfrontiert. Somit ist zu folgern, dass sie nicht weniger defizitär als die UN handelten, zumal die UN Westafrika über Jahre völlig sich selbst überließ.

Friedensmissionen, seien sie militärischer oder/und auch politischer Natur, können jedoch erst dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn sämtliche vom Krieg betroffene Staaten an der Konfliktbearbeitung zugleich mitwirken und somit für alle akzeptable, kollektive Handlungsergebnisse erreicht werden. Vor allem in den Fällen von Liberia und Sierra Leone trat das Gegenteil ein. Kollektive, allen genehme Handlungsergebnisse lassen sich aber auch erst dann erreichen, wenn die Mitglieder sich auf eine Vorgehensweise einigen und möglichst mit einer Stimme sprechen. Die Differenzen, die sich unter den ECOWAS-Staaten während der Einsätze in Liberia und Sierra Leone zeigten und zuspitzten, nutzten die Rebellen dauerhaft zu ihrem Vorteil. Sowohl die Glaubwürdigkeit als auch jeglicher Erfolg der ECOWAS wurden somit von Beginn an unterminiert.

### **5.3.2 Die Fälle Liberia II und Côte d'Ivoire (2003)**

Der Ausbruch weiterer Kriege in Côte d'Ivoire<sup>309</sup> sowie wiederum in Liberia war der Beweis dafür, wie sehr regionalisierte Kriege Westafrika destabilisierten (und auch heute noch destabilisieren) und wie unzureichend das vorherige subregionale sowie auch internationale Konfliktmanagement gewesen war. Trotz der zahlreichen Initiativen, die ECOWAS einleitete, konnten die Krisen nicht rasch beigelegt und die damit verknüpften Kriegswirtschaften nicht eingedämmt werden: So hatte sich etwa der MSC bis April 2003 zehn Mal erfolglos getroffen, um die sicherheitspolitischen Probleme in Liberia, Sierra Leone, Guinea-Bissau sowie Côte d'Ivoire zu diskutieren (Adebajo 2004b: 303).

Nicht nur von Liberia zu Sierra Leone und erneut zu Liberia II oder Côte d'Ivoire ließ sich der „spill over-Effekt“ ablesen, sondern auch in andere Staaten wie vor allem Burkina Faso<sup>310</sup> oder Guinea<sup>311</sup>, die indirekt oder direkt in die Kriege verwickelt waren und unter anderem durch Flüchtlingsströme destabilisiert wurden. In Bezug auf Liberia II

---

<sup>309</sup> Zu Krieg und Frieden in Côte d'Ivoire ICG Mar 2003/72, ICG Jul 2004/82, ICG Mar 2005/90, ICG Oct 2005/33, ICG May 2006/109, ICG Sep 2006/40; zum *Quagadougou-Abkommen* ICG Jun 2007/127. Siehe Karte zu Côte d'Ivoire in Appendix B 1.

<sup>310</sup> Vgl. Otayek/Banégas 2003: 71-87.

<sup>311</sup> Vgl. Marchal 2002: 5-12.

und Côte d'Ivoire ergaben sich daraus externe (oft ethnische)<sup>312</sup> Unterstützungsbasen, die den Krieg verlängerten: Liberia wurde überwiegend von Guinea und Côte d'Ivoire unterstützt, Côte d'Ivoire von Liberia und Burkina Faso (Belmakki 2005: 50). Aus diesem Grund ist es von Interesse, auch diese beiden Kriege – vor allem den Krieg in Côte d'Ivoire – und deren ECOMOG-Interventionen in den Blick zu nehmen, um mögliche Veränderungen und Lernerfolge aufzuzeigen. Unstrittig ist, dass mit den Fallstudien Liberia II<sup>313</sup> und Côte d'Ivoire lediglich Tendenzen zu ermitteln sind, nicht jedoch ein gesamtliches Bild der Interventionen durch ECOMOG möglich ist.

Vor allem soll skizziert werden, zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Art von Konfliktlösung und in welcher Komposition ECOWAS seinerzeit handelte. Wie lassen sich politische und militärische Maßnahmen nach den Erfahrungen in Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau bewerten? Welche Konfliktlösungsinstrumente kommen in der so genannten zweiten Generation von Friedenssicherung zum Tragen? Ist ECOWAS dem Ziel einer kooperativen Sicherheitspolitik nähergekommen? Sind es wiederum kriegsökonomische Strukturen, welche die Aussicht auf Frieden mindern? Kurzum: Fällt der Beitrag zum Frieden nun größer aus?

### **5.3.2.1 Die Konflikte in Liberia II und Côte d'Ivoire**

Welche Hintergründe haben die Konflikte in Liberia II und in Côte d'Ivoire?

#### **Der Konflikt in Liberia**

Der zweite Krieg in Liberia speist sich aus dem ersten Liberiakrieg und ist als Fortsetzung des Krieges in Sierra Leone, aber auch als Verknüpfung zu werten.<sup>314</sup> Da die Konfliktbearbeitung im ersten Bürgerkrieg in Liberia defizitär und ineffizient verlaufen war, entzündete sich ein neuer „alter“ Krieg. Die Gründe lassen sich wie folgt resümieren:

a) Der siebenjährige Krieg hinterließ eine fragile Sicherheitssituation in Liberia sowie im Nachbarstaat Sierra Leone. Die neu „gewählte“ Regierung unter Taylor scheiterte daran, Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen bzw. zeigte kein Interesse daran.

<sup>312</sup> Es handelt sich in diesen Fällen nicht direkt um ethnische Konflikte, sondern um Kriege, die unter anderem auch mit ethnischen Komponenten einhergehen können. Mehr zu ethnischen Konflikten z.B. im Kapitel „Kriege und ethnische Konflikte – einige Beispiele aus Kenia, Äthiopien, Sudan und Ruanda“ in Tetzlaff/Jakobeit 2005: 81-117.

<sup>313</sup> Vor allem zur Fallstudie Liberia II im Jahr 2003 liegen wenig Informationen vor, so dass deren Analyse im Vergleich zur Côte d'Ivoire weniger fundiert ausfallen muss.

<sup>314</sup> Dazu schreibt die ICG (ICG Apr 2002/43: 6): „[...] but rather part of a larger conflict that began in Liberia, engulfed in Sierra Leone and Guinea, and now back inside in Liberia.“

b) Das Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Integration der Kämpfer wurde von den UN und ECOWAS zu vorschnell eingeleitet sowie nicht vollkommen beendet (eine zu verkürzte Phase des „peace building“).

c) Der frühzeitige Abzug der ECOMOG-Truppen aus Liberia, die auf Druck von Taylor das Land verließen, hinderte die UN daran, eine umfassende Friedenskonsolidierung<sup>315</sup> durchzuführen. Die Sicherheitslage verschlechterte sich drastisch.

d) Auch das Flüchtlingsproblem wurde nicht gelöst, denn die Flüchtlingslager boten Nährboden für neue Rebellen, welche die Regierung sowie Nachbarstaaten bedrohten. Die Rebellen, Kriegsherren und Söldner profitierten von der regionalisierten Kriegswirtschaft, so dass die Aussicht auf Frieden gering war. Auch Staatseliten wie Taylor konnten durch die sich verfestigenden kriegswirtschaftlichen Strukturen ihre Macht absichern und ihre klientelistischen Netzwerke versorgen.

e) Taylors politische Exklusionspolitik erzeugte neue Unruhe unter seinen Gegnern. Denn auch Taylor herrschte wie alle seine Vorgänger autoritär und vernachlässigte die von Doe bevorzugten Ethnien der Krahn und Mandingo. Die ethnischen Komponenten des Krieges kommen auch hier wiederum zum Tragen.

Alle diese Faktoren begünstigten den erneuten Ausbruch des Krieges in Liberia im Jahr 1999, weil die nationale Sicherheitslage prekär blieb. Trotz der relativ (formal-) demokratischen Wahl Taylors zum Präsidenten, verfestigten sich die Problemstrukturen aus dem ersten Bürgerkrieg. Zahlreiche Regimegegner waren der Überzeugung, dass die Wahl nicht fair und frei abgelaufen war. Dennoch setzten sich die alten Machtmuster mit der Hauptfigur Taylors weiter fort. Die Bürger fühlten sich noch immer nicht sicher. Zudem waren die Ressourcen noch immer ungleich unter der Bevölkerung verteilt, was sich als ein besonders relevantes Friedenshindernis heraus stellt. Laut Reno ist nicht der Aspekt von Bedeutung, ob eine Schattenökonomie erkennbar ist, oder ob sich generell ökonomische Möglichkeiten zur Plünderung für Eliten und Gruppierungen bieten, sondern ob die vorhandenen Ressourcen unter der Bevölkerung ungleich aufgeteilt sind. Ist die Aufteilung der Ressourcen einseitig, so kann dies „Ressourcenkriege und andererseits ideologische oder programmatische Aufstände“ begründen (Reno 2003: 295).

Die meisten Liberianer wählten Taylor nur deshalb zum Präsidenten, um weitere Gewalt

---

<sup>315</sup> Erst im Januar 2006 vollzog sich mit der Wahl der Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf die erste Etappe einer mittel- und langfristig erfolgreichen Friedenskonsolidierung.

zu verhindern. Dahinter stand die Befürchtung, dass er den blutigen Krieg weiter geführt hätte, wenn er nicht gewählt worden wäre.<sup>316</sup> Durch die stärker werdende Opposition sicherte Taylor sich immer deutlicher durch das Militär ab und war daher jeder Zeit bereit, eine neue Rebellion niederzuschlagen. Die Konflikte zwischen Taylors Regierungstruppen und den neuen Rebellengruppen verschärften sich immer mehr (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2). In politischer Hinsicht vereinnahmte er sämtliche Regierungsfunktionen und instrumentalisierte alle institutionellen Instanzen, um seine Macht zu sichern. Das Programm zur nationalen Aussöhnung, das vom *Abuja-II-Friedensabkommen* eingeleitet wurde, scheiterte vor diesem Hintergrund, da Taylor militärisch durchgriff und die Opposition durch Verhaftungen und Morde auszuschalten versuchte. Unter Missachtung des UN-Waffenembargos und trotz seines Amtes als Staatspräsident bereicherte er sich durch den grenzüberschreitenden Diamanten- und Waffenhandel. Dadurch gelang es ihm, Rebellen in Sierra Leone und in Côte d'Ivoire zu unterstützen. Daraus begründete sich die in diesem Zusammenhang mehrmals erwähnte ökonomisch motivierte Gewalt. Das Nachkriegs-Liberia brachte ein neues Kriegs-Liberia und 'neue alte' Gewinner wie Taylor hervor, in dem sich mehr und mehr Rebellen rekrutieren ließen. Taylors Erfolg umschreibt Schlichte wie folgt: „Denken könnte man hier an Charles Taylor und Prince Yormieh Johnson in Liberia oder an Yoweri Museveni in Uganda. Ihr „Kriegercharisma“ (Weber) erlaubt es ihnen, ältere Herrschaftsverhältnisse aufzulösen, neue Gruppen an sich zu binden und innerhalb ihres eigenen Verbandes Legitimität zu erlangen“ (Schlichte 2003: 133).

Taylors immer drastischer werdende Exklusionspolitik förderte ein erneutes Klima der Gewalt im Land und mündete schließlich im Ausbruch des zweiten Krieges im Jahr 1999. Der Aufstand galt als logische Konsequenz aus den vorausgegangenen Entwicklungen. Zwischen der Regierung und den Rebellen, den *Liberians United for Reconciliation and Democracy* (LURD), ereigneten sich heftige Zusammenstöße. Die von Guinea unterstützten LURD-Rebellen drangen im Juli 2000 von Guinea<sup>317</sup> aus nach Liberia ein und gewannen immer mehr Territorium und Macht. Schon im März 2003 eskalierten die Kämpfe wieder und erstreckten sich im Juli/August auf die Hauptstadt Monrovia, an denen auch andere Splitterfraktionen teilnahmen wie die von der LURD abgespaltene

<sup>316</sup> Experteninterviews in Abuja und Mosambik, Nr. 89 und 76, siehe Appendix A 1.

<sup>317</sup> Mehr zu Guinea im liberianischen Krieg in ICG Apr 2002/43. Guinea war aktiv in den Krieg involviert, so dass aus dem Liberia-Krieg tatsächlich ein Mano-River-Krieg wurde (ICG Apr 2002/43: 10). Mehr zur Instabilität und Konfliktivität in Guinea in: ICG Feb 2007/121.

*Movement for Democracy in Liberia* (MODEL). Dies gipfelte in ein Klima der absoluten Gewalt und Brutalität. MODEL erhielt große Unterstützung aus Côte d'Ivoire (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2).<sup>318</sup> Diese anarchischen Zustände wirkten sich desaströs auf die humanitäre Lage des Landes aus. Jedoch wurde am 18. August 2003, eine Woche nachdem Taylor das Land verlassen hatte, ein Friedensschluss in Form eines Abkommens möglich, durch das im Oktober eine zweijährige Übergangsregierung geschaffen und freie Wahlen im November 2005 durchgeführt wurden. Seitdem ist Liberia auf dem Weg zu Frieden und Sicherheit.

### **Der Konflikt in der Côte d'Ivoire**

Die Côte d'Ivoire<sup>319</sup> ist wie viele andere afrikanische Staaten vom Kolonialismus gezeichnet und ist in Nord und Süd gespalten: Während der Kolonialzeit investierte Frankreich kräftig in den christlich geprägten Süden und leistete damit gegenüber dem überwiegend islamischen Norden einer höheren ökonomischen Entwicklung Vorschub. Nach der Unabhängigkeit stellte Côte d'Ivoire das stabilste und im Lauf der Zeit das ökonomisch stärkste Land in Westafrika dar, was sich auch in der großen Zahl der Arbeitsmigranten niederschlug.<sup>320</sup> Anstatt zwischen den beiden Teilen des Landes wieder eine innerstaatliche Balance herzustellen, führte Präsident Felix Houphouët-Boigny – wie viele andere Staatseliten auch – diese einseitige ökonomische Entwicklung weiter fort, und die Unterschiede intensivierten sich noch mehr. Daran spiegelt sich wider, welches Maß an Manipulation Staatseliten unter anderem ausüben (Akokpari 2008: 88). Jedoch gelang es ihm, bis zu seinem Tod 1993, die nationale Einheit und die damit verknüpfte Stabilität des Landes zu gewährleisten. Die Spaltung in Nord und Süd entpuppte sich jedoch langfristig als ein nationales (und auch ethnisch) ungelöstes Problem, welches das Land auch politisch immer mehr schwächte. Die politische Lage verschlechterte sich im Jahr 1999 dramatisch, als General Robert Guei einen Putsch initiierte, um die Regierung unter Henri Bedié zu stürzen. Daran entzündeten sich noch größere Spannungen zwischen Nord und Süd. Diese führten im Rahmen der anstehenden Präsident-

<sup>318</sup> Vgl. dazu auch Brzoska/Paes 2007: 29: In einer Übersicht wird MODEL als Gruppierung genannt, die von Côte d'Ivoire (unter Gbagbo) unterstützt wird. Als Ursprungsland wird Liberia angegeben.

<sup>319</sup> „Côte d'Ivoire, once a stable and prosperous country in a generally unstable West African region, has been in a state of civil war since a failed coup attempt in September 2002“ (Gberie/Addo 2004: 3), stellen Gberie und Addo in einer vom *Zentrum für Internationale Friedenseinsätze* (ZIF, Berlin) und *Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre* (KAIPTC, Accra) gemeinsam vorgelegten Studie fest.

<sup>320</sup> „At first sight, Côte d'Ivoire does not appear to fall into the same category as Liberia and Sierra Leone. It is clearly not the 'failed state' they became; the roads are still in good conditions, the country is still shipping more cocoa than any other country [...]“, schreibt die ICG ((ICG Jul 2004/82).



schaftswahl im Jahr 2000 zum Ausschluss des Kandidaten Alassane Ouattarra, der angeblich die Kriterien der Nationalität nicht erfüllte. In xenophoben Debatten wurde ihm vorgeworfen, sich als Präsidentschaftskandidat aufzustellen, obwohl er aus Burkina Faso stammte und damit keine ivoirische Staatsangehörigkeit nachweisen konnte. Als Folge daraus wurde das Prinzip der Nationalität derartig politisch instrumentalisiert, dass sich daraus eine ernste Krise entwickelte. Eine nicht faire Wahl, aus der Gbagbo im Jahr 2000 als Präsident hervorging, brachte brutale Gewalt und schlimmste Fremdenfeindlichkeit – vor allem gegenüber der Bevölkerung aus dem Norden – mit sich. Diese wurden als Fremde und Sündenböcke aller ökonomischen, politischen sowie sozialen Probleme stigmatisiert. Auch Gbagbos Wahlsieg begründete sich mit einem erheblichen Maß an Gewalt, die vor allem Anwendung bei Regimekritikern und Anhängern anderer Ethnien oder Religionen fand. Im September 2002 brach dann durch einen immensen Truppenaufstand in Abidjan eine Rebellion aus, die einen Bürgerkrieg mit sich brachte. In der Folgezeit wurde das Land offiziell anhand ethnischer und religiöser Schnittstellen in Norden und Süden geteilt, wobei der Süden bis heute durch die Regierung (Gbagbo) und der Norden durch Rebellen kontrolliert wird. Die Rebellen, die sich *Forces Nouvelles* nennen, setzen sich aus dem *Mouvement Patriotique de Côte d'Ivoire* (MPCI) sowie aus dem *Mouvement de Justice et Paix* (MJP) und *Mouvement Populaire Ivoirien du Grand Ouest* (MPIGO) zusammen. Dies führte zu einer Eskalation des Konflikts, in dem sich die Regierungstruppen und die Rebellen feindselig gegenüberstanden. Die festgefahrene Lage erforderte daher eine externe Mediation sowie eine Militärintervention. Auch wenn sich die Situation inzwischen durch einen symbolischen Friedensschluss verbessert hat, ein tragfähiges Abkommen unter Beteiligung aller erreicht und eine neue Regierung gebildet wurde, bleibt das Land von hoher Instabilität geprägt.<sup>321</sup>

### 5.3.2.2 Die Interventionen in Côte d'Ivoire und Liberia II

Wie hat ECOWAS auf die Konflikte in Côte d'Ivoire und Liberia II geantwortet?

#### Die Intervention in Côte d'Ivoire (2003)

Angesichts des Krieges in Côte d'Ivoire im September und eines ersten Waffenstillstandes im Oktober 2002, beschloss ECOWAS die Entsendung einer Friedenssicherungstruppe: Am 26. Oktober unterbreitete die seinerzeit agierende DSC<sup>322</sup> dem MSC den

<sup>321</sup> Details in Robert/Heuer 2007.

<sup>322</sup> Im Rahmen der institutionellen Reformen wurde die DSC durch das *Committee for Political Affairs*,

Plan, 2.386 Soldaten aus Benin, Ghana, Gambia, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Nigeria, Senegal sowie Togo einzusetzen. Ihre Hauptaufgabe sollte in der Überwachung des Waffenstillstandsabkommens bestehen. Die DSC und der MSC definierten dahingehend das folgende Mandat: Die Truppe sollte sich in erster Linie für die Beendigung aller Kampfhandlungen einsetzen. Zudem sollte sie den Ablauf täglicher öffentlicher Verwaltungsdienste sowie das ungestörte Zirkulieren von Waren sicherstellen. Damit dies möglich war, mussten die Soldaten die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen vorantreiben und die öffentliche Sicherheit gewährleisten.

Trotz dieser auf dem Papier formulierten Aufgabe scheiterte ECOMOG, weil die Mitglieder ihre Truppenkontingente wegen finanzieller und logistischer Defizite nicht termingerecht entsenden konnten. Vor allem vor dem Hintergrund der sich verschlimmernden humanitären Situation in Côte d'Ivoire und der Notwendigkeit, schnell in den Krieg einzugreifen, hatte diese Unfähigkeit äußerst ungünstige Folgen. Aus diesem Grund schritt Frankreich mit 4.000 Soldaten ein, um die verfeindeten Kriegsparteien rasch voneinander zu trennen und einen Waffenstillstand zu erreichen. Während eines Gipfeltreffens in Dakar im Dezember 2002 entschieden sich die Staats- und Regierungschefs der ECOWAS sodann für die Entsendung einer eigenständigen, gemeinsamen Truppe, der *ECOWAS Peace Force for Côte d'Ivoire* (ECOFORCE) in Form der *ECOWAS Mission in Côte d'Ivoire* (ECOMICI), die unter senegalesischer Führung stand. Das angekündigte Truppenkontingent belief sich auf 1.478 Soldaten, die Senegal, Ghana, Niger, Benin und Togo stellten (Adebajo 2004a: 4). Eine andere Quelle<sup>323</sup> nennt 1.364 Soldaten, die sich wie folgt zusammensetzen: Benin (300), Ghana (279), Niger (200), Togo (300) sowie Senegal (285). Welche Quelle dem tatsächlichen Wert nahe kommt, kann nicht abschließend geklärt werden. Zum Zeitpunkt des Einsatzes Anfang 2003 handelte es sich somit um die vierte Militärintervention durch ECOWAS innerhalb von 13 Jahren. Wie auch die Friedensmission in Guinea-Bissau<sup>324</sup> wurde ECOFORCE stark von Frankreich finanziert. Als Befehlshaber der Truppe agierten General Papa Khalil Fall aus Senegal sowie der Botschafter Ralph Uwechue aus Nigeria als besonderer Vertreter des ECOWAS-Exekutivsekretärs für Côte d'Ivoire (Gberie/Addo 2004: 23). Beide appellierten an die AU und UN, die ECOWAS zu unterstützen und ein Ende des Krieges zu erzielen.

---

*Peace and Security* (ComCPAPS) ersetzt. Diese Veränderungen werden in Kapitel 4.2.1.2 erläutert.

<sup>323</sup> Vertrauliche Quelle.

<sup>324</sup> Vgl. zur Intervention in Guinea-Bissau das Kapitel „Guinea-Bissau: Lilliputians without Gulliver“ in: Adebajo, Adekeye 2002b: 111-137. Vgl. auch Kap. 5.3.1.3 Zusammenfassung Liberia und Sierra Leone.

Trotz des Willens, durch ein Kontingent zum militärischen Einsatz beizutragen, gelang es den Staaten nicht, ihre Intervention zügig zu vollziehen. Es mangelte an Ressourcen, so dass ECOWAS die internationale Staatengemeinschaft erneut um Hilfe bat. Zunächst begann ECOWAS im Januar 2003 damit, die ersten aus Senegal und Ghana kommenden Truppen in Côte d'Ivoire zu stationieren. Kurz darauf folgten Soldaten aus Benin, Niger und Togo. Um die in einer Intervention notwendige Neutralität zu wahren, beteiligte sich Mali nicht, da in Côte d'Ivoire zahlreiche malische Immigranten lebten (Belmakki 2005: 56). Wegen der finanziellen und logistischen Defizite benötigte ECOWAS zwei Monate, um ECOFORCE aufzustellen, während Frankreich seine Truppen in wenigen Tagen zusammen zog. Zudem verbrachte ECOWAS noch einmal zwei Monate damit, die Truppe einsatzfähig zu machen. So hebt Belmakki hervor (Belmakki 2005: 58): „[...] that ECOMOG's deployment was made possible only by massive support by the international community. French troops provided transport, uniform, and food, while the US provides communication equipment and vehicles [...].“

Zwar löste ECOFORCE die französischen Soldaten ab, jedoch hatte sie mit einer ganzen Reihe von Problemen zu kämpfen, die ein erfolgreiches Vorgehen weiterhin erschwerten. Zum einen handelte es sich um weniger Soldaten (1.364), zum anderen stieg die Gewaltintensität an. Vor diesem Hintergrund beschloss ECOWAS im März 2003, den Bestand von ECOFORCE von 1.264 auf 3.411 Soldaten zu erhöhen, um den Waffenstillstand im Rahmen des *Marcoussis-Abkommens* abzusichern, den Anforderungen der UN-Resolution 1464<sup>325</sup> nachzukommen und Verschlechterungen der Sicherheitslage zu verhindern. Trotz der geplanten Erhöhung des Kontingents waren unter dem ECOWAS-Kommando allerdings nie mehr als 1.364 Soldaten im Einsatz. Damit blieb die ECOWAS-Truppe in Form von ECOMICI insgesamt zu schwach, um den Krieg zu beenden. Aus Effizienzgründen musste ECOFORCE daher mit den französischen Truppen, den *Forces Armées Nationales de Côte d'Ivoire* (FANCI) sowie mit den *Forces Nouvelles* (FN) kooperieren. Diese Groß-Operation war auf die Absicherung des Westens ausgerichtet, indem die Soldaten den Waffenstillstand durchsetzten und eine demilitarisierte Zone errichteten. Im April 2004 schlossen sich ECOWAS und UN zusammen, um eine Kriegsbeendigung einzuleiten. Die UN waren seit Februar in dem Krieg als *Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire* (MINUCI)<sup>326</sup> involviert, die aus 6.240

<sup>325</sup> Mit dieser Resolution unterstützte der UN-Sicherheitsrat das *Marcoussis-Abkommen* am 04.02.2003.

<sup>326</sup> MINUCI wurde im Mai 2003 vom UN-Sicherheitsrat beschlossen und war eine politische Mission zur

Soldaten bestand und an der Seite der 4.000 französischen Soldaten sowie der ECOMICI vermittelten. ECOMICI sollte bis zu den seinerzeit geplanten (danach verschobenen) Neuwahlen 2005 in Côte d'Ivoire bleiben und wurde dann in die UN übernommen.

### **Die Intervention in Liberia II (2003)**

Bei Abschluss des Waffenstillstandsabkommens zwischen der liberianischen Regierung, LURD und MODEL im Juni 2003 intervenierte ECOMOG in Liberia. Taylor war zu dem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, Widerstand gegen die wiederum von Nigeria dominierte ECOMOG zu leisten. Zum zweiten Mal entsandte ECOWAS damit 3.500-3.600 Soldaten im Rahmen einer friedenssichernden Mission. Finanzielle und logistische Unterstützung sollten die UN sowie die internationale Staatengemeinschaft erbringen. Diese Intervention prägten bestimmte Erfahrungen aus der Vergangenheit: Zum einen musste die Gesamtbelastung der ECOMOG bedacht werden, die bereits in zahlreichen Fällen in Westafrika militärisch interveniert hatte.<sup>327</sup> Zum anderen kam die Erfahrung bei der Truppenmobilisierung in Côte d'Ivoire hinzu, bei der zwar die Mitglieder den politischen Willen, nicht aber die notwendigen Kapazitäten bewiesen, die Soldaten zügig zu entsenden und einsatzfähig zu machen. Daher rieten die UN der Organisation, nur einen Teil ihrer Truppen in Liberia einzusetzen. Das Mandat der ECOMOG für die zweite Intervention in Liberia wurde wie folgt definiert:

- die Beschaffung von Informationen ermöglichen, Auskünfte über die unterschiedlichen Kriegsparteien geben sowie die Koordinierung aller militärischen Handlungen erreichen,
- die Etablierung von Bedingungen für die Aufnahme von *Disarmament, Demobilisation and Reintegration* (DDR)-Programmen,
- die endgültige Beendigung aller Kampfhandlungen sowie die damit verbundene komplette Umsetzung und Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens sicherstellen,
- sich der Gewährleistung von Sicherheit insbesondere für politische und militärische Führer sowie für alle Personen widmen, die in die Konfliktlösung involviert sind und
- die Überwachung der Abgabe von Waffen, Kriegsgeräten und Munition übernehmen.

Von großer Relevanz ist, dass alle beteiligten Kriegsparteien bei dieser zweiten Inter-

---

Überwachung des Waffenstillstandsabkommens. Schon im April 2004 wurde sie durch UNOCI abgelöst: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unoci/index.html>, abgerufen 27.09.2007 und <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/minuci/index.html>, abgerufen am 28.03.2007.

<sup>327</sup> Liberia 1990, Sierra Leone 1991, Guinea-Bissau 1998.

vention durch ECOMOG die externe Einsatztruppe akzeptierten. Wie Belmakki unterstreicht (Belmakki 2005: 61): „ECOMOG did not meet any opposition from the parties in the conflict. They called on ECOMOG to secure the cease-fire, create a zone of separation between the belligerent forces and, thus provide a save corridor for the delivery of humanitarian assistance [...]“. Die Intervention – die *ECOWAS Mission in Liberia* (ECOMIL) – wurde unter dem Befehl des nigerianischen Generals Festus Okonkwo eingeleitet. Das nigerianische Truppenkontingent war im August 2003 das erste, das in Liberia stationiert wurde: Es handelte sich um 1.400-1.536<sup>328</sup> überwiegend nigerianische UN-Streitkräfte, die mit Hilfe der UN aus Sierra Leone für Liberia abgezogen worden waren. Unterstützt wurden sie durch die USA, die ihre Soldaten vor Ort stationiert hatten. Das ECOMOG-Kontingent bestand schließlich aus Soldaten, die Benin (250), Ghana (243), Gambia (150), Guinea-Bissau (650), Mali (249), Nigeria (1.536), Senegal (262) sowie Togo (150) entsandt hatten. Die ersten Soldaten, die für die Friedenssicherung eingesetzt wurden, trugen dazu bei, die Hauptstadt militärisch zu sichern und die politische Machtübergabe von Taylor an den Vize-Präsidenten zu vollziehen.

Die ECOMOG-Mission dauerte von August bis Oktober 2003, in der es den Mitgliedstaaten gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft gelang, Liberia zu stabilisieren. ECOMIL war es unter diesen Rahmenbedingungen zum einen generell gelungen, die Kampfhandlungen zu beenden und die Sicherheitslage zu verbessern, zum anderen trug sie vor allem dazu bei, die Binnenflüchtlinge zurückzuführen und dadurch humanitäre Unterstützung zu leisten. Auch Belmakki hebt dies hervor (Belmakki 2005: 62): „[...] ECOMOG's image improved dramatically vis à vis its treatment of the Liberian population. Peacekeepers showed their professionalism and uprightness toward civilian populations [...]“. Doch der Grund, warum die UN nach drei Monaten übernahmen, liegt in den Schwächen der Organisation, die auch wieder in Liberia zum Tragen kamen: Insbesondere plagten ECOMIL finanzielle und logistische Mängel, die auch schon im Einsatz in Côte d'Ivoire erkennbar waren. ECOWAS bleibt damit von der Unterstützung externer Staaten abhängig, da sie wegen der fehlenden Ressourcen allein nicht imstande ist, Friedenssicherung sowie Friedenserzwingung erfolgreich durchzuführen.

---

<sup>328</sup> Auf Grund unterschiedlicher Quellen und Angaben kann ein Wert (Intervall) von 1.400 bis 1.536 angenommen werden. Siehe Karte in Appendix E 9. Die Quelle muss vertraulich bleiben.

### 5.3.2.3 **Bewertung: Beitrag zu Frieden oder Krieg? Multi- oder unilaterale Intervention?**

ECOWAS gelang es in beiden Fällen, Frieden zu schaffen. Allerdings handelte ECOWAS dabei unter anderen Rahmenbedingungen: Sie intervenierte für eine vergleichsweise kurze Zeitphase und erhielt enorme Unterstützung von den UN. In jedem Fall zeugt das Vorgehen von ECOWAS in den Fällen Liberia II und Côte d'Ivoire von einem verbesserten Vorgehen und stärkeren Gemeinschaftshandeln. Dies ist in der folgenden Analyse zu zeigen.

#### **Konzeptionelle Faktoren**

Für beide ECOMOG-Interventionen in Côte d'Ivoire sowie in Liberia im Jahr 2003 definierte ECOWAS die Mandate vor dem Einsatz präzise und rechtlich einwandfrei. Die ECOMOG griff somit auf einer legalen Grundlage in die Kriege ein und erfüllte klar definierte Aufgaben zwecks Kriegsbeendigung und Friedensverhandlungen.

Anders als in den ersten Interventionen verhielt sich die Einsatztruppe neutral, da sie dafür günstigere Voraussetzungen vorfand. ECOMOG galt daher in den Interventionen der zweiten Generation als relativ akzeptierter, externer Konfliktmediator und nicht mehr als durch regionale Rivalitäten<sup>329</sup> vorbelastete Besatzungstruppe. Das Prinzip der Neutralität kam schon daher zum Tragen, weil ECOWAS auch bei der Truppenkomposition darauf achtete, mögliche kriegsverlängernde Faktoren auszuschalten. So sollte z.B. Mali nicht an ECOMICI mitwirken, weil in Côte d'Ivoire zahlreiche malische Immigranten lebten.<sup>330</sup> Diese Tatbestände zeugen von einer verbesserten Vorgehensweise und von einem insgesamt geschlosseneren Auftreten der Organisation in der Krise.

Vermittlungsbemühungen (Dehdashti 2000: 130) existierten in vielfacher Hinsicht: Seit Beginn der Krise in Côte d'Ivoire schalteten sich immer wieder regionale sowie internationale Mediatoren ein (ICG May 2006/109: 27).<sup>331</sup> Am 29. September 2002 lud Ghana die ECOWAS-Staaten zu einem Sondergipfel in Accra ein, der die Bildung einer *High Level Contact Group* (HLCG)<sup>332</sup> vorsah. Der HLCG gehörten Ghana, Guinea-Bissau,

<sup>329</sup> Vgl. das Kapitel zu den internen Faktoren in dieser Fallstudie.

<sup>330</sup> Bereits während der ECOMOG-Intervention in Guinea-Bissau 1999 wurde Senegal und Guinea verbeten, an dem Einsatz mitzuwirken, da sie die eigentliche Ursache des Konflikts darstellten.

<sup>331</sup> Unmittelbar nach Kriegsausbruch am 20. September 2002 eilten westafrikanische Staatseliten im Namen von ECOWAS nach Côte d'Ivoire, um Präsident Gbagbo zu unterstützen (Gberie/Addo 2004: 3).

<sup>332</sup> Durch die Kontaktgruppe sollte der Dialog zwischen den Rebellen und der ivoirischen Regierung wieder hergestellt und generelle Bedingungen für eine Konfliktlösung gestellt werden.

Mali, Niger, Nigeria und Togo an, die ihre Arbeit am 2. Oktober in Abidjan aufnahmen. Ghana<sup>333</sup> ist hinsichtlich seines Engagements in der Subregion hervorzuheben: „[...] Ghana was the second largest contributor to the two ECOMOG missions in Liberia and Sierra Leone, sent troops to the ECOWAS force in Côte d'Ivoire, and played a leading role in subregional mediation efforts“ (Adebajo/Rashid 2004: 216).

Neben Ghana kommt auch Togo eine tragende Rolle bezüglich der Friedensbemühungen zu (Gberie/Addo 2004: 22). Bereits im Oktober 2002 erfolgte in Lomé unter Führung des togolesischen Präsidenten und im Rahmen der HLCG der erste Versuch<sup>334</sup> einer Kriegsbeendigung. Eyadéma<sup>335</sup> sollte zusammen mit der AU Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien erreichen. Während dieses Treffens sprachen sich die Staats- und Regierungschefs für einen Waffenstillstand sowie für eine Reintegration der Rebellen in die nationale Armee aus (Bekoe/Mengistu 2002: 23). Die Kontaktgruppe führte mit Gbagbo sowie mit den Rebellen Gespräche. Auch bemühte sie sich um die Unterstützung Frankreichs: Die HLCG reiste mit französischem Schutz nach Bouaké, um mit den Rebellen in Verhandlungen zu treten (Gberie/Addo 2004: 22). Nach Konsultationen mit den Präsidenten Gbagbo und Wade (Senegal)<sup>336</sup> sowie mit dem senegalesischen Außenminister erreichte die HLCG letztlich die Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens am 17. Oktober 2002. Dies war als Teilerfolg aller diplomatischen Initiativen und Dialoge zu werten.

Allein zu diesem ersten Waffenstillstandsabkommen war der Weg beschwerlich, da sowohl die Regierung als auch die Rebellen das Abkommen mehrmals ablehnten.<sup>337</sup> Laut den UN bedeutete der Waffenstillstand den ersten Schritt zu weiteren Verhandlungen (Côte MINUCI 2003) oder – wie Matthies formelle Übereinkommen charakterisiert – einen „Ausgangspunkt fortlaufender Friedensbemühungen“ (Matthies 2004: 429). Obwohl die Kriegsparteien nicht zum Verhandlungstisch zurückkehrten, bezeichneten die UN die Friedensbemühungen der ECOWAS als intensiv: „En dépit des intenses efforts

---

<sup>333</sup> Vgl. zu intra-regionalen Konflikten und externen Einflüssen auch das Kapitel 4.2.1.2.

<sup>334</sup> Obwohl Mediation schon Ende September erkennbar ist (Côte MINUCI 2003).

<sup>335</sup> Es handelt sich um den dienstältesten Staatschef in Afrika, der sich die Rolle zur Vermittlung nicht streitig machen ließ. Allerdings ergaben sich vor allem mit Senegal seinerzeit Konflikte, da sich auch der senegalesische Präsident Abdoulaye Wade (Vorsitz der ECOWAS) für die Vermittlung engagierte. Erst unter der ECOWAS-Präsidentschaft von Ghana (ab 2003) konnten die Streitigkeiten entschärft werden.

<sup>336</sup> Wade führte seinerzeit den Vorsitz der ECOWAS bis Januar 2003.

<sup>337</sup> Die am 30. September initiierten Vermittlungen erstreckten sich bis zum 06. Oktober, als die Kontaktgruppe das Land verließ, nachdem die ivorische Regierung die Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens verzögert hatte. Am 17. Oktober wurde es durch den senegalesischen Außenminister erreicht.

des dirigeants de la CEDEAO<sup>338</sup> pour sortir de l'impasse [...], les deux parties ne sont pas revenues à la table des négociations à Lomé“ (Côte MINUCI 2003). Das Engagement der ECOWAS kann auch deshalb von Anfang an als aktiv bezeichnet werden, weil die Gefahr von „spill over-Effekten“ in andere Länder gebannt werden sollte. Daher griff ECOWAS relativ schnell ein, und die Vermittlerstaaten wechselten immer wieder ab.

So sind Ende Oktober und Anfang November 2002 zwei politische Abkommen gelungen, die durch die erwähnten Vorverhandlungen zwischen der Regierung und MPCCI in Form der Gespräche in Lomé am 24. Oktober 2002 ihren Ausgangspunkt hatten. Jedoch galten diese Verhandlungen als gescheitert, da die MPCCI den Rücktritt von Gbagbo, eine Änderung der Verfassung sowie Neuwahlen forderte. Im Gegenzug verlangte die Regierung von den Rebellen, dass sie sich a) einer Entwaffnung unterziehen sowie b) die territoriale Integrität des Landes achten sollten (Côte MINUCI 2003). Laut Belmakki begründet sich das Scheitern der Verhandlungen mit den konträren Positionen der Kriegsparteien sowie mit dem erneuten Bruch der getroffenen Vereinbarungen im Waffenstillstandsabkommen (Belmakki 2005: 53).

Bedingt durch die Vermittlung Frankreichs unterzeichneten im Januar 2003 zehn ivorische Kriegsparteien in Frankreich das *Linas-Marcoussis-Abkommen*, das folgende Forderungen erhob: 1) die Errichtung einer Regierung der nationalen Einheit, die unter einem neutralen Premierminister zu führen war und alle in den Konflikt involvierten Parteien mit einschloss, 2) die Änderung der Gesetze, die „Nationalität“ definierten sowie 3) die Entwaffnung der Rebellen unter der Kontrolle von Frankreich und ECOWAS (Bekoe/Mengistu 2002: 23).<sup>339</sup>

Was nach einer Friedensannäherung<sup>340</sup> aussah, scheiterte jedoch in der Wirklichkeit: Im März 2003 spitzte sich die Lage erneut zu, da die Armee eine Machtaufteilung mit den Rebellen ablehnte. Im Gegenzug forderten die Rebellen Befugnisse über das Verteidigungs- und Innenministerium, indem sie sich auf die Friedensverhandlungen in Paris bezogen, wo ihnen die Regierung genau diese Ministerien zugesichert hätte. Vor diesem Hintergrund ereigneten sich erneut heftige Kämpfe und anti-französische Demonstrationen in Abidjan. Die Rebellen benannten im April 2003 dennoch ihre Vertreter für die

<sup>338</sup> Französisch: *Communauté Economique des États de l'Afrique de l'Ouest* (ECOWAS).

<sup>339</sup> Frankreich galt als erster aktiver Vermittler in der Krise. Jedoch war Frankreich nicht nur in politischer, sondern auch in militärischer Hinsicht tief involviert: Seit 40 Jahren stationierte es seine Militärbasen in der ehemaligen Kolonie, was für eine neutrale Drittpartei nicht zuletzt zum Problem wurde.

<sup>340</sup> Im Sinne von Brummer 2005: 43, Kapitel 3.3.3.



genannten Ministerien, und als Premierminister wurde der aus dem muslimischen Norden stammende Seydou Diarra gewählt.

Seit Oktober 2003<sup>341</sup> intensivierte ECOWAS die Vermittlungsbemühungen, die jedoch erfolglos blieben, denn weder Präsident Gbagbo noch die *Forces Rebelles* zeigten sich kompromissbereit. Das *Linas-Marcoussis-Abkommen* löste vor allem unter den radikalen Anhängern von Gbagbos *Front Populaire Ivoirien* (FPI) sowie unter den Rebellen Misstrauen aus, ob und inwiefern sich Gbagbo tatsächlich an die Vertragsinhalte halten würde. Darüber hinaus geriet Frankreich in Verruf, da es sich parteiisch verhielt und den Krieg somit verlängerte. Nicht zuletzt drückte sich dies in der Unterstützung einer bewaffneten Rebellion aus,<sup>342</sup> so dass Frankreich seine Position, mit der es ursprünglich der Regierung unter Gbagbo zur Hilfe kam, nicht klar genug vertrat. Dieses auf die Kriegsparteien zwiespältig wirkende Verhalten stellte Frankreichs Glaubwürdigkeit als Drittpartei in Frage. Auch verweist die *International Crisis Group* (ICG) darauf, dass das Abkommen den Erwartungen der Bevölkerung widersprach, denn es machte das Ziel, den Einfluss Frankreichs in dem Krieg zu reduzieren, obsolet (ICG Nov 2003).

Das *Linas-Marcoussis-Abkommen* wurde vor diesem Hintergrund nicht umgesetzt und die Lage eskalierte Ende 2004 erneut: Als Gbagbo mit seinen Regierungstruppen den Norden des Landes durch Luftangriffe bombardierte und in Abidjan gegen Oppositionelle vorging, kamen neun französische Soldaten ums Leben. Daraufhin zerstörte Frankreich die Luftwaffe der Côte d'Ivoire. Es folgten heftige anti-französische Proteste und gewaltsame Ausschreitungen.

Im Juli 2005 wurde ein neues Abkommen erzielt: Es handelte sich um ein von den Rebellen und der Armee signiertes Entwaffnungsabkommen, das den Weg zu Präsidentschaftswahlen im Oktober ebnen sollte. Im Rahmen dieser Verhandlungen ist neben Frankreich und den UN vor allem Südafrika zu nennen (ICG Mar 2005). Südafrika<sup>343</sup> hatte sich bereits für den Abschluss eines Friedensabkommens im April 2005 in Pretoria stark gemacht und plädierte für eine komplette Entwaffnung. Die südafrikanischen Bemühungen wurden allerdings nicht von allen beteiligten Kriegsparteien akzeptiert: Die FN lehnten Südafrika ab und forderten die Involvierung des nigerianischen Präsidenten

---

<sup>341</sup> Die Situation spitzte sich wieder zu. Am 21.10.2003 wurde der französische Journalist, Jean Hélène (*Radio France Internationale*), in Abidjan ermordet.

<sup>342</sup> Parteilichkeit und Allianzbildung sollten Drittparteien vermeiden (Kieh 1998: 15). Vgl. Kapitel 3.3.3.

<sup>343</sup> Insbesondere Thabo Mbeki und sein Verteidigungsminister Mosino Lekota.

Obasanjo (ICG Oct 2005: 2).<sup>344</sup> Trotz des diplomatischen Engagements wurden weder die Entwaffnung noch die Wahl durchgeführt. Die südafrikanische Unterstützung war anfänglich als konstruktiv zu bezeichnen (ICG May 2006/109: 27). Die Bemühungen Südafrikas wurden von Mbeki personalisiert, was die Kriegsparteien begrüßten. Jedoch fiel Südafrika durch unilaterale Operationen auf und löste dadurch kontroverse Reaktionen aus. Bei den Oppositionellen erweckte Mbeki den Eindruck, als unterstütze er mehr Gbagbo als sie, so dass die Neutralität in Frage gestellt wurde.

Um einen multilateralen Ansatz in der Konfliktlösung zu erreichen, bildete die AU im Oktober 2005 die *Groupe de Travail International sur la Côte d'Ivoire* (GTI). Ihr gehörten sechs afrikanische und drei westliche Staaten sowie sieben internationale Organisationen an, darunter die UN, AU, EU und ECOWAS, die sich allesamt um weitere Verhandlungen bemühten. Aber auch sie erzielten keine nennenswerten Erfolge, auch wenn die unterschiedlichen bi- und multilateralen Ansätze als Beweis dafür galten, dass sich vor allem die afrikanischen Staaten ernsthaft um Vermittlungen bemühten.<sup>345</sup>

Besonders schlecht fiel die Kooperation der unterschiedlichen Staaten bzw. die Koordination ihrer Handlungen aus. Die Kriegsparteien nutzten die Dissonanz der internationalen Gemeinschaft laut ICG aus, um mit dem Krieg fortzufahren (ICG May 2006/109: 27). Im Besonderen nennt sie die auf Konkurrenz beruhenden Streitigkeiten zwischen Frankreich und Südafrika: „Les efforts de la communauté internationale souvent handicapés par les querelles entre la France et l'Afrique du Sud, exigent une meilleure coordination.“ Die ICG bezeichnet die Unstimmigkeiten zwischen den Staaten, die traditionelle (Frankreich) sowie neue Einflüsse (Südafrika) geltend machten, als eines von vielen Hindernissen für den Frieden.

Den afrikanischen Staaten ist es zuzurechnen, dass nach dieser destruktiven Phase die Ernennung eines neuen Premierministers erfolgte, der im Rahmen der Übergangsregierung und damit des Friedensprozesses gewählt wurde. Durch die intensiven Beratungen insbesondere von Präsident Obasanjo (Nigeria)<sup>346</sup>, der seinerzeit den AU-Vorsitz führte, Präsident Mamadou Tandja (Niger), der seinerzeit den ECOWAS-Vorsitz innehatte, und Präsident Thabo Mbeki (Südafrika) wurde Charles Konan Banny – Gouverneur der

<sup>344</sup> Südafrikas aktive Rolle ist auch mit dem gescheiterten Vorgehen Frankreichs zu begründen. Südafrika wurde von der AU beauftragt, an einer Konfliktlösung mitzuwirken. Nicht zuletzt sollte damit auch der im November 2004 eskalierte „petite guerre franco-ivoirienne“ (ICG May 2006/109: 27) beendet werden.

<sup>345</sup> Vor allem der Versuch, erst Südafrika, dann die GTI einzuschalten, beweist die Distanz zu Frankreich.

<sup>346</sup> Vor allem Nigeria übte seinerzeit Druck aus. Frankreich gelang der Durchbruch bis dato nicht.

Westafrikanischen Zentralbank – nominiert. Banny erhielt großen Zuspruch seitens der internationalen Staatengemeinschaft im Allgemeinen und Frankreichs im Besonderen.

Trotz aller dieser Initiativen eskalierte die Lage im Januar 2006 erneut. Als Antwort auf die Empfehlung der GTI, das Parlament termingerecht aufzulösen, protestierten die Anhänger von Gbagbo in Abidjan (*Le Monde Chron* 05.03.2007). An vielen Orten trugen sich gewaltsame Auseinandersetzungen zu, und die UN-Truppen zogen sich in die im Norden gelegene demilitarisierte Zone zurück. In Abidjan spitzte sich die Lage insoweit zu, dass Gbagbo immer mehr militante jugendliche Anhänger um sich scharte. Erst 2007 zeichnete sich eine Verbesserung ab: Allein unter Vermittlung von ECOWAS einigten sich Gbagbo und der Rebellenführer (Guillaume Soro (FN)) am 4. März 2007 in Quagadougou auf eine Machtteilung in einem Friedensabkommen. Es definiert die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit innerhalb von fünf Wochen sowie die Wiedervereinigung des Staates.<sup>347</sup>

Im Rahmen dieser politischen Übereinkunft ist vor allem der amtierende Präsident der ECOWAS, Blaise Compaoré zu nennen, der sich durch vorausgegangene Verhandlungen um erfolgreiche Vermittlungen bemühte (*UN News Service* 14.03.2007). Laut *Le Monde* (*Le Monde Licorne* 05.03.2007) gingen diese Bemühungen auf den 5. Februar zurück, als der Präsident in Quagadougou die Verhandlungen der Kriegsparteien eröffnete. Compaoré selbst bezeichnete sich als Schiedsrichter und nutzte – nach erfolgreichen Vermittlungen in Togo 2005 – die Gelegenheit, sich weiterhin als friedlicher Mediator in Westafrika zu profilieren.<sup>348</sup> Auch die Medien bestätigen dies: „[...] there was no intermediary between the two parties. Burkina Faso is said to have only facilitated, while Ivorian delegates negotiated every term of the accord. The usual peace brokers – ECOWAS, AU and the UN – were all absent“ (*AllAfrica CIV* 2007). Das Engagement Burkina Fasos ist vor dem Hintergrund der vergangenen Entwicklungen zu loben, weil das Verhältnis zu Burkina Faso auf Grund der xenophoben Debatten in der Côte d'Ivoire

---

<sup>347</sup> Zudem sollte die Zahl der ausländischen Truppen – der französischen Soldaten sowie der UN-Blauhelme – bis zu ihrem völligen Abzug alle zwei Monate halbiert werden. Allerdings hat Frankreich seine *Licorne*-Truppen bis heute nicht abgezogen, sondern allenfalls verringert. Die französischen Soldaten sowie die UN-Truppen zogen sich aus der Pufferzone, die im Zuge der Umsetzung des *Quagadougou-Abkommens* aufgelöst wurde, zurück. Die Kontrolle ist an die ivorische Regierungstruppe und an die FN übergegangen. Ob und inwiefern Frankreich seine Truppen verringern wird (derzeitiger Stand etwa 3.000 Soldaten), hängt von der politischen Lage ab: Das Marineinfanteriebataillon bleibt in Abidjan stationiert.

<sup>348</sup> Wie zweischneidig diese Handlungen allerdings zu betrachten sind, zeigt sich darin, dass der Präsident von Burkina Faso im Liberia-Krieg Taylor mit Soldaten versorgte und damit zu Kriegsverbrechen beitrug.

stark angespannt war.<sup>349</sup> Die Hauptmotivation dieser friedlichen Vermittlung begründet sich darüber hinaus mit den gravierenden ökonomischen Folgen, die der Krieg in Côte d'Ivoire für Burkina Faso hatte. Viele burkinische Arbeitsmigranten kehrten ohne Einkommen aus Côte d'Ivoire nach Burkina Faso zurück. Auf Grund der Zerteilung der Côte d'Ivoire war für Burkina Faso zudem der Hafen in Abidjan gesperrt, der für den subregionalen Handel so bedeutsam ist.

Die Erfolgsstrategie von Compaoré fußt in erster Linie auf die Anwendung eines inklusiven Ansatzes in den Verhandlungen. Dies bedeutete, dass theoretisch neben Soro auch die gesamte ivoirische Opposition berücksichtigt wurde. Auch in rechtlicher Hinsicht ist die Verhandlungsführung zu loben, da die im November 2006 verabschiedete UN-Resolution 1721<sup>350</sup> als Rahmen für das *Quagadougou-Abkommen* diente. Die Umsetzung des Abkommens ist durch einen präzisen Zeit- und Aktionsplan („Mécanisme de Suivi“) erreichbar. Dessen Fehlen sei nach Auffassung von Compaoré der Grund dafür, dass alle vorherigen Abkommen scheiterten.<sup>351</sup> Bei dem Chronogramm geht es nicht um eine punktgenaue Einhaltung der Inhalte, sondern vielmehr um eine Tendenz. Die gesetzte Frist von zehn Monaten, in der die Bestimmungen umzusetzen sind, verknüpft sich mit dem Wechsel des ECOWAS-Vorsitzes, den Compaoré Ende 2007 abgeben wird.<sup>352</sup>

Hervorzuheben ist bei alledem, dass das *Quagadougou-Abkommen* auf die Initiative der Staaten Westafrikas zurückgeht, die ein eigenständiges Bemühen um subregionale Lö-

---

<sup>349</sup> Dabei galt das Verhältnis zwischen Côte d'Ivoire und Burkina Faso als besonders gespannt, da das Prinzip der „Ivoirité“ im Rahmen der nationalistischen, rassistischen Politik in Côte d'Ivoire vor allem Burkina Faso traf, deren Staatsbürger bevorzugt im Norden des Landes leben. Zudem galt Burkina Faso lange als Unterstützer der Rebellen in Côte d'Ivoire. Allerdings ist ein Rückschlag in Bezug auf die Vermittlungsbemühungen Burkina Fasos zu nennen, der unter Heranziehung vertraulicher Quellen skizziert wird: Zum einen geht es um den seit Anfang 2007 neu entzündeten Konflikt im Niger, den Burkina Faso zu schlichten hat. Zum anderen handelt es sich um das in diesem Kontext relevante Ereignis, dass Burkina Faso nach dem Attentat auf Soro zum Schutz des Regierungschefs ein Militärkontingent zu entsenden beabsichtigte. Diese Bitte sei von ivoirischer Seite an die burkinische Regierung herangetragen worden. Burkina Faso war bereit, dieser Aufforderung nachzukommen. Zwischenzeitlich ließ ein Sprecher von Soro jedoch verlauten, dass die Truppen der FN selbst für den Schutz Soros sorgen. Es ist nicht klar, welcher Akteur die Bitte um Schutz zur Sicherheit gestellt hat. Somit entsteht der Eindruck, dass die burkinische Regierung möglicherweise auch anderen Motiven in Côte d'Ivoire nachgehen könnte, die hier nicht aufgeklärt werden können. Die Quelle hebt heraus, dass diese Mutmaßung dadurch an Form annimmt, weil die burkinische Regierung selbst auf Anfragen hin keine Auskunft darüber gab, wie das Militärkontingent aussehen sollte. Fakt ist, dass das Vertrauen zwischen Burkina Faso und Côte d'Ivoire im Hinblick auf den Friedensprozess durch diesen Zwischenfall erheblich gestört wurde.

<sup>350</sup> Vgl.: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N06/597/36/PDF/N0659736.pdf?OpenElement>, abgerufen am 06.06.2007. Es handelt sich um die Resolution S/RES/1721 (2006), 01.11.2006.

<sup>351</sup> Die Quelle dieser Informationen kann aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden. Es handelt sich um eine Person, die mit der nigerianischen sowie westafrikanischen Politik sehr vertraut ist.

<sup>352</sup> Es ist ungewiss, wie sich der Friedensprozess entwickelt, wenn Compaoré nicht mehr Vermittler ist.

sungen für afrikanische Probleme aufzeigt. Vor allem im Fall der Côte d'Ivoire ist dies von Bedeutung, weil der französische Einfluss in der ehemaligen Kolonie stärker als in allen anderen frankophonen Staaten Westafrikas war und noch immer vergleichsweise stark ist. Burkina Faso erhielt für seinen Erfolg große internationale Anerkennung, so dass es Gbagbo schwer fällt, vom Verhandlungsergebnis erneut abzurücken.

Compaoré nahm keinerlei Einfluss auf die im April 2007 erfolgte ivoirische Regierungsbildung. Erst wenn sich zeigen wird, dass die neue Regierung nicht von allen ivoirischen Parteien getragen und dies zu weiteren krisenhaften Entwicklungen führen wird, könnte Burkina Faso eingreifen. Eine tatsächliche Regierungsfähigkeit besitzt die neue Regierung bis zu den Wahlen Anfang 2008 ohnehin nicht, da es in erster Linie zunächst um die Umsetzung der Entscheidungen im *Comité de Suivi* geht. Die neue Regierung, die eine der wichtigsten Maßnahmen des *Quagadougou-Abkommens* darstellt, soll sich der Vereinigung des Landes annehmen. Sie besteht aus elf Ministern, die aus der Partei der Gbagbo-Anhänger stammen (FPI) und sieben Ministern, die aus den FN rekrutiert wurden. Jeweils fünf Ämter gingen an die zwei größten Oppositionsparteien, an die *Rassemblement des Républicaines* (der auch der ehemalige Premierminister Alassane Ouattara angehörte) sowie an die *Parti Démocratique de la Côte d'Ivoire* (aus der Henri Konan Bédié, ehemaliger Präsident, stammte). Der Rebellenführer, Guillaume Soro, löst Banny als neuer Premierminister der Côte d'Ivoire ab (UN News Service CIV 2007). Er wurde am 29.03.2007 von Präsident Gbagbo im Rahmen der Vereinbarungen des *Quagadougou-Abkommens* zum Regierungschef ernannt.<sup>353</sup>

Als negativ erweist sich jedoch, dass an den Verhandlungen tatsächlich nur Gbagbo und Soro, nicht aber auch andere Mitglieder aus der ivoirischen Politik und Gesellschaft teilnahmen. Auch wurde die politische Opposition zwar eingebunden, allerdings nicht an der Vereinbarung von Quagadougou beteiligt. Auch daran wird sich ablesen lassen, ob das Abkommen tatsächlich den Weg zum Frieden bedeutet. Dies entscheidet sich vor allem mit der Handlungsfähigkeit der neuen Regierung: Wenn sie nicht alle wichtigen Vertragsinhalte umsetzen wird, dann könnte die für Januar 2008 angesetzte Präsidenten-

---

<sup>353</sup> Auch wenn Banny anfangs Erfolg bei der Schaffung einer Regierung der nationalen Einheit hatte, verschlechterte sich das Verhältnis zu Gbagbo. Banny verfügte über große internationale Zustimmung und distanzierte sich damit von Gbagbo, der Banny als Regierungschef nicht mehr akzeptierte. Mit Soro musste er zwar seinen Gegenspieler (Ex-Rebellenführer im Norden) akzeptieren, hat dadurch allerdings auch große Handlungsspielräume geschaffen. Soro ist erst 35 Jahre alt und kann Gbagbo daher als Präsidentschaftskandidat nicht gefährlich werden. Laut Verfassung muss der Präsident mindestens 40 Jahre alt sein.

schaftswahl scheitern und die Stabilität des Landes erneut in Frage stehen. Dahingehend schreibt die ICG (ICG Sep 2006/40: 1): „La véritable guerre civile n'a peut-être pas encore eu lieu.“ Solange sich Gbagbo weiterhin unnachgiebig zeigt,<sup>354</sup> wird sich der Friedensprozess hinauszögern.

Als problematisch gelten noch immer die Bestimmungsfaktoren zur Wähleridentifizierung sowie zur *Disarmament, Demobilisation and Reintegration* (DDR). Im Fall der Wähleridentifizierung bleibt es schwierig, alle undokumentierten Bürger der Côte d'Ivoire – vor allem aus dem Norden – in die Wahlregister aufzunehmen: „Northerners – descendants of neighbouring countries – have complained for years that they face severe discrimination by Ivorian authorities [...]. This call was central to the rebels' cause when their uprising split the country in two 2002“ (UNOCHA CIV 2007). Dies gewinnt jedoch umso mehr Bedeutung, weil das Land bis zur Wahl geeint werden muss. Erste symbolische Akte wurden dahingehend bereits vollzogen.<sup>355</sup>

Trotz alledem setzen sich in der Realität zahlreiche Probleme fort, die den Friedensprozess beeinträchtigen: Demzufolge zeichnet sich die Tendenz ab, dass Gbagbo die nächsten Wahlen zwecks Machtbestätigung möglichst schnell einleitet, auch auf der Grundlage der alten Wählerverzeichnisse. Auch die Demobilisierung und Entwaffnung der Rebellen schreitet nicht energisch genug voran.<sup>356</sup> Grundsätzlich bleibt die Situation in Côte d'Ivoire wie in zahlreichen anderen krisengeschüttelten Staaten Afrikas prekär: Zwischen der Grundlage eines Abkommens und der tatsächlichen Implementation klappt ein Spalt. Wie so oft werden mühsam ausgehandelte Abkommen gebrochen. Schon jetzt<sup>357</sup> liegt die Umsetzung des Abkommens mehr als zwei Monate hinter dem gesetzten Zeitplan. Eine erste Bilanz der Tätigkeit der neuen Regierung fällt damit gemischt aus.<sup>358</sup>

ECOWAS setzte den Verhandlungskurs auch im zweiten liberianischen Krieg fort, um ein stabiles Friedensabkommen zu erreichen. Laut Mehler/Smith-Höhn fällt der ECOWAS die Organisation der Friedensgespräche zu (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2). Unter der Leitung von ECOWAS wurde – ähnlich wie in Côte d'Ivoire – die im September

<sup>354</sup> Dazu titulierte die ICG (ICG Sep 2006/40: 12): „Le président Gbagbo: J'y suis, j'y reste.“

<sup>355</sup> So fand am 30.07.2007 eine feierliche Waffenverbrennung in Bouaké – einer Stadt im Zentrum des Landes und Hauptstadt der FN-Rebellen – statt, die ein Zeichen für Frieden setzte, zumal diese Aktion nicht unter die Vereinbarungen des *Quagadougou-Abkommens* fiel. Diese Zeremonie mit der Waffenvernichtung umfasste die Verpflichtung der Kriegsparteien, den Krieg zu beenden.

<sup>356</sup> Soro tritt dahingehend als Regierungschef nicht energisch genug auf.

<sup>357</sup> Stand August 2007. Alle weiteren Entwicklungen können hier nicht mehr berücksichtigt werden.

<sup>358</sup> Vor allem nach einem missglückten Attentat auf den Regierungschef Soro in Bouaké am 29.06.2007.

2002 etablierte *International Contact Group for Liberia* (ICGL) eingesetzt sowie ein ehemaliger nigerianischer Militärführer, General Abdusalami Abubakar, mit der Aufgabe betraut, in dem Krieg zu vermitteln. Der ICGL gehörten Mitglieder sowohl der ECOWAS, UN, AU, EU als auch aus Frankreich, Großbritannien, USA sowie Ghana, Marokko, Senegal und Nigeria an.

Obwohl in der zweiten liberianischen Krise evident wurde, dass Nigeria nicht mehr denjenigen großen Handlungswillen wie noch zu Beginn und/oder Mitte der 90er Jahre bewies, spielte es, was die Bereitstellung diplomatischer, finanzieller oder militärischer Mittel anbelangte, noch immer eine vergleichsweise wichtige Rolle in der Konfliktbearbeitung. So initiierte Nigeria als Vermittler im März 2002 ein Dialogforum, an dem Vertreter von LURD, der liberianischen Regierung und aus dem zivilgesellschaftlichen Sektor teilnahmen. Was theoretisch in Form des nigerianischen Engagements zu begrüßen war, erwies sich in der Praxis jedoch als wenig erfolgreich. Mit der Begründung, dass weder die Agenda noch die Teilnehmerliste neutral gewesen seien, boykottierte LURD das Forum. Vor allem die aus der Sicht der LURD einseitig zum Ausdruck gebrachte Perspektive des Exekutivsekretärs Mohammed Chambas, die Rebellen wegen ihrer Gewaltanwendung zu verurteilen, ließ diese Versammlung scheitern. Die ICG hebt in diesem Zusammenhang hervor (ICG Apr 2002/43: 30): „[...] ECOWAS may not be capable of playing an impartial role in the Liberian crisis.“ Vor allem sollten sich regionale Schlüsselstaaten nur dann einmischen, wenn ihre unparteiische Haltung gesichert ist, was durch die Kontrolle der UN erreichbar werden kann. Einzig und allein die UN könnten als Ganzes für Neutralität stehen, eben nicht ihre einzelnen Mitglieder wie Frankreich, die USA oder das *Vereinigte Königreich*.

Seit Mitte 2001 trafen sich offizielle Vertreter der ministeriellen Ebene sowie deren Stellvertreter aus Liberia, Sierra Leone und Guinea in regelmäßigen Abständen, um den Friedensprozess in der Mano-River-Region voranzutreiben. Es entstand eine regelrechte Konferenzdiplomatie.<sup>359</sup> Parallel zu den politischen Verhandlungen, die von ECOWAS und der ICGL geführt wurden, gingen die Kämpfe, vor allem um Monrovia, jedoch weiter. Belmakki spricht von einer humanitären Katastrophe, da über 100.000 Menschen auf den Straßen von Monrovia lebten (Belmakki 2005: 54). Wegen der sich verschlimmernden humanitären Situation zwangen ECOWAS und die ICGL die Regierung sowie

---

<sup>359</sup> Konferenzdiplomatie als staatliches Konfliktlösungsinstrument (Matthies 2004: 430), vgl. Kap. 3.3.3.

LURD und MODEL auf dem Verhandlungsweg dazu, die Kämpfe einzustellen und mit ECOWAS zwecks einer politischen Lösung zu kooperieren. Ghana kommt in jener Zeit eine besonders aktive Rolle in der Vermittlung zu, da es seinerzeit den ECOWAS-Vorsitz führte und nach Nigeria der zweitgrößte Truppensteller war. Im Juni 2003 versicherten die Kriegsparteien in Accra (Akosombo), den Waffenstillstand nicht wieder zu brechen. Die Realität sah allerdings anders aus: Trotz des verhandelten Waffenstillstandes besetzte LURD im Juli 2003 nahezu die gesamte Hauptstadt Monrovia (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2). Intensive Friedensverhandlungen setzten sich jedoch auch weiterhin fort, die im August in Accra zu einem Friedensabkommen zwischen der Regierung, LURD, MODEL und den anderen politischen Parteien führten. Es wurde vom liberianischen Außenminister Lewis Brown sowie von den beiden Chefs der Rebellenorganisationen unterzeichnet (DW 19.08.2003): Sekou Conneh (LURD) und Thomas Nimley (MODEL). Das Friedensabkommen forderte die unmittelbare Beendigung aller Kämpfe, den Rücktritt Taylors sowie die Bildung einer nationalen Übergangsregierung, welche die Interimsregierung unter Präsident Blah ablösen sollte. Nachdem die Unterzeichnung des Friedensabkommens im August mehrere Male verschoben worden war, galt es nach dem Rücktritt Taylors als ernst zu nehmendes Zeichen für den Frieden. Besonders engagiert zeigte sich der Exekutivsekretär der ECOWAS, Mohammed Chambas, der die Konfliktparteien immer wieder zu Verhandlungen animierte und damit eine Deeskalation erzielte (Dehdashti 2000: 128). Tagelang verhandelte Chambas das Abkommen sowohl mit den beiden Rebellenorganisationen als auch mit dem liberianischen Präsidenten Blah in Accra (DW 19.08.2003). Bei der Parlaments- und Regierungsbildung wurde darauf geachtet, dass die Ämter weder von der Nachfolgeregierung von Präsident Blah noch von Rebellenvertretern, sondern von politischen Parteien besetzt wurden.

ECOWAS im Allgemeinen und Nigeria im Besonderen waren es schließlich, die das Friedensabkommen in Liberia durch den erzwungenen Rücktritt Taylors und durch das sich anschließende Exil erreicht hatten. Das Friedensabkommen und den damit verknüpften Waffenstillstand sowie den Rücktritt Taylors machten die USA sowie die UN zur Prämisse dafür, dass sich die internationale Staatengemeinschaft in der Konsolidierungsphase in Liberia engagieren und die ECOMOG-Mission (ECOMIL) ablösen würde. Zwar wären die Ende 2005 durchgeführten Wahlen ohne UNMIL unmöglich gewesen (Mehler/Smith-Höhn 2006: 3), allerdings kam ECOWAS eine aktive Rolle dabei zu.



### Konfliktive Faktoren

Als konfliktverlängernd gilt jedoch auch in diesem Fall das regionalisierte Ausmaß beider Kriege, die unmittelbar – wenn auch nicht auf dem ersten Blick – miteinander verzahnt sind.<sup>360</sup> Dies wird allein daran deutlich, dass Taylor sämtliche Nachbarstaaten in den Krieg involvierte. Brzoska und Paes nennen Taylors Kriegsstrategie in der Subregion „Destabilisierungspolitik“, die er nicht nur gegenüber Guinea betrieb, „das sich 2000-2001 einer Invasion aus Sierra Leone und Liberia erwehren musste“ (Brzoska/Paes 2007: 19). Dadurch, dass sich Taylor ab 2002 auch in die Côte d'Ivoire einmischte, nahm die Regionalisierung des Krieges zu. In der Literatur fällt oft die Bezeichnung „Konfliktsystem“.<sup>361</sup> In Westafrika ergibt sich dies prinzipiell aus historischen Fakten wie z.B. aus personalisierten Elitenbeziehungen, vorangegangenen ethnischen Allianzen oder Koalitionen und innenpolitischen Faktoren. Insbesondere für Côte d'Ivoire kommt letzterer Aspekt stark zum Tragen, da mehr als 30% der gesamten ivoirischen Bevölkerung Einwanderer aus den umgebenden Nachbarstaaten sind (Marshall-Fratani 2004: 25). Allein dies erhöht die Neigung, dass andere Staaten in den Krieg involviert werden.<sup>362</sup> Wie stark allein die diversen Rebellen und Kämpfer miteinander in Verbindung stehen,<sup>363</sup> zeigen Ero und Marshall auf (Ero/Marshall 2003: 88): „[...] les groupes insurgés de l'Ouest ivoirien sont liés au MPCCI et soutenus par des soldats gouvernementaux libériens et d'anciens combattants du Front révolutionnaire uni de Sierra Leone (RUF). [...] le président Gbagbo a armé des forces libériennes hostiles à Charles Taylor pour qu'elles combattent à ses côtés et a autorisé l'armée ivoirienne [...]“. Zu betonen ist zudem, dass es nicht (nur) die Rebellen waren, die diese Kriege regionalisierten. Vielmehr standen politische Eliten samt ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Interessen in der Schuld, da sie einer Koalitionslogik folgten, die als „der Feind meines Feindes ist mein Verbündeter“ pointiert werden kann (Marshall-Fratani 2004: 25). Insbesondere in autoritären Staaten, in denen der Bevölkerungswille ohnehin nicht oder nur kaum zum Tragen kommt, sind politische Eliten darauf bedacht, staatliche Ressourcen so für sich und

---

<sup>360</sup> Das Problem der Regionalisierung kann hier aus Kapazitätsgründen nur insofern genannt werden, als dass es die Hindernisse für Friedenssicherung (Interventionen von externen Akteuren insgesamt) aufzeigt. Vgl.: Benégas/Marshall-Fratani 2003: 5-11; Marshall-Fratani 2004: 25-36, ICG 2002/43, ICG 2003/62.

<sup>361</sup> Dahingehend folgert Marshall-Fratani (Marshall-Fratani 2004: 25): „La régionalisation de la guerre en Côte d'Ivoire montre que le „système de conflit“ qui s'est cristallisé à partir de la guerre en Liberia de 1989 a gagné encore du terrain [...]“.

<sup>362</sup> Vgl. auch Kapitel 2.1.2.

<sup>363</sup> Vgl. Brzoska/Paes 2007: 29.

ihre klientelistischen Netzwerke zu nutzen, dass sich daraus profitable Renten ergeben (Ruf 2003: 15).

Wie sehr dieses Konfliktsystem die Subregion prägt und wie illustrativ es anhand des Krieges skizziert werden kann, spiegelt sich wie folgt wider: Während die MPCCI direkt von Burkina Faso und informell von Mali gestützt wurde, wirkte Taylor in erster Linie am Aufbau der MPIGO und MJP im Westen der Côte d'Ivoire mit (Brzoska/Paes 2007: 19). Letzteres begründet insbesondere die Fragestellung von Ero und Marshall, ob es sich beim Krieg in Côte d'Ivoire um einen liberianischen Krieg handelte (Ero/Marschall 2003: 88). Zum Aufbau der zuletzt genannten Rebellengruppen trug der RUF-Kommandant Samuel Bockarie in Sierra Leone mit bei. Die liberianische Rebellenbewegung LURD,<sup>364</sup> die zusammen mit der daraus entstehenden MODEL von Gbagbo etabliert wurde und gegen Taylor agierte, stützte sich auf ihre Rückzugsbasen in Guinea (Marshall-Fratani 2004: 25-26). Wie Brzoska und Paes feststellen, werden Rebellen in Afrika mit Waffen oder anderen Ressourcen überwiegend von Regierungen aus Nachbarstaaten beliefert (Brzoska/Paes 2007: 28). Diese zahlreichen regionalen Implikationen veranlassen dazu, Westafrika mit Zentralafrika im Rahmen des Krieges an den Großen Seen (DRC) zu vergleichen.

Immer wieder sind die kriegsökonomischen Strukturen in den Kriegen zu betonen, die in ökonomischer Hinsicht den Dreh- und Angelpunkt für die Fortsetzung kriegerischer Aktivitäten bedeuteten. Darüber hinaus müssen handelspolitische Vorteile für eine Verlängerung des Krieges berücksichtigt werden, denn im Fall des Krieges in Côte d'Ivoire profitierte Ghana am meisten in der Subregion. Auch wenn sich Ghana immer wieder für eine Befriedung der Côte d'Ivoire engagierte und damit als ein nennenswerter friedenspolitischer Akteur zu bezeichnen ist, brachte der Krieg Ghana den ökonomischen Vorteil, dass sämtliche Warenströme aus den Binnenländern Mali und Burkina Faso nicht mehr nach Abidjan, sondern durch Ghana nach Accra geleitet wurden.<sup>365</sup>

Der Krieg in Liberia verschlimmerte den Krieg in Côte d'Ivoire. Bekanntlich existierte eine beachtliche Menge an Kämpfern, die bereits im Mano-River-Konflikt (Sierra Leone, Liberia, Guinea)<sup>366</sup> verwickelt gewesen war und sich für den ivoirischen Krieg mit ei-

<sup>364</sup> Es handelt sich um die zersplitterte liberianische Rebellenbewegung LURD, die in der Gründung von MODEL kulminierte. Vor allem über diese Rebellen waren die Kriege (Liberia/Côte d'Ivoire) verknüpft.

<sup>365</sup> Zudem ist allgemein bekannt, dass der ivoirische Kakao durch die Kriegswirren nach Ghana geschmuggelt wird, das diesen dann als ghanaischen Kakao auf dem Weltmarkt anbietet.

<sup>366</sup> Dazu u.a. Marshall 2002: 5-12 oder Richards/Vlassenroot 2002: 13-26.

ner besseren Bezahlung rekrutieren ließ. Davon war in erster Linie der Westen der Côte d'Ivoire betroffen, durch den liberianische Kämpfer einsickerten.<sup>367</sup> Dahingehend handelt es sich um ein humanitäres Desaster in dieser Region. Dabei war der Liberia-Krieg der Dreh-, Ausgangs- und Angelpunkt fast aller anderen Kriege in Westafrika, da durch Taylors grenzüberschreitende Aktionen (Rekrutierung von Kämpfern, Waffen- und Diamantenlieferungen) die Nachbarstaaten involviert wurden, so vor allem auch Guinea (Brzoska/Paes 2007: 19). Taylors Einfluss auf den ivoirischen Krieg erklärte sich auch strategisch: Im Fall einer Fluchtnotwendigkeit vor dem Hintergrund nicht stattfindender Wahlen oder der Ablehnung durch die internationale Staatengemeinschaft schaffte er sich in Côte d'Ivoire eine Rückzugsoption. Letztlich fand er Exil in Nigeria,<sup>368</sup> das damit den Grundstein für Frieden in Westafrika legte. Als der internationale Druck auf Taylor und seine neue nigerianische Heimat 2006 zu groß wurde, floh er zur nigerianisch-kamerunischen Grenze, an der er festgesetzt wurde. Da Taylors bloße Anwesenheit in der Subregion auf Grund seiner Verbrechen eine große Brisanz bedeutet hätte, wurde er am Sondertribunal in Freetown nicht weiter geduldet und an den *Internationalen Strafgerichtshof* (ISTGH) nach Den Haag überstellt, wo er sich für seine Taten als Präsident von Liberia von 1997 bis 2003 vor der internationalen Staatengemeinschaft verantworten muss (Offei-Ansah 2006: 10-11)<sup>369</sup>. Dass es zur Verurteilung gekommen ist, verdankt Liberia seiner im November 2005 gewählten Präsidentin, Ellen Johnson-Sirleaf,<sup>370</sup> die Nigeria mit Hilfe der UN energisch aufforderte, Taylor auszuliefern (Paye-Layleh 2006: 13) und damit das größte Grundübel der westafrikanischen Kriege zu beseitigen.

### **Institutionelle Faktoren**

Obwohl ECOWAS 1999 damit begann, den Konfliktmechanismus schrittweise zu etablieren<sup>371</sup> und den frankophonen ANAD zu integrieren und damit ein westafrikanisches Sicherheitsregime zu begründen, wurden dessen Elemente auch in der Krise in Côte d'I-

---

<sup>367</sup> Experteninterview in Maputo, Nr. 76, siehe Appendix A 1.

<sup>368</sup> Auch hier sind die persönlichen Komponenten zu bedenken: Es ist allgemein bekannt, dass der nigerianische Ex-Präsident Obasanjo eine enge Beziehung zu Taylors Schwester pflegte.

<sup>369</sup> Mehr dazu auch in Paye-Layleh 2006: 13.

<sup>370</sup> Bzw. dem internationalen Druck (vor allem seitens der USA und der EU): Es ist daran zu erinnern, dass Johnson-Sirleaf trotz des aktuell vorbildlichen und ernst gemeinten Willens, Liberia zu stabilisieren und zu demokratisieren, noch Anfang der 90er Jahre mit Taylor in Verbindung stand und „auch bei der Stichwahl [2005] Unterstützung aus dem Taylor-Lager genoss“ (Mehler/Smith-Höhn 2006: 3).

<sup>371</sup> Letztlich vollzog sich die Implementation nicht im Jahr 1999. Tatsächlich verzögerte sich der Prozess um Jahre. Vor allem obliegt es dem stellvertretenden Exekutivsekretär im Bereich politische Beziehungen, Verteidigung und Sicherheit, den Exekutivsekretär in der Implementation zu unterstützen.

voire nicht angewendet: „[...] at the onset of the crisis in Côte d'Ivoire in September 2002, ECOWAS, for the fifth time in 13 years, was set to launch a crucial military intervention on an ad hoc basis, even though all the signs pointed to a protracted civil war with obvious ramifications for regional security“ (Aboagye 2004: 164).

In beiden Fällen traten die DSC und der MSC innerhalb der ECOWAS zwar auf und boten die Initiativen für die Interventionen, aus denen konkrete Maßnahmen für die Friedensoperation abgeleitet wurden. Damit kamen die Elemente der neuen Sicherheitsstrukturen, die durch den regionalen Sicherheitsmechanismus definiert wurden, zum Einsatz. Dementsprechend agierten neben MSC und DSC auch teilweise die MPMC, die allesamt für die sicherheits- und friedenspolitischen Belange zuständig waren: Laut Gberie und Addo agierten diese Instanzen in angemessener, solidarischer Weise (Gberie/Addo 2004: 22). Demnach hatte die DSC am 26. Oktober 2002 im Hinblick auf die Entsendung der ECOMICI einen ersten Entwurf an den MSC gesendet, der sich der Mandatierung des Einsatzes widmete. Der Idealfall trat jedoch auf Grund des kaum funktionierenden *Observation and Monitoring Center* (OMC) nicht ein: Eskaliert eine Krise in einem Staat Westafrikas, liegt es in der Zuständigkeit des OMC, diese Krise als solche zu identifizieren und einen Lagebericht an den Präsidenten der Kommission zu senden. Dieser nimmt sich dieses Problems dadurch an, dass er den MSC einschaltet, der in Kooperation mit dem CCDS (ComCPAPS, ehemals DSC) die sicherheitspolitischen Handlungsanweisungen erteilt. Dazu gehört sowohl die Mandatierung des Einsatzes als auch die Zusammenstellung der Truppen aus den Staaten sowie die Ernennung der Militäroberbefehlshaber und weiterer Experten, die zum Einsatz kommen. Wenn diese Abläufe und die Intervention in dem betroffenen Staat erfolgt sind, dann ist die ständige Verbindung von Kommissionspräsident bzw. Kommission und den militärischen Befehlshabern vor Ort essenziell. Neben der Schwäche des OMC, Krisen schnell zu identifizieren und die notwendigen Informationen ebenso rasch weiterzuleiten, mangelte es in beiden Einsätzen noch an der Kommunikation zwischen Militärbefehlshabern in den Krisengebieten und dem damaligen Exekutivsekretariat. Oftmals leisteten die Befehlshaber ihren nationalen Regierungen Berichterstattung, nicht aber dem übernationalen Sekretariat. Das OMC hat in beiden Fällen eindeutig für eine verbesserte Vorgehensweise gesorgt, allerdings kann nicht abgeleitet werden, ob es tatsächlich das Verdienst

des OMC ist, was den Präsidenten veranlasst, den MSC einzuberufen.<sup>372</sup>

Auch das Exekutivsekretariat erwies sich zum Ausbruch des Krieges in Côte d'Ivoire als schlecht ausgestattet. Dem Exekutivsekretär und seinem Stellvertreter arbeiteten lediglich zwei Mitarbeiter zu, die ununterbrochen aktiv sein mussten: zum einen der *Principal Programme Officer* (PPO) für den Bereich Friedenssicherung, zum anderen der *Principal Officer* für den Bereich politische Angelegenheiten (Gberie/Addo 2004: 24).

Im Fall von Liberia II und Côte d'Ivoire besteht ungeachtet dessen insgesamt die Tendenz zu einer subregionalen, nicht mehr so sehr nationalen Konfliktbearbeitung.<sup>373</sup> Allein die Existenz der zahlreichen gemeinschaftlichen Instanzen wie der MSC oder die DSC zeugen von ersten Ansätzen einer gemeinsamen Politikgestaltung im Bereich Sicherheit und Frieden. Ob das Konfliktmanagement der ECOWAS im Rahmen der bisher existenten Strukturen tatsächlich vollzogen wird, kann noch nicht bewertet werden: Erst durch einen neuen Krisenfall lässt sich ablesen, inwiefern die Strukturen genutzt werden. Belmakki hingegen vergleicht die Interventionen in Côte d'Ivoire und Liberia 2003 mit den Einsätzen zuvor und stellt fest, dass sich die Konfliktbearbeitung der ECOWAS zum Positiven gewandelt hat: „The transition from operating in merely an ad hoc manner when coping with regional conflicts, into one having a more standing framework to manage those crises, has often demonstrated the ability of its organization to consolidate its institutions“ (Belmakki 2005: 65).

### **Operative Faktoren**

Im Januar 2003 beschloss ECOWAS die Stationierung von ECOMOG in Form von ECOFORCE in der Mission ECOMICI in Côte d'Ivoire. An dem Kontingent beteiligten sich Benin, Ghana, Niger, Senegal sowie Togo, das im März 2003 bereits aus 1.288 Soldaten bestand. Im November 2003 umfasste das Kontingent laut Adebajo 1.383 Soldaten, die entlang der Waffenstillstandslinie stationiert wurden, um die Kriegsparteien voneinander zu trennen und die Gewalt einzudämmen (Adebajo 2004b: 300). Einer anderen Quelle zufolge betrug das ECOMICI-Kontingent nie mehr als 1.364 Soldaten.<sup>374</sup> In

---

<sup>372</sup> In einer als vertraulich zu behandelnden Korrespondenz wurde diese Beobachtung bestätigt, dass das OMC zwar noch nicht effizient, allerdings verbessert arbeite. Dass es seine Aufgabe in der Subregion ernst nimmt, lässt sich an den *ECOWARN Daily Highlights* 2007 ablesen. Als größte Mängel können im OMC bezeichnet werden: fehlende Fernmelde-Verbindungen und mangelhafte *Elektronische Datenverarbeitung* (EDV) sowie schlechte Ausbildung des Personals.

<sup>373</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 92, siehe Appendix A 1.

<sup>374</sup> Quelle vertraulich.

dem vom MSC formulierten Mandat wurde die folgende Truppenzusammenstellung festgelegt: ECOMICI sollte 2.386 Soldaten umfassen, die sich im Einzelnen auf Benin (300), Gambia (135), Ghana (265), Guinea-Bissau (386), Mali (250), Niger (250), Nigeria (250), Senegal (250) sowie Togo (300) verteilen sollten (Gberie/Addo 2004: 22). Diese Anzahl wurde allerdings nie erreicht.

Die lediglich 1.288 Soldaten reichten nicht aus, um die Mission effektiv durchzuführen, daher wird oft von „deficiency of manpower“ gesprochen (Gberie/Addo 2004: 24). Vor allem stärkere Staaten wie Mali hätten Soldaten schicken können. Mali jedoch entsandte auf Grund der Arbeitsmigranten-Problematik keine Soldaten. Auch Nigeria hätte ein großes Kontingent beitragen können. Nigeria zeigte auf Grund des großen französischen Einflusses wenig Interesse an einer Einsatzführung in Côte d'Ivoire: „[...] a Nigerian-led ECOMOG intervention would be fraught with political and military risks that could lead to the force being regarded as a foreign invasion. It is significant that Nigeria, which had led ECOMOG missions in Liberia and Sierra Leone, has been noticeably absent from the French-backed ECOFORCE in Côte d'Ivoire“ (Adebajo 2004b: 309).<sup>375</sup>

Guinea-Bissau hatte den größten Beitrag angekündigt, der von ECOWAS jedoch abgelehnt wurde, da das Land mit eigenen innerstaatlichen Problemen kämpfte (Gberie/Addo 2004: 23). Das Kontingent aus Ghana traf hingegen als erste Einheit in Côte d'Ivoire ein. Darüber hinaus war die Finanzierung durch die internationalen Geber nicht gewährleistet. In operationaler Hinsicht kann der französische Militärbeitrag, wenn auch nicht immer erfolgreich, als essenziell bezeichnet werden, weil die friedenssichernde Mission ansonsten nicht möglich gewesen wäre: „By February 2003, there were approximately 3,000 French soldiers and only 500 ECOWAS troops on the ground. While ECOWAS struggled to complete its deployment, the French continued deploying their troops with their high mobility and superior reinforcement capability“ (Gberie/Addo 2004: 24). Während Frankreich fünf Kampfeinheiten entsandt hatte, trug ECOMICI lediglich mit einer unterstützenden Einheit bei, die von vier weiteren zögerlich ergänzt wurde.

ECOMICI sollte in erster Linie das Waffenstillstandsabkommen kontrollieren, die Rebellen entwaffnen, für Sicherheit sorgen und den Friedensprozess vorantreiben. Senegal übernahm in der Friedensoperation das Führungskommando, da es über ein gut ausgebildetes Offizierskorps verfügt. Über 3.000 französische Soldaten sollten sie dabei un-

---

<sup>375</sup> Vgl. interne Faktoren.

terstützen. Frankreich übernahm damit sowohl militärisch als auch politisch eine Führungsrolle in den Bemühungen um Frieden.<sup>376</sup> Präsident Gbagbo bat Frankreich um Hilfe, nachdem der Waffenstillstand eingeleitet war. Die Stationierung französischer Soldaten vollzog sich in der *Operation Licorne*, die mit einem UN-Mandat<sup>377</sup> ausgestattet war. Die *Licorne*-Truppen stellte Frankreich am 6. Februar 2003 zur Verfügung, um die Umsetzung des *Linas-Marcoussis-Abkommens* voranzutreiben sowie eigene Sicherheitsinteressen zu verteidigen.

Das Vorgehen von ECOMICI ist in Cote d'Ivoire unter den Bedingungen eines kooperativen Handelns mit den UN sowie der externen Unterstützung als erfolgreich zu werten. Sowohl eine verbesserte Organisation als auch ein intensiveres Training begünstigten die erfolgreiche Operationalisierung des Einsatzes (Belmakki 2005: 58). In der Zeit von März 2003 bis April 2004 konnte eine Reihe an Erfolgen erreicht werden: Nicht nur der Waffenstillstand wurde abgesichert, sondern auch so genannte Zonen des Vertrauens wurden etabliert. Somit konnte auch der Dialog zwischen den Kriegsparteien wiederhergestellt werden. Darüber hinaus öffnete ECOFORCE die Handelswege und ermöglichte humanitäre Hilfe.<sup>378</sup> Auch wurde das Prinzip der Neutralität durch die Interventionstruppe eingehalten, da sie vor allem darauf bedacht war, Vertrauen unter den Kriegsparteien zu schaffen und zu festigen. Auch wurden zivil-militärische Aktivitäten eingeleitet, worunter z.B. der Zugang zu ärztlicher Versorgung für die Bevölkerung gehörte.

Alle diese Erfolge oder Teilerfolge wurden jedoch – wie bereits erwähnt – in Kooperation mit Frankreich und den UN erreicht. Es war offensichtlich, dass es die französischen Truppen waren, die in den stark umkämpften und damit schwer kontrollierbaren Gebieten stationiert und eingesetzt wurden, so z.B. westlich des Sassandra-Flusses. Den ECOMICI-Truppen wurden entweder andere leichter zu verteidigende Gebiete zugewiesen oder sie unterstützten die Truppen Frankreichs und der UN. Das lag unter anderem daran, dass ECOMICI – wie auch andere ECOWAS-Missionen – defizitäre Kommandostrukturen aufweist (Gberie/Addo 2004: 23). Auch verfügten zahlreiche Befehlshaber nicht über die notwendigen diplomatischen Fähigkeiten, die für sensitive Belange essen-

---

<sup>376</sup> Der Militäreinsatz in Côte d'Ivoire kostet Frankreich laut der *Neuen Zürcher Zeitung* (NZZ) 250 Millionen Euro im Jahr (NZZ Online 03/2007).

<sup>377</sup> UN-Resolution des Sicherheitsrates 1464.

<sup>378</sup> Im Sinne von Cilliers/Mills 1999 komplexe und multi-dimensionale Friedensmissionen. Alle diese Elemente, so etwa die Koordination von humanitärer Hilfe oder diplomatischen Fähigkeiten, müssen noch intensiver in Trainingseinheiten geübt werden.

ziell sind, wodurch sich der Friedensprozess immer wieder verzögerte. Operative Probleme wie der mangelhafte Austausch von Informationen und eine nur schleppende Kommunikation lagen darin begründet, dass schon institutionelle Fehler gemacht wurden (Gberie/Addo 2004: 23): Laut Artikel 33 des Protokolls über den regionalen Sicherheitsmechanismus leistet der Truppenbefehlshaber dem Exekutivsekretär mit Hilfe des Besonderen Vertreters Bericht. Weil die Informationen jedoch erst über den Besonderen Vertreter fließen und übermittelt werden mussten, fand die direkte Kommunikation zwischen Exekutivsekretariat und dem militärischen Hauptquartier der Truppen nicht statt. Dies zeugte von einer ineffektiven Koordination.

In Bezug auf die Planung der ECOMICI-Operation unterlief eine Reihe an Fehlern. Der größte Mangel lag darin begründet, dass ein im Vorfeld festgelegtes Phasen-Modell nie umgesetzt wurde: Dem Oberbefehlshaber der Truppen oblag es, in der ersten Phase den Waffenstillstand durch die Schaffung von vertrauensbildenden Zonen zu garantieren, in der zweiten Phase die Erweiterung der Operationen und die Öffnung von humanitären sowie ökonomischen Korridoren zu erreichen, in der dritten Phase die Maßnahmen im Bereich DDR zu unterstützen und schließlich in der vierten Phase die ECOMICI-Truppen abzuziehen (Gberie/Addo 2004: 25). Schon die erste Phase der operationalen Konzeption war ECOMICI nicht in der Lage zu erfüllen. Zum einen lag dies an den fehlenden Ressourcen und an der unterbesetzten Truppe, zum anderen an Frankreich, das die ECOMICI stark unterstützte. Frankreichs Engagement ist grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings minimierte es die Handlungsspielräume und die Eigenverantwortung von ECOMICI. Wie so oft ist internationale Unterstützung in vielen Krisenregionen Afrikas zwar nötig, jedoch werden eigenständig motivierte, subregionale Konfliktlösungsansätze dadurch zugleich beeinträchtigt.

Insgesamt bewies ECOMOG in Côte d'Ivoire allerdings, dass das Bündnis den politischen Willen hat, in Kriege wie diesen rasch zu intervenieren.<sup>379</sup> Als ein weiterer wichtiger Faktor in Bezug auf mögliche Teilerfolge von ECOMICI gilt die Tatsache, dass es ihr gelang, eine permanente Verbindung zu den Rebellen aufrechtzuerhalten. Auch dadurch begründete sich die Neutralität der Truppen, die sie im Fall der Côte d'Ivoire auszeichnet. Warum ECOMOG dennoch nicht zu Frieden beitrug, lag somit nicht an einer fehlenden Handlungsbereitschaft, sondern an den defizitären Kapazitäten. Genau dies

---

<sup>379</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 90, siehe Appendix A 1.



trifft auch – oder besonders – für die Liberia II-Intervention zu, denn dieser Einsatz litt durch die parallele Durchführung der Intervention in Côte d'Ivoire erheblich unter dem Mangel an Truppen und Logistik (Gberie/Addo 2004: 26). Auch in finanzieller Hinsicht ergaben sich große Lücken (Gberie/Addo 2004: 26). Dass das ECOMOG-Engagement in Côte d'Ivoire aus diesem Grund eher als marginal zu bezeichnen ist, wird in einem Expertengespräch bestätigt:<sup>380</sup> „Peacekeeping does not work everywhere.“

Auch im zweiten Einsatz in Liberia erweist sich der Beitrag von ECOMOG auf Grund der knappen Ressourcen als kurzzeitig und marginal, obwohl das nigerianische Engagement vergleichsweise stark ausgeprägt war. Da der Krieg in Liberia als Quelle für Instabilität in der gesamten Subregion galt und sich durch ausufernde Kämpfe bis in die Nachbarstaaten fortsetzte (Brzoska/Paers 2007: 19), machte es sich die internationale Gemeinschaft zur Aufgabe, den Krieg wieder auf Liberia zu reduzieren (ICG Apr 2002/43: 3). Dies gelang ihr durch ihre Intervention in Sierra Leone, wo sie den Krieg im gleichen Jahr (2002) beendete.

Von einer viel größeren Relevanz zeugt jedoch, dass ECOWAS selbst ein Truppenkontingent von 3.500 Soldaten in Form von ECOMIL zur Verfügung stellte, die den Krieg eindämmen und die Gewalteskalationen in Monrovia stoppen sollten. Die Truppen stammten überwiegend aus Nigeria (1.536), jedoch auch aus Ghana (243), Benin (250), Guinea-Bissau (650), Mali (249), Gambia (150), Senegal (262) und Togo (150).<sup>381</sup> Auch im zweiten Einsatz in Liberia übernahm Nigeria die militärische Führung, was sich unter anderem daran abliest, dass Nigeria sein Kontingent als erstes Truppen entsendendes Land in Liberia zur Verfügung stellte. Trotz der Summe von 3.500 Soldaten reichte das Gesamtkontingent der ECOWAS auch im zweiten Liberia-Einsatz nicht aus, um das Land zu befrieden. Die ECOMIL-Soldaten reichten lediglich zur Sicherung der umkämpften Hauptstadt aus, nicht aber, um auch gegen Kämpfer im Norden vorzugehen.<sup>382</sup>

Die klassischen operativen Schwierigkeiten kamen in diesem Einsatz deshalb kaum zum Tragen, weil das ECOMOG-Kontingent nur für eine begrenzte Phase von drei Monaten in Liberia eingesetzt wurde, von August bis Oktober 2003. Anders als bei der ersten Intervention in Liberia zu Beginn der 90er Jahre stand von Beginn an fest, dass die UN die

---

<sup>380</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 107, siehe Appendix A 1.

<sup>381</sup> Quelle vertraulich.

<sup>382</sup> Experten vertreten die Position, dass zur Absicherung des gesamten Landes mindestens ein Kontingent von 12.000 bis 15.000 Soldaten nötig gewesen wäre.

ECOWAS nach kurzer Zeit in Form eines längerfristigen Einsatzes ablösen und damit auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen würden. Im Oktober 2003 begannen die UN in Form von anfänglich 15.000 UNMIL-Soldaten ihre Friedensmission und konnten Liberia schrittweise stabilisieren. Im Mai 2006 waren bereits 16.000 UN-Uniformierte vor Ort, darunter auch 205 militärische Beobachter und 1.028 Polizisten (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2). Auch über 500 internationale und mehr als 800 nationale zivile UN-Bedienstete waren zwecks Konsolidierung des Friedens vor Ort stationiert.

### **Interne Faktoren**

Es gilt als unstrittig, dass die Kriege in Liberia und Côte d'Ivoire<sup>383</sup> zusammenhängen und verschiedene Nachbarstaaten unterschiedliche Rebellengruppen im Krieg unterstützten (Brzoska/Paes 2007: 29). Dennoch fielen diese Aktivitäten tendenziell – und im Vergleich mit Liberia I und Sierra Leone – nicht mehr so stark aus, da die Einsicht der Staaten gereift war, dass diese Art von regionalisierten Kriegen die gesamte Subregion politisch sowie ökonomisch destabilisiert.<sup>384</sup> Nach zahlreichen Jahren politischer Unstimmigkeiten und regionaler Rivalitäten, welche die Interventionen der Organisation in ihren Bemühungen um Frieden deutlich beeinträchtigten, zeigt sich in den Einsätzen der zweiten Generation und dem Engagement vieler Staaten, dass sich zumindest ein subregionaler Konsens über die Bedeutung von Frieden herausgebildet hat. Inzwischen zeigen sich mehr Staaten willig, einen Beitrag zum Frieden zu leisten. Dies ist sowohl an der Intervention in Côte d'Ivoire als auch an Liberia im Jahr 2003 erkennbar; auch wenn ECOWAS dadurch noch längst keine gemeinsame Sicherheitspolitik erzielt hat. Die Herausbildung eines Konsenses innerhalb der ECOWAS drückt sich zum einen darin aus, dass die zuvor sehr stark ausgeprägten Spannungen zwischen franko- und anglophonen Staaten beim Einsatz der ECOMOG im Kriegsgebiet nicht mehr allzu stark hervortraten. Zum anderen spiegeln die Interventionen wider, dass zahlreiche Staaten tatsächlich den politischen Willen hatten, sich an militärischen Einsätzen in Form von Truppenkontingenten zu beteiligen. Der Beweis dafür lässt sich an der Zusammenstellung der Truppen ablesen: An ECOMIL<sup>385</sup> z.B. waren in ausgeglichener Weise franko- sowie auch anglophone (und lusophone) Staaten beteiligt.

---

<sup>383</sup> Zugleich weist der Krieg in Côte d'Ivoire ganz klar interne Ursachen auf, die durch äußere Kriegsumstände sicher begünstigt wurden (vor allem an der Grenze zu Liberia im Westen der Côte d'Ivoire).

<sup>384</sup> Auch die Kriegswirtschaft erschöpfte sich inzwischen.

<sup>385</sup> ECOMIL: Frankophone Staaten – Benin, Togo, Mali und Senegal; anglophone Staaten – Gambia, Ghana und Nigeria; lusophone Staaten – Guinea-Bissau.

Ungeachtet dieser Verbesserungen haben sich intra-regionale Rivalitäten allerdings nicht komplett abgemildert. Dies bestätigt sich an ECOMICI,<sup>386</sup> woran sich überwiegend frankophone Staaten beteiligten, und lässt sich in erster Linie auf die dominante Rolle von Frankreich zurückführen. Auffällig ist daher, dass Nigerias Beitrag in Côte d'Ivoire wegen des frankophonen Hintergrundes sowie auch auf Grund des südafrikanischen Engagements gering blieb. Neben Frankreichs Einfluss konnten auch Pretorias Bemühungen um Kriegsbeendigung die nigerianische Zurückhaltung erklären. Auch wenn bis zum Einschreiten Südafrikas im November 2004 generell noch immer galt, „that West Africa remains Nigeria's 'sphere of influence' while Southern Africa remained South Africa's“ (Lamin 2005: 21).<sup>387</sup> Auf die Frage, ob die nigerianische Zurückhaltung<sup>388</sup> unter anderem mit der historisch bedingten Feindschaft zwischen Nigeria und Côte d'Ivoire zu erklären sei, antworteten die Gesprächspartner mehrheitlich mit Widerwillen.<sup>389</sup> Die Literatur hingegen hebt diese Tatsache hervor: „Côte d'Ivoire's anti-Nigerian position seems to have received the endorsement of France“ (Alao 2005: 180). Mit Rückblick auf die geschichtlichen Entwicklungen ist diese Tatsache mit Verweis auf den *Biafra-Krieg* nachvollziehbar.<sup>390</sup> Für Lamin (Lamin 2005: 21) liegt der Grund, warum Nigeria als Konfliktmanager in Côte d'Ivoire nicht in Frage kam, darin, dass die historisch bedingte Feindschaft mit Frankreich noch immer nachwirkt. Beachtung verdient auch die Einschätzung eines Experten, der die nigerianische Passivität damit begründet, dass Nigeria nicht noch einmal eine solche Menge an Geld in eine Intervention investieren wollte und konnte, ohne von den UN hierfür entschädigt zu werden.<sup>391</sup> Es muss ohnehin angezweifelt werden, ob Nigeria sich ein weiteres engagiertes Eingreifen hätte finanziell leisten können, selbst wenn es den Willen dazu gehabt hätte. Die finanziellen Belastungen, die sich bis dato über 14 Jahre von Liberia I zu Sierra Leone und zu Liberia II erstreckten, waren erheblich. Ein Beobachter<sup>392</sup> hält die fehlende Mitwirkung Nigerias in

---

<sup>386</sup> ECOFORCE (ECOMICI): Frankophone Staaten – Senegal, Benin, Niger, Togo; anglophone Staaten – Ghana. Der Grund dafür, warum sich in der Bilanz doch mehr frankophone Staaten Westafrikas beteiligten, liegt in der Tatsache begründet, dass auch Côte d'Ivoire ein frankophoner Staat ist.

<sup>387</sup> Lamin hebt jedoch hervor, dass es auch zuvor nie untypisch gewesen sei, dass der jeweils eine Staat in der anderen Subregion hinter den Kulissen eine Rolle gespielt habe.

<sup>388</sup> Ein Experte betont, dass Nigeria zu Beginn des Kriegausbruchs in Côte d'Ivoire an einer Beteiligung interessiert war. Weil es aber bereits in Liberia und Sierra Leone eine solch wichtige Rolle gespielt hätte, hätte es sich aus Côte d'Ivoire zurückgezogen, um von den anderen Staaten nicht als „big power“ mit schlechtem Ruf betrachtet zu werden. Experteninterview in Abuja, Nr. 98, siehe Appendix A 1.

<sup>389</sup> Experteninterviews in Abuja, Nr. 90 und 94, siehe Appendix A 1.

<sup>390</sup> Die Feindschaft erklärt sich mit der Unterstützung der Sezessionisten durch Côte d'Ivoire.

<sup>391</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 103, siehe Appendix A 1.

<sup>392</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 97, siehe Appendix A 1.

Côte d'Ivoire für den größten Fehler bei der Konfliktbearbeitung. Zum Frieden komme es nur deshalb nicht, weil die nigerianische Führung fehlt: „It is not possible to talk of subregional security without Nigeria.“ In dieser Aussage spiegelt sich die Annahme wider, dass potenzielle hegemoniale Staaten sich in derartigen Einsätzen wegen ihrer herausragenden Machtstellung engagieren sollten. Demnach würden subregionale friedenssichernde Interventionen scheitern, wenn die in der Subregion agierenden hegemonialen Staaten nicht daran beteiligt sind.

In der Bilanz kann bemerkt werden, dass die Zurückhaltung Nigerias positiv zu betrachten ist, da es sich nicht mit aller Gewalt als Interventionspartei durchsetzte. Die Rolle von Nigeria ist zum einen in beiden Interventionen nicht mehr dominant. Zum anderen wird sie dort, wo sie dominant zu sein scheint, durch die verbesserten institutionellen Strukturen von ECOWAS und durch das internationale Engagement stärker eingedämmt als noch in den Interventionen der ersten Generation. Letzteres zeigt sich in der Intervention von ECOMIL in Liberia: Die Truppen Nigerias fallen zwar wiederum stark aus,<sup>393</sup> jedoch wurden die nigerianischen Soldaten von den UN-Truppen aus Sierra Leone für den erneuten Einsatz in Liberia abgezogen. Der nationale Charakter des nigerianischen Kontingents kam daher nicht so stark zum Tragen. Der Handlungsrahmen der UN zeigt demnach unterschiedliche Bedingungen für ein Eingreifen auf.<sup>394</sup> Zum anderen führte ECOMIL ihre Operation lediglich drei Monate lang durch, so dass der Zeitraum begrenzt blieb und das internationale Engagement in Form der UN hoch war. Nigeria bieten sich daher erst gar nicht diejenigen Handlungsspielräume, die es vor dem Hintergrund einer kaum interessierten internationalen Staatenwelt während der ersten beiden Interventionen nutzte. Ein weiteres Argument für eine tatsächlich multinationalere Konfliktbearbeitung fußt darauf, dass auch andere ECOWAS-Staaten in Interventionen wie ECOMIL inzwischen Erfahrungen im militärischen Vorgehen sowie in politischen Vermittlungen sammeln konnten, die sie im Bemühen um Friedensstiftung effizient einzusetzen vermögen. Diese Erfahrungen treffen – unabhängig von Größe und Kapazitäten – besonders für Ghana, aber auch für Senegal, Togo und Benin zu, die sich sowohl in ECOMIL als auch an ECOFORCE gleichermaßen aktiv beteiligten.

---

<sup>393</sup> Konkrete Zahlen liegen nicht vor und konnten auch in Abuja nicht ermittelt werden.

<sup>394</sup> Vgl. externe Faktoren.

## Externe Faktoren

Trotz der vergleichsweise verbesserten Kapazitäten der ECOMIL sowie auch der ECOMICI blieben einige Probleme bestehen, so z.B. die inhärente Schwäche der Organisation, die zögerliche Mobilisierung von Truppen oder die defizitäre Grundausstattung. Aus diesem Grund bat ECOWAS in beiden Fällen den UN-Sicherheitsrat um Unterstützung in den Einsätzen, so dass die UN die ECOMICI sowie ECOMIL schließlich ablösten. Vor allem wird in der Literatur sowie auch unter den Gesprächspartnern<sup>395</sup> betont, dass sich der systematische Mangel an Ressourcen auch in den Einsätzen der zweiten Generation als das ausschlaggebende Hindernis für eine erfolgreiche Intervention erwies. So sei auch die jeweils nach wenigen Monaten erfolgte UN-Ablösung zu verstehen.<sup>396</sup>

Neben den UN als Akteur der internationalen Gemeinschaft ist die Rolle Frankreichs in Côte d'Ivoire zu nennen.<sup>397</sup> Frankreich schritt als ehemalige Kolonialmacht in den Krieg ein. Zahlreiche Gesprächspartner hoben hervor, dass zwischen Frankreich und Côte d'Ivoire ein bilaterales Abkommen besteht, wonach Frankreich dem Land für einen solchen Fall militärischen Beistand leistet. Die rasche Intervention Frankreichs begründet sich mit diesem Pakt. Zudem ist bekannt, dass im Unterschied zu den anglophonen Staaten die frankophonen Länder historisch stärker an ihr Mutterland Frankreich gebunden sind. Somit erklärt sich auch das größere Engagement Frankreichs in dem Krieg. Ob es tatsächlich zu Frieden beigetragen hat, bliebe strittig, wie ein Beobachter<sup>398</sup> es ausdrückt: „France stabilised a bit but has also been a part of the problem in Côte d'Ivoire.“ Dass Frankreich in Côte d'Ivoire mehr Probleme verursacht als gelöst habe, sehen die meisten nigerianischen Interviewpartner so. Für einen Experten<sup>399</sup> ist Côte d'Ivoire ein äußerst schwieriger Fall, in dem Frankreich einen schlechten Ruf erwarb.<sup>400</sup> Dies begründete sich in erster Linie mit der fehlenden Neutralität Frankreichs.<sup>401</sup> Zwar lässt die französische Dominanz in der Subregion inzwischen nach, jedoch ist Frankreichs Rolle im Ver-

---

<sup>395</sup> Experteninterviews in Kapstadt, Gaborone, Maputo, Abuja, Nr. 55, 68, 76, 84, 93, siehe Appendix A 1.

<sup>396</sup> Aus ECOMICI bzw. ECOFORCE wurde UNOCI, aus ECOMIL dann UNMIL.

<sup>397</sup> Zwar könnte der Einfluss Frankreichs auch in den konfliktiven Faktoren behandelt werden, allerdings soll Frankreichs Rolle hier betont werden. Die enge Verknüpfung der Faktoren zeigt sich hier erneut.

<sup>398</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 87, siehe Appendix A 1. In den konzeptionellen Faktoren wurde erarbeitet, dass nicht die internationale Staatengemeinschaft, sondern die ECOWAS selbst Frieden erreichte.

<sup>399</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 82, siehe Appendix A 1.

<sup>400</sup> Dies bewerten französische Experten konträr, indem sie darauf hinweisen, dass Frankreich im Krieg in Côte d'Ivoire einen durchaus positiven Part übernehmen würde. Namen können nicht genannt werden.

<sup>401</sup> Den externen Einfluss auf Konflikte und Kriege in Afrika bestätigt auch Akokpari (Akokpari 2008: 91): „Africa's conflicts have also been known to be externally inspired.“

gleich mit dem *Vereinigten Königreich* noch immer stark. Die UN hätten sich mehr für eine multilaterale Konfliktbearbeitung einsetzen müssen.<sup>402</sup> Dies bedeutet jedoch auch, dass sich die UN zukünftig dafür stark machen muss, dass Frankreich nicht mehr uni- bzw. bilateral agiert. Solange dies nicht geschieht, bleibt ECOWAS gelähmt. Da Frankreichs Agieren einen deutlich unilateralen Charakter hat, ist der Fall der Côte d'Ivoire „not a model that is sustainable“ (Gberie/Addo 2004: 19). Zwar reagierte Frankreich wegen seiner immensen Ressourcen schnell mit seinem Truppenaufgebot (*Licorne*), jedoch lassen sich auch die Grenzen des Handelns aufzeigen (Gberie/Addo 2004: 19): Einerseits verfügt Côte d'Ivoire über ein großes Territorium, andererseits gelten ihre westlichen Grenzen zu Liberia als extrem durchlässig, was die territoriale Sicherung des Staates erschwert. Vor diesem Hintergrund wurden zu wenige französische Truppen stationiert bzw. hätten – ähnlich wie in der DRC – mehrere Tausend nicht ausgereicht, um alle Gebiete zu kontrollieren, denn: „Rebels attacked parts of southern Côte d'Ivoire where it was difficult for *Licorne* to gain access [...]“ (Gberie/Addo 2004: 20). Auch Akokpari bestätigt den minimalen Effekt des Einsatzes durch französische Truppen und ECOWAS-Soldaten (Akokpari 2008: 103).

Im Fall des zweiten Krieges in Liberia intervenierte die internationale Gemeinschaft primär deshalb, weil sichtbar wurde, wie sehr die Kriege in der MRU zusammenhingen. Dass der mühsam erkämpfte Frieden in Sierra Leone nicht stabil sein konnte, wenn sich der Krieg in Liberia fortsetzte, wurde den UN im Jahr 2003 deutlich. Demzufolge leisteten sie seit Ende 2003 eine gute Kontrolle der liberianischen Grenzen. Sowie jedoch der regionale Ansatz durch Nigeria wegen der fehlenden Neutralität misslang, so scheiterte auch die internationale Friedenssuche auf Grund der nicht kompatiblen Interessen seitens der Großmächte. Die Konkurrenzen beeinträchtigten die Konfliktbearbeitung: „The deepest underlying currents of the Mano River War are competitions between Libyan and French and U.S. and British agendas for Westafrica“ (ICG Apr 2002/43: 30).

Zum einen zeigen die Kriege in Liberia und Sierra Leone im Rückblick klar auf, dass Kriegsbeendigung – allein auf Grund der defizitären Ressourcen – nur mit einer ambitionierten Unterstützung der internationalen Gemeinschaft möglich und notwendig ist. Zum anderen wirkt internationale Unterstützung auch kontraproduktiv: Vor allem in Liberia gibt es noch immer keinen funktionierenden Staat bzw. hat es einen solchen nie

---

<sup>402</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 104, siehe Appendix A 1.

gegeben. Daher ist nicht überraschend, dass Liberia häufig nicht als Staat, sondern als UN-Protectorat bezeichnet wird (Mehler/Smith-Höhn 2006: 2). Darin liegt der negative Aspekt der internationalen Unterstützung: Zwar wurde der Krieg durch die UN-Intervention und unter immensem Einsatz von Ressourcen schließlich beendet, jedoch wurde die starke Außensteuerung durch die UN zu einem innenpolitischen Problem Liberias (Mehler/Smith-Höhn 2006: 1). So erscheint Monrovia noch heute als Zentrum der UN und kaum als Hauptstadt Liberias.

Im Fall Liberias erwies sich der anfängliche Handlungswille der internationalen Akteure zur Friedenssicherung allerdings als gering. Zum einen waren die USA zu einem Militäreinsatz nicht bereit waren. Sie boten lediglich an, ECOMOG logistisch und technisch zu unterstützen, indem sie Kriegsschiffe in die Küstengewässer Liberias entsandten (DW 06.08.2003) Auch das Engagement der EU blieb im zweiten liberianischen Krieg aus: „Liberia geht Europa anscheinend nichts an, so als würde sich mit dem Engagement im Kongo schon die Kraft des alten Kontinents erschöpfen“ (DW 06.08.2003).

Aus der Sicht westafrikanischer Eliten erhielten auch die Kriege in Côte d'Ivoire und in Liberia keinen beachtenswerten Stellenwert bei der internationalen Staatengemeinschaft. Wie so oft hält sich die internationale Aufmerksamkeit für afrikanische Krisen in Grenzen; diese wendet sich mehr Afghanistan, Irak oder Iran zu. Auf Grund der defizitären Mittel bemühte sich ECOWAS jedoch stark um internationale Hilfe. Demnach gelang es dem ECOWAS-Sekretariat in jener Situation, die Geber immer wieder für unterstützende Maßnahmen zu gewinnen. So fand eine im November 2002 durchgeführte Konferenz der in Côte d'Ivoire engagierten ECOWAS-Staaten bei den Gebern großen Anklang. Dort wurden die Defizite im Bereich Logistik, Ausstattung und Finanzen analysiert und unterstützende Maßnahmen diskutiert (Gberie/Addo 2004: 24).

### **Zusammenfassung der Fallstudien Liberia II und Côte d'Ivoire**

Obwohl sich die Interventionen in Liberia II und in Côte d'Ivoire als eine Art Fortsetzung der ersten ad hoc durchgeführten Einsätze verstehen lassen, unterscheiden sie sich stark von ihnen. Das liegt primär daran, dass die internationale Staatengemeinschaft viel aktiver in diese Kriege involviert war: In Côte d'Ivoire z.B. intervenierte ECOMOG erst zu einem Zeitpunkt, als schon französische Truppen stationiert waren. Für die Sicherheit des Landes sorgt in der aktuellen Postkonfliktphase ohnehin längst kein ECOMOG-Sol-

dat mehr, sondern eine Kombination aus UN-Truppen sowie französischen Soldaten. Dahingehend wird der friedenssichernde Einsatz in Côte d'Ivoire auch als „hybrid“<sup>403</sup> bezeichnet, weil an der Konfliktlösung zeitgleich mehrere Akteure beteiligt waren bzw. noch immer sind (UN, Frankreich, ECOWAS). Das internationale Engagement, das sich in Côte d'Ivoire klar durch Frankreich zeigt, ist bereits seit der Krise in Guinea-Bissau im Jahr 1998 groß gewesen; die ECOMOG-Einsätze in Guinea-Bissau sowie 2004 in Côte d'Ivoire wurden stark durch Frankreich finanziert, während in Liberia I und in Sierra Leone Nigeria den größten Teil an Kosten trug. In Liberia II vermittelte ECOMOG mit Unterstützung der USA sowie Nigeria. Ein solches internationales Engagement war in den ersten Kriegen nicht erkennbar, da sich die internationale Staatengemeinschaft aus den genannten Gründen kaum für eine Konfliktlösung interessiert hatte.<sup>404</sup> Daher ist es schwierig, die beiden Generationen der Friedensmissionen zu vergleichen, da die Rahmenbedingungen divergieren. In der Schlussbetrachtung ist dies zu berücksichtigen.

Durch die Etablierung des regionalen Sicherheitsmechanismus weist ECOWAS in der Sicherheits- und Friedenspolitik eindeutig verbesserte Strukturen auf, die den Rahmen ihrer Handlungsspielräume festlegen. Zwar kam der Mechanismus auch in Côte d'Ivoire und Liberia II nicht zur Anwendung, jedoch interagierten die ihm zugeordneten Instanzen, um die friedenssichernden Einsätze vorzubereiten und durchzuführen. Neben dem MSC sind seinerzeit auch die DSC und die MPMC zu nennen, die der Abteilung *Defence and Security* im Sekretariat zugeordnet waren. Es gilt als Fortschritt, dass sich diese Instanzen der Planung und Durchführung von friedenssichernden Maßnahmen annahmen und sich dadurch eine intensivere Kommunikation und Kooperation begründete. Alle neu geschaffenen Instanzen wurden durch Fachkräfte besetzt, die sich regelmäßig programmatisch und inhaltlich – auch mit den Gebern – austauschen. Die Tendenz, diese Strukturen für die Konfliktbearbeitung auch zu nutzen, ist erkennbar und stärker ausgeprägt als noch Anfang der 90er Jahre, als alle Einsätze ad hoc erfolgten. Somit trifft Adebajos Fazit zu: „Usually, theory and conceptualization precede practice in the establishment of security structures. In ECOWAS's case, however, the practice of five sub-regional interventions has preceded theory“ (Adebajo 2004b: 315). Somit könne und müsse ECOWAS aus den Erfahrungen in Liberia, Sierra Leone, Guinea-Bissau und Côte d'Ivoire lernen, um eine effektivere Friedenssicherung zu erreichen. Nur dann wer-

<sup>403</sup> Vgl. das Beispiel UNAMID in Kapitel 4.1.6.

<sup>404</sup> Dass Staaten wie die USA und Großbritannien Taylor im Krieg unterstützten, ist heute vergessen.



de auch eine so genannte „Pax West Africana“<sup>405</sup> (Adebajo 2004b: 315) möglich.

Neben einer verbesserten institutionellen Konfliktbearbeitung zeichnet sich auch die Tendenz zu einem stärkeren gemeinschaftlichen Handeln ab. Einzelstaatliche Handlungen, wie sie noch als Dominanz zu Beginn und Mitte der 90er Jahre ersichtlich waren, treten bis auf Handlungen von externen Mächten (Frankreich) in der Subregion in den Hintergrund. In beiden Fällen engagierte sich eine Reihe von Staaten, die trotz ihrer Ressourcenarmut Truppenkontingente stellten oder an diplomatischen Vermittlungen mitwirkten. Neben der Rolle Nigerias in Liberia ist das Engagement Ghanas zu betonen, das sich in beiden Fällen aktiv mit einbrachte. Wenn der nigerianische Beitrag in Liberia im Jahr 2003 wiederum dominant ausfiel, so wurde das nigerianische Handeln jedoch in die Maßnahmen der UN und damit in einen internationalen Rahmen eingebettet. Auch Senegal spielt in Côte d'Ivoire eine nennenswerte Rolle. Damit ist ersichtlich, dass sich die Aufgaben in der Friedenssicherung inzwischen auf mehrere Staaten verteilen.<sup>406</sup>

Vor allem die Initiativen, die Krise in Côte d'Ivoire im Rahmen eines alle beteiligten Staaten mit einbeziehenden Dialogs zu lösen, zeichnet ECOWAS aus. Die enge Verbindung zu den Rebellenbewegungen ließ nicht den Eindruck entstehen, ECOWAS hätte eine einseitige, z.B. Gbagbo favorisierende Haltung bezogen. Im Vergleich zu den Interventionen in Liberia und Sierra Leone lassen sich dahingehend Verbesserungen ablesen. Zudem stammten alle stationierten Truppen in Côte d'Ivoire und Liberia aus Westafrika, wenn auch in einer geringen Besetzung. Der Wille, die Krise subregional zu lösen, ist damit klar erkennbar.

Neben den positiven Aspekten bestehen allerdings auch weiterhin gravierende Defizite. Hinsichtlich der Situation in Côte d'Ivoire gaben die Teilnehmer der DSC-Konferenz<sup>407</sup> im Oktober 2006 z.B. an, dass der Friedensprozess mit einer Reihe von Problemen verknüpft sei (Final Report 2006: 5-6). Dementsprechend wurden auch Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Präsidentschaftswahl genannt, die im Oktober 2006 stattfinden und das Land zum Frieden führen sollte (Final Report 2006: 6). Die Wahl wurde erneut verschoben und ist nun für Anfang 2008 geplant. Dementsprechend wurde das Mandat von Gbagbo unter Zustimmung der AU und UN um ein weiteres Jahr verlängert.

---

<sup>405</sup> Damit ist der Frieden in ganz Westafrika gemeint.

<sup>406</sup> Auch wenn der externe Einfluss durch Staaten wie Frankreich oder die USA noch immer groß ist und teilweise subregionale Handlungen untergräbt.

<sup>407</sup> *Defence and Security Commission*, 17<sup>th</sup> meeting in Ouagadougou (Burkina Faso), 30-31 October 2006.

Der erhebliche Mangel an finanziellen, logistischen und infrastrukturellen Mitteln brachte zudem eine hohe Abhängigkeit der ECOWAS von Frankreich mit sich. Zwischenzeitlich ergaben sich dadurch längere Phasen des Wartens. So kam es vor, dass ECOMICI auf ein Truppenkontingent aus Benin wartete, das wiederum auf die logistische und militärische Unterstützung durch Frankreich oder Belgien angewiesen war. Ein solch hoher Grad an Abhängigkeit schränkt die eigene Handlungsfähigkeit ein. Auch verfolgte Frankreich andere Ziele sowie andere Methoden, so dass ECOMICI sich den Maßnahmen Frankreichs anzupassen hatte und kein eigenständiges Profil entwickelte.

Vor allem im Fall des zweiten Krieges in Liberia wurde deutlich, dass eine Friedensmission – unabhängig davon, ob sie von einem subregionalen, regionalen oder internationalen Staatenbündnis durchgeführt wird – stets mit umfassenden Maßnahmen im Bereich der Demilitarisierung sowie der Demokratisierung zu kombinieren ist. Auch wurde die regionale Reichweite des liberianischen Bürgerkrieges unterschätzt, was sich an unzureichend miteinander verknüpften Maßnahmen ablesen lässt. Dass der Krieg keine Grenzen kennt, hat sich durch seine Ausweitung in Staaten wie Sierra Leone, Guinea und Côte d'Ivoire gezeigt. Spätestens seit Etablierung des Sicherheitsmechanismus haben die ECOWAS-Staaten – zumindest auf dem Papier – begriffen, dass ihr Ziel die Erreichung eines regionalen Friedens sein muss. In der Praxis gilt es, dies noch umzusetzen. Zwar war ECOMOG in Liberia sieben Jahre präsent, in der sie sich um Frieden bemühte. Jedoch spiegelt Liberia einen Fall wider, der zu frühzeitig als erledigt bezeichnet wurde. Mit der Wahl von Taylor zum Präsidenten endete der Krieg eben nicht, sondern ebnete sich auf Grund der eklatanten Unzufriedenheit in der Bevölkerung und der noch ausgeprägten Waffenströme einen neuen Weg zum Ausbruch. Die Konsolidierungsphase, in der ein zerbrechlicher Frieden gefestigt werden muss (Matthies 2004: 430/Brummer 2005: 84), wurde von der internationalen Staatengemeinschaft zu früh abgebrochen. Wegen der unzähligen Ressourcen, die für die Umsetzung dieser langfristigen Maßnahmen nötig sind, sah sich ECOWAS nicht in der Lage, diese fortzuführen.

### **5.3.3 Multinationale Militärübungen der ECOWAS: Subregionale Sicherheitspolitik?**

Auch in Westafrika zählen gemeinsame Militärübungen zu denjenigen Elementen, die für die Entwicklung einer subregionalen Sicherheitspolitik entscheidend sind. Vor dem

Hintergrund zahlreicher Interventionen und Erfahrungen<sup>408</sup> bietet ein kollektives Training eine weitere Möglichkeit, die militärischen und zivilen Fähigkeiten zu verbessern sowie eine gemeinsame Militärdoktrin zu entwickeln. Erst die Harmonisierung der nationalen Politiken ermöglicht Erfolg in subregionalen Interventionen. Dahingehend soll die Professionalisierung der friedenssichernden Kapazitäten zum Aufbau der ESF führen, die das Konzept der ASF vervollständigen. In Westafrika sind die ESF bereits gut geplant. Auch sind in Westafrika dahingehend seit 1998 zahlreiche militärische Übungen im Rahmen des französischen RECOMP-Programms vollzogen worden. Diverse internationale Initiativen zur Stärkung afrikanischer Friedenssicherungskapazitäten finden hier Erwähnung. Denn erst mit regelmäßigen Trainingseinheiten und einer besseren Ausstattung erlangen die ESF die notwendigen Kapazitäten für die Friedenssicherung. Bemerkenswert ist dahingehend der Auf- und Ausbau unterschiedlicher Trainingsschwerpunkte in der Subregion: jeweils ein auf Taktik, Strategie und Operationalität ausgerichtetes Übungszentrum. Alle diese werden jedoch von westlichen Gebern unterstützt. Auch wenn rein westafrikanische Initiativen auf Grund der geringen Ressourcen demnach selten sind, ergeben sich dennoch subregionale Ansätze in Form von Training, das einen Baustein einer subregionalen Sicherheitspolitik darstellt.<sup>409</sup>

Die Durchführung dieser Trainings findet ihre Rechtsgrundlage in kontinentaler Hinsicht im *Protocol Relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union* (Art. 13, Abschnitt 13): „The Commission shall provide guidelines for the training of the civilian and military personnel of national standby contingents at both operational and tactical levels.“<sup>410</sup> Dieser Artikel betrifft alle SRO, die ihre friedenssichernden Kapazitäten zu professionalisieren versuchen. Auch ECOWAS hat sich im *Protocol Relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-Keeping and Security* (Art. 30)<sup>411</sup> auf ein Training verständigt, das zum Auf-

<sup>408</sup> Interventionen im Zeitraum von 1990 bis 2004 und Erfahrungen: „So befanden sich am 30. September 2006 fast 9.500 Soldaten und Polizisten der ECOWAS-Länder in UN-Einsätzen“ (Kinzel 2007: 3).

<sup>409</sup> Auch diese beiden Übungen erhielten westliche Unterstützung.

<sup>410</sup> Vgl. [http://www.africa-union.org/organs/orgThe\\_Peace\\_%20and\\_Security\\_Council.htm](http://www.africa-union.org/organs/orgThe_Peace_%20and_Security_Council.htm), abgerufen am 21.05.2007. Vgl. zur *AU-Roadmap*, die das ASF-Konzept präzisiert (AU 2004): [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/au/asf/nonpapmar04.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/au/asf/nonpapmar04.pdf), abgerufen am 21.05.2007.

<sup>411</sup> „The Executive Secretary [...] in consultation with Member States, shall contribute to the training of civilian and military personnel that shall be part of the stand-by units. [...] he shall: support the development of common training programmes and instruction manuals for [...] training centres; organise training [...] courses for personnel of the units in the regional centres in Côte d'Ivoire and Ghana; work towards the integration of these centres into sub-regional centres for the implementation of this Mechanism [...].“ „Training and Preparation of the Composite Stand-by Units“, in: <http://www.sec.ecowas.int/sitecedeo/english/ap101299.htm>, abgerufen am 21.05.2007.

bau nationaler Kontingente führt.

### **5.3.3.1 Afrikanische Initiativen in Westafrika zur Stärkung ziviler und militärischer Kapazitäten (ESF)**

Die ESF-Strukturen wurden vom ECOWAS-Sekretariat – vor allem von der *Mission Planning and Management Cell* (MPMC) – und von Militärberatern der Geberstaaten im Januar 2005 gemeinsam konkretisiert. Dahingehend verpflichtete sich ECOWAS auf die Erfüllung einer Truppenstärke von 6.500 Soldaten. Beschlossen wurde das ESF-Konzept im Juni 2004, als die damalige DSC zum neunten Mal in Abuja tagte (Neethling 2005: 1). Sie stimmte einer 6.500 Mann starken Truppe zu, die sich aus der seit 1990 existenten ECOMOG rekrutieren sollte. Dabei handelt es sich um eine *Task Force* (TF), die als schnelle Eingreiftruppe aus 1.500 bzw. nun aus 2.773 Soldaten<sup>412</sup> besteht und in Notfällen innerhalb von 30 Tagen einschreiten soll. Weitere 5.000 Soldaten bilden die *Main Brigade* (MB), die innerhalb von 90 Tagen als erweiterte Truppe eingesetzt werden und für weitere 90 Tage aktionsfähig sein soll. Als Reserve-Truppe aus der MB dient ein Kontingent aus 1.500 Soldaten. ECOWAS gilt auch deshalb als eine der am weitesten entwickelten SRO in Afrika, da die ECOWAS-Mitglieder bereits 6.200 von 6.500 Soldaten zugesagt haben (Cilliers/Malan 2005: 5). Die quantitative Erhöhung der TF dürfte für ECOWAS kein Problem darstellen, weil es sich prinzipiell um Infanteriekräfte handelt. Kritisch ist hingegen die tatsächliche Einsatzfähigkeit der Soldaten in Form der TF – laut Plan bis Ende 2008 – zu betrachten.

Dahingehend schreitet die Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Truppen fort: Lediglich die Inspektion der Truppen in Burkina Faso, Guinea und Senegal steht im zweiten Halbjahr 2007 noch aus.<sup>413</sup> Neu überprüft wurden Truppen und militärische Einrichtungen in Côte d'Ivoire, auf Kap Verde, in Guinea-Bissau, Gambia, Sierra Leone sowie Togo. Die Beurteilung für die Truppen fiel positiv aus, da ihnen eine gute Ausbildung sowie fundierte Einsatzerfahrung bescheinigt wurde. Mängel ergaben sich zum einen bei der Ausrüstung der *Military Police*-Einheiten (MP) von Gambia, zum anderen unterlag der Einsatz zweier Schnellboote, die Kap Verde angeboten hat, noch dem Parlamentsvorbehalt.

<sup>412</sup> Dieser Vorschlag ist vom *Chief of Staff*, dem Brigadier Hassan Lai (Nigeria) und Chef des Stabes des *Core Task Force Headquarters*, während des ersten CEP-Treffens (jetzt CCDS) in Abuja vom 10. bis 11. April 2007 unterbreitet worden. Demnach soll die während des 14. DSC-Treffens am 09.11.2005 vereinbarte Anzahl von 1.500 Soldaten auf 2.773 erhöht werden, um alle Mitglieder einzubinden.

<sup>413</sup> Da der Redaktionsschluss der Arbeit im Oktober 2007 ist, können keine weiteren aktuellen Angaben gemacht werden.

Liberia stellt bisher das einzige Mitglied in ECOWAS dar, das noch keine Truppen offeriert hat. Allerdings hat es seinen ersten Beitrag durch die schrittweise Überwindung der Kriegsfolgen bereits angekündigt.<sup>414</sup> Eklatante Mängel zeichnen sich allerdings in den Bereichen Logistik sowie Lufttransportfähigkeit ab, die kurzfristig nicht zu kompensieren sind.<sup>415</sup> Auch mangelt es an einem ausgefeilten logistischen Konzept für die ESF, wozu bereits Ideen, allerdings noch keine ausgearbeiteten Details vorliegen.<sup>416</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Bestandsaufnahme kam der Vorschlag zur Neustrukturierung der TF zustande. Die Umstrukturierung der TF soll sich nicht mehr an der Sprache, sondern an der Region orientieren.<sup>417</sup> Eine regionale Aufgliederung bietet den Vorteil, dass die Truppen schneller zusammengeführt werden können. Zudem wird die Subregion aufgewertet, die Staaten effizienter integriert, und es ergeben sich kürzere Wege bei Militärübungen. Nachteile bleiben allerdings in den Bereichen Inter-operabilität und Sprache bestehen.<sup>418</sup>

Nach alledem obliegt dem CCDS die Aufgabe, die militärischen Komponenten der ECOWAS bzw. der ESF in Form von Konzepten auszuarbeiten. Die ESF, die auf der Grundlage der Entscheidung des MSC eingesetzt wird, wird planerisch und in der Umsetzung durch die CPAPS realisiert; so müssen z.B. auch die Handlungen der ESF bzw. der Truppen entsendenden Staaten koordiniert werden.<sup>419</sup> Aus dem *ECOWAS Memorandum of Understanding* (MOU) gehen für alle Mitgliedstaaten verbindlich geltende Regelungen hervor, welche die Ausbildung, die Vorbereitung und das Vorgehen der Soldaten in Form von Standards vereinheitlichen und damit ihre Einsatzfähigkeit erfolgreicher machen. Hinsichtlich des Beitrages nationaler Kontingente gelten Mindeststandards („entry level“), die sich auf Training und Ausbildung sowie Ausstattung und Logistik beziehen. Alle diese Bereiche bleiben in nationaler Verantwortung. Das „entry level“ stellt dabei die niedrigsten Anforderungen an die Staaten, weshalb ECOWAS-Mitarbeiter diese als „baseline capability“ bezeichnen. Es geht vor allem darum, ECOWAS- bzw. auch UN-Standards zu erfüllen und den Pool der zivil-militärischen Fach-

<sup>414</sup> Quelle vertraulich.

<sup>415</sup> Defizite bestehen in den Bereichen: leichte Hubschrauberstaffel, mittlere Transporthubschrauberstaffel, Stab Logistikbataillon, Instandsetzungskompanie und Versorgungskompanie Logistikbataillon.

<sup>416</sup> Quelle vertraulich.

<sup>417</sup> Bisher setzte sich die TF aus franko- und anglophonen Verbänden zusammen.

<sup>418</sup> Vertrauliche Quelle.

<sup>419</sup> Dies fällt in der Kommission in den Aufgabenbereich von Colonel Touré, der im Zuge der Reformen zum CPAPS-Kommissar geworden ist. Wenn es sich um militärische oder polizeiliche Einsätze handelt, dann fällt dies in die Befugnis des *Department for Peace and Security* (und der MPMC).

kräfte („CivPol“) aufzufüllen. Cilliers und Malan nennen diesen ersten Pool „Tier 1“ (Cilliers/Malan 2005: 6). Vor allem Programme wie RECAMP konzentrieren sich auf die Ausbildung der sich in diesem Pool befindenden Soldaten, um ein gut trainiertes Reservoir aus professionellen Fachkräften zu etablieren.

Die in das ECOWAS-Kontingent aufgenommenen Truppen erhalten im Hinblick auf das Ziel der Professionalisierung ihrer Kompetenzen ein weitergehendes militärisches sowie ziviles Training und die notwendige Ausstattung. Damit gelangen sie in einen engeren Pool der zur Verfügung stehenden Eingreiftruppen (Cilliers/Malan 2005: 6): in den Pool von „Tier 2“ des *ESF Readiness Model*. Dieser besteht aus 3.000 Soldaten, aus denen auch die *Task Force* in einer Stärke von 1.500 Soldaten gebildet wird. Sie werden vor allem auf unmittelbar bevorstehende Notsituationen vorbereitet und sind daher in ständiger Einsatzbereitschaft. Die Einheiten dieses zweiten Pools sind auf Kompanie-Ebene oder höher angesiedelt. Um einheitliche Trainingsstandards zu erreichen, gilt zwischen dem ersten und zweiten Pool das Rotationsprinzip: Für den Mindestzeitraum von zwei Jahren rotieren die Einheiten der beiden Poole (Cilliers/Malan 2005: 5). Die Einheiten des zweiten Pools stehen zwar unter der offiziellen Autorität der ESF und damit ECOWAS, verbleiben jedoch unter nationalen Befehlsstrukturen, da sie in ihrer Einsatzbereitschaft für eine Intervention überwiegend mit nationalen Aufgaben betraut sind. Die dritte Ebene bildet die „Tier 3 TF“, deren Ausbildung und Einsatz in alleiniger Verantwortung der ECOWAS liegt. Cilliers und Malan bezeichnen sie als „Operational Specific Capability“ (Cilliers/Malan 2005: 6). Der dritte Pool sieht ein Hauptsitz für schnelle Krisenreaktionskräfte vor, die innerhalb von 30 Tagen einsatzfähig sind.

Im Aufgabenbereich des CPAPS<sup>420</sup> liegt es, die operationalen Anforderungen der Truppe zu definieren, die militärischen Kapazitäten jedes einzelnen ECOWAS-Staates zu prüfen und die notwendige Infrastruktur zu bestimmen, die für die Einrichtung der logistischen Depots erforderlich ist. Geplant ist die Einrichtung von zwei permanenten Militärbasen<sup>421</sup> mit logistischer Ausstattung. Somit ist ein Pool an Ressourcen vorhanden, der

<sup>420</sup> Das CPAPS konzentriert sich aktuell auf eine Reihe von Aufgaben, die sie im Rahmen der Etablierung der ESF und einer damit verknüpften gemeinsamen Militärdoktrin leistet, so etwa: Ernennung von Befehlshabern für die TF, Errichtung des *Core Task Force Headquarters*, Aufbau der Kontingente bzw. der in Pools organisierten Soldaten, Weiterentwicklung des ESF-Konzeptes, Analyse weiterer Trainings, Aufbau der Logistikdepots sowie der Kommunikations- und Informationstechnologie und Etablierung eines zivilen Polizei-Stützpunktes im Sekretariat. Für den Aufbau des ESF-Hauptquartiers (Abuja) bietet Nigeria ECOWAS eine Fläche in Abuja an (Report CEP 2007: 3).

<sup>421</sup> Von denen soll sich eine in einem Küstenstaat (Sierra Leone), die andere in einem Binnenstaat (Mali) befinden.

die Reaktionsfähigkeit der Interventionsstaaten erhöhen soll.

Zur gesamtheitlichen Umsetzung und Anwendung des ESF-Konzeptes gehören zum einen verbesserte nationale Kapazitäten und der politische Wille der Mitglieder, zum anderen der Austausch mit anderen Akteuren<sup>422</sup> und die notwendige Lernfähigkeit. Die ESF werden erst dann Teil einer effektiven subregionalen Friedensstrategie sein, wenn eine Reihe von nationalen „Capacity Building“-Programmen im Bereich Sicherheit und Frieden durchgeführt wird, die mit subregionalen Gesamtstrategien zu verzahnen ist.

### **Taktisch, strategisch und operational – die drei Elemente des Trainings**

Demzufolge beschloss die DSC im August 2002<sup>423</sup> für ECOMOG ein harmonisiertes Trainingsprogramm in den drei dafür vorgesehenen nationalen Einrichtungen. Es handelt sich um: 1) die *Peacekeeping School*<sup>424</sup> in Bamako (Mali), konkreter die *École du Maintien de la Paix Alioune Blondin Beye* (EMPABB), eine taktische Ausbildungsstätte, 2) das operational ausgerichtete *Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre* (KAIPTC) in Accra (Ghana) und 3) das auf Strategien spezialisierte *National War College* (NWC) bzw. das darin angesiedelte *African Centre for Strategic Research and Training* (ACSRT) in Abuja (Nigeria). Alle Einrichtungen, auch *Training Centres of Excellence* (TCE) genannt, symbolisieren in Verbindung mit dem ESF-Konzept und den gemeinsamen militärischen Übungen einen subregionalen Ansatz in der Sicherheitspolitik. Außerhalb der nationalen Nutzung werden alle drei TCE von westafrikanischen Staaten besetzt. ECOWAS nutzt sie, um das eigene Personal für das Hauptquartier und den ESF-Stab auszubilden, um die afrikanische Friedenssicherung insgesamt zu optimieren.<sup>425</sup> Ein Erfolg liegt darin, dass zwischen der ECOWAS-Kommission und den Einrichtungen zum Abschluss der ersten CEP-Tagung im April 2007<sup>426</sup> jeweils ein Abkommen in Form eines *Memorandum of Understanding* (MOU)<sup>427</sup> erreicht wurde. Darin wird die Kooperation zwischen ECOWAS und den drei Ausbildungszentren auf eine ju-

<sup>422</sup> Z.B. besuchten die ESF *Chiefs of Staff* (COS) sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe der TF in der Zeit vom 05. bis 09.02.2007 das SHIRBRIG-Headquarter (HQ) in Kopenhagen (Dänemark).

<sup>423</sup> Treffen der DSC vom 14. bis 18. August 2002 in Abidjan, Côte d'Ivoire.

<sup>424</sup> Französisch: *École du Maintien de la Paix Alioune Blondin Beye Ecole de Maintien de la Paix* (EMP); zuvor Zamakro (Côte d'Ivoire); sie ist wegen des Krieges dann nach Mali verlegt worden.

<sup>425</sup> Dazu gehören Speziallehrgänge, die Ausbildung von Wahlbeobachtern oder militärische Übungen. Damit sollen Kompetenzen erreicht werden, die über die nationale Verantwortung der Mitgliedstaaten hinausgehen. Eine institutionalisierte Form der Kooperation hat ECOWAS mit den ESF durch die Verabschiedung eines Dokuments mit den drei TCE am 11.04.2007 erreicht: *MOU between ECOWAS and TCE: EMPABB, Mali, KAIPTC, Ghana, NWC, Nigeria*. Siehe Appendix E 2.

<sup>426</sup> Erstes CEP-Treffen (jetzt CCDS) in der ECOWAS-Kommission in Abuja, Nigeria, 10.-11. April 2007.

<sup>427</sup> Siehe Appendix E 2.

ristische Basis gestellt. ECOWAS verfügt nun auch über mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung der Ausbildung (Report CEP 2007: 9).

### **KAIPTC in Ghana**

Das KAIPTC<sup>428</sup> stellt eine Trainingsstätte in Ghana dar, das mit Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft etabliert wurde und heute als multinationales Zentrum für die Aus- und Fortbildung von zivilen sowie militärischen Fachkräften in der Friedenssicherung fungiert. Die Gründung beschloss das ghanaische Verteidigungsministerium im Mai 1998, die offizielle Eröffnung fand jedoch erst im Januar 2004 statt. Politische Träger des KAIPTC in Accra sind ECOWAS als SRO sowie das ghanaische Außenministerium als nationale Instanz. Benannt wurde es nach dem ehemaligen UN-Sekretär Kofi Annan, dessen Heimat Ghana ist.<sup>429</sup>

Der Grund, warum das KAIPTC in Ghana errichtet wurde, liegt primär in der Tatsache, dass Ghana durch seine Teilnahme an unzähligen UN-Friedensmissionen über eine Menge an Erfahrungen in der Friedenssicherung verfügt. Auch engagierte sich Ghana – wie erwähnt – an den ECOMOG-Interventionen in Liberia und Sierra Leone. Vor diesem Hintergrund hat sich Ghana ein friedenspolitisches Profil und eine Vorbildfunktion in Westafrika erarbeitet, die durch die Etablierung des KAIPTC bestätigt wird. Modellcharakter scheint das Zentrum schon deshalb zu besitzen, weil es während des ersten Treffens der DSC im Juli 2000 bereits zu eine der beiden *ECOWAS Monitoring Observer Group Standby*-Einheiten erklärt wurde.

Das KAIPTC konzentriert sich vor allem auf die Ausarbeitung der Trainingsbedürfnisse, die für den Auf- und Ausbau der ESF notwendig sind: „[...] development of an operational task statement, the specification of training objectives for each task, and ultimately a training policy that addresses individual, collective and multinational annual training needs for all the elements of the ESF“ (Cilliers/Malan 2005: 6). Das Ziel besteht darin, die Kompetenzen der Fachkräfte im zivil-militärischen Bereich dahingehend zu stärken, dass sie in Friedenseinsätzen einen Beitrag leisten.<sup>430</sup> Die Einrichtung des KAIPTC trägt der Entwicklung Rechnung, dass afrikanische Staaten eine immer größere Bedeutung in subregionalen, regionalen und internationalen Friedensmissionen erlangen.

<sup>428</sup> Homepage des KAIPTC: <http://www.kaiptc.org/home>.

<sup>429</sup> Annan war der siebte UN-Generalsekretär (01/1997-12/2006). Er erhielt 2001 den Friedensnobelpreis.

<sup>430</sup> Z.B. in der Krisenprävention, Wahlbeobachtung, Administration oder Diplomatie. Auch polizeiliche Fachkräfte und Militärbeobachter werden für Friedensmissionen fortgebildet.



Der erste Kurs erfolgte Ende 2003. Inzwischen konnte das KAIPTC 43 Kurse mit über 3000 Teilnehmern durchführen.<sup>431</sup> Um den Teilnehmern Krisensituationen realitätsnah vorzuführen und höhere Lerneffekte zu erzielen, werden Simulationen durchgeführt. Die Kurse müssen immer international belegt sein, da auch in Friedensmissionen die unterschiedlichsten Nationen aufeinander treffen und den Konflikt mit ihren unterschiedlichen Interessen verkomplizieren können. Das Zentrum wird ebenfalls international geführt. Da sich das KAIPTC in Accra befindet, haben ghanaische Militärs das Oberkommando über die militärische Trainingsstätte.<sup>432</sup> Unterstützung erhalten sie von zahlreichen internationalen Beratern. Das KAIPTC umfasst drei Abteilungen, die ebenfalls international besetzt sind.<sup>433</sup>

Zahlreiche Geberstaaten unterstützen und finanzieren das KAIPTC. Den politischen Rahmen für die Einrichtung bildet der *G8-Afrika-Aktionsplan*.<sup>434</sup> Darin verpflichten sich die Industrienationen, die AU beim Aufbau eigener Krisenreaktionskräfte zu unterstützen. Die Hilfe besteht meist in Bereitstellung von Lehrpersonal in unterschiedlichen Bereichen, in kooperativen Beratungen oder in der Lieferung von Ausstattungselementen. Vor allem skandinavische Staaten wie Dänemark und Norwegen sowie Großbritannien, Frankreich, die USA, Niederlande, Kanada, Italien, Spanien und die Schweiz leisten seit der Gründung Mithilfe im Auf- und Ausbau. Ein ebenfalls wichtiger Geber ist Deutschland, das durch das *Auswärtige Amt* (AA) Ausstattungshilfen und durch das BMZ technische Unterstützung<sup>435</sup> bietet. Die *Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit* (GTZ)<sup>436</sup> engagiert sich im KAIPTC dahingehend, dass sie sich am Auf- und Ausbau der Managementstrukturen, an „Capacity-Building“-Programmen sowie an der Intensivierung der Kooperation zwischen KAIPTC, Zivilgesellschaft und dem ECOWAS-Sekretariat beteiligt. Seit 1998 hat Deutschland das Zentrum mit etwa sechs Millionen Euro un-

---

<sup>431</sup> Stand Februar 2007. Über 20 weitere Kurse sollen noch bis Ende 2007 stattfinden.

<sup>432</sup> General-Major John Attipoe und sein ebenfalls ghanaischer Stellvertreter.

<sup>433</sup> 1) das *Peacekeeping Studies Department* leitet ein deutscher Militärberater, den deutsche, französische, nigerianische und schweizerische Experten unterstützen, 2) das *Conflict Prevention, Management and Resolution Department*, in dem neun Experten tätig sind (fünf von ihnen ghanaischer Herkunft), und 3) das *Training Department*, das von einem ghanaischen Mitarbeiter geleitet wird.

<sup>434</sup> Details zum Gipfelthema Afrika: [http://www.g-8.de/nn\\_92434/Content/DE/StatischeSeiten/G8/zeittafel-gipfelthema-afrika.html](http://www.g-8.de/nn_92434/Content/DE/StatischeSeiten/G8/zeittafel-gipfelthema-afrika.html), abgerufen am 22.05.2007. Der *G8-Afrika-Aktionsplan* (2002, Kananaskis) befindet sich auf [http://www.g-8.de/nsc\\_true/Content/DE/StatischeSeiten/G8/Anlagen/2002-afrika-aktionsplan,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2002-afrika-aktionsplan](http://www.g-8.de/nsc_true/Content/DE/StatischeSeiten/G8/Anlagen/2002-afrika-aktionsplan,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2002-afrika-aktionsplan), abgerufen am 22.05.2007.

<sup>435</sup> Auch durch das Bundesverteidigungsministerium. Dem BMZ arbeitet des Weiteren die GTZ zu.

<sup>436</sup> Zudem fördert die GTZ die Forschung des im KAIPTC angesiedelten *Conflict Prevention, Management and Resolution Department* (CPMRD). Die GTZ arbeitet auch mit dem ZIF in Berlin zusammen.

terstützt; in der Zeit von 2004 bis 2008 folgen weitere 3,5 Millionen Euro. Die Geber sind vor allem daran interessiert, das im KAIPTC ausgebildete Personal mittel- und langfristig in Friedensmissionen einzusetzen.

### **NWC in Nigeria**

Das NWC, ein weiteres TCE in Westafrika, verkörpert die angesehenste nationale Trainingsstätte für nigerianische Streitkräfte, die militärstrategisches Training für friedenssichernde Operationen anbietet.<sup>437</sup> Es bildet Stabsoffiziere aus, die für höhere Aufgaben in den Streitkräften vorgesehen sind.<sup>438</sup> Im Gegensatz zum KAIPTC, das sich dem operativen Training widmet, befasst sich das NWC mit der strategischen Ausbildung.

Nigeria errichtete das NWC, das sich seit 1995 in Abuja befindet, bereits 1992 in Lagos. Die offizielle Einweihung des NWC in der neuen Hauptstadt Abuja nahm seinerzeit der Präsident General Sani Abacha vor. Ab 2008 soll es in *National Defence College* (NDC) umbenannt werden. Das College untersteht der staatlichen Autorität Nigerias und ist daher eine nationale Ausbildungsinstitution. Das NWC steht z.B. in enger Verbindung mit der *Nigerian Defence Academy* (NDA) in Kaduna sowie mit dem *Armed Forces Command and Staff College* (AFCSC) in Jaji. In Schulen wie in der NDA oder im AFCSC findet die Ausbildung des Führungspersonals statt. Im Ausbildungszentrum in Jaji wird die Vorbereitung der Truppen auf bevorstehende Einsätze geleistet. Momentan verfügt es über eine Kapazität, vier Bataillone (750-1.000 Soldaten) im Jahr auf Einsätze vorzubereiten. Eine Ausweitung auf sechs Infanteriebataillone ist geplant.<sup>439</sup>

Innerhalb des NWC befindet sich das ACSRT, das bis August 2004 als *Centre for Peace Research and Conflict Resolution* (CPRCR) dort etabliert war. Es wird von Istifanus Zabadi geleitet und umfasst sechs Abteilungen für die Bereiche: 1) *Defence and Security Studies*, 2) *Conflict Studies*, 3) *Peacekeeping and Humanitarian Affairs*, 4) *Regional and Area Studies*, 5) *Governance and Public Policy* und 6) *Science and Technology*.

Die Aufgaben des NWC erstrecken sich von der Dokumentation und Publikation über Forschung bis zu praktischen Lehr- und Trainingseinheiten.<sup>440</sup> Die Teilnehmer sollen in

<sup>437</sup> Homepage des NWC: <http://www.nwc.gov.ng/Archive/2006/redcross.htm>.

<sup>438</sup> Vergleichbar ist der General-/Admiralstabslehrgang an der *Führungsakademie der Bundeswehr* in Hamburg. Darüber hinaus existieren weitere Ausbildungsinstitutionen, die andere Ebenen abdecken.

<sup>439</sup> Die Informationen wurden von einem Repräsentanten einer internationalen Organisation erteilt, der anonym bleiben soll. Diese Angabe bezieht sich nur auf die nationale Ausbildung von Soldaten in Nigeria.

<sup>440</sup> Im Detail erfüllt es folgende Aufträge: zwecks Austausch im Bereich Forschung und Training enge Verbindungen zu anderen Organisationen pflegen, Praktika und Forschungsstipendien vermitteln, Ausbil-

den Trainingseinheiten grundlegendes Wissen über Interventionsprofile erwerben, mehr über bestimmte Gastgeber-Staaten und ihre soziokulturellen Traditionen sowie über UN-Strukturen erlernen. Damit ist auch eine Unterweisung im Bereich der UN-Friedenssicherung verbunden. In praktischer Hinsicht soll das NWC vor allem generelle Formen der Mitwirkung in internationalen Interventionen aufzeigen. Diese Trainingseinheiten, in denen Fachkräfte auf friedenssichernde Einsätze im Rahmen der UN vorbereitet werden, führen auch andere afrikanische Staaten durch, so z.B. Äthiopien, Malawi, Namibia, Südafrika oder Senegal.<sup>441</sup>

### **École de Maintien de la Paix, Alioune Blondin Beye (EMPABB) in Mali**

Die *Peacekeeping School* (PS)<sup>442</sup> oder konkret die EMPABB in Mali legt den Ausbildungsschwerpunkt auf Taktik und bildet damit das dritte Trainingselement im Bereich der Friedenssicherung. Die PS wurde erst im März 2007 in Bamako offiziell eröffnet. Ursprünglich sollte die PS in der Côte d'Ivoire etabliert werden, wo sie auch 1999 gegründet wurde. Auf Grund der drastischen Krisenentwicklung in Côte d'Ivoire ab September 2002 wurde die Einrichtung zunächst nach Koulikoro (Mali) verlegt. Koulikoro galt jedoch nur als Übergangsort, da sich die PS erweitern und vergrößern sollte.

Damit ist die PS seit 2002 eine Einrichtung Malis, die dem westafrikanischen Raum – wie KAIPTC und NWC auch – für Trainingszwecke zur Verfügung steht. Seit 2004 ist vor allem Frankreich bestrebt, die nationale Trainingseinrichtung zu einer multinationalen Institution zu machen, durch die dann ein subregionaler Politikansatz eingeleitet werden sollte. Die PS sollte vor allem im Bereich Friedenssicherung für andere afrikanische Staaten attraktiv werden und in subregionaler Hinsicht nicht im Schatten von KAIPTC oder NWC stehen.<sup>443</sup>

Die PS ist in Mali im Außenministerium, konkret im *Department for Military Cooperation and Defense* (DMCD), angesiedelt und symbolisiert eine Schlüsselinstitution, da mit ihr eine Stärkung der friedenssichernden und friedensbildenden Kapazitäten in Afri-

---

dungseinheiten sowohl für ältere Militärbefehlshaber, Offiziersanwärter sowie für Fachkräfte der mittleren Ebenen anbieten, sicherheitsrelevante Entwicklungen in ganz Afrika dokumentieren, Konferenzen im Bereich Sicherheit und Verteidigung organisieren, militärstrategisches Training koordinieren und Lerneinheiten im Bereich Friedenssicherung und Diplomatie abhalten.

<sup>441</sup> Erst im März 2007 fand im NWC ein Kurs für Senior-Führungskräfte in Friedensmissionen statt, der von ECOWAS und den UN organisiert wurde (Report CEP 2007:10): *Senior Mission Leadership Course, Strategic Level Training Centre, NWC, 12-13 March 2007.*

<sup>442</sup> Im Folgenden als PS abgekürzt.

<sup>443</sup> Mit den anderen beiden Ausbildungszentren – NWC und KAIPTC – kooperiert die PS.

ka erreicht werden soll. Sie wird seit 1997 durch das französische RECAMP-Programm unterstützt und finanziert. Die RECAMP-Initiative soll nicht nur von Frankreich allein, sondern von sämtlichen Gebern finanziert werden. Inzwischen handelt es sich um etwa 32 Millionen US-Dollar, die aus dem RECAMP-Programm in die PS flossen. Die Einrichtung in Bamako entspricht im Besonderen dem subregionalen Politikansatz, vor allem der Etablierung des Sicherheitsmechanismus, sowie im Allgemeinen den Ansprüchen und Vorhaben der AU: „The school is recognized as being a center of excellence in ECOWAS and the African Union“<sup>444</sup>, konstatiert das französische Außenministerium.

Im April 2004 wurde die PS von Koulikoro nach Bamako verlegt. Die ersten Kurse wurden nach der Gründung unmittelbar im April 2007 durchgeführt. In der Zeit von 1999 bis 2006 erhielten insgesamt 1.633 Fachkräfte aus 40 afrikanischen Staaten Trainingseinheiten für friedenssichernde Einsätze.<sup>445</sup> Seit ihrer Verlegung nach Koulikoro im Juni 2003 nahmen 1.030 Fachkräfte an 51 Kursen teil, unter anderem in den Bereichen militärische Beobachtung, *Disarmament, Demobilization and Reintegration* (DDR), RECAMP oder zivil-militärische Handlungen. Afrikanische Soldaten sollen dabei sowohl für subregionale und regionale als auch für internationale Einsätze im Rahmen der UN ausgebildet und eingesetzt werden. Schon in Zambakro und Koulikoro wurden Teilnehmer aus ganz Afrika von nationalen und französischen Lehrpersonen ausgebildet. Die Kurse erstrecken sich von internationalen humanitären Rechtsfragen bis zu Verhandlungsregeln und zur Rolle von Militärbeobachtern. Bataillons- und Brigade-Einheiten konzentrieren sich mehr auf operationale Sachverhalte wie territoriale Kontrolle, Logistik oder Sprachtraining. Auf Grund der logistischen Defizite in Afrika wurden vor allem Lehreinheiten für Logistik aufgenommen. Die Gesamtkosten für die Errichtung der PS betragen etwa acht Millionen Euro.<sup>446</sup> Zahlreiche Geber haben sich seitdem vor allem in finanzieller Hinsicht für den Auf- und Ausbau der Institution engagiert.<sup>447</sup>

### **Guidimakha: Auftakt eines multinationalen Trainings im Senegal**

Ausbildungsinhalte werden allerdings nicht nur in den genannten Zentren, sondern auch

---

<sup>444</sup> *Ministère des Affaires Étrangères*: [http://www.diplomatie.gouv.fr/en/country-files\\_156/mali\\_224/france-and-mali\\_2626/inauguration-of-the-peacekeeping-school-at-bamako-march-26-2007\\_8869.html](http://www.diplomatie.gouv.fr/en/country-files_156/mali_224/france-and-mali_2626/inauguration-of-the-peacekeeping-school-at-bamako-march-26-2007_8869.html), abgerufen am 14.07.2007.

<sup>445</sup> Davon wurden noch 603 Teilnehmer in Côte d'Ivoire in Zambakro ausgebildet.

<sup>446</sup> Damit sind die Investitionen für Bau, Infrastruktur und Ausstattung sowie für das Personal abgedeckt.

<sup>447</sup> So vor allem Frankreich, Deutschland, Kanada, Dänemark, die Niederlande, Großbritannien, die Schweiz und USA.

in gemeinsamen Militärübungen vermittelt. Neben der Zielerreichung einer Militärdoktrin sollen durch diese Übungen vor allem operationale Defizite<sup>448</sup>, die sich bisher in den Interventionen zeigten, schrittweise überwunden werden. *Guidimakha* stellte dahingehend die erste Übung des RECAMP-Programmes in Senegal im Februar 1998 dar. Sie knüpfte an ein Zusammenkommen westafrikanischer Staaten im März 1997 an, die in Togo an der Übung *Nangbeto* teilgenommen hatten (Berman/Sams 2000: 304).<sup>449</sup> An der zehntägigen Übung *Guidimakha* beteiligten sich etwa 3.600 Soldaten aus acht afrikanischen Staaten: Mali, Mauretanien und Senegal waren auf dem Bataillon-Level vertreten und Kap Verde, Gambia, Ghana, Guinea sowie Guinea-Bissau beteiligten sich mit Polizeiaufgeboten. Die Industrieländer wirkten durch Frankreich, Großbritannien und die USA mit: Frankreich stellte dafür 900 Soldaten zur Verfügung, während Großbritannien und die USA kleinere Kontingente boten (Berman/Sams 2000: 304). Vor allem in Westafrika ist Frankreich in den frankophonen Staaten engagiert:<sup>450</sup> „France finances the equipment itself [...]. This materiel is stored at a central facility and is to remain under French control“ (Berman/Sams 2000: 309). Auch wenn die französische Hilfe anerkennenswert ist, so ist auch anzumerken, dass Frankreich solche Trainings zu seinen Gunsten zu nutzen weiß, da es durch sie weiterhin in Westafrika Präsenz zeigen kann.

Das militärische Training bereitete die Truppen auf eine Bandbreite an Szenarien vor: In der ersten Phase ging es darum, Fachkräfte durch vertieftes Wissen auf Operationen vorzubereiten. Die Frage, wie Friedensoperationen tatsächlich aussehen, stand dabei im Fokus. In der zweiten Phase wurden die Truppen mit sicherheitsrelevanten Aufgaben konfrontiert, so dass sie z.B. strategische Stützpunkte absichern lernten. Die dritte Phase umfasste Aufgaben, wie z.B. die Kontrolle über bestimmte Gebiete gewinnen. In der letzten Phase ging es um Übungen in der humanitären Hilfe (Berman/Sams 2000: 304).

Gelobt wird an der Übung die Kombination von Teilnehmern aus afrikanischen sowie westlichen Staaten, wodurch sich vor allem der Wille zur Kooperation bestätigt. Politisch betrachtet gilt *Guidimakha* als „an important undertaking“ (Berman/Sams 2000: 305). Ob es in praktischer Hinsicht die Kompetenzen der Soldaten nachweislich verbessert hat, ist ungewiss. Auch ist nicht klar zwischen rein militärischer Unterweisung und

---

<sup>448</sup> Vgl. operative Faktoren.

<sup>449</sup> Es handelt sich um Benin, Burkina Faso, Togo und Frankreich, die insgesamt 4.000 Soldaten schickten.

<sup>450</sup> In *Guidimakha* investierte Frankreich in die Ausstattung einen Betrag von 6,3 Millionen US-Dollar. Weitere 1,8 Millionen US-Dollar wurden für die Installation ausgegeben (Berman/Sams 2000: 309).

friedenssichernden Techniken zu unterscheiden. Es steht jedoch fest, dass in zukünftigen Übungen friedenspolitische Unterweisungen von größerer Bedeutung sein werden.

Vor allem Frankreich<sup>451</sup> machte sich die unterschiedlichen Lernerfolge aus dieser Übung für weitere Trainingseinheiten zunutze, indem es sicherstellte, dass die Fachkräfte schon vor Beginn der eigentlichen Übung zusammen kamen. Dadurch wurden Sprachbarrieren und Misstrauen abgemildert und die intensivere Auseinandersetzung mit völlig neuen Techniken gefördert (Berman/Sams 2000: 305). Das Training lehrte auch, dass die Verknüpfung zwischen Militärs und zivilen Fachkräften für die Friedenssicherung von entscheidender Bedeutung ist.

Bemerkenswert ist in der Bilanz einerseits der afrikanische Auftakt durch *Guidimakha*: Mit der Übung setzten die Staaten ein Zeichen für eine subregionale Politik, die für das Gelingen einer gemeinsamen Friedenssicherung essenziell ist. Die Einsatzbereitschaft der ESF kann nur durch weitere regelmäßige Trainings gelingen, in denen eine kohärente Militärdoktrin zu entwickeln ist. Andererseits ist auffällig, dass SRO ihre Trainingsmaßnahmen noch immer nicht aktiv koordinieren (können). Im Fokus der Aktivitäten stehen die Industrieländer, die den afrikanischen Staaten eine ganze Reihe von Ressourcen und finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen.

### **Cohésion Kompienga: Übung geringeren Umfangs in Togo und Burkina Faso**

Eine westafrikanische multinationale Übung kleineren Ausmaßes fand im April 1998 in Togo und in Kompienga (Burkina Faso) statt. An diesem Training nahmen neben Togo und Burkina Faso Nigeria, Niger, Ghana, die Côte d'Ivoire, Benin sowie die ZAR und Tschad teil (Berman/Sams 2000: 307). Damit waren sieben ECOWAS-Staaten und insgesamt 3.500 Soldaten präsent. Auch diese Übung wurde von Frankreich unterstützt.<sup>452</sup>

### **5.3.3.2 Internationale Initiativen für ECOWAS: Hilfe zur Selbsthilfe in Friedensmissionen?**

Ogleich der politische Handlungswille der afrikanischen Staaten klar erkennbar ist, so begründet sich eine gewisse Handlungsunfähigkeit unter anderem durch den Mangel an Ressourcen. Industriestaaten bieten afrikanischen Staaten oft gerade das an, was ihnen

---

<sup>451</sup> Zum einen leistet Frankreich finanzielle Beiträge, ohne die ECOWAS die Übungen nicht durchführen könnte; zum anderen lässt Frankreich ECOWAS wenig Entscheidungsspielraum.

<sup>452</sup> Es stellte den Staaten ein Flugzeug und ein Planungsteam sowie die Kommunikationsausrüstung zur Verfügung. Auch bot Frankreich technische Assistenz und Trainingseinheiten in Togo an.

zur Umsetzung ihrer Ansätze fehlt: finanzielle Mittel, logistische Ausstattung und bisweilen hoch qualifiziertes Lehrpersonal. Neben westafrikanischen Initiativen, die zur Stärkung der friedenssichernden Kapazitäten beitragen, übernehmen westliche Geber eine essenzielle Rolle, um afrikanische Staaten in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Von den zahlreichen bi- und multilateralen Initiativen,<sup>453</sup> die seit dem Jahr 1997 durch westliche Staaten und oft unter dem Dach der UN initiiert wurden, können fünf als die wichtigsten bezeichnet werden: 1) die *P3-Initiative*<sup>454</sup> (Frankreich, Großbritannien und die USA), 2) das französische Programm *Renforcement des Capacités Africaines de Maintien de la Paix* (RECAMP), 3) Maßnahmen im Bereich „Capacity Building“ durch Großbritannien, 4) die *African Crisis Response Initiative* (ACRI) bzw. *African Crisis Response Force* (ACRF) durch die USA und 5) die nordische Initiative (Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland).

Im Hinblick auf diese Vielzahl an internationalen Programmen, die allesamt auf die Stärkung afrikanischer Sicherheitsinstrumentarien abzielen, sollen in diesem Rahmen lediglich die französische Unterstützung in Form von RECAMP und die US-amerikanische Initiative ACRI/ACRF sowie deren aktuelle Maßnahmen dargestellt werden.

Vor allem Frankreich kommt in Westafrika als ehemaliger Kolonial- und heutiger Geberstaat eine große Bedeutung zu. Durch das 1998 initiierte Programm RECAMP zielt Frankreich – im Rahmen seiner Eigeninteressen – darauf ab, eigenständige afrikanische Ansätze in der Friedenssicherung gezielt zu stärken: „[...] General Philippe Bonnet, Commander of the French Forces in Senegal, on behalf of the French Chief of Defence Staff stated that he would give all his assistance to ESF through cooperation between France and member states“ (Report CEP 2007: 10). Auch spiegelt diese Art von Unterstützung einen anderen Politikstil Frankreichs in der Subregion wider, da es für die afrikanischen Staaten nun primär um das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ geht.

Seit ihrer *P3-Initiative* haben neben Frankreich auch die USA unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, um afrikanischen Staaten beim Auf- und Ausbau ihrer sicherheitspolitischen Mechanismen effiziente Hilfestellungen zu leisten. Vor allem für die USA gab es

---

<sup>453</sup> So übernehmen auch Staaten wie Deutschland, Belgien, Italien oder Japan eine nennenswerte Rolle. Zur Rolle der EU vgl. Odularu 2007: 59-67 und allgemeiner (Kooperation Afrika und EU) Sidiropoulos/Chevallier 2006.

<sup>454</sup> Die P3 und ihre Partner (Dänemark, Kanada, Niederlande, Deutschland und die EU) debattierten im März 2007 in der ECOWAS-Kommission über weitere Trainings- und Finanzierungskonzepte.

keinen Zweifel an der Notwendigkeit dieser Unterstützung, da die Ohnmacht in Somalia (1992) und Ruanda (1994) noch immer nachwirkte (Berman/Sams 2000: 270-271). Dagegen beabsichtigten die USA, auf afrikanisch ausgebildete Truppen zurückzugreifen. Sie kreierten in Form der ACRI daher ein sich über mehrere Phasen erstreckendes Programm, das die für Interventionen notwendigen Kapazitäten entwickeln sollte. Die ACRF hingegen zielte darauf ab, eine afrikanische Krisenreaktionstruppe aufzubauen.

### **Das militärische Engagement Frankreichs in Westafrika**

„In response to the wish of African countries to take responsibility for the continent's security themselves, France has shifted the focus of its military cooperation in Africa“, so erläutern die UN Frankreichs veränderte Rolle im Bereich Sicherheit und Frieden (UN RECAMP).<sup>455</sup> Auch wenn Frankreichs Rolle in Westafrika noch immer einflussreich ist und bilaterale Verteidigungsabkommen mit den frankophonen Staaten fortbestehen, so erweitert das Land seine Unterstützung bzw. fokussiert mehr kooperative Maßnahmen. Auch das Versagen oder vielmehr das bewusste Scheitern Frankreichs in Ruanda liegt diesem Politikwechsel zu Grunde. Zudem sieht sich Frankreich gezwungen, im Zusammenwirken mit anderen Staaten wie den USA oder Großbritannien zu handeln und sich damit intensiver partnerschaftlichen Ansätzen mit den afrikanischen Staaten zu widmen.

Die RECAMP-Initiative wird sowohl vom französischen Außen- als auch vom Verteidigungsministerium getragen. Seit September 1998 ist ein speziell für RECAMP ernannter Botschafter für die Umsetzung zuständig. RECAMP soll sich wie andere Initiativen auch auf die Förderung afrikanischer Kapazitäten im Bereich Friedenssicherung konzentrieren, indem es vor allem finanzielle, logistische und personelle Mittel anbietet. Dabei stellt RECAMP nicht so sehr ein Programm mit strikten Kriterien, sondern vielmehr ein Konzept zur Mittelvergabe dar. Daher setzen die französischen Ministerien das Budget nicht fest, und die Investitionen variieren von Jahr zu Jahr.<sup>456</sup> Grundsätzlich trägt das Verteidigungsministerium alle Kosten für Ausstattung, Infrastruktur und Militärübungen. Das Außenministerium hingegen übernimmt die durch Lehreinheiten anfallenden Kosten. Das RECAMP-Konzept umfasst drei Schwerpunkte: 1) Kooperation im Bereich Instruktion und Lehre, 2) Training und 3) Ausstattung (Coldefy 2004: 1):

---

<sup>455</sup> RECAMP auf der UN-Website: [http://www.un.int/france/frame\\_anglais/france\\_and\\_un/france\\_and\\_peacekeeping/recamp\\_eng.htm](http://www.un.int/france/frame_anglais/france_and_un/france_and_peacekeeping/recamp_eng.htm), abgerufen am 23.05.2007.

<sup>456</sup> Berman und Sams nennen z.B. für 1998 36 Millionen US-Dollar (Berman/Sams 2000: 299).



Im ersten Kooperationsbereich Instruktion und Lehre werden drei Ebenen deutlich, auf denen die unterstützenden Maßnahmen durchgeführt werden: die politische, politisch-militärische sowie die militärische Ebene. In politischer Hinsicht basiert die Kooperation darauf, dass Frankreich die afrikanische Subregion bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer politischen Ziele unterstützt. Politische Entwicklungen sind zusammen mit den Staaten zu beobachten, zu kontrollieren und voranzutreiben (Coldefy 2004: 1). In politisch-militärischer Hinsicht ist Frankreich engagiert, die existenten sicherheitspolitischen Instrumentarien weiterzuentwickeln und die Konfliktlösungsstrategien effizienter umzusetzen. Zwecks Erreichung dieses Ziels veranstaltet Frankreich in seinen Militärinstitutionen regelmäßige Foren, zu denen afrikanische Experten aus Koulikoro (jetzt Bamako) oder Libreville eingeladen werden. In militärischer Hinsicht werden Kurse in Frankreich sowie in Afrika angeboten, um ein kompaktes Wissen im Bereich Friedenssicherung zu vermitteln. In Afrika werden für dieses Training Zentren wie das KAIPTC oder die PS genutzt. Die Lehrpläne werden von Frankreich im Rahmen der bilateralen Kooperation abgestimmt. Erste Bewertungen fallen positiv aus: „It is quite obvious that [...] a number of African armed forces have acquired experience in these techniques, and it is especially the case of ECOWAS“ (Coldefy 2004: 1).

Das Training, das den zweiten Baustein des RECAMP-Konzeptes darstellt, ist in mehrere Zyklen unterteilt, von denen jeder zwei Jahre umfasst. Die Zyklen implizieren verschiedene Komponenten: Die wichtigste Phase konzentriert sich auf eine SRO, die als Zwischenglied zu betrachten ist; die nächste Phase fokussiert eine andere Subregion. Im Rahmen des wichtigsten Zyklus werden die Teilnehmer in verschiedenen Bereichen einer Friedensmission trainiert, vor allem in der militärischen Kommandoführung (Coldefy 2004: 1). Dabei fokussiert Frankreich strategische und inter-operationale Übungen. Die Subregion wird in dieses Training gesamtheitlich miteinbezogen, denn als Vorbereitung eines Zyklus finden einführende Konferenzen am Hauptsitz der jeweiligen Organisation statt.<sup>457</sup> In diesem Rahmen finden auch Seminare statt, die als Auftaktelement dieses Zyklus fungieren und in denen Konferenzen geplant werden. Erst nach Abschluss der Planungen erfolgt eine Übung. So wurde z.B. *Guidimakha* von 1996 bis 1998, *Gabun* von 1998 bis 2000 und *Tanzanite* von 2000 bis 2002 geplant und somit jeweils 1998, 2000 und 2002 umgesetzt.

---

<sup>457</sup> Zwecks Planung von RECAMP-IV mit ECOWAS fand eine Konferenz in Abuja im Juni 2003 statt.

Die intermediären Zyklen werden hingegen alle zwei Jahre in Maßnahmen umgesetzt, wenn in der Subregion keine größere multinationale Übung stattfindet. Die Koordination der Zyklen übernehmen französische Soldaten. Ein Beispiel für einen intermediären Zyklus ist die Übung NICUSY im Juni 2004, die in Nacala (Mosambik) stattfand. Auch außerhalb der Zyklen kann auf Anfragen seitens der Staaten in Afrika reagiert werden.<sup>458</sup>

Im dritten Bereich konzentriert sich die französische Unterstützung auf die notwendige Ausstattung, welche die afrikanischen Staaten zur Realisierung der Übungen sowie der tatsächlichen Interventionen benötigen. Frankreich stärkt die Staaten im Bereich der Komposition und Ausstattung der Truppen sowie in den Militäreinsätzen. Dahingehend bietet Frankreich diplomatische Unterstützung, militärische Expertise und militärisch-logistische Ausrüstung an. Meist wird in solchen Fällen auf die RECAMP-Depots der französischen Soldaten auf Kap Verde, in Gabun oder in Frankreich selbst zurückgegriffen. Dementsprechend rüstete Frankreich die ECOMOG-Truppen in Côte d'Ivoire aus, die von ECOWAS 2003 entsandt wurden, oder das senegalesische Kontingent im Rahmen der UN-Intervention in der DRC (Coldefy 2004: 2). Mit Hilfe des RECAMP-Konzeptes kann Frankreich damit in die Planung und Durchführung der Einsätze eingreifen.

Auch wenn sich das RECAMP-Konzept nach einem fast zehnjährigen Bestehen bewährt hat, muss es immer wieder an veränderte Krisenbedingungen sowie an neue Rahmenbedingungen der betroffenen Staaten angepasst werden. Selbst 2004 bezeichnet Coldefy RECAMP noch als ein „evolving programme“ (Coldefy 2004: 2), zu dessen Umsetzung auch andere Staaten beitragen müssen. Es ist daher nicht als eine zu anderen Initiativen in Konkurrenz stehende Maßnahme, sondern als Kooperation zu verstehen. Von afrikapolitischer Relevanz ist, dass RECAMP sich in den Kontext der AU (ASF) einbettet.

Im Jahr 2007 hat Frankreich auf dem ersten Treffen des CEP<sup>459</sup> in folgenden Bereichen Unterstützung zugesagt: 1) Training für das Brigade-Hauptquartier, 2) Unterstützung für das Bataillon unter senegalesischem Kommando und 3) Assistenz beim Harmonisierungsprozess auf der Ebene des Bataillon-Hauptquartiers im Rahmen der TF von 1.500 Soldaten (Report CEP 2007: 10). Für 2008 und 2009 wird RECAMP neu geplant.<sup>460</sup>

---

<sup>458</sup> Dafür steht z.B. die Übung BIYONGHO 2003 in Gabun (Coldefy 2004: 2).

<sup>459</sup> Erstes CEP-Treffen (jetzt CCDS) in der ECOWAS-Kommission in Abuja, Nigeria, 10.-11. April 2007.

<sup>460</sup> Die letzte RECAMP-Übung fand vom 14. bis 24.11.2006 in Douala statt (Report CEP 2007: 7).

### **Das militärische Engagement der USA in Westafrika**

Während die *African Crisis Response Force (ACRF)*<sup>461</sup>, die das US-amerikanische Außenministerium 1996 ausrief, das Ziel verfolgte, eine afrikanische Eingreiftruppe aufzubauen, fokussierte die 1997 gestartete *African Crisis Response Initiative (ACRI)* Maßnahmen im Bereich „Capacity Building“. Die militärische Koordination der ACRI liegt jedoch nicht im US-Außenministerium, sondern bei der *United States European Command (USEUCOM)*, der europäischen Kommandozentrale der US-Streitkräfte in Stuttgart. USEUCOM führt mindestens zwei Mal im Jahr ein Training in Form von MEDFLAG in Afrika durch.<sup>462</sup> In diesem Rahmen wird ein Team aus Ärzten, Technikern und anderen Experten eingesetzt, die ein medizinisch-humanitäres Training bieten.

Im Rahmen von ACRI wurden afrikanische Kontingente bisher auf Bataillon-Level<sup>463</sup> im Bereich der klassischen Friedenssicherung trainiert (Berman/Sams 2000: 272). Auch Brigade-Personal nahm teil, das zum einen der nationalen Militärdoktrin, zum anderen multinationalen Doktrinen (wie z.B. der UN oder NATO) entsprach. Dieses Training fand auf der Basis von bilateralen Kooperationen statt. So wurden von Juli 1997 bis Mai 2000 etwa 4.000 afrikanische Soldaten vorwiegend in Westafrika – in Senegal, Côte d'Ivoire, Benin, Ghana, Mali, Uganda und Malawi – in Bataillonsstärke trainiert.<sup>464</sup>

Das Training erfolgte in zahlreichen Staaten der fünf afrikanischen Subregionen jeweils in sechs Monatsintervallen über eine Dauer von drei Jahren. Darin erschlossen sich zwei Phasen, die im Lauf des Programms modifiziert wurden: Die erste Phase erstreckte sich 1997 über 60, 1999 über 70 Tage und mündete in eine Übung mit dem Namen *Field Training Exercise (FTX)*, in der auch humanitäre Organisationen, die Medien und die lokale Bevölkerung einbezogen waren. Das FTX dauerte meist acht bis zehn Tage. In der zweiten Phase mussten sechs *Sustainment Training Modules (STM)* durchlaufen werden, von denen fünf jeweils 30 Tage dauerten.<sup>465</sup> Das sechste STM stellte ein regionales Training größeren Ausmaßes dar (Berman/Sams 2000: 272-273). Im Rahmen der Reform des ACRI-Programms galten sodann vier bis sechs STM als ausreichend. Dar-

---

<sup>461</sup> Die ACRF scheiterte primär wegen defizitärer Kooperation mit afrikanischen Partnern.

<sup>462</sup> Vgl. ECOWAS (ECOWAS Annual Report 2006: 99): „A MEDFLAG (Medical) exercise was organized jointly with the US-European Command [...] in 4 ECOWAS countries [...].“

<sup>463</sup> Ein Bataillon umfasst 800 bis 1.000 Soldaten.

<sup>464</sup> Uganda wurde z.B. ein Fortsetzungstraining in der zweiten Phase auf Grund seiner kriegerischen Mitwirkung in der DRC versagt (Berman/Sams 2000: 276-277).

<sup>465</sup> Im Lauf der Zeit wurde die Dauer der STM jedoch reduziert.

aufhin führten die USA die *Follow-on Trainings* (FT) ein, die im Vergleich zu den STM flexibler waren. Das Training bietet eine kompakte Ausbildung, deren Elemente sich primär auf Standardisierung und Inter-Operabilität sowie auf Transparenz und Teamarbeit richteten. Dabei werden afrikanische Soldaten nach US-amerikanischem Stil ausgebildet. Die USA investierten auch in die Ausstattung: Jeder afrikanische Staat wurde mit einer Infrastruktur von 1,2 Millionen US-Dollar ausgestattet (Berman/Sams 2000: 273).

Neben ACRI entwickelten die USA weitere Programme, die auf eine Erhöhung ihres militärischen Engagements in Afrika abzielten. Im Mai 1999 etablierte das US-amerikanische Verteidigungsministerium das *Africa Center for Strategic Studies* (ACSS), eine regionale Ausbildungsstätte und Institution der *National Defense University* in Washington. Im ACSS werden nicht nur Militärs, sondern auch Fachkräfte aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ausgebildet. Dabei geht es um zivil-militärische Beziehungen, nationale Sicherheitsstrategien und Verteidigungskosten (Berman/Sams 2000: 284). Im Juli 2006 organisierte das ACSS mit ECOWAS z.B. einen Workshop, um Trainingsbedürfnisse zu klären.<sup>466</sup> Das Forum konzentrierte sich auf strategische Ausbildungsinhalte und fand unter anderem im NWC statt.

Ein neues Programm leiteten die USA im Jahr 2002 ein, das sie *Africa Contingency Operations Training Assistance* (ACOTA) nannten. ACOTA unterscheidet sich von ACRI dahingehend, dass es nicht mehr nur Themen wie die klassische Friedenssicherung, sondern vielmehr den Bereich der offensiven Angriffsstrategien fokussierte.<sup>467</sup> Die stark militärische Ausrichtung kritisieren afrikanische Experten nicht unbedingt. Das, was zu bemängeln sei, ist die noch immer schlechte Koordination der Programme wie ACOTA, denn es mangelt an intensiven Abstimmungen zwischen afrikanischen und amerikanischen Ansprechpartnern. Auch wenn Westafrika als die in sicherheitspolitischer Hinsicht am besten entwickelte Subregion gelte, müsse im Rahmen dieser Programme mehr darauf geachtet werden, dass auch andere Subregionen profitierten.<sup>468</sup> Ungeachtet dessen ist für die letzte ACOTA-Übung, die als *Multinational Command Post Exercise* (MNCPX) vom 4. bis 14. Dezember 2006 stattfand, eine positive Bilanz zu ziehen (Report CEP 2007: 6-7): Zum einen wurden alle drei Übungsebenen getestet (taktisch, strategisch, operational), zum anderen wurde das *Task Force Headquarter*

<sup>466</sup> Ein anderes Beispiel: Im Mai 2003 bot das ACSS in Mali einen Kurs zur Terrorismusbekämpfung an.

<sup>467</sup> Dies bewies auch die Art der Ausrüstung: Maschinen- und Sturmgewehre sowie Granatwerfer.

<sup>468</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 100, siehe Appendix A 1.

(TFHQ) speziell im Kommandotraining unterwiesen.

Im Rahmen des ACOTA-Programms sind auch die *Joint Combined Arms Training Systems* (JCATS) zu nennen, die militärische Ausbildungszentren in Afrika darstellen. Das erste Zentrum errichteten die USA Ende 2003 in Abuja, in dem US-Militärs nigerianische Berufssoldaten ausbilden. JCATS dient somit zur Ausbildung von militärischen Führern, z.B. Bataillonskommandeuren, die vor Einsätzen stehen. Die USA unterstützen diese Ausbildungszentren, so z.B. in Nigeria (Jaji) oder in Ghana<sup>469</sup> (nahe Accra).

Aktuell charakterisiert sich die Unterstützung der USA neben anderen Maßnahmen<sup>470</sup> insbesondere über die Installierung der Logistik-Depots in Westafrika. Es handelt sich dabei um eines der beiden *ECOWAS PSO Logistic Depots*, das im August 2006 durch ein Abkommen zwischen der Regierung in Sierra Leone und ECOWAS<sup>471</sup> besiegelt und im Oktober offiziell von den USA an ECOWAS übergeben wurde. Es befindet sich auf dem Flughafenkomplex in Hastings. Während der Übergabe fand die *Global Logistics Donors Conference* in Freetown vom 10. bis 11. Oktober 2006 statt. Das ECOWAS-Sekretariat beschloss seinerzeit für die Zeit vom 1. Oktober 2006 bis zum 30. September 2007 ein Übergangsbudget von 300.000 US-Dollar, um erste Betriebskosten zu decken: so z.B. Personal- und Sachkosten. Für die Ausbaumaßnahmen, die auf 17.999.500 Millionen US-Dollar geschätzt werden, sind drei Phasen vorgesehen:

Phase I (01.10.2006-30.6.2008): 6.592.000 Millionen US-Dollar

Phase II (01.7.2008-30.9.2009): 6.635.000 Millionen US-Dollar

Phase III (01.10.2009-30.9.2010): 4.772.500 Millionen US-Dollar.<sup>472</sup>

Für den Aufbauprozess des Logistik-Depots wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1) die Übergabe des Depots an ECOWAS, 2) die Gewährleistung von Sicherheit, 3) die Renovierung der Büros/des Gebäudes, 4) die Lieferung der Ausstattung durch die USA und 5) die Personaleinstellung (Report CEP 2007: 10).

---

<sup>469</sup> *Bundese Peacekeeping Training Camp*.

<sup>470</sup> Z.B. fand im Oktober/November 2006 das *Strategic Planning Focus Programme on Civil-Military Relations* im ECOWAS-Sekretariat statt, das das *US Center for Civil Military Relations* durchgeführte. Dort konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es vor allem um Unterstützung bei der Vernetzung von zivil-militärischen Einheiten ging, z.B. zwischen Sekretariat und Übungszentren.

<sup>471</sup> ECOWAS hat der Regierung eine erste Finanzierung für den Beginn der Errichtung angeboten.

<sup>472</sup> Diese Details entstammen einem Presseblatt (*Update Brief of the ECOWAS PSO Logistics Depot*) eines Militärexperten. Dieser war auf dem 17. DSC-Treffen in Quagadougou vom 30. bis 31.10.2007 präsent.

Weil derzeit kein Antrag auf Geberunterstützung läuft, ist der vollständige Aufbau des Depots ungewiss. Auf Grund einiger Problemfaktoren ist eine Verlegung an einen anderen Ort möglich.<sup>473</sup> Afrikanische Experten bewerten die Maßnahmen prinzipiell allerdings positiv: „There is a lot of help, i.e. the US recently handed over the depot to Sierra Leone.“<sup>474</sup> Der größte Vorteil des Depots liegt darin, dass es die notwendigen Ressourcen für Interventionen unmittelbar zur Verfügung stellt.<sup>475</sup> Ein weiteres Logistik-Depot – das „humanitarian depot“ – soll im Binnenstaat Mali errichtet werden. Die ECOWAS-Kommission steht dahingehend in Verhandlungen mit der Regierung in Mali (ECOWAS Annual Report 2006: 100).

---

<sup>473</sup> So ist z.B. die logistisch nahe Anbindung nicht erfüllt; das Land gehört nicht der Bevölkerung, sondern der Regierung; es bestehen Sicherheitsbedenken bis hin zu Plünderungsgefahren (Report CEP 2007: 11).

<sup>474</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 100, siehe Appendix A 1.

<sup>475</sup> Experteninterview in Abuja, Nr. 103, siehe Appendix A 1.

## **6 Auswertung der Fallstudien: Ist subregionale Friedenssicherung erfolgreich?**

An die Fragestellung, ob und inwiefern subregionale Friedenssicherung im westlichen und südlichen Afrika erfolgreich ist, schließt die Ausgangsthese dieser Arbeit an, die im Rahmen dieser Auswertung wieder aufgenommen wird: Ein Beitrag zum Frieden, um den sich Afrika und die Welt seit langem bemühen, ist gerade durch subregionale Bündnisse, die als komplementär oder supplementär zu den UN zu betrachten sind, möglich. Dabei wurde von dem relativ neuen Phänomen in der Friedenssicherung ausgegangen, dass die UN viele SRO wie vor allem die ECOWAS in Krisen- und Kriegsgebieten immer deutlicher als Partner werten. Ob die subregionalen Akteure in die bis dato existenten (untersuchten) Konflikte tatsächlich erfolgreich eingriffen und damit heute als Baustein einer regional- bzw. gesamtafrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur dienen, ist auf der Basis der skizzierten institutionellen Reformen, militärischen Übungen sowie hauptsächlich auf der Basis der erfolgten Fallanalysen in diesem Kapitel zu beantworten. Dafür werden die in der Einleitung gestellten Fragen und ihre Annahmen herangezogen. Mit deren Hilfe sollen 1) ECOWAS und SADC im Vergleich, 2) ihre jeweils eigenständigen Beiträge zum Frieden und den damit verknüpften spezifischen Entwicklungen und 3) die Rolle der Schlüsselstaaten Nigeria und Südafrika im Konfliktmanagement evaluiert werden. Daran schließt sich eine theoretische Betrachtung des Forschungsgegenstands an, um beurteilen zu können, ob und inwiefern die Analyse zu einer Weiterentwicklung der Theorie(n) beitragen kann.

### **6.1 Wie fällt ein sicherheitspolitischer Vergleich von ECOWAS und SADC aus?**

Die aus dieser Fragestellung abgeleitete Annahme lässt sich weitgehend bestätigen: ECOWAS und SADC lassen sich unter Betrachtung ihrer historischen Implikationen – etwa ihrer intra-regionalen Spannungen und Trennlinien – vergleichen. Ungeachtet dessen verkörpern ECOWAS sowie SADC in Europa und Afrika<sup>1</sup> den handlungspolitischen Ansatz, für subregionale Probleme subregionale Lösungen zu finden. ECOWAS und SADC gelten als inzwischen glaubwürdige Vorreiter eines eigenständigen afrikanischen

---

<sup>1</sup> Repräsentativ können sie für den Kontinent nicht fungieren, weil alle anderen Subregionen deutlich schwächere Ansätze zeigen, wenn es um eigenständige Lösungen im Konfliktmanagement geht.

Konfliktmanagements. Allerdings finden sich zwischen ihnen Differenzen, die mitunter erklären, warum ECOWAS vergleichsweise größere Beiträge zum Frieden leistet.

### 6.1.1 Institutionelle Strukturen

Heute stellen sich institutionelle Strukturen – wie analytisch gezeigt wurde – in beiden Organisationen als ein ausdifferenziertes Regelwerk dar. Darin sind sicherheitspolitische Bestimmungen, Mechanismen und Instrumentarien enthalten, mit denen Konflikte einer Lösung zugeführt werden können. Dies war allerdings nicht immer so, denn im Fall von ECOWAS existierte zum Zeitpunkt der ersten Intervention 1990 zwar eine ganze Reihe an sicherheits- und friedenspolitischen Bestimmungen in unterschiedlichen Protokollen, jedoch mangelte es seinerzeit an Instrumentarien zur Umsetzung. Bis zur Etablierung des Sicherheitsmechanismus verfügte ECOWAS über keine Instrumente, mit deren Hilfe Zielvereinbarungen erreichbar waren. Anhand der Erfahrungen, die sie ein Jahrzehnt lang ad hoc sammelte, ließen sich Defizite identifizieren, die zur Etablierung der notwendigen Instrumente führten.<sup>2</sup> Seit Schaffung des Sicherheitsmechanismus hat ECOWAS einen Wendepunkt erfahren, indem es ab 2003 ein institutionalisierteres Vorgehen bei der Konfliktlösung aufweist. In kurzzeitigen Einsätzen hat ECOWAS sich in Kooperation mit den UN als friedenspolitischer Akteur in Westafrika profiliert.

SADC hingegen verweist auf eine andere historische Entwicklung ihrer institutionellen Strukturen. Während diese in der FLS und SADC nicht existent oder unterentwickelt waren, hat SADC vor allem im sicherheitspolitischen Bereich rasch Ambitionen gezeigt, Instanzen und Gremien zu schaffen oder diese aus traditionellen Strukturen zu lösen und in neue zu integrieren. Bereits im Jahr 1996 schuf SADC das sicherheitspolitisch relevante OPDS, das die rechtliche und politische Basis für Interventionen bildete. Obwohl die institutionellen Strukturen frühzeitig etabliert waren, kamen deren Instrumente in den Interventionen nicht zum Tragen. Das OPDS galt auf Grund der aufgeladenen intra-regionalen Machtrivalitäten über Jahre als völlig gelähmt und blockierte jeden minimalen institutionellen Ansatz von Konfliktbearbeitung. Die Erfahrungen in den Interventionen gelten daher als nicht so ergiebig wie im Fall der ECOWAS und ein wahrhafter Test, inwiefern Konflikte in dem dafür vorgesehenen institutionellen Rahmen gelöst werden, steht im südlichen Afrika noch aus: „[...] while ECOWAS had the opportunity

---

<sup>2</sup> Daher verkörpert ECOWAS den Ansatz „form follows function“, SADC eher „function follows form“.



to test the most of the structures it had put in place to assess their ability to withstand pressures, SADC has to wait before it will be able to assess the viability of some of its structures“ (Alao 2005: 194). Dies ist auch der hauptsächliche Grund dafür, dass SADC von ECOWAS lernen kann. Dies geschieht bisher vorwiegend durch institutionelle Reformen, die SADC erfolgreich einleitet. Dementsprechend gilt dies ebenfalls für den Auf- und Ausbau des militärischen Kontingents in Form der SADCBRIG.

### **6.1.2 Interventionserfahrungen**

Wie analysiert wurde, weist ECOWAS praktische Interventionserfahrungen in mindestens fünf militärischen und weiteren politisch motivierten Einsätzen auf. ECOWAS bieten sich dahingehend in quantitativer sowie in qualitativer Hinsicht nachweisbare Vorteile für den Aufbau eines sicherheits- und friedenspolitischen Profils. ECOWAS engagierte sich in Form von ECOMOG – ebenfalls ein seinerzeit einzigartiges Phänomen Afrikas – in fünf Staaten mit unterschiedlichen Konfliktstrukturen. Auch in militärstrategischer Hinsicht steht ECOWAS bzw. ECOMOG im Rahmen ihrer Einsätze der zweiten Generation für eindeutige Lernerfolge, die bei SADC auf Grund mangelnder praktischer Erfahrungen bisher nicht sichtbar sind.

Die minimalen Erfahrungen, die SADC in Interventionen gesammelt hat, schöpfen sich aus zwei unterschiedlichen Fällen: der DRC und Lesotho. Während sich in Lesotho in erster Linie Südafrika und Botswana sowie auch Simbabwe und Mosambik engagierten, waren in den DRC-Krieg alle umliegenden Staaten involviert. Von einer kollektiven Kriegsführung kann in keinem der beiden Fälle die Rede sein. Eine der ECOMOG vergleichbare SADC-Truppe existierte seinerzeit noch nicht. Sollten sich jedoch neue Konfliktfälle ergeben, dann könnte sich SADC an den ECOWAS-Handlungen während der zweiten Generation in der Friedenssicherung orientieren und seine in den letzten Jahren reformierten Strukturen nutzen.

### **6.1.3 Arbeitsteilung mit den UN**

Während der ECOMOG-Einsätze (ECOMIL/ECOMICI) in Liberia und in Côte d'Ivoire kooperierte ECOMOG mit den UN und wurde im Anschluss an ihre Friedensmission von den UN größtenteils übernommen. Zwar wurde die Zusammenarbeit beider Organisationen von Problemen<sup>3</sup> überschattet, allerdings bestand eine Zusammenarbeit, aus der

<sup>3</sup> Z.B. löste die unterschiedliche Bezahlung der ECOMOG- und UN-Soldaten Konflikte aus.

sich Erfahrungen sowie Lernerfolge ergeben haben. Das Prinzip der Arbeitsteilung funktionierte in vielfacher Hinsicht: So wurden die UN-Truppen z.B. in Côte d'Ivoire in denjenigen Gebieten stationiert, die sich schwerer kontrollieren ließen. Die ECOMOG-Soldaten hingegen übernahmen diejenigen Gebiete mit weniger Kämpfen. Auch hinsichtlich der Dauer war von Beginn an klar, dass ECOMOG lediglich wenige Monate im Einsatz bleiben würde und die UN die Friedensmission als umfassende, mehrstufige Operation fortführen würden. Demnach agierten die Truppen je nach Leistungs- und Einsatzfähigkeit, die sich stark über Ressourcen definiert. Daher eignen sich Kurzeinsätze in Form von friedensschaffenden oder friedenssichernden Maßnahmen für ECOWAS und ECOMOG, längere Einsätze in Form von Friedenserzwingung oder Friedenskonsolidierung für die ressourcenstärkeren UN.

Die Erfahrungen der SADC, in denen sie mit den UN kooperiert haben, fallen gering aus. Weder in Lesotho noch in der DRC trafen Truppen der SADC und der UN aufeinander. In Lesotho agierten Soldaten aus Südafrika und Botswana, die als SADC zum Einsatz kamen. In die DRC intervenierten Soldaten aus Simbabwe, Angola und Namibia, die als SADC deklariert wurden. Zu einer Kooperation mit MONUC kam es allerdings nicht, da die UN den Einsatz fortführten. Lediglich in den Militärübungen kam SADC mit den UN zusammen.<sup>4</sup>

#### **6.1.4 Bürgerkriegsökonomien und kleptokratisch-korrumpierte Staatseliten**

Sowohl im ECOWAS- als auch im SADC-Raum haben sich in den jeweiligen Konflikt- und Kriegsgebieten Bürgerkriegsökonomien und staats- oder herrschaftslose Räume herausgebildet. Dafür stellen z.B. die DRC für das südliche Afrika, Liberia für das westliche Afrika anschauliche Beispiele dar. Im Rahmen dieser Strukturen, in denen sich sowohl ökonomischer Profit als auch politischer Rückhalt durch westliche Staaten bzw. durch ökonomische Akteure des Westens ergibt, sind afrikanische Staatseliten – ganz nach dem Ansatz von Elsenhans – nicht wirklich an Friedensverhandlungen interessiert. Wenn der Krieg mehr Gewinn abwirft als der Frieden, dann lohnt es sich, den Kriegszustand zu erhalten. Dies betrifft sowohl lokale Kämpfer wie Guerillakämpfer und Kriegsherren (die so genannten „Warlords“) als auch Staatseliten, die meist kooperieren. Ihre

---

<sup>4</sup> Nichtsdestotrotz waren Soldaten aus zahlreichen SADC- und ECOWAS-Staaten für die UN oder OAU/AU in Kriegen sowohl in afrikanischen Ländern als auch in anderen Ländern der Welt im Einsatz.

Kooperation definiert sich über die Schaffung und Festigung eines ganzen Netzwerkes aus unterschiedlichen Akteuren, für die allesamt Profite abfallen. So entsteht ein regelrechtes System aus Kriegsakteuren und deren Handlungen. Die jeweiligen Staatseliten haben sowohl ein Herr von Soldaten hinter sich als auch übergelaufene Kämpfer unterschiedlicher Splittergruppen. Als Zwischenglied agieren die Kriegsherren, die wiederum durch Gewährung von Vorteilen und Gewinnen auch Teile der Bevölkerung hinter sich versammeln. Ein Beispiel dafür bildet Taylor, der unzählige Kämpfer rekrutieren sowie Kriegsherren anreizen konnte, die Kriegswirren voranzutreiben. Insbesondere die Eliten im Staat etablieren ein persönliches Netzwerk, das klientelistische Züge annimmt. Um Macht und Status zu erhalten, wird eine ganze Reihe von Untergebenen oder/und Verwandten mit Ressourcen versorgt. Persönliche Beziehungen spielen dabei über einen längeren Zeitraum eine entscheidende Rolle. Chabal und Daloz (Chabal/Daloz 1999: 100-101) erklären dies mit Verhaltensmustern und Traditionen<sup>5</sup> aus der vorkolonialen Zeit: „[...] such factors as the obligations of mutual support, the imperatives of reciprocity, the importance of gift exchange, the payment of tribute, the need to redistribute, even the habits of cattle rustling or, more generally, of plundering others, all have a bearing on the phenomenon of corruption on the continent today.“ Dieses Phänomen ist so stark ausgeprägt, dass Chabal und Daloz zu der Schlussfolgerung gelangen (Chabal/Daloz 1999: 101): „everyone everywhere tries to benefit.“ Wie der Begriff Kleptokratie bereits andeutet, eignet sich in solchen Staaten eine minoritäre Staatsklasse willkürlich die Herrschaft über den Besitz der Mehrheit an. Dahingehend ist der Begriff der Plünderi anzuführen, der auf die unberechtigte Aneignung von Gewinn und Besitz verweist. Nigerias Staatseliten sind auf Grund der Einnahmen aus dem Ölgeschäft (im Nigerdelta) das beste Beispiel dafür. Dass in solchen Staaten oder auch Regionen Friedensverhandlungen lediglich nach außen am Konferenztisch geführt werden, erklärt sich von selbst. Solange Gewinn bringende Bodenschätze wie die Erdölquellen in Nigeria von einer korrupten Staatselite monopolisiert und nicht der gesamten Bevölkerung zugänglich oder verwertbar gemacht werden, solange solche Staaten demzufolge nicht demokratisiert werden können, werden Friedensverhandlungen am runden Tisch zur Farce.

---

<sup>5</sup> Das Bilden und Festigen von klientelistischen Netzwerken kann durchaus als Tradition in ganz SSA verstanden werden. Persönliche Beziehungen haben schon immer eine entscheidende Bedeutung gehabt.

### **6.1.5 Fazit**

Die Lösungsansätze, die ECOWAS in Liberia II und Côte d'Ivoire mit Hilfe der UN bzw. der internationalen Staatengemeinschaft ergriff, haben sich im Vergleich zu denjenigen Anfang der 90er Jahre allerdings bewährt. SADC kann sich dies im Hinblick auf ähnliche Aufgaben und Herausforderungen zu Nutze machen. Zugleich zeigt die Analyse der Fallstudien, dass nicht alles, was für das westliche Afrika von Erfolg zeugt, ebenfalls für das südliche Afrika und seinen andersartigen politisch-kulturellen Kontext konstruktiv, d.h. kooperations- sowie friedensförderlich sein muss. Das aktuelle Simbabwe-Problem offenbart, dass die historischen Altlasten im Vergleich mit Westafrika weitaus gravierender sind. Während ECOWAS-Staaten sich inzwischen offensiv in gefährliche Krisen – wie z.B. in Togo – einschalten, fällt es den SADC-Staaten schwer, offene Kritik – z.B. gegenüber Simbabwe – zu äußern. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass jedes Bündnis spezifischer subregionaler (oder regionalpolitischer) Vorgehensweisen bedarf.

## **6.2 Leisten ECOWAS und SADC als im Wachsen begriffene subregionale Organisationen jeweils eigenständige Beiträge zu Frieden und Sicherheit in ihren Subregionen?**

Die dieser Fragestellung entsprechende Annahme wird durch die Fallstudien weitgehend bestätigt, allerdings zeigt sich bei beiden Organisationen eine Lücke zwischen Handlungswillen und Handlungsfähigkeit. In der Annahme wurden ECOWAS und SADC als afrikanische Antworten auf Krisen bezeichnet, die am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Inwiefern sie sich von losen Zusammenschlüssen zu subregionalen Akteuren im Krisenmanagement gewandelt haben, die eigenständig motivierte Beiträge zum Frieden leisten, ist anhand ihrer Entwicklung in den 90er Jahren zu sehen. Um zum Frieden beizutragen, ist aber auch Handlungsfähigkeit notwendig, die bis heute nicht immer erkennbar ist.

### **6.2.1 ECOWAS – erste Interventionen**

ECOWAS stand mit ECOMOG für einen ersten militärischen Bestandteil eines eigenständigen Ansatzes in der Konfliktbearbeitung Westafrikas. Seinerzeit existierte in keinem Teil Afrikas eine mit ECOMOG vergleichbare militärische Institution, die nicht nur in der Subregion, sondern auch für ganz Afrika Symbol- und Signalwirkung gehabt hat.

Der Krieg in Liberia bot dahingehend einen ersten praktischen Test für ECOWAS an und zwang die Staaten zuerst wegen fehlender Instrumente zu einem schnellen ad-hoc-Handeln, daraufhin zur Verbesserung ihrer Strategien. Weil ECOMOG zwecks Gewalt-eindämmung auch in Sierra Leone handelte, blieb der Verdacht einer lediglich einmalig agierenden ECOWAS aus. Dies spiegelt wider, dass die Staaten eigenständige Ansätze von Friedenssicherung entwickeln mussten, weil spätestens nach Kriegsbeginn in Sierra Leone deutlich wurde, wie sich Kriege regionalisierten und wie zögerlich die UN die ECOWAS-Staaten unterstützten. Subregionale Sicherheitsregime stellen daher auch in Afrika eine Möglichkeit dar, Konflikte zu bearbeiten und zu regulieren.

Allerdings scheiterte ECOMOG daran, den Krieg in Liberia zeitnah einzudämmen und die Ausweitung nach Sierra Leone und Guinea zu unterbinden. ECOMOG hätte z.B. in allen Fällen gleich zu Beginn der Einsätze mit einer stärkeren Truppe nachhaltiger intervenieren müssen, um nicht erst Jahre vergehen zu lassen. Durch die sich bildenden und sich manifestierenden Strukturen einer subregionalen Kriegswirtschaft, in die nicht nur immer mehr Kämpfer, sondern auch immer mehr staatliche Eliten involviert waren, ging das Interesse an Frieden schnell verloren. Dabei entpuppen sich ethnisch-kulturelle, religiöse oder sozialräumliche Motive als hintergründig, da in den Kriegen in erster Linie eine – wie Lock sie bezeichnet – „reale oder perzipierte Ressourcenkonkurrenz“ eine entscheidende Rolle spielt (Lock 2003:93). Darüber hinaus stehen externe Akteure – meist westliche oder asiatische Industriestaaten – mit den lokalen Akteuren in Verbindung und kooperieren hinsichtlich ihrer Ressourcengewinnung. Daher stellt Lock zu Recht fest, dass Kriegswirtschaften als Teil der Weltwirtschaft zu bezeichnen sind oder gar mehr noch, „dass eben diese häufig vertiefte Einbindung in den Globalisierungsprozess eine notwendige Voraussetzung für bewaffnete Konflikte ist“ (Lock 2003: 94).

Bei einem Vergleich der Einsätze in Liberia und Sierra Leone fällt auf, dass das Versagen von ECOMOG im zweiten Fall gravierender ausfiel, weil die Soldaten noch mehr an der Ausbeute der Diamanten als an einer Bekämpfung der Rebellen interessiert waren. Daher gilt der Einsatz in Sierra Leone als noch erfolgloser. Diese Entwicklungen legen nahe, dass es seinerzeit kaum möglich war, ECOMOG als eine permanent einsatzfähige Friedenstruppe zu definieren. Damit verknüpft sich allerdings auch die Tatsache, dass den politischen Eliten der Wille fehlte, an Strategien zur Kriegsbeendigung zu arbeiten. Dies erklärt sich unter anderem mit der Natur der Staaten, in denen sich die Re-

gierungsmacht auf ein klientelistisches Netzwerk sowie ein starkes Militär beschränkt und die Mehrheit der Bevölkerung in ihren Interessen nicht repräsentiert wird. Dadurch wird die Bereicherungsgier der Eliten und ihrer persönlichen Netzwerke erst möglich.

Im Fall von ECOWAS besteht kein Zweifel, dass eine Organisation, der mehrheitlich ökonomisch schwache Staaten angehören, die Kapazitäten für ressourcenintensive Einsätze nicht zu erbringen in der Lage war. Vor allem die Interventionen in Liberia und Sierra Leone bewiesen, dass afrikanischen Staaten trotz Erfahrungen in UN-Missionen die nötigen Mittel fehlten, um in Eigenregie Konflikte zu befrieden, die friedens erzwingende Maßnahmen erfordern. Zugleich mangelte es ECOWAS an einer kohärenten staatenübergreifenden Sicherheitspolitik. Dies war nicht verwunderlich, da die Fälle Liberia und Sierra Leone bis dato die ersten Einsätze darstellten, die ECOWAS durchführte.

ECOMOG mangelte es an einem Gesamtkonzept. Hinderlich war, dass sich die Motive und Handlungen einzelner Staaten stark voneinander unterschieden. Von einer gemeinschaftlichen Politik konnte daher im Rahmen von ECOWAS nicht die Rede sein. ECOMOG wurde sowohl von den Kriegsparteien als auch von einigen Staaten deshalb als parteiisch angesehen, weil die Subregion nach franko- und anglophonen Trennlinien entzweit gewesen ist. Dadurch, dass sich ECOWAS seinerzeit (teilweise heute immer noch) in zwei Pole aufspaltete – nicht zuletzt auf Grund der starken französischen Einflussnahme in Westafrika – scheiterte ein neutrales, auf vertrauensbildenden Maßnahmen beruhendes Vorgehen bei der Konfliktlösung. Es war ECOMOG zu keinem Zeitpunkt möglich, als neutrale Interventionspartei aufzutreten, da zwischen ECOMOG und Taylor bzw. den NPFL von Beginn an eine feindliche Beziehung bestand. Und auch Taylor blieb aus der Perspektive vieler Staaten der größte Kriegstreiber Westafrikas. Angesichts der historischen Erblasten und der personalisierten Beziehungen afrikanischer Eliten verfestigte sich eine intra-regionale Blockbildung, die die Aussicht auf Kompromissfähigkeit der Staaten illusorisch werden ließ.

Ob es ECOWAS bzw. ECOMOG tatsächlich um eine Beendigung des Krieges ging, ist bei Betrachtung der Handlungsmotive der Interventionspartei fraglich: In erster Linie ging es ihr – bzw. dem von ECOMOG dominierten Nigeria – um die Wahrung der Souveränität der Regierungen in Liberia (z.B. Doe) sowie Sierra Leone (z.B. Kabbah). Ob dies mit friedenspolitischen Ambitionen korrelierte und inwiefern diese Handlungen legitim und im Interesse der jeweiligen Bevölkerung waren, bleibt zweifelhaft. In frie-

denspolitisch motivierten Interventionen muss es vielmehr um umfassende, multi-dimensionale Einsätze gehen, in denen der mühsam verhandelte Frieden unter Einbezug aller involvierter Kriegsparteien in aufeinander aufbauenden Phasen zu festigen ist.

Seit Anfang der 80er Jahre galt für alle Mitgliedstaaten das Gebot der friedlichen Streitbeilegung und das Verbot von Aggression und Gewalt. Mit dem zunehmenden Problembewusstsein der Staaten wurde Anfang der 90er Jahre das Ziel eines regionalen Friedens festgeschrieben. Es blieb allerdings paradox, dass ECOWAS seinerzeit noch immer aller dafür relevanten Instrumentarien entbehrte. Daher erfolgten die ersten Einsätze völlig ad hoc.<sup>6</sup> Diese institutionellen Unzulänglichkeiten strahlten demzufolge in andere Bereiche aus, so vor allem in den politischen und militärischen Sektor. Wenn Mandat und Handlungsauftrag nicht definiert sind, fehlen Einsatzkonzepte und Handlungsanweisungen, Legitimität, Orientierungsstärke und Glaubwürdigkeit. Wenn auch institutionelle Prozeduren nicht verankert sind, mangelt es an ausreichender Kommunikation, so vor allem zwischen militärischen und politischen Schnittstellen. Wenn das Sekretariat zudem nur über schwache Kompetenzen verfügt, entbehrt die Organisation einer alle Staaten verbindenden Zentralinstanz. Demnach wurden diplomatische Initiativen nach Belieben oder Verfügbarkeit der Mitglieder durchgeführt. So wie Militärinterventionen können auch politische Initiativen bei ungünstiger Zusammenstellung oder Führung die ohnehin in der Subregion existierenden Spannungen verschärfen. Erst die senegalesisch dominierte Intervention in Guinea-Bissau schärfte das Problembewusstsein der Staaten für einen regionalen Sicherheitsmechanismus, der die institutionellen Strukturen für ein auf Konsens basierendes Handeln schuf.<sup>7</sup>

Einen Beitrag zum Frieden war ECOWAS selbst kaum imstande zu leisten, allenfalls in Kooperation mit der damaligen OAU und den UN. Letztere verhielten sich allerdings passiv und gaben dem Mittleren Osten sowie dem Balkan den Vorzug. Nach den Katastrophen in Somalia und Ruanda hätte diese Unzulänglichkeit Afrika nicht wieder treffen dürfen. Nicht zuletzt entstand der Eindruck, dass die Kriege Afrika selbst überlassen werden, ganz nach dem Ansatz: afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme.

---

<sup>6</sup> Wie schon betont, verlief die Entwicklung der ECOWAS konträr, da sie vor Etablierung ihrer institutionellen Strukturen und Instrumentarien für eine ganze Reihe an praktischen Erfahrungen steht.

<sup>7</sup> Damit verlief die Intervention in Guinea-Bissau nicht nach traditionellen Mustern: ECOWAS zeigte Handlungsfähigkeit, indem sie die 3.000 Soldaten aus Senegal und Guinea durch 600 Soldaten aus Benin, Gambia, Niger und Togo ersetzte. Zwar reichten diese nicht aus, um die Krise zu bewältigen, allerdings erkannte ECOWAS, dass das Prinzip der Neutralität für die Fortführung des Bündnisses von Relevanz ist.

## 6.2.2 ECOWAS – größere Erfahrungen in weiteren Interventionen

Als größter Erfolg gilt unter Berücksichtigung der Unterstützung durch die UN die Entmachtung von Charles Taylor durch ECOWAS (Bakwesegha 2003: 4) und damit der Sieg des Rechts, obwohl es lange dauerte, bis Taylor tatsächlich die politische Bühne verließ. Nach Bildung einer Übergangsregierung in Liberia 2003 ging er unter großem Druck von Nigeria schließlich ins nigerianische Exil. Durch die Aufnahme Taylors war Nigeria gewillt, die Mano-River-Region tatsächlich von Taylors Kriegstreiben zu befreien. Damit wurde das Grundübel für die Kriege in der Subregion entfernt und Taylor durch den SLStGH<sup>8</sup> bzw. IStGH verurteilt.<sup>9</sup> Dieser Fall zeigt, wie essenziell es für Liberia und Sierra Leone ist, dass schwere Kriegsverbrecher verurteilt werden. Demnach verfestigt sich der Trend, Kriegsverbrecher auch in Afrika für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem Sinne folgert Meisenberg, dass ohne Strafgerichtsbarkeit kein nachhaltiger Frieden möglich ist:<sup>10</sup> „Eine wiederholte Straflosigkeit auf dem afrikanischen Kontinent, wie in den Fällen von Ugandas Idi Amin, Äthiopiens Haile Mariam Mengistu, Somalias Siad Barré und Tschads Hissène Habré gilt es mit den Mitteln des Völkerstrafrechts zu verhindern“ (Meisenberg 2004a: 10).

Die zweite Generation der Friedenssicherung fällt durch eine institutionalisiertere Konfliktbearbeitung in Westafrika auf. Die gemeinsamen Planungen unmittelbar vor den Interventionen (ECOMIL/ECOMICI) stehen für ein systematisches Vorgehen. Daran waren alle sicherheitspolitisch relevanten Instanzen beteiligt, die konkrete Maßnahmen aus den ausgearbeiteten Konzepten ableiteten. Diejenigen Strukturen, die bis dato etabliert waren, wurden demzufolge von den Mitgliedern genutzt. Im Rahmen dieses Vorgehens, das intensiver auf Strukturen abstellt, wurden bei beiden Einsätzen die rechtlichen Grundlagen berücksichtigt. Diese basieren auf UN-Resolutionen, die von ECOWAS zitiert wurden.

---

<sup>8</sup> Es handelt sich um den Sonderstrafgerichtshof in Freetown, der als ein „gemischter“ (hybrider) Strafgerichtshof gilt: Als „gemischt“ ist er deshalb zu bezeichnen, da der SLStGH im Gegensatz zu klassischen internationalen Strafgerichtshöfen (IStGH in Den Haag) auch nationale Elemente enthält. Der SLStGH basiert auf einem Vertrag zwischen den UN und dem Staat Sierra Leone. Die Anklage gegen Taylor vor dem Kriegsverbrechertribunal ist nach Slobodan Milosevic vor dem *Jugoslawien Strafgerichtshof* (JStGH) die zweite Anklage gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt. Vgl. *Special Court for Sierra Leone* (SCSL) in: <http://www.sc-sl.org> oder Meisenberg 2004b.

<sup>9</sup> Mehr zur Verurteilung von Taylor vor dem SLStGH bzw. IStGH u.a. in Meisenberg 2004a/b.

<sup>10</sup> Der Grund dafür, warum sich Mugabe um jeden Preis im Amt zu halten versucht, könnte unter anderem mit seiner größer werdenden Sorge zusammenhängen, dass auch er sich bald der internationalen Strafgerichtsbarkeit stellen muss.



Eine kooperative und institutionalisiertere Konfliktbearbeitung hat auch deshalb immer mehr an Form gewonnen, weil die Staaten mit jedem weiteren Krieg in der Subregion erkannt haben, wie verzahnt die Kriege sind. Immer mehr Staaten sind in die Kriege direkt oder indirekt involviert gewesen, so dass sich der Krieg in Liberia zum subregionalen Flächenbrand entwickelte und nicht nur die MRU-Staaten betraf. Immer mehr Ökonomien, die ohnehin schwach waren und es heute noch sind, brachen durch die Kriegsfolgen zusammen. Die Notwendigkeit, an einer intra-regionalen Lösung im Einvernehmen aller beteiligten Staaten zu arbeiten, wurde immer dringlicher. Seit der Einsätze in Côte d'Ivoire und Liberia ist somit von einem größerem Problembewusstsein der Staaten zu sprechen.

Sowohl im Fall von Côte d'Ivoire als auch von Liberia sprach sich ECOWAS für mehr diplomatische Initiativen aus, die durch die ernst gemeinte Bildung von internationalen Kontakt- oder Arbeitsgruppen einen deutlich multinationalen und inter-organisatorischen Charakter erhielt. Dies stärkte den kooperativen Charakter der ECOWAS jedoch nur begrenzt, da Frankreich das Geschehen in Côte d'Ivoire stark beeinflusste und sich dadurch viele den Friedensprozess hemmende Konkurrenzen unter den Staaten bildeten.

Obwohl die unterschiedlichen Ansätze der afrikanischen Staaten im Fall der Côte d'Ivoire über eine lange Zeit scheiterten und auch aktuell noch in Frage stehen,<sup>11</sup> so zeigen die Initiativen zumindest die Bereitschaft, gemeinsam in Absprachen eine Lösung zu finden. Dies wird an einzelstaatlichen Bemühungen wie z.B. an Ghana und Südafrika, aber auch Togo, Nigeria, Niger und Burkina Faso sowie an multilateralen Ansätzen (z.B. GTI) deutlich. Nicht nur der Wille, sich für den Friedensprozess in Côte d'Ivoire zu engagieren, sondern auch die Bereitschaft, dies in Kooperation mit anderen Akteuren anzugehen, wird dadurch sichtbar.

Durch das größere internationale Engagement, vorzugsweise der UN, aber auch anderer Staaten wie Frankreich in Côte d'Ivoire sowie der USA in Liberia, blieb ECOWAS in Form von militärischer Friedenssicherung nur wenige Monate im Einsatz. Daher nahm sie die ohnehin defizitären Mittel gezielter in Anspruch. Kriegsmüdigkeit der Soldaten, finanzielle Defizite, Ressourcenauszehrung und militärische Ohnmacht blieb ECOMOG

---

<sup>11</sup> Das Scheitern der afrikanischen Staaten (in Form der ECOWAS z.B.) ist auch immer im Vergleich mit den ebenfalls erfolglosen Staaten der internationalen Gemeinschaft (vorzugsweise der UN) zu messen. Daher ist bemerkenswert, dass auch die westliche (internationale) Kritik an afrikanischen Staaten nur so viel an Gewicht hat, wie auch die westlichen Staaten selbst Erfolg in der Konfliktlösung haben.

in Liberia und Côte d'Ivoire durch die Hilfe und Übernahme der UN daher erspart.

Daraus resultierte ein weiterer positiver Aspekt, der sich auf das Prinzip der Neutralität bezieht. In den Einsätzen der zweiten Generation wurde ECOMOG nicht mehr Teil des Problems, denn tendenziell zeitigten externe Mächte destabilisierende Wirkungen: In Côte d'Ivoire z.B. erwarb Frankreich einen wesentlich schlechteren Ruf als ECOMOG.<sup>12</sup>

ECOMOG wurde hingegen in beiden Fällen, vor allem in Liberia II, als notwendiger Teil der Operation akzeptiert. Sicherlich lag dies an den veränderten Rahmenbedingungen, denn die Côte d'Ivoire war an einem weiteren Widerstand des ECOMOG-Einsatzes in Liberia wegen der Kriegsprobleme im eigenen Land keinesfalls mehr interessiert. Dass ECOMOG von den ECOWAS-Staaten als externe Interventionspartei deutlich stärker akzeptiert wurde, korreliert mit einem relativ einheitlichen Auftreten der Staaten. Mit rechtlich einwandfreien Mandaten, klaren Handlungsaufträgen sowie mit einem überschaubaren Zeitrahmen der Einsätze boten sich den Staaten keine großen machtpolitischen Handlungsspielräume, um Vereinbarungen zu ignorieren. Trotz der noch immer nachwirkenden intra-regionalen und durch externe Einflüsse aufgeladenen Spannungen, die sich in Côte d'Ivoire vor allem in der Rivalität Frankreichs und Nigerias spiegeln, kamen friedenshinderliche Blockbildungen in der zweiten Generation kaum zum Tragen. Am Fall der Côte d'Ivoire lässt sich allerdings ablesen, wie Frankreich die westafrikanischen Staaten gegeneinander ausgespielt hatte bzw. wie stark Frankreich die Côte d'Ivoire instrumentalisierte, um den Einfluss Nigerias zu vermindern. Das Aufeinanderprallen von afrikanischen Konfliktlösungsansätzen und internationalen Implikationen zeichnet sich darüber hinaus auch an der Rivalität zwischen Frankreich und Südafrika ab. Kaum wurde Südafrika von der AU beauftragt zu vermitteln, bildeten sich machtpolitische Konkurrenzen. Alle diese Rivalitäten hatten einen negativen Einfluss auf den Friedensprozess. Um externe Einflüsse der Industriestaaten abzumildern, sind eigene sicherheitspolitische Strukturen wichtig. Dies veranschaulicht der Fall Côte d'Ivoire. Wenn diese Strukturen zu effektiven Regimen führen, dann sind afrikanische Staaten zunehmend in der Lage, auf Kriege zu reagieren. So könnte z.B. ein zweites französisches Côte d'Ivoire-Desaster verhindert werden, das in der afrikanischen Wahrnehmung neo-imperialistische Züge annimmt.

---

<sup>12</sup> Frankreichs zeitweilige Unterstützung der Rebellen erzeugte Unglaubwürdigkeit, da es seinen Militäreinsatz mit der Zusage einleitete, Gbagbo zu unterstützen. Nach dem Tod französischer Soldaten, die durch Gbagbos Angriffe auf den Norden zu beklagen waren, machte sich Frankreich zu einer Kriegspartei.

Das Konfliktmanagement der ECOWAS hat sich seit der Jahrtausendwende mit den Interventionen in Liberia II und in Côte d'Ivoire klar verbessert. Für die zweite Generation der Friedenssicherung ist zu betonen, dass ECOWAS in den kurzen Einsätzen deutlicher als Bündnis auftrat, so dass ein multinationaler Charakter zum Tragen kommt. Ebenso fallen die machtpolitischen Komponenten nicht mehr so ins Gewicht, da die zunehmend institutionellen Strukturen zu Schranken für unilaterale Ambitionen werden. Weil auch die intra-regionalen Spannungen nicht mehr stark ausfielen, ist – trotz der kurzen Zeit des Einsatzes – ein höherer Beitrag seitens ECOWAS zum Frieden erkennbar.

Allerdings lassen sich auch in den Fällen der zweiten Generation Defizite ablesen, die bis heute fortbestehen: Zum einen funktioniert die Kommunikation zwischen Exekutivsekretär (bzw. Kommissionspräsident) und den Militärbefehlshabern noch immer nicht, da letztere es vorziehen, ihren nationalen Regierungen statt dem übernationalen Sekretariat Bericht zu erstatten. Zum anderen steht das OMC noch ganz am Anfang seiner Ziele; von einer funktionierenden Frühwarnung kann nicht die Rede sein. Vor allem mit dem Fall Côte d'Ivoire war und ist ECOWAS überfordert, da der Krieg die gesamte Subregion destabilisiert hat. Zudem lähmen die kriegszerrütteten Postkonfliktstaaten Liberia und Sierra Leone sowie die politische Krise in Guinea<sup>13</sup> den ECOWAS-Raum.

### **6.2.3 SADC – die Interventionen in Lesotho und in die DRC**

Wenn im Fall der SADC-Interventionen von Erfolg oder Teilerfolg gesprochen werden kann, dann ist dies in Form eines minimalen Erfolges lediglich im Fall von Lesotho zutreffend. Anders als in der DRC, die vor allem im Osten noch immer unter Kriegswirren leidet, war die Interventionspartei in Lesotho in der Lage, die politische Krise zu lösen. Trotz gravierender Probleme im militärischen und politischen Bereich konnte die innere Ordnung und Sicherheit in Lesotho schnell wieder hergestellt werden. Im Fall der DRC lässt sich schwer von Teilerfolgen sprechen. Dies kann sich höchstens auf die Bemühungen von einzelnen Staaten wie in erster Linie Südafrika, Tansania oder Sambia beziehen, die mit der Strategie eines abkommensorientierten Ansatzes den Friedensprozess immer wieder einzuleiten versuchten.

Allerdings können die beiden Fälle schon deshalb nicht miteinander verglichen werden, weil sie zwei völlig unterschiedliche Beurteilungsansätze und zudem unterschiedliche

---

<sup>13</sup> Die Krise in Guinea ist für ECOWAS eine weitere Herausforderung (ICG Feb 2007/121).

Ressourcen zur Kriegsbeendigung verlangen. Zudem steht Lesotho für einen Krisenfall, der auf Grund der Beteiligung lediglich zweier Staaten sowie fehlender internationaler Implikationen überschaubar blieb. Der Fall der DRC bildet das Gegenbeispiel.

Es handelte sich bei den analysierten Einsätzen nicht um Interventionen durch SADC, sondern einzelner SADC-Staaten, die sich SADC auf nicht-legitime Weise als Handlungsgrundlage zu Nutze machten. Insbesondere Simbabwe instrumentalisierte den organisatorischen Rahmen von SADC, um seine nationalen Egoismen unter einem multilateralen Deckmantel zu kaschieren. Die Interventionen stehen zweifellos für den Vorrang von unilateraler Gewaltanwendung vor kollektiven friedlichen Konfliktbearbeitungsmechanismen. Die Verwirrung, was legitimiert und was nicht legitimiert sei, war groß und die Absicht, machtpolitische Interessen durchzusetzen, klar. Das größte Defizit der SADC bestand darin, lediglich ein oder zwei Staaten in andere SADC-Staaten intervenieren zu lassen und diese unilaterale Einsätze als Kollektivhandlungen darzustellen.

Der Grund des defizitären Konfliktmanagements ist in erster Linie ein institutionelles Problem, nämlich das OPDS, das von 1996 bis 2001 von Nathan als „Sackgasse“ (Nathan 2006: 612) bezeichnet wird. In beiden Fällen, sowohl in Lesotho als auch in der DRC 1998, führte eine kleine Gruppe von Staaten im Namen von SADC eine militärische Operation durch, ohne sich auf eine kollektive SADC-Entscheidung zu stützen. Dadurch, dass einige Staaten damit durch nationale Egoismen aus dem vereinbarten Regelwerk ausstiegen, wurde noch nicht einmal ein Minimum an Kongruenz innerhalb der Organisation erreicht. Die vom OPDS verursachte Lähmung bezog sich seinerzeit auf die doppelte Vorsitzproblematik, wodurch institutionelle Entscheidungen nicht möglich waren und wodurch sich ein Machtvakuum bildete. Dadurch entschieden die Akteure nicht in den für sie vorgesehenen institutionellen Handlungsstrukturen, sondern gingen nach eigenem Ermessen mit machtpolitischen Motivationen und ökonomischen Interessen vor. Vor allem Neutralität und Glaubwürdigkeit wurden durch dieses Verhalten untergraben. Innerhalb der SADC zeigte sich, dass die Mitglieder keine kohärente Politik betrieben, da sie durch unterschiedliche machtpolitische Eigeninteressen völlig entzweit waren. Die beiden Interventionen stehen zwar für eine praktische Umsetzung der auf dem Papier festgelegten Option, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten dann einzumischen, wenn Frieden und Demokratie in Gefahr sind. Letzteres Argument führten die intervenierenden Staaten als Hauptmotivation ihres Einschreitens an. Aller-

dings handelt es sich wie bei den ersten drei Interventionen der ECOWAS in erster Linie um das Ziel, die Macht (und den Ressourcenreichtum) des jeweiligen Machthabers zu sichern bzw. wiederherzustellen. Dies trifft vor allem für den Fall der DRC und Kabila zu, dessen präsidentiales Amt sich auf Grund seiner begrenzten territorialen Kontrolle und seines geringen politischen Einflusses nur noch formal begründete. Seine Fortexistenz hing allein von anderen Staaten ab, die aus eigennützigen Interessen bereit waren, seinen Machterhalt zu garantieren. Von einer umfassenden Friedensmission, durch die das Land in aufeinander folgenden Phasen befriedet und stabilisiert werden konnte, war seinerzeit nicht die Rede. Angesichts eines solchen zentralafrikanischen Flächenbrandes ist allerdings jedes klassische friedenssichernde Instrument zum Scheitern verurteilt.

Die Glaubwürdigkeit einer ernst gemeinten Friedensmission seitens der Interventionsstaaten stand in der DRC auch deshalb von Beginn an in Frage, weil sowohl sie als auch andere direkt oder indirekt beteiligte Staaten von den kriegsökonomischen Strukturen profitierten. Da sich der Krieg in der DRC als komplex, gewaltintensiv und langandauernd erwies, hemmten die kriegsökonomischen Strukturen und der Waffenhandel, die in internationale Finanz- und Handelsströme eingebettet waren, jede Aussicht auf Frieden.

Diese Beispiele beweisen auch, dass SADC durch die Interventionen mehr Dissens als Konsens widerfahren ist. Konkurrierende Handlungsansätze und inkompatible Positionen haben der SADC als subregionale Gemeinschaft mehr geschadet als sie begünstigt. Insbesondere durch das nachbarschaftliche Misstrauen, das seinen Höhepunkt in der Rivalität zwischen Simbabwe und Südafrika um regionale Vorherrschaft und im Rahmen der OPDS-Streitigkeiten fand, nahm die Organisation erheblichen Schaden. Zwar legten die Staaten den Disput über das OPDS 2001 bei, jedoch bleibt unklar, ob es in Konflikten tatsächlich operationalisiert werden würde. Vor allem im Bereich Sicherheit werde Kooperation laut Nathan schwierig bleiben, da die Schwelle, staatliche Souveränität abzugeben, noch immer hoch ist. Zahlreiche Staaten erlangten ihre Unabhängigkeit gegen starke Widerstände, so dass es ihnen schwer fällt, Kompetenzen wieder abzugeben.<sup>14</sup>

In der Argumentation von Nathan (Nathan 2006) stellen nicht die Interessen der Staaten unbedingt ein Hindernis für regionale Kooperation im Bereich Frieden und Sicherheit dar. Vielmehr sei der Mangel an gemeinsamen Werten als die hauptsächliche Erschwer-

---

<sup>14</sup> In anderen Politikfeldern (Energie- oder Wasserpolitik) gehen SADC-Staaten eher Kooperationen ein.

nis der Zusammenarbeit zu bezeichnen.<sup>15</sup> In der Subregion fehlt es an einer kohärenten Politik, was unter anderem auch mit der ausgeprägten Heterogenität im SADC-Raum einhergeht. Diese zeichnet sich z.B. an den unterschiedlichen politischen Systemen der Staaten ab: Swasiland (Monarchie), Simbabwe (Diktatur) und Südafrika (Demokratie) unterscheiden sich in innenpolitischer Hinsicht so sehr, dass sich dies auch auf das außenpolitische Handeln auswirkt. Demokratisch gesinnte Staaten bevorzugen tendenziell politisch und diplomatisch motivierte Lösungen; autoritär geführte Staaten neigen deutlich mehr zu militärischen Reaktionen. Wie groß die Vielfalt der Staaten in der Subregion ist, zeigt sich auch anhand der politischen Stabilität bereits an wenigen Beispielen:<sup>16</sup> Während Botswana, Tansania oder Namibia zu den politisch stabilen Staaten zählen, Angola oder Uganda noch immer stark unter den Folgen der Kriegswirren leiden, versinken Staaten wie Simbabwe oder die DRC im absoluten Chaos. Inwieweit kooperative Handlungen der Länder vor dem Hintergrund ihrer teilweise drastisch ausgeprägten Differenzen möglich werden, bleibt daher zweifelhaft.

Darüber hinaus bleibt unklar, ob sich SADC in der Lage sieht, friedens erzwingende Maßnahmen zu leisten. Da diese weitaus mehr Kosten verursachen und eine deutlich größere Gewaltanwendung erfordern, zeigt sich SADC als überfordert, Friedens erzwingung durchzuführen. Ohnehin wirken die oft aggressiven Strategien der Staaten in den Interventionen nach und bestätigen den Eindruck, dass es den intervenierenden Staaten nicht primär um Gewalteinämmung und Frieden ging. Im Fall der DRC diene ein aggressives militärisches Handeln nicht nur als Mittel, sondern gar als Fortsetzung der Politik. Dies ist auch heute noch der Fall. Den SADC-Interventionen ist daher jedes humanitäre Ziel abzusprechen, weil es den Staaten nicht um Kriegsbeendigung ging.

Vor dem Hintergrund der stark nachwirkenden Folgen eines belgischen Kolonialerbes und der sich über Jahrhunderte verfestigten Kultur der Gewalt fällt es den Staaten schwer, auf politisch-diplomatische Initiativen und Kompromiss zu setzen. Der Weg der Verhandlung fiel allerdings im Krieg in der DRC gerade deshalb schwer, weil sich die Kriegsparteien in zahlreiche Untergruppierungen aufspalteten. Dadurch verlor sich der Krieg in Unübersichtlichkeit. Auch fehlten repräsentative Verhandlungsführer der jeweiligen Rebellen, weil sich innerhalb der Gruppierungen Differenzen bildeten und es

---

<sup>15</sup> Z.B. herrscht in der EU ein Bestand an gemeinsamen Werten, der sich u.a. auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus bezieht („Acquis Communautaire“: Rechte und Pflichten der EU-Staaten).

<sup>16</sup> Vgl. dazu auch Makgoeng 2007: 27.

kaum möglich war, einen Anführer zu finden, der für alle Interessen der Gruppe stand.

SADC steht in sicherheits- und friedenspolitischer Hinsicht vor gewaltigen ungelösten Aufgaben: Der Krieg in der DRC war, ist und bleibt die größte Belastung für die Subregion. Mit der kriegszerrütteten DRC wird der gesamte SADC-Raum destabilisiert, auch wenn der Staat sich an den Außengrenzen von SADC befindet. Während Mosambik stabilisiert werden konnte, bildet auch Angola durch die schwere Kriegszerrüttung weiterhin eine Quelle für Destabilisation. Simbabwe stellt das aktuell größte politische Problem in der Subregion dar, da Mugabes Politik des wirtschaftlichen Verfalls auch andere SADC-Staaten stark in Mitleidenschaft zieht.

### **6.3 Welchen Einfluss haben potenzielle Schlüsselstaaten auf den Erfolg des Konfliktmanagements der Organisationen?**

Diese Fragestellung befasst sich mit Nigeria und Südafrika, die in ihren Subregionen und/oder innerhalb der SRO eine besondere Rolle in der Friedenssicherung spielen. Aus diesem Grund hebt die damit verknüpfte Annahme das Handeln von potenziellen Schlüsselstaaten – ob mehr oder minder hegemonial – hervor, weil es auf Sicherheitsregime in SSA einen entscheidenden Einfluss nimmt. Es bleibt hier zu klären, worüber sich dieser Einfluss definiert. Die in der Einleitung angeführten Vorüberlegungen werden daher aufgenommen:

*Insbesondere in strukturschwachen Gebieten, in denen sich Staaten in Form von Bündnissen zusammenschließen, bestimmt sich das Handeln und/oder auch die Wirksamkeit solcher Kooperationen über potenzielle hegemoniale Staaten, die Ressourcen bereit halten.*

Dies trifft für ECOWAS und SADC – trotz aller negativen Erfahrungen mit hegemonial ambitionierten Staaten in ihren Subregionen – vollständig zu. Die Mehrheit der afrikanischen Staaten (z.B. Côte d'Ivoire oder Benin) ist noch immer enger an ihre ehemaligen Kolonialmächte (z.B. Frankreich) gebunden und weist damit eine intensivere Außen- statt Binnenbindung auf. Kooperative Entwicklungen auch in der Sicherheitspolitik bleiben innerhalb der Subregionen dadurch moderat. Dieses Phänomen ließ sich bereits durch die strukturalistischen Imperialismustheorien erklären. Da sich dadurch auch die Kapazitäten der Staaten, ob wirtschaftlich, militärisch oder politisch, in Grenzen halten,

können kooperative Handlungen nur bedingt erfolgreich sein. Vor allem an den quantitativ geringen und qualitativ schlecht ausgebildeten Truppenkontingenten zeigte sich in den Fallstudien, dass die Staaten zum einen kaum imstande waren, eine große Anzahl von Soldaten zu stellen, zum anderen diese nur für eine jeweils kurze Zeit als Kontingente aufrecht erhalten konnten. Meist boten sie lediglich Infanterie an. Wenn sie von westlichen Staaten unterstützt wurden, fielen des öfteren starke Abhängigkeiten auf. Alle diese Problemfaktoren begründen den nur minimalen Erfolg von militärischen Interventionen (vor allem von Friedenserzwingung) in Krisen und Kriegsgebieten und die Unwirksamkeit von Staatenbündnissen in strukturschwachen Regionen im Allgemeinen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, dass in einer Subregion ein Staat (z.B. Nigeria oder Südafrika) oder/und einige wenige Staaten (z.B. Nigeria, Ghana, die Côte d'Ivoire oder Südafrika) über vergleichsweise größere Ressourcen verfügen und bereit sind, diese in kooperative Projekte (wie Friedenssicherung) einzubringen. Im westlichen Afrika ist Nigeria der militärisch eindeutig mächtigste, bevölkerungsstärkste und wirtschaftlich führende Staat, der die Initiative in Interventionen bisher oft ergriffen hat. Im südlichen Afrika scheint dies vor allem in ökonomischer und begrenzt in militärischer, weniger allerdings in politischer Hinsicht, Südafrika zu sein. In denjenigen Subregionen Afrikas, in denen kein potenziell hegemonialer Staat agiert, bleibt Kooperation schwach und unwirksam. Zentral- und Ostafrika bilden dafür z.B. mit ECCAS und IGAD die besten Beispiele. Ihre Standby-Brigaden (CARSB und EASBRIG) bleiben die bisher schwächsten Streitkräfte.

Für eine solche Rolle allerdings problematisch ist und bleibt die Tatsache, dass sowohl gerade Nigeria als auch Südafrika<sup>17</sup> einer stabilen Grundlage der internen Verhältnisse entbehren. Ein hegemonialer Charakter kann daher keinem der beiden Staaten uneingeschränkt zugeschrieben werden.<sup>18</sup> Engel pointiert dies für Nigeria (Engel 2007: 6):<sup>19</sup> „Nigeria ist weniger der Hegemon oder die regionale Führungsmacht, wie es Selbstbild und einige Fremdzuschreibungen suggerieren möchten. [...] Vielmehr ist Nigeria eine schwierige, instabile Macht mit begrenzten Kapazitäten und erheblichem regionalen

---

<sup>17</sup> Dieser Aspekt bezieht sich nicht auf das demokratische System Südafrikas, sondern vielmehr auf die gesellschaftspolitischen Probleme, die der Staat durch die Folgen der Apartheid noch immer zu bewältigen hat: die Kluft zwischen arm und reich, zwischen weiß, farblich und schwarz und die gewaltige Kriminalität.

<sup>18</sup> Der Umgang mit dem Problem in Simbabwe zeige, dass Südafrika keine hegemoniale Rolle im südlichen Afrika wahrnehme. Experteninterview in Abuja, Nr. 45, siehe Appendix A 1.

<sup>19</sup> Vgl. auch ICG May 2007/126.



Störpotenzial.“ Auch Südafrika verfügt nur über begrenzte (militärische) Kapazitäten sowie auf Grund seiner historischen Erblast über wenig politischen Rückhalt und Anerkennung im südlichen Afrika. Sowohl in Westafrika als auch im südlichen Afrika lassen sich realpolitisch allerdings trotz der genannten innenpolitischen Probleme keine vergleichbar ressourcenstarken und zugleich politisch stabilen, demokratischen Staaten erkennen, die diese Rollen ausfüllen könnten.<sup>20</sup> Wenn diese innerhalb der AU-Strukturen eine größere Rolle auf dem Kontinent spielen und kleinere, schwächere Staaten mit in die Kooperation miteinbeziehen, dann könnte die Fortentwicklung effektiver Sicherheitsregime vorangetrieben werden.

*Möglicherweise kann der Beitrag dieser mehr oder minder multilateral agierenden Staaten für die Subregion oder für SRO konstruktiv und damit friedenspolitisch ausfallen. Dem Realismus folgend dient jedoch jede Organisation dazu, nationale Interessen durchzusetzen.*

Vor allem in Westafrika vermittelte Nigeria in den 90er Jahren den Eindruck, dass es die Subregion dominierte. Insbesondere in den ersten beiden Einsätzen war es Nigeria, das militärisch und politisch in die Kriege eingriff, nicht ECOWAS. In Guinea-Bissau schritten zunächst Senegal und Guinea ein, wiederum nicht (zuerst) ECOWAS. In Lesotho marschierte Südafrika (in Kooperation mit Botswana) ein, in die DRC Simbabwe, Angola und Namibia, allerdings zu keinem Zeitpunkt SADC. Damit wurden alle diese Interventionen von nur wenigen Staaten veranlasst und durchgeführt. Dadurch wird zum einen deutlich, dass es um die jeweils eigenen nationalen Interessen – welcher Natur auch immer – ging. Zum anderen zeigt sich, dass dies keine tatsächlich kooperativen, multilateralen Handlungen waren.

Die nahezu uneingeschränkte Durchsetzung nationalstaatlicher Interessen wurde sowohl durch die Fülle von machtpolitischen Handlungsoptionen als auch durch die seinerzeit institutionell schwachen Organisationen möglich. Das subregional vergleichsweise große Machtpotenzial – im Rahmen der damaligen Militärdiktatur – erlaubte es z.B. Nigeria, unter den außenpolitischen Strategien die unilaterale Vorgehensweise auszuwählen, um seine Interessen zu verfolgen. Wenn von einem Bündnis, namentlich ECOWAS, gesprochen wurde, dann agierte in Wirklichkeit Nigeria, das durch sein hegemoniales

---

<sup>20</sup> Oft ist nur ein Kriterium erfüllt: z.B. Ghana/Senegal/Mali (stabil und demokratisch, nicht ressourcenstark genug), Côte d'Ivoire (kriegszerrüttet und instabil, ressourcenstark), Angola (kriegszerrüttet, instabil, ressourcenstark), Namibia/Botswana (stabil und demokratisch, allerdings nicht ressourcenstark genug).

Agieren andere, meist anglophone Staaten dazu brachte, sich seinem Wirken anzuschließen. Die Staatenkoalition aus Simbabwe, Namibia und Angola setzte sich mit der Entscheidung, in die DRC zu intervenieren, über alle institutionellen Strukturen, die den Handlungsrahmen theoretisch vorgaben, hinweg. Sie stellten ihre Entscheidung als kollektiven SADC-Entschluss dar, obwohl sie keine Befugnis dazu hatten. Auch in Lesotho handelte Südafrika,<sup>21</sup> das allein von Botswana unterstützt wurde.

Für eine Subregion, die aus mehreren Staaten besteht, und für eine SRO, die ebenfalls von einer ganzen Reihe von Staaten gegründet und getragen wird, erweist sich ein solches Handeln als nicht konstruktiv. Daher ist weder für Nigeria im westlichen Afrika noch für Südafrika oder Simbabwe (Angola, Namibia) im südlichen Afrika ein auf Regionalismus und Multilateralismus gerichtetes Vorgehen festzustellen, denn beide erweckten den Anschein, als würden sie ECOWAS und SADC lediglich als legitimierende Plattformen nutzen, um ihre nationalen Egoismen auszuleben. Demzufolge agieren beide Staaten nicht im Sinne von oder für ECOWAS und SADC, sondern lediglich mit deren Hilfe, um auf Kosten der Kooperation ihre außenpolitischen Strategien durchzusetzen. Aus diesem Grund fällt auch der jeweilige friedenspolitische Beitrag gering aus.

*Andere Staaten, so unter anderem die Nachbarstaaten, können vor diesem Hintergrund entweder ablehnend reagieren und damit zwischenstaatliche Kooperation beeinträchtigen, oder sie können diese Rolle auf Grund von Sympathien und Profiten begrüßen.*

Die Ausübung dieser dominanten Einflüsse stieß bei den Beteiligten in der Subregion auf Ablehnung. Immer wieder wurden Versuche erkennbar, das aktive Eingreifen des potenziellen Hegemons in Kriegsgebiete zu beeinträchtigen. Dadurch kristallisierten sich häufig intra-organisatorische Differenzen heraus, die das Bündnis insgesamt deutlich stärker spalteten als einten. Dies trifft sowohl für ECOWAS als auch für SADC zu.

Auch wenn Nigeria z.B. vor allem in den Interventionen in Liberia und Sierra Leone den größten Teil der Ressourcen zur Verfügung stellte und damit auch den größten Teil der

---

<sup>21</sup> So sehr sich Südafrika kontinental unter friedenspolitischen Vorzeichen engagiert, so passiv verhält es sich in der eigenen Subregion: „South Africa is fully involved in SADC but it has not driven the integration process as many observers expected in light of its comparative strength in the region“ (Nathan 2006: 620). Südafrikas Engagements steht in Frage: „South Africa's diplomatic involvement in Côte d'Ivoire in 2004 continues to raise questions about Pretoria's ability to broker a lasting peace in that country“ (Lamin 2005: 5). Demnach ist zu fragen, ob Südafrika für SADC als Partner oder vielmehr Egoist aus eigenem Interesse agiert. Auffällig ist, dass das Land an Stelle von subregionalen kontinentale und damit panafrikanische Ambitionen verfolgt. Vertrauen und Legitimität ließen sich erst dann herstellen, wenn Südafrika intensiver im Namen von SADC handeln würde.

anfallenden Kosten im militärischen Bereich beglich, traf sein dominantes Vorgehen auf große Ablehnung auf Seiten der frankophonen Staaten Côte d'Ivoire und Burkina Faso. Zum einen offenbart sich dadurch, dass auch in diesem Fall die historischen Komponenten z.B. in Form des *Biafra-Krieges* auf die Beziehungen der Staaten, vor allem Côte d'Ivoire und Nigeria, spürbar nachwirken. Zum anderen bleibt die Gewichtung personalisierter Beziehungen, so etwa zwischen Doe und Abacha oder Babangida, in Konflikten und Kriegen relevant. Nigerias Rolle in Westafrika kristallisiert sich daher als weitgehend polarisiert heraus, denn es steht mit einigen (frankophonen) Staaten in nachweisbarer Feindschaft (Côte d'Ivoire), mit anderen wiederum in partnerschaftlicher Beziehung (Ghana, Sierra Leone, Liberia). Anders als im südlichen Afrika<sup>22</sup> setzen zahlreiche kleine (Benin, Gambia, Togo) oder instabile Staaten (Liberia, Sierra Leone) darauf, mit Nigeria in Allianz zu treten und von der Kooperation zu profitieren. Im Gegensatz zu Südafrika bildet Nigeria in politischer Hinsicht allerdings kein Vorbild in Westafrika, da es auf Grund seiner zahlreichen ungelösten innenpolitischen Probleme heute mehr mit sich selbst als mit der Subregion beschäftigt ist.

Auch das südafrikanische Handeln löste intra-organisatorische Konflikte aus. Im Fall der DRC warfen Staaten wie Simbabwe Südafrika vor, zu aggressiv – im Fall von Lesotho – zu passiv gehandelt zu haben. Das militärische Einschreiten von Simbabwe und seinen Verbündeten brachte ebenfalls südafrikanische Kritik mit sich. Schließlich lähmten nicht nur die personalisierten Rivalitäten in Form von Mugabe und Mandela das gesamte Bündnis, sondern auch daraus hervorgehende intra-organisatorische Blockbildungen. Zwar stellt vor allem Südafrika theoretisch ein demokratisches Vorbild für andere Staaten in der Subregion dar, allerdings entbehrt es auf Grund seiner Apartheidsgeschichte noch immer der dafür nötigen Anerkennung. Durch die gesellschaftspolitischen Probleme, die Südafrika innenpolitisch nicht bewältigt hat,<sup>23</sup> bleibt der vorbildliche Charakter zweifelhaft und seine politische Führungsrolle weiterhin fraglich.

---

<sup>22</sup> Im südlichen Afrika hoffen Staaten ebenfalls auf Profite, vor allem in der Ökonomie. In der Tat profitieren sie von Südafrika, das einen großen regionalen sowie kontinentalen Markt bietet. Allerdings sind diejenigen Staaten, die profitieren und von Südafrika abhängig sind, heute selten noch Bürgerkriegsländer.

<sup>23</sup> Dies zeigt sich sehr deutlich an den innergesellschaftlichen Unruhen in den Townships von Südafrika im Mai 2008, wo sich die Gewalt gegen schwarze Afrikaner richtete.

## **6.4 Theoretische Bewertung: Inwieweit sind die Theorieansätze tragfähig und erweiterbar?**

Im Rahmen der theoretischen Bewertung soll geprüft werden, inwieweit das Phänomen der subregionalen Kooperation in SSA mit den für diese Arbeit bereitgestellten Theorien zu erklären ist. Dadurch wird zum einen deren grundsätzliche Tragfähigkeit, zum anderen deren Notwendigkeit zur Erweiterung deutlich. Letzteres scheint besonders deshalb relevant, weil es sich – wie in Kapitel 2 erläutert – um die Anwendung westlich generierter Theorien<sup>24</sup> auf einen afrikapolitischen Forschungsgegenstand handelt. In diesem Zusammenhang soll in erster Linie auf den Realismus und auf die neoinstitutionalistische Regimetheorie, die auch die Theorie der hegemonialen Stabilität mit aufnimmt, sowie auf den Staatsklassenansatz nach Elsenhans eingegangen werden, da diese Theorieansätze primär angewendet wurden.

Der realistische Ansatz zeigt sich für diese Analyse als vollkommen tragfähig. Dies trifft sowohl für ECOWAS als auch für SADC zu. An allen Interventionen spiegeln sich machtpolitisch (sowie auch ökonomisch) stark ausgeprägte Einzelinteressen der Staaten wider, so vor allem von Nigeria in den Einsätzen in Liberia und Sierra Leone, Senegal in Guinea-Bissau, Südafrika in Lesotho sowie Simbabwe, Angola und Namibia im Kongo. Der organisatorische Rahmen von ECOWAS wurde vor allem von Nigeria, von SADC vor allem von Simbabwe zwecks Instrumentalisierung genutzt. Im südlichen Afrika entsteht vor allem der Eindruck, dass diejenigen Staaten, die über eine besondere Machtstellung in der Subregion verfügen, diese zwecks Erreichung ihrer Partikularinteressen kompromisslos ausnutzen. Simbabwe oder Angola bilden dafür anschauliche Beispiele. Auf Südafrika trifft dies weniger zu, weil eine aggressive Intervention wie die in Lesotho eine bis dato nachweisbare Ausnahme blieb. Demnach fällt das Verhältnis zwischen machtleitetem und regelbestimmtem Handeln zu Gunsten der Machtpolitik aus, denn Staaten bleiben die wichtigsten Akteure in Afrika und setzen sich über gemeinschaftlich vereinbarte Normen und Regeln immer wieder hinweg.

Die intra-organisatorische Kooperation unter den Mitgliedern hat zwar durchaus zugenommen und zeigt (vor allem bei ECOWAS) heute eine vergleichsweise verbesserte Qualität, jedoch scheint Kooperation durchgängig noch immer Mittel zum Zweck, nicht

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu z.B. Mols 1996.

Selbstzweck, zu sein.<sup>25</sup> Regeln gelten auf Gipfeltreffen, Konferenzpapieren und in Gründungsdokumenten, nicht allerdings in der praktischen afrikanischen Politik. Regeln werden nicht internalisiert und nicht befolgt; sie dienen allenfalls dazu, nach außen hin – z.B. gegenüber den Industrieländern – eine Fassade eines institutionalisierten Verbundes aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Dieser Aspekt kommt vor allem bei Geberanträgen zum Tragen. Die afrikanischen Bündnisse, die in dieser Arbeit untersucht wurden, scheinen damit lediglich funktionelle Zweckverbände im Sinne von Ipsens Interpretation zu sein. Zwar haben die Organisationen im Zuge institutioneller Reformen neue Konfliktregulierungsinstrumentarien etabliert, ihre immer noch marginale Anwendung allerdings untergräbt erfolgreiche kollektive Problemlösungen und kann Machtpolitik daher nicht wesentlich einschränken.

Auch wenn regimeorientierte, offiziell abgestimmte Verhandlungsergebnisse immer häufiger erkennbar sind, deutet dies noch nicht auf den tatsächlichen Willen hin, diese auch tatsächlich umzusetzen. Den staatlichen Eliten fehlt nicht nur der politische Wille, sondern auch das nötige Rechtsbewusstsein und die Achtung des Gesetzes, was sich unter anderem auch in ihrer klientelistischen Bereicherungspolitik ausdrückt. Staatliche Souveränität geben die Mitgliedstaaten vor allem im Bereich Friedens- und Sicherheitspolitik ungern ab, weil das Misstrauen unter den Staaten in der Subregion hoch bleibt und ein großes Hemmnis für zwischenstaatliche Kooperation bildet. Angesichts der historischen Erblasten sind und bleiben die Subregionen noch immer gespalten, was sich vor allem in Machtrivalitäten widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund verkörpern Sekretariat (SADC) bzw. Kommission (ECOWAS), die im Hinblick auf eine intensive Kooperation zu (supranationalen) Gemeinschaftsorganen werden müssten, noch immer schwache Instanzen. Berichterstattungen und Rückmeldungen werden stärker an die nationalen Regierungen als an übernationale Instanzen abgegeben. Sicherheit definiert sich dahingehend noch immer national, nicht subregional oder regional. Daher lassen sich Deklarationen und Protokolle der Bündnisse unter Verweis auf realistische Annahmen in nationale Interessen und Machtpolitik zurückübersetzen: „Die Welt des Realismus ist [eben doch] die Welt konkurrierender Einzelstaaten“ (Krell 2004a: 244). Oder wie Dosch formuliert (Dosch 1997: 33): Trotz eines hohen Bestandes an formalen Institutionen kann die tatsächliche Kooperation rudimentär ausfallen. Kurzfristige individuelle

---

<sup>25</sup> Es handelt sich hier um idealtypische Elemente. Daher ist fraglich, ob es je ein Staatenbündnis geben kann, in dem Kooperation Selbstzweck ist. Selbst in der EU ist dies nicht der Fall.

Eigeninteressen zu verfolgen, erweist sich als attraktiver als nationalstaatliche Egoismen einer regel- und normbasierten Kooperationsplattform unterzuordnen. Die Politik von Simbabwe in den 90er Jahren und wiederum aktuell bildet das beste Beispiel.

Für neoinstitutionalistische Elemente spricht hingegen die Tatsache, dass inzwischen Entwicklungen stattgefunden haben, die Kooperation ermöglicht, erleichtert und verdichtet haben. Diese Entwicklungen beziehen sich nicht nur auf einschneidende institutionelle Reformen auf dem Papier – wie sie bei ECOWAS vor allem im sicherheitspolitischen Sektor eingeleitet wurden – sondern auch auf praktische Erfahrungen, die sich aus den Interventionen, politischen Missionen und militärischen Übungen ergeben. Vor allem an ECOWAS lässt sich ablesen, dass es sich inzwischen nicht mehr nur um eine Zweckgemeinschaft handelt. Insbesondere in den Interventionen der zweiten Generation und in den Militärübungen kamen immer mehr Staaten aus der Subregion zusammen, um konkrete Aufgaben zu erfüllen. Dadurch traten sie wiederholt in Interessenkoalitionen ein, sammelten gemeinsame Erfahrungen und lernten in Gemeinschaft zu handeln.

In der Reformierung der Konfliktbearbeitungsinstrumentarien spiegelt sich ein höherer Grad an Institutionalisierung, durch den die Wirkung von Institutionen zum Tragen kommt. Auch wenn der regionale Konfliktmechanismus noch nicht angewendet wurde, zeigt sich innerhalb der ECOWAS, dass sicherheitsrelevante Instanzen wie der MSC oder die ehemalige DSC im Rahmen von friedenssichernden Einsätzen genutzt wurden.

Dadurch, dass ECOWAS als Akteur immer wieder aktiv in Konflikten wie in Côte d'Ivoire aufgetreten ist, spricht für eine Überwindung ihrer anfänglichen Glaubwürdigkeitskrise. Zudem wird die Überzeugung der Mitglieder deutlich, dass multilaterale Institutionen – wenn auch in einer geringeren Ausprägung – in Westafrika oder gar SSA nützlich sein können. Auch die Tatsache, dass ECOWAS sämtliche Krisen im Lauf der 90er Jahre überdauert hat, spricht für eine positive Entwicklung, deren Wertschätzung sich auch in der engagierten Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft in den Kriegen in Liberia und Côte d'Ivoire ausdrückt. Die zahlreichen Erfahrungen in den verschiedenen Interventionen haben zu einem verfeinerten institutionellen Rahmen der Organisation beigetragen. Dies lässt sich vor allem daran ablesen, dass die Organisation allein durch das Konzept der ESF eine Gesamtstrategie sowohl für die Subregion als auch für die kontinentale Entwicklung entworfen hat.

Allerdings bleibt der regimetheoretische Ansatz, der sich im Allgemeinen auf Grund seiner Flexibilität und offenen Interpretation gut für die Analyse afrikanischer Bündnisse eignet, in seiner explikativen Tragfähigkeit bei Anwendung auf SADC äußerst schwach. Auch das dreigliedrige Modell nach Cawthra (Cawthra 1997a: 12) – „security complex, security regime, security community“ – lässt sich vor allem auf SADC kaum anwenden. Einen Sicherheitskomplex stellten allenfalls die FLS oder SADCC dar und um ein sicherheitspolitisches Regime handelt es sich bei SADC – wie erläutert – lediglich in der Theorie. Die Feststellung Ngomas (Ngoma 2005: 210), SADC sei bereits eine Sicherheitsgemeinschaft<sup>26</sup>, ist vor allem für den untersuchten Zeitraum der 90er Jahre sowie auch heute noch nicht nachvollziehbar.<sup>27</sup> Allenfalls kann diese Feststellung für die aktuellen weitreichenden institutionellen Reformen seit 2001 gelten. Vom institutionellen Bestand her weist SADC daher inzwischen eine ausdifferenzierte Struktur auf, die heute mit europäischen Institutionen vergleichbar ist. Auch verfügte SADC viel früher als ECOWAS über eine ganze Reihe an sicherheitspolitischen Instrumentarien, so vor allem über das OPDS. Allerdings trat die Organisation in den 90er Jahren noch inkompetenter auf als ECOWAS, da die von ihr etablierten Instanzen über fünf Jahre lang weder funktions- noch entscheidungsfähig waren. Daher ließen sich die anarchischen Strukturen im südlichen Afrika nicht durch institutionelle Strukturen zivilisieren. Auch heute hat der Bestand an Instanzen und Gremien noch keine Aussagekraft über den tatsächlichen Wirkungsgrad zwischenstaatlicher Kooperation.

Regimetheoretische Elemente lassen sich allenfalls an den friedenspolitischen Bemühungen einiger demokratisch verfasster Staaten in der Subregion ablesen: So etwa zählen Südafrika, Tansania oder Sambia zu denjenigen Staaten, die der politischen und diplomatischen Herangehensweise an Konflikte den Vorzug geben. Ihnen kommt eine friedenspolitische Rolle zu, da sich alle ihre Initiativen im Fall der DRC als vermittelnd bezeichnen lassen. Trotz einiger politischer Teilerfolge waren allerdings auch ihre rein abkommensorientierten, politisch-diplomatisch motivierten Ansätze zum Scheitern verurteilt, weil es sich um labile Waffenstillstände handelte, die im Rahmen einer sich verfestigten Kriegsökonomie und daran geknüpfte Interessen – lokaler, regionaler sowie internationaler Reichweite – keine Aussicht auf Frieden boten. SADC selbst lässt sich allenfalls auf dem Papier als ein sicherheitspolitisches Regime bezeichnen. Erst wenn

---

<sup>26</sup> Deutsch 1961: 98-99.

<sup>27</sup> Die FLS und möglicherweise auch SADCC waren es eventuell noch.

die Mitglieder das zu Grunde gelegte Regelwerk anerkennen und als für alle verbindlich erklären, ist ein Regime wirksam. Bei SADC ist dies nicht der Fall. Insbesondere von den Staaten, die ein friedenspolitisches Engagement gezeigt haben, hängt es ab, inwieweit SADC in sicherheitspolitischer Hinsicht zukünftig geschlossener auftreten wird.

Unter Heranziehung der Theorie der hegemonialen Stabilität zeigt die Regimetheorie für diese Analyse allerdings die insgesamt größte Tragfähigkeit. Wie schon erläutert, besitzt sie vor allem für Regime in strukturschwachen Gebieten in SSA im Allgemeinen und für subregionale Kooperationskontexte im Besonderen Gültigkeit. Speziell der Fall Liberia hat gezeigt, dass Friedenssicherung nur dann über eine längere Dauer möglich ist, wenn ein potenzieller regionaler Hegemon bereit ist, die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen. In den Fallstudien wurde vor allem im Fall der ECOWAS deutlich, dass manche militärische Intervention ohne Nigeria nicht möglich gewesen wäre. Auch in ökonomischer Hinsicht, was ebenfalls dargelegt wurde, ist und bleibt ECOWAS von Nigeria weiterhin abhängig, da es von allen Mitgliedern die insgesamt größte Summe in die Organisation investiert hat und noch immer investiert. Angesichts dieser Bedeutung Nigerias für ECOWAS kann gefolgert werden, dass ECOWAS sich zu einem großen Teil über das Machtpotenzial und die Führungsrolle von Nigeria definiert. Im Fall von SADC fällt die Bewertung anders aus, weil Südafrika seine Führungsrolle anders ausfüllt als Nigeria bzw. Führung im engeren Sinne erst gar nicht beansprucht. SADC bestimmt sich – außer in ökonomischer Hinsicht – daher nicht so stark über Südafrika.

In diesem Kontext müsste die Theorie der hegemonialen Stabilität allerdings weiterentwickelt bzw. an den afrikapolitischen Forschungsgegenstand angepasst werden. Dahingehend könnte sie nach dieser Analyse einerseits in „Theorie der subregionalen (oder regionalen) hegemonialen Stabilität“ umbenannt oder spezifiziert werden. Denn das Problem der Anwendung dieser Theorie ist ihre ursprüngliche Bezugnahme auf die USA und deren globale Hegemonie. Führungsstaaten, die eine weltweite Vorherrschaft anstreben, können demzufolge nicht in diejenige Klassifizierung fallen, unter die sich Führungsstaaten ordnen, die in strukturschwachen Gebieten eine bedeutende subregionale oder regionale Rolle spielen. Im Kontext dieser Arbeit und ihrer Hegemonieauffassung geht es z.B. in erster Linie um die Bereitstellung von Gütern und der Möglichkeit, andere Staaten an Profiten teilhaben zu lassen. Es geht hingegen weniger um den Export von kulturellen Werten im Sinne von weichen Faktoren. Andererseits ist auf Grund der Er-



gebnisse in den Fallstudien zu folgern, dass die Aufrechterhaltung von Stabilität durch den hegemonialen Staat nur bedingt der Realität entspricht. Dies verknüpft sich mit dem Aspekt der Legitimität und der Folgebereitschaft der dem hegemonialen Einflussgebiet zugeordneten Staaten. Diesen beiden Aspekten kommt in der Theorie der hegemonialen Stabilität wenig Bedeutung zu, da mehr das Handeln des Hegemons im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Jedoch erlangen gerade diese Aspekte bei ECOWAS und mehr noch bei SADC eine erstaunlich große Bedeutung. Im Fall von ECOWAS wurde zum einen der kooperative Charakter der Intervention in Liberia, zum anderen der damit verknüpfte Beitrag zum Frieden geschmälert, weil zwei frankophone Mitglieder nicht bereit waren, dem Handeln Nigerias zu folgen. Im Fall von SADC fällt die Folgebereitschaft der ehemaligen FLS-Staaten noch viel geringer aus. Südafrika entbehrt daher häufig der Toleranz sowie Anerkennung der anderen Staaten im südlichen Raum. Die aktuelle Situation, in der Südafrika nicht energisch genug gegen Mugabe vorgehen kann, verbindet sich mit genau diesem Aspekt: Als zu stark zeigt sich der Block der ehemaligen Befreiungsländer, die aus politischen und auch ökonomischen Gründen in der Geschichte immer wieder gegen Südafrika gerichtet war. Inoffiziell setzt sich diese intra-regionale Blockbildung fort. Aus diesen Gründen sind Nigeria und besonders Südafrika lediglich als „potenzielle hegemoniale Staaten“ zu betrachten, die zwar über hegemoniale Ambitionen verfügen, diese allerdings nicht oder nur unzureichend verwirklichen können.

„Potenziell hegemonial“ sind diese Staaten auch deshalb, weil es sich im Fall von Nigeria (oder Simbabwe<sup>28</sup>) um politisch relativ schwache und kaum funktionsfähige Staaten handelt. Ihre innere formaldemokratisch verfasste Ordnung steht in Frage und daraus resultieren mehr oder minder gravierende innenpolitische Spannungen. Diese gehen oft mit einem aggressiven militärischen Handeln einher und untergraben Kooperationswilligkeit. Auch diese Aspekte zeugen von Forschungsrelevanz, konnten in dieser Arbeit allerdings nicht weiter verfolgt werden. Die höhere Neigung zu friedlichen Konfliktlösungsstrategien von Demokratien ist bekannt<sup>29</sup> und könnte unter Heranziehung dieser afrikanischen Schlüsselstaaten in weiterführenden Studien näher untersucht werden.

---

<sup>28</sup> Hinsichtlich der Politik in Simbabwe sind folgende Fragen interessant: Wie sähe ein südliches Afrika ohne Mugabe oder gar mit einem demokratischen Simbabwe aus? Welche Folgen hätte das für SADC?

<sup>29</sup> Vgl. u.a. Czempiel 1996: 79-116; Leeds/Davis 1999: 5-21 oder Risse-Kappen 1995: 491-517. Der Aspekt demokratisch und autoritär verfasster politischer Systeme wurde in der Arbeit durch Nathan (Nathan 1998; Nathan 2004; Nathan 2006) aufgenommen, konnte allerdings nicht fundierter erörtert werden. Für weitere Forschungen ist dies sicherlich gewinnbringend.

Die fehlende Einigkeit der Mitglieder und die daraus resultierende mangelnde kohärente Politik,<sup>30</sup> die ein weiteres Hindernis für Kooperation darstellt, wurde mit der Heranziehung externer Faktoren erläutert. Dahingehend spielt der Einfluss ehemaliger Kolonialstaaten wie insbesondere Frankreich in Westafrika noch immer eine wichtige Rolle und erklärt auch in der Sicherheitspolitik zum Teil neo-imperialistische Politikelemente. Ein zu starker Einfluss externer Staaten und eine zu große Abhängigkeit von ihnen unterminiert afrikanische Eigeninitiativen und löst(e) auch intra-regionale Spannungen aus. Dass über Jahrzehnte hinweg mehrere Strukturen nebeneinander existierten, verschärfte die Spannungen unter den Staaten in Westafrika. Die Ausgangs- und Rahmenbedingungen für ein gesamtheitlich westafrikanisches Bündnis erwiesen sich vor dem Hintergrund der engen Beziehungen unter den frankophonen Staaten in Westafrika, die wiederum auf externe Einflüsse zurückzuführen sind, als äußerst ungünstig. Die neo-imperialistische Theorie und vor allem die Argumentation von Elsenhans, der die politischen Staatsklassen in den Ländern in den Vordergrund rückt, erklärt daher relativ gut, warum subregionale Kooperation noch immer schwach bleibt. Damit bleiben nicht nur die Beziehungen der afrikanischen Staaten zu den Industrieländern, sondern auch die Beziehungen der Staatseleiten und der Bevölkerung im Fokus. Solange sich eine kleine, unter Gewalt agierende Elite in den herrschaftsfreien Räumen der jeweiligen Staaten weiterhin Besitztümer und Ressourcen aneignet, wird der Frieden lediglich auf dem Papier existieren.

---

<sup>30</sup> In weiterführenden Studien könnte dieser Problembestand auch konstruktivistisch analysiert werden.

Teil C

## **7 Resümee und Ausblick: Afrikas Weg zum Frieden – was ist und bleibt zu tun?**

Nach dieser Detailanalyse geht es um ein weitreichendes Resümee und einen Ausblick für die afrikanische Friedenssicherung. Dabei stehen mögliche politische Handlungsempfehlungen a) für die Staatseliten, b) für die Staaten im Allgemeinen, c) für die Schlüsselstaaten, d) für die SRO sowie e) für die internationale Staatengemeinschaft im Mittelpunkt. Alle diese Empfehlungen knüpfen an die zu Beginn gestellte Frage nach einer effektiven subregionalen Konfliktlösung durch allein kaum handlungsfähige Staaten in strukturschwachen Gebieten an.

### **7.1 Afrikanische Staatseliten: am Frieden interessiert?**

Afrikanische Staats- und Wirtschaftseliten sind am Frieden nicht wirklich interessiert. Zwar treten sie häufig für Friedensverhandlungen am runden Tisch ein, allerdings geschieht dies lediglich offiziell auf der politischen Bühne und oft unter Anwesenheit westlicher Staats- und Regierungschefs. Nach außen hin werden Hände geschüttelt, Reden gehalten und Vereinbarungen über Waffenstillstände und Friedensabkommen getroffen. Inoffiziell allerdings herrschen andere, davon abweichende Interessen und Handlungsstrategien vor, die auf wirtschaftliche Profite und machtpolitische Ambitionen abzielen. Diese Gewinne leiten sich wiederum aus der mit der internationalen Ökonomie verknüpften Bürgerkriegswirtschaft ab, die sich über Jahre oder Jahrzehnte in sogenannten Kriegszonen verfestigt und großflächig ausgedehnt hat. Die DRC bildet dahingehend ein passendes Beispiel. Der intra-regionale Handel mit Ressourcen, Rohstoffen und Waffen, womit sich Kriege finanzieren, geht mit internationalen Handels- und Finanzströmen einher. Es entsteht eine mafïöse Schattenökonomie, in die zahlreiche Akteure – lokaler, regionaler und internationaler Herkunft – eingebettet sind. Dabei reichen die Verbindungen sowohl von Staatseliten zu Kriegsherren und Rebellen als auch von Staatseliten zu internationalen Konzernen, die sich wichtige Abbaulizenzen und Kontrollrechte über Rohstoffe gesichert haben. Bei allen tatsächlich ernst zu nehmenden Friedensbemühungen stellen diese Strukturen ein enorm großes friedensgefährdetes Potenzial dar. Für alle Beteiligten ergeben sich durch den Kriegsstatus mehr Gewinne als

durch Frieden, so dass die Aussicht auf Frieden gering bleibt.

Obwohl internationale Akteure meist selbst in solchen Bürgerkriegsökonomien involviert sind, bleiben internationale Sanktionen empfehlenswert. Internationale Waffenlieferungen müssten kritisch beobachtet und energisch gestoppt werden, um diese Bürgerkriegsökonomien mittel- und langfristig aufzuweichen. Allerdings sind und bleiben Staaten stets von machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen geprägt, die sich nicht oder selten an moralischen Maßstäben orientieren.<sup>1</sup> Häufig wirkt sich auch ein international zu groß werdender Druck friedensförderlich aus, wie z.B. im Fall Taylors: Unter dem außenpolitischen Druck der USA entschloss sich Nigeria, Charles Taylor in Liberia zum Rückzug zu bewegen und Westafrika damit vom Krieg zu befreien. Auch in thematisch ähnlichen und weiterführenden Studien ist diesen komplexen Akteursbeziehungen nachzugehen, wodurch sich Chancen und Probleme für Frieden unter anderem erklären lassen.

## 7.2 Afrikanische Staaten: Abwärts- oder Aufwärtstrends?

Zahlreiche Staaten gelten ökonomisch sowie politisch als schwach. Liberia, Sierra Leone und die DRC<sup>2</sup> bilden dafür anschauliche Beispiele: Die jeweiligen Staatseliten verfügen weder über das staatliche Gewaltmonopol noch über Kontrolle ihres Territoriums. Meist reduziert sich ihre Regierungsmacht auf Hauptstädte oder Ballungszentren.<sup>3</sup> Vor allem Simbabwe, Côte d'Ivoire und Guinea, aber auch Angola, Swasiland und Guinea-Bissau symbolisieren Abwärtstrends.<sup>4</sup> So wie Simbabwe und die DRC das südliche Afrika bzw. Zentralafrika destabilisieren, so wirkt sich die Instabilität der Côte d'Ivoire und der MRU-Staaten auf Westafrika aus. In ökonomischer Hinsicht stehen Staaten zur Debatte, die mit ihren lokalen Märkten<sup>5</sup> für geringe Produktivität stehen. SADC gilt als vollkommen abhängig von ausländischer Hilfe.<sup>6</sup> Subregionale Ziele werden vor dem Hintergrund nationaler Schwächen obsolet: Solange die internen Verhältnisse der Staa-

<sup>1</sup>Ein Beispiel dafür bildet der Sudan: Offiziell bekundet der UN-Sicherheitsrat Interesse daran, den Frieden im Krisenstaat Sudan zu fördern. Allerdings ist bekannt, dass China und Russland als Mitglieder des UN-Sicherheitsrats Waffen an Sudan liefern und damit friedensgefährdend agieren.

<sup>2</sup> Vgl. allerdings zum Stand der Reform des Sicherheitssektors ICG Feb 2006/104 oder Bemühungen um eine gute Regierungsführung ICG Jul 2006/114.

<sup>3</sup> Z.B. der *Kabila-Kinshasa-Staat*.

<sup>4</sup> Wobei das noch problematischere Ostafrika auf Grund der Themenausrichtung ausgeblendet wurde.

<sup>5</sup> Solange in den Ländern keine ökonomische Kooperation in Gang komme, sei auch die politische Kooperation zum Scheitern verurteilt. Darin liege der große Unterschied zu Europa (EU), das sich zuerst der wirtschaftlichen Kooperation gewidmet hätte. Experteninterview in Pretoria, Nr. 40, siehe Appendix A 1.

<sup>6</sup> SADC erhält etwa 80% der Projektgelder von der EU (Nathan 2006: 619).

ten nicht gestärkt werden, gelingt regionale Kooperation nicht. Dazu gehören neben ökonomischen auch demokratische Entwicklungen.<sup>7</sup>

Obwohl ihnen das Potenzial fehlt, eine führende Rolle innerhalb von Organisationen zu übernehmen, erlangen vor allem diejenigen Staaten immer mehr Bedeutung, die durch Demokratie und Stabilität ein positives Beispiel abgeben. In diesem Sinn können Staaten wie Benin, Mali, Senegal<sup>8</sup> und Ghana genannt werden. Vor allem Benin gilt in der Subregion als demokratisches Musterland.<sup>9</sup> Im südlichen Afrika stellen in erster Linie Botswana und seit einiger Zeit Mosambik gute Beispiele dar: Wie Benin fungiert auch Botswana als demokratisches Vorbild. Alle diese Staaten sind gehalten, in ihren Bündnissen eine größere Verantwortung in politischer, ökonomischer, militärischer oder kultureller Hinsicht zu übernehmen. Auch muss ihre potenziell stabilisierende Funktion für deren Subregionen als konstruktiv benannt werden, denn dies geschieht für Afrika in Wissenschaft und Politik nur selten. Vor allem die Politikwissenschaft müsste sich dieses Themas annehmen und die Vorbilder Afrikas differenzierter bewerten. Auch wenn Deutschland sowie die EU aktuell vorgeben, Afrika stünde im Fokus ihres Interesses, wird tatsächlich zu wenig auf Staaten verwiesen, die für Demokratie und Stabilität stehen. Erst wenn richtige Vorbilder als solche artikuliert werden, kann es konkrete Anknüpfungspunkte für Frieden und Entwicklung geben.

Die in dieser Arbeit fokussierten Ziele Frieden und Sicherheit korrelieren mit Stabilität und Entwicklung. Dies gilt für die subregionale und nationale Ebene. Auch wenn die subregionale Ebene im Vordergrund stand, ist die nationale nicht zu ignorieren. Der mehrfach zitierte Nathan bezieht eine pessimistische Haltung (Nathan 2006), indem er subregionale Kooperation deshalb verwirft, weil die Staaten selbst zu schwach seien: Was auf nationaler Ebene nicht gelöst werde, sei erst recht nicht subregional lösbar. Oder wie Mills folgerichtig feststellt (Mills 1996: 151): „Countries of the region need to get their own houses in order before embarking on intervention elsewhere.“

Die Argumentation von Nathan und Mills soll nicht widerlegt, sondern modifiziert werden: Wie die Fallstudien bewiesen haben, zeugt subregionale Kooperation im Bereich Sicherheit zwar von zahlreichen Problemen, die sich immer auch auf die nationale Ebe-

---

<sup>7</sup> Vgl. u.a.: Guthmann 2007.

<sup>8</sup> Senegal ist politisch betrachtet seit 2000 auf dem Abwärtstrend. Mehr in Hempel 2004.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Brandecker/Engels 2006: 1: „Eines der kleineren Länder Afrikas hat bewiesen, dass entgegen der landläufigen Meinung auf diesem Kontinent ein demokratischer Verlauf möglich ist.“

ne zurückführen lassen. Jedoch folgten daraus wichtige Lernerfolge für Staaten und Regime. Schwachen Staaten, die allein nicht handlungsfähig sind, bietet sich die Option, Allianzen einzugehen und dadurch zu profitieren. Auch ist zu bedenken, dass subregionale Interventionen dann hilfreich sein können, wenn sie in Zonen stattfinden, in denen sich keine funktionstüchtigen Staaten befinden.<sup>10</sup> Zwar lassen sich nationale Probleme nicht grundsätzlich durch regionale Kooperation lösen, allerdings kann Kooperation nationale Entwicklungen zu einem bestimmten Grad fördern.<sup>11</sup> Offensichtlich ist allerdings auch, dass es sich in Bündnissen nur wenige Staaten leisten können, sich auf Kosten der regionalen Ebene zu entwickeln. Die Mehrheit der Mitglieder muss diesen Stand bereits erreicht haben, nicht zuletzt, um die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. In SSA bestehen Kooperationen jedoch meist aus politisch sowie ökonomisch schwachen Staaten, so dass Entwicklungen zu diesem Zeitpunkt kaum einschätzbar sind. Daher erscheint es in SSA nach wie vor essenziell, dass die wenigen potenziell starken Staaten innerhalb der Bündnisse agieren und diese schrittweise aufzubauen versuchen.

### **7.3 Schlüsselstaaten: Treibende Kräfte in der Subregion?**

Weil afrikanische Konfliktlösungsansätze tatsächlich glaubwürdiger und teilweise effektiver geworden sind, stellt sich die Frage nach den treibenden Kräften im westlichen und südlichen Afrika. Dies sind in erster Linie die Schlüsselstaaten Nigeria und Südafrika, die dieser Bezeichnung nach über ein bestimmtes Macht- und Ressourcenpotenzial verfügen, es jedoch bisher nicht ausreichend nutzen. Beide Staaten leisten einen großen Beitrag zum Frieden, allerdings vollziehen sie dies zu wenig in ECOWAS und SADC. Wenn Subregionen jedoch eine politische Aufwertung erfahren sollen, dann liegt es primär an ihnen,<sup>12</sup> subregionale Kooperation zu stärken. Dieser Aspekt gewinnt vor allem dann an Gewicht, wenn Krisen schnell befriedet werden müssen. Allerdings entbehren beide Staaten des Interesses an regionalen Handlungsansätzen. Wenn Südafrika auch „ökonomisches Gravitationszentrum“ genannt wird (BMZ 2004: 16), so ist es dies nicht in politischer Hinsicht. Zwar ist das friedenspolitische Engagement Südafrikas ungebro-

---

<sup>10</sup> Experteninterview in Pretoria, Nr. 37, siehe Appendix A 1. Dieser Experte hebt hervor, dass Nathans Einschätzung keine Allgemeingültigkeit besitzen kann. Die Perspektive der subregionalen Kooperation sei vor allem für solch schwache Staaten wie die MRU-Staaten unerlässlich.

<sup>11</sup> Werden in der EU die Entwicklungen in Spanien und Irland betrachtet, dann ist zu folgern, dass Spanien seine Demokratie durch die EU-Mitgliedschaft festigte und Irland seine Ökonomie erweiterte. Grundsätzlich ist evident, dass subregionale Kooperation (oder Integration) Staaten benötigt, die politisch und ökonomisch stabil sind und über leistungsfähige Bürokratien verfügen. Dies ist in SSA wenig ausgeprägt.

<sup>12</sup> Tull bezeichnet sie als „Schwergewichte in der internationalen Politik“ (Tull 2007: 3).

chen, jedoch definiert es sich kontinental (über UN und AU), nicht so sehr subregional (über SADC). Obwohl Südafrika seine Außenpolitik als stark multilateral bezeichnet, bleibt sie sicherheitspolitisch mit SADC unverbunden: „Multilateralismus ja, Regionalismus nein“, so lautet das Leitprinzip Südafrikas.

Für Südafrika ist der Weg der „afrikanischen Renaissance“ ratsam, um für breite Solidaritäten zu werben. Auf diese Weise kann es seine Nachbarn für seine Außenpolitik (zurück-) gewinnen. In ökonomischer Hinsicht hat Südafrika die Subregion auf Grund der mit der EU geschlossenen *Economic Partnership Agreement* (EPA)<sup>13</sup> erheblich strapaziert, da dadurch der Eindruck entsteht, dass der Schlüsselstaat die Kooperation mit westlichen Staaten bevorzugt und an einem auf Entwicklung basierenden Regionalismus nicht interessiert ist. Weil auch die historischen Narben vorerst bestehen bleiben, muss Südafrika seine außenpolitischen Strategien zukünftig abwägen. In alledem geht es primär darum, sich den Nachbarstaaten politisch und ökonomisch als langfristigen Partner zu präsentieren und dies durch entsprechende Maßnahmen zu Gunsten der Subregion zu untermauern. Wenn Südafrika von anderen Staaten als eine sich entwickelnde Mittelmacht akzeptiert werden will, muss es auch in der Subregion eine größere friedenspolitische Verantwortung übernehmen.<sup>14</sup>

Dass SADC nicht so sehr von Südafrika, ECOWAS hingegen mehr von Nigeria geprägt ist, zeigt sich auch am Standort von Sekretariat bzw. Kommission: Die ECOWAS-Kommission befindet sich in der nigerianischen Hauptstadt Abuja; das SADC-Sekretariat hingegen ist nicht in Pretoria (Südafrika), sondern in Gaborone (Botswana) ansässig. Weil sich das Sekretariat idealtypisch als übernationales Herzstück einer Organisation versteht, ist sein Standort auch von symbolischer Bedeutung. Nigeria hat ECOWAS bisher mehr als strategisches Instrument zur Durchsetzung außenpolitischer Interessen ge-

---

<sup>13</sup> Das südliche Afrika bildet eine solche EPA-Region (von sechs Regionalgruppen weltweit). Es geht um Verhandlungen (bis Ende 2007) zwischen der EU-Kommission und den AKP-Staaten über Partnerschaftsabkommen, die neue Grundlagen für wirtschaftspolitische Beziehungen bieten sollen. Grundsätzlich kritisiert wird, dass die bilateralen Freihandelsabkommen nicht zu Gunsten der Entwicklungsländer ausfielen. Dabei präferiert die EU die Liberalisierung weiterer Wirtschaftsbereiche, die im Rahmen der WTO misslungen ist. Im Fall des südlichen Afrikas verhandelt nicht SADC als geschlossenes Bündnis, sondern getrennte Gruppen: zum einen das SADC-EPA (Angola, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland, Tansania), zum anderen das SEA-EPA (SEA: Southern Eastern Africa; DRC, Simbabwe, Mauritius, Malawi, Sambia). Südafrika erzielte mit der EU bereits 2000 ein Freihandelsabkommen. Vor diesem Hintergrund kann sich kein subregionaler Ansatz etablieren, weil die Subregion getrennt auftritt. Vgl. dazu Möllers 2004; zur EPA im südlichen Afrika generell Rakotomanana 2007: 45-51.

<sup>14</sup> Zugleich bildet die kontinentale Kooperation mit anderen Schlüsselstaaten eine Basis, um sich den Problemen im Bereich Frieden zu widmen. Die Realität hingegen ist von Rivalitäten und Blockaden geprägt.

nutzt. ECOWAS ist als Bündnis damit Mittel zum Zweck gewesen, wodurch sich die Abhängigkeit von Nigeria zeigt. Nigeria nutzt und agiert in ECOWAS nur insoweit, als dass es seinen politischen Kurs durchsetzen kann. Diese Strategie scheint in jedem Fall für die Subregion im Vergleich dauerhaft konstruktiver zu sein als die Tatsache, dass Südafrika und SADC zwei nebeneinander existierende Akteure verkörpern. Immer wieder war Nigeria gezwungen, auf die Interessen anderer Mitglieder einzugehen und diese zumindest marginal zu integrieren, so dass sich auch kleinere Staaten an Friedensmissionen beteiligten. In ökonomischer Hinsicht hat Nigeria allerdings kaum einen Beitrag zur Entwicklung geleistet. Dieses Urteil fällt auch Matz (Matz 2007: 3) im BMZ<sup>15</sup>: „Nigeria als gewichtigster Staat [...] hat bisher, außer bei der ex-post-Konfliktbewältigung mit militärischen Mitteln wenig zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Integration Westafrikas beigetragen.“ Daher muss Nigeria multilateral handeln und das Vertrauen der Staaten erhöhen. Dann kann aus einem geführten Bündnis mit asymmetrischer Machtstruktur Kooperation werden, in dem die Mitglieder – vor allem die Staatseliten – durch das wiederholte Eintreten in Interessenkoalitionen die Erkenntnis erzielen, dass sich kollektives Handeln lohnt.

Trotz der Führungsrolle der Schlüsselstaaten dürfen Interventionen nicht unilateral erfolgen (Albaugh 2000: 202). Dies bestätigt Buhari (Buhari 1997: 216): „While Nigeria must take the lead in West Africa (with Egypt in the North, South Africa to the South and Congo Kinshasa in Central Africa) in promoting security arrangements [...], it must not seek to play the role of a policeman for anyone.“ Durch eine gezielte Verbesserung der institutionellen Strukturen, in deren Rahmen Konflikte zu lösen sind, kann hegemoniale Politik eingedämmt werden. Je stärker diese Strukturen innerhalb der Organisation genutzt werden, desto stärker setzt sich das Prinzip des Rechts und weniger der Macht durch. In SSA fällt auf, dass die Staaten, vor allem in der Sicherheitspolitik nicht bereit sind, Kompetenzen an übergeordnete Instanzen abzugeben.

Vor allem vor dem Hintergrund der geschichtlichen Komponenten müssen potenziell hegemoniale Staaten ihren Einfluss überlegt ausüben, um die Zustimmung anderer Staaten zu gewinnen. Es muss erkennbar sein, dass führende Staaten Kooperationen eingehen und auch tatsächlich fördern. Dies wiederum ist nur dann möglich, wenn sich exter-

---

<sup>15</sup> Das BMZ schreibt eindeutig Südafrika im südlichen Afrika, möglicherweise Kenia in Ostafrika und nur unter Vorbehalt Nigeria in Westafrika die Bedeutung eines ökonomischen Gravitationszentrums zu (BMZ 2004: 16).



ne Staaten wie Frankreich aus Westafrika zurückziehen und aufhören, als externes Kooperationshindernis in der Subregion zu fungieren.<sup>16</sup> Im südlichen Afrika stellen hingegen Staaten wie vor allem Simbabwe das eigentliche Problem der Subregion dar. Mit dem Abgang von Mugabe und einer demokratischen Entwicklung würde auch die historisch fundierte Befreiungsideologie an Bedeutung verlieren und Südafrika würden größere Chancen eingeräumt, eine konstruktive Rolle für die Subregion einzunehmen.

Damit SADC und ECOWAS ein stärkeres subregionales Profil erreichen, ist zukünftig nicht nur ihr Engagement im Rahmen ihrer Bündnisse essenziell, sondern auch die innenpolitische Stabilität. Demzufolge ist der Erfolg der Organisationen von der inneren Verfasstheit dieser Schlüsselstaaten und der darin agierenden Staatseleiten abhängig. Sowohl Südafrika als auch besonders Nigeria weisen allerdings eine Reihe von sozio-politischen Problemen auf, die sich nicht kurz- und mittelfristig lösen lassen. Dass Staaten wie Nigeria oder Südafrika unter jeweils unterschiedlichen innenpolitischen Spannungen leiden, wurde in der Dissertation angesprochen. Es bietet sich in zukünftigen Forschungen an, den Zusammenhang zwischen außenpolitischer Führungsrolle in der Subregion/Region und eigenen innenpolitischen Defiziten zu erarbeiten.

## 7.4 Subregionale Organisationen

Aus der Analyse erschließt sich, dass sich afrikanische Regional Kooperation – neben einer erfolgreichen Sektorpolitik wie im Energie- oder Infrastrukturbereich – auch im Bereich Sicherheit und Frieden schrittweise verbessert hat. Da, wo sie funktioniert, muss sie gestärkt werden. Da, wo sie nicht funktioniert, so wie in Zentral-, Ost- und Nordafrika, muss sie mit Entwicklungsperspektiven und Unterstützung der internationalen Geber aufgebaut werden. Im Rahmen der kontinentalen Friedens- und Sicherheitsstruktur spielen SRO daher eine wichtige Rolle, wie afrikanische Vertreter betonen (Nyambuya 1997: 72-73): „[...] our future lies in regional groupings [...]“. Obwohl afrikanische SRO längst keine „regionalen Integrationsgemeinschaften“<sup>17</sup> (BMZ 2004: 16) verkörpern, können sie sich sehen lassen.

Vor allem stellt ECOWAS heute ein gut institutionalisiertes, glaubwürdiges Sicherheitsregime dar, das es Westafrika ermöglicht, eine eigenständige Friedenssicherung in be-

<sup>16</sup> Damit hängen unterschiedliche Faktoren zusammen, die nur in ihrer Gesamtheit zu einer Problemlösung führen können.

<sup>17</sup> Diese Bezeichnung verwendet das BMZ. Dieser Bewertung wird widersprochen, da es sich allenfalls um regionale und subregionale Kooperation, nicht aber um Integration und Gemeinschaften handelt.

grenztem Maße durchzuführen. So heißt es auch bei der *Internationalen Weiterbildung und Entwicklungs GmbH (InWEnt)*: Insbesondere die Struktur der ECOWAS habe sich unter dem Druck der Liberiakrise rapide entwickelt, so dass inzwischen drei Trainingszentren existieren (Roehder 2002: 6). Ein weiteres Beispiel für das ECOWAS-Engagement bilden – neben Togo 2005 – die Anfang 2007 aufgenommenen Verhandlungen in Côte d'Ivoire, die in das *Quagadougou-Friedensabkommen* mündeten und ein Ergebnis aus diplomatisch-politischen Bemühungen sind. Zwar war bis Anfang 2008 nicht absehbar, inwiefern die Bestimmungen des Abkommens in Form des Aktionsplanes umgesetzt wurden, allerdings ist die diplomatische Initiative der ECOWAS explizit zu loben.

Insbesondere seit 2003/2004 ist ECOWAS für die UN in der Friedenssicherung zu einem Partner geworden und wertet die subregionale Ebene deutlich auf. ECOMIL und ECOMICI stehen für eine verbesserte Methodik und für mehr Glaubwürdigkeit. Vor allem ECOWAS dient daher auf Grund der vielseitigen Erfahrungen in Interventionen, ihrer militärischen Kapazität in Form von ECOMOG und ihrer institutionellen Ausgestaltung als ein Baustein einer regional- und gesamtafrikanischen Friedensstruktur.

Der Fall der SADC gewichtet sich nach den Ergebnissen aus der Analyse und der aktuell anhaltenden sicherheitspolitischen Schwäche anders. Für SADC bieten sich im Vergleich zu ECOWAS militärische und politische Beobachtermissionen an, die weniger Ressourcen erfordern. Durch das sich fortführende militärische Training könnte auch SADC allerdings langfristig in der Lage sein, ihre Kompetenzen für Interventionen zu verbessern. Welche Art von Einsätzen SADC auch leistet, wichtig ist in institutioneller und politischer Hinsicht, dass SADC eine nachvollziehbare, kohärente Politikgestaltung für sich als Organisation entwickelt.

Dass unterschiedliche koloniale Erfahrungen als fortexistierende Störfaktoren für zwischenstaatliche Kooperation gelten, verneint Agyemfra (Agyemfra 1997: 239), da er kontinuierliche Kooperationsfortschritte hervorhebt. Die EU gilt Afrika als das lehrreichste Vorbild, denn trotz des stark gemeinschaftlichen Charakters und der Abgabe von Souveränität hätten die Mitglieder sich ihre kulturellen Besonderheiten bewahrt (Kodjo 1997: 266).

Auch in militärischer Hinsicht zeichnet sich vor allem durch den Aufbau der ASF Dynamik ab. Durch die Erfahrungen, die ECOWAS in Kriegen sowie Militärübungen und bei

der Etablierung der ESF gesammelt hat, ist sie auf dem Weg zu einer Militärdoktrin. Die SRO müssen sich zunehmend auf den Aufbau der dafür benötigten Instrumentarien konzentrieren, um eine effektivere Kooperation zu ermöglichen. Dieser Trend existiert, denn vor allem ECOWAS und SADC arbeiten am Aufbau der ASF-Brigaden. Eine Beschäftigung mit der tatsächlichen Entwicklung der ASF bietet sich für weiterführende Forschungen daher an: Wo steht sie z.B. 2010 oder 2015? Inwiefern kann sie tatsächlich einsatzfähig werden? Wie gestaltet sich die Kooperation mit den subregionalen Brigaden einerseits, wie die Kooperation mit der AU und den UN andererseits?

Auch wenn der Aufbau von friedenssichernden Kapazitäten in Entwicklungsregionen Zeit benötigt, sind die bisher erfolgten Trainingseinheiten sowohl im SADC- als auch im ECOWAS-Raum zu begrüßen. Damit werden nicht nur militärische Kompetenzen für Krisenfälle verbessert, sondern auch hintergründige Entwicklungen im Rahmen von „capacity building“ erreicht. Demzufolge wird ein Problembewusstsein für das Verhältnis von Militär und Staat bzw. für die Stellung der militärischen Akteure im Staat erzeugt. Langfristig geht es um die Stärkung des Staates und seiner Funktionsfähigkeit sowie um Demokratisierung der politischen Systeme. Auch die Etablierung der zahlreichen Trainingscenter, wie etwa das KAIPTC, leistet ihren Beitrag zur schrittweisen Entwicklung dieser Kapazitäten. Gezielte Studien und weiterführende Forschungsarbeiten könnten sich vor allem mit deren Ansätzen und Effizienz auseinandersetzen.

Die Fallstudien haben allerdings deutlich gezeigt, dass der Weg zu Frieden und Demokratie schwierig bleibt. Die Hindernisse ähneln sich bei ECOWAS und SADC: angefangen von einer geringen Wertschätzung der Mitgliedstaaten gegenüber „ihren“ subregionalen Bündnissen und defizitären Ressourcen über mangelhafte Kompetenzen in Planung, Durchführung und Kontrolle in den Einsätzen bis zu Einfluss nehmenden externen Staaten, durch die intra-regionale Kooperation erschwert wird. Die begrenzten Ressourcen sprechen dafür, dass ECOWAS oder SADC kurz- bis mittelfristige Interventionen leisten können und die UN in Verbindung mit der AU die langfristige Konfliktbearbeitung übernehmen müssen.

Ohne nationale Selbstverpflichtung und ohne Vertrauen auf andere, dass auch sie ihrer Pflicht nachkommen, können Friedensmissionen allerdings auch nicht gelingen. Mit dem Problem des fehlenden politischen Willens korrelieren auch rechtliche Aspekte. Es sind noch immer nicht die Prinzipien des Rechts, die das Handeln der Staaten bestim-

men, sondern vielmehr machtpolitische Tendenzen. Auch wenn der Trend rückläufig ist, ist es bei der Mehrheit afrikanischer Präsidenten an der Tagesordnung, durch Änderung der Verfassung oder Ignorieren aktueller gesellschaftspolitischer Veränderungen weitere Amtszeiten zu erzielen. Noch immer regieren sie nicht im Sinne ihrer Bürger; das Verwehren politischer Teilhabe aller im Staat lebenden Ethnien stellt oftmals die Ursache für Rebellion dar, und in Kriegen werden multi-ethnische Elemente meist machtpolitisch instrumentalisiert. Auch die Ergebnisse der subregionalen Kooperation kommen meist nur den Eliten, nicht der Bevölkerung der Länder zu Gute. Daher können die jetzigen Kooperationsformen auch im Bereich Sicherheit und Frieden noch nicht als weit gefasste Entwicklungsansätze dienen.

## **7.5 Internationale Staatengemeinschaft**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen UN, AU und subregionalen Organisationen ist erstrebenswert und notwendig. Leider zeigt die Realität, dass unter den Organisationen nicht etwa kooperative, sondern konkurrenente Beziehungen bestehen. Daher ist das Verhältnis zwischen subregionaler, regionaler und internationaler Organisation und deren Arbeitsteilung zu spezifizieren. Zunächst handelt es sich offiziell um allesamt multilaterale Organisationen, von denen keine über einen rechtlich höher- oder minderwertigen Status verfügt. In informeller Hinsicht sind die Organisationen im Sinne der Friedenspyramide allerdings so angeordnet, dass die UN die höchste, d.h. internationale Ebene der Konfliktbearbeitung darstellt, worunter die AU als RO und darunter die SRO positioniert sind. Diese Zuordnung erklärt sich sowohl geografisch, d.h. international, regional und subregional, als auch subsidiär. Damit verknüpfen sich die Zuständigkeiten: Bricht ein Krieg im SADC-Raum aus, muss SADC handeln. Scheitert SADC, soll sich die AU einschalten. In der Praxis sieht dies anders aus, denn ansonsten bliebe es unerklärlich, warum nicht SADC, sondern die UN in den Krieg in Angola eingriffen oder warum Frankreich (im Rahmen der UN) und nicht ECOWAS in Côte d'Ivoire so stark präsent ist. Es kommt dabei zum einen auf historische Gegebenheiten wie koloniale Verknüpfungen und zum anderen auf die Einsatzfähigkeit und -willigkeit der Akteure an. Auch Konfliktintensität und Konfliktcharakter spielen eine Rolle.

Trotz der Ressourcen, die Schlüsselstaaten in Interventionen bereitstellen, wird afrikanische Friedenssicherung nur mit Hilfe der UN langfristig erfolgreich sein. Allerdings

muss dies mit einer wichtigen Bedingung einhergehen: Auch wenn die Staatengemeinschaft afrikanische Initiativen unterstützen muss, ist seitens der afrikanischen Organisationen darauf zu achten, dass die Friedensmissionen nicht von westlichen Gebern dominiert werden.

Die UN müssen weiterhin die höchste Autorität besitzen, wenn es um Friedenserzwingung geht, denn sie gilt als riskant und kostspielig. Hier werden die Grenzen subregionaler Friedenseinsätze deutlich. De Coning schlägt dahingehend eine „holistische Partnerschaft“ (de Coning 2000b: 68) zwischen den Organisationen vor, zu der jeder Akteur beiträgt. So führt er den DRC-Krieg an, der sich für alle Beteiligten bisher als unlösbar herauskristallisiert hat. SADC allein ist keinesfalls imstande, sich einer Konfliktbearbeitung in der DRC anzunehmen. Fälle wie die in der DRC oder im Sudan können SRO nicht lösen, da diese gravierenden Probleme nur auf höherer Ebene – z.B. durch die AU – zu lösen sind. Allerdings ist auch die AU – z.B. in Darfur – nicht fähig, sich solch schwerwiegender Fälle anzunehmen.<sup>18</sup> Alle beteiligten Organisationen müssten daher eine gemeinsame Strategie verfolgen, um die Kriegsgebiete tatsächlich zu befrieden.

Solange die afrikanischen Friedenssicherungskapazitäten im Aufbau begriffen sind, ist eine Intervention externer Staaten, die Logistik, Militär und finanzielle Mittel bieten, essenziell. Trotz der verkomplizierten Probleme durch Frankreich in Côte d'Ivoire hätte ein verfrühter Abzug der französischen Truppen einen neuen Kriegsausbruch bedeutet. Wie wenig z.B. SADC in der DRC ausrichten kann, ist unstrittig. Demnach könnte das Handlungsprinzip für externe Staaten lauten: Unterstützung jeglicher Art soviel wie möglich, unmittelbare militärische Intervention oder politische Einflussnahme soviel wie nötig.

Diese Perspektive teilen die meisten Interviewpartner. Es wäre wünschenswert, wenn sowohl die UN als auch die EU und einzelne Staaten die afrikanischen Kapazitäten im Bereich Sicherheit weiterhin unterstützen würden. Diese Unterstützung soll als Partnerschaft verstanden werden und kann finanziell (z.B. APF), logistisch (z.B. Logistik-Depot), praktisch-unterweisend (z.B. Training) oder politisch (z.B. Kooperation mit der AU) ausfallen. Dabei geht es vor allem um Finanzen. Im Rahmen der Unterstützung durch die EU wurde von 2003 bis 2007 eine Summe von 235 Millionen Euro zur Verfü-

---

<sup>18</sup> Die Mehrheit der Interviewpartner vertritt die Position, dass ECOWAS als SRO eine deutlich bessere Entwicklung hinsichtlich ihrer Konfliktlösungskapazitäten zeige als die OAU/AU. Vgl. auch Williams in Albaugh 2000: 209.

gung gestellt, die dem neunten Europäischen Entwicklungsfond<sup>19</sup> entstammen. Dieser Betrag soll in Westafrika investiert werden, wobei zehn Millionen Euro an ECOWAS gehen, um friedenspolitische Maßnahmen zu finanzieren (Fall 2002: 3). Neben der Unterstützung durch die EU gewähren auch Deutschland und die G8 finanzielle Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.<sup>20</sup> Laut BMZ (BMZ 2007: 79) leistete Deutschland 2004 an Afrika bi- und multilateral insgesamt 2,4 Milliarden Euro, von denen 2,1 Milliarden an SSA flossen. Bis 2010 wird Deutschland den Betrag verdoppeln. Auf eine Verdoppelung der Entwicklungshilfegelder auf 50 Milliarden US-Dollar konnten sich auch die G8 in Gleneagles 2005 einigen.

Sowohl für die bilaterale als auch für die multilaterale Zusammenarbeit sind die finanziellen Mittel gestiegen: in der bilateralen Kooperation von 925 Millionen im Jahr 2001 auf 2,139 Milliarden Euro 2005, die Gesamtausgaben für bi- und multilaterale Kooperation von 8,11 Milliarden im Jahr 2005 auf 8,25 Milliarden Euro 2006. Damit wendete Deutschland 2006 einen Anteil von 0,36 Prozent seines Bruttonationaleinkommen (BIP)<sup>21</sup> für die internationale Entwicklungszusammenarbeit auf. Im Bereich Frieden und Sicherheit fließen die meisten Gelder nach Zentral- und Westafrika: Seit 2002 hat die Bundesregierung etwa 85 Millionen Euro in das Gebiet der Großen Seen und in die Küstenstaaten Westafrikas investiert, um die dortigen Friedensprozesse zu fördern (BMZ 2007: 37). Auch den Aufbau der regionalen Trainingscenter unterstützt die Bundesrepublik praktisch-unterweisend sowie finanziell. Beim Aufbau des KAIPTC hat Deutschland seit 2002 eine führende Rolle übernommen und in die EMPABB in Bamako (Mali) seit 2007 eine Million Euro investiert. Darüber hinaus arbeitet Deutschland eng mit der ECOWAS-Kommission zusammen, um sie finanziell zu unterstützen und praktisch zu beraten. Daher ist Deutschland weiterhin daran interessiert, am Aufbau der ASF mitzuwirken (BMZ 2007: 33). Auch mit anderen SRO wie mit SADC, IGAD oder EAC und RO wie mit der AU-Kommission kooperiert die Bundesregierung, um sie in ihren Fähigkeiten zu stärken. Diesen Institutionen ließ Deutschland seit 2002 etwa 56 Millionen Euro zukommen (BMZ 2007: 31).

Im Rahmen der UN fiele die Kooperation nach Einschätzung vieler afrikanischer Exper-

---

<sup>19</sup> Englisch: *European Development Fund* (EDF).

<sup>20</sup> Im Rahmen der so genannten *Official Development Assistance* (ODA).

<sup>21</sup> Bruttoinlandsprodukt. Das Ziel der EU, die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit auf 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, hat Deutschland erreicht (BMZ 2007: 79).

ten am effektivsten aus, wenn sie die SRO weiterhin mit Ressourcen ausstatten würden, um sie in die Lage zu versetzen, eigenständig in Krisen zu handeln. Auch die enge Kooperation mit ECOWAS und SADC muss trotz der methodischen Probleme fortgesetzt werden. Kritik lässt sich an der bisher lückenhaften Dokumentation und Literaturlage üben, die allerdings neue, weitergehende Forschungen begründen könnten und sollten.

Zweifelloos muss die internationale Staatengemeinschaft auch die Schlüssel- oder Ankerländer in Afrika weiterhin in Zukunft politisch und ökonomisch stärken, da sie es sind, die über das größte Potenzial verfügen, um Entwicklungseffekte für die Subregionen zu erzielen. Allerdings scheint die Folgerung ein Irrtum zu sein, dass diese Staaten automatisch im Sinne ihrer Subregion oder im Rahmen ihrer Organisation handeln. Auch trägt die EU als externer Akteur eine erhebliche Mitschuld daran, dass sie sich in ihrer Kooperation zu stark auf Ankerländer wie Südafrika konzentriert. Vielmehr ist es wünschenswert, Subregionen und Organisationen als Ganzes in die kooperativen Beziehungen mit einzubeziehen. Nur dann wird das Handlungsprinzip „afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme“ für Afrika tatsächlich gewinnbringend und für Europa umso selbstverständlicher.

**Konfliktmanagement durch ECOWAS und  
SADC - die Rolle Nigerias und Südafrikas in  
subregionalen Interventionen:  
Ein Beitrag zum Frieden?**

**- Bibliografie -  
- Anhänge -**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Philosophischen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität  
zu Münster (Westf.)

vorgelegt

von Katja Salomon

aus Dortmund

Februar 2008



# Promotionsdaten

---

## **Abgabe der Dissertation:**

07. Februar 2008

## **Tag der mündlichen Prüfung (Disputatio):**

18. April 2008

## **Dekan der Philosophischen Fakultät:**

Prof. Dr. Christian Pietsch

## **Fachbereich/Institut:**

Fachbereich 06

Institut für Politikwissenschaft

## **Wissenschaftliche Betreuer:**

Politikwissenschaft:

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers (Erstgutachter)

Prof. em. Dr. Paul Kevenhörster (Zweitgutachter)

Soziologie:

Prof. em. Dr. Christian Sigrist

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Bibliografie.....</b>	<b>1</b>
1.1 Primärquellen.....	1
1.2 Sekundärquellen.....	15
1.3 Internetseiten der Organisationen.....	57
<b>2 Appendix A: Experteninterviews.....</b>	<b>58</b>
2.1 Übersicht der Experteninterviews (A 1).....	58
2.2 Verwendeter Fragebogen (A 2).....	76
<b>3 Appendix B: Allgemeines.....</b>	<b>79</b>
3.1 Karten der Länder (Fallstudien/Schlüsselstaaten) (B 1).....	79
3.2 Wirtschaftsdaten (Weltbank) (B 2).....	83
3.3 Militärausgaben und Streitkräfte (B 3).....	85
3.4 Einflussfaktoren (Interventionen durch Externe) (B 4).....	95
3.5 UN-Charta (Kapitel VIII) (B 5).....	99
<b>4 Appendix C: Afrikanische Union.....</b>	<b>100</b>
4.1 Ein Kontinent, fünf Regionen (C 1).....	100
4.2 Peace and Security Council (C 2).....	101
4.3 African Standby Forces (C 3).....	102
<b>5 Appendix D: SADC.....</b>	<b>103</b>
5.1 SADC Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation (D 1).....	103
5.2 Institutioneller Aufbau: SADC als Organisation (D 2).....	109
5.3 Die neue Struktur von SADC (seit 2005) (D 3).....	110

5.4 Institutioneller Aufbau des ISDSC (D 4).....	111
5.5 Institutioneller Aufbau des alten OPDS (D 5).....	112
5.6 Institutioneller Aufbau des neuen OPDS (D 6).....	113
5.7 SADCBRIG (D 7).....	114

## **6 Appendix E: ECOWAS.....120**

6.1 ECOWAS Protocol Mechanism (E 1).....	120
6.2 ECOWAS MOU (E 2).....	139
6.3 Die alte und neue ECOWAS im Vergleich (E 3).....	145
6.4 Office of the Deputy Executive Secretary: Political Affairs, Defence and Security (E 4).....	146
6.5 Alte und neue Strukturen des MSC (E 5).....	147
6.6 Die neue Kommission (E 6).....	149
6.7 CPAPS und PSK (E 7).....	151
6.8 Early Warning System (E 8).....	153
6.9 ECOMIL (E 9).....	155

# 1 Bibliografie

---

## 1.1 Primärquellen

**African Union (AU):** Peace and Security Council (PSC), African Union, in: [http://www.africa-union.org/organs/orgThe\\_Peace\\_%20and\\_Security\\_Council.htm](http://www.africa-union.org/organs/orgThe_Peace_%20and_Security_Council.htm), abgerufen am 21.05.2007.

**African Union (AU):** Conference for Security, Stability, Development and Cooperation in Africa (CSSDCA), in: [http://www.africa-union.org/Structure\\_of\\_the\\_Commission/-Csscda.htm](http://www.africa-union.org/Structure_of_the_Commission/-Csscda.htm), abgerufen am 25.07.2007.

**African Union (AU) 2002:** African Peer Review Mechanism, in: [http://www.au2002.gov.za/docs/summit\\_council/aprm.htm](http://www.au2002.gov.za/docs/summit_council/aprm.htm), abgerufen am 11.09.2007.

**African Union (AU) 2004:** AU Roadmap, in: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/au/asf/nonpapmar04.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/au/asf/nonpapmar04.pdf), abgerufen am 21.05.2007.

**African Union (AU) 2005:** Communiqué on the Experts' Meeting on the Relationship between the AU and the REC's in the area of conflict prevention, management and resolution, EXP/AU-RECs/ASF/Comm.(I), Communiqué I, Addis Ababa, Ethiopia, 22-23 March, in: [http://www.issafrika.org/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/au/recs/com-expmtgmar05.pdf](http://www.issafrika.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/au/recs/com-expmtgmar05.pdf), abgerufen am 02.04.2006.

**African Union (AU) 2005:** Communiqué: Second Periodic Meeting between the AU and the regional mechanisms for conflict prevention, management and resolution, Communiqué II, Addis Ababa, Ethiopia, 24-25 October, in: [http://www.issafrika.org/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/au/recs/com2ndpaxoct05.pdf](http://www.issafrika.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/au/recs/com2ndpaxoct05.pdf), abgerufen am 02.04.2006.

**AllAfrica 2007:** Côte d'Ivoire: New Accord Signals Peace, 19 March, in: <http://allafrica.com/stories/printable/200703191878.html>, abgerufen am 06.06.2007.

**Auswärtiges Amt (AA) 2006:** Der EU-Einsatz im Kongo, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/Kongo-Einsatz.html>, abgerufen am 10.04.2007.

**Auswärtiges Amt (AA) 2007:** Kongo (Demokratische Republik Kongo) Innenpolitik, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/KongoDemokrati->

scheRepublik/Innenpolitik.html, abgerufen am 09.11.2007.

**Auswärtiges Amt (AA) 2007:** Fünf Fragen an Bundesaußenminister Steinmeier zur Afrika-Reise, Interview am 01.08.2007, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Interviews/2007/070801-Afrika.html>, abgerufen am 26.09.2007.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2004:** Neue politische Dynamik in Afrika, Positionspapier zur Entwicklungszusammenarbeit mit Sub-Sahara-Afrika, BMZ Referat „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“, Bonn, Januar, in: [http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/spezial/spezial091/spezial091\\_90.pdf](http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/spezial/spezial091/spezial091_90.pdf), abgerufen am 01.07.2007.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2007:** Die Partnerschaft zwischen G8 und Afrika, Dritter Umsetzungsbericht zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm, BMZ Referat „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, Vorläufige Endfassung, Gemeinsamer Bericht der G8-Afrika-Beauftragten, Bonn, 04.06., in: [http://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/eu\\_und\\_g8/Deutscher\\_g8\\_Umsetzungsbericht\\_2007.pdf](http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/eu_und_g8/Deutscher_g8_Umsetzungsbericht_2007.pdf), abgerufen am 01.07.2007.

**Central Intelligence Agency (CIA) 2007:** The World Factbook, Maps Liberia, Sierra Leone, Côte d'Ivoire, Nigeria, Lesotho, DRC, South Africa, in: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/li.html>, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/sl.html>, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iv.html>, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ni.html>, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/lt.html>, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/cg.html>, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/sf.html>, abgerufen am 07.12.2007.

**Council of the European Union 2006:** Council Conclusions on the Democratic Republic of Congo, in: Council of the European Union, 2761st External Relations Council Meeting, Brussels, 13-14 November, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/REUKongo13und14.11.06.pdf> abgerufen am 11.04.2007.

**Department of Foreign Affairs (DFA) 1998/1999:** White Paper on South African Participation in International Peace Missions, approved by cabinet on 21 October 1998 and tabled in parliament on 24 February 1999, in: <http://www.info.gov.za/whitepapers/1999/peacemissions.pdf>, abgerufen am 23.03.2007.

**Deutsche Welle (DW) 2003:** Zurückhaltung der EU in Liberia, Deutsche Welle (Welt), Alexander Kudascheff, 06.08.2003, in: [http://www.dw-world.de/popups/popup\\_printcontent/0,,940655,00.html](http://www.dw-world.de/popups/popup_printcontent/0,,940655,00.html), abgerufen am 11.06.2007.

**Deutsche Welle (DW) 2003:** Formaler Frieden für Liberia, Deutsche Welle (Welt), 19.08.2003, in: [http://www.dw-world.de/popups/popup\\_printcontent/0,,951444,00.html](http://www.dw-world.de/popups/popup_printcontent/0,,951444,00.html), abgerufen am 11.06.2007.

**Democratic Republic of Congo (DRC) 1999:** Lusaka Ceasefire Agreement, in: <http://www.iss.co.za/AF/profiles/DR Congo/cdreader/bin/2lusaka.pdf>, abgerufen am 26.07.2007.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 1975:** Treaty of the Economic Community of West African States, ECOWAS Member States, Lagos, Nigeria, 28 May, in: [http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/3ECOWASTreaty.pdf](http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/3ECOWASTreaty.pdf), abgerufen am 12.06.2005.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 1978:** Protocol on Non-Aggression (PNA), Lagos, Nigeria, 22 April, in: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/14ProtNonAggre.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/14ProtNonAggre.pdf), abgerufen am 23.05.2007.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 1981:** Protocol Relating to Mutual Assistance of Defence (PMAD), Freetown, Sierra Leone, 29 May, in: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/13ProtMutualDefAss.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/13ProtMutualDefAss.pdf), abgerufen am 23.05.2007.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 1993:** ECOWAS Revised Treaty, in: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/3ECOWAS-Treaty.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/3ECOWAS-Treaty.pdf), abgerufen am 20.11.2006.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 1999:** Protocol relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security, Lomé, Togo, 10 December, in: <http://www.sec.ecowas.int/sitecedeo/engl->

ish/ap101299.htm, abgerufen am 21.05.2007.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2001:** Protocol Good Governance and Democracy, Dakar, Senegal, December, in: <http://www.sec.ecowas.int/sitedeao/english/protocoles/Protocol%20on%20good-governance-and-democracy-rev-5EN.pdf>, abgerufen am 25.09.2007.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2005:** ESF Responsibilities, Annex E to ESF OP Framework, ECOWAS, Unpublished Paper Unclassified E-1, Abuja, Nigeria, 7 April.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2006:** Update Brief of the ECOWAS PSO Logistics Depot, 17th meeting of ECOWAS Defence and Security Commission (DSC), Ouagadougou, Burkina Faso, 30-31 October.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2006:** Final Report (Draft), 17<sup>th</sup> meeting of ECOWAS Defence and Security Commission (DSC), Ouagadougou, Burkina Faso, 30-31 October.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2006:** ECOWAS Annual Report: Transformation of Community institutions: Re-positioning ECOWAS for effective regional development, Executive Secretariat, Abuja, Nigeria, November.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2006:** Operationalization of the ECOWAS Early Warning System, Observation and Monitoring Centre (OMC), Political Affairs, Defense and Security, Presentation, Abuja, Nigeria.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2007:** Report of the 1st Meeting of the Committee of Experts on Peace (CEP), ECOWAS Commission, Abuja, Nigeria, 10-11 April.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2007:** Sommaire, Commission for Political Affairs, Peace and Security (CPAPS), Abuja, Nigeria.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2007:** Memorandum of Understanding (MOU) between ECOWAS and TCE: EMPABB (Mali), KAIPTC (Ghana), NWC (Nigeria), Abuja, Nigeria, 11 April.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2007:** Organizational Diagnosis and ways to build the capacities of the Department of Political Affairs, Peace

and Security of the ECOWAS Commission, Interim Report written by Nikiema Dieudonne, Abuja, Nigeria, June.

**Economic Community of West African States (ECOWAS) 2007:** ECOWARN Daily Highlights July 26, Early Warning Department Monitoring-Analysis, ECOWAS-Commission, Abuja, Nigeria.

**European Union (EU) 1999:** Council Common Position of 8 November 1999 concerning EU support for the implementation of the Lusaka ceasefire agreement and the peace process in the Democratic Republic of Congo, in: European Union (EU) (ed.), Official Journal of the European Communities, 9 November, in: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/1999/l\\_286/l\\_28619991109en00010002.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/1999/l_286/l_28619991109en00010002.pdf), abgerufen am 11.04.2007.

**European Union (EU) 2004:** Securing Peace and Stability for Africa. European Union funded African Peace Facility, European Commission, Directorate-General for Development, Information and Communication, Brussels, Belgium, July, in: [http://ec.europa.eu/development/body/publications/docs/flyer\\_peace\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/development/body/publications/docs/flyer_peace_en.pdf), abgerufen am 02.07.2007.

**European Union (EU) 2004:** Council Joint Action 2004/847/CFSP of 9 December 2004 on the European Union Police Mission in Kinshasa (DRC) regarding the Integrated Police Unit (EUPOL 'Kinshasa'), in: European Union (EU) (ed.), Official Journal of the EU, 14 December, in: [http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2004/l\\_367/l\\_36720041214en00300034.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2004/l_367/l_36720041214en00300034.pdf), abgerufen am 11.04.2007.

**European Union (EU):** European Development Policy, in: [http://www.europecares.org/Africa/peace\\_facility\\_en.html](http://www.europecares.org/Africa/peace_facility_en.html), abgerufen am 11.04.2007.

**Freedom House Index (FHI):** Methodology, in: [http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=351&ana\\_page=333&year=2007](http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=351&ana_page=333&year=2007), abgerufen am 24.08.2007.

**Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) 2003:** Zwischen Erfolg und bedrückenden Entwicklungen, News: Afrika-Tage in der FES, Bonn, 18.-20.03., in: <http://fes.afrikatage.p15139037.pureserver.info/afrikatage/content/text>, abgerufen am 05.06.2005.

**G8 2002:** G8-Aktionsplan Afrika, 27.06.2002, Weltwirtschaftsgipfel in Kananaskis, in: [http://www.g-8.de/nsc\\_true/Content/DE/StatischeSeiten/G8/Anlagen/2002-afrika-aktionsplan,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2002-afrika-aktionsplan](http://www.g-8.de/nsc_true/Content/DE/StatischeSeiten/G8/Anlagen/2002-afrika-aktionsplan,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2002-afrika-aktionsplan), abgerufen



fen am 12.03.2007.

**G8 2007:** Übersicht, Gipfelthema Afrika, in: [http://www.g-8.de/nn\\_92434/Content/DE/StatischeSeiten/G8/zeittafel-gipfelthema-afrika.html](http://www.g-8.de/nn_92434/Content/DE/StatischeSeiten/G8/zeittafel-gipfelthema-afrika.html), abgerufen am 22.05.2007.

**G8 2007:** Gipfeltreffen der G8-Staaten, Heiligendamm, Deutschland, Juni 2007, in: <http://www.g-8.de/Webs/G8/DE/Homepage/home.html>, abgerufen am 13.07.2007.

**G8 2007:** Zusammenfassung des Gemeinsamen Fortschrittsberichts der Persönlichen G8-Afrika-Beauftragten, in: [http://www.g-8.de/Content/DE/Artikel/G8Gipfel/Anlage/-Abschlusserk1\\_C3\\_A4rungen/zusammenfassung-fortschrittsbericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/zusammenfassung-fortschrittsbericht](http://www.g-8.de/Content/DE/Artikel/G8Gipfel/Anlage/-Abschlusserk1_C3_A4rungen/zusammenfassung-fortschrittsbericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/zusammenfassung-fortschrittsbericht), abgerufen am 22.09.2007.

**Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) 2005:** Konfliktbarometer 2005, Universität Heidelberg, Heidelberg, in: [http://www.hiik.de/konfliktbarometer/pdf/Konfliktbarometer\\_2005.pdf](http://www.hiik.de/konfliktbarometer/pdf/Konfliktbarometer_2005.pdf), abgerufen am 08.03.2007.

**Informationsstelle Südliches Afrika e.V. (ISSA) 2007:** Lesotho – Unruhen nach den Wahlen, in: Afrika Süd, Zeitschrift zum Südlichen Afrika, April, 36. Jahrgang, Nr. 2, Bonn, S. 7.

**Institut for Security Studies (ISS):** ECOWAS Organigram, in: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/ecowas/organogram.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/organogram.pdf), abgerufen am 13.01.2007.

**Integrated Regional Information Networks (IRIN) 2005:** Southern Africa: SADC peacekeeping brigade moves ahead, IRIN News 28 June, Humanitarian News and Analysis, UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, in: <http://www.irin-news.org/report.aspx?reportid=55128>, abgerufen am 28.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 1998:** North Kivu: Into the Quagmire? An Overview of the Current Crisis in North Kivu, in: ICG Africa Report, No. 1, Brussels, 13 August, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400221\\_1308-1998.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400221_1308-1998.pdf), abgerufen am 05.01.2007.

**International Crisis Group (ICG) 1998:** Congo at War: A Briefing of the Internal and External Players in the Central African Conflict, in: ICG Africa Report, No. 2, 17 November, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400222\\_17-111998.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400222_17-111998.pdf), abgerufen am 06.01.2007.

**International Crisis Group (ICG) 1999:** How Kabila lost his way: The Performance of Laurent Désiré Kabila's government, in: ICG Democratic Republic of Congo Report, No. 3, 21 May, Background Paper, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400036\\_21051999.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400036_21051999.pdf), abgerufen am 10.04.2007.

**International Crisis Group (ICG) 1999:** Africa's Seven-Nation War, in: ICG Democratic Republic of Congo Report, No. 4, 21 May, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400038\\_21051999.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400038_21051999.pdf), abgerufen am 11.04.2007.

**International Crisis Group (ICG) 1999:** The agreement on a cease-fire in the DRC: An analysis of the agreement and prospects for peace, in: ICG Africa Report, No. 5, 20 August, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400209\\_20081999.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400209_20081999.pdf), abgerufen am 27.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2001:** From Kabila to Kabila: Prospects for Peace in the Congo, in: ICG Africa Report, No. 27, Nairobi/Brussels, 16 March, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400257\\_16032001.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400257_16032001.pdf), abgerufen am 12.04.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2001:** The Inter-Congolese Dialogue: Political Negotiation or Game of Bluff? In: ICG Africa Report, No. 37, Nairobi/Brussels, 16 November, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400488\\_16112001.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400488_16112001.pdf), abgerufen am 23.04.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2002:** Liberia: The key to ending regional instability, in: ICG Africa Report, No. 43, Freetown/Brussels, 24 April, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400627\\_24042002.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400627_24042002.pdf), abgerufen am 15.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2002:** Storm clouds over Sun City: The urgent need to recast the Congolese Peace Process, in: ICG Africa Report, No. 44, Nairobi/Brussels, 14 May, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400652\\_14052002.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400652_14052002.pdf) abgerufen am 10.06.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2003:** Côte d'Ivoire: The war is not yet over, in: ICG Africa Report, No. 72, Freetown/Brussels, 28 March, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/072\\_\\_cote\\_d\\_ivoire\\_war\\_not\\_yet\\_over.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/072__cote_d_ivoire_war_not_yet_over.pdf), abgerufen

fen am 14.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2003:** Liberia: Tackling Liberia: The eye of the regional storm, in: ICG Africa Report, No. 62, Freetown/Brussels, 30 April, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/report\\_archive/A400960\\_30042003.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400960_30042003.pdf), abgerufen am 16.09.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2004:** Côte d'Ivoire: No peace in sight, in: ICG Africa Report, No. 82, Dakar/Brussels, 12 July, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/082\\_cote\\_d\\_ivoire\\_no\\_peace\\_in\\_sight.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/082_cote_d_ivoire_no_peace_in_sight.pdf), abgerufen am 15.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2005:** Côte d'Ivoire: Le pire est peut-être à venir, dans: ICG Rapport Afrique, No. 90, Dakar/Bruxelles, 24 Mars, dans: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/090\\_cote\\_d\\_ivoire\\_le\\_pire\\_est\\_peut\\_etre\\_a\\_venir.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/090_cote_d_ivoire_le_pire_est_peut_etre_a_venir.pdf), abgerufen am 15.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2005:** Côte d'Ivoire: Les demi-mesures ne suffiront pas, dans: ICG Briefing Afrique, No. 33, Dakar/Bruxelles, 12 Octobre, dans: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/french\\_version/b033\\_cote\\_d\\_ivoire\\_les\\_demi\\_mesures\\_ne\\_suffiront\\_pas.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/french_version/b033_cote_d_ivoire_les_demi_mesures_ne_suffiront_pas.pdf), abgerufen am 15.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2006:** Security Sector Reform in the Congo, in: ICG Africa Report, No. 104, Nairobi/Brussels, 13 February, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central\\_africa/104\\_security\\_sector\\_reform\\_in\\_the\\_congo.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/104_security_sector_reform_in_the_congo.pdf), abgerufen am 27.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2006:** Côte d'Ivoire: La paix comme option, dans: ICG Rapport Afrique, No. 109, Dakar/Bruxelles, 17 Mai, dans: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/french\\_version/109\\_cote\\_d\\_ivoire\\_la\\_paix\\_comme\\_option.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/french_version/109_cote_d_ivoire_la_paix_comme_option.pdf), abgerufen am 15.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2006:** Escaping the Conflict Trap: Promoting Good Governance in the Congo, in: ICG Africa Report, No. 114, Nairobi/Brussels, 20 July, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central\\_africa/114\\_escaping\\_the\\_conflict\\_trap\\_congo.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/114_escaping_the_conflict_trap_congo.pdf), abgerufen am 27.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2006:** Côte d'Ivoire: Augmenter la pression, dans: ICG Briefing Afrique, No. 40, Dakar/Bruxelles, 7 Septembre, dans: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/french\\_version/b040\\_cote\\_d\\_ivoire\\_-\\_augmenter\\_la\\_pression.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/french_version/b040_cote_d_ivoire_-_augmenter_la_pression.pdf), abgerufen am 15.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2006:** Securing Congo's Elections: Lessons from the Kinshasa Showdown, in: ICG Africa Briefing, Policy Briefing, No. 42, Nairobi/Brussels, 2 October, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa-central\\_africa/b042\\_securing\\_congos\\_elections.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa-central_africa/b042_securing_congos_elections.pdf), abgerufen am 04.04.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2007:** Congo: Staying Engaged after the Elections, in: ICG Africa Briefing, Policy Briefing, No. 44, Nairobi/Brussels, 9 January, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central\\_africa/b44\\_congo\\_\\_\\_staying\\_engaged\\_after\\_the\\_elections.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/central_africa/b44_congo___staying_engaged_after_the_elections.pdf), abgerufen am 10.04.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2007:** Guinea: Le changement ou le chaos, dans: ICG Rapport Afrique, No. 121, Dakar/Bruxelles, 14 Février, dans: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/french\\_version/121\\_guinee\\_\\_\\_le\\_changement\\_ou\\_le\\_chaos\\_french.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/french_version/121_guinee___le_changement_ou_le_chaos_french.pdf), abgerufen am 15.03.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2007:** Nigeria: Failed Elections, Failing State? In: ICG Africa Report, No. 126, Dakar/Brussels, 30 May, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/126\\_nigeria\\_failed\\_elections.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/126_nigeria_failed_elections.pdf), abgerufen am 15.06.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2007:** Côte d'Ivoire: Can the Quagadougou Agreement bring peace? In: ICG Africa Report, No. 127, Dakar/Brussels, 27 June, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west\\_africa/127\\_cote\\_d\\_ivoire\\_english\\_report.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/west_africa/127_cote_d_ivoire_english_report.pdf), abgerufen am 10.09.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2007:** Zimbabwe: A regional solution? In: ICG Africa Report, No. 132, Pretoria/Brussels, 18 September, in: [http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/southern\\_africa/132\\_zimbabwe\\_a\\_regional\\_solution.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/southern_africa/132_zimbabwe_a_regional_solution.pdf), abgerufen am 10.10.2007.

**International Crisis Group (ICG) 2007:** Bringing peace to North Kivu, in: ICG Africa Report, No. 133, Nairobi/Brussels, 31 October, in: <http://www.crisisgroup.org/library/>

documents/africa/central\_africa/133\_congo\_\_\_bringing\_peace\_to\_north\_kivu.pdf, abgerufen am 31.10.2007.

**Le Monde 2007:** Le conflit ivoirien depuis le soulèvement des rebelles du nord en septembre 2002, Chronologie, dans: Le Monde, Afrique, 05.03., dans: [http://www.lemonde.fr/web/module\\_chrono](http://www.lemonde.fr/web/module_chrono), abgerufen am 14.03.2007.

**Le Monde 2007:** L'accord de paix en Côte d'Ivoire débouchera sur le retrait des soldats français de "Licorne", dans: Le Monde, Afrique, 05.03., dans: <http://www.lemonde.fr/web/article>, abgerufen am 14.03.2007.

**Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire (MINUCI) 2003:** MINUCI, in: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/minuci/index.html>, abgerufen am 27.09.2007.

**Neue Zürcher Zeitung (NZZ) 2007:** Paris will Truppen von Côte d'Ivoire abziehen, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) Online, 05.03., in: <http://www.nzz.ch/2007/03/05/al/newz-zEYWREDA5-12.html>, abgerufen am 14.03.2007.

**Organisation of African Unity (OAU):** African Economic Community (AEC), in: [http://www.nepad.org.ng/PDF/About%20Nepad/Overview\\_african.pdf](http://www.nepad.org.ng/PDF/About%20Nepad/Overview_african.pdf), abgerufen am 24.07.2007.

**Pax Africa 2005** (Quarterly Focus on African Peace and Security): Peacebuilding in Africa, Volume 2, No. 2, June-September 2005, published by Safer Africa, Pretoria, South Africa.

**Peacekeeping School Bamako 2007:** Ministère des Affaires Etrangères, dans: [http://www.diplomatie.gouv.fr/en/country-files\\_156/mali\\_224/france-and-mali\\_2626/inauguration-of-the-peacekeeping-school-at-bamako-march-26-2007\\_8869.html](http://www.diplomatie.gouv.fr/en/country-files_156/mali_224/france-and-mali_2626/inauguration-of-the-peacekeeping-school-at-bamako-march-26-2007_8869.html), abgerufen am 14.07.2007.

**Presidency on behalf of the EU 2007:** Declaration by the Presidency on behalf of the EU on the formation of the new government in Côte d'Ivoire, CFSP Statements, News EU 2007, in: [http://www.eu2007.de/en/News/CFSP\\_Statements/April/0410Elfenbeinkueste.html](http://www.eu2007.de/en/News/CFSP_Statements/April/0410Elfenbeinkueste.html), abgerufen am 06.06.2007.

**South African Air Force (SAAF) 2006:** Attendance of Exercise Blue Ruvuma VIP day in Tanzania by CAF, in: South African Air Force (SAAF), Department of Defence, Republic of South Africa (RSA), SAAF News Archive, Pretoria, South Africa, 20 Novem-

ber, in: <http://www.af.mil.za/news/2006/164.htm>, abgerufen am 29.10.2007.

**Southern African Development Community (SADC) 1992:** The Treaty of the Southern African Development Community, Windhoek, Namibia, August, in: [http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/sadc/8SADC\\_Treaty.pdf](http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/sadc/8SADC_Treaty.pdf), abgerufen am 30.10.2007.

**Southern African Development Community (SADC) 1996:** Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation, Gaborone, Botswana, 28 June.

**Southern African Development Community (SADC) 1998:** SADC Summit, Grand Baie, Mauritius, 13-14 September, in: <http://www.sadc.int/summit/previous/1990s.php>, abgerufen am 25.09.2007.

**Southern African Development Community (SADC) 2001:** Protocol on Politics, Defence and Security Cooperation, Blantyre, Malawi, 14 August, in: [http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/sadc/1Protocol\\_on\\_Defence\\_Organ.pdf](http://www.iss.co.za/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/sadc/1Protocol_on_Defence_Organ.pdf) abgerufen am 15.08.2006.

**Southern African Development Community (SADC) 2003:** Regional Indicative Strategic Development Plan (RISDP), SADC-Secretariat, Gaborone, Botswana, March, in: [http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/sadc/risdptoc.htm](http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/sadc/risdptoc.htm), abgerufen am 20.06.2006.

**Southern African Development Community (SADC) 2003:** SADC Mutual Defence Pact, Dar es Salaam, Tanzania, 26 August, in: [http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/sadc/defpact.pdf](http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/sadc/defpact.pdf), abgerufen am 2.10.2007.

**Southern African Development Community (SADC) 2004:** Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security Cooperation (SIPO), August, in: [http://www.sadc.int/english/documents/sipo/sipo\\_en.pdf](http://www.sadc.int/english/documents/sipo/sipo_en.pdf), abgerufen am 12.11.2006.

**Southern African Development Community (SADC) 2004:** SADC Principles and Guidelines. Governing Democratic Elections, adopted by the SADC Summit, Mauritius, August, in: [http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity\\_to\\_union/pdfs/sadc/elecprinciples.pdf](http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/sadc/elecprinciples.pdf), abgerufen am 11.09.2007.

**Southern African Development Community (SADC) 2007:** SADC Troikas: August 2006-August 2007, in: [http://www.sadc.int/about\\_sadc/institution/troika.php](http://www.sadc.int/about_sadc/institution/troika.php), abgerufen

am 23.09.2007.

**Southern African Development Community (SADC) 2007:** 27th Ordinary SADC Summit of Heads of State and Government, Lusaka, Zambia, 16-18 August, in: <http://www.sadc.int/summit/2007/programme.php>, abgerufen am 23.07.2007.

**Southern African Development Community (SADC) 2007:** Memorandum of Understanding Amongst the Southern African Development Community Member States on the Establishment of a Southern African Development Community Standby Brigade, in: [http://www.sadc.int/news/news\\_details.php?news\\_id=1056](http://www.sadc.int/news/news_details.php?news_id=1056), abgerufen am 24.10.2007.

**Southern African Development Community (SADC):** Communiqués: Heads of State and Government Summits, 1980-2007, in: [http://www.sadc.int/news/news\\_summaries.php?news\\_type\\_id=3](http://www.sadc.int/news/news_summaries.php?news_type_id=3), abgerufen am 27.03.2007.

**South African Government Information 2004:** White Paper [Draft White Paper on corrections in South Africa]: Partnerships on the African Continent, pp. 91-93, in: <http://www.info.gov.za/documents/whitepapers/index.htm>, abgerufen am 11.03.2007.

**South African Government Information 2005:** Department of Defence, 3 August, Defence Minister Mosiuoa Lekota visit to Zimbabwe, 5 August, in: <http://www.info.gov.za/speeches/2005/05080810551001.htm>, abgerufen am 24.07.2007.

**Standby Forces High Readiness Brigade (SHIRBRIG):** Danish Defence Agreement 2005-2009, in: <http://forsvaret.dk/FKO/eng/Defence+Agreement/Army>, abgerufen am 06.10.2007.

**United Nations (UN):** Kapitel VIII, in: <http://lexikon.meyers.de/meyers/UN-Charta>, abgerufen am 12.12.2005.

**United Nations (UN):** Reinforcement of African Peace-keeping Capacities (RECAMP), in: [http://www.un.int/france/frame\\_anglais/france\\_and\\_un/france\\_and\\_peacekeeping/recamp\\_eng.htm](http://www.un.int/france/frame_anglais/france_and_un/france_and_peacekeeping/recamp_eng.htm), abgerufen am 23.01.2007.

**United Nations (UN) 2000:** UN Panel on Peace Operations, Report of the Panel on United Nations Peace Operations, A/55/305-S/2000/809, 21 August, General Assembly: 55th session, UN-General Assembly/Security Council, in: [http://www.un.org/peace/reports/peace\\_operations](http://www.un.org/peace/reports/peace_operations), abgerufen am 23.09.2006.

**United Nations (UN) 2003:** Côte d'Ivoire – MINUCI – Historique, Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire, New York, dans: [http://www.un.org/french/peace/peace/cu\\_mission/minuci/background.html](http://www.un.org/french/peace/peace/cu_mission/minuci/background.html), abgerufen am 28.03.2007.

**United Nations (UN) 2006:** UN-Resolution S/RES/1721 (2006), 1st November, in: [http://www.un.org/Docs/sc/unsc\\_resolutions06.htm](http://www.un.org/Docs/sc/unsc_resolutions06.htm), abgerufen am 06.06.2007.

**United Nations Department of Peacekeeping Operations (UN DPKO) 2005:** UNAMSIL (United Nations Missions in Sierra Leone), in: UN DPKO (United Nations Department of Peacekeeping Operations) (ed.): UNAMSIL (United Nations Missions in Sierra Leone), New York, USA, in: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unamsil/index.html>, abgerufen am 13.04.2007.

**United Nations Missions in Sierra Leone (UNAMSIL):** Facts and Figures, in: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unamsil/facts.html>, abgerufen am 25.07.2007.

**United Nations News Service 2007:** Côte d'Ivoire: Security Council Calls for Implementation of Peace Accord in Côte d'Ivoire, in: UN News Service, New York, 14 March, in: <http://allafrica.com/stories/200703150002.html>, abgerufen am 15.03.2007.

**United Nations News Service 2007:** Côte d'Ivoire: New Government formed, in: UN News Service, UN Integrated Regional Information Networks, News, Abidjan, Côte d'Ivoire, 9 April, in: <http://allafrica.com/stories/printable/200704090913.html>, abgerufen am 06.06.2007.

**United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA) 2007:** Côte d'Ivoire: New political climate favours pivotal identification process, Humanitarian News and Analysis, in: <http://www.irinnews.org/PrintReport.aspx?ReportId=72492>, abgerufen am 06.06.2007.

**United Nations Operation in Côte d'Ivoire (UNOCI):** UNOCI, in: <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unoci/index.html>, abgerufen am 27.09.2007.

**World Bank 2005:** Key Developments, Data and Statistics, in: <http://web.worldbank.org>, abgerufen am 07.03.2007.

**Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF):** Gesamtstruktur der Afrikanischen Union (AU), in: [http://www.zif-berlin.org/de/Analyse\\_und\\_Lessons\\_Learned/Infos\\_zu\\_UNO\\_\\_\\_regionalen\\_Organisationen/Afrikanische\\_Union/Organigramme/Ge](http://www.zif-berlin.org/de/Analyse_und_Lessons_Learned/Infos_zu_UNO___regionalen_Organisationen/Afrikanische_Union/Organigramme/Ge)



samtstruktur\_der\_Afrikanischen\_Union.html, abgerufen am 29.08.2007.

**Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF):** Sicherheitsmechanismus SADC, in: [http://www.zif-berlin.org/de/Analyse\\_und\\_Lessons\\_Learned/Infos\\_zu\\_UNO\\_\\_\\_regionalen\\_Organisationen/SADC/Organigramme/Sicherheitsmechanismus\\_SADC.html](http://www.zif-berlin.org/de/Analyse_und_Lessons_Learned/Infos_zu_UNO___regionalen_Organisationen/SADC/Organigramme/Sicherheitsmechanismus_SADC.html), abgerufen am 30.08.2007.

## 1.2 Sekundärquellen

**Aardt, Maxi von 1997:** The emerging security framework in Southern Africa: Regime or Community? In: Strategic Review for Southern Africa, Volume 19, No. 1, May, pp. 1-30.

**Aboagye, Festus B. 1999:** ECOMOG. A sub-regional experience in conflict resolution, management and peacekeeping in Liberia, Accra, Ghana.

**Aboagye, Festus B. 2004:** The ECOWAS security regime and its utility for Africa, in: Field, Shannon (ed.): Peace in Africa. Towards a collaborative security regime, Institut for Global Dialogue (IGD), Johannesburg, South Africa, pp. 163-193.

**Abrahamsen, Rita 2000:** Disciplining Democracy. Development Discourse and Good Governance in Africa, London/New York.

**Adar, Korwa G. 2000:** Conflict resolution in a turbulent region. The case of the Intergovernmental Authority on Development (IGAD) in Sudan, Rhodes University, Grahamstown, South Africa, in: [http://www.accord.org.za/ajcr/2000-1/accordr\\_v1\\_n2\\_a3.-pdf](http://www.accord.org.za/ajcr/2000-1/accordr_v1_n2_a3.-pdf), abgerufen am 10.10.2005.

**Adebajo, Adekeye 2002a:** Liberia's civil war. Nigeria, ECOMOG, and regional security in West Africa, International Peace Academy (IPA), Colorado/London.

**Adebajo, Adekeye 2002b:** Building Peace in West Africa. Liberia, Sierra Leone, and Guinea-Bissau, International Peace Academy (IPA), Colorado/London.

**Adebajo, Adekeye/Landsberg, Christopher 2003:** South Africa and Nigeria as Regional Hegemons, in: Baregu, Mwesiga/Landsberg, Christopher (eds.): From Cape to Congo. Southern Africa's evolving security challenges, International Peace Academy (IPA), Colorado/London, pp. 171-205.

**Adebajo, Adekeye 2004a:** ECOMOG: Problems, Progress and Prospects, Center for Conflict Resolution (CCR) (ed.), University of Cape Town (UCT), Cape Town, South Africa, in: [http://ccrweb.ccr.uct.ac.za/fileadmin/template/ccr/Staff\\_Publications/Adekeye/Microsoft\\_Word\\_acdes\\_adebajo\\_ECOMOG\\_paper\\_revised\\_december\\_2004.pdf](http://ccrweb.ccr.uct.ac.za/fileadmin/template/ccr/Staff_Publications/Adekeye/Microsoft_Word_acdes_adebajo_ECOMOG_paper_revised_december_2004.pdf), abgerufen am 23.02.2006.

**Adebajo, Adekeye 2004b:** Pax West Africana? Regional Security Mechanisms, in: Adebajo, Adekeye/Rashid, Ismail (eds.): West Africa's Security Challenges. Building Peace in a troubled region, Colorado/London, pp. 291-319.

**Adebajo, Adekeye/Rashid, Ismail 2004:** West Africa's Security Challenges. Building Peace in a troubled region, International Peace Academy (IPA), Colorado/London.

**Adebajo, Adekeye 2005:** The Pied of Pretoria, in: Global Dialogue, International Affairs Review, Volume 10/1, Institute for Global Dialogue (IGD), Johannesburg, South Africa, pp. 1-4.

**Adelmann, Martin 2003:** Regionale Kooperation im südlichen Afrika, Freiburger Beiträge zu Entwicklung und Politik, Arnold Bergstraesser Institut (ABI), Freiburg.

**Adelmann, Martin 2004:** Quiet diplomacy. The reasons behind Mbeki's Zimbabwe policy, in: Afrika Spectrum, 2004/2, pp. 249-276.

**Adelmann, Martin 2005:** SADC vor dem Umbruch: Wird die politische und wirtschaftliche Integration im südlichen Afrika gelingen? In: Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) (ed.), Hintergrundinformationen aus der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Afrika, in: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/02807.pdf>, abgerufen am 01.06.2005.

**Adler, Emanuel/Barnett, Michael 1998:** A framework for the study of security communities, in: Adler, Emanuel/Barnett, Michael (eds.): Security Communities, Cambridge Studies in International Relations 62, Cambridge, pp. 29-67.

**Agyemfra, Francis A. 1997:** Towards regional military integration: Breaking the barriers of neo-colonialism, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 234-241.

**Ajulu, Rok 2004:** African security: can regional organisations play a role? In: Field, Shannon (ed.): Peace in Africa. Towards a collaborative security regime, Institute for

Global Dialogue (IGD), Johannesburg, pp. 265-282.

**Akinrinade, Sola 2001:** Sub-Regional Security Co-operation in Africa: Towards a model for a continental security community, in: Maloka, Eddy (ed.): A united states of Africa? African Century Publications Series, No. 4, African Institute of South Africa (AISA), Pretoria, South Africa, pp. 335-354.

**Akinterinwa, Bola A. 2001:** Nigeria in the world: Issues and problems for the sleeping giant, Nigerian Institute of International Affairs (NIIA), Lagos, Nigeria.

Akokpari, John 2008: 'You don't belong here'. Citizenship, the State & Africa's Conflicts. Reflections on Ivory Coast, in: Nhema, Alfred/Zezeza Tiyambe Paul (ed.) 2008: The roots of African Conflicts. The Causes & Costs. Zimbabwe, Lesotho, Kenya, Sudan, Uganda, The Horn of Africa, Addis Ababa/Oxford/Athens/Pretoria, pp. 88-106.

**Akude Emeka, John 2004:** Krisen und Krisenmanagement in Westafrika, in: Feichtinger, Walter (Hrsg.): Afrika im Blickfeld. Kriege-Krisen-Perspektiven, Sammelband/Ta- gungsband, Baden-Baden, S. 85-111.

**Alao, Abiodun 2005:** Managing regional security in times of change: Lessons and conclusions from ECOWAS, in: Hammerstad, Anne (ed.): People, states and regions. Building a collaborative security regime in Southern Africa, Johannesburg, South Africa, pp. 177-201.

**Albaugh, Ericka A. 2000:** Preventing conflict in Africa: Possibilities of peace enforcement, discussion part of participants (Clapham, Christopher/Mosisili, Pakalitha; Prime Minister of Lesotho/Rotberg, Robert I./Williams, Ishola; Nigerian Major General/Fisher, L. M./Tonje, R. C.), in: Rotberg, Robert I. (ed.): Peacekeeping and Peace Enforcement in Africa. Methods of Conflict Prevention, Cambridge, Massachusetts/Washington, D.C., pp. 111-211.

**Albrecht, Ulrich/Hummel, Hartwig 1990:** "Macht", in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Theorien der internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven, Opladen, S. 90-110.

**Aning, Emmanuel Kwesi 1999:** Peacekeeping under ECOMOG: A sub-regional approach, in: Ciliers, Jakkie/Mills, Greg (eds.): From Peacekeeping to Complex Emergencies. Peace Support Missions in Africa, Johannesburg/Pretoria, South Africa, pp. 75-97.

**Arbeitsgemeinschaft Friedensforschung der Universität Kassel 2001:** Sierra Leone: Diamanten überstrahlen die Ratlosigkeit. Bürgerkrieg ohne Ende? Zu den Hintergründen des Konflikts, Friedensratschlag, in: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Sierra-Leone/ami.html>, abgerufen am 11.05.2008.

**Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) 2006:** Das Kriegsgeschehen 2006 im Überblick, aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte, Universität Hamburg, in: [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege\\_aktuell.htm](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm), abgerufen am 23.06.2007.

**Ayissi, Anatole/Poulton, Robin-Edward (eds.) 2000:** Bound to cooperate: Conflict, peace and people in Sierra Leone, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), 2000/19, Geneva.

**Ayissi, Anatole 2001:** Cooperating for Peace in West Africa. An Agenda for the 21st Century, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), 2001/9, Geneva, pp. 111-145.

**Ayoob, Mohammed 1995:** The third world security predicament: State making, regional conflict, and the international system, Boulder, Colorado.

**Bach, Daniel C. 1999:** Regionalism and Globalism in Sub-Saharan Africa. Revisiting a paradigm, in: Bach, Daniel C. (ed.): Regionalisation in Africa. Integration and Disintegration, Oxford, pp.1-15.

**Ball, Nicole/Fayemi, Kayode J. 2004:** Security Sector Governance in Africa: A handbook, Centre for Democracy and Development (CDD), Ikeja/Abuja, Nigeria.

**Bam, Sivuyile 2006:** From State Security to Human Security in Southern Africa. Policy Research and Capacity Building Challenges, Institute for Security Studies (ISS), ISS Monograph Series, Pretoria, South Africa.

**Bakwesegha, Chris 2003:** The emerging role of sub-regional organisations, in: African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), 4/2003, Durban, South Africa, pp. 15-20, in: [http://www.accord.org.za/ct/2003-4/accordc\\_2003\\_n4\\_a4.pdf](http://www.accord.org.za/ct/2003-4/accordc_2003_n4_a4.pdf), abgerufen am 01.02.2006.

**Bekoe, Dorina/Mengistu, Aida 2002:** Operationalizing the ECOWAS Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping, and Security, Internatio-

nal Peace Academy (IPA)/ECOWAS, Dakar, Senegal.

**Bellers, Jürgen/Häckel, Erwin 1990:** Theorien Internationaler Integration und internationaler Organisationen, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven, Opladen, S. 286-313.

**Belmakki, Mohamed 2005:** African sub-regional Organizations in peacekeeping and peacemaking: The Economic Community of West African States (ECOWAS), Naval Postgraduate School, Monterey, California.

**Benégas, Richard/Marshall-Fratani, Ruth 2003:** Côte d'Ivoire, un conflit régional? Politique Africaine, No. 89, Paris, pages 5-11.

**Bergstresser, Heinrich 2007:** Wahlmarathon in Nigeria-erster legitimer Machtwechsel? German Institute of Global and Area Studies (GIGA), GIGA Focus, Afrika, Nr. 4, Hamburg, in: [http://www.giga\\_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf\\_afrika\\_0704.pdf](http://www.giga_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0704.pdf), abgerufen am 02.06.2007.

**Berman, Eric G./Sams, Katie E. 2000:** Peacekeeping in Africa: Capabilities and Cul-pabilities, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR)/Institut for Security Studies (ISS), Geneva/Pretoria.

**Bestbier, Andre 2000:** Military participation in Exercise Blue Crane, in: De Coning, Cedric/Mngqibisa, Kwezi (eds.): Peacekeeping in the New Millenium: Lessons Learned from Exercise Blue Crane, African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), Published under the Training for Peace in Southern Africa Project, Durban, South Africa, pp. 23-35.

**Bhagat, Mono 1998:** Trends in UN Capabilities: Standby Arrangements, Rapidly Deployable Mission Headquarters, Regional Arrangements, Monograph No. 21, Resolute Partners, February, in: <http://www.iss.org.za/Pubs/Monographs/No21/Bhagat.html>, abgerufen am 30.03.2007.

**Biddle, Stephen 2007:** Teuer und halbherzig, in: Süddeutsche Zeitung (SZ), Nr. 35 vom 12.02., München, S. 2.

**Bieler, Andreas/Morton, Adam David 2006:** Neo-Gramscianische Perspektiven, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, 2. überarbeitete Auflage, Opladen und Farmington Hills, S. 353-381.

**Biermann, Wolfgang 1996:** Die Zukunft von Peacekeeping, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Interventionen? Politik der Einmischung in einer turbulenten Welt, Agenda Frieden 21, Dialog, Beiträge zur Friedensforschung, Band 29, Heft 3-4, Münster, S. 135-148.

**Bischoff, Paul-Henri 2006:** Towards a foreign peacekeeping commitment: South African approaches to conflict resolution in Africa, in: Carlsnaes, Walter/Nel, Philip (eds.): In full flight. South African foreign policy after apartheid, Institute for Global Dialogue (IGD), Midrand, South Africa, pp. 147-164.

**Bonyongwe, Happyton M. 2000:** Employing African Forces in Peace Operations in Africa, in: Rotberg, Robert I./Albaugh, Ericka A./Bonyongwe, Happyton (eds.): Peacekeeping and Peace Enforcement in Africa. Methods of Conflict Prevention, Cambridge/Massachusetts/Washington, D.C., pp. 84-98.

**Boom van den, Dirk 1996:** Regionale Kooperation in Westafrika. Politik und Probleme der ECOWAS, Institut für Afrika-Kunde (IAK), Band 50, Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde, Hamburg.

**Boom van den, Dirk 1997:** Einführung: Süd-Süd-Kooperation und ihre Problematik, in: Boom van den, Dirk (Hrsg.): Probleme der Süd-Süd-Kooperation, Band 21, Schriftenreihe zur politischen Wissenschaft, Politica, Hamburg, S. 1-11.

**Boshoff, Henri 2005:** The Evolving African Security Architecture: Overview and Synthesis, African Security Analysis Programme (ASAP), Institute for Security Studies (ISS), Presentation/Lecture (unpublished), Seminar at „Norsk Utenrikspolitiske Institutt“ (NUPI)/Norwegian Institute of International Affairs, „Africa Towards 2010: Prospects for Peace and Stability“, 06.09.2005, Oslo, Norway, in: <http://www.training-forpeace.org/events/2005/sepafripaxnupi.htm>, abgerufen am 23.06.2006.

**Bothe, Michael 1996:** Friedensbegriff im Verfassungs- und Völkerrecht, in: Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James (Hrsg.): Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung, Frankfurt am Main, S. 187-200.

**Boutros-Ghali, Boutros 1992:** An agenda for peace: Preventive diplomacy, peace-making and peace-keeping report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January, New York, in: <http://>

[www.un.org/Docs/SG/agpeace.html](http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html), abgerufen am 08.03.2007.

**Brandecker, Nora/Engels, Jan Niklas 2006:** Das westafrikanische Musterlände Benin hat gewählt. Die Bevölkerung Benins stimmt für einen Politikwechsel und sorgt somit für den dritten demokratischen Machtwechsel in der jungen republikanischen Geschichte, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Benin, Internationale Entwicklungszusammenarbeit, Referat Afrika, Mai, in: [http://www.fes.de/in\\_afrika/documents/Wahlanalyse\\_Benin.2006.pdf](http://www.fes.de/in_afrika/documents/Wahlanalyse_Benin.2006.pdf), abgerufen am 28.06.2007.

**Brunner, Klaus 2005:** Konfliktbearbeitung durch internationale Organisationen, 1. Auflage, Wiesbaden.

**Brzoska, Michael/Paes, Wolf-Christian 2007:** Die Rolle externer wirtschaftlicher Akteure in Bürgerkriegsökonomien und ihre Bedeutung für Kriegsbeendigungsstrategien in Afrika südlich der Sahara, Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), Osnabrück.

**Buhari, Muhammadu 1997:** Of soldiers and politicians: Looking both ways, in: Garba, J. N. (ed.): *Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa*, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 206-221.

**Bundu, Abass 1997:** ECOWAS: Conflict management and resolution in the Sierra Leone crisis 1997, in: Garba, J. N. (ed.): *Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa*, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 142-166.

**Buzan, Barry 1991:** *People, states and fear. An agenda for international security studies in the post-cold war era*, second edition, Harlow, England.

**Campbell, G. Horace 2003:** *Reclaiming Zimbabwe. The exhaustion of the patriarchal model of liberation*, Claremont, South Africa.

**Cardoso, Fernando Henrique 1973:** *Sociologie du développement en Amérique Latine*, Paris.

**Cardoso, Fernando/Faletto, Enzo 1976:** *Abhängigkeit und Unterentwicklung in Lateinamerika*, Frankfurt am Main.

**Cawthra, Gavin 1997a:** *Southern African Perspectives. Sub-Regional Security Co-operation: The Southern African Development Community in Comparative Perspective*, No. 63, Centre for Southern African Studies, School of Government, University of Wes-

tern Cape (UWC), Cape Town, South Africa.

**Cawthra, Gavin 1997b:** Subregional Security: The Southern Africa Development Community. In: Community Security Dialogue, Volume 28, No. 2, June, pp. 207-218.

**Cawthra, Gavin/Møller, Bjoern 1997:** Defensive Restructuring of the Armed Forces in Southern Africa, Aldershot, England/Brookfield, USA.

**Cawthra, Gavin 2004:** A conceptual framework for regional security, in: Field, Shannon (ed.): Peace in Africa. Towards a collaborative security regime, Institute for Global Dialogue (IGD), Johannesburg, South Africa, pp. 27-41.

**Center for Democracy and Development (CDD) 1999:** Conference on Collective Regional Security in West Africa, Conference in Akosombo, Ghana, 21-24 July, Summary Report, Lagos/Abuja, Nigeria.

**Cernicky, Jan 2007:** Was nützt die ECOWAS? In: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS): KAS Auslandsinformationen 8/2007, 3. September, Sankt Augustin, S. 78-111, in: [http://www.kas.de//db\\_files/dokumente/auslandsinformationen/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_11781\\_1.pdf?070904125007](http://www.kas.de//db_files/dokumente/auslandsinformationen/7_dokument_dok_pdf_11781_1.pdf?070904125007), abgerufen am 30.09.2007.

**Cilliers, Jakkie/Malan, Mark 1996:** South Africa and regional peacekeeping, in: Center for Strategic and International Studies (CSIS) (ed.): CSIS Africa Notes, No. 187, Washington.

**Cilliers, Jakkie/Mills, Greg 1999:** Introduction: From peacekeeping to managing complex emergencies: Peace Support missions in Africa, in: Cilliers, Jakkie/Mills, Greg (eds.): From peacekeeping to managing complex emergencies: Peace Support missions in Africa, Johannesburg/Pretoria, South Africa, pp. 1-9.

**Cilliers, Jakkie/Malan, Mark 2005:** Progress with the African Standby Force, in: Institut for Security Studies (ISS) (ed.), Occasional ISS-Paper, No. 98, May, Pretoria, South Africa, in: <http://www.issafrica.org/pubs/papers/98/Paper98.htm>, abgerufen am 31.03.2007.

**Chabal, Patrick/Daloz, Jean-Pascal 1999:** Africa works. Disorder as political instrument, African issues, London.

**Châtaigner, Jean-Marc 2006:** Zwischen Reform und Tradition: Die französische Afrikapolitik heute, Hintergrundinformationen aus der internationalen Entwicklungszusam-



menarbeit, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), in: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/03982.-pdf>, abgerufen am 23.08.2007.

**Clapham, Christopher 2000:** Peacekeeping and the Peacekept: Developing mandates and for potential intervenors, in: Rotberg, Robert I./Albaugh, Ericka A./Bonyongwe, Happyton (eds.): Peacekeeping and peace enforcement in Africa. Methods of conflict prevention, Cambridge, Massachusetts/Washington, pp. 34-58.

**Clausewitz, Carl 2002:** Vom Kriege, hrsg. von Grassi, Ernesto/Hess, Walter, 11. Auflage, Reinbek bei Hamburg.

**Cleaver, Gerry 2001:** Sierra Leone: a victim of intervention, in: Furley, Oliver/May, Roy (eds.): African Interventionist States, African Studies Centre, Coventry University, Aldershot, England/Burlington, USA, pp. 211-229.

**Cleaver, Gerry/Massey, Simon 2001:** DRC: Africa's Scramble for Africa, in: Furley, Oliver/May, Roy (eds.): African Interventionist States, African Studies Centre, Coventry University, Aldershot, England/Burlington, USA, pp. 193-211.

**Coldefy, Alain 2004:** RECAMP IV Cycle, Benin 2004 Exercise, POL/MIL seminar opening, May 24, Speech by Rear-Admiral Alain Coldefy, Deputy head of the French forces, in: <http://www.recamp4.org/uk/coldefy.php>, abgerufen am 28.03.2007.

**Cox, Robert W. 1983:** Gramsci, Hegemony and International Relations: An Essay in Method, in: Millenium: Journal of International Studies, 12 (2), pp. 162-175.

**Crawford, Robert M. A. 1996:** Regime Theory in the Post-Cold War World. Rethinking neoliberal approaches to international relations, Aldershot, England.

**Czempiel, Ernst-Otto 1975:** Friede und Konflikt in den internationalen Beziehungen, in: Haftendorn, Helga (Hrsg.): Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Methoden der Internationalen Beziehungen, unter Mitarbeit von Hans Hoyng und Joachim Krause, Hamburg, S. 89-114.

**Czempiel, Ernst-Otto 1996:** Kants Theorem oder: Warum sind Demokratien (noch immer) nicht friedlich? In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, Volume 3, Issue 1, pp. 79-116.

**Czempiel, Ernst-Otto 1998:** Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga, Hessische Stiftung Friedens- und

Konfliktforschung (HSFK), aktualisierte und überarbeitete Auflage, Opladen/Wiesbaden.

**Czempiel, Ernst-Otto 2000:** Interventionen in den Zeiten der Interdependenz, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSFK-Report 02/2000, Frankfurt am Main, in: <http://www.hsfk.de/downloads/rep0200.pdf>, abgerufen am 16.08.2007.

**Daase, Christopher 1999:** Kleine Kriege-Große Wirkung: Wie unkonventionelle Kriegsführung die internationale Politik verändert, Band 2, Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Baden-Baden.

**Dahl, Robert A. 1957:** The concept of power, in: Behavioral Science, Volume 2, pp. 201-215.

**Debiel, Tobias/Nuscheler, Franz 1996:** Von einer neuen Politik der Einmischung? Imperative und Fallstricke des humanitären Interventionismus, in: Debiel, Tobias/Nuscheler, Franz (Hrsg.): Der neue Interventionismus. Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, EINE Welt-Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn, S. 13-53.

**Debiel, Tobias 2003:** UN-Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen, Sonderband der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn.

**De Coning, Cedric/Mngqibisa, Kwezi 2000:** Peacekeeping in the New Millenium: Lessons learned from Exercise Blue Crane, The Training for Peace in Southern Africa Project, Durban, South Africa.

**De Coning, Cedric 2000a:** Editorial, in: De Coning, Cedric/Mngqibisa, Kwezi (eds.): Peacekeeping in the New Millenium: Lessons Learned from the Exercise Blue Crane, African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), Training for Peace in Southern Africa Project, Durban, South Africa, pp. 7-13.

**De Coning, Cedric 2000b:** Lesotho intervention: Implications for SADC. Military interventions, peacekeeping and the African Renaissance, in: Solomon, Hussein/Muller, Marie (eds.): Contributions towards an African Renaissance, African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), Africa Dialogue Monograph Series

No. 1, Pretoria/Durban, pp. 39-77.

**De Coning, Cedric 2003:** Peacekeeping Trends, in: Conflict Trends, African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), ACCORD Publication, Issue 4, Durban, South Africa, pp. 30-36, in: <http://www.trainingforpeace.org/pubs/accord/ct403deconing.pdf>, abgerufen am 29.03.2006.

**De Coning, Cedric 2004:** Refining the African Standby Force concept, in: Conflict Trends, African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), ACCORD Publication, Special edition on Peacekeeping, Issue 2, Durban, South Africa, pp. 20-26, in: [http://www.trainingforpeace.org/pubs/accord/Ctrends204/CT2\\_2004%20PG%2020-26.pdf](http://www.trainingforpeace.org/pubs/accord/Ctrends204/CT2_2004%20PG%2020-26.pdf), abgerufen am 29.01.2006.

**Dede, Brownson 2002:** The Evolution of the African Union, in: Ministry of Cooperation and Integration in Africa (The Presidency): The African Union and the challenges of Cooperation and Integration, Proceedings of the National Seminar, Abuja 14-15 May 2001, Abuja, Nigeria, pp. 5-11.

**Dehdashti, Rexane 2000:** Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt, Band 34, Studien der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main.

**Deppe, Frank u.a. 2004:** Der neue Imperialismus, Heilbronn.

**Deutsch, Karl W. 1961:** Security Communities, in: Rosenau, James N. (ed.): International Politics and Foreign Policy. A reader in research and theory, New York, pp. 98-106.

**Deutsch, Karl W. 1968:** Die Analyse internationaler Beziehungen. Konzeption und Probleme der Friedensforschung, hrsg. von Euchner, Walter/Schäfer, Gert/Senghaas, Dieter, Kritische Studien zur Politikwissenschaft, Frankfurt am Main.

**Deutsch, Karl W. 1969:** On the concepts of politics and power, in: Rosenau, James N. (ed.): International politics and foreign policy. A reader in research and theory, revised edition, New York, pp. 255-261.

**Deutsch, Karl W. 1970:** Political Community at the International Level. Problems of definition and measurement, USA.

**Deutsch, Karl W. 1972:** Nationenbildung-Nationalstaat-Integration, hrsg. von Ashkenasi, Abraham/Schulze, Peter W., Studienbücher zur auswärtigen und internationalen Po-

litik, Band 2, Düsseldorf.

**Dicke, Klaus/Fröhlich, Manuel 2005:** Zur Einführung – Wege multilateraler Diplomatie, in: Dicke, Klaus/Fröhlich, Manuel (Hrsg.): Wege multilateraler Diplomatie. Politik, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsstrukturen im UN-System, Band 10, Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft, Baden-Baden, S. 7-12.

**Diehl, Paul F. 1993:** International Peacekeeping, Baltimore and London.

**Donnelly, Jack 2005:** Realism, in: Burchill, Scott/Linklater, Andrew et al. (eds.): Theories of International Relations, 3rd edition, New York, pp. 29-55.

**Dosch, Jörn 1997:** Die ASEAN: Bilanz eines Erfolges. Akteure, Interessenlagen, Kooperationsbeziehungen, Hamburg.

**Dosch, Jörn 2002:** Die Herausforderung des Multilateralismus. Amerikanische Asien-Pazifik Politik nach dem Kalten Krieg, 1. Auflage, Baden-Baden.

**Du Plessis, Louis 1999:** Prospects for Sub-Saharan armed forces in the twenty-first century, in: Hough, Michael/Du Plessis, Louis (eds.): Protecting Sub-Saharan Africa: The military challenge, Human Sciences Research Council (HSRC), Pretoria, South Africa, pp. 257-278.

**Efinger, Manfred/Rittberger, Volker/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael 1990:** Internationale Regime und internationale Politik, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven, Opladen, S. 263-286.

**Ehrke, Michael 2002:** Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte. Ein Literaturbericht, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Digitale Bibliothek, Electronic Edition, Bonn, in: <http://library.fes.de/fulltext/id/01184.htm>, abgerufen am 18.05.2008.

**Eid, Uschi 2000:** Promoting Regional Cooperation and Peace-building in the Horn: What has Development Policy achieved? Vorgetragen von Elisabeth D' Hondt, Afrika-beauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ), Parlamentarische Staatssekretärin, in: <http://www.uschi-eid.de/archiv/000831SEF.htm>, abgerufen am 05.06.2005.

**Elsenhans, Hartmut 1975:** Geschichte und Struktur des internationalen Systems, in: Haftendorn, Helga (Hrsg.): Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Metho-

den der Internationalen Beziehungen, unter Mitarbeit von Hans Hoyng und Joachim Krause, Hamburg, S. 150-171.

**Elsenhans, Hartmut 1977:** Ungleichheit und Unterentwicklung. Staat-Wirtschaft-Gesellschaft in der unterentwickelten Welt. Eine kommentierte Textsammlung, Berliner Studien zur Internationalen Politik, Schriftenreihe Band 2, hrsg. von Werner Pfenning und Klaus Voll, Rheinstetten.

**Elsenhans, Hartmut 1981:** Abhängiger Kapitalismus und bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt. Frankfurt am Main.

**Elsenhans, Hartmut 1986:** Staatsklassen in Afrika und der Ost-West-Gegensatz. Zur Problematik bürokratischer Entwicklungsgesellschaften und ihrer Einordnung in die Ost-West-Rivalität, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Arbeitspapier AP 2501, Ebenhausen.

**Elsenhans, Hartmut 1987:** Nord-Süd-Beziehungen. Geschichte – Politik – Wirtschaft, 2. Auflage, Band 365, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz.

**Elsenhans, Hartmut 1990:** Nord-Süd-Beziehungen: Theorien über die Nord-Süd-Konfliktformation und ihre Bearbeitung, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven, Opladen.

**Elsenhans, Hartmut 1996 (ed.):** State, class and development, London/New Delhi.

Elwert, Georg 1997: Gewaltmärkte – Beobachtung zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37.

**Engel, Ulf 2007:** Westafrikanischer Hegemon oder Scheinriese? Nigeria in der internationalen Politik, German Institute of Global and Area Studies (GIGA), GIGA Focus, Afrika, Nr. 7, Hamburg, in: [http://www.giga\\_hamburg.de/content/publikationen/pdf/-gf\\_afrika\\_0707.pdf](http://www.giga_hamburg.de/content/publikationen/pdf/-gf_afrika_0707.pdf), abgerufen am 05.07.2007.

**Engels, Jan Niklas 2005:** Wie der Vater so der Sohn? Togo nach den Präsidentschaftswahlen 2005. Szenarien der politischen Entwicklung, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Benin, Kurzberichte aus der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Juni, in: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/02913.pdf>, abgerufen am 12.04.2007.

**Erdmann, Gero 2001:** Neopatrimoniale Herrschaft. Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen, Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z), Nr. 10, Internationale Weiter-

bildung und Entwicklung GmbH (INWENT), Oktober, S. 294-297, in: <http://www.inwent.org/E+Z/1997-2002/ez1001-6.htm>, abgerufen am 11.05.2008.

**Erdmann, Gero 2007:** Südafrika – afrikanischer Hegemon oder Zivilmacht? German Institute of Global and Area Studies (GIGA), GIGA Focus, Afrika, Nr. 2, Hamburg, in: [http://www.giga\\_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf\\_afrika\\_0702.pdf](http://www.giga_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0702.pdf), abgerufen am 02.06.2007.

**Ero, Comfort 1999:** The Future of ECOMOG in West Africa, in: Cilliers, Jakkie/Mills, Greg (eds.): From Peacekeeping to complex emergencies. Peace Support Missions in Africa, Johannesburg/Pretoria, South Africa, pp. 55-75.

**Ero, Comfort/Sidhu, Waheguru Pal Singh/Toure, Augustine 2001:** Toward a Pax West Africana: Building peace in a troubled sub-region, Program on Developing Regional and Sub-regional Security Mechanisms in Africa, International Peace Academy (IPA)/ECOWAS (eds.), Abuja, Nigeria.

**Ero, Comfort/Marshall, Anne 2003:** L'ouest de la Côte d'Ivoire: un conflit libérien? Dans: Politique Africaine, No. 89, Karthala, Paris, pp. 88-101.

**Evans-Pritchard, Edward Evan/Meyer Fortes (eds.) 1940:** African political systems, London.

**Eze, Osita C. 2004:** Institution building and the consolidation of the African Union, in: Ministry of Cooperation and Integration in Africa (The Presidency): The African Union and the challenges of Cooperation and Integration, Proceedings of the National Seminar, Abuja 14-15 May 2001, Abuja, Nigeria, pp. 44-66.

**Fall, Abdoulaye 2002:** ECOWAS Mission in Côte d'Ivoire: Partnerships for peace, Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt), Texts and reports, Development Policy and the Armed Forces, Speeches and Issues Notes, in: <http://www.inwent.org/ef-texte/military/fall.htm>, abgerufen am 01.07.2007.

**Farer, Tom J. 1993:** A paradigm of legitimate intervention, in: Fishler Damrosch, Lori (ed.): Enforcing restraint. Collective intervention in internal conflicts, New York, pp. 316-348.

**Faust, Dominik A. 2002:** Effektive Sicherheit. Analyse des Systems kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen und Entwurf eines alternativen Sicherheitssystems, 1. Auf-

lage, Wiesbaden.

**Fawole, Alade W. 2001a:** Nigeria and the failure of peace-making in Sierra Leone, in: Africa Insight, Volume 31, No. 3, pp. 11-18.

**Fawole, Alade W. 2001b:** Military Power and Third Party Conflict Mediation in West Africa: The Liberia and Sierra Leone Case Studies, Ile-Ife, Nigeria.

**Galtung, Johan 1975a:** Friede und Gewaltstruktur, in: Haftdorn, Helga (Hrsg.): Theorie der internationalen Politik. Gegenstand und Methoden der internationalen Beziehungen, Hamburg, S. 114-131.

**Galtung, Johan 1975b:** Strukturelle Gewalt, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Hamburg.

**Galtung, Johan 1976:** Eine strukturelle Theorie des Imperialismus, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion, 3. Auflage, Frankfurt am Main, S. 29-105.

**Galtung, Johan 1995a:** Soziale Kosmologien und das Konzept des Friedens, in: Senghaas, Dieter 1995 (Hrsg.): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem, Erstausgabe, Band 952, Frankfurt am Main, S. 276-307.

**Galtung, Johan 1995b:** Visionen einer friedlichen Welt, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem, Erstausgabe, Band 952, Frankfurt am Main, S. 385-419.

**Gantzel, Klaus Jürgen 1998:** Krieg, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik, München, S. 372-375.

**Garuba, Chris 1997:** Regional integration of peacekeeping in Africa: The option of security regimes, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 241-256.

**Gberie, Lansana/Addo, Prosper 2004:** Challenges of Peace Implementation in Côte d'Ivoire, Report on an Expert Workshop presented by the „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) in co-operation with the „Zentrum für Internationale Friedenseinsätze“ (ZIF), 31 May-2 June, Accra, Ghana, in: <http://www.kaiptc.org/kaiptc/RCI%20workshop%20Rpt%2023%20Jul.pdf>, abgerufen am 06.06.2006.

**Gebauer, Thomas 2003:** Zwischen Befriedung und Eskalation. Zur Rolle der Hilfsorganisationen in Bürgerkriegsökonomien, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 281-291.

**Gehrt, Katja 2000:** Die Sicherheitspolitik der ASEAN. Grenzen-Probleme-Perspektiven, Studien zur Internationalen Politik, hrsg. von Eberhard Sandschneider, Wiesbaden.

**Giraud, Hervé 2000:** Efforts at conflict prevention and resolution: The French experience, in: Philander, Diane (ed.). Franco-South African dialogue. Sustainable security in Africa, Institute for Security Studies (ISS), ISS Monograph, No. 50, August, Pretoria, South Africa, pp. 121-127.

**Gomes, Solomon 1996:** The OAU, state sovereignty, and regional security, in: Keller, Edmond J./Rothchild, Donald (eds.): Africa in the New International Order. Rethinking state sovereignty and regional security, Boulder/London, pp. 37-52.

**Gu, Xuewu 2000:** Theorien der internationalen Beziehungen. Einführung, hrsg. von Arno Mohr, Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft, München.

**Guthmann, Wolfgang 2007:** Demokratisierung in Afrika: Muster der Entwicklung in den SADC-Staaten, Oldenburg.

**Haas, Ernst 1980:** Why collaborate? Issue-linkage and international regimes, in: World Politics, Volume 32, No. 3, Princeton, pp. 357-405.

**Haas, Ernst 1983:** Words can hurt you; or, who said what to whom about regimes, in: Krasner, Stephen D. (ed.): International Regimes, Cornell University Press, Ithaca/London, pp. 23-59.

**Hardt, Michael/Negri, Antonio 2002:** Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt am Main.

**Hainzl, Gerald 2004:** Afrikanische Konflikte-Konflikte in Afrika, in: Feichtinger, Walter (Hrsg.): Afrika im Blickfeld. Kriege-Krise-Perspektiven, Sammelband/Tagungsband, Baden-Baden, S. 9-19.

**Hammerstad, Anne 2003:** Defending the State or Protecting the People? SADC Security Integration at a Crossroads, in: South African Institute of International Affairs (SAIIA), SAIIA Report, Johannesburg, South Africa.



**Hammerstad, Anne 2005:** People, states and regions: Building security in Southern Africa, in: Hammerstad, Anne (ed.): People, states and regions: Building security in Southern Africa, South African Institute of International Affairs (SAIIA), Johannesburg, South Africa, pp. 1-23.

**Hanekom, Hermann 1998:** Focus: The Sub-Saharan African arc of conflict: the urgent need for an African peace-keeping capacity, in: Africa Insight, Volume 28, No. 3/4, pp. 154-160.

**Hartmann, Jürgen 2001:** Internationale Beziehungen, Opladen.

**Harvey, David 2005:** Der neue Imperialismus, Hamburg.

**Heinrich, Michael 2006:** Imperialismustheorie, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, 2. überarbeitete Auflage, Opladen und Farmington Hills, S. 295-325.

**Hempel, Mirko 2004:** Zwischenbilanz der politischen Verhältnisse im Senegal nach vier Jahren Alternance. Vom Musterschüler zum Sorgenkind – Senegal nach vier Jahren Alternance. Eine Bestandsaufnahme im westafrikanischen Musterland für Demokratie und Good Governance, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Senegal, Dakar, Referat Afrika, in: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/50061.pdf>, abgerufen am 30.06.2007.

**Hendricks, Cheryl 2006:** From state security to human security in Southern Africa, in: Hendricks, Cheryl (ed.): From state security to human security in Southern Africa. Policy research and capacity building challenges, Institute for Security Studies (ISS), ISS Monograph Series, No. 122, April, Pretoria, South Africa, pp. 1-9.

**Hetcheli Lolowou, Kokou Folly 2004:** Konfliktursachen in Afrika im Anschluss an die Dekolonisationsphase. Perspektivansätze für einen dauerhaften Frieden, Berlin.

**Hettmann, Jens-Uwe 2004:** Eine demokratisch kontrollierte Sicherheitsarchitektur in Westafrika – Zentrale Herausforderung für die ECOWAS, Hintergrundinformationen aus der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Afrika, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Juli 2004.

**Hirsch, John L. 2001:** Sierra Leone. Diamonds and the Struggle for Democracy, International Peace Academy (IPA), Occasional Paper Series, Colorado/London.

**Hoffmann, Stanley 1975:** Probleme der Theoriebildung, in: Haftendorn, Helga (Hrsg.): Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Methoden der Internationalen Beziehungen, unter Mitarbeit von Hans Hoyng und Joachim Krause, Hamburg, S. 39-52.

**Hofmeier, Rolf 2004:** Regionale Kooperation und Integration, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Afrika – ein verlorener Kontinent? München, S. 189-225.

Holzkamp, Klaus 2003: Die glänzenden Seiten des Krieges. Die politische Ökonomie der Konflikte in Afrika, Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), Forum Wissenschaft 01/2003, in: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/441539.html>, abgerufen am 04.05.2008.

**Hough, Michael 1999:** Armed conflict and defence co-operation in Sub-Saharan-Africa, in: Hough, Michael/Du Plessis, Louis (eds.): Protecting Sub-Saharan Africa: The military challenge, Human Sciences Research Council (HSRC), Pretoria, South Africa, pp. 221-257.

**Huband, Mark 1998:** The Liberian Civil War, London.

**Hubel, Helmut 2005:** Weltpolitische Konflikte. Eine Einführung, Studienkurs Politikwissenschaft, Baden-Baden.

**Ipsen, Hans Peter 1969:** Fusionsverfassung Europäische Gemeinschaften, Bad Homburg.

**Ipsen, Hans Peter 1972:** Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tübingen.

**Ipsen, Hans Peter 1984:** Europäisches Gemeinschaftsrecht in Einzelstudien, 1. Auflage, Baden-Baden.

**Jean, François/Rufin, Jean-Christoph 1999:** Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg.

**Jeter, Howard F. 1997:** ECOMOG: An American perspective on a successful peacekeeping operation, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 175-190.

**Johnson II, Charles (Prince) 1997:** The military as a peacekeeping force: The Liberian experience, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja,

Nigeria, pp. 124-128.

**Junkert, Mathias G. 2003:** Auf den Spuren der Kriegsherren. Die Vereinten Nationen und die Privatisierung der Gewalt. Am Beispiel UNAMSIL in Sierra Leone, Marburg.

**Kaldor, Mary 2000:** Neue und alte Kriege, Frankfurt am Main.

**Kaplan, Morton A. 1961:** The national interest and other interests, in: Rosenau, James N. (ed.): International Politics and Foreign Policy. A reader in research and theory, New York, pp. 164-170.

**Kempf, Sebastian 2005:** Economic Community of West African States (ECOWAS), Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, in: <http://www.weltpolitik.net/print/-2341.html>, abgerufen am 08.03.2007.

**Kent, Vanessa/Malan, Mark 2003a:** The African Standby Force. Progress and prospects, in: African Security Review, Essay, No. 12 (3), pp. 71-81.

**Kent, Vanessa/Malan, Mark 2003b:** Decisions, decisions. South Africa's foray into regional peace operations, Institut for Security Studies (ISS), Occasional Paper No. 72, April, Pretoria, South Africa, in: <http://www.iss.co.za>, (publications: ISS papers), abgerufen am 20.02.2007.

**Keohane, Robert O. 1984:** After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy, Princeton.

**Keohane, Robert O. 1990:** Multilateralism: An agenda for research, in: International Journal, Volume 45, No. 4, pp. 731-764.

**Kevenhörster, Paul 2003:** Politikwissenschaft. Entscheidungen und Strukturen der Politik, Band 1, Opladen.

**Khobe, Maxwell Mitikishe 2000:** The Evolution and conduct of ECOMOG operations in West Africa, in: Malan, Mark (ed.): Boundaries of peace support operations: The African Dimension, Monograph No. 44, February, in: <http://www.iss.co.za/Pubs/Monographs/No44/ECOMOG.html>, abgerufen am 25.07.2007.

**Kieh, George Klay 1998:** International Organizations and Peacekeeping in Africa, in: Magyar, Karl P./Conteh-Morgan, Earl (eds.): Peacekeeping in Africa. ECOMOG in Liberia, London/New York, pp. 12-32.

**Kimminich, Otto 1995:** Das Völkerrecht und die friedliche Streitschlichtung, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem, Erstausgabe, Band 952, Frankfurt am Main, S. 142-165.

**Kindleberger, Charles P. 1976:** Systems of international economic organization, in: Calleo, David P./Cleveland, Harold B. van (eds.): Money and the coming world order, New York, pp. 13-39.

**Kinzel, Wolf 2007:** Afrikanische Sicherheitsarchitektur – ein aktueller Überblick, in: German Institute of Global and Area Studies (GIGA) (ed.), GIGA Focus, Nr. 1, Hamburg, in: [http://www.giga-hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf\\_afrika\\_0701.pdf](http://www.giga-hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0701.pdf), abgerufen am 04.04.2007.

**Kirchlechner, Anja-Susan Carolin 1996:** Legitimation hegemonialer Macht. Am Beispiel der Rolle der Vereinigten Staaten bei der Errichtung der internationalen Wirtschaftsordnung der Nachkriegszeit (1940-1955), Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Klauer, Vera 1997:** Bedingungen institutioneller Leistungsfähigkeit am Beispiel des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien, in: Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.): Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. Sicherheitsinstitutionen in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden, S. 233-252.

**Kodjo, Edem 1997:** Bridging the Anglophone-Francophone Divide, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 260-268.

**Kösler, Ariane 2007:** The Southern African Development Community and its relations to the European Union. Deepening Integration in Southern Africa? Hrsg. vom Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Discussion Paper C169, Bonn.

**Kohler-Koch Beate 1989:** Zur Empirie und Theorie internationaler Regime, in: Kohler-Koch Beate (Hrsg.): Regime in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden, S. 17-89.

**Kohler-Koch, Beate 2000:** Theorien Internationaler Politik, Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft, München.

**Körbs, Hartmut 1997:** Die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen und Regionalorganisationen nach Kapitel VIII der Satzung der Vereinten Nationen, Band 34, Bochum.

**Körner, Peter 1996:** Macht- und Interessenpolitik in der ECOWAS-Region und der Krieg in Liberia. Die politische Dimension regionaler Integration in Westafrika, Institut für Afrika-Kunde (IAK), 51, Hamburg.

**Körner, Peter 1998:** Regionalisierung internationalen Konfliktmanagements: Die multinationale westafrikanische Eingreiftruppe ECOMOG, in: Hofmeier, Rolf (Institut für Afrika-Kunde, IAK) (Hrsg.): Afrika Jahrbuch 1998. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara, Opladen, S. 43-53.

**Krasner, Stephen D. 1976:** State power and the structure of international trade, in: World Politics 28 (3), pp. 317-347.

**Krell, Gert 2004a:** Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der Internationalen Beziehungen, Studienkurs Politikwissenschaft, 3. Auflage, Baden-Baden.

**Krell, Gert 2004b:** Theorien in den internationalen Beziehungen, in: Knapp, Manfred/Krell, Gert (Hrsg.): Einführung in die Internationale Politik, Studienbuch, 4. Auflage, München, S. 57-91.

**Krippendorff, Ekkehart 2000:** Kritik der Außenpolitik, 1. Ausgabe, Frankfurt am Main.

**Krummenacher, Heinz 1985:** Internationale Normen und Krisen. Die normative Dimension internationaler Politik, Hrsg. von Daniel Frei und Ulrich Klöti, Zürcher Beiträge zur politischen Wissenschaft, Band 11, Grösch.

**Kühne, Winrich 1993:** Völkerrecht und Friedenssicherung in einer turbulenten Welt: Eine analytische Zusammenfassung der Grundprobleme und Entwicklungsperspektiven, in: Kühne, Winrich (Hrsg.): Blauhelme in einer turbulenten Welt, Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen, Band 37, Baden-Baden, S. 17-101.

**Lambach, Daniel 2002:** Staatszerfall im postkolonialen Afrika, Marburg.

**Lambach, Daniel 2007:** Sicherheitsmärkte in Postkonfliktgesellschaften: Implikationen für Interventionen, in: German Institute of Global and Area Studies (GIGA) (ed.), GIGA

Focus, Global, Nr. 7, Hamburg, in: [http://www.giga-hamburg.de/dlcounter/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf\\_global\\_0707.pdf](http://www.giga-hamburg.de/dlcounter/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_global_0707.pdf), abgerufen am 14.09.2007.

**Lamin, Abdul Rahman 2005:** The conflict in Côte d'Ivoire: South Africa's diplomacy and prospects for peace, Institute for Global Dialogue (IGD), Occasional Paper, Midrand, South Africa.

**Le Billon, Philippe 2003:** Natürliche Ressourcen und die politische Ökonomie des Krieges, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 144-165.

**Leeds, Brett Ashley/Davis, David R. 1999:** Beneath the surface: Regime type and international interaction, 1953-1978, in: Journal of Peace Research, Volume 36, Issue 1, pp. 5-21.

**Lock, Peter 2003:** Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 93-124.

**Magyar, Karl P. 1998:** ECOMOG's operations: Lessons for Peacekeeping, in: Magyar, Karl P./Conteh-Morgan, Earl (eds.): Peacekeeping in Africa. ECOMOG in Liberia, London/New York, pp. 52-76.

**Magyar, Karl P./Conteh-Morgan, Earl 1998:** Peacekeeping in Africa. ECOMOG in Liberia, London/New York.

**Mair, Stefan 2000a:** Regionale Integration und Kooperation in Afrika südlich der Sahara. Fallstudie „Economic Community of West African States“ (ECOWAS), Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Ebenhausen.

**Mair, Stefan 2000b:** Regionale Integration und Kooperation in Afrika südlich der Sahara. Synopse, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Ebenhausen, in: [http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/folder/international/afrika/studien/mair\\_synopse.pdf](http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/folder/international/afrika/studien/mair_synopse.pdf), abgerufen am 20.06.2005.

**Mair, Stefan 2004:** Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols und Staatszerfall, in: Ferdowsi Mir A. (Hrsg.): Afrika – ein verlorener Kontinent? München, S. 100-126.

**Mair, Stefan 2007:** Führung wird zunehmend nervös, Interview am 26.03.2007 mit Adelheid Wölfl, Der Standard, in: <http://derstandard.at/?url=/?id=2804903>, abgerufen am 30.08.2007.

**Makgoeng, Larona 2007:** SADC: Current state and perspectives, in: Kösler, Ariane/Zimmek, Martin (eds.): Global voices on regional integration. With a preface by EU-Commissioner Benita Ferrero-Waldner, Discussion Paper C176, Center for European Integration Studies/Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, pp. 37-45.

**Makoa, Francis K. 2005:** Managing conflict in an integrating Southern Africa: Peace, security and stability in lieu of democracy? In: Hansohm, Dirk/Breytenbach, Willie/Hartzenberg, Trudi/McCarthy, Colin (eds.): Monitoring regional integration in Southern Africa Yearbook, Volume 5, Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)/Namibian Economic Policy Research Unit (NEPRU), Namibia, pp. 110-127.

**Malan, Mark 1998:** Regional power politics under cover of SADC. Running Amok with a Mythical Organ, Institut for Security Studies (ISS), Occasional Paper No. 35, October, Pretoria, South Africa, in: <http://www.iss.co.za>, (publications: ISS papers), abgerufen am 20.02.2007.

**Malan, Mark 2004:** New tools in the box? Towards a standby force for the AU, in: Field, Shannon (ed.): Peace in Africa. Towards a collaborative security regime, Institute for Global Dialogue (IGD), Johannesburg, South Africa, pp. 193-225.

**Malu, Victor 1997:** ECOMOG Peace Operations in Liberia, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December 1997, Abuja, Nigeria, pp. 115-124.

**Marchal, Roland 2002:** Liberia, Sierra Leone, Guinée: une guerre sans frontières? Politique Africaine, No. 88 (décembre), Paris, pages 5-12.

**Marshall-Fratani, Ruth 2004:** Liaisons dangereuses: les implications régionales de la guerre ivoirienne, dans: Partenariat Afrique Canada (ed.): Côte d'Ivoire – consolidation d'une paix fragile, Ottawa/Addis Abeba, pages 25-36.

**Matheba, Gampi 2005:** South Africa's contribution to the security structures of Southern Africa, in: Rankhumise, Sello Patrick/Mahlako, Alfa (eds.): Defence, Milita-

rism, Peace Building and Human Security in Africa, African Institute Research Paper, African Institute of South Africa (AISA), Pretoria, South Africa, pp. 47-63.

**Matlosa, Khabele 2001:** Dilemmas of security in Southern Africa: Problems and prospects for regional security co-operation, in: Maloka, Eddy (ed.): A united states of Africa? African Century Publications Series, Africa Institute of South Africa (AISA), No. 4, Pretoria, South Africa, pp. 393-419.

**Matthies, Volker 1998:** Die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU): Der Mechanismus für die Prävention, das Management und die Lösung von Konflikten, in: Engel, Ulf/Mehler, Andreas (Hrsg.): Gewaltsame Konflikte und ihre Prävention in Afrika. Hintergründe, Analysen und Strategien für die entwicklungspolitische Praxis, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde (IAK); 100, Hamburg, S. 41-61.

**Matthies, Volker 2002:** OAU – Auf dem Weg zu einer „Pax Africana“? In: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Internationale Politik im 21. Jahrhundert, München, S. 341-363.

**Matthies, Volker 2004:** Kriege: Erscheinungsformen, Kriegsverhütung, Kriegsbeendigung, in: Knapp, Manfred/Krell, Gert (Hrsg.): Einführung in die Internationale Politik, Studienbuch, München, S. 398-444.

**Matz, Viktor 2007:** Welche Verantwortung können externe staatliche und nichtstaatliche Initiativen im Zusammenspiel mit nigerianischen Akteuren für eine friedens- und gerechtigkeitsorientierte Politik übernehmen? Evangelische Akademie Loccum, Nigeria: Too rich for dignity and the law? Perspectives after the 2007 elections, International Conference, 15-17 June, in co-operation with Bonn International Center for Conversion (BICC), Church Development Service (EED), German Technical Cooperation (GTZ) Nigeria, Heinrich Boell Foundation, Konrad Adenauer Foundation, sponsored by Federal Ministry for Economic Cooperation and Development, Berlin, in: <http://www.loccum.de/material/interpol/nigeria/matz.pdf>, abgerufen am 28.06.2007.

**Mehler, Andreas/Smith-Höhn, Judy 2006:** Liberia: Ellen im Wonderland? German Institute of Global and Area Studies (GIGA) (ed.), GIGA Focus, Afrika, Nr. 5, Hamburg, in: [http://www.giga\\_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf\\_afrika\\_0605.pdf](http://www.giga_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0605.pdf), abgerufen am 02.02.2007.



**Meinardus, Marc/Heinemann, Kathrin 2006:** Botswana: Einheit in Vielfalt. Die ethnische Homogenität erweist sich als Mythos, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Botswana, Internationale Entwicklungszusammenarbeit, Referat Afrika, Dezember, in:

[http://www.fes.de/in\\_afrika/documents/SB\\_Botswana\\_Ethnien\\_12.06\\_002.pdf](http://www.fes.de/in_afrika/documents/SB_Botswana_Ethnien_12.06_002.pdf), abgerufen am 28.06.2007.

**Meisenberg, Simon M. 2004a:** Die Anklage und der Haftbefehl gegen Charles Ghan-kay Taylor durch den Sondergerichtshof für Sierra Leone, in: Humanitäres Recht – Informationsschriften, FORUM-Verbreitung, Heft 1, in: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/publications/huvi/meisenberg.pdf>, abgerufen am 09.03.2007.

**Meisenberg, Simon M. 2004b:** Festigung, Fortentwicklung und Verbreitung: Der Beitrag des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zum humanitären Völkerrecht, Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften, Heft 3, in: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/publications/huvi/Meisenberg2.pdf>, abgerufen am 09.03.2007.

**Meuser, Michael/Nagel, Ulrike 2005:** Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview, Theorie, Methode, Anwendung, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 71-95.

**Meyers, Reinhard 1981:** Die Lehre von den Internationalen Beziehungen. Ein entwicklungsgeschichtlicher Überblick, Düsseldorf.

**Meyers, Reinhard 1994:** Begriff und Probleme des Friedens, Band 11, Grundwissen Politik, Opladen.

**Meyers, Reinhard 1997:** Grundbegriffe und theoretische Perspektiven der Internationalen Beziehungen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (Hrsg.): Grundwissen Politik, Band 345, Schriftenreihe, Bonn, S. 313-435.

**Meyns, Peter 2002:** Die „Afrikanische Union“ – Afrikas neuer Anlauf zu kontinentaler Einheit und globaler Anerkennung, Universität Duisburg, in: <http://www.vad-ev.de/papers/meyns.pdf>, abgerufen am 12.04.2007.

**Miall, Hugh/ Ramsbotham, Oliver/Woodhouse, Tom 1999:** Contemporary Conflict Resolution. The prevention, management and transformation of deadly conflicts, Cambridge.

**Mills, Greg 1996:** South Africa's future military role in Africa, in: Gutteridge, William (ed.): South Africa's Defence and Security into the 21st century, Hants/Aldershot, England, pp. 143-165.

**Mlambo, Norman 2005:** Operational Challenges to South African Participation in Peace-Support Operations in Africa, in: Rankhumise, Sello Patrick/Mahlako, Alfa (eds.): Defence, Militarism, Peace Building and Human Security in Africa, Africa Institute Research Paper, African Institute of South Africa (AISA), Pretoria, South Africa, pp. 35-47.

**Mngqibisa, Kwesi 2000:** Exercise Blue Crane, in: De Coning, Cedric/Mngqibisa, Kwezi (eds.): Peacekeeping in the New Millennium: Lessons Learned, African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), Published under the Training for Peace in Southern Africa Project, Durban, South Africa, Durban, South Africa, pp. 13-23.

**Möllers, Hein 2004:** Am Scheideweg. Die SADC-Staaten treten getrennt in Verhandlungen mit der EU an, in: Afrika Süd, Zeitschrift zum Südlichen Afrika, Informationsstelle Südliches Afrika (ISSA), Nr. 6, in: <http://www.issa-bonn.org/publikationen/6-04-moll.htm>, abgerufen am 12.05.2007.

**Mols, Manfred 1996:** Integration und Kooperation in zwei Kontinenten. Das Streben nach Einheit in Lateinamerika und in Südostasien, Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, Stuttgart.

**Momoh, Abubakar 2000:** The security imperatives of the crisis in West Africa: Preliminary thoughts, in: Philander, Diane (ed.). Franco-South African dialogue. Sustainable security in Africa, Institute for Security Studies (ISS), ISS Monograph, No. 50, August, Pretoria, South Africa, pp. 89-105.

**Moravcsik, Andrew 1993:** Integrating international and domestic theories of international bargaining, in: Evans, Peter B./ Jacobson, Harold K./Putnam, Robert D. (eds.): Double-Edged diplomacy. International Bargaining and domestic politics, Berkeley, pp. 3-42.

**Morgenthau, Hans J. 2006:** Politics among nations. The struggle for power and peace, revised by Thompson, Kenneth W./Clinton, W. David, seventh edition (1948), New York.

**Müller, Harald 1993:** Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen, Darmstadt.

**Müller, Harald 2002:** Institutionalismus und Regime, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Internationale Politik im 21. Jahrhundert, München, S. 87-105.

**Münkler, Herfried 2003:** Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg.

**Munu, Alhaji M. 1989:** The future of ECOWAS, Nigerian Institute of International Affairs (NIIA), Lecture Series, No. 49, Lagos, Nigeria.

**Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, Kayode J. (eds.) 2000:** Mercenaries: An African Security Dilemma, London.

**Muyangwa, Monde/Vogt, Margaret A. 2000:** An assessment of the OAU Mechanism for conflict prevention, management and resolution, International Peace Academy (IPA), New York, in: <http://www.ipacademy.org/Publications/Reports/Africa/PublRepo-AfriAssess.Print.htm>, abgerufen am 30.10.2005.

**Mwale, Siteke G. 1997:** The coming age of SADC, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan-Africa, Papers presented at a conference in Abuja, Conference in Abuja, 1-4 December 1997, 1-4 December, 1997, Abuja, Nigeria, pp. 23-35.

**Nathan, Laurie 1998:** Africa: Five questions and challenges, in: Grandvoinnet, Hélène/Schneider, Hartmut (eds.): Conflict management in Africa. A permanent challenge, Development Centre of the Organisation for Economic Co-operation and Development, Development Centre Seminars, Paris, pp. 45-49.

**Nathan, Laurie 2004:** The absence of common values and failure of common security in Southern Africa, 1992-2003, in: Working Paper Series 1, No. 50, July, Crisis States Programme, London School of Economics (LSE), London.

**Nathan, Laurie 2006:** SADC's uncommon approach to common security, 1992-2003, in: Journal of Southern African Studies, Volume 32, No. 3, September 2006, Crisis State Research Centre, London School of Economics (LSE), London, pp. 605-622.

**Neethling, Theo 1999:** Military Intervention in Lesotho: Perspectives on operation Bo-leas and beyond, in: Online Journal of Peace and Conflict Resolution (OJPCR), Issue 2.2, May, Stellenbosch, South Africa, in: <http://www.trinstitute.org/ojpcr>, abgerufen am

20.02.2007.

**Neethling, Theo 2001:** Globalism, Multilateralismus and the Promotion of (Sub)Regional Peace and Security: The role of SADC in Southern Africa, in: Maloka, Eddy (ed.): A united states of Africa? African Century Publications Series, No. 4, African Institute of South Africa (AISA), Pretoria, South Africa, pp. 375-393.

**Neethling, Theo 2005:** Realising the African Standby Force as a Pan-African Ideal: Prospects and challenges, in: University of Pretoria/Centre for International Political Studies (CIPS) (ed.): Electronic Briefing Paper, No. 48, Pretoria, South Africa, in: <http://www.ssrnline.org/edocs>, abgerufen am 03.04.2007.

**Neethling, Theo 2006:** Military spending, socio-economic challenges and foreign policy demands: Appraising South Africa's predicament, in: African Security Review (ASR), Volume 15, No. 4, Essay, 1 December, pp. 58-78.

**Neukirch, Claus 2003:** Konfliktmanagement und Konfliktprävention im Rahmen von OSZE-Langzeitmissionen. Eine Analyse der Missionen in Moldau und Estland, Baden-Baden.

**Ngoma, Naison 2004:** Hawks, doves or penguins? A critical review of the SADC military intervention in the DRC, Institut for Security Studies (ISS), Occasional Paper No. 88, April, Pretoria, South Africa, in: <http://www.iss.co.za>, (publications: ISS papers), abgerufen am 20.02.2007.

**Ngoma, Naison 2005:** Prospects for a Security Community in Southern Africa. An Analysis of regional security in the Southern African Development Community, Pretoria, South Africa.

**Nieuwkerk, van Anthoni 2004:** The role of the AU and NEPAD in Africa's new security regime, in: Field, Shannon (ed.): Peace in Africa. Towards a collaborative security regime, Institute for Global Dialogue (IGD), Johannesburg, South Africa, pp. 41-63.

**Nkiranuye, Jean Emile 2007:** ECOWAS: Current state and perspectives, in: Kössler, Ariane/Zimmek, Martin (eds.): Global voices on regional integration. With a preface by EU-Commissioner Benita Ferrero-Waldner, Discussion Paper C176, Center for European Integration Studies/Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, pp. 51-59.

**Nyambuya, Michael R. 1997:** On Southern African Experience in Conflict Resolution, in: Garba, J. N. (ed.): *Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa*, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 66-78.

**Nyambuya, Michael R. 1998:** Zimbabwe's Role as Lead Nation for Peacekeeping Training in the SADC Region, Monograph No. 21, *Resolute Partners*, February, in: <http://www.iss.co.za/Pubs/Monographs/No21/Nyambuya.html>, abgerufen am 28.03.2007.

**Nyanda, Sphiwe 1997:** A South African view of the military dimension of regional cooperation, in: Garba, J. N. (ed.): *Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa*, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 41-55.

**Nye, Joseph S./Keohane, Robert O. 1975:** Transnationale Beziehungen und Weltpolitik, in: Haftendorn, Helga (Hrsg.): *Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Methoden der Internationalen Beziehungen*, unter Mitarbeit von Hans Hoyng und Joachim Krause, Hamburg, S. 69-89.

**Odularu, Gbadebo 2007:** Cooperation between EU and ECOWAS, in: Kössler, Ariane/Zimmek, Martin (eds.): *Global voices on regional integration. With a preface by EU-Commissioner Benita Ferrero-Waldner*, Discussion Paper C176, Center for European Integration Studies/Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, pp. 59-67.

**Offei-Ansah, Jon 2006:** Home to roost. One-time president and warlord, Charles Taylor is to face trial for his alleged war crimes against the people of Liberia and Sierra Leone, in: *News Africa, The News Magazine for Africa's Millennium*, 30 April, pp. 10-14.

**Ofuatey-Kodjoe, W. 1997:** An evaluation of the ECOWAS intervention in Liberia, in: Garba, J. N. (ed.): *Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa*, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 89-107.

**Ogunsanwo, Alaba 1997:** *Militaries, Democracies and Security: The political imperatives*, in: Garba, J. N. (ed.): *Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa*,

Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 256-260.

**Omitoogun, Wuyi 2000:** Military Expenditure and Conflict in Africa, in: <http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/IDEP/UNPAN002407.pdf>, abgerufen am 25.01.2006.

**Omitoogun, Wuyi 2003:** Military Expenditure Data in Africa. A Survey of Cameroon, Ethiopia, Ghana, Kenya, Nigeria and Uganda, International Peace Research Institute (SIPRI), SIPRI Research Report, No. 17, Oxford University Press, New York, in: <http://books.sipri.org/files/RR/SIPRIRR17.pdf>, abgerufen am 10.12.2006.

**Oppenheim, Felix E. 1991:** The place in morality in foreign policy. Issues in World Politics Series, Massachusetts/Toronto.

**Osgood, Robert E. 1975:** Idealismus und Egoismus in der Außenpolitik, in: Haften-dorn, Helga (Hrsg.): Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Methoden der Internationalen Beziehungen, unter Mitarbeit von Hans Hoyng und Joachim Krause, Hamburg, S. 52-69.

**Otayek, Rene/Banégas, Richard 2003:** Le Burkina Faso dans la crise ivoirienne: effets d'aubaine et incertitudes politiques, Politique Africaine, No. 89, Paris, pages 71-87.

**Pabst, Martin 2003:** Der Kongo – Eine Konfliktanalyse, in: Weltpolitik.net, ursprünglich erschienen in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 4/2003, S. 465-475, in: <http://www.weltpolitik.net/print/2415.html>, abgerufen am 30.08.2007.

**Pabst, Martin 2004:** Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in Sub-sahara-Afrika, in: Feichtinger, Walter (Hrsg.): Afrika im Blickfeld. Kriege-Krisen-Perspektiven, Tagungsband des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement in Wien, 1. Auflage, Baden-Baden, S. 19-49.

**Paye-Layleh, Jonathan 2006:** Long walk to peace, in: News Africa, The News Magazine for Africa's Millennium, 30 April, p. 13.

**Paes, Wolf-Christian 2003:** Die neue Ökonomie des Krieges, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 165-185.

**Paes, Wolf-Christian/Aust, Björn 2003:** Bürgerkriegsökonomien. Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2003, S. 1229-1233.

**Paes, Wolf-Christian 2004:** Friedensstifter oder Kriegsgewinnler – Zur Rolle der Privatwirtschaft in bewaffneten Konflikten, in: Friedensgutachten 2004, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Bonn International Center for Conversion (BICC), hrsg. von Christoph Weller, Ulrich Ratsch, Reinhard Mutz, Bruno Schoch und Corinna Hauswedell, Münster, S. 218-227.

**Pederson, Thomas 2002:** Cooperative hegemony: Power, Ideas and Institutions in regional integration, in: Review of International Studies 2002, Volume 28, No. 4, pp. 677-696.

**Petretto Kerstin 2005:** Die Rolle der Regionalorganisation im System kollektiver Friedenssicherung der Vereinten Nationen, dargestellt an der Region Afrika. Möglichkeiten und Grenzen regionaler Konfliktbearbeitung, in: Ferdowsi, Mir A./Opitz, Peter J. (Hrsg.): Arbeitspapier zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung, München, in: [http://www.forschungsstelle-dritte-welt.de/Dokumente/AP/AP\\_44\\_Petretto.pdf](http://www.forschungsstelle-dritte-welt.de/Dokumente/AP/AP_44_Petretto.pdf), abgerufen am 10.02.2007.

**Pfister, Roger 2006:** Studies on South Africa's foreign policy after isolation, in: Carlsnaes, Walter/Nel, Philip (eds.): In full flight. South African foreign policy after apartheid, Institute for Global Dialogue (IGD), Midrand, South Africa, pp. 23-37.

**Phiri, Bizeck Jube 2001:** From Capricorn Africa to Southern African Development Community, in: Maloka, Eddy (ed.): A united states of Africa? African Century Publications Series, No. 4, Africa Institute of South Africa (AISA), Pretoria, South Africa, pp. 52-65.

**Punungwe, Gift 1999:** Conflict resolution and Peace-building. The SADC Organ on Politics, Defence and Security, in: Baregu, Mwesiga (ed.): The crisis in the Democratic Republic of Congo, Peace and Security Series 3, Harare, Zimbabwe, pp. 139-145.

**Rakotomanana, Andrianaivo Regis 2007:** Cooperation between EU and SADC, in: Kösler, Ariane/Zimmek, Martin (eds.): Global voices on regional integration. With a preface by EU-Commissioner Benita Ferrero-Waldner, Discussion Paper C176, Center for European Integration Studies/Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI), Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, pp. 45-51.

**Ralinala, Rendani Moses/Saunders, Christopher 2001:** South Africa's Regional Policy Approach, 1994-1999, in: Serapião, Luis/Makgetlaneng, Sehlare (eds.): African Foreign Policies in the 21st century, Working Papers, Pretoria, South Africa, pp. 53-65.

**Rau, Johannes 1996:** Vorwort von Johannes Rau, in: Debiel, Tobias/Nuscheler, Franz (Hrsg.): Der neue Interventionismus. Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, EINE Welt-Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn, S. 9-13.

**Raupp, Judith 2007:** Simbabwe Oppositionsführer erneut festgenommen, in: Süddeutsche Zeitung (SZ), Nr. 74 vom 29.03., München, S. 8.

**Raupp, Judith 2007:** Machtwechsel in Sierra Leone. Oppositionskandidat Koroma gewinnt Präsidentenwahl, in: Süddeutsche Zeitung (SZ), Nr. 215 vom 18.09., München, S. 9.

**Reno, William 2003:** Gier gegen Groll: Nigeria, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 291-299.

**Richards, Paul/Vlassenroot, Koen 2002:** Les guerres africaines du type fleuve Mano – pour une analyse sociale, Politique Africaine, No. 88 (décembre), Paris, pages 13-26.

**Risse-Kappen Thomas 1995:** Democratic Peace – Warlike Democracies? A social constructivist interpretation of the liberal argument, in: European Journal of International Relations, Volume 1, Issue 4, pp. 491-517.

**Robert, David/Heuer, Corinna 2007:** „Die Côte d'Ivoire zwischen Aufbruchstimmung und Skepsis“, Länderbericht Côte d'Ivoire, Regionalprogramm Politischer Dialog Westafrika, Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), Regionalbüro Cotonou (Benin), 9. Mai, in: [http://www.kas.de/db\\_files/dokumente/laenderberichte/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_10844\\_1.pdf](http://www.kas.de/db_files/dokumente/laenderberichte/7_dokument_dok_pdf_10844_1.pdf), abgerufen am 14.08.2007.



**Roehder, Katja 2002:** Diskussionsbericht-Entwicklungspolitik und Militär, Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt), Texte und Berichte, in: <http://www.inwent.org/ef-texte/military/rep.htm>, abgerufen am 01.07.2007.

**Ropers, Norbert 1995:** Die friedliche Bearbeitung ethno-politischer Konflikte: Eine Herausforderung für die Staaten- und Gesellschaftswelt, in: Ropers, Norbert/Debiel, Tobias (Hrsg.): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt, Band 13, Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn, S. 197-233.

**Rotberg, Robert I. 2000:** African Responses to African Crises: Creating a military response, in: Rotberg, Robert I. (ed.): Peacekeeping and Peace Enforcement in Africa. Methods of Conflict Prevention, Cambridge, Massachusetts/Washington, D.C., pp. 98-111.

**Ruf, Werner 2003:** Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 9-51.

**Ruf, Werner 2003:** Private Militärische Unternehmen (PMU), in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 76-93.

**Sagay, Isaac J. 1997:** ECOWAS and ECOMOG: Shotgun wedding, marriage of convenience or eternal bliss? In: Garba, J. N. (ed): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 78-89.

**Said, Edward W. 1994:** Imperialismus und Kultur, Frankfurt am Main.

**Samir, Amin 1975:** Die ungleiche Entwicklung, Hamburg.

**Santho, Sehoai 2000:** Lesotho: Lessons and challenges after a SADC intervention, 1998, in: Philander, Diane (ed.). Franco-South African dialogue. Sustainable security in Africa, Institute for Security Studies (ISS), ISS Monograph, No. 50, August, Pretoria, South Africa, pp. 61-75.

**Sawyer, Amos 1997a:** Meeting the challenges, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Confe-

rence in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 268-277.

**Sawyer, Amos 1997b:** Dynamics of conflict in Liberia, Institute of Economic Affairs, Accra, Ghana.

**Schalkwyk van, Gina 2004:** Creating a Security Community for Southern Africa? Institute for Security Studies (ISS), Pretoria, South Africa, in: [http://www.sadc.int/news/news\\_details.php?news\\_id=1056](http://www.sadc.int/news/news_details.php?news_id=1056), abgerufen am 16.06.2006.

**Schieder, Siegfried 2006:** Neuer Liberalismus, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, 2. überarbeitete Auflage, Opladen und Farmington Hills, S. 175-213.

**Schlichte, Klaus 2003:** Profiteure und Verlierer von Bürgerkriegen: Die soziale Ökonomie der Gewalt, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Friedens- und Konfliktforschung, Band 7, Opladen, S. 124-144.

**Schmidl, Erwin A. 2003:** Der 'Brahimi-Report' und die Zukunft der UN-Friedensoperationen, Landesverteidigungsakademie Wien, in: [http://www.bmlv.gv.at/pdf\\_pool/publikationen/03\\_jb01\\_08\\_sch.pdf](http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb01_08_sch.pdf), abgerufen am 24.09.2007.

**Schmitt, Elisabeth 2004:** Hegemonie und Konsens. Bedingungen für Entstehung und Stabilität von Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Sekundärstaaten, Europäische Hochschulschriften, Reihe 31, Politikwissenschaft, Band 488, Frankfurt am Main.

**Schoeman, Maxi 2000:** South Africa as an Emerging Middle Power, in: African Security Review, Volume 9, No. 3, in: <http://www.iss.co.za/Pubs/ASR/9No3/SAMiddlePower.html>, abgerufen am 06.03.2007.

**Schramm, Joachim 2004:** Inner- und zwischenstaatliche Kriege, in: [http://www.dfg-vk.witten.org/dokument/rf\\_af\\_js.pdf](http://www.dfg-vk.witten.org/dokument/rf_af_js.pdf), abgerufen am 18.05.2008.

**Schwarz, Jürgen 1977:** Formen und Prozesse internationaler Zusammenarbeit, in: Kindermann, Gottfried-Karl (Hrsg.): Grundelemente der Weltpolitik. Eine Einführung, München, S. 311-336.

**Schwarz, Jürgen 1991:** Formen und Prozesse internationaler Zusammenarbeit, in: Kindermann, Gottfried-Karl (Hrsg.): Grundelemente der Weltpolitik. Eine Einführung, Geleitwort Hans J. Morgenthau, München, S. 376-405.

**Senghaas, Dieter 1974 (Hrsg.):** Peripherer Kapitalismus, Analysen über Abhängigkeit und Unterentwicklung, Frankfurt am Main.

**Senghaas, Dieter 1986:** Die Friedensfähigkeit der Weltmächte, in: Ipsen, Knut/Fischer, Horst (Hrsg.): Chancen des Friedens. Die 25. Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW). Analysen, Thesen, Diskussionen, Band 35, Militär, Rüstung, Sicherheit, Baden-Baden, S. 17-33.

**Senghaas, Dieter 1993:** Überlegungen zu einer Kasuistik internationaler Interventionen, in: Kühne, Winrich (Hrsg.): Blauhelme in einer turbulenten Welt, Band 37, Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen, Baden-Baden, S. 435-445.

**Senghaas, Dieter 1995:** Frieden als Zivilisierungsprojekt, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Den Frieden denken. Si vis pacem, para pacem, Erstausgabe, Band 952, Frankfurt am Main, S. 196-227.

**Sesay, Amadou 1998:** Regional and sub-regional conflict management efforts, in: Akinrinade, Sola/Sesay, Amadou (eds.): Africa in the Post-Cold War international system, London/Washington, pp. 43-73.

**Shagaya, John Nazip 1997:** The ECOMOG Experience September-December 1993, in: Garba, J. N. (ed.): Militaries, Democracies, and Security in Sub-Saharan Africa, Papers presented at a Conference, Conference in Abuja, 1-4 December, Abuja, Nigeria, pp. 107-115.

**Shelton, Garth 2004:** The South African National Defence Force (SANDF) and President Mbeki's Peace and Security Agenda: New roles and mission, Institute for Global Dialogue (IGD), IGD Occasional Paper, Johannesburg, South Africa.

**Shinkaiye, J. K.<sup>1</sup> 2004:** Nigeria's role in shaping the African Union, in: Ministry of Cooperation and Integration in Africa (The Presidency): The African Union and the challenges of Cooperation and Integration, Proceedings of the National Seminar, Abuja 14-15 May 2001, Abuja 2002, pp. 11-33.

**Sidiropoulos, Elizabeth/Chevallier, Romy 2006:** The European Union and Africa, Developing partnerships for peace and security, South African Institute of International Af-

---

<sup>1</sup> Vorname nicht bekannt.

fairs (SAIIA), SAIIA Report, No. 51, Johannesburg, South Africa.

**Singer, David J. 1975:** Geschichte und Struktur des internationalen Systems, in: Hafendorn, Helga (Hrsg.): Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Methoden der Internationalen Beziehungen, unter Mitarbeit von Hans Hoyng und Joachim Krause, Hamburg; S. 193-208.

**Sofsky, Wolfgang 2002:** Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg. Frankfurt am Main.

**Southall, Roger 2001:** SADC's intervention into Lesotho: An illegal defence of democracy? In: Furley, Oliver/May, Roy (eds.): African Interventionist States, Abingdon, pp. 153-171.

**Southall, Roger 2006:** Introduction: South Africa, an African peacemaker? In: Southall, Roger (ed.): South Africa's role in conflict resolution and peacemaking in Africa, Human Sciences Research Council (HSRC) Press, Cape Town, South Africa, pp. 1-26.

**Speiser, Dunja 2003:** The political dimension of regional integration. East Africa Community, EAC, Economic Community of West African States, ECOWAS, Southern African Development Community, SADC. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) (ed.), Conference Report, International Conference, Elmina/Ghana, 26-28 August 2002, Bonn.

**Spindler, Manuela 2006:** Interdependenz, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, 2. überarbeitete Auflage, Opladen und Farmington Hills, S. 93-121.

**Stahl, Bernhard 1998:** Warum gibt es die EU und die ASEAN? Faktoren weltpolitischer Institutionalisierung in vergleichender Analyse, Nomos Universitätschriften Politik, Baden-Baden.

**Stählenheim, Petter/Fruchart, Damien/Omitoogun, Wuyi/Perdomo, Catalina 2006:** Military Expenditure, in: SIPRI Yearbook 2006, International Peace Research Institute (SIPRI), Oxford, pp. 295-324.

**Stroux, Daniel 2006:** Wahlen im Kongo: Das Ende einer langen Tradition? German Institute of Global and Area Studies (GIGA), GIGA Focus, Afrika, Nr. 9, Hamburg, in: [http://www.giga\\_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf\\_afrika\\_0609.pdf](http://www.giga_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0609.pdf), abgerufen am 02.02.2007.

**Stübig, Steffen 2007:** Wirkungsloser Druck: „Pariastaat“ Simbabwe zwischen westlichen Sanktionen und regionaler Solidarität, German Institute of Global and Area Studies (GIGA), GIGA Focus, Afrika, Nr. 5, Hamburg, in: [http://www.giga\\_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf\\_afrika\\_0705.pdf](http://www.giga_hamburg.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0705.pdf), abgerufen am 02.06.2007.

**Swart, Gerrie 2003:** Towards peace in the DRC, in: African Centre for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), 2/2003, Special issue on refugees, Durban, South Africa, pp. 37-43.

**Tanner, Fred 2004:** Operation Artemis. Richtungsmodell zukünftiger EU-Friedenseinsätze? In: Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GZSP) (ed.), Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ) Nr. 2, Artikel Sicherheitspolitik, Genf, in: [http://www.-gcs.ch/E/publications/CM\\_Peacebuilding/Peace\\_Operations/OpEd\\_NewsArticles/Tanner\\_ASMZ.pdf](http://www.-gcs.ch/E/publications/CM_Peacebuilding/Peace_Operations/OpEd_NewsArticles/Tanner_ASMZ.pdf), abgerufen am 10.04.2007.

**Tetzlaff, Rainer 2000:** Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates, in: Afrika Jahrbuch 1999, Opladen, S. 34-47.

**Tetzlaff, Rainer 2002:** Die Staaten Afrikas zwischen demokratischer Konsolidierung und Staatszerfall, in: Politik und Zeitgeschichte, Afrika, B13-14, Bundeszentrale für politische Bildung (BPB), Bonn, in: <http://www.bpb.de/files/1WRIVM.pdf>, abgerufen am 01.03.2007.

**Tetzlaff, Rainer/Jakobeit, Cord 2005:** Das nachkoloniale Afrika, Politik-Wirtschaft-Gesellschaft, Grundwissen Politik, Band 35, 1. Auflage, Wiesbaden.

**Tetzlaff, Rainer 2006:** Der Fluch des Rohstoffreichtums: Wirtschaft und Bodenschätze, in: Chiari, Bernhard/Kollmer, Dieter H. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte, Demokratische Republik Kongo, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, 2. Auflage, Paderborn, S. 163-173.

**Theuermann, Engelbert 1993:** Regionale Friedenssicherung im Lichte von Kapitel VIII der Satzung der Vereinten Nationen: Juristische und politische Probleme, in: Kühne, Winrich (Hrsg.): Blauhelme in einer turbulenten Welt, Band 37, Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen, Baden-Baden, S. 231-275.

**Thoka, Brian Thabang 1998:** South and Southern Africa, in: South African Institute of International Affairs (SAIIA) (ed.): South African Yearbook of International Affairs, 1998/1999, Johannesburg, South Africa, pp. 21-57.

**Tjønneland, Elling N. 2006:** SADC and Donors – Ideals and Practices. From Gaborone to Paris and back, Research for Regional Integration and Development (FORPISA), Report 1, Botswana Institute for Development Policy Analysis (BIDPA), Gaborone, Botswana.

**Trotha von, Trutz 2001:** Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Maecenata Aktuell, S. 9.

**Truger, Arno 1996:** Krisenintervention durch Peacekeeping and Peacebuilding, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Interventionen? Politik der Einmischung in einer turbulenten Welt, Band 29, Heft 3-4, 1995, Dialog, Beiträge zur Friedensforschung, Münster, S. 119-135.

**Tuck, Christopher 2000:** "Every car or moving object gone" – The ECOMOG intervention in Liberia, in: African Studies Quarterly – The Online Journal for African Studies (ed.), Volume 4, Issue 1, Spring, in: <http://www.africa.ufl.edu/asq/v4/v4i1a1.htm>, abgerufen am 12.04.2007.

**Tull, Denis 2007:** Weltordnung-Afrika-Nigeria, Evangelische Akademie Loccum, Nigeria: Too rich for dignity and the law? Perspectives after the 2007 elections, International Conference, 15-17 June, in co-operation with Bonn International Center for Conversion (BICC), Church Development Service (EED), German Technical Cooperation (GTZ) Nigeria, Heinrich Boell Foundation, Konrad Adenauer Foundation, sponsored by Federal Ministry for Economic Cooperation and Development (BMZ), Berlin, in: <http://www.loccum.de/material/interpol/nigeria/tull.pdf>, abgerufen am 30.06.2007.

**Vogt, Andreas 2005:** Towards a comprehensive self-sufficient African Peace Operation Capacity: Fact or Fiction? In: Conflict Trends, Special edition on peacekeeping, 4/2005, African Centre of for the Constructive Resolution of Disputes (ACCORD), Durban, South Africa, pp. 24-30.

**Voigt, Rüdiger 2002:** Krieg – Instrument der Politik? Bewaffnete Konflikte im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert, in: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Entgrenzung des Krieges. Zur Raum- und Zeitdimension von Krieg und Frieden, Baden-Baden, S. 293-343.

**Walraven van, Klaas 1999a:** Dreams of power. The role of the Organization of African Unity in the politics of Africa, 1963-1993, African Studies Centre (ASC), Research Series, 13/1999, Aldershot (Ashgate) Leiden.

**Walraven van, Klaas 1999b:** The pretence of peace-keeping. ECOMOG, West Africa and Liberia (1990-1998), Clingendael Institute, Netherlands Institute of International Relations, Study 10, The Hague.

**Waltz, Kenneth 1970:** The myth of national interdependence, in: Kindleberger, Charles P. (ed.): The international corporation, Cambridge, pp. 205-223.

**Watrin, Konrad 2004:** Hoffnung auf neue Einheit. Die Afrikanische Union, in: Das Parlament. Mit der Beilage aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 10, 01.03., Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), Bonn, S. 1-6, in: <http://www.das-parlament.de/2004/10/Thema/008.html>, abgerufen am 23.03.2006.

**Weber, Max 1956:** Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Halbband, 4. Auflage, Tübingen.

**Williams, Rocky 2000:** The South African national identity and its key postulates, in: Philander, Diane (ed.). Franco-South African dialogue. Sustainable security in Africa, Institute for Security Studies (ISS), ISS Monograph, No. 50, August, Pretoria, South Africa, pp. 9-17.

**Winkelmann, Ingo 2005:** Effektiver Multilateralismus, in: Dicke, Klaus/Fröhlich, Manuel (Hrsg.): Wege multilateraler Diplomatie. Politik, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsstrukturen im UN-System, Band 10, Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft, Baden-Baden, S. 93-113.

**Wolf, Klaus Dieter 2000:** Die neue Staatsräson. Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltwirtschaft, Baden-Baden.

**Wolf, Reinhard 2001:** Partnerschaft oder Rivalität? Sicherheitsbeziehungen zwischen Siegermächten, Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Schriftenreihe, hrsg. im Auftrag der Sektion Internationale Politik der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, hrsg. von Wolf, Klaus-Dieter, Haftendorn, Helga, Risse, Thomas und Zürn, Michael,

Band 6, Baden-Baden.

**Wright, Stephen/Okolo, Julius Emeka 1999:** Nigeria: Aspirations of Regional Power, in: Wright, Stephen (ed.): African Foreign Policies, USA, pp. 118-133.

**Young, Oran R. 2004:** The consequences of international regimes, in: Young, Oran R./ Underdal, Arild (eds.): Regime Consequences. Methodological challenges and research strategies, Dordrecht, pp. 3-25.

**Zacarias, Agostinho 1998:** SADC: From a system to community of security? In: African Security Review, Volume 7, No. 6, pp. 44-62.

**Zangl, Bernhard 1999:** Interessen auf zwei Ebenen. Internationale Regime in der Agrarhandels-, Währungs- und Walfangpolitik, Baden-Baden.

**Zangl, Bernhard 2003:** Regimetheorie, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der internationalen Beziehungen, Opladen, S. 117-141.

**Zangl, Bernhard 2006:** Regimetheorie, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, 2. Auflage, Opladen, S. 121-145.

**Zartman, I. William (ed.) 1995:** Collapsed states: The desintegration and restoration of legitimate authority, Boulder.

### **1.3 Internetseiten der Organisationen**

**African Union (AU):** <http://www.africa-union.org>.

**Centre for Democracy and Development (CDD), West Africa:** <http://www.cddwestafrica.org>.

**Economic Community of West African States (ECOWAS):** <http://www.ecowas.int>.

**International Crisis Group (ICG):** <http://www.crisisgroup.org>.

**Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC):**

<http://www.kaiptc.org>.

**Mano River Union (MRU):** <http://manoriverunion.org>.

**Military Academy, Saldanha (South Africa):** <http://academic.sun.ac.za/mil/about/hist.asp>.

**National War College (NWC):** <http://www.nwc.gov.ng/Archive/2006/redcross.htm>.

**Southern African Development Community (SADC):** <http://www.sadc.int>.



**Special Court for Sierra Leone (SCSL):** <http://www.sc-sl.org>.

**United Nations (UN):** <http://www.un.org>.

**United Nations Integrated Office for Sierra Leone (UNIOSIL):** <http://www.uniosil.org>.

## **2 Appendix A: Experteninterviews**

---

### **2.1 Übersicht der Experteninterviews (A 1)**

**List of conducted interviews during February 2006 to March 2007**

**Overview of places and timetable:**

---

#### **I Europe**

**Germany** (February/April/May 2006, March 2007): Duisburg, Düsseldorf, Bonn, Berlin

**Switzerland** (April 2006): Bern, Geneva, Lausanne

**Belgium** (May 2006): Brussels

#### **II Southern Africa**

**South Africa** (June/July 2006): Johannesburg, Pretoria, Durban, Cape Town

**Botswana** (July/August 2006): Gaborone

**Mozambique** (July/August 2006): Maputo

#### **III West Africa**

**Nigeria** (October/November 2006): Abuja

## **I Europe**

### **Germany**

(February/April/May 2006, March 2007): Düsseldorf, Duisburg, Bonn, Berlin

- 1) Düsseldorf, Germany  
20<sup>th</sup> February 2006, 14:00 - 16:00 pm  
Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), Bonn
- 2) Duisburg, Germany  
18<sup>th</sup> May 2006, 14:00 - 15:30 pm  
Institut für Politikwissenschaft/Institut of Political Science  
Universität Duisburg-Essen/University of Duisburg-Essen
- 3) Bonn, Germany  
13<sup>th</sup> April 2006, 13:00 - 14:00 pm  
Capacity Building International/Internationale Weiterbildung und  
Entwicklung GmbH (InWEnt)
- 4) Bonn, Germany  
13<sup>th</sup> April 2006, 14:20 - 15:30 pm  
German Development Institute/Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)
- 5) Bonn, Germany  
22<sup>nd</sup> March 2007, 14:00 - 14:30 pm  
Ministry of Economic Co-operation and Development/Bundesministerium  
für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ)

**Switzerland**

(April): Bern, Geneva, Lausanne

- 6) Bern, Switzerland  
21<sup>st</sup> April 2006, 14:10 - 15:30 pm  
Swisspeace Foundation (2 interview partner)
- 7) Geneva, Switzerland  
24<sup>th</sup> April 2006, 12:35 - 13:05 pm  
Graduate Institute of International Studies (GIIS)/  
Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales (IUHEI)
- 8) Geneva, Switzerland  
24<sup>th</sup> April 2006, 15:00 - 16:00 pm  
Foundation Geneva International Peace Research Institute (GIPRI)/  
Institut de Recherches pour la Paix à Genève (3 interview partner)
- 9) Geneva, Switzerland  
25<sup>th</sup> April 2006, 10:00 - 11:15 pm  
European Commission  
Permanent Delegation to international organisations in Geneva
- 10) Geneva, Switzerland  
25<sup>th</sup> April 2006, 12:45 - 14:15 pm  
Quaker United Nations Office
- 11) Geneva, Switzerland  
25<sup>th</sup> April 2006, 16:00 - 16:30 pm  
Graduate Institute of Development Studies/Institut Universitaire d'Études du  
Développement
- 12) Geneva, Switzerland  
26<sup>th</sup> April 2006, 14:15 - 15:15 pm  
United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR)
- 13) Geneva, Switzerland  
26<sup>th</sup> April 2006, 18:00 - 19:00 pm  
International Action for Peace and Development in Great Lakes (IAPD-GL)  
International Non-Governmental Organisation with Special Consultative Status

with the United Nations (2 interview partner)

**14)** Lausanne, Switzerland

28<sup>th</sup> April 2006, 12:30 - 14:30 pm

Institute for Political Sciences and International Relations/

Institut d'Études Politiques et Internationales (IEPI), University of Lausanne

**Belgium**

(May): Brussels

**15)** Brussels, Belgium

03<sup>rd</sup> May 2006, 16:50 - 18:00 pm

DG External Relations/Unit A3, EU-Commission

**16)** Brussels, Belgium

04<sup>th</sup> May 2006, 11:15 - 12:00 am

Member of Cabinet of Vice President Franco Frattini, EU-Commission

**17)** Brussels, Belgium

04<sup>th</sup> May 2006, 15:00 - 15:30 pm

DG Development (Dev.D.2), EU-Commission

**18)** Brussels, Belgium

04<sup>th</sup> May 2006, 15:30 - 16:30 pm

DG Development (Dev.D.2), EU-Commission

**19)** Brussels, Belgium

04<sup>th</sup> May 2006, 17:00 - 17:45 pm

DG Development (Dev.D.2), EU-Commission

**20)** Brussels, Belgium

04<sup>th</sup> May 2006, 17:45 - 19:00 pm

DG Development (Dev.D.2), EU-Commission

**21)** Brussels, Belgium

05<sup>th</sup> May 2006, 09:25 - 10:15 am

Directorate General External Policies (ATR 09K037), European Parliament

**22)** Brussels, Belgium

05<sup>th</sup> May 2006, 11:30 am - 12:20 pm

DG Development (Dev.C.3), EU-Commission

**23)** Brussels, Belgium

05<sup>th</sup> May 2006, 14:35 - 15:10 pm

DG Development (Dev.C.1), EU-Commission

**24)** Brussels, Belgium

05<sup>th</sup> May 2006, 13:00 - 14:15 pm

Permanent Representation of the Federal Republic of Germany to the EU

## II Southern Africa

### South Africa

(June, July): Johannesburg, Midrand, Pretoria, Durban, Cape Town

- 25)** Johannesburg, South Africa (RSA)<sup>1</sup>  
 13<sup>th</sup> June 2006, 12:00 - 14:00 pm  
 Centre for Defence and Security Management  
 University of the Witwatersrand (3 interview partner)
- 26)** Midrand, South Africa (RSA)  
 15<sup>th</sup> June 2006, 10:25 - 11:20 am  
 Institute for Global Dialogue (IGD)
- 27)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
 19<sup>th</sup> June 2006, 11:00 - 11:30 am  
 South African Institute of International Affairs (SAIIA)
- 28)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
 20<sup>th</sup> June 2006, 14:00 - 15:00 pm  
 South African Institute of International Affairs (SAIIA)
- 29)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
 20<sup>th</sup> June 2006, 10:20 - 11:30 am  
 Council for Scientific and Industrial Research (CSIR), Pretoria
- 30)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
 22<sup>nd</sup> June 2006, 10:20 - 11:00 am  
 Friedrich-Ebert-Foundation South Africa
- 31)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
 22<sup>nd</sup> June 2006, 14:20 - 15:10 pm  
 International Relations, University of the Witwatersrand
- 32)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
 22<sup>nd</sup> June 2006, 18:00 - 19:30 pm  
 Electoral Institute of South Africa (EISA)
- 33)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
 23<sup>rd</sup> June 2006, 10:30 - 12:00 am

---

<sup>1</sup> Republic of South Africa

Friedrich-Ebert-Foundation Mozambique

- 34)** Johannesburg, South Africa (RSA)  
23<sup>rd</sup> June 2006, 14:00 - 15:30 pm  
Centre for the Study of Violence and Reconciliation (CSVVR)
- 35)** Pretoria, South Africa (RSA)  
10<sup>th</sup> July 2006, 10:00 - 11:20 am  
Africa Institute of South Africa (AISA)
- 36)** Pretoria, South Africa (RSA)  
10<sup>th</sup> July 2006, 12:10 - 14:30 pm  
Africa Institute of South Africa (AISA)
- 37)** Pretoria, South Africa (RSA)  
11<sup>th</sup> July 2006, 13:40 - 14:25 pm  
Institute for Security Studies (ISS)
- 38)** Pretoria, South Africa (RSA)  
13<sup>th</sup> July 2006, 09:30 - 11:00 am  
Institute for Security Studies (ISS) (3 interview partner)
- 39)** Pretoria, South Africa (RSA)  
14<sup>th</sup> July 2006, 09:30 - 10:30 am  
International Crisis Group (ICG)
- 40)** Pretoria, South Africa (RSA)  
14<sup>th</sup> July 2006, 11:30 am - 13:00 pm  
Council for Scientific and Industrial Research (CSIR), (2 interview partner)
- 41)** Pretoria, South Africa (RSA)  
14<sup>th</sup> July 2006, 13:45 - 15:30 pm  
Institute for Security Studies (ISS)
- 42)** Pretoria, South Africa (RSA)  
17<sup>th</sup> July 2006, 09:00 - 10:30 am  
Peace Support Operations Non UN  
Joint Operations Divisional Headquarter
- 43)** Pretoria, South Africa (RSA)  
17<sup>th</sup> July 2006, 13:30 - 14:10 pm  
Centre for International Political Studies (CIPS), University of Pretoria



- 44)** Pretoria, South Africa (RSA)  
18<sup>th</sup> July 2006, 09:30 - 11:00 am  
Department of Foreign Affairs (DFA), (3 interview partner)
- 45)** Pretoria, South Africa (RSA)  
Interview via Phone  
18<sup>th</sup> July 2006, 17:00 - 17:30 pm  
Human Sciences Research Council of South Africa (HSRC)
- 46)** Durban, South Africa (RSA)  
20<sup>th</sup> July 2006, 09:00 - 09:40 am  
African Centre for the Consultative Resolution of Disputes (ACCORD)
- 47)** Durban, South Africa (RSA)  
20<sup>th</sup> July 2006, 09:45 - 10:30 am  
African Centre for the Consultative Resolution of Disputes (ACCORD)
- 48)** Durban, South Africa (RSA)  
20<sup>th</sup> July 2006, 11:30 am - 12:15 pm  
African Centre for the Consultative Resolution of Disputes (ACCORD)
- 49)** Durban, South Africa (RSA)  
21<sup>st</sup> July 2006, 11:10 am - 12:40 pm  
African Centre for the Consultative Resolution of Disputes (ACCORD)
- 50)** Durban, South Africa (RSA)  
21<sup>st</sup> July 2006, 13:00 - 14:00 pm  
African Centre for the Consultative Resolution of Disputes (ACCORD)
- 51)** Durban, South Africa (RSA)  
21<sup>st</sup> July 2006, 14:30 - 15:00 pm  
African Centre for the Consultative Resolution of Disputes (ACCORD)
- 52)** Durban, South Africa (RSA)  
21<sup>st</sup> July 2006, 15:00 - 15:45 pm  
African Centre for the Consultative Resolution of Disputes (ACCORD)
- 53)** Cape Town, South Africa (RSA)  
25<sup>th</sup> July 2006, 09:00 - 09:50 am  
Centre for Conflict Resolution (CCR), University of Cape Town (UCT)

- 54)** Cape Town, South Africa (RSA)  
25<sup>th</sup> July 2006, 09:50 - 10:40 am  
Centre for Conflict Resolution (CCR), University of Cape Town (UCT)
- 55)** Cape Town, South Africa (RSA)  
25<sup>th</sup> July 2006, 16:10 - 17:45 pm  
Centre for Conflict Resolution (CCR), University of Cape Town (UCT)
- 56)** Cape Town, South Africa (RSA)  
Interview via Phone  
26<sup>th</sup> July 2006, 09:45 - 10:05 am  
AU Commission, African Union (AU)
- 57)** Cape Town, South Africa (RSA)  
26<sup>th</sup> July 2006, 13:00 - 14:30 pm  
Military Academy (Saldanha)  
Stellenbosch University, Stellenbosch/Saldanha
- 58)** Cape Town, South Africa (RSA)  
26<sup>th</sup> July 2006, 18:00 - 19:30 pm  
South African Parliament
- 59)** Cape Town, South Africa (RSA)  
27<sup>th</sup> July 2006, 11:00 - 12:00 am  
University of the Western Cape (UWC)
- 60)** Cape Town, South Africa (RSA)  
27<sup>th</sup> July 2006, 14:15 - 16:00 pm  
University of the Western Cape (UWC)

**Botswana**

(June, July): Gaborone

- 61)** Gaborone, Botswana  
27<sup>th</sup> June 2006, 10:00 - 11.30 am  
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)/  
German Technical Cooperation
- 62)** Gaborone, Botswana  
29<sup>th</sup> June 2006, 08:30 - 09:15 am  
Delegation of the European Commission to Botswana, European Union (EU)
- 63)** Gaborone, Botswana  
29<sup>th</sup> June 2006, 09:30 - 10:40 am  
United Nations Development Programme (UNDP)
- 64)** Gaborone, Botswana  
29<sup>th</sup> June 2006, 14:30 - 15:15 pm  
British High Commission
- 65)** Gaborone, Botswana  
04<sup>th</sup> July 2006, 16:00 - 17:00 pm  
Botswana Institute for Development Policy Analysis (BIDPA)
- 66)** Gaborone, Botswana  
04<sup>th</sup> July 2006, 18:00 - 20:30 pm  
Ambassador of France to Botswana, Embassy of France
- 67)** Gaborone, Botswana  
05<sup>th</sup> July 2006, 14:00 - 15:00 pm  
South African High Commission
- 68)** Gaborone, Botswana  
05<sup>th</sup> July 2006, 15:30 - 16:00 pm  
Nigerian High Commission
- 69)** Gaborone, Botswana  
06<sup>th</sup> July 2006, 10:30 - 11:15 am  
Ambassador, Embassy of Sweden

- 70)** Gaborone, Botswana  
06<sup>th</sup> July 2006, 15:45 - 17:10 pm  
Department of Political and Administrative Studies,  
University of Botswana

### **Mozambique**

(July, August): Maputo

- 71)** Maputo, Mozambique  
31<sup>st</sup> July 2006, 18:00 - 20:00 pm  
Friedrich-Ebert-Foundation Mozambique
- 72)** Maputo, Mozambique  
02<sup>nd</sup> August 2006, 19:00 - 19:30 pm  
Department of Political Science  
University of Dar es Salaam, Dar es Salaam, Tanzania
- 73)** Maputo, Mozambique  
04<sup>th</sup> August 2006, 08:05 - 08:45 am  
Centre for Policy Studies (CPS), Johannesburg, RSA
- 74)** Maputo, Mozambique  
04<sup>th</sup> August 2006, 14:00 - 14:20 pm  
AU Commission, African Union (AU), Addis Ababa, Ethiopia
- 75)** Maputo, Mozambique  
04<sup>th</sup> August 2006, 15:50 - 16:10 pm  
Permanent Mission of the Republic of Angola to the United Nations
- 76)** Maputo, Mozambique  
04<sup>th</sup> August 2006, 17:50 - 18:15 pm  
United Nations Mission in Liberia (UNMIL)

### III West Africa

#### Nigeria

(October, November): Abuja

- 77) Abuja, Nigeria  
18<sup>th</sup> October 2006, 13:00 -14:15 pm  
Department of Humanitarian Affairs, ECOWAS
- 78) Abuja, Nigeria  
18<sup>th</sup> October 2006, 16:00 - 17:15 pm  
Delegation of the EU Commission in Nigeria, European Union (EU)
- 79) Abuja, Nigeria  
19<sup>th</sup> October 2006, 10:00 - 10:30 am  
20<sup>th</sup> October 2006, 15:20 - 16:30 pm  
Centre for Democracy and Development (CDD)  
West African Regional Office in Abuja
- 80) Abuja, Nigeria  
19<sup>th</sup> October 2006, 11:10 - 11:30 am  
Centre for Democracy and Development (CDD)  
West African Regional Office in Abuja
- 81) Abuja, Nigeria  
19<sup>th</sup> October 2006, 15:20 - 16:30 pm  
Friedrich-Ebert Foundation Nigeria (Abuja)
- 82) Abuja, Nigeria  
20<sup>th</sup> October 2006, 14:30 - 15:15 pm  
25<sup>th</sup> October 2006, 17:00 - 18:15 pm  
Member of Cabinet of Dr Chambas, ECOWAS
- 83) Abuja, Nigeria  
20<sup>th</sup> October 2006, 16:50 - 17:30 pm  
Ministry of Internal Affairs
- 84) Abuja, Nigeria  
23<sup>rd</sup> October 2006, 15:00 - 16:40 pm  
German Embassy

- 85)** Abuja, Nigeria  
25<sup>th</sup> October 2006, 09:00 - 11:00 am  
German Embassy
- 86)** Abuja, Nigeria  
25<sup>th</sup> October 2006, 10:00 - 10:20 am  
Department of Defence and Security, ECOWAS
- 87)** Abuja, Nigeria  
26<sup>th</sup> October 2006, 10:00 -12:00 am  
Conflict Prevention Unit, ECOWAS
- 88)** Abuja, Nigeria  
26<sup>th</sup> October 2006, 12:30 -13:00 / 16:00 - 16:20 pm  
West Africa Network for Peacebuilding (WANEP), ECOWAS
- 89)** Abuja, Nigeria  
26<sup>th</sup> October 2006, 14:00 - 14:40 pm  
ECOWAS
- 90)** Abuja, Nigeria  
27<sup>th</sup> October 2006, 11:00 - 12:00 am  
Observation and Monitoring Centre (OMC)  
Deputy Executive Secretary Political Affairs, Defence and Security (DES-PADS)  
ECOWAS
- 91)** Abuja, Nigeria  
28<sup>th</sup> October 2006, 13:30 - 15:00 pm  
National Broadcasting Commission (NBC)
- 92)** Abuja, Nigeria  
30<sup>th</sup> October 2006, 10:15 - 11:45 am  
Delegation of the European Commission in Nigeria, European Union (EU)
- 93)** Abuja, Nigeria  
30<sup>th</sup> October 2006, 12:40 - 13:45 pm  
Institute of Peace and Conflict Resolution (IPCR)  
The Presidency, Ministry of Cooperation and Integration in Africa
- 94)** Abuja, Nigeria  
30<sup>th</sup> October 2006, 17:00 - 18:20 pm

Department Defence and Security

Deputy Executive Secretary Political Affairs, Defence and Security (DES-PADS)

ECOWAS

**95)** Abuja, Nigeria

31<sup>st</sup> October 2006, 10:00 - 11:45 am

Interreligious and International Federation for World Peace

Peace Embassy, Universal Peace Federation (UPF)

**96)** Abuja, Nigeria

31<sup>st</sup> October 2006, 12:25 - 13:40 pm

Nigeria - Canada Cooperation Office

Canadian International Development Agency Project Support Unit (CIDA PSU)

**97)** Abuja, Nigeria

01<sup>st</sup> November 2006, 12:15 - 13:20 pm

National War College (NWC)

**98)** Abuja, Nigeria

01<sup>st</sup> November 2006, 13:30 - 14:15 pm

National War College (NWC)

**99)** Abuja, Nigeria

01<sup>st</sup> November 2006, 14:45 - 16:30 pm

Department for International Development (DFID)

**100)** Abuja, Nigeria

02<sup>nd</sup> November 2006, 10:00 - 11:00 am

Observation and Monitoring Centre (OMC)

Deputy Executive Secretary Political Affairs, Defence and Security (DES-PADS)

ECOWAS

**101)** Abuja, Nigeria

03<sup>rd</sup> November 2006, 10:15 - 11:00 am

High Commission for Canada to Nigeria/Haute Commission du Canada au Nigeria

**102)** Abuja, Nigeria

03<sup>rd</sup> November 2006, 14:00 - 15:00 pm

US Department of State, Embassy of the United States of America

- 103)** Abuja, Nigeria  
05<sup>th</sup> November 2006, 16:00 - 17:30 pm  
Peace Operations and Training  
Deputy Executive Secretary Political Affairs, Defence and Security (DES-PADS)  
ECOWAS
- 104)** Abuja, Nigeria  
06<sup>th</sup> November 2006, 09:15 - 10:50 am  
Institute of Peace and Conflict Resolution (IPCR)  
The Presidency, Ministry of Cooperation and Integration in Africa
- 105)** Abuja, Nigeria  
06<sup>th</sup> November 2006, 11:15 am - 12:15 pm  
United Kingdom Liaison Office  
Deputy Executive Secretary Political Affairs, Defence and Security (DES-PADS)  
ECOWAS
- 106)** Abuja, Nigeria  
06<sup>th</sup> November 2006, 14:50 - 16:00 pm  
Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)/  
German Technical Cooperation, Office Abuja
- 107)** Abuja, Nigeria  
07<sup>th</sup> November 2006, 10:15 - 11:10 am  
United Nations Development Programme (UNDP)
- 108)** Abuja, Nigeria  
07<sup>th</sup> November 2006, 11:20 - 11:35 am  
United Nations Development Programme (UNDP)
- 109)** Abuja, Nigeria  
07<sup>th</sup> November 2006, 11:45 am - 12:30 pm  
United Nations Development Programme (UNDP)
- 110)** Abuja, Nigeria  
07<sup>th</sup> November 2006, 12:55 - 13:50 pm  
Consultancy, Security and Conflict Resolution  
Conferencing and Business Liaison



**111)** Abuja, Nigeria

08<sup>th</sup> November 2006, 10:20 - 11:00 am

National War College (NWC)

**112)** Abuja, Nigeria

08<sup>th</sup> November 2006, 11:50 am - 13:00 pm

Defence and Peacekeeping, ECOWAS

**113)** Abuja, Nigeria

08<sup>th</sup> November 2006, 11:50 am - 13:00 pm

Ministry of Foreign Affairs

## **2.2 Verwendeter Fragebogen (A 2)**

March-August 2006

October/November 2006

Ms Katja Salomon

University Degree in Political Science: Magistra Artium (M.A.)

Ph.D. Thesis, University of Münster, Germany

Scholarship awarded by the Friedrich-Ebert-Foundation

Questionnaire: Interviews with Experts

---

### **How do ECOWAS and SADC respond to conflicts in West and Southern Africa? Sub-regional peacekeeping ambitions and the role of Nigeria and South Africa**

---

#### **I Character, motivation and effectiveness of sub-regional cooperation between states (inter-governmental cooperation)**

African states (in the context of sub-regional organisations) are more and more engaged in taking over responsibility for their own crisis management:

Are they prepared to do so?

After 1992/94 the UN have failed to respond to African conflicts. How do you consider sub-regional cooperation in security and peace issues?

Are sub-regional organisations and their peace efforts dominated by regional hegemons?

#### **II Sub-regional specifics of West and Southern Africa: problems and dynamics**

Has (state) security been improved through the establishment of ECOWAS and SADC?

Have ECOWAS and SADC as “third actors” and “intervention forces” actively contributed to peace in conflict and war zones?

Which differences can be observed between the two sub-regional organisations?

### **III Defining multilateralism by identifying power constellations and regional hegemony:**

Are Nigeria and South Africa potential hegemons, hegemons, team players or “malignant” giants? Which regional role do Nigeria and South Africa play in peacekeeping missions?

In which way do they contribute to peace and security in a multilateral/unilateral way?

Are there any other African states challenging these regional hegemons?

### **IV ECOWAS and SADC and their security mechanisms – much ado about nothing**

Is an institutionalised multidisciplinary democratic approach to security still lacking? ECOWAS and SADC established an institutional framework. How do you consider political implementation in peacekeeping interventions?

To what extent can institutionalisation diminish/change the role of regional hegemons?

### **V Case studies of interventions by ECOWAS and SADC or by regional hegemons: a shift to interventionism? If so, interventionism for what – to play an active role in peace operations?**

(Cases: Liberia and Sierra Leone, (Guinea-Bissau), Côte d’Ivoire, Lesotho, DRC)

Which role do “leading nations” like Nigeria and South Africa play in sub-regional and regional military interventions? Are there any consequences?

Is there a change concerning the role of regional hegemons?

Have cases of war such like the DRC and Liberia/Sierra Leone caused more tensions than solidarity within the sub-regional organisations? To which degree can these interventions be called “collective” operations by “security communities”?

Which domestic, sub-regional, and external factors hampered or helped peacekeeping efforts?

To what degree do the intervention cases highlight the interdependence of security, the importance of adopting a collective regional approach to crisis management and the need of collaboration with the AU and the UN?

## **VI The way forward to more regionalism? – African Standby Forces (ASF)**

The ASF: continental security approach through promoting regionalism?

The ESF and SADC BRIG: how to implement all the visions on paper?

Are they ready for quick and short deployment in military missions as well as to monitor cease-fires during observation missions?

## **VII African security architecture: a necessity to manage future conflicts?**

Keeping the peace does not start or stop with the arrival or departure of a peacekeeping force: “Hybrid” peace operations as a model and emerging trend for an effective labour division between UN, AU and sub-regional organisations?

Regional hegemons as driven forces for a (regional) continental security structure?

## **VIII Practical recommendations: actions to be taken by the EU and UN to enhance African Peacekeeping Capabilities and an African security approach**

How do they contribute to peace and security in west and southern Africa? (Special programmes: ACRI, RECAMP, etc., Peacekeeping Training Centres or Military Exercises)

In which way do they cooperate in order to strengthen the peacekeeping capabilities of ECOWAS and SADC? (APF, multilateral and bilateral actions)

### 3 Appendix B: Allgemeines

---

#### 3.1 Karten der Länder (Fallstudien/Schlüsselstaaten) (B 1)

(Quelle aller folgenden Karten: World Factbook)

##### Liberia (Fallstudie ECOWAS)



### Sierra Leone (Fallstudie ECOWAS)



### Côte d'Ivoire (Fallstudie ECOWAS)



### Nigeria (Schlüsselstaat)



### Lesotho (Fallstudie SADC)



### Kongo (DRC) (Fallstudie SADC)



### Südafrika (Schlüsselstaat)





### 3.2 Wirtschaftsdaten (Weltbank) (B 2)

(Quelle: World Bank 2005)

**Tabelle 1: SADC-Staaten (14), 2005**

Staat	BSP <sup>1</sup> gesamt (Milliarden, US\$)	BSP pro Kopf <sup>2</sup> (US\$)
Südafrika	224,1	4960
Sub-Sahara-Afrika (gesamt)	555,2	745
Angola	21,5	1350
Tansania	12,7	340
Botswana	9,1	5180
DRC	6,9	120
Mauritius	6,6	5260
Mosambik	6,1	340
Namibia	6,1	2990
Sambia	5,7	490
Madagaskar	5,4	290
Simbabwe	4,5	340
Swasiland	2,6	2280
Malawi	2,1	160
Lesotho	1,7	960

<sup>1</sup> Bruttonettoprodukt: „GNI“ Gross National Income

<sup>2</sup> Bruttonettoprodukt pro Kopf: „GNI per capita“

**Tabelle 2: ECOWAS-Staaten (15), 2005**

<b>Staat</b>	<b>BSP<sup>3</sup> gesamt (Milliarden, US\$)</b>	<b>BSP pro Kopf<sup>4</sup> (US\$)</b>
Nigeria	74,2	560
Sub-Sahara-Afrika (gesamt)	555,2	745
Côte d'Ivoire	15,3	840
Ghana	10,0	450
Senegal	8,2	710
Burkina Faso	5,2	400
Mali	5,1	380
Benin	4,3	510
Guinea	3,5	370
Niger	3,3	240
Togo	2,2	350
Sierra Leone	1,2	220
Kap Verde	947,5 Millionen	1870
Gambia	441,7 Millionen	290
Liberia	435,8 Millionen	130
Guinea-Bissau	282,8 Millionen	180

<sup>3</sup> Bruttosozialprodukt: „GNI“ Gross National Income

<sup>4</sup> Bruttosozialprodukt pro Kopf: „GNI per capita“

### 3.3 Militärausgaben und Streitkräfte (B 3)

#### Military expenditure: Ghana and Nigeria

(Quelle: Omitoogun 2003: 132-133/136-137)

#### Ghana

**Table A3.** Ghana: military expenditure and economic data, 1983–2002  
All values in US\$ are in constant (2000) prices and exchange rates. Figures in italics are percentages. All percentages are rounded.

Year	Military expenditure <sup>a</sup>		CGE (m. current cedis)	Military exp. as % of CGE	GDP (m. current cedis)	Military exp. as % of GDP	Aid <sup>b</sup> (US \$m. 2000)	CGE (US \$m. 2000)	Aid as % of CGE
	(m. current cedis)	(US \$m. 2000)							
1983	..	..	14 755	..	184 038	8.0	197.40	160	123
1984	1 605	13	26 691	6.0	270 561	0.6	388.55	207	188
1985	3 432	24	45 764	7.5	343 048	1.0	367.43	322	114
1986	4 605	26	70 659	6.5	511 000	0.9	535.17	400	134
1987	6 659	27	102 135	6.5	746 000	0.9	524.28	413	127
1988	4 603	14	143 897	3.2	1 051 000	0.4	677.87	443	153
1989	6 106	15	196 466	3.1	1 417 000	0.4	859.92	483	178
1990	9 006	16	254 473	3.5	2 032 000	0.4	601.14	456	132
1991	15 230	23	340 262	4.5	2 575 000	0.6	904.59	516	175
1992	18 201	25	498 813	3.6	3 008 800	0.6	589.91	688	86
1993	26 600	29	760 911	3.5	3 674 900	0.7	611.59	840	73
1994	36 147	32	1 141 313	3.2	5 204 800	0.7	516.60	1 000	52
1995	58 823	33	1 698 700	3.5	7 751 700	0.8	556.36	941	59
1996	72 644	28	2 543 100	2.9	11 338 700	0.6	572.61	962	60
1997	93 148	28	3 764 200	2.5	14 113 400	0.7	470.95	1 113	42
1998	132 812	34	4 383 200	3.0	17 296 000	0.8	699.62	1 342	52
1999	158 060	36	5 845 500	2.7	20 580 000	0.8	584.50	1 278	46
2000	277 269	51	6 972 000	4.0	27 153 000	1.0	609.39	1 372	44
2001	231 740	32	9 945 000	2.3	38 014 000	0.6	666.57	1 542	43
2002	..	..	12 799 000	..	..	..	..	..	..

CGE = Central government expenditure. GDP = Gross domestic product.  
.. = Not available or not applicable.  
<sup>a</sup> Figures are actual expenditure except those for 2001 and 2002, which are estimates.  
<sup>b</sup> Aid = net overall development assistance from member countries of the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Development Assistance Committee (DAC), multilateral agencies and Arab countries to Africa, 1980–2001.

Sources: **Military expenditure 1984–85 and 1987:** *Government Finance Statistics Yearbook* (International Monetary Fund: Washington, DC, various years). **Military expenditure 1986 and 1988–95:** Ghanaian Statistical Service, *Quarterly Digest of Statistics* (Ghanaian Statistical Service: Accra, various editions). **Military expenditure 1996–97:** Ghanaian Statistical Service, response to questionnaire; **Military expenditure 1998–2000:** Ghanaian Parliament, *Parliamentary Debates: Official Report* (Graphic Corporation and Department of Official Report: Accra, various years). **Central government expenditure 1983–2000:** Ghanaian Statistical Service, *Quarterly Digest of Statistics* (Ghanaian Statistical Service: Accra, various editions). **Military expenditure and central government expenditure 2001 and 2002:** International Monetary Fund, IMF Country Report no. 02/38 (IMF: Washington, DC, Mar. 2002). **GDP:** *International Financial Statistics* (International Monetary Fund: Washington, DC, monthly and annual, various years). **Aid:** Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Development Assistance Committee (DAC) database, URL <<http://www.oecd.org/dac/stats/>>.

## Nigeria

**Table A5.** Nigeria: military expenditure and economic data, 1980–2002

All values in US\$ are in constant (2000) prices and exchange rates. Figures in italics are percentages. All percentages are rounded.

Year	Military expenditure <sup>a</sup>		CGE <sup>a</sup> (m. current naira)	Military exp. as % of CGE	GDP (m current naira)	Military exp. as % of GDP	Aid <sup>b</sup> (US \$m. 2000)	CGE (US \$m. 2000)	Aid as % of CGE
	(m. current naira)	(US \$m. 2000)							
1980	780	699	14 969	5.2	50 270	1.6	54.82	13 412	0.41
1981	821	609	11 414	7.2	50 751	1.6	68.99	8 465	0.82
1982	745	513	11 923	6.2	51 953	1.4	67.92	8 211	0.83
1983	1 101	615	9 637	11.4	57 144	1.9	98.96	5 386	1.84
1984	920	368	9 928	9.3	63 608	1.4	62.10	3 975	1.56
1985	976	364	13 041	7.5	72 355	1.3	61.21	4 860	1.26
1986	907	320	16 224	5.6	73 062	1.2	88.65	5 720	1.55
1987	810	257	22 019	3.7	108 885	0.7	87.41	6 975	1.25
1988	1 230	252	27 750	4.4	145 243	0.8	143.20	5 689	2.52
1989	1 257	171	41 028	3.1	224 797	0.6	447.03	5 590	8.00
1990	2 229	283	60 268	3.7	260 637	0.9	293.33	7 649	3.83
1991	2 415	425	66 584	3.6	328 115	0.7	268.59	7 208	3.73
1992	3 004	233	92 797	3.2	620 077	0.5	252.89	9 450	2.68
1993	6 382	315	191 229	3.3	967 280	0.7	278.46	5 063	5.50
1994	7 032	221	160 893	4.4	1 237 122	0.6	178.83	4 439	4.03
1995	14 000	255	243 768	5.7	1 977 740	0.7	180.55	4 058	4.45
1996	15 353	216	288 095	5.3	2 824 000	0.5	167.75	5 574	3.01
1997	17 920	233	428 215	4.2	2 940 000	0.6	191.09	5 749	3.32
1998	25 162	273	487 113	5.2	2 838 000	0.9	194.46	10 673	1.82
1999	45 400	511	947 690	4.8	3 320 000	1.4	145.03	6 893	2.10
2000	37 490	369	701 059	5.3	4 981 000	0.8	184.83	8 862	2.09
2001	63 472	553	1 018 025	6.2	5 640 000	1.1	189.34	7 909	2.39
2002	64 908	483	1 064 801	6.1	..	..	..	..	..

CGE = Central government expenditure. GDP = Gross domestic product.

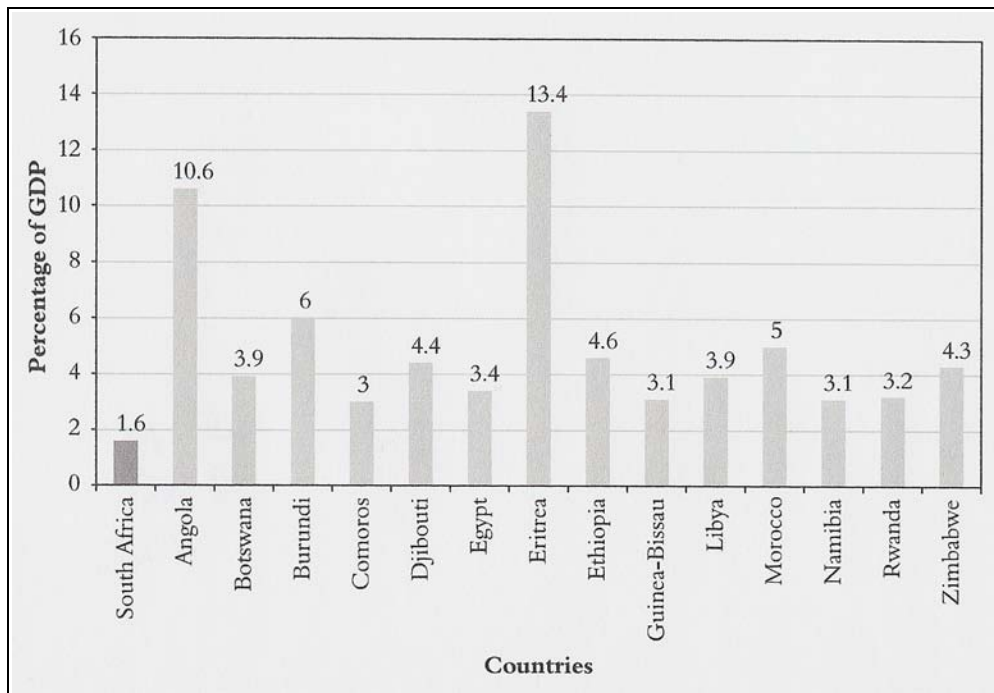
.. = Not available or not applicable.

<sup>a</sup> Figures prior to 1985 are actual expenditure. All others are revised figures and estimates. All known supplementary allocations have been included.<sup>b</sup> Aid = net overall development assistance from member countries of the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Development Assistance Committee (DAC), multilateral agencies and Arab countries to Africa, 1980–2001.Sources: **Military expenditure and central government expenditure:** Central Bank of Nigeria, *Statistical Bulletin: Government Finance Statistics*, vol. 12 (Dec. 2002); Central Bank of Nigeria, *Annual Report* (Central Bank of Nigeria: Abuja, 1999, 2000, 2001); and Nigerian National Assembly, Senate, 2002 Appropriation Bill, Abuja, Mar. 2002. **GDP:** *International Financial Statistics* (International Monetary Fund: Washington, DC, monthly and annual, various years). **Aid:** Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Development Assistance Committee (DAC) database, URL <<http://www.oecd.org/dac/stats/>>.

## Spending on defence and armed forces

(Quelle: Neethling 2006: 72-73)

### Percentage of GDP spending on defence



### African armed forces

**Table 3: African armed forces compared**

Country	GDP <sup>73</sup>	Population <sup>74</sup>	Armed forces <sup>75</sup>
Egypt	US\$75.1 million	68.7 million	400–450
Eritrea	US\$0.9 billion	4.4 million	200–250
Algeria	US\$84.6 million	32.3 million	100–150
Angola	US\$20.1 million	13.9 million	100–150
Ethiopia	US\$8.0 million	69.9 million	150–200
Morocco	US\$50.0 million	30.5 million	150–200
Sudan	US\$19.5 million	34.3 million	100–125
Libya	US\$29.1 million	5.6 million	75–100
Nigeria	US\$72.1 million	139.8 million	75–100
Burundi	US\$0.6 million	7.3 million	50–75
DRC	US\$6.5 million	54.7 million	50–75
Rwanda	US\$1.8 million	8.4 million	50–75
South Africa	US\$212.7 million	45.5 million	50–75
Uganda	US\$6.8 million	25.9 million	50–75
Tunisia	US\$28.1 million	10.0 million	35–50

### SADC military potency and military expenditure

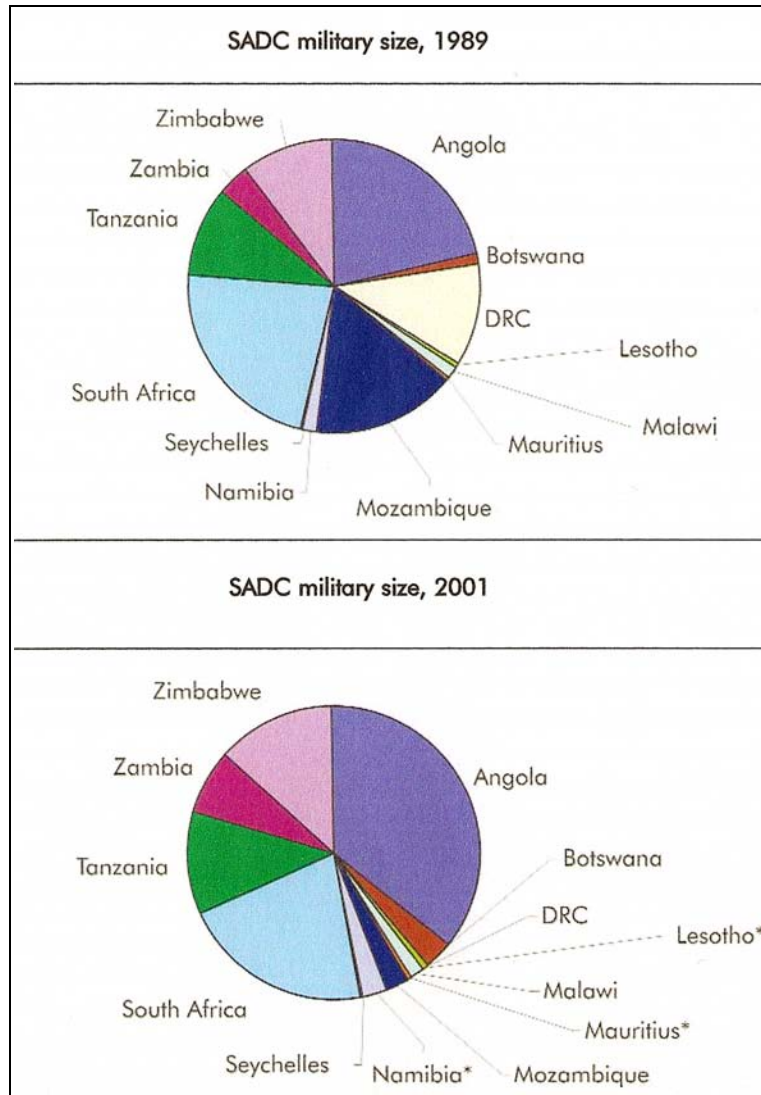
(Quelle: Neethling 2006: 63/Ngoma 2005: 315-318)

**Table 2: Military potency in Southern Africa**

Country	1998	1999	2000
South Africa	5.82	5.76	5.77
Angola	5.54	5.28	5.17
Zimbabwe	4.69	4.83	4.66
Botswana	4.01	4.04	3.98
Zambia	3.60	3.77	3.69
Namibia	3.43	3.58	3.58
Madagascar	3.06	3.08	3.09
Mozambique	2.41	2.82	2.83
Malawi	2.45	2.49	2.53
Lesotho	2.38	2.26	2.20

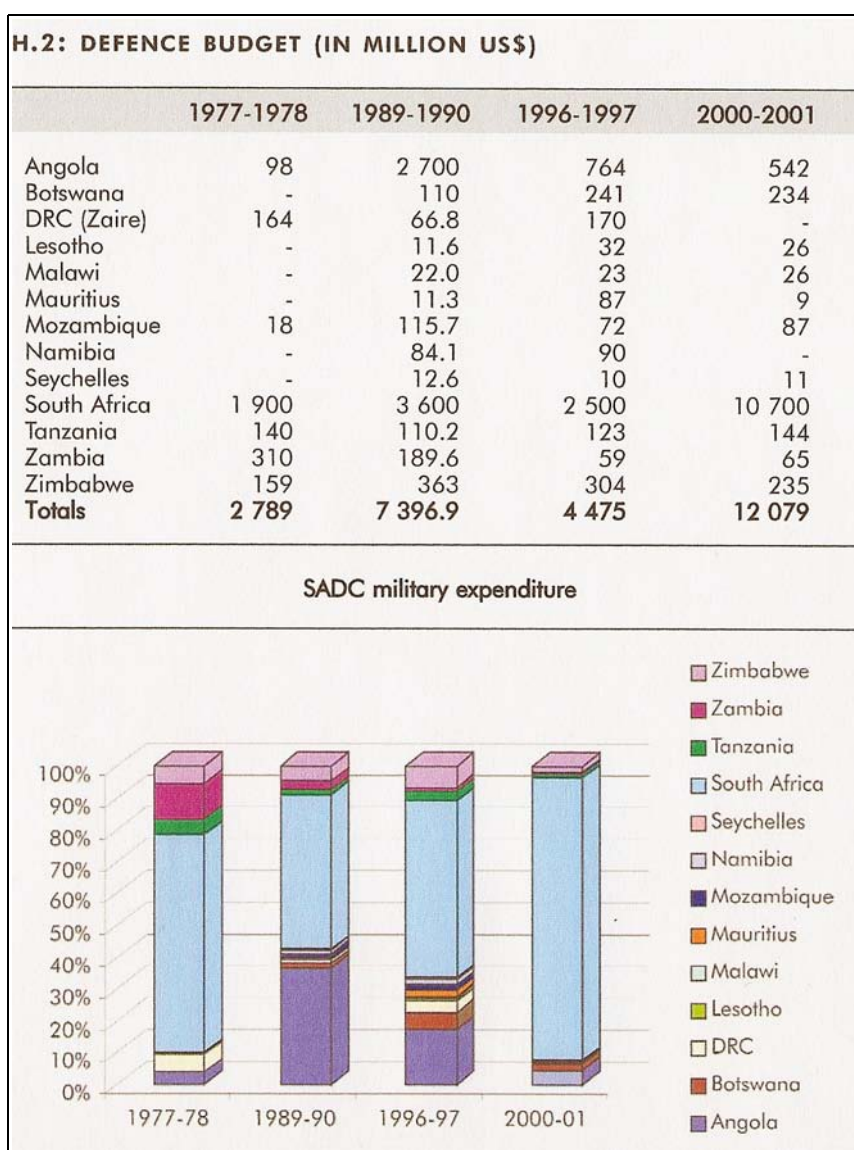


### SADC military size

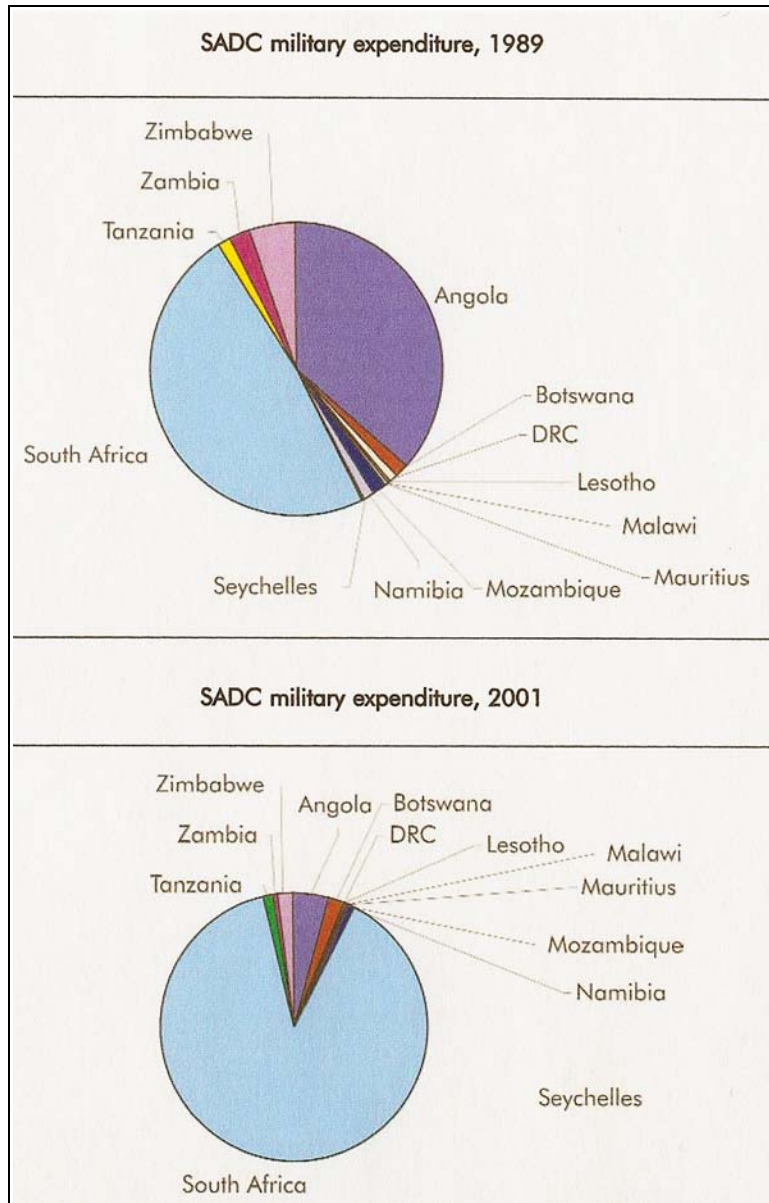




## Defence budget



### SADC military expenditure



### Military spending and armaments 2005: World/regions/Africa

(Quelle: Stählenheim, Petter/Fruchart, Damien/Omitoogun, Wuyi/Perdomo, Catalina 2006: 298/314)

#### World military expenditure

**Table 8.1.** World and regional military expenditure estimates, 1996–2005  
 Figures are in US\$ b., at constant (2003) prices and exchange rates. Figures in italics are percentages. Figures do not always add up to totals because of the conventions of rounding.

Region <sup>a</sup>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Change 96–05
<b>Africa</b>	<b>8.6</b>	<b>8.7</b>	<b>9.4</b>	<b>10.5</b>	<b>11.1</b>	<b>11.1</b>	<b>12.1</b>	<b>11.9</b>	<b>12.6</b>	<b>12.7</b>	<b>+48</b>
North	3.5	3.7	3.8	3.9	4.3	4.4	4.8	5.0	5.6	5.5	+58
Sub-Saharan	5.1	5.0	5.6	6.6	6.8	6.6	7.3	6.9	(7.0)	(7.2)	+42
<b>Americas</b>	<b>347</b>	<b>349</b>	<b>340</b>	<b>341</b>	<b>353</b>	<b>358</b>	<b>399</b>	<b>447</b>	<b>485</b>	<b>513</b>	<b>+48</b>
Caribbean	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Central	3.3	3.4	3.3	3.5	3.6	3.7	3.5	3.4	3.2	3.2	-2
North	328	327	319	320	332	335	375	425	463	489	+49
South	15.7	18.1	17.5	17.1	17.8	19.9	20.4	18.3	18.9	20.6	+31
<b>Asia, Oceania</b>	<b>116</b>	<b>118</b>	<b>119</b>	<b>122</b>	<b>126</b>	<b>132</b>	<b>138</b>	<b>144</b>	<b>152</b>	<b>157</b>	<b>+36</b>
Central	0.5	0.5	(0.5)	0.5	..	(0.6)	(0.6)	(0.6)	(0.7)	(0.8)	(+77)
East	91.0	91.9	92.4	92.9	95.5	101	107	112	116	120	+32
Oceania	8.6	8.8	9.1	9.6	9.5	9.9	10.3	10.6	11.1	11.5	+32
South	15.5	16.5	17.1	19.2	19.9	20.5	20.6	21.2	23.9	25.0	+61
<b>Europe</b>	<b>236</b>	<b>239</b>	<b>234</b>	<b>238</b>	<b>243</b>	<b>243</b>	<b>249</b>	<b>256</b>	<b>260</b>	<b>256</b>	<b>+8</b>
Central	11.6	11.7	11.7	11.4	11.5	12.1	12.3	12.8	12.7	11.7	+10
Eastern	15.6	17.5	11.5	11.9	15.8	17.3	19.1	20.4	21.4	23.3	+50
Western	209	210	210	214	215	214	218	223	226	220	+5
<b>Middle East</b>	<b>39.0</b>	<b>43.4</b>	<b>46.5</b>	<b>45.8</b>	<b>51.5</b>	<b>55.0</b>	<b>52.6</b>	<b>55.0</b>	<b>58.9</b>	<b>(63.0)</b>	<b>(+61)</b>
<b>World</b>	<b>747</b>	<b>756</b>	<b>748</b>	<b>757</b>	<b>784</b>	<b>800</b>	<b>851</b>	<b>914</b>	<b>969</b>	<b>1 001</b>	<b>+34</b>
Change (%)		1.3	-1.1	1.2	3.6	2.0	6.4	7.5	5.9	3.4	

( ) = Total based on country data accounting for less than 90 per cent of the regional total;  
 .. = Available data account for less than 60 per cent of the regional total.

<sup>a</sup> For the country coverage of the regions, see appendix 8A, table 8A.1. Some countries are excluded because of lack of data or of consistent time series data. Africa excludes Angola, Benin, Equatorial Guinea and Somalia; Americas excludes Cuba, Haiti and Trinidad and Tobago; Asia excludes Myanmar and Viet Nam; and the Middle East excludes Iraq and Qatar. World totals exclude all these countries.

### Military spending and armaments

314 MILITARY SPENDING AND ARMAMENTS, 2005									
<b>Table 8.6.</b> Countries with the highest defence burdens in Africa, 1996–2004									
Figures are military expenditure as a percentage of gross domestic product.									
Countries	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Algeria	3.1	3.6	4.0	3.8	3.5	3.5	3.7	3.3	3.4
Angola	[9.0]	[10.3]	[5.2]	[9.9]	[2.2]	[1.4]	[1.6]	[2.2]	[4.2]
Botswana	3.3	3.3	4.0	4.0	3.9	3.7	4.2	4.1	[3.8]
Burundi	5.8	6.4	6.6	6.3	6.0	8.0	7.6	7.3	6.3
Eritrea	22.0	12.8	35.3	37.6	36.4	24.8	24.2	19.6	..
Ethiopia	1.8	3.4	6.7	10.7	9.6	6.2	5.5	4.4	..
Lesotho	3.0	2.8	3.1	3.7	3.6	3.0	2.7	2.6	2.3
Libya	..	4.1	5.3	3.8	3.2	2.9	2.4	2.3	2.0
Morocco	4.0	3.9	3.7	4.0	4.1	4.1	4.3	4.2	4.5
Namibia	1.9	2.3	2.3	3.2	3.4	2.8	2.9	2.9	3.1
Rwanda	5.3	4.1	4.3	4.3	3.4	3.3	2.9	2.4	2.2
Uganda	2.1	1.9	2.3	2.4	2.2	2.1	2.4	2.4	2.3
Zimbabwe	3.1	3.2	2.5	4.5	4.9	2.6	2.3	2.6	..

### 3.4 Einflussfaktoren (Interventionen durch Externe) (B 4)

Die nachfolgende Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn Ziel dieser Arbeit kann nicht sein, eine *alle Kriterien* berücksichtigende Analyse der Leistungsbilanzen von internationalen Organisationen in der Konfliktbearbeitung in SSA zu erstellen. Vielmehr gilt es, wesentliche Einflüsse zu ermitteln, die multilaterale Friedenssicherung begünstigen oder hemmen, und auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden. Die Tabellen zeigen Faktoren, die allesamt mit einer friedensförderlichen sowie konfliktförderlichen Wirkung einhergehen.<sup>5</sup>

**Tabelle 1: Einflussfaktoren seitens der Drittpartei  
(eigene Darstellung/Zusammenstellung)<sup>6</sup>**

<b>Faktor</b>	<b>friedensförderlich (positive Wirkung)</b>	<b>konfliktförderlich (negative Wirkung)</b>
Handlungsgrundlage	Klare Mandate bieten und definieren rechtliche Handlungsgrundlage: Intervention wird (eher) toleriert/akzeptiert	Unklare, nicht mandatierte Interventionen sind rechtlich nicht abgesichert, Handlungsauftrag bleibt unklar: Intervention wird abgelehnt oder sabotiert, Misstrauen entsteht
Akteursvielfalt/Inter-organisatorischer Charakter	Abgleichen der Vorgehensweisen, um Ineffektivitäten abzumildern; partnerschaftliche Zusammenarbeit: höhere Effektivität	Verschiedene zuwider laufende, einseitige Handlungen einzelner Organisationen und Akteure, Differenzen und Blockaden, politischer Stillstand: geringere Effektivität
Positionierung	Neutralität der Mitglieder im Konflikt/Krieg (z.B. in Vermittlungsausschüssen): Legitimation und Vorbildcharakter	Parteilichkeit im Konflikt/Krieg (z.B. in Vermittlungsausschüssen): Verlust von Glaubwürdigkeit, keinerlei Legitimation, Misstrauen
Verfahren/Herangehensweise	Langfristig angelegte vertrauensbildende Maßnahmen: weniger Ziel-, sondern prozessorientierte Verfahren, Konsens, höherer Erfolgsfaktor (=Frieden)	Ein rein zielorientiertes, auf Kurzfristigkeit ausgerichtetes Verfahren (punktuell): Abkommen und Inhalte zählen, nicht deren Umsetzung, geringerer Erfolgsfaktor (=Gewalt)

<sup>5</sup> Prinzip: Ein Faktor, zwei Wirkungen (positiv und negativ).

<sup>6</sup> Auf der Grundlage von Senghaas 1995; Farer 1993: 316-348; Diehl 1993; Truger 1996: 119- 135; Biermann 1996: 135-148.

<b>Faktor</b>	<b>friedensförderlich (positive Wirkung)</b>	<b>konfliktförderlich (negative Wirkung)</b>
Verhandlungstaktik	Macht- und Rivalitätskämpfe „entladen“; Vertrauen schaffen und Erwartungsverlässlichkeit stärken, Schaffung und Beibehaltung einer Macht(auf)teilung unter strenger Beachtung der Inklusivität	Einseitige Parteinahme zu Gunsten einer Kriegspartei: Misstrauen, gewaltförderliche Entwicklung, Konflikteskalation, Favorisierung einer einseitigen Machtkonzentration unter Ausschluss einer oder mehrerer Gruppierungen
Truppen	Spezialtraining und gute Besoldung der in Krisengebieten tätigen Soldaten: hohe Einsatzbereitschaft und Bekämpfung von kriegsökonomischen Strukturen (Entwicklungsfaktor): militärischer Beitrag effektiv	Frieden ist nicht profitabel: Schlechte Ausbildung und Besoldung der in Krisengebieten tätigen Soldaten: geringe Einsatzbereitschaft und hoher Anreiz, sich selbst an Kriegswirtschaften zu bereichern: militärischer Einsatz ineffektiv und sogar kriegsverlängernd
Militärpräsenz	Angemessene Militärpräsenz <sup>7</sup> , Puffer- und Sicherheitszonen (Demilitarisierung) sowie auch Flüchtlingsschutz (an den Staatsgrenzen) durch Truppen: Trennung der Kriegsparteien als ein erster Schritt	Schwache Militärpräsenz, erneute Militarisierung durch den verfrühten Rückzug von Schutztruppen, keine Bildung von Puffer- und Sicherheitszonen, massive Flüchtlingsströme: Gewalteskalation
Finanzierung	Ausreichende finanzielle Mittel (und Langfristigkeit): Mittel- und langfristige Entwicklungsalternativen, um kriegsökonomische Bereicherungspraktiken unattraktiv werden lassen: Handels- und Waffenembargo	Fehlende Entwicklungsansätze vor allem auf Grund von mangelnden finanziellen, logistischen Mitteln: Handlungsunfähigkeit im Krisenmanagement, Kurzsichtigkeit und Fortsetzung kriegsökonomischer Bereicherungstaktiken
Monitoring	Strikte Kontrollen: Strenge Überwachung von Waffenstillständen (Gewaltfreiheit) durch Militärbeobachter, Kontrolle der Implementierung von Vertragsinhalten	Schwache oder keine Kontrollen: Rein formelle und labile Waffenstillstände ohne friedenskonsolidierende Maßnahmen, Unzureichende Umsetzung und/oder Vertragsbrüche

<sup>7</sup> Hinsichtlich der Militärpräsenz konstatiert Lambach (Lambach 2007: 1): „Ein inklusives Friedensabkommen ist eine Grundvoraussetzung für eine gewaltfreie Postkonfliktordnung. Liegt dies nicht vor, ist eine deutlich stärkere militärische Präsenz notwendig, um die Konfliktparteien abzuschrecken.“

<b>Faktor</b>	<b>friedensförderlich (positive Wirkung)</b>	<b>konfliktförderlich (negative Wirkung)</b>
Konsolidierung	Langfristige Begleitung des Friedensprozess: Abrüstung, Demobilisierung, ggf. Truppenverlegungen, Überwachungstruppe zur Entwaffnung der Kämpfer und Integration in die Gesellschaft, gesellschaftspolitische Maßnahmen	Kurzfristiges Krisenmanagement: Militarisierung und fehlende Sicherheitsgarantien, Fortexistenz von gewaltförderlichen Strukturen, gescheiterte Entwaffnung und Reintegration von Kämpfern, uneingeschränkte Waffenströme, keine gesellschaftspolitischen Maßnahmen
Übergeordneter Nutzen/Perspektive	Ziel einer längerfristigen Organisationsstruktur für vertiefte institutionalisierte Kooperation: existentes interdependentes Staatengefüge und Organisation als Forum des Interessenausgleichs sowie Konfliktabbaus: multilaterale Lerneffekte und Friedensbeitrag sichtbar	Unverbindliche ad hoc-Maßnahmen mit dominanten egoistischen Macht- und Interessenspolitiken: machtpolitische Instrumentalisierung der Organisation für eigene ökonomische oder politische Vorteile: keine multilateralen Lerneffekte, Frieden eventuell möglich und erkennbar durch unilaterale Interventionen, keineswegs kooperationsförderlich

**Tabelle 2 zur Veranschaulichung: Kriegssystembedingte Faktoren  
(eigene Darstellung/Zusammenstellung)**

<b>Faktor</b>	<b>friedensförderlich (positive Wirkung)</b>	<b>kriegsförderlich (negative Wirkung)</b>
Ressourcen	Ressourcenauszehrung: z.B. Plünderung soweit vorgeschritten, dass keine weiteren Profite absehbar	Ressourcenmenge begründet Plünderung, Kriegsökonomien entstehen, Handel mit Ressourcen und Waffenhandel/-schmuggel
Militärischer Sieg	Klarer Sieg einer Kriegspartei und Anerkennung aller anderen Kriegsparteien: der Krieg ist entschieden	Alle Konfliktparteien sehen sich als Sieger mit übersteigertem Selbstwertgefühl: der Krieg geht weiter
Konfliktkonstellationen	Starre Positionen der Kriegsparteien, aber Drittparteien bieten neue Anreize und externe Dynamik, Verhandlungen kommen in Gang	Starre Positionen der Kriegsparteien, aber selbst Anreize der Drittpartei schlagen fehl, Stagnation, da alle Beteiligten auf ihren jeweiligen Positionen verharren

<b>Faktor</b>	<b>friedensförderlich (positive Wirkung)</b>	<b>kriegsförderlich (negative Wirkung)</b>
Konflikt- perzeptio- nen	Veränderte Konfliktperzeptio- nen der Kriegsparteien: Ag- gressive Gewaltanwendung nicht mehr Fokus der Handlung- en und Verhandlungen seitens der Kriegsparteien: erste Erfolge durch Drittpartei, Lerneffekte, Kriegsmüdigkeit	Hohe Gewalt- und niedrige Verhand- lungsbereitschaft: Mitglieder von Kriegsparteien, die den gesamten Frie- densprozess zu torpedieren versuchen und sich als Kriegstreiber herausstellen, Prinzip überwiegt: „nichts ist zu verlie- ren“: Scheitern der Drittpartei, Kriegs- wille hält an
Verhand- lungsführer	Identifikation der Kriegsparteien als solche: Führungseliten mit Rückhalt in ihrer Anhän- gerschaft und hohe Wahr- scheinlichkeit, sie vom Frieden zu überzeugen, Verhandlungen möglich	Zersplitterung der Kriegsparteien in zahlreiche Untergruppierungen und An- führer: Unklare Gesprächs- und Ver- handlungspartner, zahlreiche Unter- händler, keinen Rückhalt in den Gruppierungen (Machtkämpfe), Ver- handlungen unmöglich
Sicherheit	Öffentliche und personale Si- cherheitsfragen (durch Waffen- stillstand und Verhandlung) klären: Sicherheitsfaktor erfüllt	Öffentliche und personale Sicherheit stark gefährdet, wenn Waffenstillstände erst gar nicht erreicht oder wieder ge- brochen werden: keine Sicherheit gege- ben, Gewalt und Gewalteskalation
Staatliches Handeln (des vom Krieg be- troffenen Staates)	Maßnahmen zum Abbau kriegsökonomischer Faktoren: keine staatliche Involvierung in Kriegsökonomie, strikte natio- nale Grenzkontrollen, straf- rechtliche Verfolgung, bilatera- le und/oder multilaterale Sicherheitskooperation, Em- bargos oder Sanktionen	Verfestigung kriegsökonomischer Strukturen durch kriegsbegünstigende Maßnahmen: staatliche Eliten selbst an Kriegswirtschaft beteiligt, Handel mit Ressourcen und/oder Waffen, durchläs- sige Grenzen, Unterstützung landeseige- ner Rebellen zwecks Profite
Staatliches Handeln (der umlie- genden Nachbar- staaten)	Wenn Nachbarstaaten in an- grenzende Kriege nicht intervenieren und kein Rückzugsge- biet für Rebellen bieten, stattdessen konsequent straf- rechtliche Verfolgungen und Sanktionen vornehmen; ver- stärkte Präsenz neutraler Trup- pen zum Flüchtlingsschutz	Wenn Nachbarstaaten intervenieren, Schutz für am Krieg beteiligte ethnisch- religiöse, tribalistische Gruppen bieten und Kriege dadurch verlängern; Flücht- lingsströme (Lager, vor allem an Gren- zen) beeinträchtigen Sicherheit und können zur Rekrutierung von (neuen) Rebellen dienen



### 3.5 UN-Charta (Kapitel VIII) (B 5)

---

(Quelle: UN Meyers Lexikon)

#### **Kapitel VIII: Regionale Abmachungen**

##### **Artikel 52**

(1) Diese Charta schließt das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen zur Behandlung derjenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten nicht aus, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind; Voraussetzung hierfür ist, daß diese Abmachungen oder Einrichtungen und ihr Wirken mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind.

(2) Mitglieder der Vereinten Nationen, die solche Abmachungen treffen oder solche Einrichtungen schaffen, werden sich nach besten Kräften bemühen, durch Inanspruchnahme dieser Abmachungen oder Einrichtungen örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befas- sen.

(3) Der Sicherheitsrat wird die Entwicklung des Verfahrens fördern, örtlich begrenzte Streitigkeiten durch Inanspruchnahme dieser regionalen Abmachungen oder Einrichtungen friedlich beizulegen, sei es auf Ver- anlassung der beteiligten Staaten oder auf Grund von Überweisungen durch ihn selbst.

(4) Die Anwendung der Artikel 34 und 35 wird durch diesen Artikel nicht beeinträchtigt.

##### **Artikel 53**

(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Si- cherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Ein- richtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staa- tes zu verhüten.

(2) Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

##### **Artikel 54**

Der Sicherheitsrat ist jederzeit vollständig über die Maßnahmen auf dem laufenden zu halten, die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen getroffen oder in Aussicht genommen werden.

## 4 Appendix C: Afrikanische Union

---

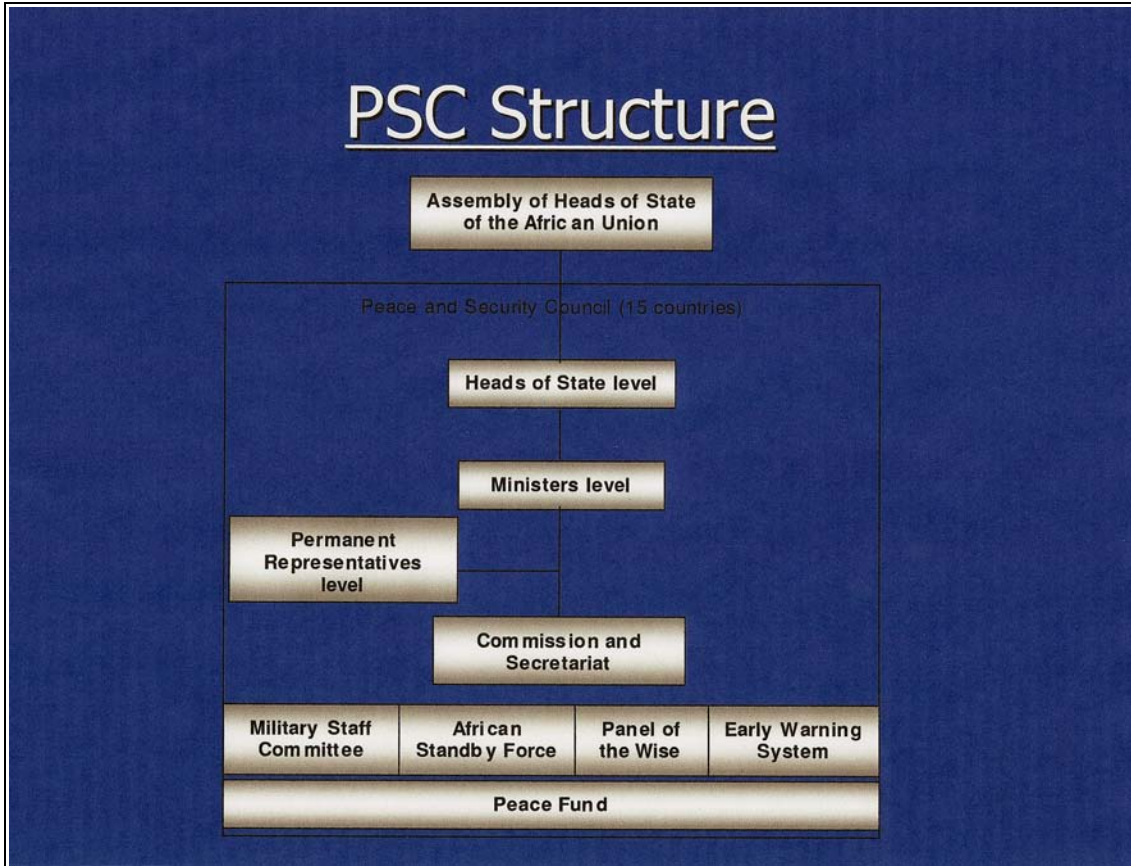
### 4.1 Ein Kontinent, fünf Regionen (C 1)

(Quelle: Boshoff 2005: 14)



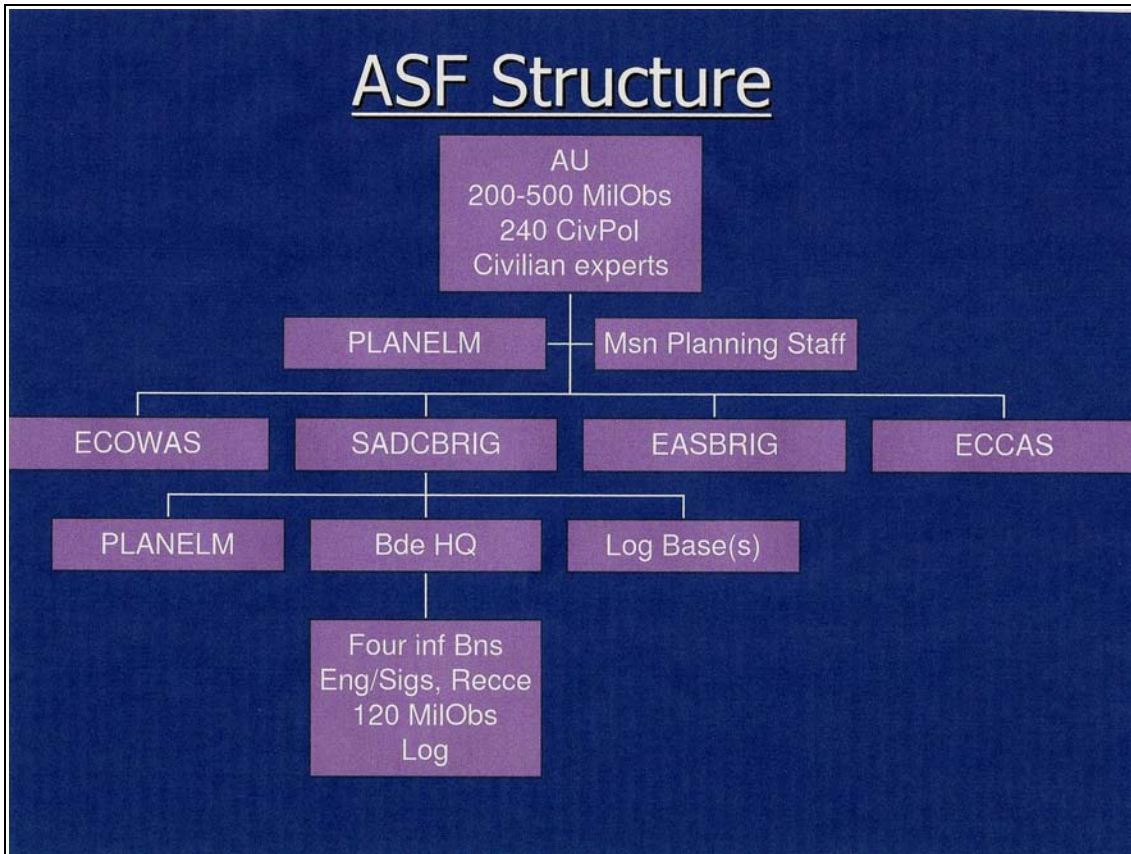
## 4.2 Peace and Security Council (C 2)

(Quelle: Boshoff 2005: 7)



### 4.3 African Standby Forces (C 3)

(Quelle: Boshoff 2005: 15)



## 5 Appendix D: SADC

---

### 5.1 SADC Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation (D 1)

(Quelle: SADC Website)

#### Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation

##### PREAMBLE

We, the Heads of State or Government of: [...]

TAKING COGNISANCE of the decision of SADC to create the ORGAN on Politics, Defence and Security Co-operation which appears in the Gaborone Communiqué of 28th June 1996;

NOTING Article 9 of the Treaty which establishes the Organ;

BEARING IN MIND that Chapter VIII of the UN Charter recognizes the role of regional arrangements in dealing with such matters relating to the maintenance of international peace and security as are appropriate for regional action;

RECOGNISING AND RE-AFFIRMING the principles of strict respect for sovereignty, sovereign equality, territorial integrity, political independence, good neighbourliness, interdependence, non-aggression and non-interference in internal affairs of other States;

RECALLING the 1964 resolution of the Assembly of Heads of State and Government of the Organisation of African Unity, declaring that all Member States pledge to respect the borders existing on their achievement of national independence;

FURTHER REAFFIRMING the primary responsibility of the United Nations Security Council in the maintenance of international peace and security, and the role of the Central Organ of the Organisation of African Unity Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution;

CONVINCED that peace, security and strong political relations are critical factors in creating a conducive environment for regional co-operation and integration;

CONVINCED FURTHER that the Organ constitutes an appropriate institutional framework by which Member States could co-ordinate policies and activities in the area of politics, defence and security;

DETERMINED to achieve solidarity, peace and security in the Region through close cooperation on matters of politics, defence and security;

DESIROUS TO ENSURE that close cooperation on matters of politics, defence and security shall at all times promote the peaceful settlement of disputes by negotiation, conciliation, mediation or arbitration;

ACTING in pursuance of Article 10A of the Treaty;

HEREBY AGREE AS FOLLOWS:

##### ARTICLE 1: DEFINITIONS

1. In this Protocol terms and expressions defined in Article 1 of the Treaty shall bear the same meaning unless the context otherwise requires.

2. In this Protocol, unless the context otherwise requires:

"Chairperson" means the Chairperson of the Organ;

"ISDSC" means the Inter-State Defence and Security Committee;

"ISPCD" means the Inter-State Politics and Diplomacy Committee.

"Signatory" means a Member State which signs this Protocol;

"State Party" means a Member State that has ratified or acceded to this Protocol.

##### ARTICLE 2: OBJECTIVES

1. The general objective of the Organ shall be to promote peace and security in the Region.

2. The specific objectives of the Organ shall be to:

- a) protect the people and safeguard the development of the Region against instability arising from the breakdown of law and order, intra-state conflict, inter-state conflict and aggression;
- b) promote political co-operation among State Parties and the evolution of common political values and institutions;
- c) develop common foreign policy approaches on issues of mutual concern and advance such policy is collectively in international fora;
- d) promote regional co-ordination and co-operation on matters related to security and defence and establish appropriate mechanisms to this end;
- e) prevent, contain and resolve inter-and intra-state conflict by peaceful means;
- f) consider enforcement action in accordance with international law and as a matter of last resort where peaceful means have failed;
- g) promote the development of democratic institutions and practices within the territories of State Parties and encourage the observance of universal human rights as provided for in the Charters and Conventions of the Organisation of African Unity and United Nations respectively;
- h) consider the development of a collective security capacity and conclude a Mutual Defence Pact to respond to external military threats;
- i) develop close co-operation between the police and state security services of State Parties in order to address:
  - (i) cross border crime; and
  - (ii) promote a community based approach to domestic security;
- j) observe, and encourage State Parties to implement, United Nations, African Union and other international conventions and treaties on arms control, disarmament and peaceful relations between states;
- k) develop peacekeeping capacity of national defence forces and co-ordinate the participation of State Parties in international and regional peacekeeping operations; and
- l) enhance regional capacity in respect of disaster management and co-ordination of international humanitarian assistance.

### **ARTICLE 3: STRUCTURES**

1. The Organ shall be an institution of SADC and shall report to the Summit.
2. The Organ shall have the following structures:
  - a) the Chairperson of the Organ;
  - b) the Troika;
  - c) a Ministerial Committee;
  - d) an Inter-State Politics and Diplomacy Committee (ISPDC);
  - e) an Inter-State Defence and Security Committee (ISDSC); and
  - f) such other sub-structures as may be established by any of the ministerial committees.
3. The Troika shall consist of;
  - (a) the Chairperson of the Organ;
  - (b) the Incoming Chairperson who shall be the Deputy Chairperson of the Organ; and
  - (c) the Outgoing Chairperson.

### **ARTICLE 4: CHAIRPERSON OF THE ORGAN**

1. The Summit shall elect a Chairperson and a Deputy Chairperson of the Organ on the basis of rotation from among the members of the Summit except that the Chairperson and the Deputy Chairperson of the Summit shall not simultaneously be the Chairperson of the Organ.
2. The term of office of the Chairperson and Deputy Chairperson of the Organ shall be one year respectively.
3. The Chairperson of the Organ shall consult with the Troika of SADC and report to the Summit.
4. The Chairperson, in consultation with the Troika of SADC, shall be responsible for the overall policy direction and the achievement of the objectives of the Organ.
5. The Chairperson may request reports from any ministerial committee of the Organ on any matter which is within the competence of the committee.
6. The Chairperson may request any ministerial committee of the Organ to consider any matter, which is within the competence of the committee.
7. The Chairperson may request the Chairperson of SADC to table for discussion any matter that requires

consideration by the Summit.

#### **ARTICLE 5: MINISTERIAL COMMITTEE**

1. The Ministerial Committee shall comprise the ministers responsible for foreign affairs, defence, public security and state security from each of the State Parties.
2. The Committee shall be responsible for the co-ordination of the work of the Organ and its structures.
3. The Committee shall report to the Chairperson.
4. The Committee shall be chaired by a Minister from the same country as the Chairperson for a period of one year on a rotation basis.
5. The Chairperson of the Committee shall convene at least one meeting on an annual basis.
6. The Chairperson of the Committee may when necessary convene other meetings of the Ministerial Committee at a request of either ISPDC or ISDSC.
7. The Committee may refer any relevant matter to, and may request reports from, ISPDC and ISDSC.

#### **ARTICLE 6: INTER-STATE POLITICS AND DIPLOMACY COMMITTEE**

1. ISPDC shall comprise the ministers responsible for foreign affairs from each of the State Parties.
2. ISPDC shall perform such functions as may be necessary to achieve the objectives of the Organ relating to politics and diplomacy.
3. ISPDC shall report to the Ministerial Committee without prejudice to its obligation to report regularly to the Chairperson.
4. ISPDC shall be chaired by a Minister from the same country as the Chairperson for a period of one year and on a rotation basis.
5. The Chairperson of ISPDC shall convene at least one meeting on an annual basis.
6. The Chairperson of ISPDC may convene such other meetings as he or she deems necessary or as requested by another Minister serving on ISPDC.
7. ISPDC may establish such sub-structures as it deems necessary to perform its functions.

#### **ARTICLE 7: INTER-STATE DEFENCE AND SECURITY COMMITTEE**

1. ISDSC shall comprise the ministers responsible for defence, ministers responsible for public security and ministers responsible for state security from each of the State Parties.
2. ISDSC shall perform such functions as may be necessary to achieve the objectives of the Organ relating to defence and security, and shall assume the objectives and functions of the existing Inter-State Defence and Security Committee.
3. ISDSC shall report to the Ministerial Committee without prejudice to its obligation to report regularly to the Chairperson.
4. ISDSC shall be chaired by a Minister from the same country as the Chairperson for a period of one year and on a rotating basis.
5. The Chairperson of ISDSC shall convene at least one meeting on an annual basis.
6. The Chairperson of ISDSC may convene such other meetings as he or she deems necessary or as requested by another minister serving on ISDSC.
7. ISDSC shall retain the Defence, State Security and Public Security Sub-Committees and other subordinate structures of the existing Inter-State Defence and Security Committee.
8. ISDSC may establish such other structures as it deems necessary to perform its functions.

#### **ARTICLE 8: COMMITTEE PROCEDURES**

The following provisions shall apply to the ministerial committees of the Organ:

- a) the quorum for all meetings shall be two-thirds of the State Parties;
- b) the ministerial committees shall determine their own rules of procedure; and
- c) decisions shall be taken by consensus.

#### **ARTICLE 9: SECRETARIAT**

The SADC Secretariat shall provide secretariat services to the Organ.

## **ARTICLE 10: CO-OPERATION WITH NON-STATE PARTIES AND INTERNATIONAL ORGANISATIONS**

1. In recognition of the fact that political, defence and security matters transcend national and regional boundaries, co-operation agreement on these matters between State Parties and non- State Parties, and between State Parties and organisations, other than SADC, shall be accepted provided that such agreements shall not:

- a) be inconsistent with the objectives and other provisions of the Treaty and this Protocol;
- b) impose obligations upon a State Party that is not a party to such cooperation agreement, and
- c) impede a State Party from fulfilling its obligations under the Treaty and this Protocol.

2. Any agreement between the Organ and a non-State Party, or between the Organ and an international organisation, shall be subject to approval by the Summit.

## **ARTICLE 11: CONFLICT PREVENTION, MANAGEMENT AND RESOLUTION**

1. Obligation of the Organ under International Law

a) In accordance with the Charter of the United Nations, State Parties shall refrain from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, other than for the legitimate purpose of individual or collective self-defence against an armed attack.

b) State Parties shall manage and seek to resolve any dispute between two or more of them by peaceful means.

c) The Organ shall seek to manage and resolve inter- and intra-state conflict by peaceful means.

d) The Organ shall seek to ensure that the State Parties adhere to and enforce all sanctions and arms embargoes imposed on any party by the United Nations Security Council.

2. Jurisdiction of the Organ

a) The Organ may seek to resolve any significant inter-state conflict between State Parties or between a State Party and non-State Party and a 'significant inter-state conflict' shall include:

- (i) a conflict over territorial boundaries or natural resources;
- (ii) a conflict in which an act of aggression or other form of military force has occurred or been threatened;
- (iii) a conflict which threatens peace and security in the Region or in the territory of a State Party which is not a party to the conflict.

b) The Organ may seek to resolve any significant intra-state conflict within the territory of a State Party and a 'significant intra-state conflict' shall include:

- (i) large-scale violence between sections of the population or between the state and sections of the population, including genocide, ethnic cleansing and gross violation of human rights;
- (ii) a military coup or other threat to the legitimate authority of a State;
- (iii) a condition of civil war or insurgency; and
- (iv) a conflict which threatens peace and security in the Region or in the territory of another State Party.

(c) In consultation with the United Nations Security Council and the Central Organ of the Organisation of African Unity Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution, the Organ may offer to mediate in a significant inter-or intra-state conflict that occurs outside the Region.

3. Methods

a) The methods employed by the Organ to prevent, manage and resolve conflict by peaceful means shall include preventive diplomacy, negotiations, conciliation, mediation, good offices, arbitration and adjudication by an international tribunal.

b) The Organ shall establish an early warning system in order to facilitate timeous action to prevent the outbreak and escalation of conflict.

c) Where peaceful means of resolving a conflict are unsuccessful, the Chairperson acting on the advice of the Ministerial Committee may recommend to the Summit that enforcement action be taken against one or more of the disputant parties.

d) The Summit shall resort to enforcement action only as a matter of last resort and, in accordance with Article 53 of the United Nations Charter, only with the authorization of the United Nations Security Council.

e) External military threats to the Region shall be addressed through collective security arrangements to be agreed upon in a Mutual Defence Pact among the State Parties.



#### 4. Procedures

- a) In respect of both inter- and intra-state conflict, the Organ shall seek to obtain the consent of the disputant parties to its peacemaking efforts.
- b) The Chairperson, in consultation with the other members of the Troika, may table any significant conflict for discussion in the Organ.
- c) Any State Party may request the Chairperson to table any significant conflict for discussion in the Organ and in consultation with the other members of the Troika of the Organ, the Chairperson shall meet such request expeditiously.
- d) The Organ shall respond to a request by a State Party to mediate in a conflict within the territory of that State and the Organ shall endeavour by diplomatic means to obtain such request where it is not forthcoming.
- e) The exercise of the right of individual or collective self-defence shall be immediately reported to the United Nations Security Council and to the Central Organ of the Organisation of African Unity Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution.

#### **ARTICLE 12: CONFIDENTIALITY OF INFORMATION**

1. The State Parties undertake not to disclose any classified information, obtained under this Protocol or as a result of their participation in the Organ, other than to members of their own staff to whom such disclosure is essential for purposes of giving effect to this Protocol or any decision taken by the Organ.
2. State Parties shall ensure that the staff referred to in paragraph 1 of this Article shall at all times maintain strict secrecy.
3. State Parties further undertake not to use any classified information obtained during any multilateral cooperation between them to the detriment of any Member State.
4. A State Party shall remain bound by the requirement of confidentiality under this Article even after it withdraws from the Organ.

#### **ARTICLE 13: SETTLEMENT OF DISPUTES**

Any dispute arising between two or more State Parties from the interpretation or application of this Protocol which cannot be settled amicably shall be referred to the Tribunal.

#### **ARTICLE 14: WITHDRAWAL**

A signatory may withdraw from this Protocol upon the expiration of twelve (12) months from the date of giving written notice to that effect to the Chairperson of the Organ. Such Signatory shall cease to enjoy all rights and benefits under this Protocol upon the withdrawal becoming effective.

#### **ARTICLE 15: RELATIONSHIP WITH OTHER INTERNATIONAL AGREEMENTS**

1. This Protocol in no way detracts from the rights and obligations of State Parties under the Charters of the United Nations and the Organisation of African Unity.
2. This Protocol in no way detracts from the responsibility of the United Nations Security Council to maintain international peace and security.
3. This Protocol shall not derogate from existing agreements between a State Party and another State Party or a non-State Party and an international organisation, other than SADC, provided that such agreements are consistent with the principles and objectives of this Protocol.
4. Where an existing agreement is inconsistent with the principles and objectives of this Protocol, the Member State shall take steps to amend the agreement accordingly.

#### **ARTICLE 16: SIGNATURE**

This Protocol shall be signed by duly authorized representatives of the Member States.

#### **ARTICLE 17: RATIFICATION**

This Protocol shall be subject to ratification by the Signatories in accordance with their respective constitutional procedures.

**ARTICLE 18: ACCESSION**

This Protocol shall remain open for accession by any Member State.

**ARTICLE 19: AMENDMENTS**

1. Any State Party may propose an amendment to this Protocol.
2. Proposals for amendments to this Protocol shall be made to the Chairperson who shall duly notify all State Parties of the proposed amendments at least three (3) months in advance of the amendments being considered by the Ministerial Committee and the Chairperson shall advise the Chairperson of Summit of the recommendation of the Committee.
3. An amendment to this Protocol shall be adopted by a decision of three-quarters of the State Parties.

**ARTICLE 20: ENTRY INTO FORCE**

This Protocol shall enter into force thirty (30) days after the deposit of the instruments of ratification by two-thirds of the State Parties.

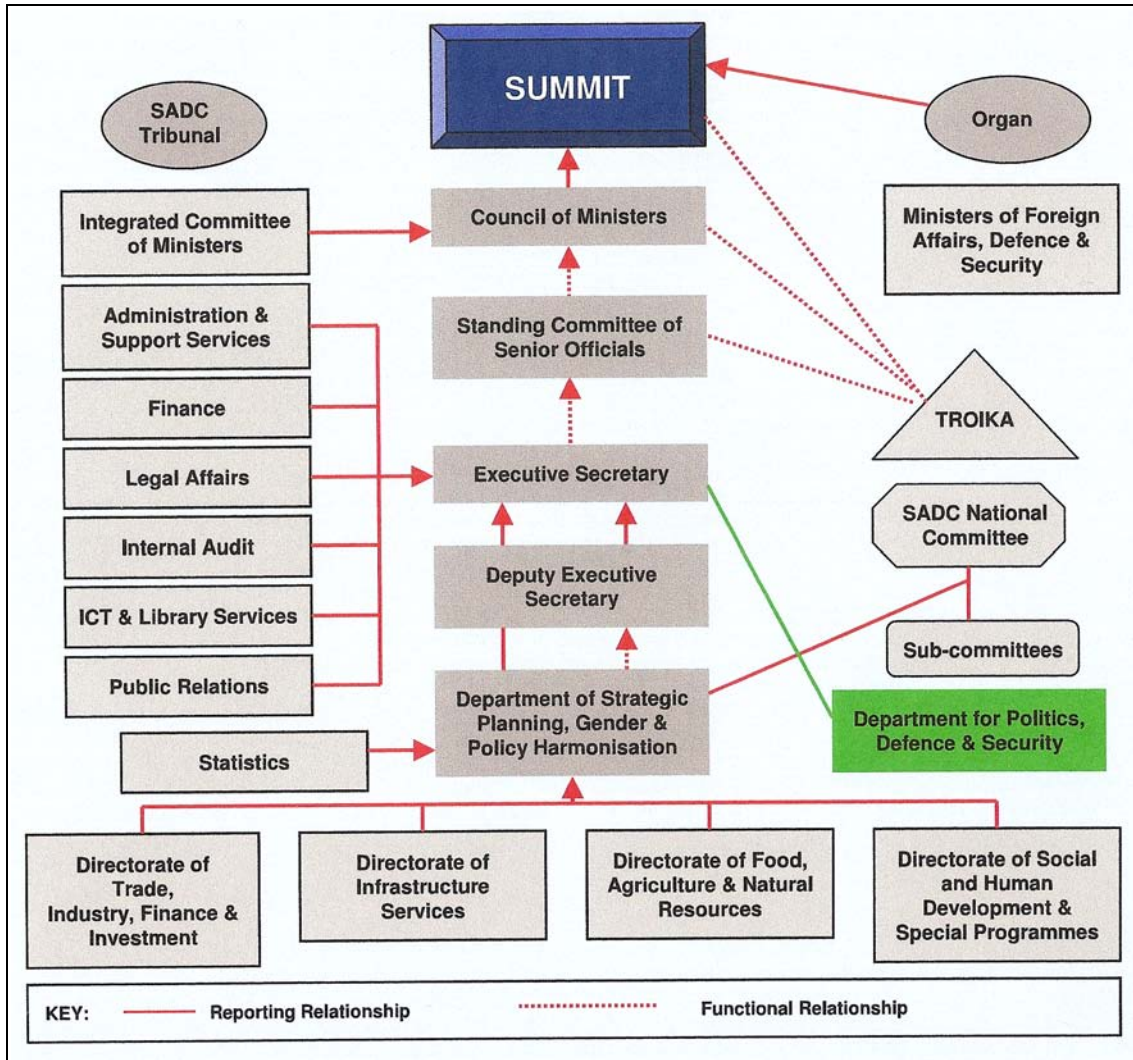
**ARTICLE 21: DEPOSITARY**

1. The original texts of this Protocol shall be deposited with the Executive Secretary who shall transmit certified copies to all Member States.
2. The Executive Secretary shall register this Protocol with the Secretariat of the United Nations and the Organisation of African Unity.

IN WITNESS WHEREOF, WE, the Heads of State or Government, or duly authorised representatives, of SADC Member States, have signed this Protocol. Done at Blantyre, on the 14th day of August 2001 in three (3) languages English, French and Portuguese, all texts being equally authentic.

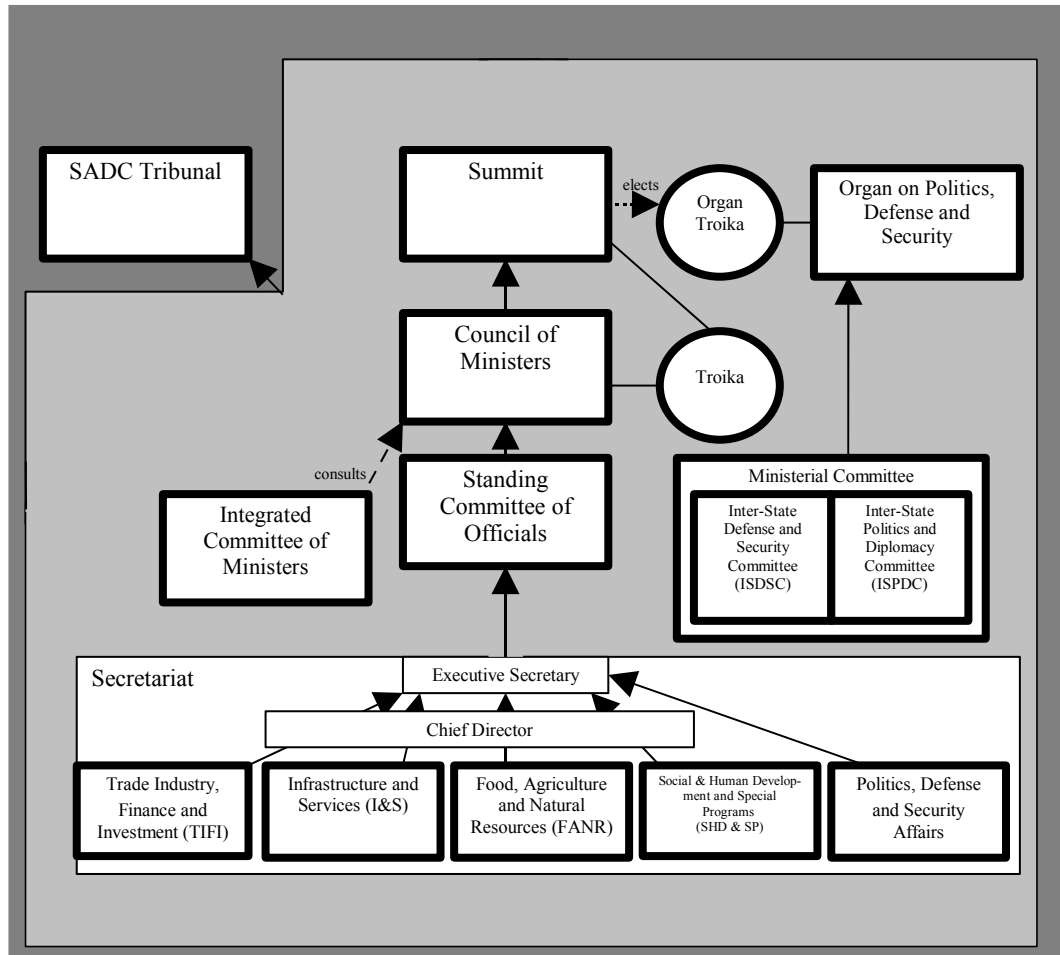
## 5.2 Institutioneller Aufbau: SADC als Organisation (D 2)

(Quelle: Schalkwyk 2004: 5)



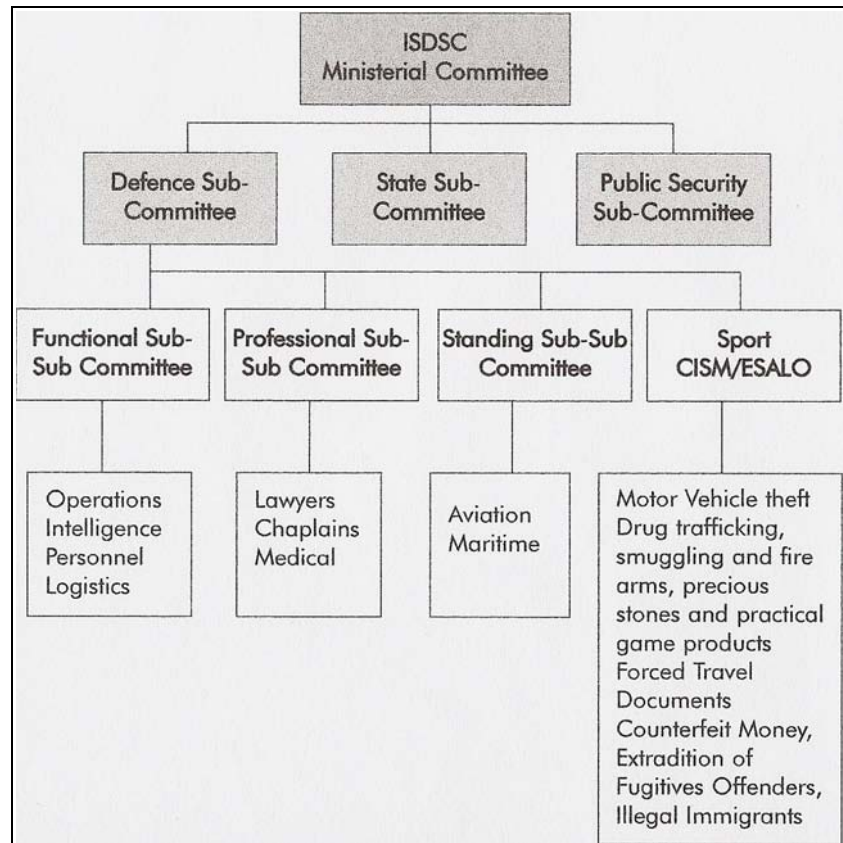
### 5.3 Die neue Struktur von SADC (seit 2005) (D 3)

(Quelle: Kössler 2007: 15)



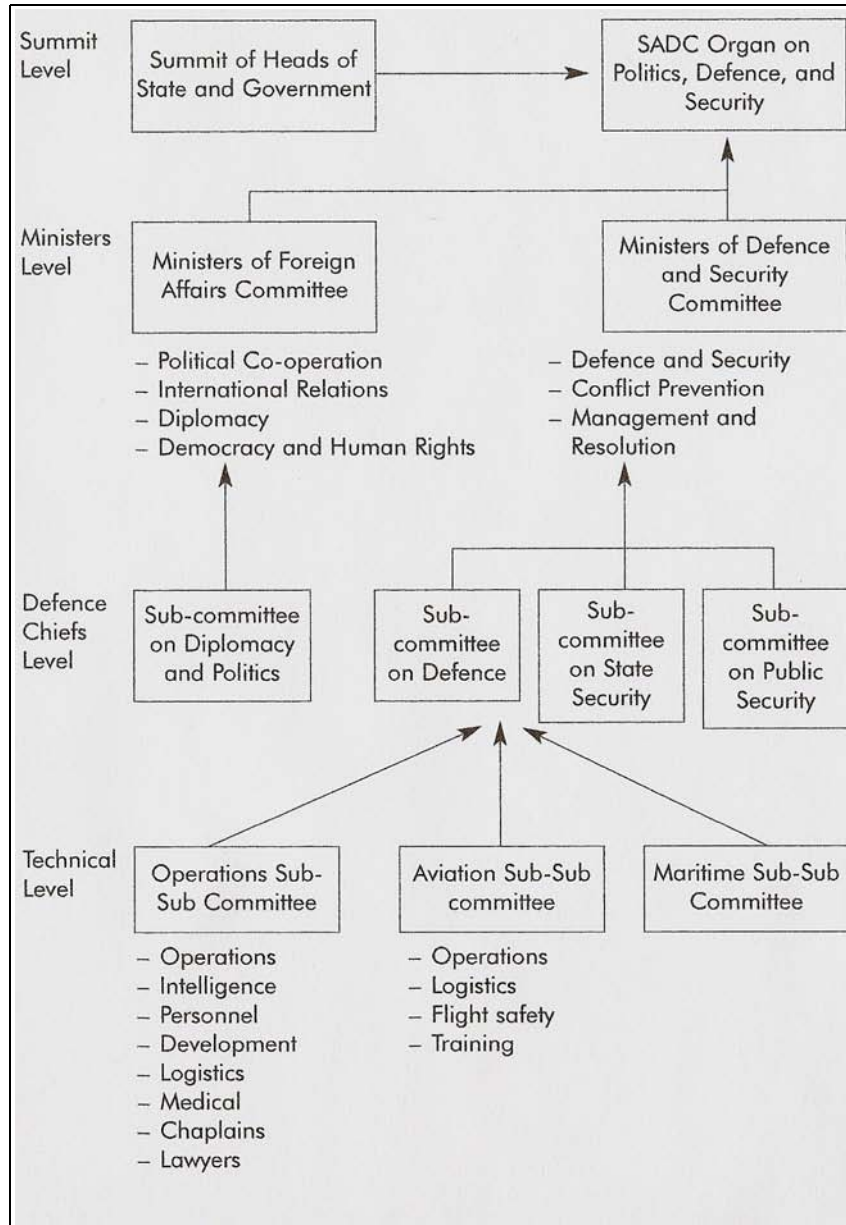
## 5.4 Institutioneller Aufbau des ISDSC (D 4)

(Quelle: Ngoma 2005: 287)



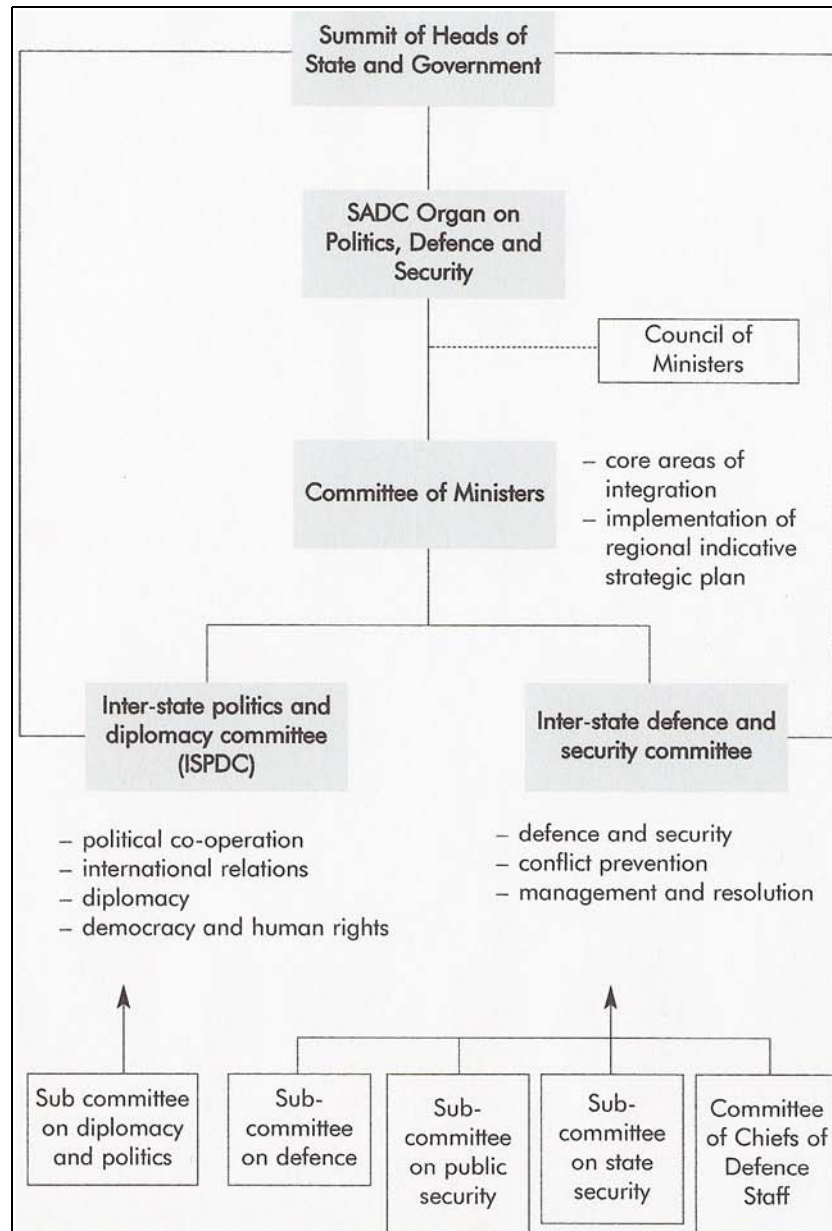
### 5.5 Institutioneller Aufbau des alten OPDS (D 5)

(Quelle: Ngoma 2005: 288)



## 5.6 Institutioneller Aufbau des neuen OPDS (D 6)

(Quelle: Ngoma 2005: 305)



## **5.7 SADCBRIG (D 7)**

(Quelle: SADC 2007 MOU SADCBRIG)

### **Memorandum of Understanding Amongst the Southern African Development Community Member States on the Establishment of a Southern African Development Community Standby Brigade**

#### **PREAMBLE**

We, the Heads of State or Government of: [...]

PURSUANT to the decision of the SADC Summit, held in Port Louis, Mauritius on 17 August 2004 and directives issued subsequent thereto;

HAVING REGARD to the United Nations (UN) Charter, Article 4 of the Constitutive Act of the African Union (AU), as read with Article 13 of the Protocol Relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union; the SADC Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation;

HAVING RESOLVED to unite our efforts towards collective self-defence and security and the preservation of peace and stability;

HEREBY AGREE as follows:

#### **ARTICLE 1 DEFINITIONS**

In this MoU, terms and expressions defined in Article 1 of the SADC Treaty;

Article 1 of the SADC Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation, and in Article 1 of the SADC Mutual Defence Pact shall bear the same meaning unless the context otherwise requires.

In this MOU, unless the context otherwise requires:

“Civilian Component” means all civilian personnel including the Special Representative of the Mandating Authority and range of substantive civilian experts in a mission area;

"Consumables/ Expendable“ means an item or material which is expended or consumed in use or is integral to, or a structural part of, another equipment or installation;

“Main Logistics Depot” means a central regional facility for maintenance, storage and management of the logistical infrastructure for the SADCBRIG;

"Minor Equipment" means all other equipment not deemed to be consumables or major equipment such as furniture;

"Mandating Authority" means supra-national political entities under whose mission the SADCBRIG may be deployed namely SADC, AU, or UN;

“MoU” means this Memorandum of Understanding;

“State Party” means a member state that has signed or acceded to this MoU;

“Personnel” means the Military, Police and Civilian personnel appointed for the purposes of this MoU;

“Planning Element" means an autonomous management structure that operates on a daily basis as a tool of the SADC Organ to ensure the attainment of the objectives of the SADCBRIG;

“SADCBRIG” means the Southern African Development Community Standby Brigade;

“SADCPOL” means the Southern African Development Community Police Component of the Standby Brigade.



**ARTICLE 2 PURPOSE OF MOU**

The purpose of this MoU is to establish and provide a legal basis for the operationalisation of SADCBRIG.

**ARTICLE 3 ESTABLISHMENT AND COMPOSITION OF SADCBRIG**

There is hereby established a SADC Standby Brigade which shall consist of the Military, Police and Civilian component.

**ARTICLE 4 FUNCTIONS OF SADCBRIG**

The functions of the SADCBRIG shall be to participate in missions as envisaged in Article 13 of the Protocol Establishing the Peace and Security Council of the AU, which include performing the following functions:

- (a) observations and monitoring missions;
- (b) other types of Peace Support Missions;
- (c) intervention in a State Party in respect of grave circumstances or at the request of that State Party, or to restore peace and security in accordance with Article 4(h) and (j) of the Constitutive Act;
- (d) preventive deployment in order to prevent:
  - (i) a dispute or conflict from escalating;
  - (ii) an on-going violent conflict from spreading to neighbouring areas or States; and
  - (iii) the resurgence of violence after parties to a conflict have reached an agreement;
- (e) peace-building, including post-conflict disarmament and demobilization;
- (f) humanitarian assistance to alleviate the suffering of civilian population in conflict areas and support;
- (g) any other functions as may be authorised by the SADC Summit.

**ARTICLE 5 FUNCTIONS OF CIVILIAN COMPONENT OF THE SADCBRIG**

The functions of the Civilian Component in the SADCBRIG include, among others:

- (a) provision of human resource, financial and administrative management;
- (b) humanitarian liaison;
- (c) provision of legal advice;
- (d) protection of human rights including women and children.

**ARTICLE 6 PLANNING ELEMENT**

1. State Parties shall establish, in a separate instrument, a SADC Planning Element to perform such functions as shall be set out therein.
2. The SADC Planning Element shall be an autonomous organisation operating on a daily basis as a tool of the SADC Organ on Politics, Defence and Security Co-operation.
3. The SADC Planning Element shall be the focal point for the activities provided for under Article 13 of this MoU.

**ARTICLE 7 DEPLOYMENT OF SADC BRIG**

1. The SADC BRIG shall only be deployed on the authority of the SADC Summit.
2. The SADC BRIG may be deployed on a SADC, AU or UN mandate.

**ARTICLE 8 STATE PARTIES' CONTRIBUTION**

1. State Parties shall contribute the Military, Police and Civilian personnel as required and agreed upon. Any personnel contributed above the level agreed upon shall be the State Parties' responsibility and thus not subject to reimbursement or other kind of support by SADC.
2. State Parties shall contribute major equipment as required and agreed upon.
3. The State Parties shall ensure that the major equipment meets the performance standards required and agreed upon for the duration of the deployment of such equipment with the SADC BRIG.
4. Any equipment contributed above the level agreed upon shall be the responsibility of that State Party and thus not subject to reimbursement or other kind of support by SADC.
5. State Parties shall contribute minor equipment and consumables related to up-keep of personnel as required and agreed upon.
6. State Parties shall ensure that the minor equipment and consumables meet the performance standards as required and agreed upon for the duration of the deployment of such equipment with the SADC BRIG.
7. Any equipment contributed above the level agreed upon shall be the responsibility of that State Party and thus not subject to reimbursement or other kind of support by SADC.

**ARTICLE 9 MAIN LOGISTICS DEPOT**

1. A Main Logistics Depot (MLD) shall be established at a location to be agreed upon by State Parties.
2. SADC and the MLD host Member State shall enter into agreements regarding the protection and control of the MLD.

**ARTICLE 10 FUNDING AND FINANCIAL GUIDELINES**

All logistic resources and services rendered to the SADC BRIG as required and agreed upon shall be financed by SADC and shall be in accordance with the SADC financial guidelines.

**ARTICLE 11 REIMBURSEMENT OF STATE PARTIES AND SUPPORT FROM SADC**

1. SADC shall reimburse each contributing Member State in respect of personnel provided in terms of this MOU in accordance with the SADC financial guidelines.
2. SADC shall reimburse each contributing Member State for the major equipment provided as agreed upon.
3. The reimbursement rates for major equipment shall be reduced proportionately in the event that such equipment does not meet the required performance standards as agreed upon or in the event that the equipment listing is reduced.
4. SADC shall reimburse each contributing Member State for the provision of minor equipment and consumables related to self-sustenance in accordance with the SADC financial guidelines.
5. The reimbursement rates for the minor equipment and consumables shall be reduced proportionately in

the event that the equipment does not meet the required performance standards as agreed upon or in the event that the level of minor equipment and consumables is reduced.

6. The payment of personnel costs, the lease and self-sustenance rates will be calculated from the date of arrival of personnel and equipment in the mission area and will remain in effect until the date the personnel and/or equipment ceases to be deployed in the mission area as determined by SADC.

#### **ARTICLE 12 COMMAND AND CONTROL**

1. The SADCBRIG command structure shall be harmonized to enable it to interact with the AU and UN command arrangements in the field.

2. The command structure at any SADCBRIG headquarters shall strictly be representative of all contributing State Parties.

3. The SADCBRIG shall be subject to the standard command and control arrangements of the AU and UN operations.

4. When deployed, SADCBRIG shall be under the strategic direction of the Special Representative to be appointed for every specific mission by the Mandating Authority.

5. The SADC Summit shall appoint a Force Commander, Commissioner of Police and Head of the Civilian Component for each specific mission from the Personnel Contributing State Parties. These appointed officers shall report to the Special Representative, whilst the Military Contingent Commanders shall report to the Force Commander.

6. The Terms of Reference (TOR) for the Command Element, Headquarters and specialized mustering at SADCBRIG shall be as determined by the Mandating Authority.

7. Military personnel and equipment shall be under the operational control of the Force Commander and shall remain under the command of each contributing country.

8. Police personnel and equipment shall be under the operational control of the Commissioner of Police and shall remain under the command of each contributing country.

#### **ARTICLE 13 TRAINING AND EXERCISES**

1. The training of personnel and units for the SADCBRIG shall be the responsibility of each State Party.

2. The required level of training proficiency for personnel and units assigned to SADCBRIG shall be achieved by standardized training objectives. Common training standards shall be developed by the Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC) to be compatible with the developed standards of the AU/UN.

3. Such training shall include field training exercises at national and multi-national levels.

#### **ARTICLE 14 DEPLOYMENT, MOVEMENT AND TRANSPORTATION**

1. Each State Party shall be responsible for planning the deployment, movement and repatriation of its contribution to the SADCBRIG.

2. Each State Party shall submit its deployment plan to the Mandating Authority for approval.

3. The Mandating Authority shall be responsible for providing or contracting means of transportation, as well as the execution of the movement, including the co-ordination and control thereof.

**ARTICLE 15 CLAIMS**

## 1. Indemnity

State Parties hereby waive all claims against each other arising out of loss of, or damage to the property, or out of death or injury sustained by its personnel during training or performance of duty under this MOU, provided that such loss of, or damage to the property, or death or injury is not attributable to the gross negligence or willful misconduct of the personnel of any Member State, or its authorized representative.

## 2. Claims by Third Parties

SADC shall be responsible for any claims by third parties where loss of, or damage to the property, death of, or injury to personnel, was caused by the personnel or equipment provided by a State Party in the performance of services, or any other activity under this MOU.

**ARTICLE 16 RECOVERY**

1. A State Party shall reimburse SADC for loss of, or damage to SADC-owned equipment and property caused by the personnel or equipment provided by the State Party, where such loss or damage:

- (a) occurred outside the performance of services or any activity or operation under this MOU; or
- (b) arose out of, or resulted from gross negligence or willful misconduct on the part of personnel of the Member State.

2. A State Party shall reimburse SADC for any Third Party claims arising from gross negligence or willful misconduct of its personnel, or where such claims arose out of actions or incidents outside the performance of services or any activity or operation under this MOU.

**ARTICLE 17 SUPPLEMENTARY AGREEMENTS**

State Parties may, in respect of any particular issue covered by the provisions of this MOU, make such subsequent agreements, of a specific or general nature, as would enhance the effective implementation of this MOU.

**ARTICLE 18 CONFIDENTIALITY**

1. State Parties shall not disclose any classified information obtained in the implementation of this MOU, or any other related agreements, or obtained during any multilateral co-operation, other than to their own staff, where such disclosure is essential for purposes of giving effect to this MOU or such further agreements pursuant to this MOU.

2. Visiting personnel shall, in the implementation of this MOU, comply with the security regulations of the host State Party and any information disclosed or made available to such visiting personnel shall be treated in accordance with this Article.

**ARTICLE 19 SETTLEMENT OF DISPUTES**

Any dispute among State Parties arising from the interpretation or application of this MOU shall be settled amicably, and where there is no settlement, the matter shall be referred to the SADC Tribunal as established by Article 16 of the SADC Treaty, whose decision shall be final and binding.

**ARTICLE 20 AMENDMENT**

1. Any State Party may propose amendments to this MoU.
2. Proposals for amendment to this MoU may be made to the SADC Executive Secretary who shall duly notify other State Parties of the proposed amendments, at least thirty (30) days in advance of consideration of the amendments by State Parties, but such period of notice may be waived by State Parties.
3. Amendments to this MoU shall be adopted by consensus all State Parties, and shall become effective thirty (30) days after such adoption.

**ARTICLE 21 ENTRY INTO FORCE**

This MoU shall enter into force on the Date of Signature by two thirds of all Member States.

**ARTICLE 22 ACCESSION**

This MOU shall remain open for accession by any State subject to Article 8 of the SADC Treaty.

**ARTICLE 23 WITHDRAWAL**

Any State Party may withdraw from this MOU upon the expiration of twelve (12) calendar months from the date of giving written notice to that effect to the Chairperson of the Organ and shall cease to enjoy all the rights and benefits under this MOU but shall remain bound:

- (a) until all the obligations are met under the provisions of Article 16 of this MoU;
- (b) indefinitely, in respect of the outstanding obligations incurred before the withdrawal under the provisions of this MOU.

**ARTICLE 24 DEPOSITORY**

The original texts of this MoU shall be deposited with the Executive Secretary of SADC, who shall transmit certified true copies thereof, to all SADC Member States.

**IN WITNESS WHEREOF**, WE, the duly authorised representatives of our Heads of State or Government, have signed this Memorandum of Understanding.

**DONE at Lusaka, Republic of Zambia**, on this .....day of August 2007 in three (3) original texts in the English, French and Portuguese languages, all texts being equally authentic.

## 6 Appendix E: ECOWAS

---

### 6.1 ECOWAS Protocol Mechanism (E 1)

(Quelle: ECOWAS Website)

#### **Protocol Relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security**

WE, THE HEADS OF STATE AND GOVERNMENT OF THE MEMBER STATES OF THE ECONOMIC COMMUNITY OF WEST AFRICAN STATES (ECOWAS);

MINDFUL OF the ECOWAS Revised Treaty signed in Cotonou on 23 July 1993 notably its Article 58;

MINDFUL OF the relevant provisions of the Charter of the Organisation of African Unity (OAU);

MINDFUL OF the United Nations Charter, with particular reference to its Chapters VI, VII and VIII;

MINDFUL OF the provisions of Protocols A/P1/5/79, A/SP2/7/85, A/SP1/7/86, A/SP1/6/88, A/SP2/5/90 relating to the free movement of persons, the right of residence and establishment;

RECALLING the Protocol on Non-Aggression signed in Lagos on 22 April 1978 and the Protocol on Mutual Assistance in Defence signed in Freetown on 29 May 1981, notably our resolve to give mutual aid and assistance for defence against any armed threat or aggression on a Member State;

CONSIDERING the Framework Agreement of the Protocol on Non-Aggression and Assistance in Defence (ANAD) signed in Abidjan on 9 June 1977;

CONSIDERING ALSO the Protocol on the enforcement of the above-mentioned Framework Agreement signed in Dakar on 14 December 1981, as well as the subsequent Protocols;

REAFFIRMING our commitment to the ECOWAS Declaration of Political Principles adopted in Abuja on 6 July 1991, on freedom, people's rights and democratisation;

RECALLING the relevant provisions of the ECOWAS Conventions on Mutual Assistance in Criminal Matters and on Extradition, signed in Dakar on 29 July 1992 and in Abuja on 6 August 1994, respectively;

RECALLING ALSO the Cairo Declaration of 29 June 1993 on the establishment of a Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution in Africa adopted by the 29<sup>th</sup> Session of the OAU Conference of Heads of State and Government;

CONCERNED about the proliferation of conflicts which constitute a threat to the peace and security in the African continent, and undermines our efforts to improve the living standards of our peoples;

CONVINCED OF the need to develop effective policies that will alleviate the suffering of the civil population, especially women and children, and, restore life to normalcy after conflicts or natural disasters, and desirous of making further efforts in the humanitarian sphere;

CONSCIOUS OF THE FACT that good governance, the rule of law and sustainable development are essential for peace and conflict prevention;

RECALLING the Declaration of the moratorium on the Importation, Exportation and Manufacture of

Light Weapons, adopted by the 21<sup>st</sup> Session of the Authority of Heads of State and Government of ECOWAS, held in Abuja on 30 and 31 October, 1998;

RECALLING also the conclusions of the meeting of ECOWAS Ministers of Foreign Affairs on the effective implementation of PCASED, held in Bamako on 24 March, 1999;

CONVINCED that cross-border crimes, the proliferation of small arms and all illicit trafficking contribute to the development of insecurity and instability and jeopardise the economic and social development of the sub-region;

AWARE that these phenomena constitute serious social and economic problems which can only be resolved within the framework of increased and well-coordinated multilateral cooperation;

RECOGNISING the need to make the relevant treaties and protocols more adequate, effective and pragmatic;

DESIRING to consolidate our achievements in the resolution of conflicts through the ECOWAS Cease-fire Monitoring Group (ECOMOG).

RECALLING our Decision A/DEC.11/10/98 adopted in Abuja on 31 October 1998, relating to the ECOWAS Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security;

DESIROUS to establish an operational structure for the implementation of the said Decision;

HEREBY AGREE ON THE FOLLOWING:

#### DEFINITIONS

For the purposes of this Protocol;

"Treaty" means the revised Treaty of the Economic Community of West African States (ECOWAS) signed in Cotonou on 24 July 1993;

"Community" means the Economic Community of West African States referred to under Article 2 of the Treaty;

"Authority" means the Authority of Heads of State and Government of the Economic Community of West African States established by Article 7 of the Treaty;

"Mediation and Security Council" means the Mediation and Security Council as defined by Article 8 of this Protocol;

"Defence and Security Commission" means the Defence and Security Commission as defined in Article 18 of this Protocol;

"Executive Secretary" means the ECOWAS Executive Secretary appointed in accordance with Article 18 of the Treaty;

"Council of Elders" means the Council of Elders as defined in Article 20 of this Protocol;

"Meeting of Ambassadors" means the meeting of Ambassadors as defined by Article 14 of this Protocol;

"Special Representative" means the Special Representative as defined by Article 32 of this Protocol;

"Deputy Executive Secretary" means the Deputy Executive Secretary in charge of Political Affairs, Defence and Security as referred to in Article 16 of this Protocol;

"Institution" means any of the structures provided for under Article 4 of this Protocol;

"Organ" means any of the structures provided for under Article 17 of this Protocol;

"Observation and Monitoring Centre" means the Regional Peace and Security Monitoring Centre as provided for under Article 58 of the Treaty and referred to in Article 23 of this Protocol;

"ECOMOG" means the ECOWAS Cease-fire Monitoring Group which constitutes the Community's intervention force as defined in Article 21 of this Protocol;

"Force Commander" means the Force Commander appointed in accordance with the provisions of Article 33 of this Protocol;

"Trans-border crime" refers to all crimes organised or perpetrated by individuals, organisations or networks of local and/or foreign criminals operating beyond the national boundaries of a Member State, or acting in complicity with associates based in one or several States adjoining the country where the crimes are actually committed or having any connection with any Member State;

"Member State in crisis" refers both to a Member State experiencing an armed conflict as well as a Member State facing serious and persisting problems or situations of extreme tension which, if left unchecked, could lead to serious humanitarian disaster or threaten peace and security in the sub-region or in any Member State affected by the overthrow or attempted overthrow of a democratically elected government.

## CHAPTER I ESTABLISHMENT, PRINCIPLES AND OBJECTIVES OF THE MECHANISM

### **Article 1: Establishment**

There is hereby established within the Economic Community of West African States (ECOWAS), a mechanism for collective security and peace to be known as "Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security".

### **Article 2: Principles**

Member States reaffirm their commitment to the principles contained in the Charters of the United Nations Organisation (UNO) and the Organisation of African Unity (OAU) and to the Universal Declaration of Human Rights, as well as to the African Charter on Human and People's Rights, particularly the following fundamental principles:

- that economic and social development and the security of peoples and States are inextricably linked;
- promotion and reinforcement of the free movement of persons, the right of residence and establishment which contribute to the reinforcement of good neighbourliness;
- promotion and consolidation of a democratic government as well as democratic institutions in each Member State;
- protection of fundamental human rights and freedoms and the rules of international humanitarian laws;
- equality of sovereign States;
- territorial integrity and political independence of Member States;

### **Article 3: Objectives of the Mechanism**

The objectives of the Mechanism shall be as follows:

- prevent, manage and resolve internal and inter-State conflicts under the conditions provided in Paragraph



46 of the Framework of the Mechanism ratified as per Decision A/DEC.11/10/98 of 31 October 1998;  
implement the relevant provisions of Article 58 of the Revised Treaty;  
implement the relevant provisions of the Protocols on Non-Aggression, Mutual Assistance in Defence, Free Movement of Persons, the Right of Residence and Establishment;  
strengthen cooperation in the areas of conflict prevention, early-warning, peace-keeping operations, the control of cross-border crime, international terrorism and proliferation of small arms and anti-personnel mines;  
maintain and consolidate peace, security and stability within the Community;  
establish institutions and formulate policies that would allow for the organisation and coordination of humanitarian relief missions;  
promote close cooperation between Member States in the areas of preventive diplomacy and peace-keeping;  
constitute and deploy a civilian and military force to maintain or restore peace within the sub-region, whenever the need arises;  
set up an appropriate framework for the rational and equitable management of natural resources shared by neighbouring Member States which may be causes of frequent inter-State conflicts;  
protect the environment and take steps to restore the degraded environment to its natural state;  
safeguard the cultural heritage of Member States;  
formulate and implement policies on anti-corruption, money-laundering and illegal circulation of small arms.

## CHAPTER II INSTITUTIONS OF THE MECHANISM

### **Article 4: Institutions**

The institutions of the Mechanism shall be:

The Authority;

The Mediation and Security Council;

The Executive Secretariat;

Any other institution as may be established by the Authority.

### **Article 5: Composition and Meetings of the Authority**

The Authority is composed of Heads of State and Government of Member States as stipulated in Paragraph 1, Article 7 of the Revised Treaty.

The Authority shall meet as often as necessary.

### **Article 6: Functions**

The Authority shall be the Mechanism's highest decision-making body.

It shall have powers to act on all matters concerning conflict prevention, management and resolution, peace-keeping, security, humanitarian support, peace-building, control of cross-border crime, proliferation

of small arms, as well as all other matters covered by the provisions of this Mechanism.

**Article 7: Delegation of Powers**

Without prejudice to its wide-ranging powers as provided under Article 9 of the Treaty and in Article 6 above, the Authority hereby mandates the Mediation and Security Council to take, on its behalf, appropriate decisions for the implementation of the provisions of this Mechanism.

**Article 8: Composition of the Mediation and Security Council**

The Mediation and Security Council shall comprise nine (9) Member States of which seven (7) shall be elected by the Authority. The other two (2) members shall be the current chairman and the immediate past chairman of the Authority, each of whom shall have an automatic right to membership of the Mediation and Security Council.

The elected Members of the Mediation and Security Council shall serve for two (2) years renewable.

**Article 9: Quorum and Decisions**

The meeting of the Mediation and Security Council shall be properly constituted when at least two-thirds of its Members are present.

Decisions of the Mediation and Security Council shall be taken by a two-thirds majority vote of Members present.

**Article 10: Functions**

The Mediation and Security Council shall take decisions on issues of peace and security in the sub-region on behalf of the Authority. It shall also implement all the provisions of this Protocol.

Pursuant to the provisions of Article 7 of this Protocol and Paragraph 1 above, the Mediation and Security Council shall:

decide on all matters relating to peace and security;

decide and implement all policies for conflict prevention, management and resolution, peace-keeping and security;

authorise all forms of intervention and decide particularly on the deployment of political and military missions;

approve mandates and terms of reference for such missions;

review the mandates and terms of reference periodically, on the basis of evolving situations;

on the recommendation of the Executive Secretary, appoint the Special Representative of the Executive Secretary and the Force Commander.

**Article 11: Meetings of the Mediation and Security Council**

Deliberations of the Mediation and Security Council shall be held at three (3) levels: Heads of State and Government, Ministerial and Ambassadorial levels.

All meetings of the Mediation and Security Council shall be presided over by the Member State elected as the current Chairman of the Authority.

**Article 12: Meeting at the Level of Heads of State and Government**

The Heads of State and Government of the Mediation and Security Council shall meet at least twice a year in ordinary sessions. Extraordinary Sessions may be convened by the Chairman when the need arises or at the request of a simple majority of the Members of the Council.

The Heads of State and Government of the Mediation and Security Council shall take final decisions on all issues under their authority and competence, including field missions and approve the terms of reference, for such missions.

**Article 13: Meeting at the Ministerial Level**

The Ministers of Foreign Affairs, Defence, Internal Affairs and Security of the Mediation Security Council shall meet at least once every three (3) months to review the general political and security situation in the sub-region. They may also meet when the need arises.

The recommendations emanating from the Ministerial meetings shall be submitted to the member Heads of State and Government of the Mediation and Security Council.

**Article 14: Meeting at the Ambassadorial Level**

ECOWAS Member States shall accredit Ambassadors as permanent representatives to the ECOWAS Executive Secretariat. These Ambassadors may also be those accredited to the Federal Republic of Nigeria.

The Ambassadors of Member States of the Mediation and Security Council shall meet once a month to review issues relating to sub-regional peace and security. They may also meet when the need arises.

All reports and recommendations of meetings of the Ambassadors shall be forwarded by the Executive Secretary to all Member States of the Mediation and Security Council and to the Member States concerned.

The Reports shall also be submitted for consideration by the meeting of Ministers of the Mediation and Security Council.

**Article 15: Role and Functions of the Executive Secretary**

The Executive Secretary shall have the power to initiate actions for conflict prevention, management, resolution, peace-keeping and security in the sub-region. Such actions may include fact-finding, mediation, facilitation, negotiation and reconciliation of parties in conflict.

The role of the Executive Secretary shall include the following:

recommend the appointment of the Special Representative and the Force Commander for approval by the Mediation and Security Council;

appoint members of the Council of Elders;

have responsibility for political, administrative and operational activities and provide logistic support for the mission;

prepare periodic reports on activities of the Mechanism for the Mediation and Security Council and Member States;

deploy fact-finding and mediation missions, on the basis of his/her assessment of the existing situation;

convene, in consultation with the Chairman of the Authority, all meetings of the Mediation and Security

Council, the Council of Elders, and the Defence and Security Commission;  
Implement all decisions of the Mediation and Security Council.

The ECOWAS Secretariat shall service the Mediation and Security Council and the Defence and Security Commission.

In implementing the provisions of this Mechanism, the Executive Secretary shall be assisted by the Deputy Executive Secretary in charge of Political Affairs, Defence and Security.

**Article 16: The Deputy Executive Secretary**

1. Under the direction of the Executive Secretary, the Deputy Executive Secretary in charge of Political Affairs, Defence and Security shall initiate and undertake all activities relating to the implementation of the Mechanism.

2. The office of the Deputy Executive Secretary for Political Affairs, Defence and Security, shall be headed by a statutory officer appointed in accordance with Paragraph 4 (a), Article 18 of the Treaty. He shall have under his supervision appropriate departments, divisions and sections, as may be necessary, including:

the Department of Political Affairs;

the Department of Humanitarian Affairs;

the Department of Defence and Security;

the Observation and Monitoring Centre; and

such other departments as may be established by the Council of Ministers on the recommendation of the Mediation and Security Council.

CHAPTER III SUPPORTING ORGANS OF THE INSTITUTIONS OF THE MECHANISM

In carrying out their missions, the Institutions stipulated in Article 4 shall be assisted by the organs enumerated in Article 17 of this Protocol.

**Article 17: Organs**

The following organs are hereby established to assist the Mediation and Security Council.

The Defence and Security Commission;

The Council of Elders;

ECOWAS Cease-fire Monitoring Group (ECOMOG).

**Article 18: Composition of the Defence and Security Commission**

The following representatives from Member States shall constitute the Defence and Security Commission:

Chiefs of Defence Staff or equivalent;

Officers responsible for Internal Affairs and Security; Experts of the Ministry of Foreign Affairs;

Depending on the agenda, Heads of any of the following services may be invited:

Immigration;

Customs;

Drug/Narcotic Agencies;  
Border Guards; and  
Civil Protection Force.

**Article 19: Functions**

The Defence and Security Commission shall examine all technical and administrative issues and assess logistical requirements for peace-keeping operations. It shall assist the Mediation and Security Council in:

- formulating the mandate of the Peace-keeping Force;
- defining the terms of reference for the Force;
- appointing the Force Commander;
- determining the composition of the Contingents.

The Defence and Security Commission shall meet once every quarter and when necessary. The Commission shall examine reports from the Observation and Monitoring Centres and make recommendations to the Mediation and Security Council.

**Article 20: Composition and Mandate of the Council of Elders**

The Executive Secretary shall compile annually, a list of eminent personalities who, on behalf of ECOWAS, can use their good offices and experience to play the role of mediators, conciliators and facilitators. The list shall comprise eminent persons from various segments of society, including women, political, traditional and religious leaders. The list shall be approved by the Mediation and Security Council at the level of the Heads of State and Government.

These Personalities shall be requested by the Executive Secretary or the Mediation and Security Council, whenever the need arises, to deal with a given conflict situation.

Whenever the circumstances require, the Executive Secretary shall assemble eminent personalities from the approved list who shall now constitute the Council of Elders.

The composition and mandate of the Council of Elders shall be defined by the Executive Secretary on the basis of the missions to be carried out.

Members of the Council of Elders selected to deal with a given situation shall report to the Executive Secretary.

The Executive Secretary shall report to the Mediation and Security Council on the initiatives taken in conformity with the provisions of Paragraphs 2 and 3 of this Article.

Members of the Council of Elders shall be neutral, impartial and objective in carrying out their mission.

**Article 21: Composition of ECOMOG**

The ECOWAS Cease-fire Monitoring Group (ECOMOG) is a structure composed of several Stand-by multi-purpose modules (civilian and military) in their countries of origin and ready for immediate deployment.

**Article 22: Role of ECOMOG**

ECOMOG is charged, among others, with the following missions:

Observation and Monitoring;  
 Peace-keeping and restoration of peace;  
 Humanitarian intervention in support of humanitarian disaster;  
 Enforcement of sanctions, including embargo;  
 Preventive deployment;  
 Peace-building, disarmament and demobilisation;  
 Policing activities, including the control of fraud and organised crime;  
 Any other operations as may be mandated by the Mediation and Security Council.

#### CHAPTER IV SUB-REGIONAL PEACE AND SECURITY OBSERVATION SYSTEM (EARLY WARNING)

A sub-regional peace and security observation system known as the Early Warning System or "The System" is hereby established for the purposes of conflict prevention and in accordance with Article 58 of the Revised Treaty. The System shall consist of:

An Observation and Monitoring Centre located at the Secretariat;  
 Observation and Monitoring Zones within the sub-region.

##### **Article 23: Observation and Monitoring Centre**

The Observation and Monitoring Centre shall be responsible for data collection and analyses and preparation of reports for the use of the Executive Secretariat.

The Centre shall collaborate with the United Nations Organisation, the Organisation of African Unity, research centres and all other relevant international regional and sub-regional organisations.

##### **Article 24: Observation and Monitoring Zones**

Member States shall be divided into zones on the basis of proximity, ease of communication and efficiency. Each zone shall be identified by a number and each shall have a zonal headquarters. The following four (4) Observation and Monitoring Zones are hereby created:

##### **ZONE N° COUNTRIES ZONAL CAPITAL**

Cape Verde – Banjul, The Gambia, Guinea-Bissau, Mauritania, Senegal, Burkina Faso – Ouagadougou, Cote d'Ivoire, Mali, Niger, Ghana – Monrovia, Guinea, Liberia, Sierra Leone, Benin – Cotonou, Nigeria Togo.

The zoning provided for in Paragraph 1 above may be altered, if necessary, by the Authority of Heads of State and Government.

Each zonal headquarters shall be provided with an office and placed under the authority of the Executive Secretary, through the office of the Deputy Executive Secretary.

Member States hereby undertake to guarantee the freedom of operations of the zonal headquarters in accordance with the privileges, immunities and security to property, assets and staff of the bureaux as provi-

ded by the ECOWAS General Convention on Privileges and Immunities and the Headquarters Agreement. The Zonal Bureau shall maintain working relations with the host country and local and international institutions.

The Zonal Bureaux shall, on a state by state and day-to-day basis, collect data on indicators that impact on the peace and security of the zone and the sub-region.

The Zonal Headquarters shall process the data collected and prepare a report which they shall send to the Observation and Monitoring Centre. Accordingly, each of the Zonal Headquarters shall be directly linked by appropriate communication means to the Observation and Monitoring Centre.

## CHAPTER V APPLICATION OF THE MECHANISM

### **Article 25: Conditions for Application**

The Mechanism shall be applied in any of the following circumstances:

In cases of aggression or conflict in any Member State or threat thereof;

In case of conflict between two or several Member States;

In case of internal conflict:

that threatens to trigger a humanitarian disaster, or

that poses a serious threat to peace and security in the sub-region;

(d) In event of serious and massive violation of human rights and the rule of law.

In the event of an overthrow or attempted overthrow of a democratically elected government;

Any other situation as may be decided by the Mediation and Security Council.

### **Article 26: Authority to Initiate**

The Mechanism shall be put into effect by any of the following:

Upon the decision of the Authority;

Upon the decision of the Mediation and Security Council;

At the request of a Member State;

On the initiative of the Executive Secretary;

At request of the Organisation of African Unity or the United Nations.

### **Article 27: Procedure**

The Mechanism shall be applied according to any of the following procedures:

The Executive Secretary shall inform Member States of the Mediation and Security Council and, in consultation with the Chairman, take all necessary and urgent measures;

The Mediation and Security Council shall consider several options and decide on the most appropriate course of action to take in terms of intervention. Such options may include recourse to the Council of Elders, the dispatch of fact-finding missions, political and mediation missions or intervention by ECOMOG;

The Mediation and Security Council shall issue a mandate authorising the Executive Secretary to set up a mission and define its terms of reference;

Where necessary, the Mediation and Security Council shall appoint the principal officers, such as the Special Representative of the Executive Secretary and the ECOMOG Force Commander.

The Chairman of the Mediation and Security Council shall submit a report on the situation to the Organisation of African Unity and the United Nations;

The Executive Secretariat shall mobilise all the resources required for the operations.

## CHAPTER VI CONFLICT MANAGEMENT

### **Article 28: Composite Stand-by Units**

Member States hereby agree to make available to ECOMOG units adequate resources for the army, air force, navy, gendarmerie, police and all other military, paramilitary or civil formations necessary for the accomplishment of the mission.

Each Member State shall provide ECOMOG with a unit the size of which shall be determined after consultation with each Member State.

The strengths of these units shall be reviewed according to the situation on the ground.

### **Article 29: Mandates of the Force and Missions of Deployed Units**

Whenever the force is deployed, the strength, mandates and missions of the units shall vary according to the evolving situation on the ground.

### **Article 30: Training and Preparation of the Composite Stand-by Units**

The Executive Secretary, through the departments concerned and, in consultation with Member States, shall contribute to the in training of civilian and military personnel that shall be part of the stand-by units in various fields, particularly in international humanitarian law and human rights.

In this regard, he shall:

support the development of common training programmes and instruction manuals for national schools and training centres;

organise training and proficiency courses for personnel of the units in the regional centres in Côte d'Ivoire and Ghana;

work towards the integration of these centres into sub-regional centres for the implementation of this Mechanism.

Take the necessary measures for the organisation of periodic staff and commanders' exercises and joint operations.

### **Article 31: Observation Missions**

Unarmed civilian and military personnel provided by Member States may be deployed alone or in conjunction with armed personnel. They shall, inter alia, supervise and monitor cease-fires, disarmament, demobilisation, elections, respect for human rights, humanitarian activities and investigate any complaints or claims brought to their notice. They shall undertake such other activities under the terms of reference as determined by the Mediation and Security Council.

The Observer Missions shall report on their activities and findings to the Executive Secretary.



**Article 32: Appointment and Functions of the Special Representative**

On the recommendation of the Executive Secretary the Mediation and Security Council shall appoint a Special Representative for each Operation undertaken by ECOMOG.

The principal role and functions of the Special Representative shall include the following:

Serve as the Chief of the Mission and shall be responsible for the political orientation of the mission;

Direct peace-keeping activities and initiate political and diplomatic negotiations with the parties, neighbouring States and other Governments involved in conflict resolution;

Brief troop-contributing States and other States on the situation and operations of the mission as and when required;

Coordinate activities of the sub-regional and international organisations, including NGOs involved in humanitarian relief and peace-building activities in the mission area. Where necessary, he shall be assisted by a Deputy responsible for humanitarian affairs;

Maintain constant contact with and submit regular reports to the Executive Secretary.

**Article 33: Appointment and Functions of the ECOMOG Force Commander**

On the recommendation of the Executive Secretary an ECOMOG Force Commander shall be appointed by the Mediation and Security Council and in consultation with the Defence and Security Commission for each operation. The role and functions of the ECOMOG Force Commander shall include the following:

He shall be responsible for the efficiency of operational, administrative and logistical plans of the mission;

He shall issue instructions to contingent commanders for all operational activities.

He shall ensure the security of personnel and materiel of humanitarian organisations' in the mission area.

The ECOMOG Force Commander is accountable to the Executive Secretary, through the Special Representative.

**Article 34: The Chain of Command**

The Special Representative shall report directly to the Executive Secretary.

The Force Commander shall report to the Executive Secretary through his Special Representative.

All Contingent Commanders shall report directly to the Force Commander.

All Civil Units shall report directly to the Special Representative.

**Article 35: Role of Member States**

In addition to their responsibilities as stipulated by the Treaty and this Protocol:

Each Member State shall immediately, upon request, release Stand-by Units with the necessary equipment and materiel;

Member States hereby undertake to fully cooperate with ECOWAS in carrying out the mandates of this Protocol, including all forms of assistance and support required for the Mechanism, especially as regards the free movement of ECOMOG within their territories.

## CHAPTER VII FINANCING OF THE MECHANISM

**Article 36: Funding**

The Executive Secretariat shall make provision in its annual budget, for funds to finance activities of the Mechanism. As soon as the Protocol governing conditions for application of the Community Levy enters into force, a percentage of the said Levy shall be earmarked for these activities.

Special requests for funds shall be made to the United Nations and other international agencies.

Funds for operations may also be raised from the OAU, voluntary contributions and grants from bilateral and multilateral sources.

**Article 37: Pre-Financing**

The States contributing contingents may be invited to bear the cost of operations during the first three (3) months.

ECOWAS shall refund the expenditure incurred by the States within a maximum period of six (6) months and then proceed to finance the operations.

**Article 38: Logistical Support**

The organisation of logistics, including troop transport, shall be determined by the Executive Secretariat in consultation with the host country and the States contributing troops.

**Article 39: Remuneration and Service Conditions**

The remuneration and conditions of service of the personnel shall be determined by the Council of Ministers on the recommendation of the Mediation and Security Council.

## CHAPTER VIII HUMANITARIAN ASSISTANCE

ECOWAS shall take active part in coordinating and conducting humanitarian assistance.

**Article 40: Responsibilities of ECOWAS**

ECOWAS shall intervene to alleviate the suffering of the populations and restore life to normalcy in the event of crises, conflict and disaster.

In this regard, ECOWAS shall develop own capacity to efficiently undertake humanitarian actions for the purposes of conflict prevention and management.

Where the environment of a Member State is gravely devastated, appropriate steps shall be taken to rehabilitate it.

ECOWAS shall recognise, encourage and support the role of women in its initiatives for conflict prevention, management, resolution, peace-keeping and security.

**Article 41: Cooperation with Other Organisations**

ECOWAS shall cooperate with the following institutions and organisations:

national, regional NGOs and religious organisations;  
Organisation of African Unity, the United Nations and its agencies;  
other international organisations intervening in the humanitarian sector.

The ECOMOG unit shall be adequately equipped to undertake humanitarian activities in their mission area under the control of the Special Representative of the Executive Secretary.

ECOMOG shall provide assistance to all national, regional and international agencies, particularly on security issues.

When necessary, ECOMOG shall coordinate the activities of humanitarian agencies in the field.

## CHAPTER IX PEACE-BUILDING

The Community hereby adopts a graduated strategy for building peace which shall be implemented as a continuum.

### **Article 42: ECOWAS Institutional Capacity for Peace-Building**

To stem social and political upheavals, ECOWAS shall be involved in the preparation, organisation and supervision of elections in Member States. ECOWAS shall also monitor and actively support the development of democratic institutions of Member States.

ECOWAS shall endeavour to assist Member States emerging from conflicts to increase their capacity for national, social, economic and cultural reconstruction.

In this regard, all ECOWAS financial institutions shall develop policies to facilitate funding for reintegration and reconstruction programmes.

### **Article 43: Peace-Building During Hostilities**

In zones of relative peace, priority shall be accorded to implementation of policies designed to reduce degradation of social and economic conditions arising from conflicts.

### **Article 44: Peace-building at the End of Hostilities**

To assist Member States that have been adversely affected by violent conflicts, ECOWAS shall undertake the following activities:

Consolidation of the peace that has been negotiated;  
establishment of conditions for the political, social and economic reconstruction of the society and governmental institutions;  
Implementation of disarmament, demobilisation and reintegration programmes including those for child soldiers;  
Resettlement and reintegration of refugees and internally displaced persons;  
Assistance to vulnerable persons, including children, the elderly, women and other traumatised groups in the society.

**Article 45: Restoration of Political Authority**

In situations where the authority of government is absent or has been seriously eroded, ECOWAS shall support processes towards the restoration of political authority. Such support may include the preparation, organisation, monitoring and management of the electoral process, with the cooperation of relevant regional and international organisations. The restoration of political authority shall be undertaken at the same time as the development of respect for human rights, enhancement of the rule of law and the judiciary.

## CHAPTER X SUB-REGIONAL SECURITY

**Article 46: Control of Trans-Border Crime**

In order to facilitate the control of trans-border crime, ECOWAS shall promote close cooperation among the security services of Member States.

The security services of Member States shall assist one another and ensure proper coordination for the apprehension of criminals.

Member States shall establish specialised departments within their ministries of Justice, Defence and Security with trained personnel and communication equipment for coordination and centralisation of cooperation matters in particular, mutual assistance in criminal matters, and extradition requests.

Member States shall supply the Executive Secretariat with documents setting out the details of criminal procedures in their countries. The information provided by Member States shall include a summary of the criminal process, from beginning to end, and shall outline what is needed for each State to grant a request for mutual assistance, extradition or the restraint or forfeiture of proceeds of crime. Member States shall also provide all the contract particulars for their national units and exchange information concerning any other relevant authorities and provide updated lists of the said units. The information shall be translated and circulated by the ECOWAS Secretariat to all the specialised units (Central authorities) established to handle requests and other related matters that may arise in the course of implementation.

With a view to strengthening national legal instruments on mutual legal assistance and extradition and making them more functional and efficient, all Member States shall harmonize their domestic law in accordance with the relevant ECOWAS Conventions on Mutual Assistance in Criminal Matters and Extradition. Member States undertake to adopt a convention to incriminate and make punishable the most commonly committed crimes in the sub-region.

Member States shall keep statistics, in particular, on the number of mutual legal assistance and extradition requests received and sent, as well as results obtained. There shall also be periodic meetings of the specialised departments of the Ministries of Justice, Defence and Security and the Interpol National Central Bureaux for the purpose of exchanging information on past or on-going cases and on measures aimed at improving cooperation.

Member States shall develop simplified restitution procedures for vehicles and other stolen objects seized by the requested State.

The judicial and police authorities of ECOWAS Member States shall consider the red notices published by the ICPO-Interpol at the request of an ECOWAS Member State as valid requests for provisional arrest for the purpose of Article 22 of the ECOWAS Convention on Extradition.

Member States shall establish a special fund for detected proceeds of crime. This fund can be used for preventive and criminal justice response to, inter alia, trans-border crime and drug trafficking. Member States shall also give consideration to the establishment of confiscated asset management offices, where required.

Legislation on forfeiture of proceeds of crime in Member State shall be applicable to all crimes.

ECOWAS shall establish a Crime Prevention and Criminal Justice Centre (ECPCJS) to serve as focal point for mutual legal assistance. The Centre shall be part of the Legal Department within ECOWAS. This ECPCJC shall assist in linking up ECOWAS Member States to non-ECOWAS Member States in Mutual Assistance Matters. It shall also serve as a supervisory power to ensure that countries implement conventions they sign.

**Article 47: Coordination of Policies**

The Executive Secretary shall be responsible for the coordination and implementation of all decisions relating to sub-regional security.

**Article 48: Anti-Corruption Measures**

To eradicate corruption within their territories and in the sub-region, ECOWAS and its Member States shall promote transparency, accountability and good governance.

**Article 49: Measures Against Money Laundering**

The ECOWAS Secretariat and Member States shall adopt strategies for combatting the problem of money laundering, by extending the scope of offences, enabling the confiscation of laundered proceeds and illicit funds and easing bank secrecy laws within and outside the sub-region.

**Article 50: Control of the Proliferation of Small Arms**

While taking into account the legitimate national defence and security needs, and those of international peace-keeping operations, ECOWAS shall establish effective measures to:

- control the importation, exportation, manufacture and eradicate the flow of small arms.
- register and control the movement and use of legitimate arms stock;
- detect, collect and destroy all illicit weapons;
- encourage Member States to collect and destroy all surplus weapons.

**Article 51: Preventive Measures Against the Illegal Circulation of Small Arms**

ECOWAS shall take all the necessary measures to combat illicit trafficking and circulation of small arms.

These measures shall include:

- developing a culture of peace;
- training for military, security and police forces;
- enhance weapons control at border posts;
- establishment of a database and regional arms register;
- collection and destruction of surplus and illegal weapons;

facilitating dialogue with producers and suppliers;  
reviewing and harmonising national legislation and administrative procedures;  
mobilising resources.

ECOWAS shall strengthen its institutional and operational capabilities and those of its Member States for the effective implementation of the measures mentioned in Paragraph 1 above.

The Executive Secretariat's Department of Political Affairs, Defence and Security shall coordinate and monitor implementation of all programmes and activities and shall analyse information from the zonal headquarters.

In order to promote and ensure coordination of concrete measures at national level, Member States shall, in accordance with guidelines adopted by ECOWAS, establish national commissions made up of representatives of the relevant authorities and the civil society.

At the beginning of any ECOMOG peacekeeping operations, all dedicated light weapons and ammunition shall be declared to the Executive Secretariat so as to ensure their effective control as well as removal upon completion of the operations.

All weapons collected during any disarmament exercise shall be destroyed.

## CHAPTER XI COOPERATION WITH THE ORGANISATION OF AFRICAN UNITY, UNITED NATIONS AND OTHER INTERNATIONAL ORGANISATIONS

### **Article 52: Cooperation**

In pursuit of its objectives, ECOWAS shall cooperate with the Organisation of African Unity (OAU), the United Nations Organisation (UNO) and other relevant international organisations.

In the implementation of this Mechanism, ECOWAS shall fully cooperate with the OAU Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution.

In accordance with Chapters VII and VIII of the United Nations Charter, ECOWAS shall inform the United Nations of any military intervention undertaken in pursuit of the objectives of this Mechanism.

## CHAPTER XII SPECIAL PROVISIONS

### **Article 53: Abrogation**

The provisions of this Protocol shall replace all the provisions of the ECOWAS Protocol relating to Mutual Assistance in Defence signed on 29 May 1981, which are in conflict with the spirit of this Protocol.

The provisions of the Protocol on Non-Aggression signed on 22 April, 1978, which are incompatible with those of the present Protocol are hereby declared null and void.

Undertakings devolving from the provisions of this Protocol shall not be interpreted as being against the spirit of Conventions or Agreements between one Member State and a third State; provided such Conventions and Agreements are consistent with the spirit of this Protocol, otherwise, such provisions are null and void.

**Article 54: Rationalisation of Subregional Institutions**

ECOWAS shall take necessary measures to rationalise all mechanisms, institutions and organs of the sub-region, having similar aims and objectives with this Mechanism.

To this end, ANAD may be transformed into a specialised agency of ECOWAS.

## CHAPTER XIII GENERAL AND FINAL PROVISIONS

**Article 55: Amendments**

Any Member State may submit proposals for the amendment or revision of this Protocol.

Any such proposals shall be submitted to the Executive Secretary who shall notify other Member States not later than thirty days after the receipt of such proposals. Amendments or revisions shall not be considered by the Authority unless Member States shall have been given at least one month's notice thereof.

Amendments or revisions shall be adopted by the Authority.

**Article 56: Withdrawal**

Any Member State wishing to withdraw from this Protocol shall give a one-year written notice to the Executive Secretary who shall inform Member States thereof. At the end of this period of one year, if such notice is not withdrawn, such a State shall cease to be a party to the Protocol.

During the period of one year referred to in the preceding paragraph, such a Member State shall nevertheless continue to observe the provisions of this Protocol and discharge its obligations thereunder.

**Article 57: Entry into Force**

This Protocol shall enter into force provisionally upon signature by Heads of State and Government. Accordingly, signatory Member States and the Executive Secretariat hereby undertake to start implementing all provisions of this Mechanism upon signature.

This Protocol shall definitely enter into force upon ratification by at least nine (9) signatory States in accordance with the constitutional procedures of each Member State.

**Article 58: Depository Authority**

This Protocol and all instruments of ratification shall be deposited with the Executive Secretariat which shall transmit certified true copies to all Member States and notify them of the dates of deposit of instruments of ratification by the Member States and shall register it with the Organisation of African Unity (OAU), as well as the United Nations (UN) and any other Organisation as may be decided by the Council.

IN FAITH THEREOF, WE, THE HEADS OF STATE AND GOVERNMENT OF THE MEMBER STATES OF THE ECONOMIC COMMUNITY OF WEST AFRICAN STATES (ECOWAS) HAVE SIGNED THIS PROTOCOL.

DONE AT LOME, THIS 10th DAY OF DECEMBER, 1999

IN SINGLE ORIGINAL IN THE ENGLISH, FRENCH AND PORTUGUESE LANGUAGES, ALL TEXTS, BEING EQUALLY AUTHENTIC.

## 6.2 ECOWAS MOU (E 2)

(Quelle: ECOWAS Website)

### Protocole d'Accord

entre

**la Communauté Économique des États  
de l'Afrique de l'Ouest (CEDEAO) et**

**les Centres d'Excellence pour le Renforcement des Capacités (CERC):**

- **École de Maintien de la Paix Alioune  
Blondin Beye (EMPABB) du Mali**
- **Centre International Kofi Annan de Formation  
en Maintien de la Paix (KAIPTC) du Ghana**
- **École Nationale Supérieure de Guerre (ENG) du Nigeria**

### 1. PRÉAMBULE

RECONNAISSANT la nécessité pour la CEDEAO de développer des capacités pour les Opérations de Soutien à la Paix pour le règlement des conflits dans la sous région, et de mettre sur pied une gamme complète de formations à tous les niveaux qui couvrent un large spectre de connaissances Militaires, de Police, des Affaires Civiles et Humanitaires.

AUX TERMES des dispositions des Articles 30 (1) et (2) du Protocole de 1999 relatif à la Prévention, la Gestion, le Règlement des Conflits, le Maintien de la Paix et de la Sécurité recommandant le développement et l'établissement d'une gamme complète de programmes de formation, d'installations et de Centres dans la sous région; CONFORMEMENT à la Doctrine et aux Concepts qui couvrent les aspects tactiques, opérationnels et stratégiques des Opérations de Soutien à la Paix (OSP) et compte tenu de la nécessité de procéder à un véritable renforcement des capacités dans la sous région et rappelant les recommandations de la 4e réunion de la Commission de Défense et de Sécurité (CDS) tenue du 5 au 8 août 2002 en Côte d'Ivoire, adressées au Conseil de Médiation et de Sécurité (CMS) pour que les pays partenaires de première ligne soutiennent l'établissement d'installations de formation Tactique, Opérationnelle et Stratégique dans la sous région;

RAPPELANT que les autorités de la CEDEAO ont décidé de mettre sur pied trois niveaux de formation dans les Centres d'Excellence pour le Renforcement des Capacités qui sont: le Centre pour les formations tactiques à l'Ecole de Maintien de la Paix Alioune Blondin Beye (EMPABB) de Bamako au Mali; le Centre pour les formations opérationnelles au Centre International Kofi Annan de Maintien de la Paix (KAIPTC) d'Accra au Ghana et le Centre pour les formations stratégiques, au Centre Africain d'Etudes et de Recherche Stratégique (CAERS) de l'Académie militaire nationale d'Abuja au Nigeria.

LES PARTIES composées de la Communauté Economique des Etats de l'Afrique de l'Ouest (dénommée ci-après CEDEAO) et des trois Centres d'Excellence que sont la NWC, le KAIPTC et l'EMPABB (dénommés ci-après "Centres") ont convenu de ce qui suit:



**ARTICLE 1**

Aux fins du présent Protocole d'accord, on entend par:

- « AAFSP »: l'Association africaine pour la Formation en matière de Soutien à la Paix;
- « ACCORD »: le présent protocole d'accord;
- « AICFMP »: l'Association Internationale des Centres de Formation en Maintien de la Paix;
- « CAERS »: le Centre africain pour les Études et la Recherche Stratégique;
- « CDS »: la Commission de Défense et de Sécurité établie aux termes de l'Article 18 du Protocole relatif au mécanisme de prévention, de gestion, de règlement des conflits, de maintien de la paix et de la sécurité de 1999;
- « CEDEAO »: la Communauté Économique des Etats de l'Afrique de l'Ouest;
- « CEP »: le Comité d'Experts chargés des questions de Paix;
- « CERC »: Centres d'Excellence pour le Renforcement des Capacités;
- « CMS »: le Conseil de Médiation et de Sécurité, établi conformément à l'Article 8 du Protocole relatif au mécanisme de Prévention, de Gestion, de Règlement des Conflits, de Maintien de la Paix et de la Sécurité de 1999;
- « Commission »: la Commission au sens de l'Article 1 du Protocole Additionnel A/SP/06 qui amende le Traité Révisé de la CEDEAO, connue autrefois sous le nom de Secrétariat Exécutif de la CEDEAO;
- « C-PAPS »: Commissaire de la CEDEAO chargé des Affaires Politiques, de la Paix et de la Sécurité;
- « CPGM »: la Cellule de Planification et de Gestion des Missions;
- « DOMP »: le Département des Opérations de Maintien de la Paix des Nations Unies;
- « DPKS »: Département du Maintien de la Paix et de la Sécurité de la Commission de la CEDEAO;
- « ECOMOG »: le Groupe de contrôle du Cessez-le-feu de la CEDEAO;
- « EMPABB »: l'Ecole de Maintien de la Paix Alioune Blondin Beye du Mali;
- « KAIPTC »: le Centre International Kofi Annan de Formation pour le Maintien de la Paix du Ghana;
- « MFS »: Modules de Formation Standardisée de l'UNDPKO;
- « NWC »: Ecole Nationale Supérieure de Guerre du Nigeria
- « ONU »: l'Organisation des Nations Unies;
- « OSP »: les Opérations de Soutien à la Paix de la CEDEAO;
- « PNUD »: le Programme des Nations Unies pour le Développement;
- « UA »: l'Union Africaine;

**ARTICLE 2 But/Objectif**

2.1. Le but/l'objectif de cet ACCORD est de mettre en place les modalités de renforcement des relations techniques, opérationnelles et de la coopération entre la CEDEAO et les CERC, pour le fonctionnement efficace de ces derniers en appui à la génération des forces et au maintien des capacités de la CEDEAO en matière d'Opérations de Soutien à la Paix.

**ARTICLE 3 Propriété**

3.1. Les CERC restent la propriété du Gouvernement du pays d'implantation.

3.2 Les CERC fonctionnent également en tant que Centres régionaux de formation pour le développement et le maintien des capacités en OSP avec le soutien de la CEDEAO pour le recrutement du personnel d'encadrement, l'élaboration des programmes de formation et autres domaines à déterminer ultérieurement.

#### **ARTICLE 4 Niveaux de formation**

4.1 Dans le contexte de la CEDEAO, les termes Stratégique, Opérationnel et Tactique doivent être interprétés comme suit:

4.1.1 Stratégique: Il s'agit du niveau où les OSPs sont planifiées et coordonnées. Les personnels visés par les formations à ce niveau se composent comme suit: les autorités de la Commission/ les Commissaires, les Directeurs et Conseillers, les Représentants Spéciaux et Commandants de Forces, le Parlement communautaire et les autorités des autres institutions de la CEDEAO, le Comité Technique chargé des questions de Paix et de Sécurité, les Hauts fonctionnaires des États Membres et la Cellule de Planification et de Gestion des Missions (CPGM). Il convient de noter que le gros de ce personnel est composé de civils.

4.1.2 Opérationnel: Il s'agit du niveau où les OSP sont dirigées. La direction des opérations est faite par le biais des Postes de Commandement (PC) appropriés, habituellement déployés sur la base d'une force opérationnelle mixte. Le personnel visé par les formations comprend les militaires, les gendarmes, les civils, les policiers et le personnel des organisations humanitaires qui mènent leurs activités à ce niveau.

4.1.3 Tactique: Il s'agit du niveau où les OSP sont exécutées. Les éléments et personnels subordonnés aux Postes de Commandement (PC) déployés se trouvent à ce niveau et sont chargés des activités et tâches courantes de la mission. C'est à ce niveau qu'on trouve la structure de base de la mission qui peut comporter des militaires, des gendarmes, des policiers, du personnel humanitaire et des éléments civils.

#### **ARTICLE 5 Elaboration du programme de formation**

5.1 Les Centres ont pour mandat d'élaborer leur Programme de formation comme ils le jugent nécessaire en tenant compte des besoins prioritaires du pays d'accueil, de la CEDEAO et de l'UA en matière de formation pour les OSP.

5.2 En cas de nécessité et en réponse aux nouveaux besoins régionaux, la CEDEAO fournira également un apport technique pour l'élaboration des programmes de formation. Le programme doit être compatible avec les Modules de Formation Standardisée, élaborées par le Service de Formation intégré du DOMP de l'ONU.

#### **ARTICLE 6 Mécanisme de coordination/ de mise en oeuvre**

6.1. Un Conseil consultatif est mis en place pour régler les relations entre la Commission de la CEDEAO et les Centres et coordonner la mise en oeuvre des activités dans le cadre de cet Accord.

6.2 Le siège du Conseil consultatif se trouve à la Commission de la CEDEAO et il est composé des membres suivants:

- 1 Deux (2) représentants de la Commission de la CEDEAO;
- 2 Les Commandants des Centres;
- 3 Les Directeurs d'Etude des Centres;
- 4 Un (1) représentant de l'UA;

5 Un (1) représentant de l'ONU;

6 Deux (2) représentants de la communauté des donateurs.

6.3 Le Conseil fournit les orientations stratégiques et de politique et propose des conseils sur les questions de mobilisation de ressources et de fonds.

6.4 Le Conseil définit les politiques de formation et de gestion et s'assure que les programmes de formation correspondent bien aux différentes catégories de personnel à former dans les Centres. Il tient compte du réseau existant de l'Association internationale des centres de formation en maintien de la paix (AICFMP) et de l'Association africaine pour la Formation en matière de soutien à la paix (AAFSP).

6.5 Le Conseil se réunit à la Commission de la CEDEAO deux fois par an. Les réunions du Conseil sont prises en charge par la Commission et sont consacrées aux questions relatives aux activités et obligations résultant de la mise en œuvre de l'Accord.

#### **ARTICLE 7 Point focal**

7.1 Le Point Focal pour la liaison et les questions de coordination avec les Centres est le Département du Maintien de la Paix et de la Sécurité (DPKS) de la CEDEAO placé sous le Commissaire chargé des Affaires Politiques de la Paix et de la Sécurité (C/PAPS).

#### **ARTICLE 8 Sélection des Participants**

8.1 La CEDEAO agit en tant qu'autorité de surveillance. Elle veille à un juste équilibre dans l'allocation des places disponibles, conformément aux besoins en formation pour les OSP des États membres. Les places de formation disponibles sont offertes aux États Membres, aux États de l'UA, ainsi qu'aux États du monde entier dans le but de partager et profiter d'un large échange d'idées et d'expériences académiques.

#### **ARTICLE 9 Evaluation**

9.1 Les Centres procèdent à une évaluation du contenu des cours, sur la base de l'apport périodique des participants. Les résultats d'une telle évaluation sont introduits dans le système d'évaluation de la CEDEAO.

9.2 Les certificats attestant la participation sont délivrés conséquemment par les centres. Les participants dont la contribution est de grande qualité sont intégrés dans le groupe sous régional des personnels formés en vue d'une future mobilisation et d'un emploi comme personne ressource.

#### **ARTICLE 10 Collecte de Données**

10.1 La base de données établie à la Commission de la CEDEAO est partagée par les centres afin de connaître le nombre de personnes formées sur le plan sous régional et de faciliter une mobilisation et un déploiement futurs.

10.2 La CEDEAO suit, avec l'assistance des États membres et des Centres, les performances des participants, pour la mise en valeur des futurs déploiements.

#### **ARTICLE 11 Personnel d'encadrement**

11.1. Les Centres sont encadrés par des formateurs qualifiés dont les qualifications, compétences et ex-

périence correspondent aux normes internationales et qui sont recrutés localement. Le personnel additionnel est fourni par les États membres de la CEDEAO et la communauté internationale. Le personnel administratif nécessaire pour la gestion quotidienne des Centres peut être recruté localement.

11.2 La CEDEAO collabore avec les Centres pour la mise en place d'un groupe de facilitateurs, venant de la sous région ou de l'extérieur, qui sont utilisés périodiquement comme personnes ressources au niveau des Centres.

11.3 Les modalités du soutien de la CEDEAO à la dotation en personnel des Centres feront l'objet d'un accord additionnel entre la CEDEAO et les Centres.

#### **ARTICLE 12 Collaboration avec les Institutions similaires**

12.1 Les Centres sont encouragés à collaborer entre eux et avec les institutions similaires de la sous région, de l'Union africaine et d'ailleurs pour des échanges mutuellement bénéfiques. Cela peut se faire à travers les réseaux existants tels que l'AICFMP et l'AAFSP ou par le développement de nouveaux partenariats bilatéraux et multilatéraux.

#### **ARTICLE 13 Financement**

13.1 Outre les accords de financement existants (fonds internes, financement national et international), la Commission de la CEDEAO cherchera les voies et moyens pour mobiliser un soutien financier supplémentaire pour les Centres. Les priorités de financement et les allocations sont définies à l'occasion des réunions semestrielles de la CEDEAO.

#### **ARTICLE 14 Langues de travail**

14.1 Les trois langues officielles de la CEDEAO (Anglais, Français et Portugais) sont utilisées pour l'enseignement dans les Centres conformément aux besoins du public à former. Les publications-clés sont traduites dans chacune des trois langues.

#### **ARTICLE 15 Amendement de l'Accord**

15.1 Tout amendement à cet Accord est accepté mutuellement par les parties signataires de l'Accord.

15. L'Accord est amendé au moyen d'échanges de correspondances.

#### **ARTICLE 16 Règlement des différends**

16. Tout différend ou désaccord entre les parties lié à l'interprétation ou à l'application de l'Accord est résolu à l'amiable par les parties signataires.

#### **ARTICLE 17 Retrait**

17.1 Toute partie souhaitant se retirer de l'Accord doit, un (1) an au préalable, faire parvenir un avis écrit à toutes les parties. A l'expiration de ce délai, si l'avis n'est pas retiré, la partie en question cesse d'être partie prenante de l'Accord.

**ARTICLE 18 Durée**

18.1 Cet Accord est valable pour une durée indéterminée.

**ARTICLE 19 Entrée en Vigueur**

19.1 Le présent Accord entrera en vigueur dès sa signature par la CEDEAO et les Centres.

EN FOI DE QUOI, LES SOUSSIGNES DUMENT AUTORISES PAR LEUR INSTITUTION, ONT SIGNE LE PRESENT ACCORD LE 11 AVRIL 2007.

-----

Pour l'EMPABB: Général de Brigade Souleymane SIDIBE

-----

Pour le Centre KAIPTC: Major General John ATTIPOE

-----

Pour le NWC: Rear Admiral Anthony ISA

-----

Pour la Commission de la CEDEAO: Dr Mohamed Ibn CHAMBAS

### 6.3 Die alte und neue ECOWAS im Vergleich (E 3)

(Quellen: ECOWAS-Protokolle 2006 und 2007)

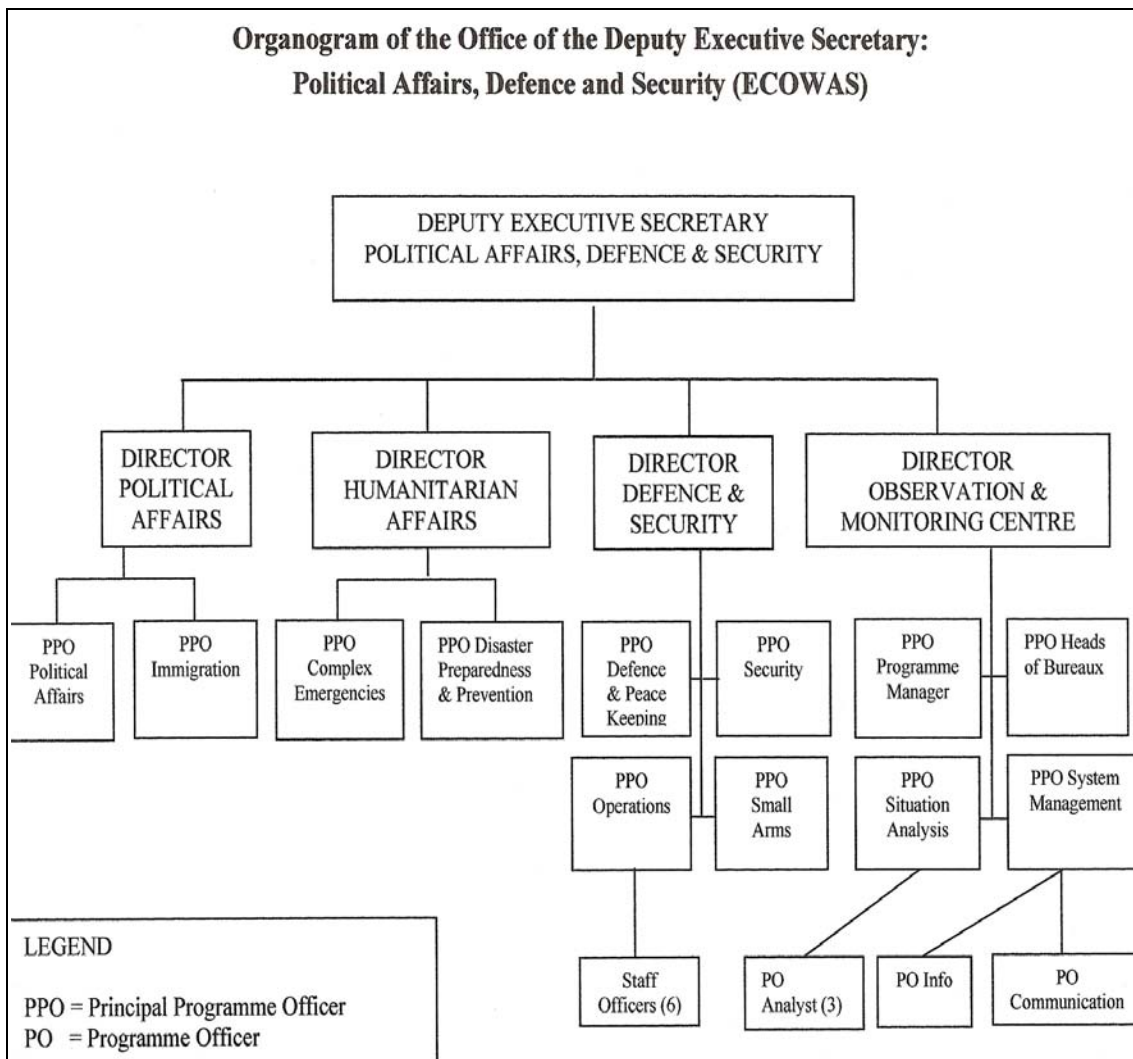
Alle Änderungen basieren auf der Neufassung des Art. 18 des Cotonou-Abkommens vom 24.07.2003, in dem die Instanzen für die Unterstützung des MSC festgelegt sind. Die meisten Informationen bezüglich dieser institutionellen Reformen wurden mit Hilfe schriftlicher Korrespondenz ermittelt. Verschiedene Protokolle liegen vor. Die Übersicht impliziert u.a. englische, französische und deutsche Bezeichnungen.

#### Alte und neue Strukturen in ECOWAS

Alte Strukturen	Neue Strukturen
ECOWAS-Sekretariat/ ECOWAS Secretariat	ECOWAS-Kommission/ ECOWAS-Commission
Exekutivsekretär des Sekretariats/ Executive Secretary	Präsident der Kommission/ President of the Commission
Abteilung für Politische Angelegenheiten, Verteidigung und Sicherheit/ Department for Political Affairs, Defense and Security	Kommission für Politische Angelegenhei- ten, Frieden und Sicherheit/ Commission for Political Affairs, Peace and Security (CPAPS)
Stellvertretender Exekutivsekretär des Se- kretariats für Politische Angelegenheiten, Verteidigung und Sicherheit (Colonel Touré)/ Deputy Executive Secretary of the Secreta- riat for Political Affairs, Defense and Se- curity (Colonel Touré)	Kommissar für Politische Angelegenhei- ten, Verteidigung und Sicherheit/ Commissioner for Political Affairs, Defen- se and Security

## 6.4 Office of the Deputy Executive Secretary: Political Affairs, Defence and Security (E 4)

(Quelle: ISS ECOWAS Organogram)



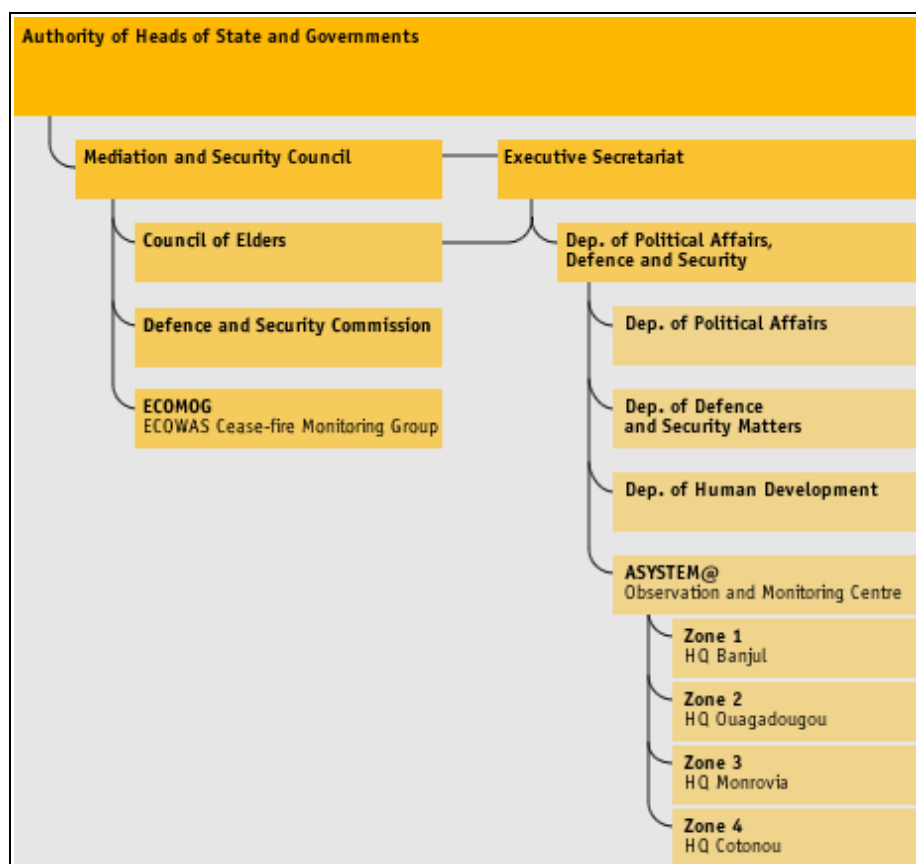
## 6.5 Alte und neue Strukturen des MSC (E 5)

(Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Report CEP 2007)

**Tabelle: Alte Strukturen des MSC**

Rat für Vermittlung und Sicherheit	Mediation and Security Council	Conseil de Médiation et de Sécurité
Ältestenrat	Council of Elders	Conseil des Sages
Kommission für Verteidigung und Sicherheit	Defence and Security Commission (DSC)	Commission de Défense et de Sécurité
ECOWAS Militärbeobachtergruppe (ECOMOG)	ECOWAS Military Observer Group (ECOMOG)	Groupe de Suivi du Cessez-le-Feu (ECOMOG)
Frühwarnsystem	Early Warning System	Système d'alerte précoce

**Grafik: Alte Strukturen des MSC (Quelle: ZIF Berlin)<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> Quelle: [http://www.zif-berlin.org/de/Analyse\\_und\\_Lessons\\_Learned/Infos\\_zu\\_UNO\\_\\_regionalen\\_Organisationen/ECOWAS/Organigramme/Sicherheitsmechanismus\\_ECOWAS.html](http://www.zif-berlin.org/de/Analyse_und_Lessons_Learned/Infos_zu_UNO__regionalen_Organisationen/ECOWAS/Organigramme/Sicherheitsmechanismus_ECOWAS.html).



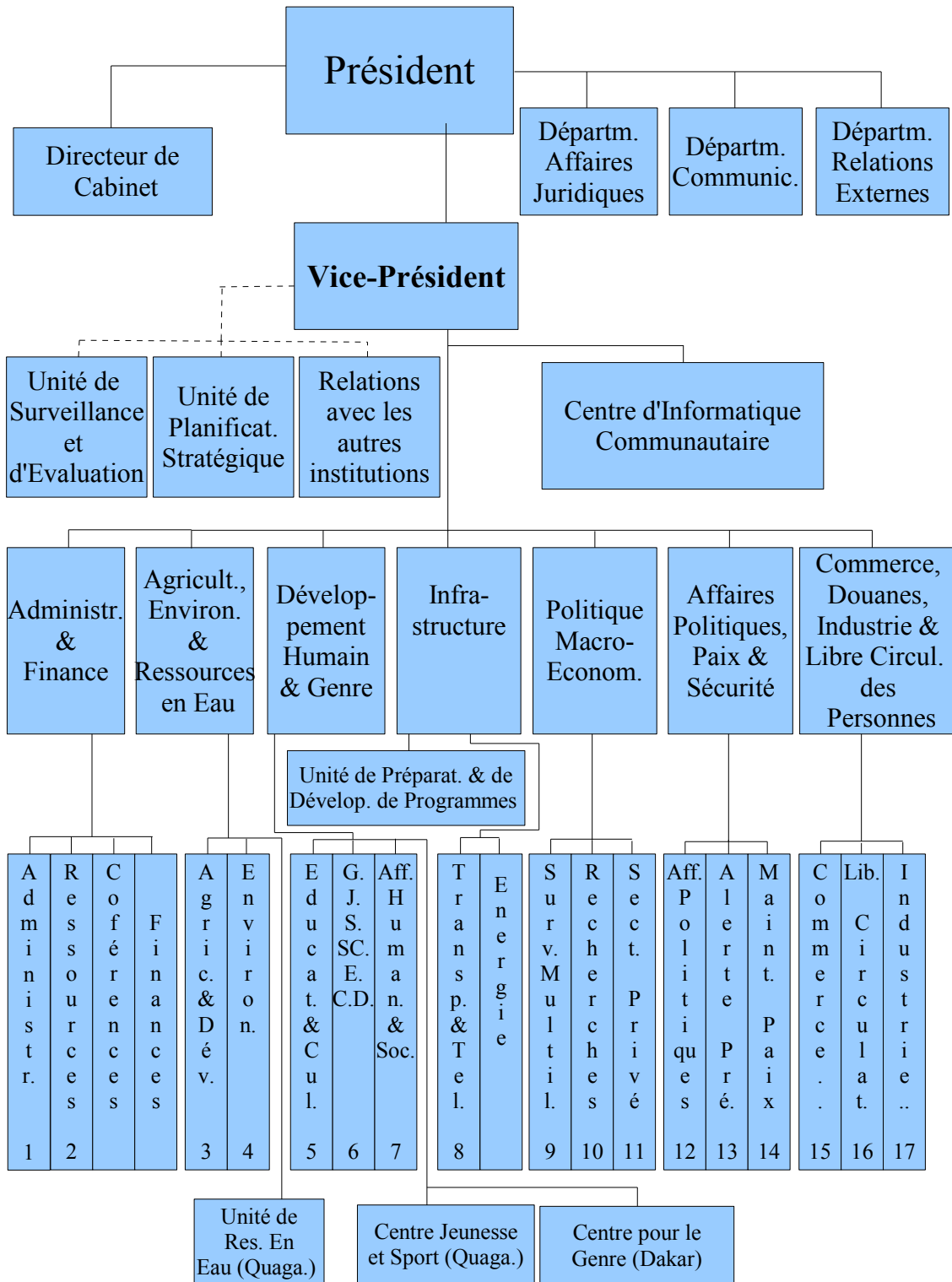
**Tabelle: Neue Strukturen des MSC**

(Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Report CEP 2007)

<b>Rat für Vermittlung und Sicherheit</b>	<b>Mediation and Security Council</b>	<b>Conseil de Médiation et de Sécurité</b>
Rat der Weisen	Council of the Wise	Conseil des Sages
<p>Ausschuss für Politische Angelegenheiten, Frieden und Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technischer Ausschuss der Experten für Politische Angelegenheiten (politische Direktoren)</li> <li>- Technischer Ausschuss der Generalstabschefs (Generalstabschefs)</li> <li>- Technischer Ausschuss der Experten für Sicherheit (Direktoren der Nationalen Polizei/Gendarmerie und/oder Befehlshaber der Nationalgarde)</li> </ul>	<p>Committee for Political Affairs, Peace and Security:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Committee of Experts in charge of Political Affairs (political directors)</li> <li>- Committee of Chiefs of Defence Staff (Chiefs of Defence Staff)</li> <li>- Committee of Experts on Security (Chiefs/Directors of National Police Force/Gendarmerie and/or Commanders of the National Guard)</li> </ul>	<p>Comité des Experts chargé des Affaires Politiques, la Paix et Sécurité:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Comité Technique des Experts chargé des Affaires Politiques (Directeurs politiques)</li> <li>- Comité Technique des Chefs d'Etat-Major (Chefs d'Etat-Major)</li> <li>- Comité Technique des Experts chargé des Questions de Sécurité (Directeurs de la Police Nationale/Gendarmerie et/ou Commandants de la Garde Nationale)</li> </ul>
ECOWAS-Brigade (ESF)	ECOWAS Standby Force (ESF)	Force en Attente de la CEDEAO (FAC)

### 6.6 Die neue Kommission (E 6)

(Quelle: ECOWAS 2007 Sommaire: 4, grafisch abgeändert und Bezeichnungen abgekürzt, siehe Legende (1-17) auf der Folgeseite)



**Legende zu 6.6 (E 6):**

1 – Administration Générale

2 – Ressources Humaines

3 – Agriculture/Développement Rural

4 – Environnement/Ressources en Eau

5 – Education/Culture, Sciences & Technologie

6 – Développement du Genre, Jeunesse/Sports/Société Civile/Emploi/Contrôle de la Drogue

7 – Affaires Humanitaires & Sociales

8 – Transport & Telecom

9 – Surveillance Multilatéral

10 – Recherches & Statistiques

11 – Secteur Privé

12 – Affaires Politiques

13 – Alerte Précoce

14 – Opérations de Maintien de la Paix & Sécurité Région

15 – Commerce, Douanes & Tourisme

16 – Libre Circulation des Personnes

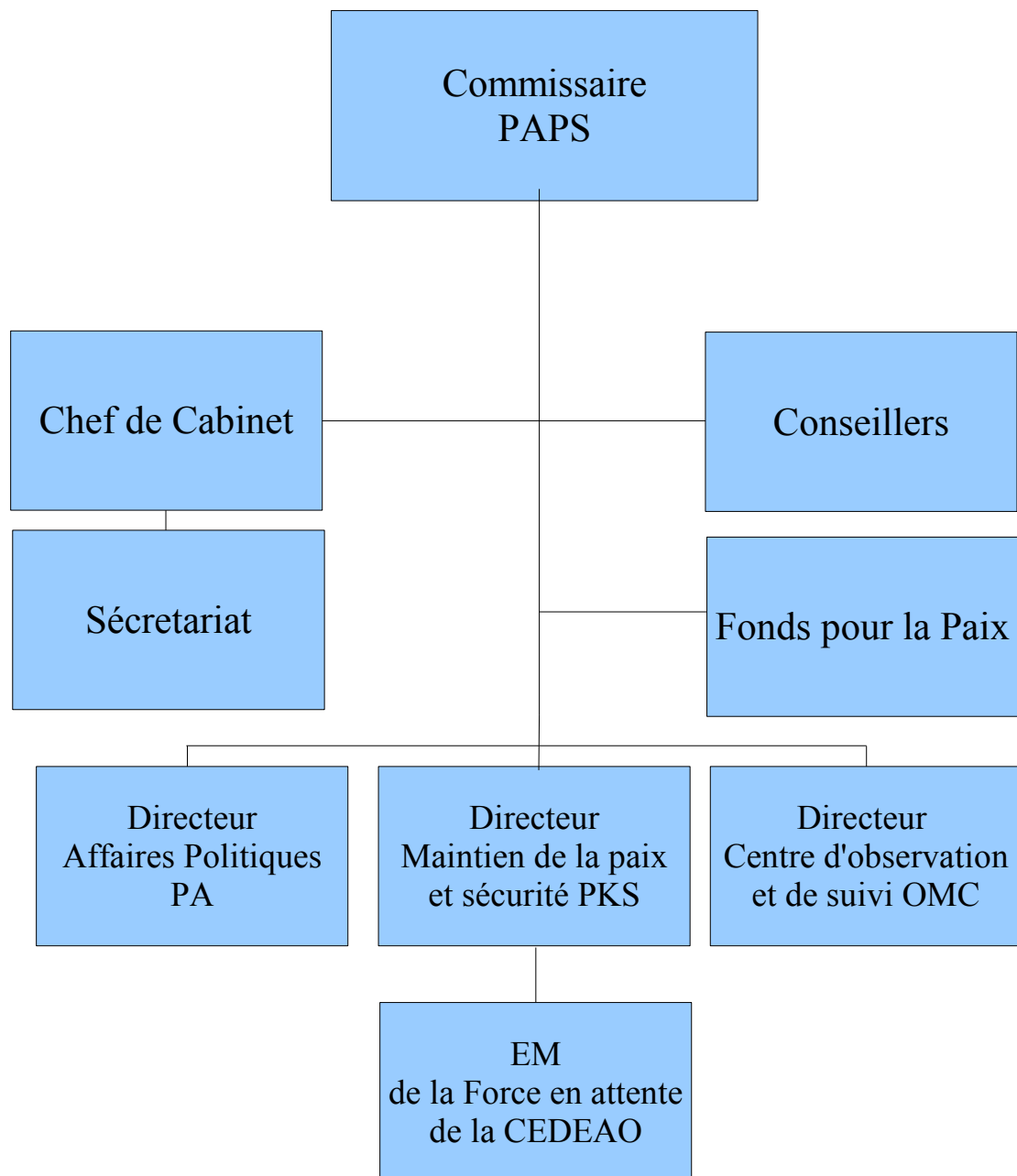
17 – Industrie & Mines

## 6.7 CPAPS und PSK (E 7)

(Quelle: ECOWAS 2007 Sommaire: 6-9)

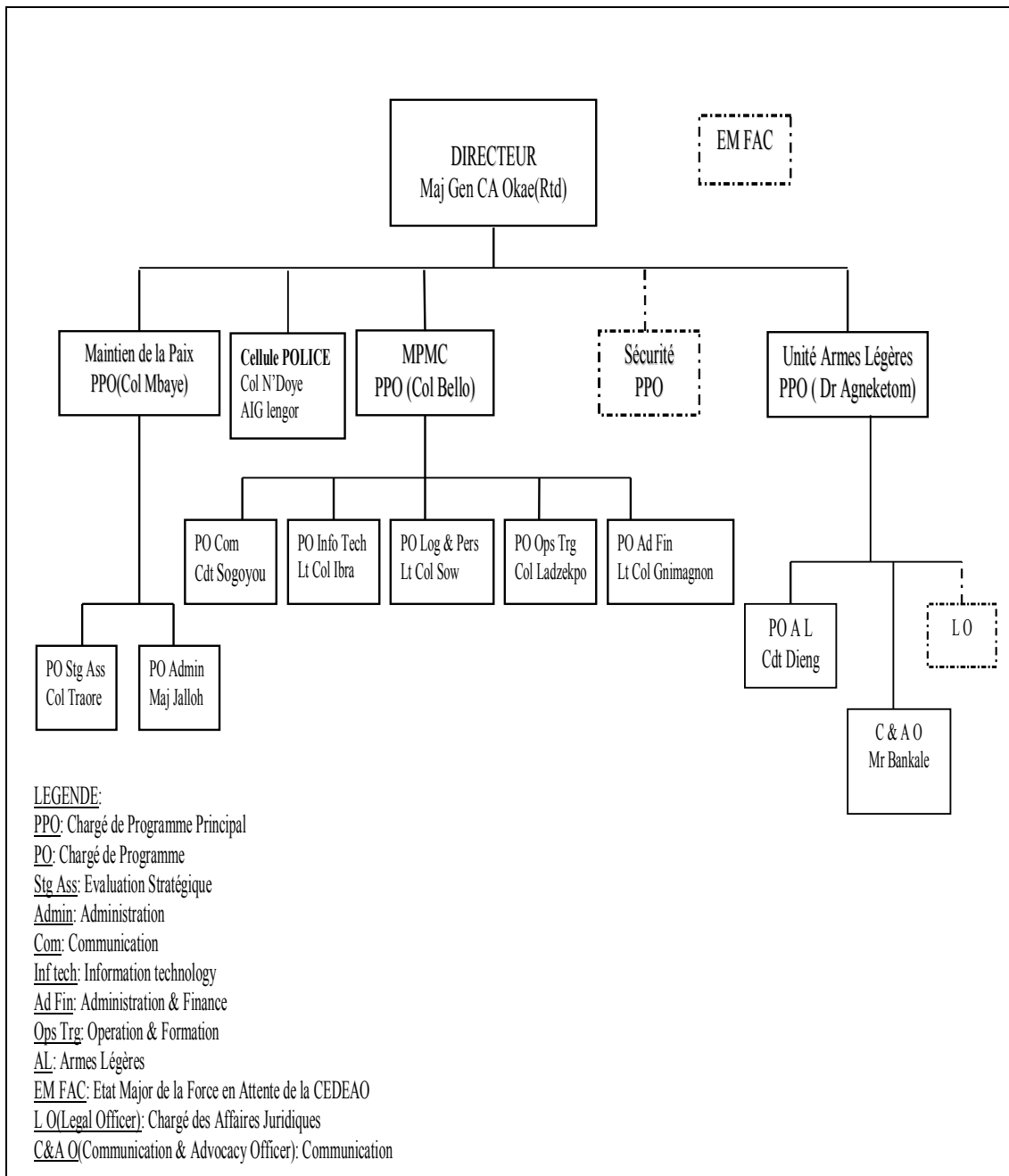
### Commission for Political Affairs, Peace and Security (CPAPS)

(Quelle: ECOWAS 2007 Sommaire: 6)



## Peacekeeping and Security (PSK)

(Quelle: ECOWAS 2007 Sommaire: 8-9)<sup>2</sup>

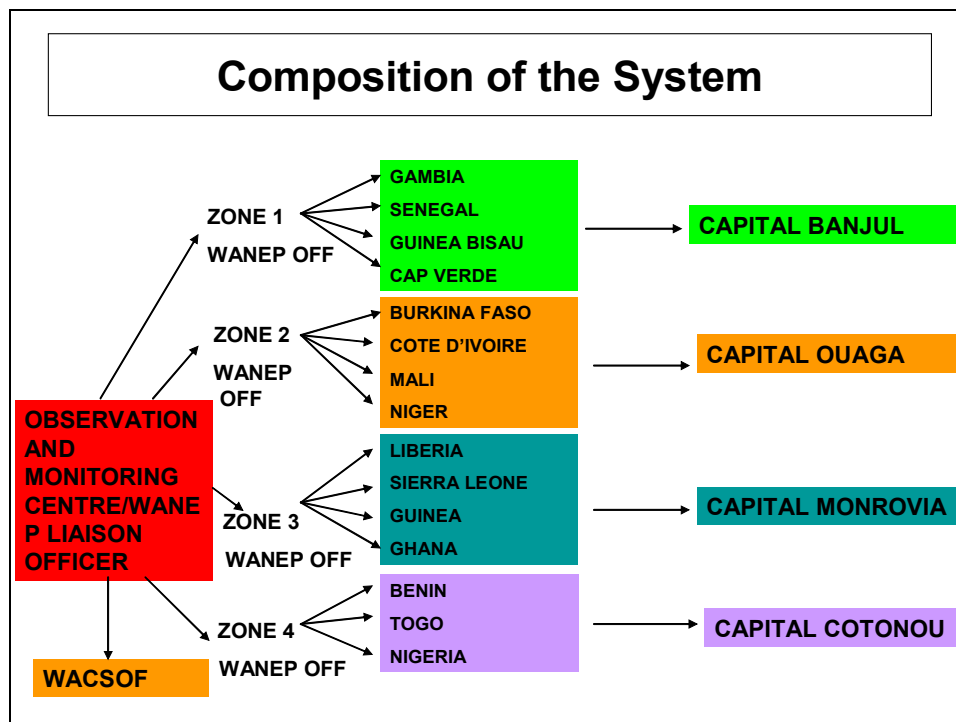


<sup>2</sup> Fonctions Particulières: PPO MPMC: Point Focal Union Africaine; PO Formation & OPS: Point Focal Centre de l'Excellence; PO Evaluation Stratégique: Point Focal Anti Terrorisme; PO Info Tech: Desk Officer Togo; PO Communications: Point Focal DDR; PO Armes Légères: Intérim PPO Sécurité.

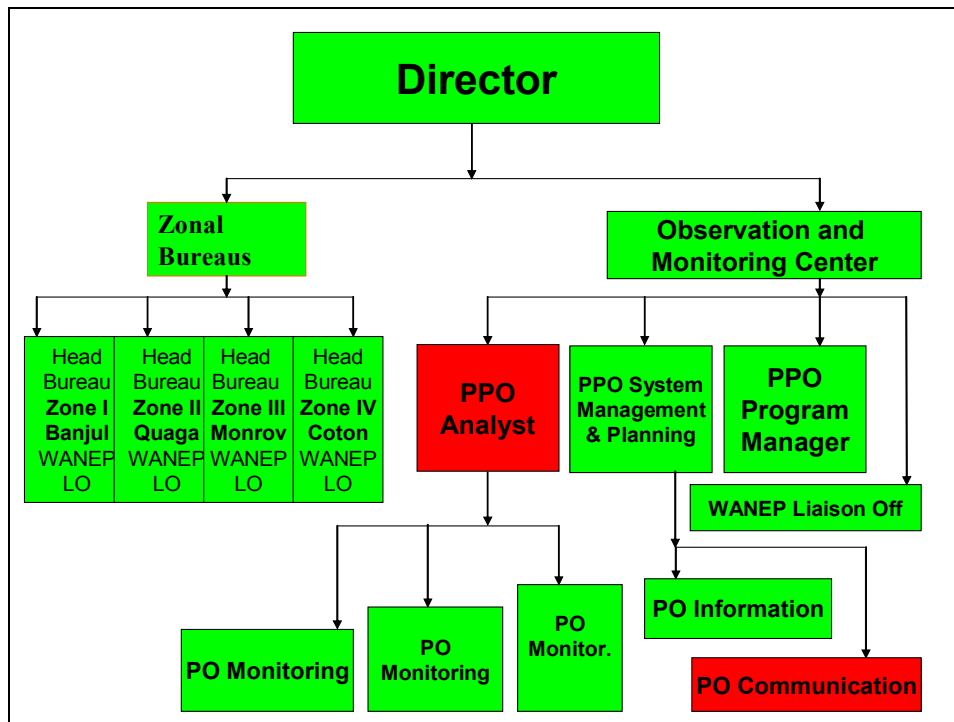
## 6.8 Early Warning System (E 8)

(Quellen: ECOWAS 2006 Presentation: 21-22/ECOWAS 2007 Sommaire: 10-20, jeweils grafisch leicht abgeändert)

### Observation and Monitoring Centre (OMC) Composition



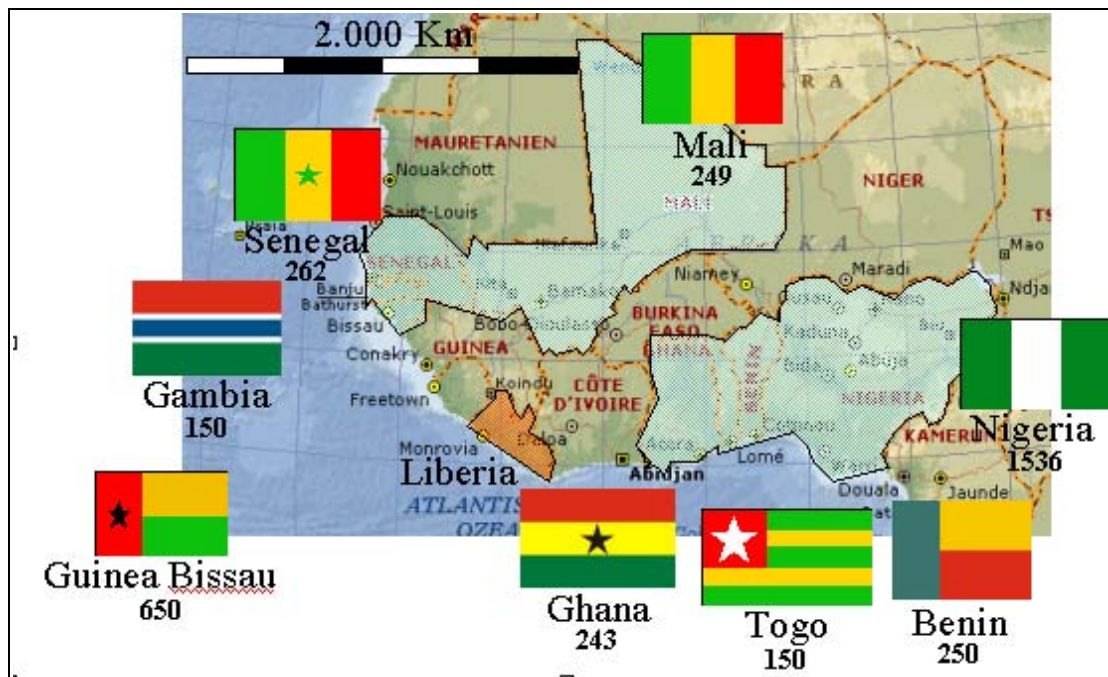
## Observation and Monitoring Centre (OMC) Staffing



## 6.9 ECOMIL (E 9)

(Quelle: Vertraulich; Repräsentant einer internationalen Organisation)

### ECOMIL September 2003





# Curriculum Vitae

## Katja Salomon

### Persönliche Daten

Geburtsdatum/-ort 10.11.1978 in Dortmund (NRW)  
Staatsangehörigkeit Deutsch

### Schulbildung

06/1998 Abitur, Pestalozzi Gymnasium Unna

### Universitäre Ausbildung

18.04.2008 **Abschluss: Dr. phil (summa cum laude)**,  
Thema der Doktorarbeit: Konfliktmanagement  
in Afrika durch ECOWAS und SADC

06/2005 - 02/2008 WWU Münster,  
Institut für Politikwissenschaft:  
**Promotionsstudium Politikwissenschaft** bei:  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers und Prof.  
em. Dr. Paul Kevenhörster, Graduiertenstipen-  
dium der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

11/2004 - 05/2005 Promotionsvorbereitungen

10/1999 - 07/2004 WWU Münster: **Magisterstudium**  
Hauptfach: Politikwissenschaft mit den  
Schwerpunkten Internationale Politik;  
Entwicklungszusammenarbeit, Afrikapolitik,  
Nebenfächer: Soziologie, Lateinamerikanistik,  
Zusatzkurse: Öffentliches Recht, Romanistik

26.07.2004 **Abschluss: Magistra Artium (Note: 1,1)**,  
Thema der Magisterarbeit: Instabile Staatlich-  
keit am Fallbeispiel Senegals

### Berufspraxis

Seit 03/2008 **Ingeus GmbH**, Nürnberg: Beraterin,  
Bereich Arbeitsvermittlung

08/2006 - 10/2006 **Studeo Verlag**, Berlin: Diplomarbeitsbetreu-  
ung im Fach Politikwissenschaft

09/2006 **InWEnt GmbH**, Bonn: Trainingsbeitrag zum  
Kurs „Local and regional crisis prevention“

09/2004 - 10/2004 **Hessische Stiftung Friedens- und Konflikt-  
forschung**, Frankfurt a.M.: Praktikum

11/2003 - 09/2004 **Hellweger Anzeiger**, Holzwickede:  
Freie Mitarbeit in der Lokalredaktion

02/2003 - 03/2003 **Universität Münster**, Institut für Soziologie/  
Westfälische Nachrichten: Mitarbeit im Studi-  
enprojekt „Politbarometer Münster“

## Curriculum Vitae

08/2001 - 10/2001	<b>Geschäftsstelle SPD</b> , Münster: Praktikum
<b>Auslandserfahrungen</b>	
10/2006 - 11/2006	<b>Nigeria</b> – Friedrich-Ebert-Stiftung: Forschungsaufenthalt
06/2006 - 08/2006	<b>Südafrika/Botswana/Mosambik</b> – Friedrich-Ebert-Stiftung: Forschungsaufenthalt
04/2006 - 05/2006	<b>Schweiz und Belgien</b> – Friedrich-Ebert-Stif- tung: Forschungsaufenthalt
07/2002 - 09/2002	<b>Senegal</b> , Dakar – „Rencontre Africaine des Droits de l’homme“: Praktikum und Recherche (DAAD-Stipendium)
07/1998 - 07/1999	<b>Costa Rica</b> , San José - Volontärdienst, Interna- tionaler Christlicher Jugendaustausch
<b>Ehrenamtliches Engagement</b>	
07/2005 - 10/2007	FORUM, Stipendiatische Zeitschrift in der FES: Aktives Mitglied des Redaktionsteams
07/2005 - 02/2007	Jungsozialisten Düsseldorf: Mitarbeit in Ar- beitskreisen und Mitwirkung bei Seminaren
<b>Fremdsprachen</b>	
Englisch	fließend
Spanisch	fließend
07/2002	Instituto Cervantes, Bremen: „Diploma de Español como Lengua Extranjera“ (DELE), Spanischdiplom
Französisch	sehr gut in Wort und Schrift
08/2003	WWU Sprachenzentrum: Unicert III Français
Latein	Großes Latinum
<b>Publikationen</b>	
2006 (Rezension)	Beitreten, teilnehmen, kämpfen: Junge Lohnab- hängige gegenüber Gewerkschaften und ande- ren Formen von kollektivem Engagement, S. 189-195, in: Hälker, Juri/Vellay, Claudius (Hrsg.): Union Renewal – Gewerkschaften in Veränderung, Texte aus der aktuellen inter- nationalen Gewerkschaftsforschung, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
2005 (Monografie)	Instabile Staatlichkeit am Beispiel Senegal – Rebellenkonflikte und die Handlungs- autonomie des Staates, Marburg.